



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 4.

Mit 5 Tafeln Zeichnungen.



Lübeck.

Ferdinand Grautoff.

1884.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
270813A

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

R 1926 L

Inhalt.

Heft 1.

Seite.

- I. Untersuchungen über die Nachrichten Helmolds vom Beginn seiner Wendenchronik bis zum Aussterben des Lübischen Fürstenhauses. Von Dr. Hermann von Breska . . . 1
- II. Einige Notizen über die Amtswohnungen der Geistlichen in Lübeck. Zusammengestellt von Dr. M. Funk . . . 68
- III. Beiträge zur Lübeckischen Geschichte. Von Senator Dr. W. Brehmer. 1 bis 6 83
- IV. Schilderungen Lübecks in älteren Reisebeschreibungen. Von Dr. Ad. Sach 120
- V. Chronologische Notiz zum Streit der Stadt Lübeck mit dem Bischof Burchard von Sercken. Von Dr. Theodor Sach 134.

Heft 2.*)

- I. (VI.) Carl Wilhelm Pauli. Ein Lebensbild. Von G. Poel 1
Pauli's juristisch-litterarische Thätigkeit. Von F. Frensdorff 102
- II. (VII.) Ein Gastmahl des Rathes von Lübeck im Jahre 1502. Mitgetheilt von Anton Hagedorn 112
- III. (VIII.) Beiträge zur Lübeckischen Geschichte. Von Senator Dr. W. Brehmer. 7 und 8 119
- IV. (IX.) Die Gemälde im Hause der Schiffergesellschaft zu Lübeck. Von Dr. Theodor Sach 136
- V. (X.) Ursprung der ausgestopften Löwen auf dem Rathhause zu Lübeck. Von Demselben 142

*) Durch ein Versehen ist das zweite Heft wieder mit neuer Numerirung der Aufsätze und neuen Seitenzahlen begonnen worden. Um die Einheitlichkeit dieses Bandes zu wahren, sind im Inhaltsverzeichnis die Nummern der Aufsätze durchgezählt.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
270813A

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

R 1926 L

Inhalt.

Heft 1.

Seite.

- I. Untersuchungen über die Nachrichten Helmolds vom Beginn seiner Wendenchronik bis zum Aussterben des Lübischen Fürstenhauses. Von Dr. Hermann von Breska . . . 1
- II. Einige Notizen über die Amtswohnnütigen der Geistlichen in Lübeck. Zusammengestellt von Dr. W. Funk . . . 68
- III. Beiträge zur Lübeckischen Geschichte. Von Senator Dr. W. Brehmer. 1 bis 6 83
- IV. Schilderungen Lübecks in älteren Reisebeschreibungen. Von Dr. Ad. Hach 120
- V. Chronologische Notiz zum Streit der Stadt Lübeck mit dem Bischof Burcharb von Serden. Von Dr. Theodor Hach 134.

Heft 2.*)

- I. (VI.) Carl Wilhelm Pauli. Ein Lebensbild. Von G. Poel 1
Pauli's juristisch-litterarische Thätigkeit. Von F. Frensdorff 102
- II. (VII.) Ein Gastmahl des Rathes von Lübeck im Jahre 1502. Mitgetheilt von Anton Hagedorn 112
- III. (VIII.) Beiträge zur Lübeckischen Geschichte. Von Senator Dr. W. Brehmer. 7 und 8 119
- IV. (IX.) Die Gemälde im Hause der Schiffergesellschaft zu Lübeck. Von Dr. Theodor Hach 136
- V. (X.) Ursprung der ausgestopften Löwen auf dem Rathhause zu Lübeck. Von Demselben 142

*) Durch ein Versehen ist das zweite Heft wieder mit neuer Numerirung der Aufsätze und neuen Seitenzahlen begonnen worden. Um die Einheitlichkeit dieses Bandes zu wahren, sind im Inhaltsverzeichnisse die Nummern der Aufsätze durchgezählt.

Heft 3.

VI.	(XI.) Ausgrabungen in Alt-Lübeck im Jahre 1882. Mit fünf Tafeln Zeichnungen	145
VII.	(XII.) Geschichte der Sklaventasse. Von Staatsarchivar Dr. Wehrmann	168
VIII.	(XIII.) Der Rathsherr Alexander von Soltwedel in Sage und Geschichte. Von Dr. W. Brehmer	194
IX.	(XIV.) Lübeckische Studenten auf der Universität Erfurt. Von Demselben	216
X.	(XV.) Zusammenstellung der erhaltenen Eintragungen in das älteste Oberstadtbuch. Von Demselben	222
XI.	(XVI.) Die Kapelle des heiligen Johannis. Von Demselben	261
XII.	(XVII.) Ein Urtheil über Lübeck aus der Mitte des XV. Jahrhunderts. Von Staatsarchivar Dr. Wehr- mann	271
XIII.	(XVIII.) War ein Johann Hoyer Mitglied des Lübecker Rathes? Von Dr. W. Brehmer	275
XIV.	(XIX.) Johann Arndes Berichte über die Aufnahme König Christians I. von Dänemark im Jahre 1462 und des Herzogs Albrecht von Sachsen im Jahre 1478 in Lübeck. Mitgetheilt von Anton Hagedorn	283
XV.	(XX.) Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde während der Jahre Michaelis 1876 bis 1884	311
XVI.	(XXI.) Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Michaelis 1884	325

I.

• Untersuchungen über die Nachrichten Helmolds vom Beginn seiner Wendenchronik bis zum Aussterben des lübischen Fürstenhauses.

Von Dr. Hermann von Breska.

Seit dem erbitterten Angriff, den Schirren¹⁾ mit bewunderungswürdigen Scharfsinn gegen Helmolds Wahrheitsliebe gerichtet hat, ist es fast zu einer moralischen Verpflichtung der geschichtlichen Forschung geworden, die Untersuchung der Wendenchronik noch einmal aufzunehmen, die man mit Hirsforn's Dissertation²⁾ im wesentlichen abgeschlossen wähen mochte. Und zudem ist dies auch sonst eine Notwendigkeit. Denn, wenn die von Schirren ausgesprochenen Ansichten zu einer berechtigten Anschauung der historischen Kritik werden sollten, so stehen wir für die Darstellung der wendischen Geschichte von 1066—1171 allüberall auf unzuverlässigem Sumpfboden.

Diese Gründe haben schon die vortreffliche, wenn auch vielleicht etwas zu konservative Abhandlung des Herrn Archivrath Dr. Wigger³⁾ veranlaßt. Indessen kann diese kurze Schrift zur Widerlegung der äußerst eingehenden und detaillirten Untersuchungen Schirrens nicht ausreichen; hierfür bedarf es vielmehr der sorgfältigsten und peinlichsten Untersuchung des ganzen Helmold in allen seinen einzelnen Theilen. Im Folgenden soll wenigstens für die erste Hälfte des ersten Buches ein Versuch in dieser Richtung gemacht werden.

¹⁾ Beiträge zur Kritik älterer holsteinischer Geschichtsquellen. Leipzig. 1876.

²⁾ Die Slaven-Chronik des Presbyter Helmold. Halle. 1874.

³⁾ Ueber die neueste Kritik des Helmold. Jahrb. d. Vereins f. medl. Geschichte und Alterthumskunde XLII. Schwerin. 1877.

Untersuchung der Nachrichten Helmolds in Kap. 1—26, 34—38 und 48.

Es ist eine tief in der Natur menschlicher Einseitigkeit begründete Schwäche aller geschichtlichen Darstellungen, daß ihre Auffassung der Vergangenheit beeinflusst wird von der politischen Lage, den Interessen und den Anschauungen der eigenen Zeit. Dieser alte Erfahrungssatz ist auch für die Kritik Helmolds von der größten Bedeutung. Zu Ehren seines Bistums Lübeck hat er seine Wendenschronik geschrieben. Mußten nicht die Erfahrungen, welche diese Kirche in der Tätigkeit, die sie sich recht eigentlich zur Lebensaufgabe ausersehen, in den Bestrebungen für die Bekehrung der Wenden, gemacht hatte, einen tiefgehenden Einfluß auf sein Werk ausüben? Will man demnach den Gesichtswinkel gewinnen, unter welchem Helmold die Dinge gesehen hat, so muß man sich zunächst darüber klar werden, welche Stellung zu seiner Zeit die maßgebenden politischen Gewalten dem neugegründeten Bistum gegenüber einnahmen, und welche Hülfe und Förderung sie dessen Missionsbestrebungen gewährten oder zu gewähren vermochten.

Die Mächte, die hierfür vorzugsweise in Betracht kommen, sind Hartwig von Hamburg-Bremen, Heinrich der Löwe, Graf Adolf von Schauenburg und die Holsteiner.

Beginnen wir zunächst mit dem Erzbischof.

Man sollte meinen, daß gerade er, der das Bistum gegründet, ihm auch das allerlebhafteste und opferfreudigste Interesse zugewandt haben mußte. Indessen ist genau das Gegenteil der Fall. Diese im ersten Augenblick überraschende Handlungsweise findet jedoch ihre einfache Erklärung in der heftigen Rivalität und Feindschaft, die zwischen ihm und Heinrich dem Löwen herrschte. Zunächst übte dies Verhältnis einen Einfluß nur insofern aus, als es Hartwig zwang, seine Pläne zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt zur Ausführung zu bringen. Nach Dehio's sehr wahrscheinlicher Vermutung stand nämlich Heinrich der Löwe im Sommer 1149 mit der römischen Curie in lebhaften Unterhandlungen über die Rechte, die ihm für eine etwaige Gründung von Bistümern im Slawenlande zu gewähren seien; wissen wir über diese Pläne auch nichts Genaueres, so kann doch kein Zweifel sein, daß sie die Rechte des Erzbischofs von Hamburg-Bremen wesentlich zu beeinträchtigen be-

absichtigten. So war es denn nur ein Act der Nothwehr, wenn Hartwig, um dem Herzog zuvorzukommen, im Herbst 1149 zur Wiederaufrichtung der Wendenbistümer schritt. Der Zeitpunkt war freilich aus andern Gründen für die Durchführung dieses Planes höchst ungeeignet. Denn Hartwigs Kasse war in diesem Augenblick durch seine Reise nach Rom und durch die bedeutenden Summen, die er unzweifelhaft dort für die Erreichung seiner mannigfachen großen Ziele zu Bestechungen verwandt hat, so außerordentlich erschöpft, daß er vorläufig völlig außer Stande war, aus seinem Vermögen den neuen Bistümern die nöthigen Subsistenzmittel zu gewähren. Vicelin wandte sich daher an den Herzog mit der Bitte um Unterstützung. Heinrich der Löwe erklärte sich hierzu auch bereit, aber nur unter der Bedingung, daß Vicelin sich von ihm investiren lasse. Es ist nur natürlich, daß der Erzbischof und die ganze bremische Geistlichkeit Mann für Mann mit der größten Hestigkeit und Energie dem Bischof, der sich um Rat in dieser Sache an sie gewandt hatte, einer so unerhörten Forderung sich zu unterwerfen widerrieten. Aber materiell konnte man dem schwankenden Mann keine Hilfe bieten, so fügte er sich endlich dem unwiderstehlichen Druck der Verhältnisse. Man wird es Hartwig nicht verargen, daß er von diesem Augenblicke an seine helfende Hand völlig von Vicelin abzog. Und dies traurige Verhältniß sollte sich auch nicht bessern, als der greise Bischof am 12. Dezember 1154 endlich die müden Augen geschlossen hatte, ein geistig und körperlich vollkommen gebrochener, des Lebens überfatter Mann. Im Gegentheil; zunächst wurde aus der kühlen Abneigung eine heftige Feindschaft. Auf Wunsch der Herzogin Clementia war von Geistlichkeit und Volk der aldenburgischen Kirche einstimmig Heinrichs des Löwen Kapellan Gerold zum Bischof ernannt worden. Eine solche Wahl konnte Hartwig nicht widerstandslos über sich ergehen lassen, zumal in einem Augenblicke, da er den Krieg gegen den Herzog plante. Er focht sie unter dem wahrscheinlich völlig berechtigten Einwand an, daß die dortige Kirche ohne seine Erlaubniß überhaupt gar nicht wählen dürfe, weil ihre Zustände noch unreif und ungeordnet seien. Allein durch die Vermittlung Heinrichs des Löwen erhielt Gerold von Papsst Hadrian IV. selbst die Weihe. Es war politisch nur klug gehandelt, daß Hartwig, nachdem so sein Spiel verloren, wenn auch mit innerem Widerstreben die Hand ergriff, die ihm Gerold zum Frieden entgegenstreckte, zumal er in seiner augenblick-

lichen Lage eines Fürsprechers bei Heinrich dem Löwen dringend bedurfte; er mag damals sogar den dringenden Wunsch gehabt haben, den Bischof etwa durch Gewährung irgend welcher Einkünfte sich noch näher zu verbinden, allein er lebte selbst in den allerdürftigsten Verhältnissen, da er auf den ronalischen Feldern seiner Lehen verlustig erklärt worden war, weil er seinem Eide zuwider von Friedrich Barbarossa's erstem Römerzuge fern geblieben. Herrschte also auch wieder ein leidlich befriedigendes Verhältniß zwischen den beiden Prälaten, ein wirkliches Wohlwollen konnte der stolze Erzbischof doch für das junge Bistum niemals gewinnen, das die Ursache so tiefer Demütigungen für ihn geworden war, zum wenigsten nicht, so lange sein Suffragan mit dem leidenschaftlich gehaßten Herzog in enger Freundschaft stand. So behielt Hartwig während Gerolds Regiment dem Bistum gegenüber im großen Ganzen dieselbe laugleichgiltige Politik bei; selbst als die Einweihung der Kirche zu Lübeck, der er auf Wunsch des Herzogs persönlich beiwohnte, alle andern Beteiligten zu reichen Spenden veranlaßte, blieb er allein farg und versagte die erbetene Schenkung von Neumünster. Man versteht diese Haltung des Erzbischofs sehr wohl, man versteht aber auch die Haltung, die Helmold ihm gegenüber eingenommen hat. Er hatte die bittere Erfahrung gemacht, daß der Erzbischof, obschon es doch sein eigenes Werk war, dem Bistum niemals irgend welche direkte Hilfe oder Unterstützung gewährt, wohl aber durch seine Politik ihm mannigfache Nachteile zugefügt hatte. Die Motive, die Hartwig hierbei leiteten, war er zu einem Teil wohl nicht im Stande zu übersehen, zum andern Teil aber vermochte er nicht, sie in ihrer Bedeutung zu würdigen, da ihm die Förderung des Missionswerkes hoch über allen principiellen Streitigkeiten stand. Will man es ihm verargen, daß er, eine gleiche Gesinnung auch von Hartwig heischend, für dessen Handlungsweise keine andere Erklärung fand, als die Eitelkeit des stolzen Prälaten, der allein danach trachtete, Suffragane unter sich zu haben, gleichgiltig ob diese im Stande wären, ihre Stellung in würdiger Weise zu vertreten oder nicht? Man wird es auch nicht allzustrenge tadeln dürfen, wenn sein Urtheil über den Erzbischof sich, soweit dies möglich, noch verschärfte durch die Liebe zu seinem Freund und Lehrer Gerold, dem Hartwig zu Anfang so feindselig entgegengetreten. Wahrscheinlich hätte indessen Helmold sehr viel milder über Hartwig gedacht, wenn dieser dem Bistum wenigstens den

starken militärischen Schutz geliehen hätte, dessen es dringend bedurfte,⁴⁾ sollte nicht jede Hoffnung auf einen Erfolg des Befehlungswerkes völlig schwinden. Aber auch hier hat sich der Erzbischof versagt.

Um so freudiger und anerkennungsvoller wendet sich der Chronist Heinrich dem Löwen und dem Grafen Adolf von Schaumburg zu, denen fast allein das Bistum sein bisheriges Gedeihen zu danken hatte. Und dies Emporblühen war trotz der mannigfachen andern Verdienste, welche beide Männer um die junge Pflanzung sich erworben hatten, im wesentlichen doch nur möglich geworden durch den Schutz gegen die verheerenden Einfälle der Slawen, den jeder in seiner Weise dem wagrischen Lande hatte zu Teil werden lassen. Vor allem hat Helmold für die Machtfülle, die Heinrich, wie in seinem Herzogtum überhaupt, so auch besonders den wendischen Völkerschaften gegenüber behauptete die allergrößte Hochachtung und die schrankenloseste Bewunderung (vergl. cap. 68, c. 69, S. 135, c. 72, S. 143. II. c. 1, c. 6, S. 204, c. 13 S. 219 und sonst oft). Zunächst freilich sollte diese gewaltige Macht dem Bistum auch nur indirect zu Gute kommen; denn in seinen jungen Jahren gedachte Heinrich bei seinen Slawenkriegen nur der Tribute, nicht des Christentums (c. 68.) Im Gegenteil; er stellte so außerordentlich hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Wenden, daß sie, der christlichen Religion keineswegs abgeneigt, dennoch die Annahme der Taufe verweigerten, weil sie die ihnen hierdurch zuwachsenden neuen Ausgaben zu tragen außer Stande seien (vgl. c. 83 S. 164 u. 165.) Man darf sich überhaupt nicht verhehlen, daß Heinrich der Löwe dem Seelenheil der Slawen mit der größten Kälte des Herzens gegenüberstand. Auch in dieser Frage ließ er sich von rein politischen Motiven leiten; so lange die Mission nicht einen Faktor in den Berechnungen seiner Staatskunst bildete, hatte

⁴⁾ Als Beweis will ich hier eine höchst charakteristische Stelle anführen aus der einzigen noch erhaltenen Urkunde Bichelins (Zeitschrift der Gesellschaft für Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Geschichte VIII), die uns Schirren aus den Papieren der Bollandisten wieder zugänglich gemacht hat: *Viginti quippe et tribus annis ante hujus nominis adeptionem ego cum fratribus meis pro gloria nominis Domini in praedicta gentilitate dilatanda, inter eos multo labore enisus plurimaque quasi intolerabili vexatione tam in temporalium direptione et aedificiorum combustione, quam et in fratrum vulneratione et occisione villanorumque mecum habitantium captione et peremptione, ab impiis sum multotiens impetitus.*

auch ihr Träger keine wirkliche Unterstützung von ihm zu erwarten. Wenn Heinrich der Löwe nichtsdestoweniger nach Dehio's oben erwähnter Hypothese schon im Jahre 1149 sich mit dem Gedanken trug, selbst Bistümer im Wendenlande zu gründen, so hatte er nur die Absicht, auf diese Weise einer Machterweiterung des hochstrebenden Erzbischofs von Hamburg zuvorzukommen, und diese auf die Länge der Zeit doch unentbehrlichen geistlichen Institutionen von vornherein sich völlig abhängig zu machen. Dieser nüchternen Politik entspricht es durchaus, daß der Herzog, nachdem er sein Ziel freilich auf anderem Wege erreicht, sich auf die völlig ungenügende Schenkung des Dorfes Bosau mit der Pertinenz Dulzanizza beschränkte. Allerdings gab er zugleich die Zusage, die Verhältnisse des Bistums eingehend zu ordnen, sobald die politische Lage ihm die Zeit und die Möglichkeit dazu gewähren würden, allein die Erfüllung dieses Versprechens ließ viele Jahre vergebens auf sich warten, obgleich mittlerweile in Gerold ein Mann den Bischofsstuhl bestiegen, der zu den bedingungslosesten Anhängern des Herzogs gehörte. Erst, als mit der endgiltigen Erledigung des Streites um Baiern Heinrich der Löwe freie Hand für eine energische Politik im Norden bekommen hatte, gewannen die neugegründeten Bistümer für ihn ein wirkliches und lebhaftes Interesse. Seine Absicht war es, mit allen Mitteln der Güte wie der Gewalt die in seinen Machtkreis fallenden wendischen Gebiete zu verdeutschern, sei es durch Ausrottung oder durch Germanisirung der slawischen Einwohner. Für die Ausführung dieses Planes war die Christianisirung jener Stämme ein außerordentlich wertvolles, fast unentbehrliches Hilfsmittel. Sollte die Mission aber irgendwie nennenswerte Erfolge erringen, so mußten ihre Träger, die Bistümer Lübeck, Rügenburg und Schwerin, zunächst materiell und politisch in die Lage versetzt werden, ihre Bestrebungen mit Kraft und Energie verfolgen zu können. So wandte Heinrich ihnen nun endlich seine nachdrückliche Unterstützung zu, indem er ihnen privilegia de possessionibus et de redditibus et de justiciis und den wendischen Bischofszins verlieh (cap. 87), der in Polen und Pommern gebräuchlich war. Von diesem Augenblick an mußte um so mehr ein mächtiger Aufschwung der Bistümer beginnen, als die gewaltigen Züge Heinrichs 1160, 1163 und 1164, jeden Widerstand der Slawen erstickend, einen willigen und fruchtbaren Boden für die Tätigkeit der geistlichen Gewalten schufen. Es ist kein

Wunder, daß Helmold, unter dem unmittelbaren Einbrud dieser Ereignisse stehend, von der größten Hochachtung und Verehrung für die imponirende Persönlichkeit Heinrichs des Löwen erfüllt ist.

Wenig anders steht der Chronist dem Grafen Adolf von Holstein gegenüber. Er hat, obwohl natürlich in geringerem Grade, auch für seine Macht, seine Politik und seinen Charakter das größte Lob und die freudigste Anerkennung, allein nichtsdestoweniger kann er sich wegen der Haltung, die der Graf namentlich unter Bicelin dem Bistum gegenüber eingenommen, eines leisen Tadelß gegen ihn nicht enthalten (vgl. c. 69, S. 135, c. 71 Ende, c. 73. S. 144. c. 75. S. 147, c. 83. S. 166.). In der That konnte der Graf der neuen Institution zunächst nicht mit Wohlwollen gegenüber-treten. Denn, wollte er auch außer Acht lassen, daß in dem Bistum über lang oder kurz ihm oder seinen Nachfolgern ein gefährlicher politischer Nebenbuhler erstehen konnte, so hatte er doch auch ganz unmittelbare Schädigungen von ihm zu erwarten. Mußte er z. B. schon einen großen Teil der Einkünfte des neuen Bistums aus seinem eigenen Vermögen hergeben, so drohte ihm zudem insbesondere noch durch die Gewährung eines Wenzenzinses an den Bischof, die auf die Dauer fast unabweislich war, eine wesentliche Schmälerung seiner wichtigsten Einnahmequelle, des Tributs, den die wagriscen Slawen ihm zu zahlen hatten (c. 57. S. 116. c. 83. S. 164), Einbußen, die ihn um so empfindlicher treffen mußten, als seine Finanzen sich anscheinend selten in befriedigenden Verhältnissen befanden (c. 67. S. 132.). Indessen wurde seine Haltung wohl hauptsächlich durch die Befürchtung veranlaßt, daß die Existenz der drei Bistümer seine bisherige slawenfreundliche Politik im höchsten Grade gefährden würde. Der Graf hatte sein Lebensziel sich bestrebt, mit den Wenden, namentlich mit dem Obotritenfürsten Niclot in Friede und Freundschaft, wenn nicht in Bündniß zu leben (c. 56. S. 114, c. 57. S. 116. c. 62, c. 71, c. 86 S. 174, c. 92. S. 187, II. c. 4. S. 199), in der That bei der unzureichenden militärischen Macht, die dem Schauenburger zu Gebote stand, das einzige Mittel, dem durch die ununterbrochenen Grenzkriege aufs tiefste erschöpften Lande die Möglichkeit der Erholung zu gewähren. Schon begannen sich als Ergebnis dieser klugen Politik leidlich freundliche Beziehungen zwischen den beiden Grenzvölkern auszubilden, da stieß mitten in diese Verhältnisse hinein die Bewegung des Kreuzzuges gegen die Wenden im Jahre 1147. Nur mit dem äußersten

Widerstreben und allein unter dem Druck der öffentlichen Meinung hatte sich Adolf scheinbar diesem Unternehmen angeschlossen; dennoch war die Folge ein mehrjähriges tiefes Mißtrauen Niclots gegen den Grafen, das sich erst wieder in sein Gegenteil verwandelte, als Adolf ihm kräftige und erfolgreiche Unterstützung gegen seine aufständischen Siciner und Circipaner gewährte (c. 71.) Eine Frucht dieses Kreuzzuges sind in gewissem Sinne die drei Bistümer; ihre bloße Existenz mußte daher in den Wenden die Besorgniß vor der Rückkehr ähnlicher Bewegungen wach halten, mußte ihre Abneigung von neuem und um so heftiger gegen die Deutschen erregen, als sie zu dem Gegensatz der Nationalität den halbeingeschlummerten der Religion hinzufügte. Diese Befürchtungen haben wohl in erster Linie die feindliche Stellung bestimmt, die der Schauenburger dem Bischof Vicelin gegenüber eingenommen hat. Der machtlosen, unbedeutenden und unbeachteten Missionsthätigkeit des Privatmannes konnte Adolf sein Wohlwollen und seine Unterstützung leihen; trat sie aber auf mit den Mitteln und den Präensionen des Bischofs, so wurde sie seiner wendensfreundlichen Politik gefährlich. Wenn er trotzdem Vicelin seine Hilfe nicht gänzlich versagte, wenn er ihm die Hälfte des Zehnten überließ und Heinrichs des Löwen Schenkung von Bosau mit der Pertinenz Dulzanizza seine Zustimmung gab, so ist dies wohl nur dem Einfluß des Herzogs zu verdanken, mit dem er in jenen Tagen aufs engste befreundet war. Merkwürdiger Weise aber ändert sich Adolfs Politik dem Bistum gegenüber vollkommen unter Gerolds Regiment. Schon kurz vor Vicelins Tode hatte der Graf, dem Beispiele Heinrichs von Rakeburg folgend, sich bereit erklärt, 300 Hufen aus seinem Lehen dem Bistum zu überlassen; etwa 1156 löste er dies Versprechen wirklich ein (c. 83. S. 166), wenn auch (wohl nur in Folge eigener schlechter Finanzlage) in ziemlich unvollkommener Weise; überhaupt hat sich um dieselbe Zeit der Graf dem Bischof so weit genähert, daß ein freundliches, ja herzliches Verhältniß zwischen beiden sich ausgebildet hat (vgl. besonders c. 83. S. 168 und 169), das Helmold in die zufriedenen Worte zusammenfaßt: *Crevit igitur opus Dei in Wagirensi terra, et adjuverunt se comes et episcopus ope vicaria*. Viel mag zu solcher Schwenkung die Persönlichkeit Gerolds beigetragen haben, mehr noch die Wahrnehmung, daß seine freundlichen Beziehungen zu Niclot durch das Bestehen des Bistums in keiner Weise beeinflusst worden waren, indessen der Haupt-

grund liegt doch wohl in seinem Verhältniß zu Heinrich dem Löwen. Zwischen beiden Männern war an Stelle der bisherigen sehr engen Freundschaft (c. 70. S. 139) eine ziemlich heftige Spannung getreten; denn der Schauenburger hatte mehrere Forderungen des Herzogs rundweg abgeschlagen, welche dieser in der ihm eigenen rücksichtslos egoistischen Weise ohne einen Schimmer des Rechts an ihn gestellt hatte (c. 76 und c. 85). Es ist erklärlich, daß der Graf, um Heinrich dem Löwen die Gelegenheit ihm zu schaden nach Möglichkeit abzuschneiden, und zugleich seine politische Machtstellung zu stärken, es um so mehr geraten fand, mit Gerold in ein freundliches und einträchtiges Verhältniß zu treten, als dieser in einer ihm eventuell sehr gefährlichen Gunst bei dem Herzoge war. Und diese wohlwollende Haltung hat der Graf von da an unverändert bis zu seinem Tode beibehalten (c. 89, c. 91 S. 183, c. 93). Stand also auch Graf Adolf wenigstens anfänglich der neuen Schöpfung ziemlich feindselig gegenüber, so hatte sie ihm doch alles in allem nichtsdestoweniger außerordentlich viel zu verdanken, besonders seiner klugen Politik, die der Mission erst die Möglichkeit einer friedlichen und ungestörten Tätigkeit gewährte. Diese Tatsache findet denn auch indirekt ihren freudigen Dank in der sehr anerkennenden Charakteristik, die Helmold mehrfach von dem Grafen giebt (vgl. besonders c. 67 Ende und II., 5 Ende).

Neben die drei bisher besprochenen politischen Faktoren, Erzbischof Hartwig, Heinrich den Löwen und Graf Adolf treten als vierter die Holsteiner. Unter der Führung weniger, sehr mächtiger Geschlechter (c. 47, c. 51. S. 105, c. 86. S. 174, c. 91, S. 183, II, 4) stehen sie in außerordentlich selbstständiger, fast bundesgenössischer Stellung neben dem Grafen Adolf (c. 51, c. 67, c. 71, c. 91, II. c. 4 Anfang, vergl. auch I. c. 49 und c. 56), dessen friebliebende Politik sie mißbilligen (c. 67), und in heftiger Feindschaft neben den ins Land gerufenen Kolonisten (c. 63). Helmold schildert sie als ein freiheitsstolzes, unbotmäßiges, kriegs- und raublustiges Volk, das, noch in fast heidnischen Anschauungen befangen, vom Christentum kaum mehr als den Namen kannte, als Vicelin seine Wirksamkeit unter ihnen begann (vgl. c. 47 und c. 67 u. f.); er bezeichnet sie als ein *gens agreste et incultum*, eine *gens libera et cervicosa*, *gens agrestis et indomita*, auch als *onagros indomitos*. An einer Stelle (c. 63 Ende) erzählt er, daß allgemein die Beschuldigung ausgesprochen sei, die Holsteiner

hätten aus Haß gegen die Kolonisten die Slawen ins Land gerufen, und ihre Nieder seien deshalb fast allein vom Feinde verschont geblieben. Die Art des Vortrages läßt deutlich erkennen, daß Helmolds eigene Ansicht mit diesem Gerücht in Einklang steht. Im Kapitel 91 geht er sogar soweit, die Beschuldigung auszusprechen, daß sie den Bischof, den Grafen und die gesammten deutschen Einwanderer hätten ermorden, das Land verwüsten und in dänisches Gebiet übersiedeln wollen, weil sie auf ihr altes Vorrecht, einen geringeren Zehnten zu zahlen, als die andern deutschen Grenzbewohner, nicht zu verzichten gemeint waren. Daß dem bösen Willen die That nicht folgte, verhinderte nur ein Vertrag Herzog Heinrichs mit König Waldemar, der die Aufnahme von Ueberläufern verbot. Schließlich sahen sich die Holsteiner daher doch genöthigt, in eine Erhöhung ihres Zehnten einzuwilligen, verlangten aber, um künftige Forderungen abzuschneiden, eine Urkunde; als indes die Notare dafür, wie gebräuchlich, eine Mark Goldes verlangten, da traten sie trozig von dem ganzen Vertrage zurück. Auf diesem Standpunkt befand sich die Sache noch, als Helmold sein erstes Buch schloß; weitere Verhandlungen waren durch des Bischofs Tod und den Einfall der Slawen verhindert worden.

Man sieht, daß wiederum das Urtheil des Chronisten mit dem Interesse seiner Kirche merkwürdig zusammenfällt; indessen soll hier nicht untersucht werden, ob und wie weit hierdurch seine Ansicht bestimmt worden, es soll nur konstatiert werden, daß Helmold persönlich im höchsten Grade gegen die Holsteiner eingenommen ist. Es ist nun die Aufgabe der folgenden Untersuchung, zu prüfen, ob und wie weit die Erfahrungen, die Helmold gemacht, und die wir im Vorhergehenden zu skizziren gesucht haben, auf seine Darstellung der älteren Zeit von Einfluß gewesen sind. Die Resultate, die sich hier ergeben, müssen für die Kritik der ganzen Chronik von um so größerer Wichtigkeit sein, als gerade auf diesen Teil sich die bedeutendsten Angriffe Schirrens gegen den Chronisten stützen. Die Kapitel, die uns heute beschäftigen sollen, zerfallen in zwei gänzlich verschiedene Stücke. Der erste Teil, c. 1—24, giebt eine Geschichte der Wendenmission, der zweite c. 25—26, c. 34—38 und c. 48 eine Schilderung der mannigfachen Kämpfe der Grenzstämme mit den Slawen; mithin behandelt der erste Abschnitt wesentlich kirchliche, der zweite ausschließlich weltliche Dinge. Zufälliger oder vielleicht auch nicht zufälliger Weise fällt diese Theilung auch mit

der Verschiedenartigkeit der Quellen zusammen, denen Helmold gefolgt ist; denn bis zum Schluß des 24. Kapitels hat er noch meist schriftliche Quellen, in erster Linie Adam von Bremen, benutzen können, im zweiten Stück hat ihm nur noch mündliche Tradition zu Gebote gestanden; denn darüber muß man sich klar sein, daß in den nächsten 80–90 Jahren nach dem Zusammenbruch der deutschen Herrschaft im Slawenlande eine literarische Thätigkeit in dem von ununterbrochenen Kriegen zerfleischten nordalbingischen Lande überhaupt ganz undenkbar ist.

Es ist billig, daß wir dieser durch Form und Inhalt gegebenen Teilung des Stoffes auch in der folgenden Untersuchung Ausdruck geben.

1. Helmold im Anschluß an schriftliche Tradition.

Man wird nicht mehr als eine wissenschaftliche Hypothese, die in den geschilderten Erfahrungen des Chronisten ihre wohl begründete Erklärung findet, darin suchen dürfen, wenn Helmold im geraden Gegensatz zu Adam von Bremen den Missionserfolgen der geistlichen Gewalten mit Mißtrauen gegenübersteht und wirkliche Resultate in der Christianisirung der Heiden fast allein den weltlichen Mächten zuschreibt. Am schärfsten spricht sich dieser Unterschied der Anschauungen bei der Darstellung der Bekehrung des Sachsenvolkes aus. Adam von Bremen legt bei dieser Gelegenheit den entschiedensten Nachdruck auf die Thätigkeit Winfrieds, Willihads, Liudgers (I, c. 9, 11 u. 12). Helmold übergeht diese Männer mit Stillschweigen, preist aber mit dem allergrößten Lobe den Namen Karls des Großen, dessen Verdienste der hamburgische Geschichtsschreiber nur obenhin berührt. In der That kann man kaum panegyrischer über den Frankenkaiser sprechen, als es Helmold getan: *Inter omnes ergo strenuos christiane fidei propagatores qui pro fidei sue merito laudabilem adepti sunt principatum, gloriosissimus semper elucet Karolus, vir omnium scriptorum preconiiis attollendus et in fronte statuendus eorum, qui pro Deo in partibus aquilonis laboraverunt* (I, 3.) Otto dem Großen gegenüber führt er freilich keine so überschwängliche Sprache, indessen schreibt er ihm die gänzliche Bekehrung Dänemarks zu,⁵⁾ und sagt

⁵⁾ I, c. 9. *Eo tempore Dania plenarie recepit fidem.* Die letzten Worte sind nicht aus Adam entnommen, sondern von Helmold selbstständig hinzugefügt.

an anderer Stelle von ihm: *omne studium intorsit ad gentium vocationem, precipue vero Sclavorum, quod etiam pro sententia ejus ita evenit, Deo cooperante et piissimi regis dexteram in omnibus corroborante* (c. 10). Den friedlichen Zuständen, die dieses Kaisers starke Hand geschaffen, und seiner Freigebigkeit dankt ferner nach Helmolds Ansicht das Bistum Aldeburg sein rasches und kräftiges Aufblühen (c. 12), und ebenso folgt dem Verfall der kaiserlichen Macht auch der des Bistums, wie die folgende sehr bezeichnende Stelle beweist: *ceperunt res ecclesiastice paulatim titubare. Nec fuit unde status novelle ecclesie ad plenum posset convallescere, eo quod Magnus Otto iam pridem presenti vita decessisset, medius quoque nec non et tertius Otto bellis Italicis essent occupati, et ob hanc causam Sclavi, temporis oportunitate freti, non solum divinis legibus, sed et imperatoriis iussis cepissent paulatim obniti. Solus Saxonie dux Benno aliquam dominationis umbram, licet tenuem, pretendere videbatur, cuius respectu Sclavorum impetus retardati sunt, ne aut fidei cristiane renunciarent aut arma corriperent* (I, c. 14).

Und der hohen Bedeutung, die er den weltlichen Gewalten für das Fortschreiten der Heidenbekehrung einräumt, entspricht es vollkommen, wenn er, hier meist mit Adam von Bremen in Uebereinstimmung, der freilich aus ganz entgegengesetzten Gründen zu derselben Ansicht gelangt, sie allein oder doch wenigstens in erster Linie für das Stocken der Mission oder den völligen Abfall der Slawen vom Christentum verantwortlich macht (c. 14 Ende, c. 18, c. 16, c. 21, c. 25), ganz in Analogie zu seiner Klage im 69. Kapitel: *Pauci autem Sclavorum applicuerunt se fidei, eo quod languor fortissimus esset et necdum essent inclinata corda principum ad edomanda corda rebellium*. Vor allem in der Hand der Kaiser und der sächsischen Herzöge lag es ja auch in der Tat, dem Lande den Frieden und dem Heidenbistum ungeschmälert seine Einkünfte zu bewahren, die beiden Bedingungen, deren Zusammenwirken Helmold, wie in den späteren Kapiteln, so auch hier für eine segensreiche Entwicklung des Bekehrungswerkes für unumgänglich notwendig hält (vgl. c. 14. S. 36, c. 15, c. 16, c. 22–24 und c. 14. S. 35, c. 18). Das Korrelat für die Wichtigkeit, die er der weltlichen Macht beilegt, ist es nun, wie schon oben gesagt, daß der Chronist im Gegensatz

gegen Adam von Bremen nur gering denkt von den Erfolgen der rein geistlichen Mission. Es widerspricht dem keineswegs, wie es auf den ersten Anschein aussehen möchte, wenn er mit großer Anerkennung von der Tätigkeit der beiden Heidenapostel Ansgar und Unni spricht; denn beide Male, besonders bei Ansgar, betont er lebhaft die Unterstützung, welche jene Prediger des Evangeliums von den betreffenden deutschen und namentlich von den dänischen und schwedischen Herrschern empfangen hatten. Die⁶⁾ feindliche und schädigende Haltung (vergl. besonders c. 69. S. 137.), welche ferner die Bremer Geistlichkeit, wie wir oben gesehen, dem jungen Bisium Aldenburg-Lübeck gegenüber eingenommen, hat in Helmold eine tiefe Abneigung gegen sie hervorgerufen, die ihn jede Erwähnung auch nur des Namens Bremen nach Möglichkeit vermeiden läßt. Umgekehrt erzählt er jedoch dem entsprechend nicht ohne Vorliebe von der hamburgischen Kirche, die während seiner Lebzeiten bekanntlich in heftiger Opposition dem bremer Clerus gegenüberstand. Es muß aber zu Helmolds Ehren konstatiert werden, daß er sich durch seine Abneigung nicht zu irgend welchen wirklichen Fälschungen zu Ungunsten des Erzbistums hinreißen läßt. Nur in einem Punkte hat sich Helmold hier zu erheblichen Aenderungen des seiner Darstellung zu Grunde liegenden Textes bewogen gefühlt. Alle Verdienste nämlich um die Christianisirung der Wenden, die Adam Hamburg zuschreibt, nimmt er ohne Weiteres für Aldenburg in Anspruch; eine Schwäche freilich, die wir dem Geschichtsschreiber des Bistums Lübeck um so eher verzeihen dürfen, als sie ebenfalls zum Teil auf den Erfahrungen seines Lebens beruhte. Wie konnte Helmold zu den Befeuerungserfolgen des Erzbistums Vertrauen haben, das den Bestrebungen Vicelins und Gerolds nie fördernd, nur hemmend gegenübergestanden hatte? Was zu seiner Zeit die geistlichen Gewalten mit ihrer Missionsthätigkeit erreicht, das hatte nur die aldenburgische Kirche errungen.

Die Parteinahme für seine Kirche hätte Helmold nach Schirrens und Hirschkorns Ansicht auch veranlaßt, die östliche Grenze des hamburgischen Sprengels seit der Gründung des aldenburger Bistums einfach für dies in Anspruch zu nehmen.

⁶⁾ Im Folgenden benutze ich vielfach schon bekannte Resultate; ich habe daher die Belegstellen für die hier ausgesprochenen Ansichten in der Regel nur dann angeführt, wenn meine Resultate neu sind oder mit denen anderer in Widerspruch stehen.

Adam III. 20 Schl. 72. In ostio Peanis fluvii civitas maxima est, quae Dimine vocatur; ibi est terminus Hammaburgensis parrochiae.

Helmold I, 20. Est autem Penis fluvius, in cuius ostio sita est civitas Dimine. Illuc quondam portendebatur limes Aldenburgensis parrochie.

Dieser Vorwurf ist jedoch meiner Meinung nach unbillig. Helmold hatte allem Anschein nach ein Recht zu dieser Annahme; denn Adam von Bremen identificirt sichlich selbst schon Aldenburg vollständig mit Slawanien, wenn er einen Teil der Bischöfe in Aldenburg, den andern in Slavaniam ordinirt werden läßt. Damit wir aber ja nicht etwa unter der letzteren Kategorie vielleicht Weibischöfe ohne bestimmten Sitz verstehen können, finden sich einige von ihnen, wie Regibert (Ab. II, 44), Benno (Ab. II, 47) und Abhelin (Ab. II, 70) in gleichzeitigen Quellen wie Thietmar und Lambert als aldenburgische Bischöfe bezeichnet, und zum Ueberflus wird Benno in einer Aufzeichnung etwa aus dem Jahre 1025 (Mon. Germ. LL. II, 173) Slavensis episcopus genannt. Hätte das Erzbistum einen Teil der wendischen Gebiete sich selbst vorbehalten und Aldenburg etwa auf Wagrien beschränkt, so wäre diese Identificirung zumal durch Adams Feder kaum möglich gewesen. Demnach ist anzunehmen, daß Helmolds Anschauung wohlbegründet war. Weit größere Berechtigung jedoch hat der andere, gegen Helmold gerichtete Tadel, daß sein sehr hartes Urtheil über Adalbert den Großen von Bremen (c. 22): patriarchatus honorem assequi voluit, eo scilicet ordine, ut infra terminos sue parrochie 12 statueret episcopatus de quibus narrare supervacuum est, eo quod sapientibus ineptie quedam et deliramenta visa fuerint, von dem Haß gegen den Mann diktiert worden sei, der das Bistum Aldenburg in drei Theile zerlegt hatte.⁷⁾ Man darf jedoch nicht vergessen, daß gerade in jener Zeit, die das Erzbistum in der tiefsten Erniedrigung gesehen hatte, selbst ein weniger befangener Mann, den Maßstab seiner Zeit an die Verhältnisse der früheren legend, zu einer ähnlich höhnischen Beurteilung solcher Pläne kommen mußte.

⁷⁾ Laspeyres (Die Befehrung Nordalbingiens, Bremen 1864. S. 114—120) und andere haben zu beweisen gesucht, daß die Einrichtung dreier Wendebistümer nur ein unvollendetes Projekt Adalberts geblieben sei. Diese Streitfrage ist durch die von Schirren wiederentdeckte Urkunde Bicalins auf einen ganz neuen Boden gestellt; dort schreibt der Bischof: Ego peccator et indignus post omnimodam fere abolitionem Slavicorum episcopatum ad

Bei der Antipathie, die der Chronist im Laufe seines Lebens allmählich gegen Hamburg-Bremen gefaßt hatte, mußte es ein sehr nahe liegender Wunsch für ihn sein, sein Bistum Aldenburg in eine gewisse Unabhängigkeit von der dortigen Kirche zu bringen, z. B. etwa dadurch, daß er es statt vom Erzbischof vom Kaiser gründen, von ihm auch den ersten Bischof einsetzen ließ. Dieser Vorwurf ist denn auch von Schirren gegen Helmold erhoben worden; denn, um den angegebenen Zweck zu erreichen, soll Helmold die Figur des ersten Bischofs Marco erfunden haben. In der That mußte die Einführung dieser Persönlichkeit um so mehr das Mißtrauen der Kritik erwecken, als zu dem Sprengel dieses Bischofs nach Helmolds Angabe auch Schleswig gehört haben sollte. Es schien demnach, als hätte Helmold auf diese Weise der Begehrlichkeit der aldenburgischen Geistlichkeit zugleich Ausdruck und Beweismaterial geben wollen. Allein diese im ersten Augenblick bestechende Ansicht ist meines Erachtens in entscheidender Weise durch Wiggers eingehende Untersuchung (Neueste Kr. S. 26--34) widerlegt worden. Er hat nachgewiesen, daß in der That ein Bischof Marco wahrscheinlich eine Zeit lang Schleswig und Aldenburg zugleich verwaltet hat, allerdings als schleswiger nicht als aldenburgischer Bischof. Eine solche ehemalige Vereinigung der beiden Diöcesen konnte Helmold doch auch nur erdichten, um einem aldenburgischen Anspruch auf Schleswig Ausdruck zu geben, den man bei Gelegenheit zu realisiren wünschte. Anderweitig wird uns derartiges nicht berichtet, und Helmold selbst läßt in keiner Weise auf ein solches Bestreben schließen; wenigstens kommt er in seinen beiden Büchern niemals darauf zurück, selbst nicht bei der Neugründung der drei wendischen Bistümer, obgleich sich hier doch eine vortreffliche Gelegenheit geboten hätte. Vergleicht man dann noch Helmolds leidenschaftslose Worte c. 12: Quo defuncto (d. i. Marco) Sles-

Hamburgensem metropolim pertinentium ad episcopale nomen assumptus Das Diplom ist unzweifelhaft echt und ist 1150 geschrieben, nur ein Jahr nach der Neugründung des Bistums. Es beweist, daß nicht etwa Helmold nur eine Stelle Adams falsch verstanden hat, sondern daß man von Anfang an in der aldenburgischen Geistlichkeit, welche diese ihr sehr unliebsame Tatsache sicher nicht erdichtet hat, allgemein Helmolds Ansicht teilte. Es bleibt allerdings noch übrig, daß eine Fälschung von den bremischen Erzbischöfen ausgegangen sei, die ihre Berechtigung, drei Suffraganbistümer statt eines zu errichten, auf den Vorgang Adalberts stützen wollten.

wich singulari pontifice honorata est mit dem oben citirten harten Tadel gegen Erzbischof Adalbert, den Dreiteiler des aldenburgischen Bistums, so wird man zugeben müssen, daß Helmold sich persönlich für diese etwaigen Ansprüche wenig oder gar nicht interessirte. Wir werden daher zu der Annahme berechtigt sein, daß er die Persönlichkeit Marco's einer im Lande umherziehenden Sage entnommen habe. In dieser Vermutung können wir nur bestärkt werden durch die Tatsache, daß der Chronist jenen Bischof überhaupt im Ganzen nur 4 Mal erwähnt. Erstens c. 12 bei der Gründung des Bistums; zweitens noch einmal in demselben Kapitel, entsprechend einer Eigentümlichkeit seiner Darstellung, der zufolge er gern am Schlusse einer Erzählung deren wesentlichen Inhalt in wenigen Worten noch einmal zusammenfaßt; drittens bei der Neugründung des Bistums, c. 69 und viertens c. 14 im Anschluß an eine Stelle Adams.^{*)} Hätte ihm wirklich an seinem Marco etwas gelegen, so hätte er doch wohl öfter Veranlassung gefunden, ihn zu erwähnen. Mit der Verantwortlichkeit aber für die Person des Marco selbst, wird man auch die kleinere der Einsetzung des Bischofs durch den Kaiser Otto dem Chronisten abnehmen dürfen.

Es ist nicht möglich, diesen Abschnitt zu schließen, ohne zuvor noch auf eine Stelle einzugehen, die der Gegenstand sehr heftiger Angriffe geworden ist. Man hat behauptet, Helmold habe im Kapitel 14 Adam als Gewährsmann für Marco erscheinen lassen wollen. Obgleich nun unsere bisherigen Beobachtungen dieser Ansicht widersprechen, so können wir uns einer näheren Untersuchung der Stelle nicht entziehen, da sie für Helmold anscheinend zu gravirend ist. Vergleichen wir also zu diesem Zweck einmal die Worte der beiden Geschichtsschreiber:

Adam II, 24.

In Aldinburg ordinavit archiepiscopus primo, ut diximus, Edwardum vel Evargum, deinde Wegonem, postea Eziconem, quorum tempore Sclavi permauserunt christiani. Ita etiam Hammaburg in pace fuit. Ecclesiae in Sclavania ubique erectae sunt;

Helmold I, 14.

Quatuor pontifices ante excidium Aldenburgensis ecclesie extitisse comperimus, videlicet Marconem, Edwardum, Wagonem et Eziconem, quorum tempore Sclavi in fide perstiterunt, ecclesie in Sclavania ubique erecte sunt, monasteria virorum et muli-

^{*)} Wie demnach Hirsekorn als Stütze für die gegenteilige Meinung die häufigen Erwähnungen des Marco an passender und unpassender Stelle anführen kann, ist mir nicht verständlich.

monasteria etiam virorum ac mulierum Deo servientium constructa sunt plurima. Testis est rex Danorum, qui hodieque superest, Suein; cum recitaret Sclavianiam in duodeviginti pagos dispersitam esse, affirmavit nobis, absque tribus ad christianam fidem omnes fuisse conversos.

erum Deo servientium constructa sunt plurima. Testis est magister Adam, qui gesta Hammemburgensis ecclesie pontificum disertissimo sermone conscripsit, qui cum commemoret, Sclavianiam in duodeviginti pagos dispersitam, affirmat, absque tribus omnes ad Cristi fidem conversos.

Es ist zunächst zu beachten, daß Helmold ja immerhin ein gewisses Recht hatte, sich auf Adams Zeugniß zu berufen, insofern er hier seine Nachrichten in der That aus ihm entlehnte; ebenso ist es von Wichtigkeit, daß ihm die Aenderung des Zeugnisses doch nur geringen oder gar keinen Gewinn brachte; am letzten Ende konnte es ihm doch ziemlich gleichgiltig sein, ob sein Bischof Marco von Adam oder von König Suein verbürgt wurde. Es liegt sogar psychologisch weit näher, sich bei solcher Gelegenheit mit dem minderwertigen Zeugniß zu begnügen, wenn durch möglichst treuen Anschluß an die Worte der Quelle der Eindruck der Fälschung vermieden, und der gewünschte Zweck im wesentlichen doch erreicht werden kann. Indes wollen wir diese berechtigten Einwürfe unbeachtet lassen und nur zusehen, ob die anderweitigen Aenderungen, die Helmold hier an Adams Text sich erlaubt hat, die Annahme rechtfertigen, daß der Chronist jenes Zeugniß wirklich auf Marco bezogen zu sehen wünschte.

Bei Adam ist: Testis est x. ein selbstständiger Satz, der jedoch dem Zusammenhange nach unzweifelhaft auf das vorhergehende: Ecclesiae in Sclavania x. geht, und der auch, wenn man die Worte nicht pressen will, auf die drei Bischöfe nicht mehr bezogen werden kann. Helmold verbindet nun, abweichend von Adam, Testis est x. mit dem Folgenden durch ein eingeschobenes qui. Dadurch entsteht ein Satz des Inhalts: Bürge ist der Magister Adam, welcher behauptet, daß 15 Gaue im Slawenlande bekehrt worden seien. Helmold hatte demnach, wie mich dünkt, als Inhalt des Zeugnisses die Ausbreitung des Christentums, nicht aber die Existenz Marcos im Auge. Eine zweite Aenderung scheint noch deutlicher zu sprechen. Adam zählt die Bischöfe in einem selbstständigen Satz auf. Hätte Helmold dem entsprechend etwa geschrieben: Quatuor pontifices — extiterunt, videlicet Marco — quorum tempore — monasteria constructa sunt plurima.

Testis est — so war es fast unmöglich die letzten Worte anders als auf die *quatuor pontifices* zu beziehen, zumal Helmold den Satz: *Ita etiam Hammaburg in pace fuit* übergeht. Statt dessen wendet Helmold indirekte Rede an, welche er von einem eingeschobenen *comperimus* (nicht *legimus!*) abhängen läßt. Die Folge ist, daß der unbefangene Leser Adams Bürgschaft nur auf den Relativsatz *quorum tempore*, nicht aber auf die durch *comperimus* selbstständig gemachte Aufzählung der vier Bischöfe beziehen kann. Mithin hätte Helmold gerade das Gegenteil von dem erreicht, was er nach Schirrens und Hirsekorns Ansicht beabsichtigte. Warum tat er überhaupt, was er tun wollte, nicht ganz und ließ den Satz: *Quatuor pontifices extitisse* statt von *comperimus* direkt von *testis est* abhängen? Meines Erachtens mußte Helmold, wenn er einmal fälschen wollte, doch so ändern, daß ein jeder auch das herauslesen mußte, was er herauslesen sollte. Diesem Erforderniß widersprechen aber gerade, wie wir gesehen, die Aenderungen, die Helmold an Adams Text vorgenommen hat. Mithin wird man an dieser Stelle den Chronisten, zumal wenn man sich der vorangeschickten Bemerkungen erinnert, von dem Vorwurf des Betruges freisprechen müssen. Indessen kann diese Beweisführung erst dann völlig befriedigen, wenn wir im Stande sind, das Motiv aufzufinden, welches Helmold zu einer so auffallenden Abweichung von den Worten des hamburgischen Geschichtsschreibers bewogen hat. Zu diesem Zweck müssen wir eine andere Stelle zu Hilfe ziehen. In ganz analoger Weise ersetzt er nämlich c. 16 wiederum ein Zeugniß Adams durch ein anderes; statt der Worte (Adam II, 41): *Narravit nobis diu memorandum rex Danorum*, schreibt Helmold nämlich: *Narrant seniores Sclavorum*. Es fällt auf, daß der Chronist beide Male die Bürgschaft König Sueins beseitigt hat. Diese Tatsache drängt fast unwiderstehlich zu dem Schluß, daß der Beweggrund, der den Chronisten hier wie dort in seiner Handlungsweise leitete, sein ingrimmiger Haß gegen das dänische Volk und seine Könige war, dem er auch anderwärts in seinem Buche mehrfach den unumwundensten Ausdruck giebt. Ich führe zum Beweise die Hauptstelle an (II, 13): *Diu ergo siluit rex Danorum, dissimulans gentis sue ruinas. Reges enim Danorum segnes et discincti et inter continuas epulas semper potivix aliquando sentiunt percussaras plagarum. Tandem veluti sompno excitus rex Dacie* Es ist kaum möglich härtere

und höhnerische Worte zu wählen, zumal einem Manne gegenüber, wie Waldemar der Große war.

Wir kommen nun zu dem für Helmolts Charakter weit- aus bedenklichsten Teil des ganzen Abschnittes, zu den Kapiteln, die über die Einkünfte des Bistums Aldenburg unter seinen ersten Bischöfen handeln.

Es wäre eine sehr menschliche Schwäche gewesen, wenn Hel- mold Angesichts der wahrhaft verzweifelten Lage, in der sich die junge Kirche, wie wir oben gesehen, unter Vicelin und Gerold be- funden, zu einer Zeit, in der sich die finanziellen Mittel des Bis- tums nur eben hoch genug beliefen, um eine notdürftige, keines- wegs glänzende Existenz zu gestatten, sich zu einem frommen Be- truge hätte hinreißen lassen, indem er den früheren und frühesten Vorgängern seiner Bischöfe gewisse fingirte reiche Einkünfte und Besitzungen zugeschrieben hätte, auf Grund deren sich in der Gegen- wart eventuell realisirbare Forderungen und Ansprüche erheben ließen. In der That ist denn auch dieser Vorwurf für die Kapitel 12—14 und 18 in einem der heftigsten, aber auch, wie wir sehen werden, am meisten berechtigten Angriffe von Schirren gegen Hel- mold erhoben worden. Es ist daher dringend notwendig, zu einer Untersuchung der dort wiedergegebenen Erzählungen zu schreiten, um die Berechtigung dieser Behauptung zu prüfen. Denn so er- klärlieh und menschlich verzeihlich eine solche Handlungsweise auch wäre, so müßte sie doch unser Vertrauen auf die Zuverlässigkeit des Chronisten auf's allertiefste erschüttern.

Zunächst wollen wir uns mit der in c. 13 und 14 erzählten „Fabel von Billug und Gobica“ beschäftigen.

Es kann meiner Meinung nach kaum bestritten werden, daß wir in der That hier ein Falsificat vor uns haben. Wenigstens ist es sehr auffallend, daß der Zins, den nach Helmold c. 12 und c. 14 Otto eingerichtet, so außerordentlich dem gleicht, der von Heinrich dem Löwen den Slawen auferlegt worden ist (vgl. Urk. 65 und 113 und Urk. 90 des Meckl. Urk. Buches und Helmold c. 87), während doch keins der drei genannten Diplome sich auf eine Urkunde Ottos des Großen zu berufen vermag. Der Stif- tungsbrief des Bistums Aldenburg, der für die Kontrolle dieser Erzählung entscheidend wäre, ist uns leider nicht erhalten, mag auch schon zur Zeit der Neugründung nicht mehr existirt haben. Indes wird der Schluß gestattet sein, daß er wesentlich auf den-

selben Principien beruht habe, welche für die bei der Gründung von Havelberg und Brandenburg ausgefertigten Documente maßgebend gewesen. Freilich waren seit jener Zeit 20 Jahre in's Land gegangen, aber diese Schöpfungen hatten sich ja bewährt, es lag also für Otto eigentlich kein Grund vor, Aldenburg in anderer Weise zu dotiren. Da muß es denn allerdings unser lebhaftes Mißtrauen erwecken, daß beide Stiftungsbriefe von einem Wendenzinse nichts bringen. Wohl verleiht Otto an Havelberg *decimam tributi, que solvitur nobis de Radewer; decimam etiam tributi, que nobis debetur de inferiori marchia* (Brandenburg erhält nichts Entsprechendes), wohl bekommen beide: *decimationes provinciarum* — und in großer Fülle Landverleihungen, aber von einem derartigen Zinse, wie ihn Helmold für das alte Aldenburg angiebt, geschweige denn von demselben, ist nichts zu lesen. Diese Tatsache macht Helmolds Erzählung bringend verdächtig. Und sie trägt auch im übrigen nicht den Charakter der Wahrscheinlichkeit an sich. Der Vorwand, den ganzen Obotritenzins seiner Tochter, der Nichte des Bischofs, schenken zu wollen, hinter welchem Billug seine eigentlichen Zwecke verbirgt, ist doch zu seltsamer Art, als daß er nicht den Bischof sofort hätte stußig machen müssen. Aber auch bei der ehrlichsten Ueberzeugung von der Redlichkeit des Fürsten, wäre es mehr als unflug von Wago gewesen, wenn er selbst unter günstigen Bedingungen seine gesammten Einnahmen an baarem Gelde gegen unsichere und fernliegende Besitzungen hätte aus der Hand geben wollen. Weit bedenklicher noch sind andere Dinge. So z. B. muß der eigentümliche Ton frappiren, mit dem einmal die eingetauschten Besitzungen, als *ville amplissime possessionis* bezeichnet und zum zweiten neben diesen das Vorhandensein noch anderer Güter constatirt wird, *que ad jus pontificale imperatoria jam dudum concessione pervenerunt*. Wenn ferner die Kolonisten auf den neu erworbenen Dörfern zu Anfang nur beraubt und erst nach des Bischofs Besuch theils verjagt, theils erschlagen werden, so läßt sich der Verdacht doch gar nicht abweisen, als habe Wago nur die Gelegenheit haben sollen, durch die eingehendste und gründlichste Untersuchung die Schuld des Fürsten unwiderleglich festzustellen. Nicht weniger verdächtig ist es endlich, daß der Fürst mit eigenem Munde die einstigen Ansprüche auf den vielbesprochenen Zins anerkennen und vor allen Dingen, daß er selbst ihn auf das genaueste und sorgfältigste präcisiren muß. Und alle diese Miß-

trauen erweckenden Momente werden schließlich in ihrer Bedeutung wahrlich dadurch nicht abgeschwächt, daß die Geschichte in eine Zeit verlegt wird, in der nach Adam im Slavenlande Ruhe herrschte (Adam II, 24).

Es fragt sich nun, wer diese Fälschung begangen hat. Wäre, wie Schirren annimmt, Helmold selbst der Täter gewesen, so hätte er sich schwerlich in den Widerspruch verwickelt, an dieser Stelle (c. 14) zu schreiben: *Fuit hec causa inimicitiarum precipua occasio*, und dann (c. 15) nach Adam II, 24 zu berichten: *Principes Sclavorum — fuerunt eo tempore Missizla, Naccon et Sederich, sub quibus pax continua fuit*, obwohl er den Missizla seiner Geschichte, einen erbitterten Feind des Christentums, mit dem Adams gleich darauf identificirt, und wieder c. 16, ebenfalls im Gegensatz zu den aus Kapitel 14 citirten Worten, nicht den Billug oder seinen Sohn, sondern nach Adam (II, 40) Mistiwoi und Mizzidrag als die Führer des großen Slavenaufstandes zu bezeichnen. Helmold hätte auch wohl, wenn er der Erfinder gewesen wäre, seine Erzählung in eine mehr zu Adams Bericht passende Zeit, also kurz vor den im c. 16 geschilderten großen Aufstand verlegt und sich demnach etwa Ezico statt Wagos zum Helden ausgewählt. Er hätte auch sicher den Schluß seiner Geschichte, wenn sie sein eigenes Machwerk wäre, nicht vergessen. Das ist ihm aber in der That zugestoßen; ja man sieht sogar ganz deutlich, wie ihm dies zur Erkenntniß gekommen ist. Er entlehnt nach Beendigung seiner Fabel die oben (S. 17 und 18) ausführlich besprochene Stelle aus Adam II, 24 und schreibt sie ab bis zu den Worten: *absque tribus omnes ad Cristi fidem conversos*, will nun weiter fortfahren, wie Adam: *adiciens etiam: Principes ejus temporis, Missizla* — hier stockt er aber, betroffen von der Gleichheit des Namens, schlägt die Quelle jener Erzählung noch einmal nach, um zuzusehen, ob Beide identisch sind und bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß er den Schluß vergessen. Zugleich stößt er dort auf den Namen Bolizlaus, erinnert sich, auch diesen im Adam gelesen zu haben, findet ihn auch im Scholion 25, überzeugt sich aber, daß diese beiden Fürsten verschiedene Männer sind und verwendet nun die Nachrichten Adams über Bolizlaus und Missizla für seine Darstellung und fügt dann den Schluß der Fabel an. Endlich ist zu beachten, daß Helmold, abweichend von Adams Wego, sich consequent der Namensform Wago be-

dient, und daß er im Verlaufe der Erzählung zweimal die Wendung:

c. 14: Sicque (possessiones illas) desolatio—consecuta est

c. 15: Sicque (monasterium illud) desolatio consecuta est
gebraucht. Beide Eigentümlichkeiten lassen sich kaum anders hinreichend erklären, als durch Entlehnung aus einer neben Adam benutzten, schriftlich fixirten Quelle.

Haben wir es nun hier vielleicht mit einem seiner Zeit zu Gunsten ihres Bistums von der aldenburgischen Geistlichkeit gefertigten Falsificat zu tun? Auch dann wäre unser Chronist keineswegs von Schuld freizusprechen, da ihm in diesem Falle die Tatsache der Fälschung kaum hätte verborgen bleiben können.

Nun wird man zugeben müssen, daß am ersten noch in Wagrien Ansprüche der lübischen Kirche Aussicht auf Erfüllung haben konnten, da man hier nicht in Gefahr kam, mit einem andern Bistum zu konkurriren; demgemäß hätte ein wagrischer Fürst der Held der Geschichte sein müssen, statt dessen ist es ein regulus Obotritorum; entsprechender Weise liegen auch die in Frage kommenden Güter in obotritischem Gebiet: aliquandiu etiam apud Obotritos commoratus predia colonis exercenda distribuit. Hódica wird ferner in ein Nonnenkloster zu Mikilnburg gebracht, und Helmold weiß gar noch zu erzählen, daß dies zu der Kirche des Apostelfürsten Petrus in derselben Stadt gehört habe: Michelinburgensis vero ecclesia fuit constructa in honore principis apostolorum Petri, continens monasterium virginum. Und dies Kloster verschwindet zur rechten Zeit, um lästige Fragen eines unberufenen Neugierigen abzuschneiden. Missizla giebt Aebtißin und Nonnen den Genossen seiner Untaten zu Frauen oder schießt sie zu den Ranen und Wilzen: Sicque monasterium illud desolatio consecuta est. Identificirt man endlich, wozu wir doch wohl das Recht haben, die in c. 18 namentlich aufgeführten Landgüter mit den ville amplissime possessionis (c. 14), so ergibt sich, daß alle drei im mecklenburgischen Sprengel liegen; denn selbst Derithsewe hatte früher einen Teil dieses Bistums gebildet; erst 1167 (vgl. M. U. B. 88.) wurde bekanntlich das Land Brezen, in welchem Daffow gelegen war, im Austausch gegen das Land Schwerin an Rakeburg gegeben. Und obenein gehören Morize und Guzin wirklich später zum Landbesitze des mecklenburgischen Bistums; denn sie finden sich wohl wieder in Meckl. U. B. 100:

His in eadem dote adjunximus villam in Muriz et aliam in Warnowe.⁹⁾ Freilich besaßen auch die lübecker Domherren zwei villae in Darzowe (vgl. M. U. B. 78, 81, 82). Indes dieser Umstand wird uns nicht abhalten dürfen, den sich unwiderstehlich aufdrängenden Schluß zu ziehen, daß diese Geschichte nicht von der magyarischen, sondern von der mecklenburgischen Geistlichkeit erfunden worden ist. Und dieser Verdacht verringert sich nicht, wenn man sich erinnert, daß das Bistum Schwerin auf das in alten Zeiten unzweifelhaft zum havelberger Sprengel gehörige Land Morize (vgl. M. U. B. 14 und 52) für das Gebiet seiner Parrochie Ansprüche erhob, ein Streit, der erst 1252 im ganzen zu Gunsten Schwerins beigelegt wurde (vgl. Wigger: *Berno v. Schw.* S. 194). Man traf eben zwei Fliegen mit einem Schläge; denn man erhob Forderungen auf den Wendenzins und stellte zugleich fest, daß jenes Land schon in grauer Vergangenheit in die Sprengelgrenze Mecklenburgs gehört habe.

Ist unsere Vermutung aber richtig, so ist Helmold auch hier von dem Verdacht der Fälschung freigesprochen; denn der Wortführer mecklenburgischer Begehrlichkeit zu sein, dazu hatte er keine Veranlassung.

Man wird nun nicht annehmen dürfen, daß alles, was sich in c. 13 und 14 vorträgt, erdichtet ist. Meines Erachtens beruht die Erzählung, daß der Obotritenfürst Billug sich mit der Schwester eines Bischofs vermählt, diese aber später auf Antrieb seines Sohnes Missizla verstoßen und seine Tochter Hobica, die er immerhin dem Kloster entrißen haben mag, cuidam Bolizlao zur Frau gegeben habe, auf einer alten Sage. Dafür spricht der verdächtig an Billung anklingende Name, wie schon Wigger bemerkt hat. Hätte man auch diese Geschichte erfunden, so hätte man sicher einen unverfänglichen slawischen Namen gewählt. In diese vorhandene Erzählung hat dann die mecklenburgische Geistlichkeit verstanden, ihre Wünsche in Betreff des Wendenzinses und der Landdotationen geschickt einzuweben.

Es ist nicht ganz klar, ob derselben Quelle auch Helmolds 18. Kapitel angehört. Es ist freilich unzweifelhaft, daß Helmold auch hier eine schriftliche Quelle benützt haben muß, die zudem auf teil-

⁹⁾ Czuzin ist wahrscheinlich Quezin im Lande Warnowe (vgl. Wigger: *Meckl. Annalen.* Schwerin 1860.)

weise gute Nachrichten fundirt gewesen ist. Sonst hätte er nicht wissen können, daß gerade zu Werben Heinrich II. Zusammenkünfte gehalten habe; vor allem aber könnte er nicht über den Aufenthalt Bennos bei Bernward von Hildesheim und über die näheren Umstände seines Todes so genau und zuverlässig unterrichtet sein. Und ebenso wird man auch hier eine Fälschung annehmen müssen. Dafür spricht vor allem, daß zweimal die Wendenfürsten, wie früher auch, mit eigenem Munde die Rechte des Bischofs bestätigen müssen.

Und auch aus demselben Standpunkte ist c. 18 geschrieben, wie die vorher besprochenen Kapitel. Vor allem kommt hier in Betracht, und zwar in erhöhtem Maße, was oben über die drei predia: Derithsewe, Morize und Cuzin gesagt worden ist. Aber auch außerdem bleibt noch genug des Verdacht Erregenden. Es ist doch sehr auffällig, daß zu dem Tage von Werben omnes principes Winulorum kommen müssen. Scheint es nicht, als hätte man schon die Pommernerherzöge Kazemar und Bugeslaw im Auge gehabt (vgl. M. U. B. 91)? Und nicht minder merkwürdig ist es, daß Helmold gerade in diesem Kapitel, von seiner gewöhnlichen Weise abweichend, bei der Aufzählung der Slawenvölker die Obotriten und Rizer voraufrufen und die Wagrier an die letzte Stelle setzt. Selbst die Polaben gehen ihnen voran, für die allerdings, wie das Land Brezen beweist, die Mecklenburger mehr Interesse haben mußten, als für die Slawen eines andern Bistums. Nicht einmal die geographische Lage wird man zur Erklärung anführen können; denn dann hätte es heißen müssen: Kicini Obotriti &c., statt umgekehrt. Endlich ist zu beachten, daß der Zins, den Herzog Bernhard für den Bischof durchsetzt, per omnem Obotritorum terram gezahlt worden ist. Die andern Völkerschaften werden nicht erwähnt, als wäre dem Verfasser nichts an ihnen, nur an den Obotriten gelegen gewesen.

Wird man also nicht zweifelhaft sein können, daß die Grundlage für Helmold c. 18 ebenfalls in mecklenburgischen Kreisen entstanden ist, so fragt es sich doch, ob Helmold erst beide Fabrikate künstlich in einander geschweißt, oder ob sie in ursprünglichem, beabsichtigtem Zusammenhange gestanden haben. Gegen die letztere Ansicht lassen sich verschiedene Gründe geltend machen. Die Fürsten der Winuler werden hier zur Verantwortung gezogen, quare pontifici legitimam subtraherent annonam, die ihnen (in der Person

Billugs) doch im c. 14 rechtmäßig abgetreten war. Freilich kann man einwerfen, daß nach dem Verluste der als Entschädigung verliehenen Güter die Ansprüche des Bischofs auf die annona selbstredend wiederauflebten. Aber vor dem Kaiser erkennen die Slawenfürsten beides an; sie geben zu, daß die memoratae urbes cum suburbiis eorum der Kirche und dem Bischof gehören und versprechen trotzdem: omnem censum, quem pro decima Magnus Otto ecclesiasticis stipendiis deputaverat, zu zahlen. Indessen könnte man sich auch hier helfen, durch die Hypothese, daß der Ton auf memoratae liegt. Man hätte sich unter diesen die von Otto verliehenen Güter zu denken, die ja auch Billug erwähnt: adicio possessioni tue in singulis urbibus, que sunt in terra Obotritorum, villas quas ipse elegeris, exceptis his, que ad jus pontificale imperatoria jam dudum concessione pervenerunt; die nicht erwähnten Güter aber wären dann diejenigen, welche einst von Billug dem Bischofe abgetreten worden waren. Daraufhin konnte allerdings Benno den Zins und die memoratae urbes begehren. Weit mehr muß uns der angeblich von Herzog Bernhard eingeführte Zins bedenklich machen: de quolibet domo paupere vel divite duo nummi. Es ist doch nicht recht zu begreifen, wie die Fälscher den Bischof mit einem geringeren Zinse sich begnügen lassen können, wenn ihnen an dem Ottos I. wirklich etwas lag. Denn wenn Benno auch später an den Kaiser appellirte und sogar Recht bekam, so war doch für einen kargen Herzog, sobald man auf Grund dessen Ansprüche erhob, der Einwurf naheliegend, daß man ja schon einmal mit einem geringeren Zinse habe auskommen müssen. Aber auch hier läßt sich vielleicht eine genügende Erklärung finden. Wahrscheinlich kam es den Mecklenburgern überhaupt nur darauf an, möglichst viele auf guten Rechtstiteln ruhende Vorschläge machen zu können. Wollte Heinrich der Löwe den Zins Ottos des Großen nicht bewilligen, so schlug man ihm statt dessen den Herzog Bernhards vor, zumal dieser, wie Schirren vermutet, wenn überhaupt, wahrscheinlich wenig ertragärmer gewesen wäre; ging er auch darauf nicht ein, so verlangte man wenigstens bedeutende Landdotationen. Mag man aber die Anstoß erregenden Widersprüche zwischen c. 13, 14 und 18 durch die Begehrlichkeit der Mecklenburger zu erklären sich bemühen, oder durch das Bestreben Helmolds, beide Parteien in Einklang zu bringen, so wird

man doch Helmold die Schuld auch für diese Fälschung keinesfalls zuschreiben dürfen.

Es ist bisher gelungen, für c. 13, 14 und 18 die Benutzung einer, bez. zweier schriftlicher Quellen neben Adam wahrscheinlich zu machen; eine weitere läßt sich für Helmold c. 16 nachweisen.

Zunächst sei kurz bemerkt, daß Helmold, wie schon Hirsforn gesehen, verführt durch die Worte: Bernardus enim dux — primo quidem — gentem Winulorum — ad necessitatem paganismi coegit (Adam II, 46) die in Adam II, 40 erzählten Ereignisse, mit denen aus II, 46 verbindet. Demzufolge verwendet er Adams Worte II, 46 zur Einleitung für die Schilderung des großen Slavenaufstandes, stellt aber zum Zweck eines bequemen Uebergangs Adams Sätze so um, daß die Behauptung, daß Bernhard den Abfall der Wenden verschuldet hätte, an das Ende gelangt. Ferner nimmt er einige Scholien zu Adam, die er irrtümlich auf Bernhard II statt auf dessen Vater bezieht — ein Mißverständniß, das Adams Worte¹⁰⁾ sehr erklärlich machen — zu Hilfe und endigt das Kapitel im wesentlichen aus Adams fortlaufender Erzählung in c. 40—43. In Anschluß an Note 30 aber fügt er ein Stück ein, daß man leicht geneigt ist, für eine eigene Ausschmückung des Vorhergehenden zu halten. Es ist für diesen Zweck von Interesse zu wissen, welches eigentlich der Wortlaut dieses Scholions gewesen ist. Es handelt sich um die vielbesprochenen Worte: Theodericus marchio interceptit consilium, consanguineam ducis non dandam esse cani. So nämlich schreibt Helmold und cod. 4 (Havniensis) des Adam cod. 2 (Gudianus) hat abweichend davon non dandam esse eam. Wohl hierdurch veranlaßt, hat Hirsforn die im ersten Augenblick außerordentlich einleuchtende Hypothese aufgestellt, daß der Scholiast, abweichend von der Gewohnheit des 11. Jahrhunderts, statt eā eam geschrieben, und Helmold, vielleicht schon die von ihm benutzte Adam-Handschrift, daraus cani verlesen hätten. Je jünger nun dieser Irrtum wäre, mit um so größerer Wahrscheinlichkeit müßte man die alleinige Verantwortung für die folgenden Zeilen Helmold zuschreiben. Es ist also wichtig, zu wissen, wie ursprünglich zu lesen stand. Folgt man Hirsforn, so hat der nun vorliegende Satz eine doppelte Eigentümlichkeit: er hat zwei Subjekte,

¹⁰⁾ Die Scholien folgen auf die Worte: sub duce Bernardo, filio Bennonis, qui . . .

dafür fehlt ihm aber das nach Sinn und Konstruktion unentbehrliche entferntere Objekt. Für beide Tatsachen läßt sich keine genügende Entschuldigung finden. Außerdem verlangt das an pathetischer Stelle stehende, hochtönende *consanguineam ducis am* significanten Orte einen verächtlichen Gegensatz, der ebenfalls fehlt, wenn man Hirsforns Konjektur annimmt. Diese Schwierigkeiten fallen fort, wenn man sich zu der andern Lesart entschließen kann. Danach wäre aber umgekehrt *eam aus cani* verlesen, und der von Helmold benutzte Roder, der diesem Irrtum nicht folgte, hätte wahrscheinlicher Weise schon ein ziemliches Alter gehabt. Demnach können die Ausschmückungen, die sich an eine solche pikante Anekdote sehr bald knüpfen mußten, recht wohl schon von einem andern herrühren, als von Helmold. Und für die Annahme einer besonderen Quelle neben Adam spricht in der Tat auch sonst manches. Die Nachricht: *Sane eo tempore Sclavorum dominio potiti sunt Theodoricus marchio et dux Bernardus, illo quidem orientalem, isto occidentalem possidente provinciam* läßt sich kaum aus mündlicher Tradition erklären, und doch stammt sie nicht aus Adam. Ferner kann unmöglich jemand aus den Scholien 30—32 zu Adam zwei Markgrafen Theodorich herauslesen.

30. *Theodericus marchio interceptit consilium, consanguineam ducis proclamans non dandam esse cani.*

31. *Theodericus erat marchio Sclavorum, cujus ignavia cogit eos fieri desertores.*

32. *Theodericus marchio, depulsus ab honore et ab omni hereditate sua, prebendarius apud Magdeburg vitam finivit mala morte, ut dignus fuit.*

Cod. 4 hat denn auch schon in 31 *iste Tiadericus* und in 32 nur noch *qui* geschrieben. Helmold aber kennt zwei Theodoriche; denn er sagt im übrigen in Anschluß an Note 32: *Theodoricus marchio Sclavorum, cui cum commemorato eadem fuit avaritia, similis crudelitas, depulsus etc.—vitam finivit.* Diesen Irrtum kann nur eine schriftliche, neben Adam benutzte Vorlage veranlaßt haben, unzweifelhaft dieselbe, welche ihm schon die kurz vorher citirte Notiz über jenen Mann geboten hatte.

Es finden sich aber noch andere auffällige Dinge in diesem Kapitel. So ist es einigermaßen befremdend, daß Helmold in die Note 30 hinter die Worte: *Sermo est* einschleibt: *et veterum narratione vulgatum.* Im Grunde genommen sagt diese Wendung

doch nichts Anderes, als die vorhergehende des Scholiasten. Helmold weiß auch den Namen des Wendenfürsten, den die Note nicht kennt: idem Mistiwoi. Wir hatten schon einmal den Fall, daß der Chronist in derselben Weise zwei anscheinend verschiedene Slawenfürsten identificirt: Nec preterundum videtur, quod idem Missizlaus (c. 15). Damals schlossen wir auf eine zweite Quelle. Sollte hier der gleiche Fall vorliegen? Indes vielleicht hat Helmold nur, um die Note einflechten zu können, dem dort erwähnten princeps Winulorum den Namen eines der beiden von Adam angeführten Fürsten gegeben. Sehen wir zunächst weiter. Helmold erzählt, der mit den Worten consanguineam ducis non dandam cani so ägend beleidigte Mistiwoi sei im höchsten Zorne abgereist; der Herzog jedoch, zur Besinnung gekommen, habe ihm Boten nachgejagt und ihm nun selbst seine Nichte zur Ehe angeboten, der Fürst aber habe dies Anerbieten höhnisch zurückgewiesen und gedroht, sie sollten fühlen, wie der Hund beißen könne. Darauf sei Mistiwoi nach Slawien zurückgekehrt und habe sich primo omnium nach Rethre im Lutizenlande begeben, habe alle östlichen Slawen zusammengerufen und ihnen den ihm angetanen Schimpf erzählt. Jene aber hätten ihm geantwortet, es sei ihm Recht geschehen, weil er seine Stammesgenossen verachtet und sich den Sachsen angeschlossen habe. Indessen, wenn er ihnen schwören wolle, jene zu verlassen, so wollten sie ihm beistehen; juravitque eis. Man sollte nun meinen, Helmold werde fortfahren: Darauf sammelten die östlichen Slawen sogleich ein großes Heer und brachen unter Mistiwois Führung in Sachsen, meinetwegen auch in Nordalbingien, ein. Statt dessen zerreißt Helmold den gegebenen Gedankenfaden und auf Bernhards Aufstand gegen den Kaiser zurückgreifend, hebt er von neuem an: Postquam autem dux Bernardus, emergentibus causis, arma adversus cesarem corripuit, Sclavi, oportunitate accepta, congregato exercitu totam primo Nordalbingiam depopulati sunt und schließt sich nun ganz an Adams Text (c. 40 und folgende) an. Auch Helmold selbst hat diesen Gedankensprung gefühlt, das beweist die Anwendung der Partikel autem, die der Chronist neben igitur meist nur für eine rein äußerliche Verknüpfung zweier Sätze gebraucht. Es muß uns weiter auffallen, daß auf primo omnium kein deinde folgt; ferner, daß Mizizdrag gar keine Verwendung an dieser Stelle findet; Helmold hätte ihn doch etwa zum Sprecher der Lutizen machen können.

Am meisten frappirt es aber, daß Mistivoi gerade nach Rethre geht; bei freier Erfindung hätte Helmold ihn doch nach Mecklenburg oder nach Rizin oder allenfalls nach Lenzen schicken müssen; statt dessen nach der Hauptstadt der Lutizen! Erinnerung man sich nun aber der oben neben Adam nachgewiesenen Vorlage Helmolds, so findet man die Erklärung aller dieser Dinge mit Leichtigkeit. Wir haben konstatirt, daß in jener Quelle Herzog Bernhard und Markgraf Theodorich erwähnt sein müssen, bekanntlich hatten sie den gewaltigen Slawenkrieg im Jahre 983 zu bestehen. Der Heerd dieses Aufstandes aber war das Lutizenland und einer seiner Führer war Mistui, der Dbotritenfürst.

Helmold hatte also eine Schrift vor sich, welche jene Zeit behandelte. Verführt durch die Namen des Markgrafen Theodorich, des Slawenfürsten Mistui und des Herzogs Bernhard, den er für Bernhard II halten mußte, da er den Vater immer Benno nennt, hat er, soweit dies gehen wollte, die Nachrichten seiner beiden Vorlagen zu vereinigen gesucht. Daraus erklärt sich das Fehlen des deinde, das in einer von Helmold nicht wiedergegebenen Stelle sicher gestanden haben wird; daraus das Fehlen Mizzidrags; daraus die Lutizenstadt Rethre und daraus auch der vorhin beobachtete Gedankensprung. Wahrscheinlich erzählte Helmolds Vorlage nach juravitque eis die Zerstörung Brandenburgs und Havelbergs. Damit wußte Helmold nichts anzufangen; so wandte er sich denn nun wieder Adam zu, um ihm (incl. Scholion 28) von nun an bis zu Ende des Kapitels ausschließlich zu folgen.

Endlich läßt sich in c. 22 ebenfalls mit Sicherheit die Benutzung einer Quelle neben dem hamburgischen Geschichtsschreiber beweisen. Helmold schreibt dort: Quo (d. i. Heinrich III) translato ad superos, successit in sceptrum filius eius Henricus, puer octo annorum. Diese Notiz findet sich nicht in Adam von Bremen. Wohl aber ist ähnliches in den Ann. Disibodenbergenses zu lesen (1106): Pater ejus cum aegrotaret — rogavit ad se principes et — imperavit, ut filio suo jurarent ad optinendum imperium; quod quidem fecerunt, cum esset octo annorum et nondum baptizatus. Ich will hier nicht untersuchen, ob diese Uebereinstimmung, wie recht wohl möglich, nicht vielleicht eine rein zufällige ist; jedenfalls kann sie nicht etwa aus einer gemeinsamen, mittelbaren oder unmittelbaren Benutzung der Albaner Annalen hergeleitet werden, obwohl diese Heinrichs Geburt auf 1018 und

seine Thronbesteigung auf 1056 ansetzen; neben andern Gründen vorzüglich darum nicht, weil Helmold, hiervon abweichend, ihn 1050 geboren und 1058 zur Herrschaft kommen läßt, wie die Worte beweisen: *anno post incarnationem Domini millesimo sexagesimo sexto, anno regni Heinrici quarti octavo*. Auch in andern Zeitangaben scheint sich Helmolds Quelle um 2 Jahre geirrt zu haben. Helmold sagt: *Ordulfus ducatum suscepit gubernandum — Denique post mortem patris vix quinque transierunt anni, statim Sclavi rebellare parantes — Godescalcum interfecerunt*. Mithin setzt er Bernhards Tod auf 1061, während 1059 richtig gewesen wäre. Indes zu diesem Irrtum konnte er auch durch Adam verführt werden; dieser giebt nämlich für des Herzogs Hinterscheiden (c. 42) das 17., für den Slawenaufstand das 22. Jahr des Erzbischofs Adalbert an. Wie man sich indes entscheiden mag, so wird man doch eine Vorlage außer Adam hier für Helmold nicht ableugnen können, wie die oben citirte Notiz beweist.

Wenn wir nun noch einmal die Resultate unserer bisherigen Untersuchung zusammenfassen, so ergiebt sich das Folgende: Die Aenderungen, die Helmold an Adams Worten vorgenommen, und die Zusätze, die er zu dessen Texte sich erlaubt, sind, soweit sie nicht anderen Vorlagen entstammen, durch die Erfahrungen, die er in seiner eigenen Zeit gesammelt hat, bestimmt worden; dahin rechne ich vor allem seine Anschauungen über die Resultate kirchlicher und weltlicher Bekehrungsunternehmungen, über die Bedingungen, deren Zusammenwirken für eine segensreiche Missionsthätigkeit notwendig sei, über die Unglaubwürdigkeit bremsischer Christianisierungserfolge unter den Wenden und über die allein den sächsischen Fürsten beizumessende Schuld des Abfalls der Slawenstämme vom rechten Glauben. Man wird alle diese Abweichungen nur gewissermaßen wissenschaftliche Hypothesen nennen dürfen, die Helmold in seiner Darstellung der älteren Zeit zum Ausdruck gebracht hat. Vielleicht hätten wir indessen von diesen Dingen eine ganz andere und unser Vertrauen zu dem Chronisten nahezu vernichtende Ansicht gewonnen, wenn eine Reihe Nachrichten, die einen höchst verdächtigen Charakter tragen oder ihn doch im Zusammenhang der Darstellung empfangen, in der That, wie wohl vermutet worden ist, von Helmold selbst herrührten; ich denke vorzugsweise an den Bischof Marco, an die Landdotationen des alten Bistums Albenburg und an die Wendenzinse Kaiser Ottos und Herzog

Bernhards. Allein gerade diese Abschnitte stammen, wie nachzuweisen gesucht, jedenfalls anderswoher, und Helmold darf die Verantwortung für sie nicht aufgelegt werden. Nur an zwei Stellen muß ein lebhafter Tadel gegen den Chronisten ausgesprochen werden: über die höchst persönliche und parteiische Haltung nämlich, welche er den dänischen Königen, und welche er vor allem der bremischen Kirche gegenüber eingenommen hat. Freilich muß es konstatirt werden, daß er auch hier sich auf eine wesentlich passive Opposition beschränkt, insofern er überhaupt von beiden möglichst zu sprechen vermeidet, und daß er vor allem nirgends Nachrichten zu Ungunsten des Erzbistums erdichtet oder verfälscht, außer, wenn es sich um Wendebefehrungen handelt, die er allerdings mit einem gewissen Rechte seinem Bistum vindiciren kann. Immerhin muß diese feindselige Parteilichkeit des Chronisten, muß besonders die lektangeführte Tatsache unser Vertrauen zu ihm soweit erschüttern, daß erst eine Untersuchung noch anderer Teile seines Werkes uns ein endgiltiges Urteil über seinen Charakter und seine Glaubwürdigkeit wird fällen lassen können.

2. Die Grenzkämpfe der nordelbischen Stämme unter Gottschalks Söhnen und Enkeln.

Es ist schon einmal konstatirt worden (S. 10 u. 11), daß zwischen dem beginnenden und dem vorhergehenden Abschnitt nach Form und Inhalt ein tiefgehender Gegensatz besteht. Bisher hatte Helmold meist schriftliche Ueberlieferung zu Gebote gestanden; von jetzt an wendet er sich ausschließlich mündlicher Tradition zu. Hand in Hand mit diesem Wechsel der Quellen, und im innern Zusammenhang damit stehend, geht zugleich auch ein Wechsel des Inhalts. Das Hauptthema seiner bisherigen Darstellung, die Entwicklung der Wendemission, weicht in den folgenden Kapiteln weit in den Hintergrund zurück; statt dessen finden sich von nun an im wesentlichen nur Schilderungen von Kämpfen und Kriegszügen. Dem entspricht es auch, daß die Mächte, die bisher die Scene beherrschten, jetzt fast völlig von der Bühne verschwinden; an ihre Stelle treten die Holsteiner und die beiden feindlichen Dynastien des Gottschalk und des Grin. Neben ihnen sehen wir nur noch am Anfang dieses Abschnittes den sächsischen Herzog und am Ende den älteren Grafen von Schauenburg flüchtig auftauchen.

Es wird die Aufgabe der folgenden Untersuchung sein, zu

prüfen, welche Stellung der Chronist diesen verschiedenen politischen Gewalten gegenüber im vorliegenden Stück einnimmt. Die Resultate, die wir hier gewinnen, müssen für unser Urtheil über Helmolts Charakter von der allergrößten Wichtigkeit sein. Denn es ist wohl zu beachten, daß der Chronist jetzt, von der lästigen Fessel und Kontrolle jeder schriftlichen Vorlage befreit, in der Lage ist, den sich ihm bietenden Stoff völlig nach Willkür zu gestalten, daß also die Tendenzen, die ihn beherrschen, hier ganz rücksichtslos und ungeschminkt zu Tage treten müssen.

Es stimmt vollkommen mit der bisherigen Haltung Helmolts überein, wenn er in c. 25 dem Herzog Ordbulf vorwirft, den Abfall der Slawen verschuldet zu haben, und ebenso mag die in c. 34 und 48 behauptete Freundschaft Adolfs mit dem lübischen Fürstenhause eine auf die analoge Politik des Sohnes dem Obotritenfürsten Niclot gegenüber begründete Hypothese sein. Sehr viel wichtiger für unsern Zweck ist es, zu beobachten, wie er sich dem Geschlechte Gottschalks und besonders dem Fürsten Heinrich gegenüberstellt. Schirren hat mit großer Energie die Meinung verfochten, daß Helmold die meisten der folgenden Erzählungen nur erdichtet oder doch wenigstens in übertriebenster Weise ausgeschmückt habe, um den Ruhm des wägrischen Fürstenhauses und damit den seines Bistums nach Möglichkeit zu erhöhen. Eine gewisse Vorliebe kann und soll freilich nicht geleugnet werden, indessen überschreitet diese, wie ich zu beweisen suchen werde, nicht das Maß von Sympathie, welches Helmold ganz unwillkürlich für die deutsch- und christenfreundliche Dynastie empfinden mußte. Viel wird zu Gunsten Helmolts gewonnen sein, wenn dieser Angriff Schirrens als nicht gerechtfertigt erkannt werden sollte. Von weit größerem Interesse, wenn nicht von entscheidender Bedeutung, muß uns jedoch die Haltung sein, die er den Holsteinern gegenüber beobachtet; denn wenn Helmold wirklich der Mann gewesen ist, den Schirren in ihm vermutet, dann muß er bei der lebhaften Abneigung, die er gegen dieses Volk hegt, auch hier ihnen in beständiger feindlicher Opposition gegenüberstehen. Sollte sich aber zeigen, daß umgekehrt die Holsteiner in dem vorliegenden Abschnitt eine höchst ehrenvolle, ja ruhmreiche Rolle spielen, dann wird sich auch der Schluß nicht länger zurückdrängen lassen, daß Helmold überhaupt nicht die Geschichte im Dienst seiner Interessen und Tendenzen zu fälschen oder auch nur zu beugen unternimmt. Diesen

Beweis werde ich mich in der folgenden Untersuchung zu liefern bemühen. — Ich gehe zur Specialuntersuchung über.

Helmold erzählt c. 25 und c. 26, daß die nationalheidnische Partei nach Gottschalks Tode gegen dessen Sohn Butue den Cruto, den Sohn des Grin, als Gegenkandidat aufgestellt habe, weil sie die Rache des Sohnes für die Ermordung des Vaters gefürchtet, und weil sie ihren heidnischen Göttern habe treu bleiben und ihre Unabhängigkeit behaupten wollen. Butue sei dann in der That vertrieben, aber von den sächsischen Fürsten wieder in seine Herrschaft eingesetzt worden. Darauf aber zum zweiten Male verjagt, habe er mit Hilfe der Varden einen Zug gegen Plön unternommen; von den nordelbischen Sachsen indes nicht rechtzeitig entsezt, sei er zur Kapitulation gezwungen und von den eibbrüchigen Slawen mit seiner ganzen Mannschaft niedergemacht worden. Diese Erzählung ist für unsere Zwecke von der größten Wichtigkeit. Wir werden sehen, daß jeder Satz, jedes Wort, jede Silbe allein in der Absicht geschrieben sind, die Transalbingier von der Schuld zu reinigen, Butue und seine Truppen, die anscheinend nur oder fast nur aus Deutschen bestanden, so schimpflich im Stich gelassen zu haben. Wir wollen diese Tendenz an der Hand der Erzählung selbst verfolgen.

Auf die Kunde, daß Herzog Magnus große Unternehmungen gegen die aufständischen Slawen vorbereite, hatten diese unter Führung Crutos, qui erat inimicicias exercens adversus christianum nomen et honorem principum, dem Herzoge zuvorkommend, Gottschalks Sohn Butue, den unsere Erzählung als die Triebfeder dieser Pläne bezeichnet (exacuate eum ad id Butue), aus dem letzten ihm verbliebenen Nest der Herrschaft seines Vaters vertrieben. Hilfsuchend wendet sich der junge Fürst nach Lüneburg an den Herzog Magnus und redet ihn etwa folgendermaßen an: Du weißt, wie treu mein Vater Gottschalk die Statthalterschaft der slawischen Provinz ad honorem Dei et progenitoris tui immer verwaltet und nichts unterlassen hat, das cultum Dei et honorem principum betraf. Auch ich habe ihm nachahmend omni fide et devotione den Befehlen der Fürsten gehorcht und unzähligen Gefahren mich entgegengeworfen. Was wurde mir dafür zu Theil? Nichts als der leere Name; du aber zogst den Vortheil daraus. Und welcher Lohn ist mir und meinem Vater geworden. Er hat sein Leben, ich mein Vaterland verloren. Ich sage Dir, meine

Feinde sind Deine Feinde. Si igitur honorem tuum (!) et salutem tuorum curare volueris, viribus et armis utendum est. Denique fortuna nostra in extremo sita est. Die feindliche Gesinnung, welche sich in dieser Rede gegen Magnus ausspricht, und welche sogar bis zu der indirekt ausgesprochenen Beschuldigung sich fortreißen läßt, er sei nicht für seine Ehre und für die Rettung der Seinigen besorgt, wird kaum jemand in Zweifel ziehen wollen; es fragt sich indes noch, von wem sie ausgeht. Der Schluß der Ansprache bringt uns Aufklärung . . et maturandum est ne ultra progredientes inimici etiam Nordalbingorum provincia abutantur.

In der That spricht ein Nordalbingier aus dieser Rede; das beweisen die letzten Worte, welche in höchst geschickter Weise dieses Volk selbst als hilfsbedürftig und widerstandsunfähig erscheinen lassen, so daß es sich selbst nicht, viel weniger andere zu schützen vermag. Damit ist auch zugleich der Grund verständlich, der unsere Quelle zu ihren höhnischen Angriffen gegen den Herzog Magnus veranlaßt, sie beabsichtigen nichts, als ihm vor allen die Schuld an Butues Untergange zuzuschreiben, ein Zweck, den man natürlich um so sicherer erreichte, je heftigere Beschuldigungen man gegen Magnus aussprach. Diejem Prinzip folgt auch weiterhin unsere Quelle. Sie erzählt, daß Magnus, obgleich er eingesehen, daß die vier Stämme, auf deren Hilfe er den Butue verweist, den Angriff der Feinde nur zeitweilig (ad tempus) aufzuhalten im Stande seien, doch nicht selbst ausmarschirt sei, weil er durch magna impedimenta zurückgehalten worden. Diese großen Hindernisse erläutert sie im folgenden Satz in schneidendem Hohne: Porro dies nuptiarum ad presens ducem vetabat; der Herzog hat viel Wichtigeres zu tun, er mußte Hochzeit halten.

Butue geht nun mit der Elite der Varden über die Elbe, und wiewohl die Boten des Herzogs den Ausmarsch der Nordalbingier auf jede Weise beschleunigen (urgebant populum egredi), kann er doch die Zeit nicht erwarten, sondern eilt voraus nach Bagrien cum sexcentis et eo amplius viris armatorum.¹¹⁾ Eigen-

¹¹⁾ Es bleibt sich für die Kritik dieser Quelle ziemlich gleich, ob man den Ausdruck sexcenti hier mit unzählige oder mit 600 übersetzen will, auch im zweiten Fall verfügt der Fürst über eine für diese Grenz kämpfe sehr stattliche Schaar; jedenfalls zeigt der Zusatz: et eo amplius das Bestreben, die Menge recht groß erscheinen zu lassen.

klümlich kontrastirt mit diesen übertreibenden Worten die vorhergehende Behauptung, daß alle vier Stämme — hier haben wir nur die Varden vor uns — dem Ansturm der Slawen nur vorübergehend zu widerstehen vermögen. Ein zweites interessantes Streiflicht fällt auf diese Zahlenangabe, wenn man eine spätere Notiz zu Hilfe zieht, welche die Truppe der zu Hilfe ziehenden Nordalbingier als *brevis numerus* bezeichnet. Der Hintergedanke ist natürlich, daß die Varden allein stark genug gewesen wären, den Feind zu schlagen, die Schaar der Nordalbingier hingegen zu gering, um selbst bei rechtzeitiger Unterstützung das furchtbare Loos jener Männer abwenden zu können. — Butue rückt also, ohne die Hilfe der drei Stämme zu erwarten, mit seiner Mannschafft gegen Plön vor und findet die Stadt *apertam et vacuum viris*. Dieser Umstand hätte ihn stußig machen müssen; zum Ueberfluß warnt ihn eine deutsche Frau, sich nicht in die Falle locken zu lassen, am andern Morgen würden die Slawen mit mächtigem Heere wiederkehren und ihn einschließen. Er aber hört nicht auf die Warnung, sondern läuft sehendes Auges in sein Verderben! Sind die Holsteiner, Stormarn und Dithmarschen dafür verantwortlich zu machen? Butues Leichtfinn erscheint um so unverantwortlicher, als eintretendes Falles ein Entkommen fast unmöglich ist; denn die Stadt, ringsum vom See umgeben, steht nur durch eine lange Brücke mit dem Lande in Verbindung, und jede Barke, deren man sich etwa zur Flucht hätte bedienen können, ist von den schlauen Slawen sorgfältig über Seite gebracht worden. Am andern Tage legen sich in der Tat, *ut vespere predictum fuerat*, wie die Quelle nicht zu erinnern vergißt, *infinita agmina* vor die Stadt. Was vermag gegen solche Massen die geringe Anzahl der drei Stämme? Aber dennoch, sobald sie es erfahren, fliegen (*acceleraverunt*) die Elitetruppen der Holsteiner, Stormarn und Dithmarschen herbei, die Belagerten zu entsetzen. Sie rücken vor bis zu dem Flüsschen Suale; dort machen sie Halt und schicken zur Vorsicht einen der slawischen Sprache kundigen Späher voraus. Der aber geht in's feindliche Lager, läßt sich vor Cruto führen und erbietet sich, Butue und seine Gefährten um schönes Geld zu verraten. Zu dem Zwecke begiebt er sich nach Plön hinein und sagt dem Wendensfürsten, er habe auf Entsatz nicht zu rechnen; denn: *venit, inquit, dissensio in populum, et tumultuantes inter se, reversi sunt unusquisque ad domum suam*. Und den Sachsen wiederum erzählt er, daß Butue gar

keine Gefahr bedrohe, daß er keinerlei Belagerung auszuhalten habe. „*Quin potius vidi Butue et eos, qui cum ipso sunt, letos et nil habentes turbulentie.*“ Atque in hunc modum, fährt die Darstellung fort, *retardavit exercitum, ne obsessis fierent presidio.* Und: *Factus est vir ille Butue et sociis eius materia perditionis,* fügt der Autor befriedigt hinzu. Das Ziel seiner Arbeit ist im wesentlichen erreicht, die Nordalbingier sind von der Schuld an dem Schicksal ihrer Landsleute freigesprochen. Freilich stellt er dabei hohe Anforderungen an unser Vertrauen. Durch eine so plumpe List sollen sich beide Teile haben täuschen lassen? Butue faßt gar keinen Verdacht? Frägt nicht, wie jener Rundscharfer unbemerkt das Lager der Feinde passiren, nicht, wie er zu ihm in die Stadt gelangen konnte, während doch der einzige Zugang so außerordentlich leicht zu bewachen war? Und die Sachsen schenken der Nachricht Vertrauen, daß Butue nicht belagert werde, obgleich sie doch nur herbeigeeilt waren, ihn zu befreien? Wundern sich nicht, daß der Fürst keinen Boten mitgeschickt? Wundern sich nicht, daß er stille liegt in Plön und nichts gegen die Feinde unternimmt, während er ja wohl ausgezogen war, sein Land wiederzuerobern? Oder glaubten sie vielleicht mit dem geringen Erfolge der Eroberung von Plön den in großem Maßstab angelegten Krieg beendigt? Mußte es sie dann nicht wieder in Erstaunen versetzen, daß nicht mit dem Boten zugleich auch die Varden zurückkehrten? Ueber alle diese Fragen setzt sich unsere Erzählung leicht hinweg mit den Worten: *Atque in hunc modum retardavit exercitum, ne obsessis fierent presidio.* Was konnten am Ende die drei Stämme dafür, wenn sie sich von einem Schurken hintergehen ließen! Zuletzt hätte auch der *brevis numerus* ihrer Truppen gegen die *infinita agmina* der Slawen nichts auszurichten vermocht. Freilich begreift man nicht, warum Cruto nicht einen Teil seiner zahllosen Schaaren abschickt, um auch diese Handvoll Leute niederhauen zu lassen, wie er es hernach mit den Varden getan.

Doch der Verfasser unserer Quelle fühlt sich durch die Resultate seiner bisherigen Geschichtsfälschung noch nicht beruhigt. Das böse Gewissen treibt ihn zu immer neuen Anklagen. Der Wendenfürst, ohne Hoffnung auf Entlast, unterhandelt nun mit den Slawen, bietet für das Geschenk des Lebens Gold, Cruto aber verlangt nichts, als die Auslieferung der Waffen. Butue legt dies Resultat seiner Verhandlungen den Truppen vor, fügt aber sofort hinzu, er

sei überzeugt, daß die Slawen den Vertrag brechen würden, und die Warden schließen sich seiner Meinung rückhaltslos an, sind aber doch bereit, sich dieser großen Gefahr zu unterziehen; denn der Tod durch Hunger tut weher, als der Tod durch das Schwert. Also kapituliren sie, werden vor Cruto geführt und dort auf die Beschuldigung eines slawischen Weibes aus Plön, daß sie den Frauen der Wenden in der Stadt Gewalt angetan, von ihren empörten Feinden bis auf den letzten Mann erschlagen.

Wie viel raffinirtes Geschick liegt in diesem ganzen letzten Stück! Und doch zugleich wieviel Ungeschick!

Wir staunen unwillkürlich über den Edelmut Crutos, der sich mit der Auslieferung der Waffen begnügen will, während er Ergebung auf Gnade und Ungnade, mindestens aber hohes Lösegeld verlangen kann; der Eindruck läßt sich gar nicht abwehren, daß die Slawen nach Ansicht unserer Quelle wirklich ihr Wort zu halten beabsichtigten. Sie haben es erst gebrochen, als sie die Entehrung ihrer Weiber durch die Deutschen erfuhren; hier liegt die Erklärung. Die Warden sollen durchaus ihr Schicksal selbst verschuldet haben durch eine Handlungsweise, die den edelmütigsten Feind zum Vertragsbruche hinreißen mußte. Eigentümlich contrastirt damit freilich die Bestimmtheit, mit der jene selbst einen Bruch des Vertrages voraussehen: *Fides enim Sclavorum quam sit mobilis, quam incerta, sepius compertum habeo*, sagt Dutue. Aber auch darin liegen wieder mehrere Angriffe. Wenn er dies wußte, warum war der Fürst nicht vorsichtiger, warum ging er in die Stadt hinein, zumal sie so schlecht verproviantirt war? Warum hungerten die Warden nicht noch einige Zeit und warteten auf Entsatz? Die braven Nordelbinger hätten sie ja doch sicher herausgehauen, wenn sie erst von der gräßlichen Größe der Gefahr erfuhren? Wenn die Belagerten aber wirklich die Stadt nicht länger halten konnten, wenn sie den sicheren Tod vor Augen sahen, warum suchten sie nicht, sich durchzuschlagen oder wenigstens ihr Leben so teuer als möglich zu verkaufen, statt in dieser schimpflichen Weise zu kapituliren?

Ich glaube die decidirt nordalbingische Tendenz dieser Erzählung ist bewiesen, selbst wenn man übersehen will, daß sie den Warden, den nächsten Landsleuten der Nordalbingier, durch die mehrfach wiederkehrende Bezeichnung *socii* eine selbständige Stellung neben dem Wendenfürsten zuweist. Und man muß sagen,

unfere Quelle hat es verstanden, mit der größten Findigkeit alle Gründe aufzuspüren, welche die Verantwortung für den Untergang der Barden von den Einzigen abzulenken geeignet waren, denen gerechter Weise die Schuld beizumessen ist. Man klagte die Umstände an, den Herzog, den Rundschafter, ja Butue und seine Truppen selbst. Vor allem suchte man durch die Massenhaftigkeit der Anklagen zu wirken; freilich zum großen Schaden ihrer Glaubwürdigkeit; denn überall verwickelt man sich in Widersprüche. Um so bedeutender ist das Geschick unserer Quelle, ihre Beschuldigungen vorzutragen. Niemals verteidigt sie die Transalbingier direkt; niemals erwähnt sie eines gegen diese Stämme ausgesprochenen Vorwurfs; das Alles hätte mißtrauisch machen können; ja selbst andere beschuldigt sie nicht direkt; freilich mit einer Ausnahme. Von jenem Spion sagt sie: *Factus est vir ille Butue et sociis eius materia perditionis*. Man beachte aber, daß hier der Hauptpunkt des Angriffes gegen die drei Stämme lag. Hier war ein Sündenbock allerdings sehr erwünscht; und der Rundschafter war ja der große Unbekannte, dessen Existenz freilich niemand beweisen aber auch niemand bestreiten konnte, und der vor allen Dingen nicht im Stande war, sich zu verteidigen. Und alle diese Angriffe, wie gesagt mit dieser einen Ausnahme immer indirekt, werden stets mit der unschuldigsten Miene vorgebracht; zuweilen nur durch die geschickte Art der Darstellung, die für sich sprechen muß, meist aber in kleinen überflüssigen Reden, die mit dem Zweck, dem sie dienen müssen, in gar keiner Verbindung zu stehen scheinen; immer indes sind sie ausgeführt mit einer Vorsicht, die eigentlich jede Verteidigung unmöglich macht; denn für den einzelnen Fall läßt sich nie beweisen, daß überhaupt eine Anklage beabsichtigt war.

Noch eines muß uns in dieser Erzählung von Interesse sein. Wir haben festgestellt, daß die überelbischen Sachsen den Fürsten Butue mit seiner Mannschaft im Stiche gelassen; noch aber wissen wir nicht den Grund. Ich glaube die Erklärung liegt in den Worten des Rundschafters an Butue: *Venit dissensio in populum, et tumultuantes inter se, reversi sunt unusquisque in domum suam*. Es liegt ganz in der raffinierten Weise dieser Quelle den eigentlichen Tatbestand dadurch als eine schändliche Verleumdung hinzustellen, daß man ihn dem ruchlosen Spion in den Mund legt.

Es fragt sich nun, in welche Zeit wir diese ganze Erzählung zu setzen haben. Das Datum giebt das *Necrologium Lunebur-*

gicum Monasterii Sancti Michaelis.¹²⁾ Danach starb Godeschalci filius am 8. August. Das Jahr hat Bedekind¹³⁾ durch Kombination verschiedener Angaben auf 1071 berechnet. Die Tat muß geschehen sein nach dem Tode Ordulfs (28. März 1071), zur Zeit der Hochzeit des Herzogs Magnus und (nach einer Stelle Adams) im Todesjahre Adalberts von Bremen. Magnus war vermählt mit Sophia, der Wittve Udalrichs, des Markgrafen von Istrien und Krain, der am 6. März 1070 gestorben war. Das Trauerjahr Sophiens ging also im März 1071 zu Ende; da sie bereits die erste Jugend überschritten haben mußte (sie hatte mit Ulrich schon in achtjähriger Ehe gelebt), so ist anzunehmen, daß die Hochzeit bald darauf stattgefunden haben wird; jedenfalls wohl vor dem 14. Juni 1071; denn an diesem Tage unterwarf sich Magnus Heinrich IV. und wurde von ihm 2 Jahre in Haft gehalten.

Demnach wäre die Vermählung etwa im Mai geschlossen, und um diese Zeit Butue zu dem sächsischen Herzog gekommen.

Am wichtigsten für Bedekinds Zeitbestimmung ist die schon erwähnte Stelle Adams III, 63. Sie lautet: Nam et Hammaburg eodem anno, quo metropolitanus decessit, incensa et bis vastata est. Pagani victores totam Nordalbingiam deinceps habuerunt in sua ditioe, bellatoribusque occisis aut in captivitate ductis, provincia in solitudinem redacta est. Es läßt sich nicht leugnen, die Schilderung paßt für die in Helmold c. 25 und 26 erzählten Ereignisse und deren Folgen recht wohl; und auch im übrigen hat die Berechnung Bedekinds viel Wahrscheinliches. Und dennoch zweifle ich an ihrer Richtigkeit. Zunächst wird die Nachricht, daß der Herzog seiner Hochzeit wegen Butue nicht habe unterstützen können, für die Chronologie einfach zu streichen sein; denn sie beruht nur auf Helmold c. 25 und erregt daher nach der ganzen Tendenz der dort von dem Chronisten benutzten Quelle den unabweisbaren Verdacht böswilliger Verleumdung. Von Wichtigkeit bleibt also für die Zeitbestimmung nur noch die Nachricht Adams. Man kann aber zweifeln, ob sich diese in der Tat auf Butues Tod bezieht. Wir wollen dahingestellt sein lassen, ob Adam wirklich, wie Bedekind annimmt, mit der Wendung eodem anno, quo metropolitanus decessit, das Regierungsjahr

¹²⁾ Bedekind, Notizen zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters. Bb. III.

¹³⁾ Note 17 und 18. Bb. I.

Abalberts oder nicht vielleicht das der christlichen Aera meinte. In letzterem Falle kämen wir auf 1072, und damit wäre Webekinds Berechnung vollständig umgestoßen. Allein, will man auch hiervon ganz absehen, so muß es doch auffallen, daß Adam, der sichtlich für Gottschalk sich interessirt, nicht bei der hier sich bietenden Gelegenheit den Tod seines Sohnes erwähnt. Dies Ereigniß war doch sicher für ihn so wichtig, daß er es wenigstens in einem Scholion hätte nachholen müssen, wenn er, wie höchst unwahrscheinlich, es zu Anfang wirklich vergessen hätte. Vor allen Dingen aber wäre es meines Erachtens Adam (III, 50) unmöglich gewesen, die Worte *magno uterque Sclavis excidio genitus* von Gottschalks Söhnen zu schreiben, wenn der Eine der beiden Brüder am plöner See mit 600 Mann erschlagen lag. So hätte Adam doch höchstens in schneidendem Hohne oder in bitterer Ironie schreiben können; beide Gefühle mußten ihm, zumal nach dem Zusammenhang der Stelle, völlig fern liegen. Dieser Passus ist meiner Meinung nach nur eine den Slawen gegenüber ausgesprochene Drohung, ganz im Sinne der Worte des englischen Herolds in der Jungfrau von Orleans (1. Aufzug, 11. Auftritt):

Mein Feldherr lebt in Fülle der Gesundheit
Und Kraft und lebt euch allen zum Verderben.

Wir scheint es, als ob Adam für die Wiederaufrichtung des Christentums in slawischen Landen gerade auf die Söhne Gottschalks seine Hoffnung setzte. Dann aber kann Butue im Jahre 1075, höchstens 1074, wo Adam diese Worte geschrieben haben muß, noch nicht todt gewesen sein, und das Blutbad von Plön könnte frühestens am 8. August 1074 stattgefunden haben, wahrscheinlich noch später. Der in der oben citirten Stelle Adams erwähnte Einfall der Wenden wäre dann nur einer der nach dem Zusammenbruch der deutschen Herrschaft im Jahre 1066 gewiß häufigen Verheerungszüge der Slawen nach Transalbingien hinein, dessen Bedeutung Adam aus Tendenz nur außerordentlich übertrieben hätte.¹⁴⁾ Ich gebe jedoch gern zu, daß mein Beweis kein unumstößlicher ist.

Nach der Haltung der Quelle kann ihre Entstehung in Transalbingien nicht zweifelhaft sein, indes kommen für diesen Punkt

¹⁴⁾ Die Schlußworte scheinen dies zu beweisen: . . provincia in solitudine redacta est, ut diceres, in boni pastoris fine etiam pacem terris ablatam.

noch zwei Eigentümlichkeiten unserer Erzählung in Betracht. Erstens begegnet uns der Name der Varben außer in c. 25 und 26 in Helmolds ganzem Werke nur noch zweimal, nämlich in c. 16 in Anlehnung an Adam und c. 34, wahrscheinlich, wie wir später sehen werden, in Zusammenhang mit unserer Erzählung, und zweitens braucht Helmold für die Dithmarschen, abweichend von seinem sonstigen Sprachgebrauch, nach welchem er sie Thetmarsii oder Thetmarzi, höchstens Thetmarci nennt, in c. 25 und 26 konsequent die Form Thetmarchi. Man wird auf Grund dieser Abweichungen versucht sein, den Entstehungspunkt dieser Erzählung in eine Helmolds sonstiger Traditionsphäre etwas ferner liegende Gegend zu versetzen, also etwa nach Dithmarschen oder in's südliche Stormarn.

Helmold verläßt nun das Gebiet, welches ihn bisher vorzugsweise beschäftigt hat, und wendet sich in den folgenden Kapiteln der Darstellung der allgemeinen Reichsgeschichte zu. Dieser Teil ist aus naheliegenden Gründen augenblicklich für uns von geringem Interesse, wir gehen daher sofort zu c. 34 über, in welchem Helmold zu dem eigentlichen Stoff seines Werkes zurückkehrt. Hier und in den nächsten Erzählungen bringt er uns die Schilderung einer Reihe höchst ruhmreicher und glücklicher Unternehmungen des Wendenfürsten Heinrich, die Schirren zu den heftigsten Angriffen veranlassen. Schirren geht sogar soweit, die Person, die Schicksale und die Taten seines sogenannten Slawenheinerichs, soweit sie uns von Helmold berichtet werden, zum großen Teil gänzlich in Frage zu ziehen.

Für die ruhige Beurteilung dieser Frage ist doch sehr zu beachten, daß es sich hier vielfach um Tatsachen handelt, die kaum mehr als 50 Jahre rückwärts lagen, und daß es in der ganzen Gegend, daß es namentlich in Lübeck viele Leute geben mußte, die den Fürsten Heinrich noch recht wohl von Angesicht zu Angesicht gekannt haben mochten. War dadurch freilich auch eine Uebertreibung, eine Glorification, selbst eine Entstellung seiner Taten keineswegs abgeschnitten, so mußte dieser Umstand doch Helmold, selbst wenn er der Fälscher gewesen wäre, für den ihn Schirren hält, eine gewisse Reserve auferlegen, welche Schirren bei seiner zweifelstüchtigen Kritik dieser Kapitel doch nicht hinreichend in Erwägung gezogen hat.

Einen Hauptpunkt seiner Angriffe bildet die Ansicht, daß der Heinrich Helmolds unmöglich mit dem Adams identisch, d. h., daß

der faktisch in Lübeck später residirende Fürst nicht der Bruder Butues, der Sohn Gottschalks und der dänischen Königstochter sein könne. Es ist nun bekannt, daß auch Sazo Grammaticus (S. 618—626) den Fürsten Heinrich kennt und ihn als Sohn Gottschalks und der Sigrid bezeichnet. Schirren sucht dies Zeugniß durch die Behauptung zu beseitigen, daß Sazo aus Helmold geschöpft habe. Wigger aber hat S. 47—49 den klaren Beweis geliefert, daß für die Zeit Heinrichs diese Annahme nicht zutrifft. Damit ist Schirrens oben erwähnte Ansicht widerlegt. Indes zum Ueberflusß rechtfertigt sich Helmold auch selbst. Er nennt als Heinrichs Söhne: Mistue (c. 37), Woldemar (c. 38), Zwentepolch und Kanut (c. 46). In Mistue kehrt der Name von Gottschalks Großvater Mistivoi wieder, in Kanut finden wir den Beweis einer Verwandtschaft mit dem dänischen Königshause, und wenn Lappenbergs mir sehr wahrscheinliche Vermutung zutrifft, daß Zwinike (Zwentepolchs Sohn c. 48) ein Diminutiv von Suein ist, so hätten wir sogar einen direkten Hinweis auf den Vater der Sigrid. So scheinen die Namen der Nachkommen Heinrichs den Beweis zu liefern für seine Abstammung sowohl von Gottschalk, als auch von der dänischen Königstochter.

Ist aber die Identität beider Heinrichs einmal anerkannt, so entbehren Schirrens Bedenken über Heinrichs Alter und seine Flucht nach Dänemark jeder Grundlage. Sie würden übrigens auch im wesentlichen zur Seite fallen, wenn meine oben ausgesprochene Vermutung berechtigt ist, daß Adams Worte: *uterque magno Sclavis excidio genitus* nicht einen Hinweis auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft enthalten sollen.

Hier ist auch der Ort, einen andern gegen Helmold erhobenen Vorwurf zurückzuweisen. Schirren legt Helmold die Absicht unter, durch gewisse geschickte Manipulationen Gottschalk und seine Nachkommen, die wahrscheinlich im südlichen Polabien geherrscht hätten, in den Augen des Lesers als wagrische Fürsten erscheinen zu lassen. Man könnte die Tatsache zugeben und die böse Absicht doch bestreiten; denn Helmold konnte sehr wohl der Ansicht sein, ein aldenburgisches Fürstenhaus vor sich zu haben, wenn er sah, daß sowohl ein Nachkomme dieses Geschlechtes, als auch ein Sproß seines alten Feindes Cruto in Aldenburg zeitweilig ihren Sitz hatten. C. 69 sagt er bei Gelegenheit der Visitationsreise Vicelins nach Aldenburg: *Princeps terre vocabatur Rochel, qui fuerat de semine Cru-*

tonis, ydolatra et pirata maximus, und c. 83 findet Gerold ebenfalls an jenem Orte bei dem regulus Pribizlavus, einem Nachkommen Gottschalks, gastliche Aufnahme.¹⁵⁾ Helmold hätte also sehr wohl in gutem Glauben handeln können. Indessen wird sich die Ansicht, ein angestammtes wagrishes Fürstenhaus in Gottschalks Geschlecht zu sehen, nicht aufrecht erhalten lassen, wenn man auch zugeben muß, daß, seit Niclot den größeren östlichen Teil des Landes an sich gerissen, die beiden streitenden Dynastien Gottschalks und Crutos in der That ungefähr auf Wagrien beschränkt gewesen sein werden, vielleicht einschließlich eines Teils von Polabien. Vielmehr werden wir in Gottschalk einen Obotritenfürsten sehen müssen. Denn erstens wird auch sein Großvater Mistui, wenn anders der Mistui des Lutizenaufstandes 983 und der Mistivoi Adams, wie sehr wahrscheinlich, identisch sind, von Thietmar und anderen ein Fürst der Obotriten genannt, dann aber erscheint, wie Wigger (Neueste Kr. S. 42, 43) gezeigt, die Mecklenburg entschieden als der Hauptsitz Gottschalks, wie aus Adams fast gleichzeitigem Bericht hervorgeht; denn während in Lübeck, Aldenburg, Lenzen und Ragenburg nur je ein Kloster gewesen, gab es zu Mecklenburg deren drei; und eben dort befand sich auch beim Ausbruch des großen Aufstandes des Fürsten Gemalin, die dänische Königstochter, mit ihren Frauen. Hat denn aber nun Helmold wirklich in Gottschalk einen wagrishes Fürsten vermuten lassen wollen? In diesem Falle mußte er doch wenigstens vermeiden, ihm eine andere Bezeichnung zu geben, er nennt ihn aber klar und unumwunden einen princeps Obotritorum (c. 21). Damit scheint mir eigentlich Schirrens Ansicht schon hinlänglich widerlegt zu sein. Nichtsdestoweniger will ich auf eine der von Schirren gerügten Stellen eingehen, weil sie auch anderweitig interessant ist. Bekanntlich erzählt Adam, daß Gottschalk nach der Ermordung seines Vaters Uto die lüneburger Schule und den christlichen Glauben verlassen, sich mit den Wiculern verbunden und, mit ihrer Hilfe die Christen bekämpfend,

¹⁵⁾ Schirren hält diesen Mann freilich nicht für identisch mit dem in c. 49 erwähnten Pribizlavus, fratruelis Heinrici, c. 55 auch Pribizlavus de Lubcke genannt; er meint, Helmold scheine den Letzteren gerade durch die angeführten Zusätze von dem Aldenburger unterscheiden zu wollen. Indessen erklären sich diese Bezeichnungen wohl viel einfacher aus dem Bestreben, eine Verwechslung mit Pribislaw, Niclots Sohn, zu vermeiden, dessen Name, als Helmold schrieb, wahrscheinlich in aller Munde gewesen sein wird.

viele tausend Sachsen erschlagen habe. Helmold (I, c. 19) erlaubt sich hieran nur geringe Modificationen, führt aber die letzte Nachricht weiter aus: Gottschalk verwüstet ganz Nordalbingien in der schrecklichsten Weise, so daß nur Echeho und Bokeldeburg noch Zufluchtsorte für die verfolgte Bevölkerung bilden. Eines Tages, betroffen von der entsetzlichen Einöde, die er geschaffen, bereut er seine Grausamkeit und giebt sich daher einem Sachsen, einem homo pauper, Holzatia genitus, den er zufällig trifft, zu erkennen und verspricht, die ihn umgebende Räuberbande auszuliefern; zu diesem Zwecke verlangt er indessen eine Zusammenkunft mit den Häuptern der Sachsen. Diese trauen ihm aber nicht. Bald darauf wird er gefangen. Die hervorgehobenen Worte haben Schirren zu der Ansicht gebracht, Helmold habe, entsprechend der ihm zugeschriebenen Tendenz, mit dem ganzen Stücke im wesentlichen nur beabsichtigt, Gottschalk in möglichst unverdächtigter Weise in Holstein auftreten zu lassen. Nun hat es an sich viel Wahrscheinliches, daß der Wendenfürst seinen Stoß gerade gegen Nordalbingien geführt haben wird, da dies Gebiet sehr viel wehrloser dalag, als die übrigen sächsischen Gebiete. Sehen wir indes auch hiervon ab, so erscheint es doch befremdend, daß Helmold selbst die Orte Isehoe und Bokelburg, für die er sonst keinerlei besonderes Interesse an den Tag legt, die zudem an der Südgrenze Holsteins liegen, mit Namen anführt, während doch die Fiction in der Regel konkrete Angaben vermeidet. Ferner ist zu beachten, daß die Hälfte ungefähr dieser Partie aus Wechselreden besteht, ein gewöhnliches Anzeichen mündlicher Tradition.

In der That mußte sich die sagenhafte Ueberlieferung mit Vorliebe mit dem Manne beschäftigen, mit dessen Tode das Christentum jenseit der Nieder-Elbe zu Grunde ging und auch für die nordalbingischen Deutschen eine schwere Zeit begann. Es ist daher viel erstaunlicher, daß wir nicht mehr derartige Episoden in Helmold wiederfinden, als daß uns überhaupt etwas erhalten ist. Die Erklärung liegt vielleicht darin, daß der Slawenfürst in Mecklenburg dem holsteinischen Gesichtskreise doch zu weit entrückt war. Ein Moment indessen mußte den Transalbingiern doch von großem Interesse sein. Man wußte, daß Gottschalk später zwar ein sehr frommer Christ gewesen, in früheren Jahren aber die christlichen Sachsen aufs grausamste bekämpft hatte. Was lag näher, als ihn, womöglich visionsartig, aus einem Saulus einen Paulus werden

zu lassen. Dies etwa mag der Charakter der Sage gewesen sein, die Helmold hier, so gut es angehen wollte, in Adams Erzählung eingeschoben hat; und auf diese Weise erklären sich wohl am einfachsten die Schwierigkeiten, die Schirren gefunden.

Auch in der ersten Hälfte des 34. Kapitels werden, wie an der eben behandelten Stelle, die kritischen Bedenken Schirrens gegen die Glaubwürdigkeit der dort gegebenen Erzählung hauptsächlich durch das vorhin besprochene Verdachtsmoment veranlaßt. Auch hier soll der Chronist Aldenburg nur erwähnt haben, um Bagrien als das eigentliche Stammland des Wendenfürsten Heinrich erscheinen zu lassen. Indes wiederum ist Schirrens Mißtrauen unberechtigt. Helmold schreibt: *Heinricus — egressus Dacia, reversus est in terram patrum suorum. Cui cum Cruto introitum precluderet omnem, ille collecto — navium numero percussit Aldenburg et omnem maritimam Sclavorum provinciam.* Zunächst rechtfertigt der Gegensatz von Dacia zu terra patrum suorum den Schluß, daß Helmold mit der letzteren Bezeichnung nicht einen Teil, sondern das ganze Slawenland gemeint hat; ferner spricht Helmold im ersten und zweiten Satz von zwei verschiedenen Zügen, daher ist auch aus diesem Grunde nicht gestattet, anzunehmen, daß Helmold Aldenburg mit der terra patrum suorum habe identificiren wollen; endlich ist die Erwähnung dieser Stadt hier vollständig am Plage. Schirren unterläßt nicht, mehr als einmal darauf hinzuweisen, daß Aldenburg bei Adam den Beinamen *maritima* führe, und daß die Landverbindung mit den übrigen slawischen Provinzen wahrscheinlich eine sehr schlechte und unbequeme gewesen sei. Gerade diese Gründe mußten einem Mann, der von der See aus in Slawien Fuß fassen wollte, diese Gegend zu Angriffen äußerst wertvoll und vorteilhaft machen. So war auch Heinrich verständig genug, zumal er hier auf die Hilfe der Deutschen, der alten Bundesgenossen seines Geschlechts, rechnen konnte, Cruto in der äußersten Peripherie seines Reichthums anzugreifen, statt thörichter Weise mit seinen geringen Kräften mitten ins Herz des feindlichen Gebietes stoßen zu wollen.

Auch der Inhalt der Erzählung selbst protestirt lebhaft gegen den Verdacht der Erfindung durch Helmold. Er ist kurz folgender: Heinrich zwingt durch wiederholte Einfälle von der See her den alten Cruto, ihm einige Ortschaften (*villas*) abzutreten, setzt sich mit ihm in ein äußerlich gutes Verhältniß, läßt ihn zu einem Gast-

mahle ein, läßt ihn hierbei, als er trunken ist, erschlagen und heiratet hernach seine Gemalin Slawina, die ihm bei dieser Mordtat behilflich gewesen ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine solche Handlungsweise überaus praktisch und in dieser Zeit keineswegs unerhört ist; Heinrich hätte in Dänemark dafür recht gute Studien machen können; man möchte aber kaum behaupten, daß sie ihm besonders zur Zierde gereichte. Es ist daher gar kein ersichtlicher Grund vorhanden, warum Helmold diese Tatsache zur Schande seines Helden hätte erfinnen sollen. Zur Begründung von Herrscherrechten, wie Schirren will, war es doch nicht nötig! Besser als er es durch die Abstammung von Gottschalk getan, konnte er diese doch gar nicht fundiren. Wollte aber Helmold dem Heinrich nur eine berühmte Gemalin verschaffen — ein Motiv, das Schirren ebenfalls vermutet, — so bedurfte es doch wahrlich keines Mordes! Es steht nicht anders, je mehr man Schirrens Mißtrauen gegen Helmold teilt, um so sicherer muß man annehmen, daß diese Tatsache, die seinen Wünschen geradezu ins Gesicht schlägt, nicht von ihm erfunden, sondern aus einer andern Quelle übernommen ist. In der Darstellung der Nebenumstände freilich läßt sich eine Heinrich günstige Feder gar nicht verkennen. Die Ermordung und das ehebrecherische Verhältniß ließ sich nicht ableugnen; so wird denn Heinrich nur als der Angegriffene, nicht als der Angreifer, nur als der Verföhrte, nicht als der Verföhrer hingestellt. Nicht er trachtet nach dem Besitze der Slawina, sondern sie nach dem seinigen. Nicht er stellt dem Cruto nach, sondern dieser ihm, und nur, um nicht das gleiche Schicksal von der Hand seines Feindes zu erleiden, läßt er ihn, von der Slawina über seine bösen Pläne unterrichtet, bei einem Gastmahle erschlagen; aber selbst bei dieser Gelegenheit wird die Angabe vermieden, daß die Tat auf seinen Befehl vollführt wird. Denkbar ist es immerhin, wenn auch keineswegs notwendig, daß Helmold selber dieser milde Redaktor war; indes werden wir noch eine zweite, mindestens ebenso wahrscheinliche Möglichkeit kennen lernen.

Die in der zweiten Hälfte des 34. Kapitels erzählte Tatsache einer Schlacht auf dem smilower Felde hat selbst Schirren zugegeben (S. 129), wengleich er sie an anderer Stelle (Anm. 8. S. 257 und 258) wieder völlig in Frage zu ziehen scheint. Wie mich dünkt, bestätigt sich die Erzählung durch die eingefügte kleine Anel-

dote, daß die Slawen, wie diejenigen berichten, deren Väter zu- gegen gewesen, von den Strahlen der untergehenden Sonne ge- blendet worden seien. In der That müssen die Wenden, qui ha- bitant ad austrum et orientem, unter normalen Verhältnissen mit dem Gesicht nach Sonnenuntergang, die Deutschen, welche im wesentlichen von Westen her kamen, mit dem Antlitz gegen Osten gefochten haben.

Es fragt sich nun, woher Helmold die Erzählung von der Schlacht bei Smilowe entnommen hat?

Es muß auffallen, daß in der ganzen zweiten Hälfte des c. 34 eigentümliche Beziehungen und Gegenüberstellungen zu dem Bericht über den Untergang Butues wiederkehren. Es mag vielleicht auf Helmold direkt zurückgeführt werden können, wenn die Motivierung des Kampfes der Slawen an beiden Stellen selbst bis auf den Wortlaut dieselbe ist:

c. 25.

Slavi -- tanta animi obstinatio li- bertatem defendere nisi sunt, ut prius maluerint mori, quam christiani- tatis titulum resumere aut tributa solvere Saxonum prin- cipibus.

c. 34.

Audientes — Sclavorum populi — quod surrexisset inter eos princeps, qui dicat subiacendum cristia- nis legibus et tributa princi- pibus solvenda, vehementer indi- gnati sunt.

Aber für die Gleichheit der Stellung Heinrichs wie Butues zu Herzog Magnus wird Helmold schon nicht mehr verantwortlich ge- macht werden dürfen. Die Wendung fecitque ei (d. i. Magnus) juramentum fidelitatis ac subjectionis entspricht wohl der pro- curatio Slavice provincie oder solchen Wendungen, wie: . . Saxonum principibus, quibus pater ejus devotus semper et fidelis extiterat oder nihil pretermittens eorum, que ad cultum Dei et fidem principum jure pertinuerint und ähnlichen Stellen in c. 25.

Noch weit merkwürdiger aber ist es, daß hier ebenfalls die Varden auftreten, die, wie gesagt, sonst nur in Anlehnung an Adam einmal erwähnt werden. Allerdings muß es auffallen, daß die Form Thetmarchi hier nicht wiederkehrt, statt dessen heißt es Thetmarci. Letztere Form findet sich indessen, wenn sonst nichts über- sehen ist, nur einmal im Helmold wieder, in c. 6 in einer aus Adam entnommenen Stelle; freilich hat dort keiner von dessen uns bekannten Codices die Variante Thetmarci. Jedenfalls steht aber diese Form der des c. 25 und 26 noch am nächsten; ja ich nehme kaum Anstand, auf

Grund der vielen anderweitigen Verwandtschaften anzunehmen, daß Helmold selbst oder seine Abschreiber in der Flüchtigkeit das *h* ausgelassen haben. Das ist um so eher möglich, als der Name hier nur einmal vorkommt; bei einer zweiten Gelegenheit ersetzt ihn Helmold, der die Transalbingier sonst in fast ermüdender Gleichmäßigkeit in ihre drei Stämme zerlegt, ausnahmsweise durch *ce-terique Saxones Sclavis contigui*. Zu den mehr äußerlichen Uebereinstimmungen rechnet es endlich noch, daß sich an beiden Orten die uns sonst fast nie im Helmold begegnende Wendung: *fortissimi Bardorum* &c. findet.

Dazu kommen mannigfache Beziehungen innerer Art. Während z. B. damals die Varden allein unter Butue dem Feinde gegenüberstanden, und der Herzog sowohl, als die drei nordelbischen Stämme ihren Hilferuf nicht gehört hatten, kommen sie hier auf Heinrichs Botschaft *omnes* (also auch der Herzog) *prompto animo et voluntario corde*. Aber trotz der großen Truppenzahl, die man demgemäß vermuten möchte, fühlt sich Magnus dem Heere der Slawen gegenüber zu schwach; denn sind es auch nicht wie damals *infinita agmina*, die ihm gegenüberstehen, so ist das Slawenheer doch *grandis et armis instructus*. Der Herzog wartet daher kluger Weise noch auf Verstärkung, eine Vorsicht, die Butue einst unterlassen hatte, obwohl er weit schwächer gewesen. Statt also sofort anzugreifen, zieht Magnus den ganzen Tag mit Unterhandlungen hin, bis jene Hilfsmannschaft eintrifft; dann erst beginnen die Sachsen die Schlacht und siegen glänzend. Also durch eine Kriegslift war Butue zu Grunde gegangen, durch eine Kriegslift erfocht man diesmal den Sieg. Für die Annahme, daß in der That die zu dem Herzog stoßende Verstärkung einem tendenziösen Zweck dienen sollte, scheint der Umstand zu sprechen, daß wir gar nichts Genaueres über sie erfahren. Woher kommen sie? Wer sind sie? Warum treffen sie später ein, als die andern Truppen? Wie heißt ihr Führer? In welcher Weise greifen sie in die Schlacht ein? Auf alle diese Fragen erhalten wir keine Antwort. Man kann also eigentlich nur über den Zweck zweifelhaft sein, dessentwillen sie in Scene gesetzt werden. Vielleicht wollte man nur noch einmal darauf hinweisen: wenn der mächtige Herzog nicht anzugreifen wagt ohne weitere Unterstützung, wie hätten es damals die Transalbingier gekonnt; vielleicht wollte man auch diese Absicht neben der oben vermuteten erreichen. Kurz immer noch klingt es aus den Worten

heraus, daß die Holsteiner, Stormarn und Dithmarschen nicht Schuld gewesen an der Niederlage Butues und der Warden oder doch zum mindesten sie nicht hätte abwenden können und nur selbst mit ins Verderben hineingerissen worden wären. Aber heute endlich ist der Tag der Schmach geföhnt!

Noch frappirender ist es, wie eigentümlich die Wirkungen beider Ereignisse korrespondiren:

c. 26.

Invalitque Cruto, et prosperatum est opus in manibus ejus, obtinuitque dominium in universa terra Sclavorum.

et attrite¹⁶⁾ sunt vires Saxonum et servierunt Crutoni sub tributo, omnis terra videlicet Nordalbingorum.

Et repleta est terra latrunculis, facientibus mortes et captiones¹⁷⁾ in populo Dei. Et devoraverunt gentes Saxonum toto ore.

Et devoraverunt gentes Saxonum toto ore. In diebus illis surrexerunt de populo Holzatorum amplius quam sexcente familie transmissoque amne abierunt via longissima quereutes sibi sedes opportunas, ubi fervorem persecutionis declinarent.

Man kann ja sagen, daß diese Parallele von Helmold herühre, dann müßte sie indeß einen bestimmten Zweck haben; der könnte aber nur die Verherrlichung Heinrichs sein, welcher nach Jahrzehnten endlich wieder dem Lande Frieden und Ruhe bringt. Dem gegenüber ist jedoch zu beachten, daß wenigstens das direkte Lob des Wendenfürsten gerade an dieser Stelle doch nur mäßig ist; man vergleiche nur zum Beweise Helmolds entsprechende Worte über Cruto. Auch in der Schlacht spielt er merkwürdiger Weise gar keine Rolle. Helmold hätte auch wohl, wenn er dies Stück wirklich mit der Absicht geschrieben hätte, Heinrich zu preisen, die

c. 34.

factus que est apud Sclavorum gentes notissimus.

Servieruntque a die illa omnes ille orientalium Sclavorum nationes Heinrico sub tributo.

Precepitque Sclavorum populo, ut coleret vir agrum suum et exerceret laborem et utilem et commodum extirpavitque latrunculos et viros desertores de terra.

Et exierunt Nordalbingorum populi de munitionibus, in quibus conclusi tenebantur propter timores bellorum, et reversi sunt unusquisque in villam et possessionem suam, et reedificate domus et ecclesie bellorum tempestatibus dudum dirute.

¹⁶⁾ c. 34 analog: Nordalbingorum populos, quos Cruto vehementer attriverat.

¹⁷⁾ c. 34 analog: qui (Cruto) tradidisset eos in mortem et in captionem et in exterminium.

segenreichen Wirkungen seiner Herrschaft bereits gleich nach Erutos Ermordung gebracht; denn damals stand Heinrich auf eigenen Füßen, die Erfolge wären also alle in viel höherem Grade sein gewesen, als nach jener Schlacht, in der nicht er, sondern Magnus gesiegt. Demnach werden wir die Parallele zwischen c. 26 und c. 34 wohl unbedenklich Helmolds Berichterstatter zuschreiben dürfen. Nimmt man endlich noch hinzu, daß in demselben Kapitel, sichtlich nicht mit der klaren Erkenntniß von der Gewissenlosigkeit dieser That, erzählt wird, wie der Mann, der einstmal in schändlichem Treubruch Butue und die Varden hatte ermorden lassen, jetzt durch den noch viel abscheulichen Treubruch des eigenen Weibes zu Grunde gegangen ist, so wird man sich der Vermutung kaum verschließen können, daß dies Kapitel derselben Traditionssphäre entstammt, wie jene ersten (c. 25 und c. 26), und daß es gewissermaßen die Antwort auf die dort erzählten Ereignisse bildet. Diese Hypothese wird noch durch eine andere Beobachtung gestützt. Trotz der vorhin konstatirten Tatsachen läßt sich nämlich auch in der zweiten Hälfte des 34. Kapitels ein gewisses Interesse für Heinrich nicht verkennen. Es zeigt sich in den Wirkungen des Sieges, die eben nur nicht groß genug geschildert werden, um tendenziöse Entfindungen Helmolds sein zu können; es zeigt sich darin daß Heinrich von Magnus hoch aufgenommen wird (*magnificatusque est apud eum*), und daß auf seine Botschaft Herzog und Transalbingier *prompto animo et voluntario corde* herbeieilen. Am meisten aber tritt diese Vorliebe für den Wendenfürsten zu Tage, so oft er mit den Völkern Transalbingiens in Beziehungen tritt: *Sed et Nordalbingorum populos — iste convocavit in unum, et iniiit cum eis pactum firmissimum, nulla bellorum tempestate convellendum. — eo quod — surrexisset pro eo princeps novus, qui diligeret salutem Israel. — Servieruntque ei ex animo, properantes cum eo ad varia bellorum pericula, parati cum eo aut vivere aut mori fortiter.* Daraus wird man mit Recht den Schluß ziehen dürfen, daß die Sympathie für Heinrich an dieser Stelle und damit auch in dem ganzen Kapitel den Nordalbingiern zuzuschreiben ist. Und zugleich ergibt sich hieraus, daß, wie c. 25 und 26, auch c. 34 aus nordalbingischem Standpunkt geschrieben ist, der freilich hier nicht so schroff hervortritt, wie dort.

Es ist noch eins nachzuholen. Schirren bezweifelt die Existenz

der Slawina überhaupt, wenigstens sofern sie zuerst mit Cruto verheiratet gewesen sein soll. Er stützt sich darauf, daß sie nur durch Helmold und den Presbyter Bremensis, eine Quelle dritten Ranges, bezeugt sei. Schirren meint (vgl. S. 157 und 158), daß Helmold seinem Heinrich nur habe eine berühmte Gemalin geben wollen. Man mag das Zeugniß des Presbyters, der in diesen Teilen auf Helmold beruht, zur Seite schieben, obgleich Zusätze beweisen, daß er noch eine zweite Quelle benutzt haben muß. Er schreibt: ¹⁸⁾ Junior filius nobilis viri Gotschalci, dictus Hinricus, demum de Dacia rediens cum magna potentia et Critonem post multa certamina interfecit prope Plone et uxorem eius in matrimonium sibi copulavit, cum qua castrum Plone et terram Wayrorum in dotem recipiens, Slavina[m] baptizari fecit et sic totam terram pacifice possedit. Aber auch eine andere Quelle berichtet dasselbe. Cornelius Hamsfort, ¹⁹⁾ allerdings erst ein Autor des 16. Jahrhundert, der aber meist gute Quellen benutzt hat, schreibt in seiner *Chronologia secunda*: Anno Domini MCV. — Cruco senex tyrannus obotritorum Hanetum a Dano equite in commessionibus Plonen-sibus insidiis uxoris Slavinae Pomeranae, Svantiboris filiae, et Henrici, Godscalci filii, Regni consortis trucidatur. Es muß also neben Helmold noch eine Ueberlieferung gegeben haben, die berichtete, daß Slawina Swantibors Tochter gewesen, und daß die Ermordung Crutos bei Plön vor sich gegangen sei. Die letzte Tatsache ist für uns von außerordentlichem Interesse. Es würde in den Rahmen des Kap. 34 so vorzüglich hineinpassen, wenn Cruto an derselben Stelle niedergestossen wäre, wie Butue, daß man sich der Vermutung nicht erwehren kann, die Angabe Hamsforts und des Presbyters seien an letzter Stelle aus derselben Quelle geflossen, aus der Helmold geschöpft hat, d. h. vielleicht aus einem alten Volksliede.

Dem Jahre Hamsforts 1105 werden wir wohl kein Vertrauen schenken dürfen; seine Zahlenangaben sind nicht zuverlässig. Hin-gegen gestattet die gemeinschaftliche Angabe der Hildesheimer Annalen und des Annalista Saxo zu 1093: Magnus dux Saxonum Sclavos

¹⁸⁾ *Chronicon Holzatiae auctore presbytero Bremensi.* Mon. Germ. SS. XXI.

¹⁹⁾ *Cornelii Hamsfortii chronologia secunda: Script. rer. Danic. ed. Langebeck I.*

rebellantes, 14 urbibus captis, subegit wohl, die smilower Schlacht in dieses Jahr zu setzen. Crutos Ermordung würde dann wahrscheinlich in das Jahr vorher und Heinrichs erste Landungsversuche noch mehrere Jahre rückwärts zu setzen sein.

Die kleine Episode von der Ermordung des Grafen Gottfried übergehe ich; selbst Schirren hat diese Erzählung nicht angegriffen; sie wird auch durch andere Quellen gestützt, vorzüglich durch den Annalista Saxo. Mit ihm müssen wir auch dies Ereigniß in das Jahr 1110 setzen, für das auch andere Gründe sprechen.

Helmold erzählt weiter in c. 36, wie Heinrich plötzlich in seiner Burg Lübeck von der See her von Rügern überfallen wird, rechtzeitig entflieht, von den Holsteinern Hilfe holt und zurückkehrend über die Rüger durch eine Kriegslist einen großen Sieg erringt. Auch dieser Erzählung gegenüber verhält sich Schirren äußerst skeptisch; zum mindesten nimmt er an, daß die Details Ausschmückungen Helmolds sind, die er sich nach Lamberts Darstellung von Heinrichs IV. Flucht von der Harzburg und der Schlacht an der Unstrut, die ihm vielleicht durch Ekkehard's Vermittelung zugekommen sei, selbstständig erdichtet habe (vgl. Anm. 8). Wigger hat diese Ausführungen S. 51 zurückgewiesen, so daß es einer Widerlegung an dieser Stelle nicht bedarf.

Die Art und Weise, in der Schirren die Möglichkeit einer solchen Expedition zugiebt, erregt den Eindruck, als wenn er sie in Wirklichkeit eigentlich völlig bezweifle (vgl. S. 129—131 und Anm. 8). Und doch hat ein solcher Zug an sich gar nichts Unwahrscheinliches. Er wiederholt sich zu Zwentepolchs Zeiten, c. 48, und in gewisser Weise auch in Rases Ueberfall, c. 55: *Non multo post venit quidam Racc de semine Crutonis cum classica manu, arbitratus se hostem suum Pribizlaum Lubeke reperturum.* Aber mir erscheint überhaupt ein Zweifel an dieser Erzählung, zum wenigsten soweit Helmolds guter Glaube in Frage kommt, vollkommen unmöglich. Er macht die bestimmte Angabe: *Feceruntque tumulum magnum, in quo projecerunt corpora mortuorum, et in monumentum victoriae vocatus est tumulus ille Raniberg usque in hodiernum diem. Magnificatusque est Dominus Deus in manu cristianorum in die illa, statueruntque ut dies Kalendarum Augusti celebretur omnibus annis in signum et recordationem, quod percusserit Dominus Ranos in conspectu plebis sue.*

Dergleichen Behauptungen konnte doch Helmold unmöglich ohne Grund aufstellen, wenn er so leicht zu kontrolliren war, wie in diesem Falle, am wenigsten den Lübischen Domherren gegenüber, deren Stadt nur eine kleine Meile von Alt-Lübeck entfernt liegt. Möglich sogar, daß man jenes Fest von dort nach dem neuen Lübeck hinübergenommen. Es handelt sich also nur darum, zu ermitteln, welche Quelle Helmold hier benutzt hat; anscheinend eine andere als in c. 34, denn hier unterstützen Heinrich, wie es freilich auch in der Natur der Sache liegt, nur die Holsteiner, nicht die gesammten Nordalbingier und zweitens findet sich das gewöhnliche Zeichen eines Quellenwechsels, eine Wiederholung; denn während Helmold c. 34 schon einmal die Heinrich unterworfenen Völker angegeben: *Servieruntque a die illa omnes ille orientalium Sclavorum nationes Heinrico sub tributo*, wiederholt er sie hier noch einmal, übrigens in sichtlich übertriebener Weise: *Servieruntque Ranorum populi Heinrico sub tributo, quemadmodum Wagiri, Polabi, Obotriti, Kicini, Cyrcipani, Lutici, Pomerani et univere Sclavorum nationes, que sunt inter Albiam et mare Balticum et longissimo tractu portenduntur usque ad terram Polonorum*. Auch mit der in c. 38 benutzten Ueberlieferung steht diese Erzählung in Widerspruch; denn während hier gesagt wird daß die Rügen tributpflichtig geworden, als Erfolg dieses Zuges gedacht eine ganz undenkbare Tatsache, unternimmt Heinrich c. 38 seinen Zug gegen Rügen, nicht um aufständische Rebellen niederzuwerfen, sondern *ad rependendam talionem*; auch wird nirgends dort einer früheren Unterwerfung oder eines alten Tributes gedacht, obgleich die Gelegenheit dazu sich mehr als einmal bietet. Endlich ist zu beachten, daß hier der einzige Ort ist, an dem Helmold auch des Namens Rani für die Rügen Erwähnung tut: *Rani, qui ab aliis Runi appellantur*. So scheint also dieses Kapitel isolirt dazustehen. Man wird hieraus noch ein Stück ausscheiden müssen, die Charakteristik des rügischen Volkes, die wohl Helmold selbst zuzuschreiben ist. Die Entstehung des Nestes ist meines Erachtens nach Alt-Lübeck selbst zu verlegen. Eine Reihe kleiner Züge sprechen dafür; vor allem die Terrainkenntniß, die unverkennbar hervortritt; ferner spielen gerade bei Lübeck die kleinen Episoden, die an sich überflüssig sind, die der Erzählung aber eigentlich erst ihren Charakter geben. So wird uns die Rede Heinrichs an den *princeps militie sue* mitgeteilt, die er hält, bevor er die Stadt

verläßt, um Hilfe zu holen, ferner wird erzählt, daß Heinrich sich den Belagerten von dem Gipfel eines bestimmten Berges aus gezeigt, und daß sich in der Stadt das Gerücht von seinem Tode verbreitet habe. Aus dem Entstehungsort der Quelle erklärt sich auch leicht die große Uebertreibung des Erfolges dieses Sieges, welche in der langen Liste unterworfenener Völker und in der Benennung Heinrichs als rex Ausdruck findet. In der ehemaligen, vielleicht sogar noch gegenwärtigen Residenz des lübischen Fürstenhauses mußte dieser Sieg ja um so mehr überschätzt werden, als er Jahr für Jahr gewiß feierlich am Gedentage, dem 1. August, wiedererzählt worden ist. Hier konnte auch am ehesten die Bezeichnung Heinrichs als König emporkommen. Es mag unentschieden bleiben, ob und in wie weit diese Titulatur berechtigt ist — die *versus antiqui de vita Vicelini*²⁰⁾ und die *epistola Sidonis*, ebenso die von Schirren allerdings angegriffene Urkunde 157 des Hamb. Urk. Bchs. nennen ihn auch König — jedenfalls wird man Helmold nicht die tendenziöse Erfindung dieser Bezeichnung zuschreiben dürfen; denn abgesehen davon, daß er ihn an anderer Stelle (c. 41) auch *Sclavorum regulus* titulirt, so nennt er ihn hier, wo er zum ersten Male die Bezeichnung König anwendet: *rex in omni Sclavorum Nordalbingorum provincia*, das *et*, welches man früher zum Verständniß eingeschoben, fehlt in den Handschriften. Diese Schreibweise deutet sichtlich auf Zweifel Helmolds. Er fand wahrscheinlich *Sclavorum et Nordalbingorum* und strich das *et*, weil ihm diese Bezeichnung zu unglaublich schien. Daraus würde sich auch die wunderliche, sonst im Helmold nicht wiederkehrende Benennung der Wagrier als nordalbingischer Slawen am einfachsten erklären.

Doch bis jetzt ist ein Punkt übergangen worden, der für unser Urtheil über Helmold von der allergrößten Wichtigkeit ist; es soll nicht davon gesprochen werden, daß die Holsteiner auch in diesem Kapitel, in welchem sie allein und nicht nur in Gemeinschaft mit den andern Stämmen der Nordalbingier auftreten, ebenfalls eine eigentümlich selbstständige Stellung neben dem Wendenfürsten behaupten, viel wichtiger ist es, daß Helmold dieselben Männer, welche er in c. 47 als *nihil de religione nisi nomen tantum cristianitatis habentes* bezeichnet, hier *sublato clamore in ora-*

²⁰⁾ Beide in der Quellsammlung der Ges. f. Schl.-Holst.-Lauenb. Geschichte II. (1874) S. 127—203 ed. N. Beeck.

tione et ymnis angreifen läßt. Damit scheint mir eigentlich Helmolds Zuverlässigkeit erwiesen. Denn gerade dieses Lob hätte er aus verschiedenen Gründen ihnen sicher am letzten erteilt, wenn er wirklich, wie ihm vorgeworfen, die Geschichte der früheren Zeit nur nach den Gesichtspunkten behandelt hätte, welche ihm die Ereignisse der eigenen Gegenwart boten.

Eine Zeitangabe läßt sich für diese Expedition der Rügen nicht machen. Helmold selbst hat kein Datum, und die andern gleichzeitigen Quellen lassen uns vollständig im Stich.

Vielleicht das eigentümlichste Ereigniß, das uns Helmold aus der Zeit Heinrichs erzählt, ist die in c. 37 vorgetragene Episode. Um die aufständischen Brizaner und Stoderaner zu züchtigen, und einem allgemeinen Abfall vorzubeugen, zieht Heinrich cum amicis suis Nordalbingorum armatis in sehr verwegendem Marsche quer durch slawisches Gebiet nach Havelberg und belagert es mit Hilfe der herbeigerufenen Obotriten. *Indes: crevit obsidio in dies et menses.* Sein Sohn Mistue benützt eine sich bietende Gelegenheit, zieht ohne Vorwissen des Vaters in einem zweitägigen Marsche mit 200 Sachsen und 300 Slawen, lauter auserlesenen Truppen, *per angustias nemorum et difficultates aquarum et paludis maxime* in das fruchtbare Gebiet der friedlichen Liner oder Linogen überfällt diese vollkommen unvorbereitet, plündert mit außerordentlichem Erfolg und tritt beutebeladen den Heimweg an. Auf seinem eiligen Rückzug wird er in dem unwegsamsten Teile jenes Sumpfes von den Bewohnern der umliegenden Ortschaften angegriffen, die sich unterdes in gewaltiger Masse zusammengerottet, um die Gefangenen zu befreien. Sie aber reihen diese Feinde vollständig auf, nehmen sogar den Fürsten gefangen und erreichen nun ungehindert das Hauptheer. Nach einiger Zeit bitten die Brizaner und die übrigen aufständischen Völkerschaften um Frieden, stellen die verlangten Geiseln, und siegreich kehrt Heinrich mit den Nordalbingern zurück.

Das Eigentümliche dieser Erzählung ist, daß Helmold von einem Unternehmen, welches anscheinend mehrere Monate in Anspruch nahm, nichts zu berichten weiß, als einen kleinen, allerdings sehr kecken und erfolgreichen Beutezug, der vielleicht alles in allem eine Woche in Anspruch nahm und auf das Resultat des Hauptkampfes von gar keinem Einfluß gewesen ist. Auf diesen merkwürdigen Gedanken hätte selbst der raffinirteste Fälscher nicht kommen

können. Er hätte von dem Hauptunternehmen gewiß viel zu erzählen gewußt und hätte dies mit Lügen und Ausschmückungen umwoben. Aber gerade hier erzählt Helmold sichtlich ohne Interesse oder richtiger ohne Kenntniß. Er deutet wohl einmal auf Kämpfe hin, wenn er sagt, Heinrich sei *cum ingenti periculo* nach Havelberg gekommen, aber selbst, wie der Krieg eigentlich geendigt habe, ist ihm unbekannt. Ob und mit welchem Erfolge gegen die Stoderaner gekämpft worden ist, weiß er nicht anzugeben, nicht einmal, ob Havelberg kapitulirt hat. Hingegen schildert er den Streifzug gegen die Linogen mit offener Freude und eingehender Kenntniß. Vor allem beweist der Autor eine genaue Bekanntschaft mit dem Terrain; denn in der That führt der Weg von Havelberg in das Gebiet der Linogen, die, wie Wigger bewiesen hat, um Puttlitz gewohnt haben müssen, durch sehr sumpfige Gegenden. Ueberhaupt ist die ganze Gegend um Havelberg noch heute von Fennen und Luchsen durchzogen, wie viel mehr im Mittelalter. Wohnten etwa gar die Linogen, wie man, freilich anscheinend mit Unrecht, auch vermutet hat, um Linum, so hätte Mistue den sumpfreichsten Teil dieses Gebietes passiert, nämlich eine große Strecke des Rhin- und Havelluchs. Es ist gar nicht anzunehmen, daß Helmold diese Gebiete aus eigener Anschauung gekannt hätte. Ferner herrscht in der Schilderung eine außerordentliche Anschaulichkeit und Frische; man sieht z. B. noch die Furcht vor der Rache der Ueberfallenen sich in Helmolds Worten wieder spiegeln: *cumque maturantes redditum difficiliora paludis transirent*. Es wird auch kaum ein Zufall sein, daß Helmold gerade hier eine genaue Angabe der Streitkräfte macht — sie ist oben erwähnt — die ihm selbst bei der Schlacht auf dem smilower Felde und der Belagerung von Olden-Lubcke fehlt. Am auffallendsten aber erscheint es, daß Helmold, der sonst an Zeitangaben außerordentlich arm ist, ja, man darf es sagen, sie geradezu vermeidet, an dieser Stelle die Dauer des Hinmarsches, die an sich ziemlich gleichgiltig und von untergeordnetem Interesse ist, genau anzugeben weiß, nämlich 2 Tage. Hält man nun noch die lebendige Schilderung dieses Streifzuges neben die ganz blasse, farblose Darstellung des Hauptunternehmens so ist klar, daß jene Episode nicht erfunden sein kann, sondern auf dem Bericht eines Teilnehmers beruhen muß. Es ist auch psychologisch völlig erklärlich, daß diese kede, ruhm- und beutereiche That viel deutlicher im Gedächtnis des Volkes sich erhalten hat, als die

langweilige und langwierige Belagerung der Stadt. Ist aber jene Episode echt, so ist damit auch Heinrichs Zug nach Havelberg gesichert. Welchen Erfolg er freilich gehabt, daß läßt sich nicht beurteilen; möglich, daß das geringe Interesse für ihn davon herührt, daß er nicht sehr glänzend verlaufen ist. Eine gewisse Bestätigung der Unternehmung giebt uns eine Notiz der Rosenfelder Annalen, die auch im Annalista Saxo, in den Magdeburger Annalen und anderen Quellen wiederkehrt und wahrscheinlich aus dem Original der Rosenfelder Annalen stammt: 1100 . . Brandenburg urbs Slavorum ab Udone marchione obsessa et capta est. Unterstützt wird diese Nachricht noch durch die Ann. Hildesheimenses: 1100 . . Udo marchio et plures Saxonum barbaros, qui et Liuttici vocantur, invasit et honorifice triumphavit. Das Wahrscheinliche ist, daß Udo und Heinrich gegen die Bizaner und Stoderaner einen gemeinschaftlichen Zug unternommen, und der eine sich vor Brandenburg, der andere vor Havelberg gelegt haben. Daraus würde sich auch erklären, warum Helmold nur von der letztgenannten Stadt spricht, während doch dem Anfange des Kapitels zu Folge sich die Unternehmung gegen beide Völkerschaften richten soll.

Läßt sich nun auch eine gewisse Vorliebe für Heinrich nicht verkennen — so z. B. werden die Bizaner und Stoderaner als Rebellen bezeichnet, während sie wahrscheinlich nie unter Heinrichs Scepter gestanden, vielleicht damals unterworfen werden sollten — so ist doch die Glorification nicht groß genug, um annehmen zu können, daß diese Episode zu Heinrichs Gunsten von Helmold erfunden oder auch nur ausgeschmückt worden sei; selbst das Interesse für Mistue, den Führer bei jener ruhmvollen Expedition, erstreckt sich nicht über die Nennung des Namens hinaus. Steht demnach die Sympathie der Erzählung nicht in erster Linie auf Seiten der Wendenfürsten, so muß eine Wendung, welche die Nordalbingier als die besten Freunde Heinrichs hinstellt, eben von diesen Stämmen ausgegangen sein. Helmold schreibt aber: *Perrexit cum amicissimis suis Nordalbingorum*. Bestätigt wird diese Vermutung durch den Schluß des Kapitels: *Atque in hunc modum sedatis rebellibus, Henricus ad sua reversus est. Nordalbingorum quoque populi ad sedes suas reversi sunt*. Die Heimkehr der Nordalbingier bedurfte in den Augen dieser Quelle eben noch einer besonderen Erwähnung.

Auch hier werden wir also berechtigt sein, einen nordalbin-
gischen Ursprung unserer Quelle anzunehmen.

Wenn irgendwo, so erscheint bei flüchtigem Hinsehen in dem
Zug gegen Rügen, c. 38, die Helmold untergeschobene Tendenz der
Verherrlichung Heinrichs erweisbar. Es ist daher nicht zu ver-
wundern, wenn Schirren zum Teil auch aus andern Gründen
(vgl. Anm. 8) ihn bezweifelt. In der That wird Heinrich nirgends
sonst so gepriesen, nirgends sonst seine Macht so gewaltig geschildert,
wie hier. *Misitque nuncios in universas Sclavorum
provincias ad contrahenda auxilia; conveneruntque omnes
pari voluntate eademque sententia, ut parerent jus-
sionibus regis expugnarentque Ranos, et fuerunt innu-
merabiles quasi arena maris. Nec hiis contentus misit
ad accersiendos Saxones, eos scilicet, qui de Holzatia et
Sturmarmaria sunt, commonens eos private amicitie. Et
secuti sunt eum pleno corde, numero quasi mille sex-
centi...*

Revera nomini tuo magno condigna satisfactio!

*Soli duces (scil. Sclavorum) egressi sunt ad salutandum
regem et exercitum peregrinum (scil. Saxonicum) et pronis
vultibus adoraverunt . . .*

*Corruit ille (scil. flamen Rugianorum) ad pedes princi-
pis dicens: Ne irascatur dominus noster super servos
suos. Ecce terra in conspectu tuo est, utere ea ut libet,
omnes in manu tua sumus; quicquid imposueris, feremus.*

Es fragt sich jedoch, ob dies Interesse, oder ob nicht vielleicht
ein anderes in erster Linie steht, vielleicht gar das eine durch das
andere bedingt ist. Und in der That, wenn wir genau zusehen, sind
es die Sachsen, welche die Hauptrolle spielen, *ii scilicet, qui de
Holzatia et Sturmarmaria sunt*. Die Erzählung begleitet auf dem
ganzen Zuge nur sie; sie weiß nicht, wie, wann und wo Heinrich
seine slawischen Hilfstruppen gesammelt, welche Stämme ihm Unter-
stützung geschickt, welche Unternehmungen er etwa vorher ausge-
führt; sie beginnt erst mit dem Ausbruch der Sachsen. Es ist be-
zeichnend, daß sie nicht, wie die Wenden, kommen, *ut parerent jus-
sionibus regis*, sondern aus besonderer Freundschaft (*commonens
eos private amicitie*); sie folgen seinem Rufe *pleno corde* in
der ansehnlichen Stärke von 1600 Mann. In langem Marsche
begeben sie sich nach Wolgast, das ihnen Heinrich zum Rendezvous

bestimmt hat. Dort erwartet sie der Fürst, der zu diesem Zweck sein slawisches Heer verlassen hat. Am andern Morgen hält er eine Ansprache an sie. Er sagt ihnen seinen Dank dafür, daß sie seinem Rufe so bereitwillig gefolgt seien. Die Worte sind in der That zum Theil höchst charakteristisch: *Magna vobis, o viri, debetur gratulatio, qui ad ostensionem benevolentie vestre et fidei invicte longius venistis — Sepius quidem accipi gustum audacie vestre et fidelitatis experientiam — nichil ita elucet, sicut hujus devotionis exhibitio, semper memoriter retinenda, semper omni studio promerenda.* Er sagt ihnen weiter, daß die Rügen um Frieden gebeten gegen eine Zahlung von 200 Mark: *Super hac re nichil mihi sine vestro consilio definiendum est: si decreveritis acceptandum, acceptabo, si recusandum recusabo.* In diesen Worten tritt die eigentliche Tendenz dieses Stückes wohl am stärksten hervor. In einem Zuge, den Heinrich aus höchst persönlichen Gründen unternommen, legt er nicht etwa den Führern der verschiedenen Stämme oder dem ganzen Heere, vielleicht sogar mit gewisser Bevorzugung der Deutschen, die Entscheidung über Krieg und Frieden vor, sondern unter völliger Mißachtung seiner gesammten andern Truppen befragt er nur die Sachsen. Zwar haben die Rügen ihm seinen Sohn erschlagen, aber dennoch: *Si decreveritis acceptandum, acceptabo, si recusandum, recusabo;* er verzichtet bereitwilligst auf seine Rache, wenn es die Sachsen so wollen. Um so rühmlicher für sie, welche „*honoris — atque virtutis cupidi gloriam pro questu maximo*“ duxerunt, wenn sie königlicher denken, als der König: *Ranos igitur, qui filium tuum occiderunt, pro ducentis marcis in gratiam recipiendos nostro consilio dicis? Revera nomini tuo magno condigna satisfactio! Absit a nobis talis injuria — Nec enim ideo uxores — reliquimus, ut hostibus cavillationem et filiis nostris opprobrium sempiternum hereditemus.* In der That eine brillante Selbstironie der Quelle! Jedes Wort erscheint wie ein Hohn auf die Behauptung, daß Heinrich in dieser Weise seine Rache hätte aus den Händen geben können. Wäre nicht aller Schimpf, den die Holsteiner für sich fürchten, zehnfach auf das Haupt des Fürsten selber gefallen?

Indes durch ihre Worte ermutigt (*His adhortationibus animatus*), beschließt der Fürst den Krieg und zieht mit ihnen

an's Meer, wo die Scharen der Slawen sie erwarten. Deren Führer treten aus den Reihen heraus *ad salutandum regem et exercitum peregrinum, et pronis vultibus adoraverunt*. Also der König und das fremde Heer werden auf gleiche Stufe gestellt! Man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man auch das *adorare* gleichmäßig auf Fürst und Sachsen verteilt.

Als Heinrich nun fragt, wer an der Spitze einherziehen wolle, erbieten sich zwar auch die Führer der Slawen um die Wette, die Sachsen aber berufen sich darauf, daß dies ihr altes gutes Recht sei: „*Nostri juris esse dinoscitur, ut ad bella procedentium nos primi, redeuntium novissimi inveniamur.*“ Et annuit eis rex. Denn er fürchtet die Treulosigkeit der Slawen, während die Deutschen natürlich vollkommen zuverlässig sind: *Licet enim Sclavorum multus esset numerus, Henricus tamen se non credebat eis, eo quod ipse nosset omnes.*

So geordnet setzen sie nach Rügen über. Als Heinrich dort die Schlachtreihe der Feinde glaubt herannahen zu sehen, schickt er eine Anzahl von Rundschafftern vor. Es kann uns wirklich ein Lächeln abgewinnen, daß die Sachsen selbst dadurch sich auszeichnen müssen, daß ihr Späher am schnellsten zurückkehrt: *Missus ergo cum aliquantis Sclavis Saxonum speculator in momento reversus est.*

Auf die Nachricht, daß die Feinde nahe seien, hält Heinrich eine Rede *ad socios*, er macht sie darauf aufmerksam, daß es kein Entrinnen gebe, ringsum seien sie vom Meere eingeschlossen, Feinde vor ihnen, Feinde im Rücken (*hostes ante nos, hostes post nos*), und keine sichere Stätte gebe es für die Flucht, sie müßten daher als Männer kämpfen und siegen oder untergehen. Nach dem, was die bisherige Untersuchung ergeben, kann es gar keinem Zweifel mehr unterworfen sein, daß unter diesen *socii* nur die Sachsen, nicht das ganze Heer verstanden werden dürfen. Denn erstens beschäftigt sich die ganze Darstellung überhaupt nur mit den Deutschen und läßt die Wenden ganz links liegen; zum zweiten aber bestrebt sie sich fortdauernd, jene nur in einem bundesgenössischen, nicht, wie die Slawen, in einem Untertanenverhältnisse zu Heinrich darzustellen. Ist diese Behauptung aber richtig, so müssen die *hostes post nos*, wie auch Wigger (S. 52) schon annehmen zu können glaubte, die slawischen Truppen Heinrichs sein, von denen kurz vorher gesagt worden ist: *Henricus tamen*

se non credebat eis, eo quod ipse nosset omnes. In der That lag die Gefahr sehr nahe, daß ein großer Teil der sämtlich erst kurze Zeit wieder unterworfenen Wenden mit den Rügern gemeinschaftliche Sache machte, wenn Heinrich das Glück nicht treu blieb. Mit dieser Annahme aber fällt ein Haupteinwurf Schirrens gegen diese Erzählung, der die hostes post nos als die offene See deutend (S. 262) Helmold mit sich selbst im Widerspruch glaubt, weil er ja kurz vorher vom gefrorenen Meer gesprochen.

Nach dieser Ansprache stellt Heinrich sein Heer in Schlachtordnung: ipse constitutus in fronte cum robustissimis Saxonum. Indes es kommt nicht zur Schlacht. Die Rüger schicken ihren Oberpriester, um über den Frieden zu unterhandeln. Der bietet 400, 800 Mark, aber das Heer murren unwillig und will den Krieg. Da stürzt jener dem Fürsten zu Füßen und unterwirft ihm das Land auf Gnade und Ungnade. Heinrich verlangt 4400 Mark und eine Anzahl Geiseln, kehrt nach Hause zurück und entläßt sein Heer. Beachten wir zum Schluß noch, daß das Interesse für die Sachsen sich an dieser Stelle nicht einmal dadurch entschuldigt, daß sie sich etwa irgendwie bei diesem Zuge ausgezeichnet hätten — es kam ja gar nicht zur Schlacht — so wird man sich nicht verhehlen können, daß diese Erzählung aus ganz schroff sächsischem Standpunkt geschrieben ist. Und jetzt werden wir zurückschauend auch sagen dürfen, daß die vorhin konstatierte Sympathie für Heinrich auch wesentlich durch dieses Motiv bedingt ist. Wenn man die oben citirten Stellen noch einmal vergleicht, so wird man finden, daß ein großer Teil davon in erster Linie aus der Vorliebe für die Sachsen geschrieben ist. Indes den besten Beweis vielleicht für unsere Ansicht liefert der eigentümliche Umstand, daß Helmold die Heldentaten seines Lieblings in einem Mißerfolge endigen läßt, der um so schwerer wiegt, als Heinrich diesmal auch den Herzog Lothar zu Hilfe gerufen hat. War Helmold wirklich der Mann, den Schirren in ihm erkennen zu müssen glaubt, und war es wirklich seine Absicht, Heinrich zu verherrlichen, so war es für ihn geradezu unmöglich, diesen zweiten rügischen Zug beizubehalten, geschweige denn, ihn etwa neu zu erfinden.

Wie schon öfter, werden wir auch hier wieder annehmen müssen, daß der Bericht von einem Augenzeugen herrührt, natürlich von einem Sachsen. Dafür spricht schon an sich der Umstand, daß er nur einseitig den Deutschen auf ihrem Zuge folgt, von den

Slawen nichts berichtet. Aber auch andere Dinge beweisen dies. Die Quelle weiß genau, obgleich sie den Marsch im Ganzen ziemlich summarisch behandelt, daß man bei Wolgast mit Heinrich zusammengetroffen und dort übernachtet habe, und daß gleich am folgenden Morgen der Fürst jene öfter erwähnte Rede gehalten. Sie weiß, was schon an sich, zumal bei dem mit Zeitangaben sehr sparsamen Helmold außerordentlich auffallen muß, daß man um die 9. Stunde in Rügen gelandet, und daß sofort die nächsten Ortschaften angezündet worden sind. Am frappirendsten aber ist folgende Stelle, die fast unabweisbar auf einen Augenzeugen deutet: *Statimque ubi transmissis silvis et arundinetis venerunt super mare, ecce illic agmina Sclavorum de universis provinciis diffusa erant super faciem maris, distincta per vexilla et cuneos.* Sichtlich ist dem Berichterstatter, welchem Helmold folgt, dies ein höchst überraschender und imponirender Anblick gewesen. Doch auch ohnedies mußte sich der Augenblick der Vereinigung mit den Wenden einem Augenzeugen besonders lebendig in's Gedächtniß einprägen. Wir haben also wohl den Bericht eines Teilnehmers vor uns, der Helmold vermutlich, wie die überwältigende Masse der Reden zu beweisen scheint, in der Gestalt eines sächsischen Volksliedes vorlag.

Wenn es noch eines letzten Beweises bedürfte, um zu konstatiren, daß diese Erzählung nicht von Helmold selbst herrührt, so scheint es, liegt er in Folgendem. Der Chronist erzählt, Heinrich habe den Rügern als Friedensbedingung die Zahlung einer Summe von 4400 Mark auferlegt. Diese abzuwägen, habe er ihnen eine *statera gravissimi ponderis* geschickt. Die Rüger aber hätten kaum die Hälfte aufbringen können: *puto statera delusi* sagt Helmold und fährt dann fort: *Quamobrem iratus Heinricus — paravit secundam profectionem in terram Rugianorum.* Muß die Motivirung des zweiten Zuges: *Quamobrem iratus* schon einen eigentümlichen Eindruck erregen gegenüber dem vorhergehenden *delusi*, so ist doch noch viel auffälliger die Einfügung des *puto*. Sichtlich hat es unsern Chronisten befremdet, daß ein so mächtiges Volk wie die Rüger nicht eine Summe von 4400 Mark zu zahlen im Stande gewesen sein sollten, während das kleine, auf's äußerste ausgezogene Wagrien in einem einzigen Jahre (vergl. c. 83) 1100 Mark aufgebracht hatte. So übt denn Helmold an dem ihm vorliegenden Bericht Kritik, indem er sich durch das eingeschobene *puto statera*

delusi die ihm sonst unfassliche Tatsache zu erklären sucht. Es erscheint sehr denkbar, daß auch der vorhergehende Satz: *Posuit igitur eis Henricus in appensione stateram gravissimi ponderis* denselben Gründen seine Entstehung verdankt.

So hat denn also auch die Untersuchung dieses Kapitels wiederum ergeben, daß Helmold die hier vorgetragene Nachrichten nicht erfunden, auch nicht ausgeschmückt hat, sondern daß er sie einer Vorlage entlehnt hat, die zwar auch ein gewisses Interesse für Heinrich empfindet, aber in erster Linie einen schroff nordalbin-gischen Standpunkt einnimmt. Danach werden wir die beiden Züge Heinrichs anstandslos als historisch annehmen können. Es wirft sich nun die schwierige Frage auf, in welche Jahre diese beiden Expeditionen und der kurz darauf erfolgte Tod Heinrichs zu setzen sind. Nach den äußerst scharfsinnigen Untersuchungen Schirrens in den Beiträgen (S. 10—48) und besonders im 17. Bande der Forschungen (S. 376—390), schien es, als müßte man auf die weitere Benutzung der chronologischen Angaben Helmolds vorläufig verzichten. Allein die Sachlage hat sich inzwischen vollkommen geändert. Gerade die für uns augenblicklich wichtigsten Zeitbestimmungen Helmolds haben durch die schon mehrfach erwähnte Urkunde eine im höchsten Grade vertrauenswürdige Unterstützung empfangen.

Helmold erzählt in c. 47 bekanntlich, daß Bicelin, nachdem er in Magdeburg von Erzbischof Norbert die Priesterweihe empfangen, sich zum Fürsten Heinrich begeben habe, um die Erlaubnis von ihm zu erwirken, das Evangelium unter den Slawen predigen zu dürfen. Nach Gewährung dieser Bitte sei er noch einmal nach Sachsen zurückgekehrt, um seine häuslichen Angelegenheiten zu ordnen. Da habe ihn die Nachricht von Heinrichs plötzlichem Tode ereilt.

Norbert wurde 1126 Erzbischof und betrat am 18. Juli desselben Jahres zum ersten Male Magdeburg; danach wäre Heinrich, dessen Todestag uns das *Necrologium Lunenburgicum* erhalten hat, am 22. März 1127 gestorben und Bicelins erste Anwesenheit in Holstein viele frühestens etwa in den Herbst des Jahres 1126. Diese Berechnung hat durch Bicelins unzweifelhaft echte Urkunde eine ganz überraschende Bestätigung erfahren. Der Bischof schreibt: *Viginti quippe et tribus annis ante hujus (scil. episcopalis) nominis adeptionem ego — pro gloria nominis*

Domini in praedicta gentilitate dilatanda, inter eos multo labore enisus . . . 23 Jahre wirkte Vicelin also schon im Slawenlande, als er zum Bischof erhoben ward. Dies geschah nach seiner eigenen Angabe am 25. September²¹⁾ 1149. Mithin ist er etwa im Herbst oder Winter 1126 nach Holstein gekommen, genau wie wir nach Helmolds Angaben bereits vermutet hatten. Damit erhält des Chronisten Erzählung an dieser Stelle einen solchen Grad von Glaubwürdigkeit, daß wir auch seiner Nachricht von dem Zusammentreffen des Bischofs mit Heinrich und von dem Tode des Wendenfürsten unbedingt werden Vertrauen schenken dürfen, eine für die Kritik Helmolds sehr wichtige Tatsache; und zugleich ergibt sich damit als Heinrichs Todestag mit fast mathematischer Sicherheit der 22. März des Jahres 1127.

Wie Helmolds Worte (Ende c. 38): *modico supervivens tempore* beweisen, fällt der zweite Zug gegen Rügen nicht lange vor Heinrichs Tod. Er ist unternommen worden mit Hilfe Herzog Lothars. Dieser wurde 1125 zum Kaiser gewählt, mithin fällt jene Expedition vermutlich in den Winter 1124/25 und Heinrichs erster Kriegszug gegen Rügen, wenn auf Helmolds Wortlaut *proxima hieme, que mare pervium reddidit*, nicht *proxima, que mare pervium reddidit*, hieme Wert zu legen ist, in den Winter 1123/24. Allerdings bleiben immer noch ungelöste Schwierigkeiten. Die Notiz des sächsischen Annalisten unter dem Jahre 1114: *Liuderus dux Saxonie expeditionem movet super Dumarum Slavum eiusque filium et eos ad dedicionem coegit. Principem quoque Rugianorum ad se in bellum venientem sagaci vigilitate circumvenit. Qui ut circumventum se vidit pacem colloquiumque ducis depoposcit, germanum fratrem suum obsidem dedit, pecuniam copiosam spondit, fidem sacramento confirmavit* legt bei dem gänzlichen Mangel anderer hierher zu ziehender Nachrichten trotz ihrer verhältnißmäßig geringen Anflänge

²¹⁾ Dies Datum ergeben die Worte der Urkunde: Datum — VII. Kal. Oct., ipso scilicet primo anniversario die episcopalis consecrationis domini Vicelini. Hingegen führt Helmold c. 78: *Sedit autem (Vicelinus) in episcopatu annis quinque ebdomadibus novem* auf den 10. Oct., da der Bischof am 12. Dez. gestorben ist. Dem gegenüber neige ich zu der Vermutung, daß in jener Urkunde nicht VII. Kal. sondern VII. Id. Oct. zu lesen ist. Dadurch kämen wir für Vicelins Consecration auf den 9. October, ein Datum, das fast genau mit Helmolds Angabe übereinstimmt.

an Helmolds Erzählung den Wunsch nahe, die von dem Chronisten und dem Annalisten geschilderten Kriegszüge zu identificiren. Will man über Helmolds *modico supervivens tempore* sich hinwegsetzend dies thun, so fiel Heinrichs zweite Unternehmung gegen Nügen in den Winter 1113/14 und, unter der gleichen Voraussetzung wie oben, seine erste Expedition in den Winter 1112/13. Auch für die folgenden Ereignisse, um auch deren Chronologie hier zu erörtern, lassen sich bestimmte Zeitangaben nicht machen. Die Grenztermine bilden der Tod Heinrichs am 22. März 1127 und die Ermordung Kanuts am 6. Januar 1131. Diese Datirungen können wir als zuverlässig betrachten, alles andere ist unsicher. Wahrscheinlich ist es, daß Zwinike 1129 ermordet worden ist; dann bleiben für die Zwistigkeiten der Brüder, den Tod Kanuts, den Zug gegen Werle und Kizin, den Einfall der Nüger nach Bagrien, den Tod Zwentepolds und die Regierung Zwinikes nur die kurze Zeit von zwei Jahren. Genauere Bestimmungen lassen sich nicht geben. Uebrigens ist die unheimliche Schnelligkeit, mit der sich der Besitzungsproceß der Macht des lübischen Fürstenhauses, wie er sich in der raschen Folge der Ereignisse kundgiebt, vollzogen hat, ein Beweis, daß sie allein auf der Bedeutung dieses einen Mannes beruht hatte.

Es erübrigt nun noch, die wenigen Nachrichten über den Ausgang des wagrischen Herrschergeschlechtes zu untersuchen. Wir finden wenigstens in c. 46, das Wesentliche c. 48. In fast ermüdender Gleichmäßigkeit wiederholen sich auch hier wieder dieselben Eigentümlichkeiten, die wir nun schon so oft beobachtet haben. Wieder hören wir die nordalbingische Quelle sprechen. Mit der Macht der Holsteiner (*sumptis Holzatis*) belagert Zwentepold, nach Alleinherrschaft trachtend, seinen jüngeren Bruder Kanut in der Burg Plön. Dieser aber richtet an die Holsteiner von der Mauer aus eine Anrede, in der er sie erinnert, daß ja auch er ein Sohn Heinrichs sei und sie bittet: *revertimini ad iudicium et obtinete mihi apud fratrem meum, ut det portionem, que me jure contigit*. Durch diese Worte werden sie milder gestimmt, *decreveruntque virum justa postulantem exaudiri*. *Adhibitaque opera, germanos discordes reconciliaverunt, partita inter eos provincia*. Also die Holsteiner nehmen eine vollkommen dominirende Stellung ein. Noch in c. 38 standen sie nur neben Heinrich, hier stehen sie schon über den wendischen Fürsten. Sie ziehen den Streit

der beiden Prätendenten vor ihr Forum und entscheiden ihn nach ihrem Ermessen. Und wie sie gewollt, so geschieht es; die beiden Brüder versöhnen sich und herrschen von nun an friedlich nebeneinander in den ihnen von den Holsteinern zugewiesenen Länderteilen. Freilich bald darauf wird Kanut in Lüttilenburg ermordet und Zwentepolch ist doch Alleinherrscher. Er geht nun an die Unterwerfung der aufgestandenen Slawenstämme. Er ruft den Grafen Adolf mit den Holsteinern und Stormarn zu Hilfe, zieht ins Land der Obotriten, erobert Werle, zieht vor die urbs Kicinorum und unterwirft auch sie nach fünfwöchentlicher Belagerung. Hierauf kehrt Zwentepolch nach Lubeka zurück. Nordalbingi quoque ad sedes suas redierunt. Auch hier, wie c. 37, glaubt die Quelle, die Heimkehr der Nordalbingier besonders erwähnen zu müssen. Noch einen Rachezug der Rüger gegen Lubeka, welcher mit der Zerstörung von Stadt und Burg endet, weiß uns Helmold zu erzählen. Nicht lange hernach wird Zwentepolch von einem sehr reichen Holsteiner Daso ermordet. Bald darauf findet auch des Fürsten Sohn Zwinike in Ertheneburg ein gleiches Ende und Heinrichs Stamm ist erloschen, wie er es vorher geahnt. Auch hier werden wir die Nachrichten jener nordalbingischen Quelle im ganzen als historisch zuverlässig betrachten dürfen. Wenigstens Zwentepolchs Zug ins Obotritenland scheint durch die genaue Angabe der Ziele und besonders der Dauer von Rizin's Belagerung gesichert.

Wir haben gesehen, daß die wesentlichen Eigentümlichkeiten der hier vorgetragenen Darstellung dieselben sind, wie die, welche in den von Gottschalks Söhnen handelnden Erzählungen vorwalten. Die letztbesprochenen Kapitel so wenig, wie die Schilderung von Butues Untergang sind zur Verherrlichung des lübischen Fürstenhauses besonders geeignet. Der Schluß liegt nahe, daß auch c. 34—38 Helmold diese Absicht fern gelegen hat, zumal auch der Anfang und der Ausgang Heinrichs dem Wendenfürsten keineswegs günstig lauten. Wenn wir vielmehr noch einmal die Ueberlieferung über Gottschalks Söhne und Enkel, wie sie uns bei Helmold vorliegt, überschauen, so müssen wir sagen, immer ist das Resultat dasselbe gewesen, immer hat es sich ergeben, daß die Darstellung für die nordelbischen Sachsen, vorzugsweise für die Holsteiner, nicht, wie Schirren meint, für die wendischen Fürsten sich in erster Linie interessiert. Dies tritt am schroffsten zu Tage bei dem Ueberfall

von Plön, dem Zuge gegen Rügen und den Thronstreitigkeiten zwischen Zwentepolch und Kanut, es war aber auch in den sämtlichen anderen Erzählungen deutlich erkennbar. Damit ist aber zugleich auch erwiesen, daß Helmold nicht, wie ihm Schirren vorgeworfen, diese Dinge ganz oder teilweise erfunden oder auch nur eine sich ihm bietende annalistische Aufzeichnung willkürlich erweitert und ausgeschmückt habe, sondern daß ihm für diese Dinge ziemlich ausführliche mündliche Berichte vorgelegen haben. Endlich aber ergibt sich daraus auch die Tatsache — und das ist das wichtigste Resultat unserer Untersuchung dieses Abschnittes — daß Helmold trotz seiner entschiedenen Abneigung gegen die Holsteiner sich in allen diesen Erzählungen mit der größten Unparteilichkeit ihnen gegenüberstellt. Diese Beobachtung drängt fast unwiderstehlich zu dem Schluß, daß der Chronist seine Antipathien, wenn er sie auch keineswegs verbirgt, doch in seiner Geschichtsdarstellung nirgends in unerlaubter Weise zum Ausdruck bringt. Ist diese Ansicht berechtigt, so ist Schirrens Polemik gegen Helmold jeder Boden entzogen. Zwei seiner Angriffe glaube ich bereits zurückgewiesen zu haben; weder hat er sich Fälschungen in der Geschichte der älteren aldenburgischen Bischöfe, noch tendenziöse Erfindungen oder Entstellungen zu Gunsten des lübischen Heinrich zu Schulden kommen lassen.

Ich hege die bestimmte Hoffnung und Erwartung, daß eine genaue Quellenuntersuchung des über Vicelin handelnden Abschnittes auch den dritten großen Angriff zunichte machen wird. Schon sind mittlerweile seine Ansichten durch jene wiedergefundene Urkunde auch an dieser Stelle heftig erschüttert worden.

II.

Einige Notizen über die Amtswohnungen der Geistlichen in Lübeck.

Zusammengestellt von Dr. W. Funk.

Schon früh findet sich in den Gegenden, in denen geordnete kirchliche Verhältnisse bestanden, die Einrichtung, daß dem Pfarrer einer Kirche eine Wohnung zur Benutzung als Theil seines Amtseinkommens überwiesen wurde, zuerst als Sitte, bis unter den Karolingern gesetzlich vorgeschrieben wurde, daß jede Pfarrkirche ein zur Wohnung für den Pfarrer bestimmtes Grundstück haben solle, dem Freiheit von allen Lasten zugesichert wurde¹⁾. So waren denn auch in Lübeck von altersher sämmtliche Kirchen im Besitze eines Grundstücks, welches in den älteren, lateinisch geschriebenen Stadtbüchern als „dos ecclesiae“, in den späteren, seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts plattdeutsch geführten als „Wedeme der Kirche“ bezeichnet wird. Letzterer Ausdruck, für den sich an anderen Orten auch die Bezeichnung: Widdem, Widum, Widmut, Witthum findet, ist abzuleiten von widmen, mhd. widemen ahd. widimjam ursprünglich = stiften, ausstatten²⁾, und hat sich in der abgekürzten Form „Wede“ noch bis auf den heutigen Tag bei uns erhalten.

Auf jener dos, Wedeme, wohnte der Pfarrer, rector ecclesiae, der „Kerkhere“. Unter ihm gab es noch eine Anzahl anderer Geistlichen³⁾; dieselben hatten, wie es scheint, in der Regel keine Amtswohnung, doch finden sich bei einigen Kirchen seit dem fünfzehnten Jahrhundert Häuser mit der Bezeichnung „papen collatie“ („Papenklas“), die jüngeren Geistlichen als Wohnung dienten.

Bei Einführung der Reformation wurde die Zahl der Geistlichen in der Weise festgestellt, daß an St. Marien: ein Superin-

¹⁾ Richter Lehrbuch des Kirchenrechts. 4. Aufl. Leipzig 1853. § 292. 289

²⁾ Adelung, Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. 2. Ausg. Th. 4. Leipzig 1801 S. 1526. — Weigand, deutsches Wörterbuch. 2. Aufl. Bd. 2. Gießen 1876. S. 1110.

³⁾ Grautoff Historische Schriften. Bd. 1. Lübeck 1836. S. 257 ff. 241 ff.

tendent, ein Pastor, drei Capelläne, an St. Jacobi: ein Pastor, drei Capelläne, an St. Petri, St. Agidien, und Dom je ein Pastor und zwei Capelläne sein sollten.

In Bezug auf dieselben bestimmt die Kirchen-Ordnung unter Anderem:⁴⁾ „Alle schölen hebben bequeme vnd fryge waninge, vnn allent wat dar to hoeret myt kameren, dornßen, sachelauen, vinstern, tafelen, bendken, sponden schalme ehn vthrichten. Wente ydt is ere erue nycht. Dā hebben se nen gelt dar tho.“ Des Weiteren wird dann noch ausgeführt, daß sie vor allen Dingen ein besonderes Studirzimmer haben müssen, in dem sie sich auch umziehen können, wenn sie Pestkranke besucht haben, damit sie den Ansteckungsstoff nicht übertragen.

Die Vorsteher der einzelnen Kirchen sind denn auch bemüht gewesen, dieser Anweisung gemäß die nöthigen Wohnhäuser zu beschaffen, doch lassen sich jetzt nicht mehr alle für den ganzen Zeitraum seit der Reformation nachweisen. Ebenso läßt sich auch nur für das gegenwärtige Jahrhundert genau angeben, wer in jedem einzelnen Hause gewohnt hat, da nicht für jedes Amt ein bestimmtes Haus angewiesen war, sondern nicht selten ein Geistlicher in dem Hause, in welchem er sich einmal eingewohnt hatte, verblieb, auch wenn er in eine höhere Stelle aufrückte, und ein neu gewählter in das gerade frei stehende Haus einziehen mußte.

1. St. Marien = Kirche.

Im Jahre 1284 ist an der Nordseite der oberen Mengstraße, der Marienkirche gegenüber, die Wohnung für den rector der Kirche erbaut. Sie bestand in einem Hause, das weiter zurückliegt als die übrigen Häuser der Straße, vorn mit einem breiten Hofe, den eine Mauer von der Straße trennte. Schon ziemlich früh kommt für dieselbe die abgekürzte Form „Wede“, und für den Bewohner derselben im Volksmunde die Bezeichnung „der Herr auf der Wede“ vor.⁵⁾

Der letzte rector Marianus, Johan Rode, war ein streitbarer Herr. Er war früher des Rathes Secretarius gewesen, und widerstand auf's Heftigste dem Eindringen der Reformation, wie sich

⁴⁾ Lübeckische Kirchenordnung von Joh. Bugenhagen Pom. Lübeck 1531. (Neuer Abdruck 1877 S. 139.)

⁵⁾ Grautoff. l. c. S. 224.

u. A. auch aus einem Spottgedicht ergibt, daß der Chronist Hans Regkman aufbewahrt hat.⁶⁾ Schließlich vertheidigte er noch bis aufs Aeußerste sein Recht an dem Hause, mußte es aber doch geschehen lassen, daß dasselbe, — jetzt M. M. D. № 7 — zur Wohnung für den evangelischen Superintendenten bestimmt wurde.

Nicht lange darnach wurde vor demselben, vorne an der Straße, ein Gebäude aufgeführt, bestehend aus zwei Häusern, die durch einen Thorweg, über welchem sich einige Zimmer befinden, mit einander verbunden sind. Das östliche dieser Gebäude nebst den Zimmern über dem Thorweg — jetzt № 5 — wurde Wohnung eines Geistlichen, das westliche Wittwen-Wohnung für die Superintendenten-, und, wie es scheint, auch hin und wieder für Prediger-Wittwen.

Im Anfange dieses Jahrhunderts ist Letzteres von einem Glockenläuter bewohnt gewesen, dann dem Bewohner des Hauses № 5 zur Benutzung überlassen, bis es 1840 von Grund aus neu gebaut und zur Wohnung für den Küster bestimmt wurde, dessen an der Nordseite der Kirche, östlich von der Kapelle des Todtentanzes, angebautes Haus abgebrochen wurde. Bei Gelegenheit dieses Umbaues des westlichen und einer Restauration des östlichen Hauses wurden die an dem Eingange zur Webe befindlichen steinernen Weischläge, und die einen Theil der Straße vor den Häusern etwa in der Breite des jetzigen Asphalttrottoir's begrenzenden hölzernen Gitter entfernt.

Gleichzeitig wurde die Einzäunung des zum Hause № 5 gehörigen Gartens auf der Webe, welche aus hohen gemauerten Steinpfeilern mit dazwischen befindlichem Holz-Stacket bestand, abgebrochen, und wurden unter derselben die 16 Kalkstein-Figuren wieder aufgefunden, welche früher an den Wänden der Bergensfahrerkapelle aufgestellt gewesen sein sollen, und sich jetzt in der culturhistorischen Sammlung befinden⁷⁾.

Zwischen den gedachten beiden Gebäuden wurde, ohne Zweifel ebenfalls um die Mitte des 16. Jahrhunderts, noch ein drittes Haus als Wohnung eines Geistlichen — jetzt № 6 — hineingebaut.

⁶⁾ Hans Regkman Chronik, zum Jahre 1528. Grautoff I. c. S. 260. 261.

⁷⁾ Verzeichniss der Culturhistorischen Sammlung. Fortsetzung. Lübeck. 1864. S. 178. № 1206.

Gewohnt haben im

Hause № 5:

- Pred. Carl August Schwarz, Pastor 1799, ft. 1800, 1. Mai.
 Pred. Dr. Adolph Christian Haversaat, 1800, ft. 1838, 5. Juni.
 Pred. Friedrich Christoph Köppen, 1840, 2. Decbr., bis 1847,
 3. August.
 Pastor Dr. Johann Aegidius Ludwig Funk, 1847, 22. Septbr., bis
 1859, 27. April.
 Pastor Theodor Holm, 1859, 18. Mai, ft. 1878, 18. Juli.
 Pred. Ludwig Adolph Trummer, 1878—1880, 29. September.
 Pred. Christian Friedrich Marth, seit 1880, November.

Hause № 6:

- Pred. Bernhard Heinrich von der Hude, 1794, Pastor 1800, 13.
 Novbr., ft. 1828, 26. December.
 Pastor Dr. Johann Aegidius Ludwig Funk, 1829, 14. Mai, bis
 1847, 22. Septbr.
 Pred. Hermann Friedrich Becker, 1847, ft. 1866, 18. November.
 Pred. Ludwig Adolph Trummer, 1867—1878.
 Pastor Gotthard Paul Emil Leopold Friedrich Ranke, seit 1879,
 3. Januar.

Das Haus № 7 stand nach dem am 3. November 1796 erfolgten Tode des Superintendenten Dr. Johann Adolph Schimmeyer zunächst unbewohnt, später wurde es vermietet. Von 1830 bis zu seinem Tode am 18. October 1831 wohnte hier der Pred. Gottlieb Heinrich Rasche, dessen Wittwe bis Ostern 1832, seitdem Pred. Peter Hermann Münzenberger.

In der Hundestraße, an der Südseite, jetzt Jac.-Quart. № 89—91, war ein Grundstück seit 1488 Vicarien-Haus, seit 1500 wird es „prester collacie“ genannt. Vielleicht hat es auch noch nach Einführung der Reformation einem der Capelläne als Wohnung gedient, ist jedoch 1556 seitens der Vorsteher der Marienkirche verkauft.

Eine Bude daselbst, — jetzt № 106 — vermachte Paul Berstrate 1570 an den Prediger Hinrich Rölke, der sie sofort an die Vorsteher der Marienkirche verkaufte. In ihrem Besitze blieb sie bis 1754, und wurde dann an Johann Nikolaus Häfche verkauft. Das Haus № 111 daselbst vermachte Hermann Bergmann 1558 der Marienkirche. Dasselbe diente zeitweilig dem Organisten zur Wohnung, und wurde 1750 an Johann Wessel verkauft.

Ferner gehörte der Kirche ein Haus an der Südseite der mittleren Fleischhauerstraße — jetzt Johs.-Quart. № 122. — Dasselbe wird 1494 „Collatienhaus“ genannt, und soll von Hans Castorp — vielleicht dem Mitstifter der Sängertapelle⁹⁾ — der Marienkirche geschenkt sein zur Wohnung für Geistliche an derselben. Im 16. Jahrhundert wird es zusammen mit dem Nebenhaus № 123, welches 1450 von dem letzten Besitzer M. Theodoricus Georgii, scriptor iudicii inferioris, der Stadt vermacht worden, unter dem Namen: „de papen collatie“ erwähnt; nachdem Letzteres aber 1661 von den Herren der Kämmererei an Baltzer Jenitsch verkauft worden, bleibt Ersteres allein wieder das „Collatienhaus“, und scheint das später mehrfach erwähnte „Pastorathaus“ der St. Marienkirche gewesen zu sein.

Hier haben u. A. gewohnt:

Pastor Dr. Nikolaus Hunnius, 1623, 15. Mai — Ende 1624⁹⁾.

Pred. M. Hermann Anthon Anthon, st. 1750, 24. Nov.¹⁰⁾.

Pastor Dr. Johann Hermann Becker, 1751, 26. März, st. 1759, 7. April¹⁰⁾.

Pastor Johann Hermann Harmen, st. 1799, 23. Januar.

Pred. Gottlieb Heinrich Rasche, 1800—1830.

Im folgenden Jahre wurde das Haus in öffentlicher Versteigerung verkauft.

Ein Haus „hauen dem Bishusen“, vermuthlich das an der Nordwestecke des Kirchhofes bei der Kapelle am Stegel belegene Haus № 203, jetzt Amtswohnung des Sargträgers, war 1538 dem Pastor Johann Walhoff für seine Lebenszeit von den Vorstehern der Kirche verkauft, doch ward dieser Verkauf wieder rückgängig gemacht, und das Haus einem in demselben Jahre neu angestellten Prädikanten als Wohnung angewiesen. In demselben haben gewohnt die Prediger:

Johann Teppe.

M. Georg Barth.

Michael Trost.

⁸⁾ Grautoff I c. S. 281.

⁹⁾ Diarium Pastor. Marian. S. 14.

¹⁰⁾ das. S. 146. 147.

Eine andre Wohnung in derselben Gegend, vielleicht die später vom Kirchenvogt benutzte, 1834 abgebrochne, ward ebenfalls 1538 für einen Prädikanten eingerichtet, und später von dem Prediger Hinrich Rölke bewohnt.

Endlich kauften die Vorsteher der Marienkirche zur Wohnung für einen Prediger im Jahre 1539 von Jakob Ribow eine Bude an der Ostseite des Schlüsselbudens — jetzt M.=D. № 220. Der letzte Prediger, welcher hier wohnte, war Gabriel Lembcke von 1795 — 1798, in welchem Jahre er sich das in der Oberen Johannisstraße, Johs.=Quart. № 5, belegne Haus kaufte, das er dann bis zu seinem am 14. April 1807 erfolgten Tode bewohnt hat.

Das Haus im Schlüsselbuden wird seitdem vermietet. Dasselbe stößt mit seiner Rückseite an einen Complex von Gebäuden zwischen dem Kirchhofe und dem weiten Krambuden, die aus Buden zusammengebaut sind, welche zum Theil von altersher der Marienkirche gehörten, so die jetzt mit № 217 bezeichnete Wohnung, welche von jeher die Werkmeister-Wohnung war, und die daneben belegene № 218, welche bis 1831 für die Werkmeister-Wittwen bestimmt war, dann dem Kirchenvogt, nachdem dessen auf der Nordseite des Kirchhofes in gleicher Linie mit den sog „Räderbuden“ stehende Wohnung gleichzeitig mit diesen abgebrochen war — wofür die Kirche aus dem für den Abbruch jener Häuser gesammelten Fonds (St. § 556. erhielt¹¹⁾) — eingeräumt wurde. Das Haus № 213 und 214 ist 1503 aus Gotthard Pleßlow's Nachlaß, das № 216 1548 von Anna, des Claus Lange Wittwe, gekauft.

Im Jahre 1528 kaufte die Marienkirche vom Rathe das Haus in der Bahmstraße — jetzt Johs.=Quart. № 497 für 200 fl . Dasselbe wurde 1531 verlassen und zugeschrieben, und diente dem Organisten M. Parthold als Wohnung. 1555 wurde es für 400 fl an Hinrich Roler wieder verkauft.

Die Werkmeister-Wohnung vermieteten die Vorsteher der Kirche 1531 an den Protonotarius M. Bernhard Heinemann für die Zeit seines Lebens. Er starb jedoch schon 1532, 13. Nov.

Von 1564 — 1580 hat die Marienkirche auch in der großen Schmiedestraße ein Haus — jetzt M.=D. № 979/980 — besessen.

Eine kurze Zeit lang haben sich die Geistlichen der Marienkirche auch eines Gartenhauses zu erfreuen gehabt. Der Rathsherr

¹¹⁾ Diar. Past. Mar. S. 503. 504.

Johann Fücking bestimmte in seinem kurz vor seinem am 24. Mai 1637 erfolgten Tode errichteten Testamente: „Meinen Hof außer dem Burgthore belegen legire und vermache ich zu ewigen Tagen den sämptlichen Predigern an S. Marien Kirchen alhier, auch dabeneben von 1000 Mark Capital die jährlichen Renten, davon sie nebst ihren Hausfrauen alle Jahr, etwa umb Pfingsten auß, sich auf dem Hofe versammlen, einen frölichen guten Tag ihnen machen, auch meiner und meiner seligen lieben Ehefrauen, dabei und sonstn allewege Christlicher Weise gedencken, und ersuche sie daneben fleißig, daß sie sich über solchen Gartenhoff freundlich vergleichen, und wie ihnen für andern wohl anstehet und gebühret, ich auch kein anders hoffe, gute Einigkeit und Gleichheit deswegen halten wollen.“ Die Unterhaltung dieses Gartens wurde indeß zu kostspielig, und so wurde er schon 1652 mit Zustimmung der Testamentarien für 2000 Mark wieder verkauft¹²⁾.

Der fragliche Garten war das an der Ecke der Gertrudenstraße N^o 3 belegene früher bis an die Trave gehende Grundstück, das lange Zeit im Besitze des Senator Nölting gewesen ist. Das Haus lag früher unten im Garten, am Fuße des hohen Ufers, wurde dort 1843 abgebrochen, und statt dessen ein neues Haus oben am Brink erbaut.

2. St. Jakobi-Kirche.

Der Jakobi-Kirchhof war ursprünglich sowohl an der Westseite nach der Breitenstraße zu, wie an der Ostseite nach der Königstraße zu durch eine Mauer begrenzt, die verschiedene Durchgänge und Durchfahrten hatte. Die Erstere wurde 1837, die Letztere 1839 abgebrochen.

An der Südseite des Kirchhofes lag die um das Jahr 1300 erbaute Wohnung des rector, doch nahm sie nicht, wie Grautoff meint¹³⁾, die ganze Breite des Kirchhofes ein, denn die beiden in der Breitenstraße an der Ecke des Kirchhofes belegenen Häuser — jetzt Jac.=D. N^o 770 und 771 — haben sich ursprünglich nicht im Besitze der Kirche befunden.

Jetzt steht an jener Stelle das Pastorathaus — Jac.=D. N^o 702 — und daneben ein kleineres Haus -- N^o 703 — welches

¹²⁾ Neue Lüb. Blätter 1839. S. 324. 355 Anmerk. — Verzeichniß der Privat- Wohlthätigkeits-Anstalten 1877. S. 33.

¹³⁾ Grautoff l. c. S. 224. 225.

bis 1837 Wittwenhaus war, dann Wohnung des Thurmbläfers, seit der Mitte der fünfziger Jahre zur Aufbewahrung von Baumaterialien benutzt wird.

In Ersterem haben gewohnt:

- Pastor Peter Hinrich Petersen, 1788, st. 1799, 26. Januar.
 Pastor Franz Bernhard Pruns, 1799, st. 1800, 2. Mai.
 Pastor Gottlieb Arnold Feder, 1800, st. 1829, 28. November.
 Pastor Bernhard Eschenburg, 1830, st. 1832, 30. September.
 Pastor Friedrich August Fabricius, 1832, st. 1840, 21. Febr.
 Pastor Marcus Joachim Karl Klug, 1840—1868.
 Pastor Friedrich Gustav Adolph Hofmeier, seit 1868.

An der Nordseite der Kirche, zwischen dieser und dem Kaufberg, hat ohne Zweifel schon sehr frühe eine Häuser-Reihe gestanden, die sich im Besitze der Kirche befand. Hier wurde 1262 die lateinische Schule zu St. Jakobi angelegt. Nach der Reformation sind einzelne dieser Häuser als Prediger-Wohnungen benutzt; so erzählt der Prediger Henricus Menne in seinen Aufzeichnungen, daß er, von 1577—1579, in dem am Weitesten nach der Engelsgrube zu gelegenen Hause gewohnt habe. Der jetzige Bau stammt, wie die an der Nordseite desselben befindliche Jahreszahl 1602 ergibt, aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Er umfaßt fünf Häuser:

- № 705. Werkhaus, jetzt Wohnung des Organisten.
 № 706. St. Jakobi-Knabenschule.
 № 707. Früher Wohnung der Wittwen von Kirchenbeamten, seit 1813 längere Zeit unbewohnt, dann dem nebenliegenden Schulhause zugelegt.
 № 708. Prediger-Wittwenhaus.
 № 709. Prediger-Wohnung.

Im Letzteren haben gewohnt:

- Pred. Bernhard Eschenburg, 1797—1802.
 Pred. Heinrich Caspar Münzenberger, 1802, st. 1831, 1. Februar, dessen Wittwe bis 1833.
 Pred. Alexander Michelsen, 1833—1869.
 Pred. Johann Christian Sommer, seit 1869.

Ein Grundstück in der Fischergrube, jetzt M.-M.-D. № 360—362, besaß die Jakobi-Kirche vor 1299, in welchem Jahre dasselbe verkauft wurde.

In einem Vertrage von 1492 wird einer in der Königstraße belegenen und zur Jakobi-Kirche gehörigen Popen-Collatie erwähnt.

Vielleicht ist damit das Haus, jetzt Jac.-Quart. N^o 644, gemeint welches in jenem Jahre dem Priester Nicolaus Lüneburg durch Erbschaft zufiel. Ein anderes Haus daselbst, jetzt Jac.-Quart. N^o 698, war 1466 gleichfalls durch Erbschaft in den Besitz des Priesters Evert Duxow gelangt. Eine fernere Papen-Collatie besaß die Jakobi-Kirche in der Fischergrube, — jetzt M.-M.-Q. N^o 344 — 1529 bis 1575. Auch in der Gröpelgrube hatte sie mehrere Häuser, die zum Theil als Wittwenwohnungen gedient haben sollen, und im vorigen Jahrhundert verkauft wurden.

Das Haus in der Königstraße, Jac.-Quart. N^o 701 wurde 1549 dem David Menne für Pastor Peter Christian oder Christiani von Friemersheim, den ersten evangelischen Pastor der St. Jakobi-Kirche zu treuen Händen zugeschrieben. Nach dem am 3. April 1574 erfolgten Tode des Letzteren wurde es 1575 an die Vorsteher der St. Jakobi-Kirche cedirt, und ist seitdem Predigerwohnung geblieben.

Hier wohnten:

Pred. Gottlieb Arnold Becker, bis 1800.

Pred. Bernhard Eschenburg, 1802 — 1830.

Pred. Carl August Fabricius, 1831, ft. 1835, 20. Jan.

Pred. Johann Heinrich Zieg, 1835 — 1852.

Pred. August Friedrich Lütge, seit 1853.

Die beiden an der entgegengesetzten Seite, in der Breitenstraße bei dem Kirchhofe belegenen, schon erwähnten Häuser, jetzt Jac.-Quart. N^o 770 und 771, kauften die Vorsteher der Jakobi-Kirche 1526 von Hans Bremer. Das Haus N^o 771 verkauften sie 1529 wieder, das N^o 770 verkauften sie 1532, kauften es aber 1539 wieder zurück.

In demselben haben gewohnt:

Pred. Franz Bernhard Bruns, bis 1799.

Pred. Friedrich August Fabricius, 1799 — 1832.

Dann die Wittwe des Predigers Münzenberger, bis 1837.

In diesem Jahre wurde dasselbe zur Wohnung des Küsters bestimmt, nachdem das bisherige Haus desselben — N^o 704 — auf dem Kirchhofe gelegen und von einer mächtigen alten Linde beschattet, abgebrochen war.

3. St. Petri-Kirche.

Die zu Amtswohnungen der Geistlichen und Beamten bestimmten Häuser lagen ursprünglich am Petri-Kirchhofe. Eine

Predigerwohnung, in welcher u. A. der Prediger Theodor Bastmer, gest. 1578, gewohnt hat, das Werkmeister-, und das Küsterhaus lagen an der Südwestseite des Kirchhofs. Dieselben wurden 1600 und 1601 abgebrochen, und an ihrer Stelle 35 Gewölbe zu Begräbnissen und ein Leichenhaus erbaut¹⁴⁾.

Das Haus an der Nordseite des Kirchhofs, an der westlichen Ecke des sog. Diebstiegels oder der Devesstraten — jetzt M.=D. № 308 — war noch bis zum Jahre 1795, in welchem es an Johann Herrmann Brockmann verkauft wurde, Amtswohnung eines Geistlichen.

Im Jahre 1540 kauften die Vorsteher der Petri-Kirche von Gesa, des Hans Senkestake Wittwe, das an der Nordseite der großen Petersgrube auf der Ecke des Koll gelegene Haus -- jetzt M.=D. № 417. — Dasselbe wurde zur Wohnung des Pastors bestimmt, und deshalb die „Pastorei“, auch wohl die „Wedeme der St. Petri-Kirche“ genannt. Seit dem vorigen Jahrhundert ist es die Werkmeisterwohnung.

1592 hat Lucas Steffens, einer der Vorsteher der Petri-Kirche, seinen Mitvorstehern „tho behueff ihrer Kercken unde wohnung des hern pastoris daselbst tho ewigen tyden darby tho blywen von freien willen verehret“ sein Haus in der großen Schmiedestraße -- jetzt M.=D. № 975 -- schon 1594 aber hat er dasselbe wieder zurückgekauft.

Im Jahre 1600, vermuthlich in Veranlassung des Abbruchs der Predigerwohnung auf dem Kirchhofe, und der gleichzeitig erfolgten Wahl des Pastors zu Biethen Caspar Holste zum Prediger an der Petri-Kirche, kauften die Vorsteher von Jochim Rode ein Haus in der großen Schmiedestraße. Es war wahrscheinlich nicht, wie Schroeder in seinen Auszügen aus den Ober-Stadtbüchern angiebt, das Haus № 978, sondern das Haus № 979, welches bis 1757 im Besitze der Kirche gewesen, und damals an Daniel Jardin verkauft ist.

Sodann wurde im Jahre 1603 ein Haus an der Südseite der großen Petersgrube — jetzt № 452 — von Michel Siricks gekauft, das zwischen 1660 und 1666, vielleicht in Veranlassung der Wahl des Pastor's Johann Nicolai oder Claessen, 1663,

¹⁴⁾ Dettlef Dreger Chronik. — E. Deede, Lübeckische Ortsnamen aus dem vorigen Jahrhundert. Lübeck 1859. S. 5.

10. December, Pastorathaus wurde, wie sich daraus ergibt, daß das Haus № 416 vor 1660 als neben, nach 1666 als gegenüber dem Pastorathause bezeichnet wird.

Hier wohnten:

Pastor Johann Gerhard Köppen, 1788, st. 1813, 29. März.

Pastor Cord Friedrich Westermief, 1814, st. 1821, 27. Febr.

Pastor Hermann Friedrich Behn, 1821, st. 1846, 20. Febr.

Pastor Franz Ulrich Theodor Meyer, 1846, st. 23. December.

Pastor Friedrich Christoph Köppen, seit 1847, 3. August.

1757, nach dem Verkaufe des Hauses in der gr. Schmiede-
straße, wurde das an der Nordseite der gr. Petersgrube belegene
Haus — jetzt № 416 — angekauft. In demselben hat zuletzt der
Prediger Cord Friedrich Westermief von 1788 — 1814 gewohnt.
Nach dessen Wahl zum Pastor und Umzug in das gegenüberliegende
Pastorathaus wurde es Wohnung des Sargträgers, und 1855
wieder verkauft.

Endlich wurde 1783 das an der Südseite der gr. Petersgrube
nach der Trave zu gelegene Haus — jetzt № 460 — als
Predigerhaus angekauft.

Hier wohnten:

Pred. Ludwig Suhl, 1783 — 1793.

Pred. Hermann Friedrich Behn, 1793 — 1821.

Pred. Ludwig August Westermief, 1821, st. 1833, 9. Decbr.

Pred. Franz Ulrich Theodor Meyer, 1833 — 1846.

Pred. Wilhelm Ludwig Suhl, 1846 — 1876.

Pred. August Theodor Ziek, seit 1876.

4. St. Aegidien-Kirche.

An der Nordseite des nördlichen Armes der unteren Aegidien-
straße der Kirche gegenüber ist um 1300 die Pfarrwohnung ge-
gründet. Die erste das Nachbarhaus betreffende Inscription von
1288 bezeichnet Letzteres noch nicht, wohl aber die zweite von 1305
als apud dotem ecclesiae gelegen.

Das jetzt an der Stelle stehende Haus — Joh.-D. № 640
— ist nach dem Tode des Pastors Johann Christoph Mollrath,
4. Juli 1827, welcher schon als Prediger seit 1783 hier gewohnt
hatte, von Grund aus neu gebaut, und wird seit 1828 von dem
Prediger, dann (1833) Pastor und Senior Dr. Johann Carl
Lindenberg bewohnt.

Das daneben liegende Haus — № 641 — kauften die Vorsteher der Kirche 1544 von Jacob Remensnyder's Kindern. Nach dem am 20. Febr. 1815 erfolgten Tode des Pastors Albrecht Wolfgang Nölting, welcher hier wohnte, wurde das Haus vermietet, 1831 öffentlich zum Verkauf gebracht; da sich aber kein Käufer dazu fand, wurde es umgebaut und wieder zur Prediger-Behaltung bestimmt.

Seitdem wohnten hier:

Pred. Carl Wilhelm Niemeyer, Octbr. 1831, st. 1842, 30. Decbr.

Pred. Peter Friedrich Julius Kunhardt, 1843, st. 1876, 7. Septbr.

Pred. Carl Theodor Holm, seit 1877.

Der dritte Geistliche wohnte vermuthlich in einem der an der Nordseite der Kirche theils an dieselbe angebauten, theils am Kirchhofe belegenen vorlängst abgebrochenen Häuser. Im vorigen Jahrhundert wurde für denselben das in dem südlichen Arme der Negidienstraße an der Ecke des Kirchhofes gelegene Haus — jetzt Johs.-Quart. № 618 -- gekauft.

Hier wohnten:

Pred. Heinrich Friedrich Niemeyer, bis 1809.

Pred. Heinrich Christian Zieg, 1809, Pastor 1827, st. 1834, 10. Juli.

Im Jahre 1835 wurde dasselbe wieder verkauft.

Ferner gehört der Negidien-Kirche das an der Westseite des Kirchhofes mit der Front nach der Kirche zu gelegen, in drei Häuser getheilte Quergebäude. Das Haus № 634, ehemals Werkmeisterwohnung, wird von dem Sargträger bewohnt, № 635 ist die Amtswohnung des Küsters, № 636 des Kirchenvogts. Ein auf dem Kirchhofe belegenes, an die Nordseite der Kirche angebautes Haus № 637, welches unten ein Magazin, oben den „Wittwenfaal“ für die Prediger-Wittwen enthielt, ist 1878 abgebrochen.

5. Dom.

Die Geistlichkeit und die Kirchenbeamten des Dom hatten von Anfang an eine große Anzahl von Grundstücken in der Umgebung desselben zu ihrer Verfügung¹⁵⁾.

An der Nordostseite des Dom-Kirchhofes lag der Bischofshof, mit einem großen Garten, welcher sich bis zur Mühlenstraße er-

¹⁵⁾ vgl. Wehrmann, Mittheilungen über das ehemalige Lübeckische Domcapitel, in der Zeitschrift des Vereins für Lüb. Gesch. u. Alterthumsk. Bb. 3. Lübeck 1876

streckte. Nachdem das Grundstück 1819 in das Eigenthum des Senators Menke übergegangen war, wurden die alten Gebäude abgebrochen, und ein neues Haus an der Mühlenstraße — M. D. № 873 — erbaut.

Neben dem Bischofshofe, an der Ecke der Munsterbahn — № 856 — lag die Domprobstei, deren Gebäude jetzt von der höheren Bürgerschule benutzt werden.

An der Ecke des Fegefeuers, da, wo jetzt das Waisenhaus steht — № 854 — lag die Dechanei.

Die Domherren-Curien lagen auf der Parade — № 950, 951, 952, (nach Abbruch der Gebäude 1823 mit dem Garten des Waisenhauses vereinigt), 953, 954, 955, 956, — dem Pferdemarkt — № 957, 958 — und der kleinen Pfaffenstraße — № 917 —; die übrigen dem Kapitel gehörigen Grundstücke am Bauhofe, in der Hartengrube, dem Fegefeuer und der kleinen Pfaffenstraße, wofelbst die Häuser № 915, 916, welche im 15. Jahrhundert in das Eigenthum der Kirche gelangten, als Papen-Collatien bezeichnet werden. Ein Haus in der Mühlenstraße — jetzt M. D. № 905 — besaß die Dom-Kirche von 1521—1535.

In der oben an der Nordseite der Hartengrube belegenen Curie wohnten u. A. um 1366 der Canonicus Everhard von Mohren, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Domherr, welcher Doctor der Theologie war, denn sie wird um jene Zeit „des doctors hov in der hilgen scriffst tom dome“ genannt. Dieselbe nahm bei Einführung der Reformation, 1530, der Rath in Beschlag, und bestimmte sie zur Wohnung des evangelischen Pastors, was sie auch seitdem geblieben ist. In neuerer Zeit hat sie in den Jahren 1829/30 und 1879 einen Umbau erfahren.

Hier wohnten:

Pastor Johann Heinrich Carstens, 1785, st. 1829, 21. Jan.

Pastor Johann Friedrich Petersen, 23. Sept. 1830, st. 1845, 13. Mai.

Pastor Johann Friedrich Petersen junr., 1845—1852.

Pastor Johann Heinrich Zieg, 1852—1879.

Pastor Eginhard Friedrich Petersen, seit 1879.

Das Haus an der Nordseite der Effengrube — № 800 — kauften die Vorsteher der Dom-Kirche 1567 von Hinrich Schepensiede.

Hier wohnten:

Pred. Johann Friedrich Petersen, b. Aelt., 1827 Pastor, bis 1830.

Pred. Johann Friedrich Petersen, d. Jüng. (der nach seiner Erwählung 1827 zunächst miethweise in dem Hause N^o 862 am Domkirchhofe gewohnt hatte) 1830—1845.

Pred. Friedrich Peter Ludwig Luger, seit 1846.

Eine fernere Predigerwohnung war das daneben liegende, ursprünglich dem Domcapitel gehörige und, wie es scheint, schon früh an die Dom-Kirche übergegangene Haus am gr. Bauhof N^o 823.

In demselben wohnten:

Pred. Philipp Peter Schröder, st. 1808, 5. Nov.

Pred. Heinrich Friedrich Niemeyer, 1809, st. 1853, 1. März.

Nach dem Tode des Letzteren wurde der zu dem Hause gehörige Garten dem Predigerhause in der Effengrube, N^o 800, zu-gelegt, das Haus selbst aber verkauft, und dafür das bereits im Herbst 1851 angekaufte in derselben Reihe am gr. Bauhofe etwas weiter nördlich gelegene Haus — N^o 824 —, welches ebenfalls früher dem Domcapitel gehört hatte, zur Predigerwohnung bestimmt.

Hier wohnten:

Pred. Peter Nicolaus Heinrich Carstens, 1854, st. 1862.

Pred. Carl Ferdinand Grautoff, 1862, st. 1863, 31. Mai.

Pred. Eginhard Friedrich Petersen, 1863—1879.

Im Jahre 1879 wurde auch dieses Haus wieder verkauft, und wurde der westliche Theil des Pastorathauses in der Hartengrube zur Wohnung für den zweiten Prediger ausgebaut. Hier wohnt seit März 1880 Pred. Carl Hans Heinrich Aereboe.

Wohnungen für die Prediger-Wittwen sind am Dom nie gewesen.

Außer an den fünf Hauptkirchen waren von der Reformation an bis in unser Jahrhundert noch drei Geistliche an Nebenkirchen angestellt.

Einer war für das Purgkloster, das Heil.=Geist=Hospital und das Pockenhaus bestimmt, und sollte zugleich, wie die Kirchenordnung sagt¹⁶⁾: „alſe eyn nothknecht gebrucket werden, wor ein Cappellan, eyn, twe, dre, edder veer wesen thom högeſten, werdt fehlende Vnde ock wohr me yn der pestilentie nicht genoch hadde an denn anderen Cappellanen.“

Der Prediger hatte früher seine Amts-Wohnung im Burgkloster, worauf die noch jetzt vorhandene Zeichnung des „Pastoren=Hofes“ deutet, wie auch die Mittheilung¹⁷⁾, daß, als der

¹⁶⁾ Kirchenordnung cit. S. 93.

¹⁷⁾ Diar. Past. Mar. S. 10.

Prediger Christoph Daxdorf im Jahre 1610 vom Schlage getroffen worden, sein Nachfolger M. Albert Reimers in die von ihm benutzte Wohnung gezogen, ihm selbst und seiner Familie aber „oben auf dem Kloster ein Ort zur Wohnung angewiesen“ sei. Nach dem am 11. Juli 1793 erfolgten Tode des Predigers Johann Hake wurde dieselbe zu baufällig befunden, und daher seinem Nachfolger Gottlieb Nicolaus Stolterfoht eine Wohnungs-Entschädigung gezahlt, für welche derselbe bis 1802 im weiten Krambuden N^o 245, dann in dem dem Matthaeus Rodde gehörigen in der Breitenstraße an der Ecke der Fischergrube, jetzt M.-M.-D. N^o 805, belegenen Hause wohnte, auf dessen Diele er am 6. Novbr. 1806 von einer französischen Kugel getroffen, sein Leben verlor¹⁸⁾. — Eine Prediger-Wittwenwohnung befand sich gleichfalls im Innern der Burg. Der Küster wohnte außerhalb, in einem der an der Südseite der Burgtreppe gelegenen kleinen Häuser, welche ursprünglich sämmtlich sich im Eigenthum des Burg-Klosters befanden, und 1805 verkauft wurden.

Ferner war am Johanniskloster ein Geistlicher angestellt, der seine Wohnung in einem Hause auf dem Johannishofe hatte. Der letzte, Pred. Paul Detlev Zieg, starb 1812, 3. Febr.

Am St. Annen- Armen- und Werkhause¹⁹⁾ war früher ein „Präceptor“ angestellt, ein nicht-ordinirter Theologe, welcher an Sonn- und Festtagen Vormittags zu predigen, täglich eine Pestunde zu halten und den Unterricht und die Seelsorge an den Bewohnern des Klosters wahrzunehmen hatte. Die Verwaltung der Sacramente stand den jüngsten Predigern am Dom und St. Aegidien zu. Der Präceptor hatte, wie es scheint, bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, „freie Wohnung“²⁰⁾, vermuthlich im Kloster-Gebäude. Später wohnten die Präceptoren in verschiedenen Gegenden der Stadt.

Im Jahre 1833 wurde die Stelle in eine Predigerstelle verwandelt, und wurde das vormalige „Lüneburg's Armenhaus“ —

¹⁸⁾ Neue Lüb. Bl. Jahrg. 1835. S. 346.

¹⁹⁾ Die Vorsteher des im Jahre 1502 gestifteten St. Annen-Klosters, eines Nonnenklosters, kauften 1517 ein Haus an der Ostseite der Mühlenstraße — jetzt Johs.-Quart. N^o 779 — vielleicht als Wohnung für ihren Geistlichen. Das daneben liegende Grundstück N^o 780—782 wird seit 1589 als „papeu collatie“ bezeichnet, warum? ist nicht ersichtlich, da es sich fortdauernd im Besitze von Privatpersonen befunden hat.

²⁰⁾ Revidirte Ordnung für das St. Annen Armen- und Werkhaus vom Jahr 1777. S. 92. § 8.

St. Annenstraße Johs.=Quart. № 808 — welches, nachdem die Stiftung aus Mangel an Mitteln eingegangen war, 1834 dem St. Annen-Kloster überlassen war, zur Amtswohnung für den Prediger ausgebaut.

Hier wohnten:

Pred. Heinrich Christian Friedrich Bang, st. 1837, 6. Jan.

Pred. Christian Dieblich Bonaventura von Großheim, 1837—1840.

Pred. Heinrich Franz Daniel Bang, 1840—1876.

Nachdem Letzterer pensionirt und die Predigerstelle aufgehoben worden, wurde das Haus verkauft.

III.

Beiträge zur Lübeckischen Geschichte.

Von Senator Dr. W. Brehmer.

1. Die Lübeckischen Beginenhäuser.

Seit dem Beginn des dreizehnten Jahrhunderts wurden in den meisten flandrischen Städten sogenannte Beginenhäuser gegründet, in denen unverheirathete Frauenzimmer nach gewissen Regeln und unter Beobachtung bestimmter gemeinschaftlicher religiöser Uebungen zusammenlebten; sie ernährten sich größtentheils aus eigenen Mitteln oder durch eigenen Erwerb, und hatten nur für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Anstalt Keuschheit und ordnungsmäßigen Gehorsam zu geloben.¹⁾ Bei dem häufigen Aufenthalt Lübeckischer Kaufleute in Flandern wurden dieselben dort mit jenen Stiftungen bekannt und hierdurch zweifelsohne veranlaßt, gleiche Anstalten auch in ihrer Vaterstadt zu begründen. Bis zum Beginn des vierzehnten Jahrhunderts sind hier deren fünf entstanden, die unter dem Namen conventus sancti Johannis, conventus sancti Egidii, conventus Cranonis, conventus Crispi und conventus domini Volmari seitdem häufig erwähnt werden.

Von diesen lag der conventus sancti Johannis an der Ecke der Johannisstraße und des Rosengartens, und zwar an jener Stelle, welche jetzt der zum Hause № 36, Jac.=Quart., gehörige Zimmerplatz einnimmt; der conventus sancti Egidii hatte seinen

¹⁾ Friedrich Dettler Belgische Studien S. 221 und folgende.

Platz an der südwestlichen Ecke der platea Noelis (Stavenstraße) und des Regibienkirchhofs. Der conventus Crispi und der conventus Cranonis befanden sich beide in der kleinen Burgstraße, ersterer in den Häusern № 768, 769, 774 und 775, letzterer in dem Hause № 788, dem jetzigen Siechenhaus. Der conventus domini Volmari, der später auch den Namen Catharinenconvent führt, lag in der Glockengießerstraße bei der Catharinenkirche № 250; seit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wird er als Schulcollegenwitwenhaus verwandt.

Von diesen Beginenhäusern sind die ältesten der conventus sancti Johannis, welcher in naher Beziehung zu dem St. Johannis-Kloster gestanden zu haben scheint, und der conventus sancti Egidii. Des ersteren wird bereits 1270 gedacht, da in diesem Jahre ihm von der Stadt zwei Gärten bei der neuen Mühle überlassen wurden.²⁾ Des letzteren geschieht nicht, wie Melle in seiner gründlichen Nachricht von Lübeck angiebt, erst — 1301, sondern bereits 1297 im ältesten uns erhaltenen Oberstadtbuch (Seite 262 sub № 1722) Erwähnung, doch hat derselbe sicherlich schon viele Jahre vorher bestanden. Ueber ihre Stifter hat sich bisher Bestimmtes nicht ermitteln lassen; wahrscheinlich werden sie nicht von einem einzelnen Bürger, sondern durch ein Zusammenwirken mehrerer Personen ins Leben gerufen sein.

Anders wird es sich mit dem conventus Cranonis verhalten haben, als dessen Stifter Willekinus Crane zu betrachten sein dürfte. Derselbe gehörte in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, obgleich er nicht Rathsmann war, doch zu den angesehensten Bürgern der Stadt; auch wird er zu den Stiftern des Heiligen-Geisthospitals zu zählen sein, da unter den Bildnissen, die wohl bereits im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts an der nördlichen Mauer der Kapelle des Spitals angebracht sind, sich auch das seinige befindet. Die Begründung des Convents muß vor dem Jahre 1284 erfolgt sein, da in den mit jenem Jahre beginnenden Oberstadtbüchern Eigenthumsübertragungen, die sich auf das Haus beziehen, nicht mehr vorkommen. Die Behauptung Melle's, daß die Foundation von dem Bischof Burchard bestätigt sei, stützt sich auf eine Notiz in dem von ihm eingesehenen, jetzt abhanden gekommenen Administrationsbuch, nach welcher früher ein Pergamentbrief jenes Bischofs über die Begründung der Stiftung vorhanden gewesen sein soll.

²⁾ Lübeckisches Urkundenbuch Theil II, S. 33.

Bestimmteres läßt sich über die Stifter der beiden andern Convente angeben. Schon Melle hat unter Bezugnahme auf eine im Lübeckischen Urkundenbuch Theil 2 Seite 75 abgedruckte Eintragung in das Oberstadtbuch vom Jahr 1295 behauptet, daß der Stifter des conventus Crispi Johannes Crispus gewesen sei. Die frühere Annahme, er habe Mauritius Crispus geheißten, führt er mit Recht darauf zurück, daß auf der Diele des Convents eine Bildsäule des heiligen Moritz aufgestellt war. Jene Notiz des Stadtbuches wird unterstützt durch das Testament des Johannes Ertmer vom Jahre 1330, in welchem jener Convent gleichfalls conventus Johannis Crispi genannt wird. Wenn nun aber Melle ferner die Ansicht ausspricht, der Stifter habe im Jahre 1260 gelebt und habe damals das Haus begründet, so ist er zu derselben ersichtlich nur dadurch veranlaßt worden, daß er in dem ältesten, seitdem leider verloren gegangenen Oberstadtbuch in jenem Jahre den Namen Johannes Crispus aufgefunden hat. Mit größerem Rechte wird als Stifter ein zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts mehrfach in Urkunden erwähnter Johannes Crispus angesehen werden dürfen, von dem es dahingestellt bleiben muß, ob er mit dem im Jahre 1260 aufgeführten Johannes Crispus ein und dieselbe Person ist. Derselbe muß eine hervorragende Stellung eingenommen haben, da er, obgleich er nicht im Rathe saß, doch mehrfach in Urkunden³⁾ dominus genannt wird, eine Bezeichnung, die damals außer Geistlichen und Rathsmännern nur sehr angesehenen und reichen Personen beigelegt wurde. In dem Testamente des Nicolaus Browed vom Jahre 1289⁴⁾ und des Rudolph Bobin vom Jahre 1292⁵⁾ ist er zu einem der Testamentsexecutoren ernannt worden, und zwar in dem ersteren gemeinsam mit mehreren Rathsmännern; auch zählte er zu den wenigen Bürgern, die verpflichtet waren, ein Streitroß zu halten⁶⁾. Seinen Reichthum und seinen frommen Sinn bekunden die großen Schenkungen, welche er Klöstern und milden Stiftungen zugewandt hat. Dem Heiligen-Geisthospital vermachte er 40 Mark Pfennige zur Unterhaltung dreier Lampen in der Krankenstube.⁷⁾ Das Kloster Nehna bedachte er mit einem Ver-

³⁾ Lübeck. Urkundenbuch Theil I S. 614. Mecklenburger Jahrbücher 25 S. 201.

⁴⁾ Lübeck. Urkundenbuch Theil I S. 487.

⁵⁾ Lübeck. Urkundenbuch Theil I S. 538.

⁶⁾ Lübeck. Urkundenbuch Theil II S. 941.

⁷⁾ Lübeck. Urkundenbuch Theil I S. 614.

mächtnisse von 192 Mark Pfennigen, deren Renten im Betrage von 12 Mark anfänglich verschiedenen Nonnen, später dem Kloster selbst zufallen sollten⁸⁾. Dem Cisterzienser-Kloster zu Reinbeck hat er Güter in Rosenow und Frauenmark überwiesen, die von ersterem wegen ihrer entfernten Lage unterm 13. Mai 1297 an das Kloster Rehna verkauft wurden⁹⁾. Wäre sein Testament erhalten, so würde dasselbe unzweifelhaft noch von anderen sehr erheblichen Vermächtnissen zu ähnlichen frommen Zwecken uns Nachricht geben, denn es ist nicht anzunehmen, daß sich von allen seinen Schenkungen anderweitig eine Kunde erhalten hat. Johannes Crispus wird 1296 oder 1297 gestorben sein, weil im Jahre 1298 die Auszahlung der von ihm in seinem Testamente hinterlassenen Vermächtnisse erfolgte. Da des conventus Crispi bereits im Jahre 1295 im Oberstadtbuch Erwähnung geschieht, so muß er denselben noch bei seinen Lebzeiten begründet haben. Das Haus, welches er zu diesem Zwecke bestimmte, besaß er schon vor dem Jahre 1285, da in dem uns erhaltenen Oberstadtbuch über den Erwerb desselben nichts verzeichnet ist.

Von dem conventus domini Volmari bemerkt Melle, daß sein Stifter unbekannt sei. Des Convents geschieht zuerst 1312 Erwähnung, in welchem Jahre Gerardus de Cigno ihm in seinem Testamente die Hälfte seines Bettgeräths vermachte. Da derselbe in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, also zu einer Zeit, da die Person des Stifters noch allgemein bekannt war, stets conventus domini Volmari benannt wird, so darf schon aus dieser Bezeichnung mit Bestimmtheit geschlossen werden, daß der Stifter ein Rathsherr oder ein Geistlicher gewesen ist, denn nach dem Jahre 1200 wird nur diesen Personen der Titel dominus beigelegt. Geistliche besaßen, wenn sie nicht zur bischöflichen Würde gelangten, zu jener Zeit meist nicht die Mittel, um größere Stiftungen zu begründen, es muß daher der dominus Volmarus unter den Rathsmännern der Stadt gesucht werden. Unter diesen findet sich dazu mal nur einer, der den Vornamen Volmarus führte, nämlich Volmarus I de Attendorn, und, daß dieser der Stifter des Convents ist, wird bestätigt durch das im Jahre 1322 errichtete Testament der Margarethe Clingenbergh, in welchem dem conventus domini

⁸⁾ Lübeck. Urkundenbuch Theil I S. 625.

⁹⁾ Mecklenburger Jahrbücher 25 S. 201.

Volmari de Attendorn ein Vermächtniß ausgesetzt ist, sowie dadurch, daß nach dem Oberstadtbuch Volmarus de Attendorn 1301 das Haus kaufte, in welchem später der Convent bestand. Es findet sich nämlich in jenem Jahre folgende Eintragung: Volmarus de Attendorn emit ab Hassone apud sanctam Katharinam domum quandam sitam apud chorum beate Katerine. Ueber späteren Eigenthumswechsel jenes Hauses enthalten die Oberstadtbücher keine Angaben. Volmarus I de Attendorn ist nach aller Wahrscheinlichkeit 1305 gestorben. Zu Anfang dieses Jahres (12. Januar) wird er noch in einer Urkunde des Lübecker Domkapitels, die sich auf eine von ihm in der Petrikirche begründete Vicarie bezieht, als lebend erwähnt. Der mit ihm gleichnamige und öfter mit ihm verwechselte Volmarus II de Attendorn ist erst im Jahre 1312, also zu einer Zeit, wo der conventus domini Volmari bereits bestand, zu Rathe gewählt.

Die in den Conventen wohnenden Frauen führten neben dem Namen Beginen auch denjenigen der „Billigen Armen“; wenigstens werden sie mehrfach in Testamenten, z. B. in dem 1350 errichteten des Marquardus Langheside, unter diesem Namen erwähnt. Sie gehörten zumeist den unteren Ständen an, vornemlich zogen sich die alten Dienstfrauen der Patricierfamilien dorthin zurück, doch fanden sich unter ihnen bisweilen auch Frauen aus den angesehenen Familien der Stadt. Ueber die Zahl der in den einzelnen Häusern wohnenden Beginen und über die Satzungen, denen sie sich zu unterwerfen hatten, haben sich Angaben nicht erhalten. Bekannt ist nur, daß die Aufsicht in jedem Convente von einer Meisterin geführt wurde und daß diese gemeinsam mit zwei Bürgern, die Vorsteher genannt werden, auch das Vermögen des Conventes zu verwalten hatte. Die Inassen behielten nach ihrem Eintritte ihr Vermögen und blieben berechtigt, über dasselbe sowohl bei Lebzeiten als auch letztwillig zu verfügen. So gehörte der Begine Taleke Witmaß seit 1322 das auf dem langen Lohberg sub N^o 347 belegene Haus ihres Vaters, sie verkaufte es 1341 ihrem Bruder Nicolaus Witmaß und erbt es von diesem 1343. Für ihre Wohnung werden die Beginen in der Regel eine Zahlung nicht zu leisten gehabt haben, doch ergibt sich aus einzelnen Eintragungen des Niederstadtbuchs, daß bisweilen eine Miethe zu zahlen war: so vermiethet 1461 Gesefe Koninge, Meisterin des Katharinenconventes, einer Frau eine Wohnung daselbst auf Lebenszeit. Ihren Unterhalt, den wohl eine

jede für sich zu bestreiten hatte, gewannen die Beginen aus den Erträgnissen ihres Privatvermögens und den zahlreichen milden Gaben, die ihnen namentlich in Testamenten, und zwar vielfach nicht dem ganzen Convente, sondern jeder Insassin desselben für sich zugewiesen wurden, und aus dem Verkaufserlös der von ihnen gefertigten Arbeiten. Wie in andern Städten, so werden sie sich auch in Lübeck vornemlich mit der Weberei beschäftigt haben, wie sich denn in Bezug auf den unmittelbar beim Regidienconvent belegenen Segebergs-Convent, der im Laufe der Zeit den Charakter eines Beginen-Convents angenommen zu haben scheint, aus dem Jahre 1480 folgende auch in Bezug auf das Lübeckische Wappen beachtenswerthe Eintragung im Niederstadtbuch findet:

Witlick zy, dat de ersame rad to Lubeke umme nut, vromen unde wolvert des gemenen besten erer keiserliken stad Lubeke den gestliken susteren in s. Michaelis convente by s. Ilien belegen sunte Augustini ordens wesende, anders hern Johans Segeberges convent genomet, unde ok en sulves to gode gegunt, gestadet unde mildichliken togelaten heft, drierleye sorte van lakene to makende, so se darvan etlike alrede gemakede lakene vor den radstol vor ogen brachten to bezeende. Darupp de ersame rad sodaner lakenen halven besloten, bewillet unde belevet heft in desser nabescreven wyse, dat men dat beste laken tekenen schal mit eneme arne mit eneme dubbelden hovede uppe enen zyden unde uppe der anderen zyden dat lubesche schilt. Dat andere laken darnegest best wesende mit eneme arnde ok mit eneme dubbelden hovede unde en klene schilt vor der borst hebbende. Unde dat derde laken dat legeste unde geringeste mit deme lubeschen schilde allene to tekende. Unde sodane lakene krumpen scholen hebben in der lenge twyntich ellen en verndel myn edder meer unvorfenklik, unde scholen wesen dree ellen breet myn en verndel ock unvorfenklik dergeliken. Unde Hans Slyeman, Hinrik Hovemann, Hinrik Hemmelmans, besetene borger to Lubeke, hebben vermiddelst eren uthgestreckeden armen unde upperichteden lyfliken vingeren staveder ede to den hilligen swerende vorrichtet, dat se na ereme besten vermoge darup zeen willen, dat sodane lakene na ereme werde und nicht arger, dan alze dar vor ogen ge-

toget zin, gemaket und van en gesegelt scholen werden. Unde desulven erbenomeden personen, de de lakene maken, scholen ere merk unde teken in sodane lakene mede maken unde worken. Screven van bevele des rades, am Sonnavende na Alle Godes hilligen (4. Nov). Io. B(racht) notarius subscripsit.

Nach der Reformation wurden die Beginenhäuser zu weiblichen Armenhäusern umgestaltet.

2. Der älteste Lübeckische Schützenplatz.

In seiner Geschichte des alten Lübeckischen Schützenhofes bemerkt der verstorbene Professor Deede, daß im Mittelalter öfter eines vor dem Burgthor belegenen Papagoyenboms gedacht wird. Wann solches geschehen und wo derselbe belegen gewesen ist, hat er anzugeben unterlassen, und doch sind Mittheilungen hierüber nicht ohne Interesse.

Soweit bisher zu ermitteln war, geschieht des Papagoyenboms zuerst in einer Eintragung des Oberstadtbuchs vom Jahre 1475 Erwähnung, welche lautet:

Taleken Kastorpes mylder dechnisse, Engelbrecht, Geseken Castorpes, Hanses eliche hussfrouw, vnde Hanse Vickynckhusen hefft gegeben in synem testamente Engelbrecht Vickynghusen eynen garden, genommet de Apenborch, belegen buten dem Borchdore, so desulffte belegen is nicht verne van dem Papagoyenbome by der Kerchryngs garden.

Daß derselbe in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts noch bestanden hat, ergiebt sich aus der nachfolgenden Eintragung aus dem Jahre 1542.

Tho den vormunderen Anneken Stricks vnde erer dochter Elseben is gekomen eyn hoppenhoff mit dem kleynen krutgarden buten deme Borchdore belegen bi dem Papengoyenbome.

Unter Papagoyenbom ist das hölzerne Gerüst zu verstehen, auf welchem der abzuschießende Vogel aufgerichtet wurde. Der zu demselben gehörigen Schießbahn (Schottbahn) wird noch 1587 gedacht, doch darf hieraus wohl nicht unbedingt gefolgert werden, daß damals die Vogelstange selbst noch gestanden hat und zum Vogelschießen benutzt ward.

Von der Apenburg, welche aus einem Lustgarten mit einem kleinem Gartenhause bestand, für welches zu jener Zeit im Stadtbuche regelmäßig die Bezeichnung Bergstede vorkommt, heißt es 1600, daß sie unmittelbar dem Garten des Dr. Watermann benachbart gewesen sei. Ueber die Lage des letzteren giebt die nachfolgende Eintragung in das Oberstadtbuch vom Jahre 1585 nähere Aufklärung.

Der achtbare Theodoricus Watermann Doctor hefft gekofft van David Menne als volmechtigen des testamentes weilanth herrn Peter Vrimersheim Pastorn tho Sanct Jacob einen bomgarten allernegest der Therbruggen vor dem Borchdore bi der Schottbahnen.

Daß unter Theerbrugge eine Anlegebrücke beim Theerhofe zu verstehen ist, wird dadurch bestätigt, daß es 1587 im Stadtbuch heißt:

Claus von Stiten hefft gekofft von Hinrich Schepenstede einen garden belegen vor dem Borghdore vp der Schottbahne bi dem Teerhave.

Da bei den Abgrabungen, welche in den letzten Jahren zur Erweiterung unseres Hafens stattgefunden haben, festgestellt ist, daß sich der alte Theerhof, der erst im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts bei den damals ausgeführten neuen Befestigungsanlagen verlegt ist, in unmittelbarer Nähe der jetzigen Hafenmeisterwohnung befunden hat, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Papagoyenbom an der südwestlichen Seite der Burgthor-Freiweide unmittelbar östlich neben den dort errichteten Gartenhäusern belegen gewesen ist. Die Gegend um denselben war schon im fünfzehnten Jahrhundert dicht mit Gartenhäusern besetzt; es wird daher nur mit Armbrüsten oder Bogen nach dem Vogel geschossen sein, wie denn auch in Rostock im Jahre 1580 die Gesellschaft der Landsfahrer Krämer-Compagnie, die dort das öffentliche Bogelschießen abhielt, sich dahin einigte, daß nur mit Bogen geschossen werden solle (cfr. Mecklenburger Jahrbücher 7 pag. 207). Dies erklärt es auch, daß, als man in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts hier selbst beschloß, sich beim Bogelschießen des Feuerrohrs zu bedienen, ein neuer Schützenplatz beim Reuterkrug unmittelbar vor dem Holstenthor hergestellt wurde.

Eine eigene Schützengesellschaft, wie solche schon im Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts in Wismar und Rostock vorkommt, wird in Lübeck bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts nicht be-

standen haben, denn es geschieht einer solchen weder in den Chroniken noch auch, worauf ein besonderer Werth zu legen ist, in den Testamenten Erwähnung; letzteres aber würde, wenn eine solche vorhanden gewesen wäre, unzweifelhaft geschehen sein, da jene Vereinigungen regelmäßig nicht nur weltliche sondern auch geistliche Zwecke verfolgten und da es üblich war, solchen Vereinen, wenn man ihnen angehörte, letztwillig eine Gabe zu hinterlassen.

Da von der Apenburg, welche in unmittelbarer Nähe des Papagoyenboms gelegen hat, berichtet wird, daß auf ihr die Patrizier im fünfzehnten Jahrhundert alljährlich das Maifest feierten, so darf wohl angenommen werden, daß das Schießen nach dem Papagoyenvogel zu den Festlichkeiten gehörte, welche sie bei jener Gelegenheit veranstalteten, und daß die Betheiligung an demselben auf ihre Genossen beschränkt war.

3. Die bronzenen Sacramentshäuschen unserer Kirchen.

Zu den schönsten Zierden der Marienkirche gehört bekanntlich das an der Nordseite des Altars aufgebaute Sacramentshäuschen. Ueber die Errichtung desselben ist der nachfolgende im Archiv der Kirche aufbewahrte Vertrag abgeschlossen worden:

Witlik sy, dat int jar MCCCCLXXVI des vridages vor sunte Michele de ersame her Hinrik Kastorpp vnde her Ludeke Bere, vorstendere vnser leven Vrouwen kerken to Lubeke, vnde her Pawel Slagge, werkmester darsulves, synt overeenkomen unde hebben vordinget myt den bescheden mannen Klawes Ruwese und Klawes Gruden, dat se scholen unde willen bereden dat Sacramentes hus to dem corpus unde den vote dar vnder, dat rede ghegoten vnde betald is, myt allen masselryen twe edder dre woninghe hoch, so des nod unde behuff is na uthwisinge des holtwerkes, dat dar alrede to ghesneden unde ghemaket is, dat to beredende unde to tzirende na eren besten vif synnen van ereme eghenen myssinges tuge, afgang, kost unde schaden uppe ere eghene eventur. Unde wan dit berede is, so wille wij vorstendere vorbenomed edder unse nakomelinge den bescheden mannen Klawes Ruwese vnde Klawes Gruden geven van eynem jewelken lispunde redes werkes sos mark lubesch, vnde wes men noch van bilden, van holte edder ander masselryen noch snyden

mot unde nichten is, dat willen wy vormundere van des godes-
 husen wegen bekosten unde betalen. Jodoch is bevoorwordet
 unde besproken, oft en dit vorscreven sacramentes hus myt
 deme werke darto behorende tho kostel in de hand worde,
 so dat se sik in der warheit myt den sos marken van deme
 lispunde tho gevende nicht beholden konden unde myt eren
 schaden were, wes denne Klawes Ruwese in loven seggende
 werd, sulck ghebreck, uppe dat wy eren schaden io nicht be-
 gheren, darvomme wille wy uns myt en gudliken unde leff-
 licken vorgan. Vurdermer so hebben sik de ersamen Klawes
 Ruwese unde Klawes Grude vnder sik malkander vordragen
 unde overeenkamen van dessulven werkes wegen, so, wan dat
 vullenkomen unde rede is, so schal men aftrecken alle uncost,
 dat sy knechtelon, kost, holt, kalen unde alle werktouwe
 unde myssink, dat darto komen is, myt deme affgange unde
 alsus alle ander uncost, unde was dar denne overblijft, dat
 men wynnige rekenen mach, dar aff schal hebben Klawes
 Grude de twe penninghe unde Klawes Ruwese den drudden
 penningh. Des wil Klawes Ruwese nicht verbunden wesen in
 deme vorscreven werke myt der hand to vilen edder to ar-
 beidende, he en willet denne don myt guden willen, doch myt
 gudeme rade unde vorderinghe, wor des to donde is, nicht
 utghesunderget wesen, men myt den besten sik darane to
 bewisende. Unde dat dit duss, so vorscreven is, van beiden
 delen belevet unde myt guden willen vullentogen is, so is
 desser scriffte twe alleyns ludende, de me uth der anderen
 by a b c d ghesneden, dar aff de ene by her Pawel Slaggen,
 werkmestere, unde de andere by Klawes Ruwese unde by
 Klawes Gruden vorghescreven.

Auf der Rückseite: Tzarter over de sacristie in Marienn
 Kercken uppgerichteth.

Da in dem obigen Vertrage Nikolaus Ruwese, der im Ober-
 stadtbuch auch Nikolaus Nughese heißt und als Goldschmied bezeichnet
 wird, stets an erster Stelle erwähnt wird, und da ihm, obgleich er nur
 seinen Rath ertheilen sollte und nicht verpflichtet wurde, an der
 Ausführung der Arbeit sich selbst zu betheiligen, der dritte Theil des
 Verdienstes zugebilligt ward, so darf wohl angenommen werden,
 daß von ihm der Plan zu dem Sacramentshäuschen angefertigt

ward, und daß dem Nicolaus Gruden, der Erzgießer war, nur die Ausführung der Arbeit oblag.

Nach einer Aufzeichnung in der Chronik des Bergensfahrers Kersten van Gehren ward das Sacramentshäuschen 1479 octava visitationis (9. Juli) in der Kirche aufgestellt; die Kosten werden von ihm auf 4000 Mart angegeben. Dies ist jedoch nur annähernd richtig, wie sich aus der nachfolgenden in das Rechnungsbuch der Marienkirche aufgenommenen Abrechnung ergibt.

Item a. 82 des Donnerdages vor sunte Bertolomeus daghe vorsloge wy, dat dat sacramentes hus gekostet hefft. Int erste dat wy Clawes Rugese vnde Clawes Kruden geven hebben summe 2479 fl 3 ß . Item noch dat darto komen is an koper, dat wy betalt hebben, 192 fl 4 ß . Item to snydende dat bildewerk, darna al ding gaten wart, kostete in al 151 fl 10 ß . Item geven vor den Vot, dar id huss uppsteit, to murende, vor de anker an dat huse, dat hus to makende, dar men in got, unde ander unkosten 27 fl . Item kostede de gardine to guldende mit den blomen to makende in al 28 fl . Item geven vor golt, dar dat Hus mede verguldet wart, ane id arbeit 234 fl . Summa in al bouenscreven 3112 fl 2 ß .

Von den hölzernen Modellen, welche für die Gußformen angefertigt wurden, befindet sich noch eine große Anzahl im Verwahrham der Marienkirche. Ein glücklicher Zufall hat es verhindert, daß diese nicht die alleinigen Zeugen von der Kunstfertigkeit der Meister des Sacramentshäuschens geblieben sind. Im Jahre 1817 hatte nämlich die Vorsteherschaft der Marienkirche, welche der Ansicht war, daß die Schönheit des Quellinischen Altars durch das alte nur an früheren Aberglauben erinnernde Sacramentshäuschen sehr beeinträchtigt werde, den Beschluß gefaßt, dasselbe abzubrechen und als altes Metall zu verkaufen. Zu diesem Behufe waren bereits Verhandlungen mit einem Hamburger Kaufmann eingeleitet. Dieselben zogen sich jedoch in die Länge, weil man sich über den Preis, der für das Pfund des vorhandenen Metalls bezahlt werden sollte, nicht einigen konnte. Schon war die Vorsteherschaft gewillt, ihre Forderung zu ermäßigen, als der spätere Bürgermeister Roed zufällig Kunde von der Sachlage erhielt, und in einem Aufsatze, den er in Nr. 92 der Lübecker Anzeigen vom Jahre 1817 einrücken ließ, Verwahrung gegen den Verkauf einlegte. Er zog sich hierdurch freilich den höchsten Zorn der Vorsteherschaft zu, der in einer Er-

kürung in № 94 der Anzeigen zum Ausdrucke gelangte, doch der Verkauf unterblieb, und das Sacramentshäuschen war für die Zukunft gerettet.

Nach dem Vorgange der Marienkirche wurden bald darauf auch für die Regidienkirche und die Petrikirche ähnliche aus Bronze gegossene Sacramentshäuschen durch den Erzgießer Arndt Mußmann angefertigt. In ersterer Kirche ist dasselbe nach den Angaben, die Kersten van Gehren in seiner Chronik gemacht hat, schon 1478 aufgestellt, für dasselbe soll eine Summe von 1100 fl verausgabt sein. Bald darauf ward auch an die Herstellung eines Sacramentshäuschens für die Petrikirche gedacht, denn Hans Kyl vermachte in seinem 1484 errichteten Testament zum Gusse desselben einen großen Mörser. Vollenbet wurde es 1487, da in diesem Jahre die Vorsteher der Petrikirche in ihrem Buche verzeichneten: Item anno 1487 do wart dat sacramenteshuys tho sunte Peter vpgericht unde kostede boven XIII C Mark, hydr dede wy tho den vorstenderen van des werkhuses wegen also her Dyrik Basden unde Moryss Dyman XC mark unde dat ander gelt wart dartho gegeben van guden vrunden unde van borgeren. Unmittelbar nach der Vollendung ward Arndt Mußmann, wie eine Einzeichnung in das Niederstadtbuch berichtet, weil er die Arbeit nicht „von alsulken guden gude unde kopper, also dat wesen scholde, sunder vele blyes unde andere materien darto gedan, allikewol syk vor gudt kopper betalen laten“, von dem Rathe in schwere Strafe genommen.

Diese beiden Sacramentshäuschen werden wohl bald nach der Reformation aus den Kirchen entfernt sein, da ihrer in den Beschreibungen, die aus dem siebzehnten Jahrhundert stammen, nicht mehr gedacht wird.

Von einem bronzenen Sacramentshäuschen, das sich in der Domkirche an der Südseite neben der Taufe befand, weiß man nur, daß es 1684 entfernt, und daß sein Erz zum Guß der großen Pulsglocke, den 1699 der Churbrandenburgische Stückgießer Joachim Hannibal ausführte, verwandt ward.

4. Ein Injurienproceß aus dem Jahre 1714.

Als im Jahre 1714 der damalige Eigenthümer der Weberkoppel Abbe Severin auf den zu jenem Gehöfte gehörigen Wiesen

das Buschwerk bis unmittelbar an die Wakenitz hatte abhauen lassen, erhoben die derzeitigen Wallbürger, denen die Aufsicht und die Unterhaltung der städtischen Festungswerke oblag, hiergegen Widerspruch, indem sie behaupteten, daß das Buschwerk auf sämmtlichen während des Winters von der Wakenitz überflutheten Uferstrecken der Stadt zustehe und von ihnen zur Ausbesserung des Walles zu verwenden sei. Auf ihr Ersuchen verfügten die Herren des Marstalls, daß die Frage, wem der Busch am Wakenitzufer gehöre, zur Entscheidung des Rathes zu verstellen sei, und daß, bis diese erfolgt, das abgehauene Holz an Ort und Stelle verbleiben solle. Trotzdem ließ Severin dasselbe durch seine Leute abfahren und zur Dichtung vorhandener Knickel verwenden. Sobald solches die Wallbürger erfuhr, schickten sie ihrerseits Arbeiter nach der Weberskoppel, ließen von diesen die Zäune wieder auseinanderreißen und das Holz zur Stadt auf die Wälle fahren. Hiergegen ward Severin bei dem Rathe vorstellig. In der von ihm unterzeichneten Eingabe beschuldigte er die Wallbürger eines *spolium*, bat, sie dieserhalb zu bestrafen und sie gleichzeitig zu verwarnen „daß sie hinführo ihre „Hände nicht weiter, als Ihnen gebühret, ausstrecken sollten, damit, „was sie selbst zum Schrecken der Verleger der Wall-Bäume an „ihre Pfähle auf die Wälle malen lassen, von ihnen selbst an „andern Orten nicht dürfe exerziret werden.“ Durch diese letztere Aeußerung, die dadurch, daß der Rath ihnen die Beschwerde des Severin zur Verantwortung abschriftlich zugestellt hatte, zu ihrer Kunde gelangt war, fanden sich die Wallbürger schwer beleidigt, denn auf den am Walle aufgestellten Tafeln waren diejenigen, welche die dort wachsenden Bäume beschädigten, mit dem Abhauen ihrer Hand bedroht. Deshalb erklärten sie in einer dem Rathe eingereichten Vorstellung die Aeußerung des Severin „*pro atrocissima injuria*“ und baten, ihn für solche „infame Injurie“ zu einem öffentlichen Widerruf zu verurtheilen; zugleich fügten sie hinzu, daß, wenn der Rath ihnen eine solche Genugthuung nicht verschaffe, sie sich an die gesammte Bürgerschaft wenden würden, weil sie „am Walle nicht vor sich sondern *nomine* ihres Collegii“ säßen. Da der Rath die beiden Eingaben, ohne sich auf die angeblichen Injurien weiter einzulassen, an die Herren des Marstalls und des Walles verwiesen hatte, damit diese durch eine an Ort und Stelle vorgenommene Besichtigung feststellten, ob die Büsche auf den der Stadt zuständigen Ländereien gehauen seien, so wandten sich die Wall-

„nichts als, was der Ehre gemäß, zu sagen wisse, und sie aller Wege für redliche und honette Leute gefannt und gehalten habe, auch dieselben noch dafür erkenne und halte.“

Die Wallbürger scheinen bei der Leistung dieser Ehrenerklärung nicht gegenwärtig gewesen zu sein.

5. Die Soldatenunruhen im Jahre 1796.*)

Weniger zum Schutze gegen äußere Feinde, als zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern der Stadt und zur Abwehr der aus den benachbarten Ländern eindringenden Landstreicher unterhielt die Stadt bis zu ihrer Einverleibung in das französische Kaiserreich eine eigene Garnison, für deren Ausrüstung und Unterhaltung sie jährlich ungefähr 110,000 R verausgabte. Den Oberbefehl über diese Truppe führte zu Ende des vorigen Jahrhunderts der Generalmajor von Chafot. Unter ihm befehligten ein Obristlieutenant, ein Major, drei Capitaine, fünf Premierlieutenants und sechs Sekondelieutenants, so daß das gesammte Officiercorps aus fünfzehn Personen bestand. Die Garnison zerfiel in zwei Theile, die Artillerie und die Infanterie.

Die Sorge für die erstere, die nicht sehr zahlreich war und fast ausschließlich zur Bewachung der auf den Wällen aufgestellten Geschütze verwandt wurde, lag einer eigenen Commission des Senates, den sogenannten Herren der Artillerie, ob. Die ihr angehörigen Soldaten trugen grüne Röcke und gelbleberne Hosen mit schwarzen Stiefeletten, die Constabler als Abzeichen ein braunes Schurzfell und eine Mütze in Form eines Bienenkorbs, vorne mit einem messingenen Schilde geziert, das den Lübeckischen Adler zeigte. Nach der im Jahre 1805 vorgenommenen Entfestigung der Stadt wurde dieselbe aufgehoben.

Die Infanterie war den Befehlen der sogenannten Kriegskommissarien des Senats untergeordnet, sie bestand aus ungefähr 500 Mann, die in 5 Compagnien eingetheilt waren; von diesen bildete eine die Grenadiercompagnie. Sämmtliche Soldaten waren in rothe Röcke mit weißen Aufschlägen, weiße Weste, weiße Beinkleider und schwarze Stiefeletten gekleidet; auf dem Haupte trugen die Grenadiere zur Unterscheidung von den Musquetieren, die mit einem dreieckigen Hut versehen waren, eine rothe Spitz-

*) Auszug aus einem im Jahre 1853 in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehaltenen Vortrage, vgl. Neue Lübeck. Blätter 1853 Nr. 26 ff.

müße, die mit einem großen messingnen Schilde versehen war, auf dem als Abzeichen der Lübeckische Adler sich befand. Das gepuderte Haar war vorne mit zwei Locken geziert, nach hinten lief es in einen wohlgedrehten Zopf aus. Die sämtliche Mannschaft wurde aus aller Herren Ländern angeworben, sie verpflichtete sich auf unbestimmte Zeit. Als Sold empfangen die Gemeinen jährlich 40 Thaler; hierfür mußten sie sich aber nicht nur beköstigen und für ihr Unterkommen sorgen, sondern sich auch ihre Kleidung selbst anschaffen. Bei ihrer Anwerbung erhielten sie vom Staate außer den Waffen nur einen Hut und ein Paar Stiefeletten, die Patronstasche und Degenkoppel. In Erkrankungsfällen wurde ihnen kostenfreie Behandlung durch einen Garnisonmedicus gewährt, der für seine Bemühungen jährlich 150 h empfang. Für die gelieferte Ausrüstung hatte jeder neu Aufgenommene 10 R in die sogenannte Rekrutencasse zu erlegen. Diese Casse war im Jahre 1745 begründet, damit wo möglich eine gleiche Uniformirung der ganzen Garnison erzielt werde; zu diesem Zwecke hatte man anfangs jedem eintretenden Rekruten eine weiße Weste und eine weiße Hose verabreicht. Hiervon war man später wieder abgekommen, um das Geld zur Anschaffung der oben erwähnten Ausrüstungsgegenstände zu verwenden. Diese erforderten jedoch eine bei Weitem geringere Summe, als jährlich von den Angeworbenen eingezahlt wurde, so daß sich allmählich ein beträchtliches Capital ansammelte, von dem im Jahre 1796 ungefähr 40,000 h zinsbar belegt waren.

Ein großer Theil der Soldaten war in jener Zeit verheirathet. Da sie mit dem geringen Solde unmöglich sich und ihre Familie erhalten konnten, so betrieben sie meistens ein Nebengewerbe; der eine arbeitete in einer Fabrik, ein anderer zog mit Obst und Gemüse hausiren, ein dritter verdiente sich als Arbeitsmann sein Brod, viele endlich ernährten sich dadurch, daß sie für ihre Kameraden Wachtdienste thaten. Der Regel nach sollte nämlich Jeder in jener Zeit alle drei Tage die Wache beziehen, doch konnte er sich durch Stellung eines Ersatzmannes, welcher 10 R erhielt, von dem Wacht-dienst freimachen. Die Zahl der zu besetzenden Wachen war eine sehr große, da außer den drei Wachen im Innern der Stadt (am Kuhberg, am Rathhause und auf der Parade) sich an allen Thoren doppelte Wachen befanden, von denen die eine unmittelbar bei der Stadt, die andere am äußern Thore der Befestigung lag. Außerdem waren an allen Landwehrpässen (vor dem Burghor

zu Schlutup, Schwarzmühlen und Brandenbaum; vor dem Holstenthor zu Trems, Krempelsdorf, Steinrade und Hohenstiege; vor dem Mühlenthor zu Rothenhausen, am Grönauerbaum und am Crumesserbaum) Postirungen, die auf längere Zeit von einigen Soldaten bezogen wurden. Ließ nun auch Jemand alle Wachtdienste, welche ihm oblagen, durch einen andern verrichten, so hatte er doch noch im Jahre 10 R von seinem Solde erübrigt, die er zu seinem eigenen Unterhalt verwenden konnte. Dies mochte, vereinigt mit dem, was er sonst zu verdienen im Stande war, für gewöhnliche Zeiten allerdings hinreichen, um ihn zu ernähren; trat aber Theuerung und Mangel an Lebensmitteln ein, so war auch der Soldat Trübsal und Noth ausgesetzt.

Im Jahre 1794 war die Erndte in hiesiger Gegend misrathen, so daß im folgenden Jahre alle Lebensbedürfnisse bedeutend im Preise stiegen. Deshalb wandte sich am 23. Febr. 1795 das Militair durch den Licentiat Lembke mit einer Bittschrift an den Rath, damit dieser ihnen Erleichterung verschaffe. Sie verlangten eine Erhöhung ihres Soldes um 10 R und Verminderung der Wachtdienste durch Einziehung einiger ländlicher Postirungen. Der Rath beauftragte sofort die Kriegscommissarien, ihm über den Grund oder Ungrund dieses Gesuchs Bericht zu erstatten. Da dieser Bericht einige Zeit auf sich warten ließ, so war nach Ablauf eines Monats den Bittstellern noch kein Bescheid ertheilt. Diese vereinigten sich daher am 18. März um 8 Uhr Morgens in einer Zahl von ungefähr 150 Mann und begleiteten die von ihnen zur Verfechtung ihrer Sache gewählten Deputirten zur Wohnung des damaligen dirigirenden Bürgermeisters Büneckau, um ihn einerseits um Beschleunigung ihrer Sache anzugehen und andererseits sich zu vergewissern, ob ihre Deputirten auch wirklich für sie die Supplik eingegeben und das hierfür gesammelte Geld nicht unterschlagen hätten. Der Herr Bürgermeister suchte sie zu beruhigen, indem er ihnen versprach, ihre Sache solle untersucht werden. Hiermit waren die Soldaten zufrieden und zerstreuten sich alsbald in der Stadt. Wortführer bei diesem Vorgange war der Gefreite Hackert, gegen den sofort eine Untersuchung eingeleitet wurde. So wie es hieß, Hackert sei zum Verhör ins Gericht geführt, versammelte sich wieder eine beträchtliche Soldatenmenge, drang in das Rathhaus ein und stellte sich im Gange vor der Kriegsstube auf. Mehrfache Bemühungen des Obristlieutenants Sander, sie zum Weggehen zu bewegen, waren vergeblich; man verlangte vielmehr, es solle nicht

müze, die mit einem großen messingnen Schilde versehen war, auf dem als Abzeichen der Lübeckische Adler sich befand. Das gepuderte Haar war vorne mit zwei Locken geziert, nach hinten lief es in einen wohlgedrehten Zopf aus. Die sämmtliche Mannschaft wurde aus aller Herren Ländern angeworben, sie verpflichtete sich auf unbestimmte Zeit. Als Sold empfangen die Gemeinen jährlich 40 Thaler; hierfür mußten sie sich aber nicht nur beköstigen und für ihr Unterkommen sorgen, sondern sich auch ihre Kleidung selbst anschaffen. Bei ihrer Anwerbung erhielten sie vom Staate außer den Waffen nur einen Hut und ein Paar Stiefeletten, die Patronstasche und Degenkoppel. In Erkrankungsfällen wurde ihnen kostenfreie Behandlung durch einen Garnisonmedicus gewährt, der für seine Bemühungen jährlich 150 t empfing. Für die gelieferte Ausrüstung hatte jeder neu Aufgenommene 10 R in die sogenannte Rekrutencasse zu erlegen. Diese Casse war im Jahre 1745 begründet, damit wo möglich eine gleiche Uniformirung der ganzen Garnison erzielt werde; zu diesem Zwecke hatte man anfangs jedem eintretenden Rekruten eine weiße Weste und eine weiße Hose verabreicht. Hiervon war man später wieder abgekommen, um das Geld zur Anschaffung der oben erwähnten Ausrüstungsgegenstände zu verwenden. Diese erforderten jedoch eine bei Weitem geringere Summe, als jährlich von den Angeworbenen eingezahlt wurde, so daß sich allmählich ein beträchtliches Capital ansammelte, von dem im Jahre 1796 ungefähr 40,000 R zinsbar belegt waren.

Ein großer Theil der Soldaten war in jener Zeit verheirathet. Da sie mit dem geringen Solde unmöglich sich und ihre Familie erhalten konnten, so betrieben sie meistens ein Nebengewerbe; der eine arbeitete in einer Fabrik, ein anderer zog mit Obst und Gemüse hausiren, ein dritter verdiente sich als Arbeitsmann sein Brod, viele endlich ernährten sich dadurch, daß sie für ihre Kameraden Wachtdienste-thaten. Der Regel nach sollte nämlich Jeder in jener Zeit alle drei Tage die Wache beziehen, doch konnte er sich durch Stellung eines Ersatzmannes, welcher 10 R erhielt, von dem Wachtdienst freimachen. Die Zahl der zu besetzenden Wachen war eine sehr große, da außer den drei Wachen im Innern der Stadt (am Kuhberg, am Rathhause und auf der Parade) sich an allen Thoren doppelte Wachen befanden, von denen die eine unmittelbar bei der Stadt, die andere am äußern Thore der Befestigung lag. Außerdem waren an allen Landwehrpässen (vor dem Burghor

zu Schlutup, Schwarzmühlen und Brandenbaum; vor dem Holstenthor zu Trems, Krempelsdorf, Steinrade und Hohenstiege; vor dem Mühlenthor zu Rothenhausen, am Grönauerbaum und am Crumesserbaum) Postirungen, die auf längere Zeit von einigen Soldaten bezogen wurden. Ließ nun auch Jemand alle Wachtdienste, welche ihm oblagen, durch einen andern verrichten, so hatte er doch noch im Jahre 10 R von seinem Solde erübrigt, die er zu seinem eigenen Unterhalt verwenden konnte. Dies mochte, vereinigt mit dem, was er sonst zu verdienen im Stande war, für gewöhnliche Zeiten allerdings hinreichen, um ihn zu ernähren; trat aber Theurung und Mangel an Lebensmitteln ein, so war auch der Soldat Trübsal und Noth ausgesetzt.

Im Jahre 1794 war die Erndte in hiesiger Gegend mißrathen, so daß im folgenden Jahre alle Lebensbedürfnisse bedeutend im Preise stiegen. Deshalb wandte sich am 23. Febr. 1795 das Militair durch den Licentiat Lembke mit einer Bittschrift an den Rath, damit dieser ihnen Erleichterung verschaffe. Sie verlangten eine Erhöhung ihres Soldes um 10 R und Verminderung der Wachtdienste durch Einziehung einiger ländlicher Postirungen. Der Rath beauftragte sofort die Kriegskommissarien, ihm über den Grund oder Ungrund dieses Gesuchs Bericht zu erstatten. Da dieser Bericht einige Zeit auf sich warten ließ, so war nach Ablauf eines Monats den Bittstellern noch kein Bescheid ertheilt. Diese vereinigten sich daher am 18. März um 8 Uhr Morgens in einer Zahl von ungefähr 150 Mann und begleiteten die von ihnen zur Verfechtung ihrer Sache gewählten Deputirten zur Wohnung des damaligen dirigirenden Bürgermeisters Büneckau, um ihn einerseits um Beschleunigung ihrer Sache anzugehen und andererseits sich zu vergewissern, ob ihre Deputirten auch wirklich für sie die Supplik eingegeben und das hierfür gesammelte Geld nicht unterschlagen hätten. Der Herr Bürgermeister suchte sie zu beruhigen, indem er ihnen versprach, ihre Sache solle untersucht werden. Hiermit waren die Soldaten zufrieden und zerstreuten sich alsbald in der Stadt. Wortführer bei diesem Vorgange war der Gefreite Hackert, gegen den sofort eine Untersuchung eingeleitet wurde. So wie es hieß, Hackert sei zum Verhör ins Gericht geführt, versammelte sich wieder eine beträchtliche Soldatenmenge, drang in das Rathhaus ein und stellte sich im Gange vor der Kriegsstube auf. Mehrfache Bemühungen des Obristlieutenants Sander, sie zum Weggehen zu bewegen, waren vergeblich; man verlangte vielmehr, es solle nicht

gegen einen, sondern gegen alle die Untersuchung eingeleitet werden. Erst als Sackert aus dem Verhör entlassen wurde, folgte ihm die Menge vom Rathhause. Da sich herausgestellt hatte, daß die Deputirten bemüht gewesen waren, die übrigen Soldaten daran zu hindern, ihnen in corpore zum Bürgermeister zu folgen, so wurden sie nur zu einer gelinden Gefängnißstrafe verurtheilt. Für den Fall, daß von Neuem von Seiten der Soldaten Ausläufe unternommen werden sollten, ward angeordnet, daß stets 4 Bürgercompagnien bereit gehalten würden, um einen etwaigen Aufstand sofort im Entstehen unterdrücken zu können. Die Soldaten verhielten sich aber fortan ruhig, denn es hatte der Rath, da die eingebrachte Beschwerde begründet erfunden wurde, nach vorhergegangenen Unterhandlungen mit der Bürgerschaft, beschloffen, den Soldaten, so lange die Theurung anhalte, wöchentlich ein Roggenbrod verabreichen zu lassen, desgleichen ihnen nicht mehr bei ihrer Vierteljahrlöhnung das Barbiergeld abzuziehen, und endlich sich alle Mühe zu geben, ihnen künftig ohne Wucher zur Tilgung ihrer Schulden behülflich zu sein.

Als die Theurung verschwunden war, brachte die Bürgerschaft bei dem Rathe in Anrede, ob es nicht zweckmäßig sei, jetzt mit der Austheilung eines Brodes wieder aufzuhören, da die Rekrutencasse, aus der man bisher die Mittel genommen, hierdurch schon 13,000 R eingebüßt habe. Die Kriegskommissarien, denen diese Eingabe zur Begutachtung überwiesen war, erkannten an, die Last, welche durch jene Brodaustheilung für die Rekrutencasse entstehe, sei eine äußerst drückende, so daß dieselbe für die Zukunft kaum ihren andern Verpflichtungen nachkommen könne; es sei deshalb, weil der Grund zur Brodaustheilung jetzt weggefallen sei, zweckmäßig, dieselbe ganz einzustellen; da jedoch zu befürchten sei, daß, so wie man den Soldaten ihr Brod entziehe, große Unzufriedenheit unter ihnen entstehen werde, so sei es zweckmäßiger, vor der Hand ihnen noch ein halbes Brod zu gewähren, zugleich aber die nöthigen Anstalten zu treffen, um jeden Unfug sofort in seinem Beginne unterdrücken zu können. Die Richtigkeit dieses Vorschlags erkannte der Rath an, und so wurde beschloffen, nur noch bis zum Juni 1796 mit der Brodaustheilung fortzufahren, da alsdann die Bürgercompagnien ihre Fahnenwachen bezogen, und daher, ohne daß hierdurch Aufsehen entstand, für den nöthigen Schutz gegen eine etwaige Empörung der Soldaten gesorgt werden konnte. Als jener Zeitpunkt eingetreten war, erließ der Senat die Verfügung, den Soldaten solle fortan nur

noch alle vierzehn Tage ein Brod verabreicht werden. Diese Bestimmung sollte drei Tage nach einander auf der Parade verlesen werden. Am 10. Juni 1796 gelangte auf diese Weise jene Anordnung zum ersten Male zur Kenntniß der Garnison. Die Unruhe, welche sie erzeugte, war, wie man vorausgesehen hatte, eine große. Der Eine eilte, sie dem Andern mitzutheilen, und Alle kamen überein, man müsse sich vereinen, um gemeinsam die nöthigen Schritte zur Wiedererlangung der zur Hälfte entzogenen Brodlieferung zu thun. Hierbei zeigte sich der Grenadier Wetterig, ein Lübecker Stadtkind, vor Allen geschäftig. Er ließ sich keine Mühe verbrießen, um seine Kameraden zu bewegen, sich am folgenden Tage, einem Sonnabend, Abends vor dem innern Holstenthore bei der Wohnung des Feuerwerkers Witt zu versammeln. Zur festgesetzten Zeit fand sich auch eine Menge derselben, mit ihren Arbeitskleidern angethan, am verabredeten Orte ein. Hier rief man noch Alle an, die zufällig des Weges kamen, und forderte sie zum Anschluß auf.

Die dort versammelten Soldaten beschloffen, sich wieder an Häckert zu wenden, damit er die Führung ihrer Sache übernehme. Dieser aber hatte genug an den Erfahrungen, die er beim Auslaufe im vergangenen Jahre gemacht hatte, er schlug ihnen deshalb ihr Anliegen ab. Man einigte sich daher dahin, am folgenden Sonntag Morgen auf der Parade zu erscheinen, um dort in Gesammtheit den Obristlieutenant Sander anzugehen, sich für sie beim Senate zu verwenden. Auf daß Keiner ihrer Sache untreu werde, wurden die Namen aller Anwesenden zu Papier gebracht.

Am folgenden Morgen fanden sie sich, mit ihrem Seitengewehr bewaffnet, in großer Anzahl auf der Parade ein. So bald der Obristlieutenant Sander dort erschien, kamen ihm die Soldaten sämmtlich entgegen. Auf seine Frage, was es zu bedeuten habe, daß sie sich in so ungewöhnlicher Menge auf der Parade versammelt hätten, antworteten sie, daß sie nur gekommen seien, um Das, was verlesen werden solle, anzuhören. Der Obristlieutenant verweigerte die Verlesung des Senatsdecrets, indem er bemerkte, sie würden dieses noch früh genug kennen lernen, doch sei er bereit, sie schon jetzt mit dem Inhalt desselben bekannt zu machen. Nachdem dieses geschehen war, verlangten Einige, das Brod, welches sie bisher bekommen hatten, möge ihnen noch ferner belassen werden. Als hierauf der Obristlieutenant erklärte, daß dieses nicht geschehen

werde, daß aber Jeder, der hiermit nicht zufrieden sei, seinen Abschied erlangen könne, trat der Grenadier Wetterig aus dem Haufen hervor, stellte sich mit dem Hute auf dem Kopfe vor den Offizier hin und redete ihn mit pochendem Tone an. Seine Kameraden, namentlich der Musquetier Heisterkamp, schriean zu gleicher Zeit: Wenn man Etwas nicht mit Gutem erhalte, so müsse man es mit Gewalt nehmen; auch riefen sie dem Obristleutenant zu: er solle nicht so eifrig werden, sie ständen doch alle für einen Mann, und Aehnliches mehr. Letzterer wendete sich hierauf zu Wetterig mit dem Verlangen, den Hut abzunehmen. Als dieser jedoch darauf nicht hörte, schlug er ihm denselben vom Kopfe und forderte, da die Menge näher und näher ausdrängte, zugleich die ihn begleitenden Offiziere auf, ihre Degen zu ziehen, damit nicht gegen die Subordination gehandelt werde. Alle Offiziere, mit Ausnahme eines einzigen, kamen diesem Befehle nach. In Folge hiervon ließen auch einige der Soldaten, unter denen Ballhorn und Heisterkamp dieses später zugestanden haben, sich verleiten, ihr Seitengewehr zu entblößen, doch steckten sie es sogleich wieder ein. Während dessen hatte ein anderer Musquetier mit Namen Koester sich an die aufmarschirte Wachmannschaft gewandt, und dieselbe aufgefordert, sich ihren Kameraden anzuschließen. Diese ließ sich jedoch hierzu nicht bewegen, nur ein Einzelner wagte es, herauszutreten, ging aber, so wie er bemerkte, daß die übrigen seinem Beispiel nicht folgten, ins Glied zurück. Unterdessen waren die Offiziere auf Koester zugegetreten und hatten ihn angefaßt, um ihn zu arretiren; es gelang jedoch seinen Kameraden, ihn wieder ihren Händen zu entreißen. Von der Parade verfügten sich die Soldaten auf den Marktplatz. Hier wurde zuvörderst eine Sammlung veranstaltet, um wo möglich Hundert durch Geld zu bewegen, sich ihnen anzuschließen. Doch blieb dieser Grund den meisten Gehern unbekannt, Viele gaben eben nur, weil auch die Anderen einen Beitrag leisteten. Sodann wurde eine Deputation an den damaligen Kriegskommissarius Senator Green gesandt, um bei diesem darum nachzusuchen, daß ihnen noch ferner das entzogene Brod gelassen werde. Doch hatte ihre Bitte keinen Erfolg. Nachdem die Soldaten diesen Ausgang in Erfahrung gebracht, verließen sie den Marktplatz und zerstreuten sich in der Stadt.

Sofort nach abgehaltener Parade stattete der Obristleutenant Sander bei seinem Vorgesetzten über den Vorfall Bericht ab. Da weitere Unruhen befürchtet wurden, so wurden zwei Bürger-

compagnien aufgeboten und durch sie die Rathhauswache und die Börse besetzt; zwei andere Bürgercompagnien blieben in Reserve. Ein Begehren des Präses der Bürgercapitaine, zum Schutze der Hauptwache Kanonen auffahren zu lassen und sie mit der zur Bedienung nöthigen Artilleriemannschaft zu versehen, wurde von der Hand gewiesen, weil man nicht sicher sei, daß die Soldaten sich nicht der Kanonen bemächtigen und diese alsdann zum Nachtheile der Bürger gebrauchen könnten.

Die Soldaten beabsichtigten aber nicht, sich durch Gewaltthätigkeiten ihr Recht zu verschaffen, vielmehr waren die Hauptführer der Bewegung am Mittage ersucht worden, sich an den General Chasot zu wenden, um durch dessen Hülfe eine Rücknahme des Decretes zu erwirken. Bevor sie diesen Auftrag ausführten, zogen sie von Wache zu Wache, tranken mit der Wachmannschaft und forderten sie zugleich auf, sich durch Zahlung eines Schillinges bei der Sache zu betheiligen. Hierbei waren die Abgesandten auseinander gekommen, so daß nur ein Theil von ihnen nach Marly gelangte, wo der General während der Sommerzeit wohnte; dort baten sie ihn im Namen der ganzen Garnison um seine Verwendung. Diese sagte er ihnen auch zu, zugleich befahl er, in Ruhe den Bescheid zu erwarten. Bei schon angebrochener Dämmerung kamen sie, ziemlich aufgereggt sprechend, wieder zur Stadt. In der Burgstraße verwies sie ein Bürgercapitain, der im Schlafrock und Nachtmütze vor seiner Thüre stand, kraft seines Amtes zur Ruhe. Als einer der Soldaten sich hierum nicht kümmerte, vielmehr einen Wortstreit begann, befahl der Capitain einem Matrosen, Mitglied seiner Compagnie, der im Sonntagsanzug mit seiner Pfeife im Munde dabeistand und sich die Sache mit ansah, den Soldaten zu verhaften. Letzterer entfloh, zog aber auf der Flucht zur Vertheidigung seinen Säbel. Der Matrose, welcher ihn ereilt hatte, entriß ihm denselben, und brachte sodann den Widerstrebenden zur Kuhbergswache in Arrest. Inzwischen hatten seine Genossen ihre Wohnungen aufgesucht. So scheiterte der eine Theil der Deputation. Der andere, zu dem Wetterig gehörte, wandte sich, da er hörte, die Genossen seien schon weit voraus, gar nicht nach Marly, sondern ließ sich nach der Lohmühle übersetzen. Von hier kehrten die Soldaten etwas angetrunken am Abend zur Stadt zurück. Auf dem Markte, wo sich eine Compagnie der Bürgerwehr befand, ward ihnen von einem beim Rädlerchwibbogen aufgestellten Posten

der Durchgang unterjagt. Als sie trotz des Verbotes ihren Weg fortsetzen wollten, entstand eine Schlägerei, bei der die Bürgerwehr die Soldaten entwaffnete und sie dann nach der Rathhauswache in Arrest brachte. So befanden sich sämtliche Räbelsführer durch einen Zufall schon am Abend gefangen in den Händen der Behörde, ohne daß diese sich ernstlich bemüht hatte, ihrer habhaft zu werden.

Die Aufregung, welche durch jene Unruhen hierselbst hervorgerufen wurde, war eine äußerst große. Schon am folgenden Tage trat die Bürgerschaft in ihre Collegien zusammen und brachte an den Rath das Begehren, man solle sich der Räbelsführer auf der Stelle bemächtigen und sie auf das nachdrücklichste bestrafen, das gesammte Militair aber entwaffnen, und dann die Einzelnen befragen, ob sie unter den früheren Bedingungen noch ferner fortzudienen bereit seien, diejenigen, welche sich hierzu entschließen würden, von Neuem in Eid und Pflicht nehmen, die übrigen aber sofort aus der Stadt entfernen. Zu dieser letzten Maßregel hatten sich schon am 12. Juni die Kriegscommissarien entschlossen. Es wurden deshalb in den nächsten Tagen alle Soldaten, die sich am Aufstande nicht theilhaft hatten, vorgefordert. Nur drei von ihnen forderten ihren Abschied, der ihnen auch sogleich gewährt wurde. Alle andern versprachen von Neuem, der Stadt treu zu dienen.

Sodann wurde mit der Untersuchung begonnen; sie richtete sich vornämlich gegen Wetterig, als Anstifter des ganzen Aufstandes, gegen Ballhorn und Heisterkamp, weil sie ihr Seitengewehr in Gegenwart der Offiziere aus der Scheide gezogen hatten, gegen Koesler, weil er die Wachparade zum Beitritt aufgefordert, sodann gegen Diejenigen, welche sich bei den Deputationen der Soldaten theilhaft, und endlich gegen Alle, welche am Sonntag Abend mit den Bürgern in Streit gerathen waren. Aber auch Hackert, der Führer der frühern Bewegung, wurde, obgleich er sich diesmal von der ganzen Sache ferngehalten hatte, ins Verhör genommen. Das Kriegsgericht, welches die Untersuchung zu führen hatte, bestand aus den Kriegscommissarien des Senates und aus Offizieren der Garnison, unter denen sich auch der Obristlieutenant Sander befand. Das Verfahren, welches man beobachtete, war ein höchst summarisches. Die Verhafteten wurden einzeln vorgefordert und über ihre Theilhaftigkeit bei der Revolte befragt. Was sie in dieser Beziehung vorbrachten, genügte vollkommen, denn man hielt es nicht

bürger, die inzwischen erkundet hatten, daß die Eingabe des Severin von dem Ober- und Niedergerichtsprocurator Peter Andreas Haeder verfaßt sei, an die bürgerlichen Collegien und riefen deren Vermittlung an. Diese zögerten nicht, dem Ersuchen Folge zu geben. In einer unterm 20. März 1714 dem Rathe zugestellten Eingabe führten sie aus, daß eine den Wallbürgern zugefügte Beleidigung, da dieselben von den bürgerlichen Collegien ernannt worden, auch gegen die letzteren gerichtet sei; sie verlangten deshalb, daß der Conciipient, der die bürgerlichen Collegien „zu infamen Leuten“ gemacht habe, wegen seiner „Schandschrift“, damit er künftig die bürgerlichen Collegien honetter tractire, seiner beiden Procuraturen entsezt werde. Der Rath decretirte hierauf unterm 14. April, daß das Supplicatum „den Herren des Gerichts zugestellt werde, die „werden Peter Andreas Haeder über dasselbe vernehmen, und ob „er sich zum Conciipienten des Supplicats Abde Severin contra „die Wallbürger bekenne, auch ihm auf den Fall ihm wegen der „darinne enthaltenen unziemlichen und anzüglichen Schreibart zu „einer billigmäßigen Satisfaction der Wallbürger anhalten, dabei „aber Ein Hochwürdiger Rath sich die Gerichtsstrafe per expressum „reservirt haben, wie, wenn solches geschehen, werden gedachte „Herren in der Wallbürger und des Peter Andeas Haeders Gegen- „wart die Injurien in dem questionirten Supplicato deliren und „solcher Gestalt dieselbe gänzlich aboliren.“

Obwohl bereits vor Ausfertigung dieses Rathsbefcheides der Procurator Haeder, welcher durch Krankheit am Ausgehen verhindert war, einen Bevollmächtigten an die sämtlichen wortführenden Aelterleute der bürgerlichen Collegien und an die Wallbürger abgesandt und ihnen hatte erklären lassen, daß es nicht in seiner Absicht gelegen habe, die Wallbürger zu beleidigen, weshalb er von einem weiteren Verfahren gegen ihn Abstand zu nehmen ersuche, so beruhigten sich doch die bürgerlichen Collegien nicht bei dem ergangenen Decrete; sie erklärten vielmehr in einer neuen unterm 19. April dem Senate zugestellten Eingabe, daß sie sich mit einer „billigmäßigen Satisfaction und einer Abbitte“ nicht begnügen könnten, vielmehr darauf bestehen müßten, daß Haeder, da die von ihm vorgebrachten Injurien „hoc casu atrocissime et infamie“ seien, seiner Procuraturen entsezt werde.

Diese Eingabe ward Haeder von dem Rathe zur Verantwortung zugestellt. In einer unterm 28. April ausgefertigten Schrift

räumte er sein Vergehen offen ein, versuchte es aber damit zu entschuldigen, daß er wegen Krankheit den Inhalt jener Eingabe nicht genau habe beurtheilen können, daß von Abbe Severin das Concept derselben mehrfach abgeändert sei, und daß er sie seinerseits nicht unterzeichnet habe; ferner hob er hervor, daß er die Eingabe „als advocatus in extrajudicialibus“ abgefaßt, und daß diese seine Thätigkeit in keinerlei Beziehung zu den ihm übertragenen Procuraturen stehe; schließlich erklärte er, daß er bereit sei, den Wallbürgern, gegen die er nichts schlechtes wisse, sein Bedauern über die von ihm in der Eingabe gebrauchten Ausdrücke auszusprechen, und bat, die Sache hierbei beruhen zu lassen.

Die bürgerlichen Collegien, denen diese Vorstellung mitgetheilt ward, und deren Aelteste inzwischen durch Freunde des Haecker gewonnen waren, erklärten unterm 28. Mai, daß sie auf ihr Begehren, Haecker solle von seinem Dienste und Brod gebracht werden, ferner nicht mehr bestehen wollten „sintemalen dadurch seine Frau und Kinder am meisten leiden würden“, daß sie aber verlangen müßten, Haecker solle vor dem Rathe in öffentlicher Audienz im Beisein der Wallbürger seine Injurie widerrufen, und außerdem zu Gunsten des St. Annen-Klosters in eine Geldstrafe von mindestens 600 ₰ verurtheilt werden. Hieran knüpften sie noch das Ersuchen, der Rath möge eine Verordnung dahin ergehen lassen, daß, wenn in Zukunft dem Rathe Injurien enthaltende Eingaben auch gegen Privatpersonen übergeben werden sollten, dieselben unter Aufserlegung einer Strafe gegen den Bittsteller und den Verfasser sofort zurückzugeben seien, und daß dem dirigirenden Bürgermeister aufgegeben werde, solche Schriften in seinem Hause nicht anzunehmen.

Ohne auf das letztere Ersuchen weiter einzugehen, verurtheilte der Rath unterm 8. Juni Haecker zur Zahlung einer Geldstrafe von 100 ₰ und zur Leistung einer Abbitte vor dem Obergericht oder vor einer Senatscommission. Letzterer Auflage kam Haecker dadurch nach, daß er vor zwei Mitgliedern des Rathes unterm 18. Juli erklärte „daß er solche in dem Supplicato gesetzte harte expressiones nicht aus übler Intention, die Wallbürger zu beschimpfen und zu injuriiren, geschrieben habe, sondern „daß er vielmehr solches sehr bedaure und ihm leid sei. Und deswegen er will gebeten haben, daß sie ihm solches christlich verzeihen mögen, wie er denn von den verordneten Wallbürgern

„nichts als, was der Ehre gemäß, zu sagen wisse, und sie aller Wege für redliche und honette Leute gekannt und gehalten habe, auch dieselben noch dafür erkenne und halte.“

Die Wallbürger scheinen bei der Leistung dieser Ehrenerklärung nicht gegenwärtig gewesen zu sein.

5. Die Soldatunruhen im Jahre 1796. *)

Weniger zum Schutze gegen äußere Feinde, als zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern der Stadt und zur Abwehr der aus den benachbarten Ländern eindringenden Landstreicher unterhielt die Stadt bis zu ihrer Einverleibung in das französische Kaiserreich eine eigene Garnison, für deren Ausrüstung und Unterhaltung sie jährlich ungefähr 110,000 R verausgabte. Den Oberbefehl über diese Truppe führte zu Ende des vorigen Jahrhunderts der Generalmajor von Chasot. Unter ihm befehligten ein Obristlieutenant, ein Major, drei Capitaine, fünf Premierlieutenants und sechs Sekondelieutenants, so daß das gesammte Officiercorps aus fünfzehn Personen bestand. Die Garnison zerfiel in zwei Theile, die Artillerie und die Infanterie.

Die Sorge für die erstere, die nicht sehr zahlreich war und fast ausschließlich zur Bewachung der auf den Wällen aufgestellten Geschütze verwandt wurde, lag einer eigenen Commission des Senates, den sogenannten Herren der Artillerie, ob. Die ihr angehörigen Soldaten trugen grüne Röcke und gelblederne Hosen mit schwarzen Stiefeletten, die Constabler als Abzeichen ein braunes Schurzfell und eine Mütze in Form eines Bienenkorbs, vorne mit einem messingenen Schilde geziert, das den Lübeckischen Adler zeigte. Nach der im Jahre 1805 vorgenommenen Entfestigung der Stadt wurde dieselbe aufgehoben.

Die Infanterie war den Befehlen der sogenannten Kriegskommissarien des Senats untergeordnet, sie bestand aus ungefähr 500 Mann, die in 5 Compagnien eingetheilt waren; von diesen bildete eine die Grenadiercompagnie. Sämmtliche Soldaten waren in rothe Röcke mit weißen Aufschlägen, weiße Weste, weiße Beinkleider und schwarze Stiefeletten gekleidet; auf dem Haupte trugen die Grenadiere zur Unterscheidung von den Musquetieren, die mit einem dreieckigen Hut versehen waren, eine rothe Spitz-

*) Auszug aus einem im Jahre 1853 in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehaltenen Vortrage, vgl. Neue Lübeck. Blätter 1853 Nr. 26 ff.

müge, die mit einem großen messingnen Schilde versehen war, auf dem als Abzeichen der lübeckische Adler sich befand. Das gepuderte Haar war vorne mit zwei Locken geziert, nach hinten lief es in einen wohlgedrehten Zopf aus. Die sämmtliche Mannschaft wurde aus aller Herren Ländern angeworben, sie verpflichtete sich auf unbestimmte Zeit. Als Sold empfangen die Gemeinen jährlich 40 Thaler; hierfür mußten sie sich aber nicht nur beköstigen und für ihr Unterkommen sorgen, sondern sich auch ihre Kleidung selbst anschaffen. Bei ihrer Anwerbung erhielten sie vom Staate außer den Waffen nur einen Hut und ein Paar Stiefelletten, die Patronentasche und Degenkoppel. In Erkrankungsfällen wurde ihnen kostenfreie Behandlung durch einen Garnisonmedicus gewährt, der für seine Bemühungen jährlich 150 R empfing. Für die gelieferte Ausrüstung hatte jeder neu Aufgenommene 10 R in die sogenannte Rekrutencasse zu erlegen. Diese Cassé war im Jahre 1745 begründet, damit wo möglich eine gleiche Uniformirung der ganzen Garnison erzielt werde; zu diesem Zwecke hatte man anfangs jedem eintretenden Rekruten eine weiße Weste und eine weiße Hose verabreicht. Hiervon war man später wieder abgekommen, um das Geld zur Anschaffung der oben erwähnten Ausrüstungsgegenstände zu verwenden. Diese erforderten jedoch eine bei Weitem geringere Summe, als jährlich von den Angeworbenen eingezahlt wurde, so daß sich allmählich ein beträchtliches Capital ansammelte, von dem im Jahre 1796 ungefähr 40,000 R zinsbar belegt waren.

Ein großer Theil der Soldaten war in jener Zeit verheirathet. Da sie mit dem geringen Solde unmöglich sich und ihre Familie erhalten konnten, so betrieben sie meistens ein Nebengewerbe; der eine arbeitete in einer Fabrik, ein anderer zog mit Obst und Gemüse hausiren, ein dritter verdiente sich als Arbeitsmann sein Brod, viele endlich ernährten sich dadurch, daß sie für ihre Kameraden Wachtdienste thaten. Der Regel nach sollte nämlich Jeder in jener Zeit alle drei Tage die Wache beziehen, doch konnte er sich durch Stellung eines Ersatzmannes, welcher 10 R erhielt, von dem Wacht-dienst freimachen. Die Zahl der zu besetzenden Wachen war eine sehr große, da außer den drei Wachen im Innern der Stadt (am Kuhberg, am Rathhause und auf der Parade) sich an allen Thoren doppelte Wachen befanden, von denen die eine unmittelbar bei der Stadt, die andere am äußern Thore der Befestigung lag. Außerdem waren an allen Landwehrpässen (vor dem Burgthor

zu Schlutup, Schwarzmühlen und Brandenbaum; vor dem Holstenthor zu Trems, Krepelsdorf, Steinrade und Hohenstiege; vor dem Mühlenthor zu Rothenhausen, am Grönauerbaum und am Crumesserbaum) Postirungen, die auf längere Zeit von einigen Soldaten bezogen wurden. Ließ nun auch Jemand alle Wachtdienste, welche ihm oblagen, durch einen andern verrichten, so hatte er doch noch im Jahre 10 ₰ von seinem Solde erübrigt, die er zu seinem eigenen Unterhalt verwenden konnte. Dieß mochte, vereinigt mit dem, was er sonst zu verdienen im Stande war, für gewöhnliche Zeiten allerdings hinreichen, um ihn zu ernähren; trat aber Theurung und Mangel an Lebensmitteln ein, so war auch der Soldat Trübsal und Noth ausgefetzt.

Im Jahre 1794 war die Erndte in hiesiger Gegend mißrathen, so daß im folgenden Jahre alle Lebensbedürfnisse bedeutend im Preise stiegen. Deshalb wandte sich am 23. Febr. 1795 das Militair durch den Licentiat Lembke mit einer Bittschrift an den Rath, damit dieser ihnen Erleichterung verschaffe. Sie verlangten eine Erhöhung ihres Soldes um 10 ₰ und Verminderung der Wachtdienste durch Einziehung einiger ländlicher Postirungen. Der Rath beauftragte sofort die Kriegskommissarien, ihm über den Grund oder Ungrund dieses Gesuchs Bericht zu erstatten. Da dieser Bericht einige Zeit auf sich warten ließ, so war nach Ablauf eines Monats den Bittstellern noch kein Bescheid ertheilt. Diese vereinigten sich daher am 18. März um 8 Uhr Morgens in einer Zahl von ungefähr 150 Mann und begleiteten die von ihnen zur Verfechtung ihrer Sache gewählten Deputirten zur Wohnung des damaligen dirigirenden Bürgermeisters Büneckau, um ihn einerseits um Beschleunigung ihrer Sache anzugehen und andererseits sich zu vergewissern, ob ihre Deputirten auch wirklich für sie die Supplik eingegeben und das hierfür gesammelte Geld nicht unterschlagen hätten. Der Herr Bürgermeister suchte sie zu beruhigen, indem er ihnen versprach, ihre Sache solle untersucht werden. Hiermit waren die Soldaten zufrieden und zerstreuten sich alsbald in der Stadt. Wortführer bei diesem Vorgange war der Gefreite Hackert, gegen den sofort eine Untersuchung eingeleitet wurde. So wie es hieß, Hackert sei zum Verhör ins Gericht geführt, versammelte sich wieder eine beträchtliche Soldatenmenge, drang in das Rathhaus ein und stellte sich im Gange vor der Kriegsstube auf. Mehrfache Bemühungen des Obristlieutenants Sander, sie zum Weggehen zu bewegen, waren vergeblich; man verlangte vielmehr, es solle nicht

gegen einen, sondern gegen alle die Untersuchung eingeleitet werden. Erst als Haderer aus dem Verhör entlassen wurde, folgte ihm die Menge vom Rathhause. Da sich herausgestellt hatte, daß die Deputirten bemüht gewesen waren, die übrigen Soldaten daran zu hindern, ihnen in corpore zum Bürgermeister zu folgen, so wurden sie nur zu einer gelinden Gefängnißstrafe verurtheilt. Für den Fall, daß von Neuem von Seiten der Soldaten Aufkäufe unternommen werden sollten, ward angeordnet, daß stets 4 Bürgercompagnien bereit gehalten würden, um einen etwaigen Aufstand sofort im Entstehen unterdrücken zu können. Die Soldaten verhielten sich aber fortan ruhig, denn es hatte der Rath, da die eingebrachte Beschwerde begründet erfunden wurde, nach vorhergegangenen Unterhandlungen mit der Bürgerschaft, beschloßen, den Soldaten, so lange die Theurung anhalte, wöchentlich ein Roggenbrod verabreichen zu lassen, desgleichen ihnen nicht mehr bei ihrer Vierteljahrlöhning das Barbiergeld abzuziehen, und endlich sich alle Mühe zu geben, ihnen künftig ohne Bucher zur Tilgung ihrer Schulden behülflich zu sein.

Als die Theurung verschwunden war, brachte die Bürgerschaft bei dem Rathe in Anrede, ob es nicht zweckmäßig sei, jetzt mit der Austheilung eines Brodes wieder aufzuhören, da die Rekrutencasse, aus der man bisher die Mittel genommen, hierdurch schon 13,000 fl eingebüßt habe. Die Kriegskommissarien, denen diese Eingabe zur Begutachtung überwiesen war, erkannten an, die Last, welche durch jene Brodaustheilung für die Rekrutencasse entstehe, sei eine äußerst drückende, so daß dieselbe für die Zukunft kaum ihren andern Verpflichtungen nachkommen könne; es sei deshalb, weil der Grund zur Brodaustheilung jetzt weggefallen sei, zweckmäßig, dieselbe ganz einzustellen; da jedoch zu befürchten sei, daß, so wie man den Soldaten ihr Brod entziehe, große Unzufriedenheit unter ihnen entstehen werde, so sei es zweckmäßiger, vor der Hand ihnen noch ein halbes Brod zu gewähren, zugleich aber die nöthigen Anstalten zu treffen, um jeden Unfug sofort in seinem Beginne unterdrücken zu können. Die Richtigkeit dieses Vorschlags erkannte der Rath an, und so wurde beschloßen, nur noch bis zum Juni 1796 mit der Brodaustheilung fortzufahren, da alsdann die Bürgercompagnien ihre Fahnenwachen bezogen, und daher, ohne daß hierdurch Aufsehen entstand, für den nöthigen Schutz gegen eine etwaige Empörung der Soldaten gesorgt werden konnte. Als jener Zeitpunkt eingetreten war, erließ der Senat die Verfügung, den Soldaten solle fortan nur

noch alle vierzehn Tage ein Brod verabreicht werden. Diese Bestimmung sollte drei Tage nach einander auf der Parade verlesen werden. Am 10. Juni 1796 gelangte auf diese Weise jene Anordnung zum ersten Male zur Kenntniß der Garnison. Die Unruhe, welche sie erzeugte, war, wie man vorausgesehen hatte, eine große. Der Eine eilte, sie dem Andern mitzutheilen, und Alle kamen überein, man müsse sich vereinen, um gemeinsam die nöthigen Schritte zur Wiedererlangung der zur Hälfte entzogenen Brodlieferung zu thun. Hierbei zeigte sich der Grenadier Wetterig, ein Lübecker Stadtkind, vor Allen geschäftig. Er ließ sich keine Mühe verbrießen, um seine Kameraden zu bewegen, sich am folgenden Tage, einem Sonnabend, Abends vor dem innern Holstenthore bei der Wohnung des Feuerwerkers Witt zu versammeln. Zur festgesetzten Zeit fand sich auch eine Menge derselben, mit ihren Arbeitskleidern angethan, am verabredeten Orte ein. Hier rief man noch Alle an, die zufällig des Weges kamen, und forderte sie zum Anschluß auf.

Die dort versammelten Soldaten beschloßen, sich wieder an Hädert zu wenden, damit er die Führung ihrer Sache übernehme. Dieser aber hatte genug an den Erfahrungen, die er beim Auslaufe im vergangenen Jahre gemacht hatte, er schlug ihnen deshalb ihr Anliegen ab. Man einigte sich daher dahin, am folgenden Sonntag Morgen auf der Parade zu erscheinen, um dort in Gesammtheit den Obristlieutenant Sander anzugehen, sich für sie beim Senate zu verwenden. Auf daß Keiner ihrer Sache untreu werde, wurden die Namen aller Anwesenden zu Papier gebracht.

Am folgenden Morgen fanden sie sich, mit ihrem Seitengewehr bewaffnet, in großer Anzahl auf der Parade ein. So bald der Obristlieutenant Sander dort erschien, kamen ihm die Soldaten sämmtlich entgegen. Auf seine Frage, was es zu bedeuten habe, daß sie sich in so ungewöhnlicher Menge auf der Parade versammelt hätten, antworteten sie, daß sie nur gekommen seien, um Das, was verlesen werden solle, anzuhören. Der Obristlieutenant verweigerte die Verlesung des Senatsdecrets, indem er bemerkte, sie würden dieses noch früh genug kennen lernen, doch sei er bereit, sie schon jetzt mit dem Inhalt desselben bekannt zu machen. Nachdem dieses geschehen war, verlangten Einige, das Brod, welches sie bisher bekommen hatten, möge ihnen noch ferner belassen werden. Als hierauf der Obristlieutenant erklärte, daß dieses nicht geschehen

werde, daß aber Jeder, der hiermit nicht zufrieden sei, seinen Abschied erlangen könne, trat der Grenadier Wetterig aus dem Haufen hervor, stellte sich mit dem Hute auf dem Kopfe vor den Offizier hin und rebete ihn mit pochendem Tone an. Seine Kameraden, namentlich der Musquetier Heisterkamp, schriean zu gleicher Zeit: Wenn man Etwas nicht mit Gutem erhalte, so müsse man es mit Gewalt nehmen; auch riefen sie dem Obristlieutenant zu: er solle nicht so eifrig werden, sie ständen doch alle für einen Mann, und Aehnliches mehr. Letzterer wendete sich hierauf zu Wetterig mit dem Verlangen, den Hut abzunehmen. Als dieser jedoch darauf nicht hörte, schlug er ihm denselben vom Kopfe und forderte, da die Menge näher und näher aufdrängte, zugleich die ihn begleitenden Offiziere auf, ihre Degen zu ziehen, damit nicht gegen die Subordination gehandelt werde. Alle Offiziere, mit Ausnahme eines einzigen, kamen diesem Befehle nach. In Folge hiervon ließen auch einige der Soldaten, unter denen Ballhorn und Heisterkamp dieses später zugestanden haben, sich verleiten, ihr Seitengewehr zu entblößen, doch steckten sie es sogleich wieder ein. Während dessen hatte ein anderer Musquetier mit Namen Koester sich an die aufmarschirte Wachmannschaft gewandt, und dieselbe aufgefordert, sich ihren Kameraden anzuschließen. Diese ließ sich jedoch hierzu nicht bewegen, nur ein Einzelner wagte es, herauszutreten, ging aber, so wie er bemerkte, daß die übrigen seinem Beispiel nicht folgten, ins Glied zurück. Unterdessen waren die Offiziere auf Koester zugegetreten und hatten ihn angefaßt, um ihn zu arretiren; es gelang jedoch seinen Kameraden, ihn wieder ihren Händen zu entreißen. Von der Parade verfügten sich die Soldaten auf den Marktplatz. Hier wurde zuvörderst eine Sammlung veranstaltet, um wo möglich Gader durch Geld zu bewegen, sich ihnen anzuschließen. Doch blieb dieser Grund den meisten Gebern unbekannt, Viele gaben eben nur, weil auch die Anderen einen Beitrag leisteten. Sodann wurde eine Deputation an den damaligen Kriegscommissarius Senator Green gesandt, um bei diesem darum nachzufuchen, daß ihnen noch ferner das entzogene Brod gelassen werde. Doch hatte ihre Bitte keinen Erfolg. Nachdem die Soldaten diesen Ausgang in Erfahrung gebracht, verließen sie den Marktplatz und zerstreuten sich in der Stadt.

Sofort nach abgehaltener Parade stattete der Obristlieutenant Sander bei seinem Vorgesetzten über den Vorfall Bericht ab. Da weitere Unruhen befürchtet wurden, so wurden zwei Bürger-

compagnien aufgeboten und durch sie die Rathhauswache und die Börse besetzt; zwei andere Bürgercompagnien blieben in Reserve. Ein Begehren des Präses der Bürgercapitaine, zum Schutze der Hauptwache Kanonen auffahren zu lassen und sie mit der zur Bedienung nöthigen Artilleriemannschaft zu versehen, wurde von der Hand gewiesen, weil man nicht sicher sei, daß die Soldaten sich nicht der Kanonen bemächtigen und diese alsdann zum Nachtheile der Bürger gebrauchen könnten.

Die Soldaten beabsichtigten aber nicht, sich durch Gewaltthätigkeiten ihr Recht zu verschaffen, vielmehr waren die Hauptführer der Bewegung am Mittage ersucht worden, sich an den General Chasot zu wenden, um durch dessen Hülfe eine Rücknahme des Decretes zu erwirken. Bevor sie diesen Auftrag ausführten, zogen sie von Wache zu Wache, tranken mit der Wachmannschaft und forderten sie zugleich auf, sich durch Zahlung eines Schillinges bei der Sache zu betheiligen. Hierbei waren die Abgesandten auseinander gekommen, so daß nur ein Theil von ihnen nach Marly gelangte, wo der General während der Sommerzeit wohnte; dort baten sie ihn im Namen der ganzen Garnison um seine Verwendung. Diese sagte er ihnen auch zu, zugleich befahl er, in Ruhe den Bescheid zu erwarten. Bei schon angebrochener Dämmerung kamen sie, ziemlich aufgereggt sprechend, wieder zur Stadt. In der Burgstraße verwies sie ein Bürgercapitain, der im Schlafrocke und Nachtmütze vor seiner Thüre stand, kraft seines Amtes zur Ruhe. Als einer der Soldaten sich hierum nicht kümmerte, vielmehr einen Wortstreit begann, befahl der Capitain einem Matrosen, Mitglied seiner Compagnie, der im Sonntaganzug mit seiner Pfeife im Munde dabeistand und sich die Sache mit ansah, den Soldaten zu verhaften. Letzterer entfloh, zog aber auf der Flucht zur Vertheidigung seinen Säbel. Der Matrose, welcher ihn ereilt hatte, entriß ihm denselben, und brachte sodann den Widerstrebenden zur Kuhbergswache in Arrest. Inzwischen hatten seine Genossen ihre Wohnungen aufgesucht. So scheiterte der eine Theil der Deputation. Der andere, zu dem Wetterig gehörte, wandte sich, da er hörte, die Genossen seien schon weit voraus, gar nicht nach Marly, sondern ließ sich nach der Lohmühle übersetzen. Von hier kehrten die Soldaten etwas angetrunken am Abend zur Stadt zurück. Auf dem Markte, wo sich eine Compagnie der Bürgerwehr befand, ward ihnen von einem beim Rädlerschwibbogen aufgestellten Posten

der Durchgang untersagt. Als sie trotz des Verbotes ihren Weg fortsetzen wollten, entstand eine Schlägerei, bei der die Bürgerwehr die Soldaten entwaffnete und sie dann nach der Rathhauswache in Arrest brachte. So befanden sich sämmtliche Rädelsführer durch einen Zufall schon am Abend gefangen in den Händen der Behörde, ohne daß diese sich ernstlich bemüht hatte, ihrer habhaft zu werden.

Die Aufregung, welche durch jene Unruhen hier selbst hervorgerufen wurde, war eine äußerst große. Schon am folgenden Tage trat die Bürgerchaft in ihre Collegien zusammen und brachte an den Rath das Begehren, man solle sich der Rädelsführer auf der Stelle bemächtigen und sie auf das nachdrücklichste bestrafen, das gesammte Militair aber entwaffnen, und dann die Einzelnen befragen, ob sie unter den früheren Bedingungen noch ferner fortzudienen bereit seien, diejenigen, welche sich hierzu entschließen würden, von Neuem in Eid und Pflicht nehmen, die übrigen aber sofort aus der Stadt entfernen. Zu dieser letzten Maßregel hatten sich schon am 12. Juni die Kriegskommissarien entschlossen. Es wurden deshalb in den nächsten Tagen alle Soldaten, die sich am Aufstande nicht theilhaft hatten, vorgesordert. Nur drei von ihnen forderten ihren Abschied, der ihnen auch sogleich gewährt wurde. Alle andern versprachen von Neuem, der Stadt treu zu dienen.

Sodann wurde mit der Untersuchung begonnen; sie richtete sich vornämlich gegen Wetterig, als Anstifter des ganzen Aufstandes, gegen Ballhorn und Heisterkamp, weil sie ihr Seitengewehr in Gegenwart der Offiziere aus der Scheide gezogen hatten, gegen Koesler, weil er die Wachparade zum Beitritt aufgefordert, sodann gegen Diejenigen, welche sich bei den Deputationen der Soldaten theilhaft, und endlich gegen Alle, welche am Sonntag Abend mit den Bürgern in Streit gerathen waren. Aber auch Häckert, der Führer der frühern Bewegung, wurde, obgleich er sich diesmal von der ganzen Sache ferngehalten hatte, ins Verhör genommen. Das Kriegsgericht, welches die Untersuchung zu führen hatte, bestand aus den Kriegskommissarien des Senates und aus Offizieren der Garnison, unter denen sich auch der Obristlieutenant Sander befand. Das Verfahren, welches man beobachtete, war ein höchst summarisches. Die Verhafteten wurden einzeln vorgesordert und über ihre Theilnehmung bei der Revolte befragt. Was sie in dieser Beziehung vorbrachten, genügte vollkommen, denn man hielt es nicht

für erforderlich, sich durch Zeugen davon zu vergewissern, ob die Einzelnen zu viel oder zu wenig gegen sich ausgefagt hätten. Lediglich die Hädelsführer wurden zweimal, das letzte Mal jedoch nur über bestimmte Artikel, verhört. Eine Vertheidigung wurde sämtlichen Angeklagten nicht gestattet, sie begnügten sich deshalb, unter Hinweis auf Frau und Kind, um gelinde Strafe nachzufuchen. Schon am 20. Juni ward die Untersuchung für geschlossen erklärt und die Sache dem Senate zur Fällung eines Erkenntnisses überwiesen. Bevor dieses abgegeben wurde, befragten die Kriegscommissarien das Offiziercorps um seine Ansichten darüber, welche Strafen am zweckmäßigsten gegen die Schuldigen auszusprechen und an welchem Orte sie zu vollziehen sein würden. Da Niemand zweifelte, daß gegen einzelne Angeschuldigte auf Todesstrafe erkannt werden würde, so erklärten sich die Befragten fast einstimmig dahin, die Schuldigen müßten arquebusirt werden, der passendste Ort hierfür sei auf dem Walle vorhanden; nur ein Einziger schlug den Paradeplatz vor.

Am 1. Juli sprach der Senat, nach vorangegangener Bericht-erstattung des Domprobstes Dreyer, das Urtheil; durch dasselbe wurden Wetterig, Ballhorn und Heisterkamp wegen boshaft unternommener Meuterei und Empörung, auch gröblich beleidigter Subordination, ihnen zur wohlverdienten Strafe und Anderen zum abschreckenden Beispiel, verurtheilt, durch die Arquebusade vom Leben zum Tode gebracht zu werden. Koester und ein anderer Soldat wurden wegen desselben Vergehens zu zwölfmaligem Gassenlaufen durch doppelte Parade verurtheilt, sodann sollten sie als ehrlos cassirt und nach abgeschnittenem Zopfe aus dieser Stadt Gebiete geschafft werden, mit angedrohter Warnung, sich in derselben bei Strafe des Staubbesens, Brandmarks und ewiger spinnhäußlerischer Haft nicht wieder betreten zu lassen. Gegen fünf Minderbetheiligte wurde die Strafe eines achtmaligen Gassenlaufens ausgesprochen, auch sie wurden unter den obigen Androhungen der Stadt verwiesen. Hackert wurde, obgleich er sich vom ganzen Aufstande fern gehalten hatte, doch der weitere Aufenthalt in der Stadt untersagt.

Dieses Erkenntniß wurde den Angeschuldigten am 4. Juli bekannt gemacht, und hierbei zugleich den zum Erschießen Verurtheilten gestattet, aus der Zahl ihrer Freunde diejenigen zu wählen, welche die Strafe vollziehen sollten. Alle drei verzichteten jedoch

darauf, von einer solchen Gnade Gebrauch zu machen. Zur Vollziehung des Urtheils war der 6. Juli, und zum Ort für die Execution der Paradeplatz festgesetzt. An jenem Tage hatte der Senat acht Bürgercompagnien aufgeboden und mit 700 Gewehren aus dem Zeughause versehen lassen. Diesen hatte sich noch eine freiwillige Bürgerwehr aus jüngern Leuten angeschlossen, von denen ein Theil unter dem Oberbefehl des Weinhändlers Joachim Brandt beritten war. Zwei jener Bürgercompagnien besetzten den Stadtwall, eine das Rathhaus, eine das Kaufleutecompagniehaus, die vier andern die Parade und alle Eingänge zu derselben. Die freiwillige berittene Bürgerwehr, welche im Verein mit den Reitendienern, Knochenhauern und Pferdeköufern ein Corps von 50 Mann bildete, stellte sich in einer Reihe mit dem Rücken gegen die Kurzkroßsche Curie, den jetzigen Waisenhausgarten, mit gezogenen Säbeln und geladenen Pistolen auf. Derselben gegenüber standen 100 Mann Soldaten, sämmtlich mit abgezogenen Bajonetten. Von letztern wurden zwölf Mann ausgewählt, um die Execution zu vollziehen, und zu diesem Zwecke vorläufig oberhalb der Öffengrube postirt. Der Platz, an dem die Schuldigen erschossen werden sollten, befand sich auf der Parade bei der Eingangsthür zum Zeughause; dort war ein zwanzig Fuß hoher Sandberg aufgeschüttet; vor diesem stand ein Lehnstuhl, auf den sich die armen Sünder setzen sollten, um nicht durch Bewegungen das sichere Zielen der Mannschaft zu verhindern. Alle benachbarten Häuser waren mit einer ungeheuren Menschenmenge besetzt, die, um besser sehen zu können, die meisten Dächer abgedeckt hatte.

Um 7 Uhr Morgens wurden die Verurtheilten vom Rathhause, wo sie ihre letzten Tage zugebracht hatten, durch eine starke Abtheilung Bürgerwehr unter einem großen Zulaufe von Menschen zum Richtplatze geführt. Oberhalb der Dankwärtsgrube wurden sie einer Militairwache übergeben, die sie in die Mitte des Paradeplatzes geleitete. Nachdem ihnen der Auditor hier ihr Todesurtheil noch einmal vorgelesen hatte, mußten die zum Tode Verurtheilten ihre Soldatenkleidung ablegen und einen weißen leinenen Kittel anziehen. Ballhorn und Geisterkamp wurden sodann in die dort liegende Wache gebracht, Wetterig aber zum Richtplatz geleitet. Er war ein großer hübscher Mann, von Furcht wurde keine Spur an ihm wahrgenommen, denn auf dem kurzen Wege, den er noch

zu machen hatte, grüßte er seine unterm Gewehr stehenden Kameraden und winkte ihnen mit der Hand. Nachdem er zum Nichtstuhl gelangt war, wollten ihn die Stocknechte auf demselben festbinden, doch unterließen sie es auf seine Versicherung, sich ruhig verhalten zu wollen. Hierauf trat der Garnisonchirurgus vor und befestigte ihm auf der Stelle seines Herzens ein schwarzes aus Taft ausgeschnittenes Herz. Von ihm ließ Wetterig sich auch die Augen durch ein Tuch verbinden. Auf ein sodann von einem Hauptmann gegebenes Zeichen traten vier Mann von dem zur Execution beorderten Commando in eine Entfernung von ungefähr 4 Schritt vor den Sandberg hin. Sowie der Offizier mit dem Degen winkte, gaben sie Feuer. Sie hatten so glücklich getroffen, daß Wetterig auf der Stelle todt war. Sein Körper wurde sofort in einen Sarg gelegt, und dieser hinter dem Sandberg aufgestellt.

Hierauf wurden Ballhorn und Heisterkamp gemeinsam auf die Parade geführt, und in ihrer Gegenwart ein Decret des Senates verlesen, nach welchem derselbe beschloffen hatte, daß jene beiden durch Würfel entscheiden sollten, wer von ihnen zu erschießen sei. Man versprach nämlich den mit der Todesstrafe zu verschonen, welcher die höchsten Augen werfe. Sogleich wurde eine Trommel herbeigeschafft und den Beurtheilten vier Würfel dargereicht. Ballhorn, der zuerst warf, hatte das Glück, 19 Augen zu erzielen. Heisterkamp ergriff deshalb die Würfel mit zitternder Hand und ließ sie lose auf die Trommel fallen. Doch blieben nur drei derselben darauf liegen, der vierte rollte auf die Erde. Obwohl nun die drei Würfel, welche auf der Trommel lagen, nur neun Augen zählten, und also, wenn auch der vierte Würfel eine Sechs gezeigt hätte, doch das Geschick sich nicht zu seinen Gunsten ausgesprochen hätte, so befahl dennoch der dabeistehende Adjutant, Heisterkamp solle noch einmal sein Glück versuchen. Jetzt gelang es diesem, 21 Augen zu werfen. Da von keiner Seite hiergegen Einsprache geschah, so mußte die Execution an Ballhorn vollzogen werden. Dieser war durch das so eben Erlebte fast ganz gefühllos geworden und ließ ruhig alles mit sich geschehen. Leider gelang es diesmal den Soldaten nicht, ihn ebensogut zu treffen, wie seinen Gefährten. Obwohl von 4 Kugeln durchbohrt, lebte er noch. Deshalb sprang aus dem Commando ein anderer Soldat hervor und schoß ihm mitten durchs Herz, worauf er alsbald leblos zusammenstürzte. Hierauf mußten die Uebrigen Gassen laufen, um dann sogleich auf Wagen aus der Stadt gebracht zu werden.

Auf die Soldaten machte diese Execution einen sehr starken Eindruck; sie verhielten sich fortan ruhig, zumal man ihnen wiederum wöchentlich ein Brod zukommen ließ.

Die große Besorgniß, welche diese Unruhen unter den Bewohnern der Stadt hervorriefen und die schweren Strafen, welche gegen die an denselben Betheiligten vollstreckt wurden, finden ihre Erklärung in den damaligen Zeitumständen. Die französische Revolution hatte kurz vorher einigen unruhigen Köpfen aus dem Gesellenstande die Veranlassung gegeben, an den Kirchthüren Pasquille anzuhängen, und in ihnen zum offenen Aufstande aufzufordern. Man wußte, daß hierdurch in den untern Klassen eine gewisse Gährung entstanden war, und so glaubte man, es habe unter den Soldaten ein Complot bestehend, das zum Zwecke habe, sämmtliche Offiziere zu arretiren, das Zeughaus und das Pulvermagazin in Besitz zu nehmen, dann den Pöbel auf seine Seite zu ziehen, und mit diesem gemeinsam dem Senate und der Bürgerschaft Gesetze vorzuschreiben. Von allem diesem hat die Untersuchung nicht das Mindeste ergeben. Aber nicht nur die Absicht, auch die That ist von Leuten, die zur selben Zeit hier lebten und schrieben, unrichtig dargestellt worden. Nach ihnen soll der Obristlieutenant von den Soldaten thätlich mißhandelt und nur durch das Hinzutreten der Offiziere vom Tode errettet sein. Vermuthlich durchliefen Gerüchte dieser Art gleich Anfangs die Stadt, und sind, da das Ergebniß der Untersuchung nicht zur öffentlichen Kunde gebracht ward, später durch die Härte der vollzogenen Strafen nicht widerlegt, sondern eher bestärkt worden.

6. Die Darlehnsobligationen und deren Tilgung.

Da die großen Ausgaben, zu denen sich der Lübeckische Staat nach der Erstürmung der Stadt am 6. Nov. 1806 und der ihr folgenden fortdauernden Besetzung durch französische Truppen genöthigt sah, durch den Betrag der ausgeschriebenen Contributionen und der den Bürgern und Einwohnern auferlegten gezwungenen Anleihen nicht völlig gedeckt werden konnten, so ward durch Rath- und Bürgerfluß vom 26. Oct. 1808 bestimmt, daß der Versuch gemacht werden solle, bei hiesigen und auswärtigen Capitalisten eine Anleihe von 600,000 R aufzunehmen. Für dieselbe sollten Schuldverschreibungen unter dem Namen Darlehnsobligationen ausgestellt

werden, die am 1. Nov. 1809 rückzahlbar und bis dahin mit 6 % zu verzinsen seien. Als Unterpfand für die auf den Credit des Staates auszugebenden Obligationen waren der mit ihrer Verwaltung betrauten Darlehnscommission von einer ansehnlichen Zahl hiesiger Kaufleute und Capitalisten auf sich selbst ausgestellte Hypothekwechsel, die in ihrem Gesamtbetrag der Höhe der Anleihe entsprachen, übergeben worden. Ihnen ward zu ihrer Sicherheit wiederum das gesammte Vermögen der sogenannten Sklavenkasse verpfändet. Dasselbe bestand aus 637,850 £ in Hauspfandpösten, 71,500 £ in Stadtkassenbriefen, 20,000 £ in Obligationen des St. Annenklosters und einem baaren Kassensaldo von 1206 £ 12 S., zusammen also aus 730,556 £ 12 S. Aus den Erträgnissen dieser Kasse sollten auch die Zinsen der Anleihe gedeckt werden. Bei fortwährendem Geldbedürfniß wurde der Betrag der Anleihe durch Rath und Bürgereschluß vom 14. Dec. 1808 auf 800,000 £ erhöht. Da damals Gelder schwer im Handel nutzbar anzuwenden oder sonst sicher unterzubringen waren, so fanden jene Obligationen binnen kurzer Zeit willige Abnehmer; auch war es nicht mit großen Schwierigkeiten verknüpft, die Inhaber derselben am 1. Nov. 1809 zu veranlassen, die verfallenen Obligationen gegen neue gleichlautende, am 1. November 1810 fällige, zu vertauschen. Da eine Rückzahlung an diesem Tage nicht zu ermöglichen war, vielmehr weitere Geldbedürfnisse Befriedigung erheischten, so ward durch Rath und Bürgereschluß vom 8. Aug. 1810 bestimmt, daß neue Obligationen, und zwar diesmal im Betrage von 1,300,000 £, ausgegeben werden sollten. Der Zinsfuß derselben ward auf 5 % festgesetzt; zugleich wurde angeordnet, daß von einer Sicherstellung durch Wechselverpflichtungen gänzlich Abstand genommen, und an deren Stelle außer dem Capitalvermögen der Sklavenkasse eine von den hiesigen bürgerlichen Collegien und den milden Stiftungen zu leistende Bürgschaft zum Belaufe von mindestens 700,000 £ bestellt werden solle. Zu dem Ende wurden die Ältesten und Vorsteher jener Collegien und Stiftungen zur Uebernahme desfallsiger, ihren Vermögensverhältnissen entsprechender Verpflichtungen aufgefordert, und ihnen schon im Voraus durch Rath und Bürgereschluß die Ermächtigung hierzu ertheilt; zugleich wurde ihnen für alles dasjenige, was sie etwa durch wirkliche Realisirung der eingegangenen Verpflichtungen einbüßen sollten, eine Entschädigung durch neu auszustellende Stadtkassenbriefe zugesichert.

Jener Aufforderung wurde in der Weise entsprochen, daß von den bürgerlichen Collegien

die Junkerkompagnie	für	1000	⊥
die Kaufleutecompagnie	=	8000	=
das Schönersfahrercollegium	=	40000	=
das Nowgorodfahrercollegium	=	150000	=
das Rigafahrercollegium	=	7000	=
das Bergensfahrercollegium	=	8000	=
die Krämercompagnie	=	20000	=
die Schiffergesellschaft	=	3000	=
		<hr/>	
		237000	⊥

von den milden Stiftungen

das heilige Geisthospital	für	200000	⊥
das Johanniskloster	=	100000	=
der Clemenskaland	=	100000	=
das St. Jürgenhospital	=	70000	=
das Brigittenkloster	=	15000	=
die Westerauerstiftung	=	40000	=
die Parcham'sche Stiftung	=	6000	=
		<hr/>	
		531000	⊥

im Gesamt also für 768,000 ⊥ die Bürgerschaft übernahmen.

Da hierdurch die Anleihe völlig gesichert schien, so stieß deren Unterbringung auf keinerlei Schwierigkeit. Als aber einige Wochen später die Kunde hierher gelangte, daß der französische Senat am 13. Dec. 1810 auf Antrag des Kaisers Napoleon beschlossen habe, die Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weser-, Elbe- und Travemündungen mit Frankreich zu vereinigen, entstand alsbald die Befürchtung, daß Seitens der französischen Regierung die Darlehnschuld nicht anerkannt werden würde. In Folge hiervon stockte plötzlich die Circulation der Obligationen und es schwand deren Credit von Tage zu Tage. Daher ward auf den dringenden Antrag der Commission, welche mit der Verwaltung der Darlehnskasse betraut war, durch Senatsdecret vom 24. Dec. 1810 der Vorstand der Sklaventasse ermächtigt, das gesammte Vermögen derselben an die als Vertreter der Inhaber von Darlehns-Obligationen benannten Kaufleute C. G. Müller und J. H. Gaederz einzuliefern; gleichzeitig wurde der Protonotarius beauftragt, ihnen nicht nur die Pöste der Sklaventasse, sondern auch die Pfandpöste, welche die Collegien und Stif-

tungen in Folge der von ihnen eingegangenen Verpflichtungen cediren würden, im Obern Stadtbuche zuzuschreiben und zwar mit der Note, daß eine weitere Verfügung über diese Pöste nicht ohne Mitwirkung der Darlehnscommission geschehen könne. Die Zuschrift der von den Stiftungen und Collegien zur Lösung ihrer übernommenen Verpflichtungen überwiesenen Pfandpöste hatte nämlich vorerst nur den Zweck, in denselben den Inhabern der Darlehnsobligationen eine specielle Hypothek zu bestellen, welche nur dann angegriffen werden sollte, wenn zur Verfallzeit, am 11. Nov. 1811, nicht anderweitig die Tilgung der Schuld erfolgen würde, weshalb denn auch bis dahin der Zinsgenuß der Pfandpöste den Stiftungen und Collegien insoweit vorbehalten bleiben sollte, als sie derselben zur Abhaltung der ihnen obliegenden Lasten bedürfen würden. Sehr bald zeigte es sich jedoch, daß durch diese Maßregeln der Credit der Darlehnsobligationen nicht aufrecht erhalten werden konnte, und daß bei der Unmöglichkeit, ihre Einlösung zur Verfallzeit durch anderweitige Mittel zu beschaffen, zu deren Tilgung das gesammte Vermögen der Sklaventasse und die sämmtlichen von den Stiftungen und Collegien cedirten Pfandpöste erforderlich sein würden. Ihre Verwendung für diesen Zweck genehmigte auf einen desfalligen in Verbindung mit den Repräsentanten der Obligationenhaber von der Darlehnscommission gestellten Antrag die Finanzsection des damals noch provisorisch beibehaltenen Senates durch Verfügung vom 13. März 1811. Die Genehmigung war jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die zu einer Beschlußfassung zu berufenden Inhaber der Obligationen sich hiermit einverstanden erklären würden, und daß die betreffenden Stiftungen und Collegien bereit seien, sich die Veräußerung der von ihnen bis dahin nur als Sicherheit cedirten Pfandpöste gefallen zu lassen. Nachdem diese letztere Bedingung durch theils ausdrückliche, theils stillschweigende Einwilligung erledigt, und demgemäß bei den Pfandposten die oben erwähnte beschränkende Note getilgt war, wurden in den Zusammenkünften sämmtlicher Inhaber der Darlehnsobligationen am 22. April und 3. Juni 1811 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. „Die Einlösung der unterm 1. Nov 1810 zu dem Gesamtbetrage von 1,300,000 fl ausgegebenen Darlehnsobligationen geschieht sofort durch deren Austausch gegen Pfandpöste, welche entweder als Eigenthum der bisherigen Sklaventasse oder in Folge der von Stiftungen und Collegien erfolgten Cessionen zur Dis-

„position der Darlehns-Commission gestellt und den Repräsentanten
 „der Obligationeninhaber zugeschrieben sind. Aus dem dormaligen
 „von der Sklavenkasse und von erhobenen Zinsen herstammenden
 „Cassenbestande der Darlehns-Commission erhalten alle Inhaber
 „der Obligationen 2 % Zinsen bis Ostern 1811.

2. „Diejenigen Inhaber, welche zugleich Schuldner des einen
 „oder andern cedirten Pfandpostens sind, können damit in der
 „Weise compensiren, daß diese Pöste gegen Einlieferung deren Be-
 „trags in Darlehnsobligationen getilgt werden.

2. „Die übrigen Inhaber vertauschen ihre Darlehnsobligationen
 „gegen diejenigen Pfandpöste, welche ihnen von der Commission unter
 „Mitwirkung eines Ausschusses der Inhaber werden zugetheilt werden.
 „Diese Pöste werden ihnen zum freien Eigenthum übertragen und
 „zugeschrieben unter folgenden Beschränkungen in der Disposition
 „darüber:

a. „Die Pöste dürfen binnen der nächsten 5 Jahre gar nicht
 „gekündigt werden, insofern die Pfandschuldner dafür 4 %
 „Zinsen zur Verfallzeit prompt bezahlen und die Häuser in
 „baulichem Zustande unterhalten;

b. „in den nächstfolgenden 5 Jahren darf unter denselben
 „Voraussetzungen jährlich nur ein Fünftel des Postens ge-
 „kündigt werden.

4. „Sämmtliche den Repräsentanten der Inhaber cedirten
 „Pfandpöste, welche nach vollständig beschaffter Einlösung der Dar-
 „lehnsobligationen übrig bleiben, bilden einen Entschädigungsfond
 „für alle Schäden und Kosten, welche die ursprünglichen Inhaber
 „der Darlehnsobligationen an den von ihnen eingetauschten Pfand-
 „pösten binnen der nächsten 10 Jahre erleiden möchten. Aus die-
 „sem Entschädigungsfond können Pöste umgetauscht werden, die
 „wegen Nichterfüllung der vorbemerkten Bedingungen gerichtlich
 „verfolgt werden mußten; auch sollen aus den Aufkünften dieses
 „Sicherheitsfonds nach Abzug der davon abzuhaltenden Lasten und
 „Entschädigungen jährlich einige der umgetauschten Obligationen
 „mittelft Verloosung eingelöst werden.“

Die Verwaltung des Sicherheitsfonds und die volle Befugniß
 zu allen sich darauf beziehenden gerichtlichen und außergerichtlichen
 Handlungen ward den bisherigen Repräsentanten der Inhaber, den
 Kaufleuten C. G. Müller und J. H. Gädertz, übertragen, welchen
 dabei zur Controle und besonders zur Nachsicht und Quittirung

der jährlichen Administrationsrechnung vier Inhaber von Obligationen, nämlich der Protonotar Lemcke, L. J. Meyerfiel, E. H. Kurzhalz und Simon Gasse beigeordnet wurden.

Von den Repräsentanten wurden alsbald die Schuldner der Pfandpöste durch ein gedrucktes Circulair von der Person ihres neuen Gläubigers und von den Bedingungen in Kenntniß gesetzt, nach denen die Rückzahlung des Pfandpostens erfolgen sollte; gleichzeitig wurden die Gläubiger aufgefordert, wenn ein Schuldner seiner Verpflichtung zur Rückzahlung nicht entspreche, hiervon den Repräsentanten Anzeige zu machen, damit diese an Stelle jenes Pfandpostens einen andern überweisen könnten.

In Gemäßheit jener Beschlüsse wurden bis zum Juli 1811 an Darlehnsobligationen eingelöst durch Tilgung von Pfandpösten, welche die Eigner der Obligationen selbst schuldeten, 948,200 fl , und durch Cession von Pfandpösten 350,800 fl zusammen also 1,299,000 fl . Hiernach blieb noch eine Obligation von 1000 fl rückständig, welche erst 1818 angemeldet und eingelöst wurde.

Da den Repräsentanten aus dem Vermögen der Sklaventasse und von den Stiftungen und Collegien Pfandpöste im Betrage von 1,405,850 fl überwiesen waren, so verblieb nach beendigter Einziehung der Obligationen an Pfandpösten noch ein Garantiefond von 105,850 fl ; hierzu kamen 72,305 fl der Sklaventasse gehörige Stadtkasseobligationen und 20,000 fl in Schuldverschreibungen des St. Annen Armen- und Werkhauses. Dieser Garantiefond, welcher den Inhabern der eingetauschten Pfandpöste im Betrage von 350,800 fl bis zum Jahre 1821 in der vereinbarten Weise als Sicherheit diente, ward während der Dauer der französischen Herrschaft von den beiden Repräsentanten unter Mitwirkung der ernannten Revisoren der Bestimmung gemäß ohne anderweitige Dazwischenkunft verwaltet. Nach Wiederherstellung der früheren Verfassung wurde in Veranlassung der Senatsdecrete vom 8. Juni 1814 und 5. Febr. 1815 alljährlich Rechnung abgelegt. Da im Jahre 1821 die Frist ablief, bis zu welcher der gebildete Garantiefond den Inhabern der Darlehnsobligationen als Sicherheit für die ihnen cedirten Pfandpöste dienen sollte, so wurde durch Decret vom 23. August 1820 eine aus Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft gebildete gemeinsame Commission niedergesetzt, um die Verwaltung jenes Fonds zu übernehmen und die gänzliche Beendigung der Angelegenheit herbeizuführen. Von derselben wurde

unterm 22. Sept. 1820 eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, in welcher sie daran erinnerte, daß die Entschädigungsansprüche der vormaligen Inhaber von Darlehnsobligationen an den Sicherheitsfond für die ihnen überwiesenen Pfandpöste mit Ostern und Johannis 1821 von selbst aufhörten, auch die darauf sich beziehenden Noten und Vorbehalte als unwirksam wegfielen, insofern nicht etwaige Ansprüche in den gedachten Terminen geltend gemacht seien und nachgewiesen werde, daß eine Kündigung der Pfandpöste erfolgt, deren Rückzahlung aber nicht stattgefunden habe. In Folge hiervon wurde von den überwiesenen Pfandpösten ein Betrag von 74,600 R gekündigt, doch ward nur für acht Pöste, die sich zusammen auf 15,800 R beliefen, der Sicherheitsfond in Anspruch genommen. Für denselben entstanden hieraus nur geringe Verluste, da die schließliche Abwicklung günstig verlief. Gleichzeitig wurde von der Commission auf eine Liquidation des ihr überwiesenen Sicherheitsfonds Bedacht genommen. Zu diesem Behufe wurde für eine pünktliche Beitreibung der Zinsen und Miethen gesorgt; die Regressforderungen an Debitmassen und an einzelne Schuldner wegen erlittener Verluste beim Verkauf von Grundstücken, bei denen die auf ihnen ruhenden Pfandpöste nicht zurückbezahlt waren, wurden überall geltend gemacht, sobald nach sorgfältiger Untersuchung Aussicht auf Erfolg vorhanden schien, doch ward hierbei stets der Weg der gütlichen Unterhandlung der rücksichtslosen Anwendung gerichtlicher Zwangsmaßregeln vorgezogen. Die dem Entschädigungsfond angefallenen Häuser suchte man, so gut es anging, zu verkaufen. Zu dem Ende wurden diese Grundstücke unter Zuziehung von Bauverständigen hinsichtlich ihres baulichen Zustandes und ihres damaligen Werthes genau untersucht, die für nothwendig erachteten Reparaturen wurden verfügt und alsdann, nachdem zuvorberst der öffentliche Verkauf zu einem angemessenen Einsage und unter möglichst erleichternden Bedingungen meistens ohne Erfolg versucht war, die Grundstücke unter der Hand verkauft; nur zwei Häuser im Gesamtwerthe von 4000 R erwiesen sich als unverkäuflich.

Schon nach einem Jahre war die Commission in der Lage, ihre Schlußrechnung dem Senate zu überreichen; zufolge derselben besaß dazumal, nachdem alle Ansprüche der Inhaber von Darlehnsobligationen erledigt waren, der Sicherheitsfond ein Vermögen von 168,312 R 8 $\frac{1}{2}$ S . Dasselbe bestand:

aus Pfandpösten im Betrage von	69,020	£	—	ß
in zwei Häusern im Werthe von	4,000	=	—	=
in Stadtkasseobligationen von . .	72,305	=	—	=
und in baarem Gelde von	22,987	=	8 ¹ / ₂	=

168,312 £ 8¹/₂ ß.

In diese Rechnung war nicht aufgenommen die 20,000 £ betragende Schuld des „Armen- und Werkhauses zu St. Annen“, obgleich dasselbe mit dem Vermögen der Sklavenkasse, der jene Forderung zustand, dem Sicherheitsfond im Jahre 1811 überwiesen war. Es geschah solches in Gemäßheit eines Senatsdecretes vom Jahre 1817. Als nämlich in diesem Jahre die Repräsentanten der Inhaber der Darlehnsobligationen von der Verwaltung jener Stiftung die in den ausgestellten Obligationen verschriebenen, bisher nicht berichtigten 2¹/₂ % Zinsen begehrten, berief sich die letztere darauf, daß der Sklavenkasse im Jahre 1795 durch Rath- und Bürgerbeschluß die Verpflichtung auferlegt worden, dem Armen- und Werkhause alljährlich 3000 £ zu bezahlen, daß diese Zahlung seit dem Jahre 1811 rückständig und daß ihr hierdurch eine Forderung erwachsen sei, welche dem Betrage der alten Schuld entspreche und, in Gegenrechnung gebracht, dieselbe tilge. Diese Darlegungen waren vom Senate als zutreffend anerkannt, doch war die Rückgabe der ausgestellten Obligationen an die Vorsteherchaft des Armen- und Werkhauses bisher nicht erfolgt.

In dem Berichte vom 15. Aug. 1822, mit welchem die Commission ihre Abrechnung begleitete, wurde von ihr darauf hingewiesen, daß die Collegien und Stiftungen zur Tilgung der Darlehnsobligationen nur soviel herzugeben hätten, als zur vollständigen Einlösung derselben nach Abzug des dazu zunächst angewiesenen Vermögens der Sklavenkasse erforderlich sein werde, und daß daher jedes Collegium und jede Stiftung von dem verbliebenen Ueberschusse ihren Antheil nach Maßgabe des geleisteten Einschusses zurückfordern könne; auch ward daran erinnert, daß denselben für die eingetretenen Verluste die Aushändigung von dreiprocentigen Stadtkasseobligationen zugesichert sei. Hierbei ward aber die bestimmte Zuversicht ausgesprochen, daß sowohl die Stiftungen als auch die Collegien auf jeden Regressanspruch an den Staat verzichten würden, da sie die zu patriotischen Zwecken gemachten Aufwendungen längst verschmerzt hätten, und da eine Geltendmachung ihres Rechtes die ohnehin schon so großen finanziellen Verlegenheiten des Staates

auf eine höchst drückende Weise vermehren, und die bisher mit Erfolg durchgeführten Maßregeln zur allmählichen Abbürdung der schweren Schuldenlast mannigfach vermehren und in ihren Wirkungen verhängnißvoll stören würde; ja es wurde sogar der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Verwalter der Collegien und Stiftungen in demselben gemeinnützigen Sinne, mit dem sie dem Staate in den Zeiten höchster Bedrückung zu seiner Rettung behülflich zu sein sich beeifert hätten, auch keinen Anstand nehmen dürften, auf die Zurückforderung des auf sie entfallenden verhältnißmäßig kleinen Antheils an dem Sicherheitsfond zu verzichten, wenn dadurch ein für den Staat wohlthätiger Zweck zu erreichen sei. Als einen solchen bezeichnete die Commission die Verbesserung der Stecknißfahrt, die damals von der Kaufmannschaft sehnlichst gewünscht wurde und zu deren Ausführung bereits Vorarbeiten unternommen waren.

Dieser Bericht gab dem Senat Veranlassung, unterm 31. Aug. 1822 bei der Bürgerschaft zu beantragen:

daß die Schlußrechnung als richtig anzuerkennen und demgemäß die bis dahin bestellt gewesene Administration unter Anerkennung ihrer vielfältigen Bemühungen und ihrer rühmlichen Sorgfalt aller weiteren Verpflichtung und Verantwortlichkeit entschlagen werde,

daß der Protonotarius zu beauftragen sei, mit der Tilgung der annoch bei fünfundfünfzig Stadtbuchspösten verzeichneten, seit Johannis 1821 aber gänzlich unwirksam gewordenen Noten von Amtswegen zu verfahren,

daß die Schuldverschreibungen des St. Annen Armen- und Werkhauses über die im Jahre 1795 von der Sklaventasse angeliehenen Gelder demselben früherem Beschlusse gemäß zurückgegeben würden,

und daß, unter vorausgesetzter Verzichtleistung von Seiten der beteiligten Stiftungen und Collegien auf alle weiteren Ansprüche an den noch vorhandenen Sicherheitsfond und an die Stadt, der gesammte Saldo aus den Darlehnsobligationen und Darlehnswechseln, nach Abzug der an die Schuldenregulirungscommission zur gänzlichen Tilgung abzugebenden Stadtkasseobligationen zum Belaufe von 72,305 \mathcal{L} , dem Finanzdepartement zur künftigen Verwendung für die Verbesserung der Stecknißfahrt mit der Ermächtigung zu überweisen sei, des vorhandenen und

noch zu gewinnenden baaren Kassenbestandes sich einstweilen vor-
schußweise zur Bestreitung der Baukosten für die in Moiskling zur
Aufnahme für die aus der Stadt verbannten Juden zu errich-
tenden Häuser ohne Zinsen zu bedienen.

Diesem Antrage erteilten die bürgerlichen Collegien unterm
2. Nov. 1822 ihre Zustimmung; gleichzeitig verzichteten dieselben
für die von ihnen im Jahre 1811 hergegebenen Gelder auf alle
Ansprüche an den Staat und an den Sicherheitsfond. Die Krämer-
kompagnie knüpfte an ihre Zustimmung jedoch die Bedingung, daß,
wenn sie von den Legataren wegen der aus ihrem Testamenten-
fond entnommenen 16,000 fl in Anspruch genommen werden sollte,
sie dieserhalb von der Centralarmendeputation vertreten werde.

Die Junkerkompagnie, die nur noch aus zwei Mitgliedern, dem
Senator v. Evers und dem Gutsbefiger v. Heintze, bestand und
deren Votum deshalb ruhte, ward durch ein eigenes Senatsdecret
aufgefordert, wegen der von ihr hergegebenen 1000 fl eine gleiche
Verzichtleistung auszusprechen. Da sie dazumal der Jarrentienschen
Stiftung eine größere Summe schuldete und keine Mittel besaß, um
dieselbe zu berichtigen, so erteilte sie erst dann ihre Einwilligung,
als jene Stiftung ihrer gesammten Forderung entsagt hatte.

Auch die milden Stiftungen, welche im Auftrage des Senates
durch die Centralarmendeputation zu einer gleichen Verzicht-
leistung aufgefordert wurden, zögerten nicht, dem Beispiele der
bürgerlichen Collegien zu folgen, da auch sie es als ihre Pflicht
anerkannten, dem Staate in seiner damaligen bedrängten finan-
ziellen Lage zur Hülfe zu kommen und ihm keine neuen Schwierig-
keiten bei der Ordnung derselben zu bereiten.

Da hiernach dem Staate ein freies Verfügungsrecht über den
gesammten Bestand des Sicherheitsfonds zustand, so ward die Com-
mission, welche bisher die Verwaltung geführt hatte, durch Decret
vom 2. April 1823 beauftragt, denselben dem Finanzdepartement
zu überliefern. Dieses empfing:

an Stadtkassenobligationen	72,305 fl — fl
an Pfandpösten	67,820 = — =
in zwei Häusern einen Werth von	4,000 = — =
in baarem Gelde	27,091 = $\frac{1}{2}$ =

zusammen 171,216 fl $\frac{1}{2}$ fl .

Die Stadtkassenobligationen wurden alsbald vernichtet, das
baare Geld zum Aufbau der Moisklinger Häuser verwandt und die

Pfandpöste für die beabsichtigte Verbesserung des Stecknigkanals aufbewahrt, die von ihnen eingehenden Zinsen aber der laufenden Jahresrechnung gutgeschrieben. Zu einer Verbesserung des Stecknigkanals ist es nicht gekommen, da die Stadt nicht im Stande war, die großen hierfür erforderlichen Geldmittel aufzubringen; es verblieben daher die Pfandpöste, soweit sie nicht von den Eignern der betreffenden Häuser gekündigt und ihr Betrag alsdann zur Tilgung der alten Schuld verwandt wurde, im Besitz der Stadtkasse; noch jetzt sind von denselben zwölf Pfandpöste im Betrage von 21,600 R vorhanden, die sämmtlich im Stadtbuch auf die Darlehnscommission geschrieben sind. Wegen ihrer Umschrift auf das Finanzdepartement sind in neuester Zeit Anträge an den Senat gerichtet worden. Da dieser hierzu seine Zustimmung ertheilt hat, so wird die ganze Angelegenheit noch vor Beginn des Jahres 1881 zum endlichen Abschlusse gelangen.

N a c h t r ä g e.

1. Zu dem Aufsatze über die Beginenconvente. In dem auf dem Staatsarchiv befindlichen Exemplar der „Lubeca religiosa“ des Senior von Melle ist die Abschrift einer vom Rathe am 25. April 1438 erlassenen Beginenordnung¹⁾ enthalten. Nach derselben konnten nur unbescholtene Frauen und Jungfrauen Aufnahme in den Convent erlangen. An der Festlichkeit, welche am Tage des Eintritts einer neuen Begine stattfand, durften ihre Verwandten und Freunde nur in geringer Zahl theilnehmen, sie mußten um Mitternacht den Convent räumen. Nur mit Genehmigung der Meisterin war es den Beginen gestattet den Convent zu verlassen, und ward ihnen alsdann jedesmal eine Begleiterin beigegeben und zwar der jungen eine alte und keine andere, doch konnten Mutter und Tochter, wenn sie zu gleicher Zeit im Convent waren, ohne weitere Begleitung gemeinsam ausgehen. Des Abends mußten die Beginen um sieben Uhr im Convente zurück sein; nur wenn sie Dienste als Krankenwärterinnen leisteten, war hiervon eine Aus-

¹⁾ Dieselbe wird im nächsten Bande des Lübeckischen Urkundenbuchs abgedruckt werden.

nahme gestattet. Am Fastnachtsabend wurde der Convent schon um vier Uhr geschlossen. Zum Verlassen der Stadt mußten außer der Meisterin auch die Vorsteher ihre Genehmigung erteilen. Beginen, welche sich der Ordnung nicht fügten, die Meisterin fälschlich anschuldigten oder sich einem lieberlichen Lebenswandel ergaben, waren aus dem Convente auszuschließen. Sie verloren alsdann das Geld, welches sie eingebracht hatten, auch durften sie fortan nicht mehr die Kleidung einer Begine tragen. Hinsichtlich dieser Kleidung ist in einem spätern Zusatz zu jener Ordnung bestimmt:

Item so schal nene Beghine dreghen snorde²⁾ rokke under edder baven, offte kraghede hoyken, snorde scho, witte offte vale scho, pattynen³⁾ edder klapglotzen,⁴⁾ corallen-viftige⁵⁾, noch yenighe andere werlike tzyringhe, vnde ok nenerleye remen, men witte lynnene ghordede, slichte kleder unde slichte peltze mit witten egen⁶⁾ unghesnoRET, knopede swarte scho unde botzen⁷⁾ scholen se dreghen. Se scholen ok buten huses nengewys mit mutzen ghan offte unghedoked, men se scholen alleweghe ghedoket ghan, under myt huven, unde gekyndoket, unde darto ere hoyken vorwart to holden, sick temeliken to bedeckende.

2. Zu dem Aufsatze über die Sacramentshäuschen unserer Kirchen. Im Dome ist das Sacramentshäuschen erst nach dem Jahre 1484 errichtet worden, da Hans Rynt in dem Testamente, welches er in jenem Jahre errichtete, bestimmte:

Item to deme Dome, to deme nyen Sacramenteshus geve ik enen Rynschen Gulden unde enen Grapen.

IV.

Schilderungen Lübecks in älteren Reisebeschreibungen.

Von Dr. Ab. Sch.

Es ist nicht uninteressant, aus älteren Reisebeschreibungen die darin enthaltenen Schilderungen unserer Stadt zusammenzustellen.

²⁾ mit Schnüren verziert.

³⁾ hohe Frauenschuhe.

⁴⁾ Holzschuhe.

⁵⁾ Rosenkränze.

⁶⁾ Einfassung.

⁷⁾ großes Schuhwerk.

Mag auch, wo solche Reisen der Zeit nach nur durch wenig Jahre getrennt sind, in der äußeren und inneren Physiognomie Lübeck's kaum eine Aenderung wahrzunehmen gewesen sein, und daher eine gewisse Einförmigkeit zu befürchten stehen, so übt doch wiederum der verschiedene Standpunkt, welchen die einzelnen Reisenden bei ihren Aufzeichnungen einnehmen, der National- und Stammesunterschied, sowie das Einzelinteresse, von welchem aus sie die Fremde überhaupt und die Hansestadt an der Trave insbesondere auffassen und beurtheilen, einen Reiz auf den Leser aus. Dieser Eindruck wird dann noch erhöht durch die Ueberzeugung, daß jene Schilderungen, eben weil sie zunächst nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, den unmittelbaren Eindruck in vollster Treue wiedergeben, die Auffassung des Schreibers ungetrübt durch irgend welche Rücksichten abspiegeln. Daß nicht alle nachstehenden Auszüge von gleichem Werth sind, nimmt dem Interesse nichts, und auch das minder Anziehende kann immerhin zur Ergänzung und Erläuterung des Uebrigen dienen.

1. Samuel Kiechel von Ulm. 1586.

Zu Ulm 1563 geboren, wurde Kiechel, der durch glückliche Vermögensverhältnisse ganz unabhängig gestellt war und keinen bestimmten Lebensberuf gewählt zu haben scheint, schon sehr früh von lebhaftem Wissensdrange zum Reisen getrieben. Einer Reise nach Frankreich folgte einige Jahre später eine Kreuz- und Quersahrt durch die alte Welt, deren Ergebnisse er in einer Handschrift folgenden Titels niederlegte:

Kurzer Bericht unnd Beschreibung meiner Samuel Kiechel von Ulm gethonen Reys von 23. May des 1585 jars büs uff ultimo Juny anno 89 erstlich von Ulm us nach dem königreich Beheim und dann fortan in andere königreich, lanndt und stött; volgendts die reüs von Vönedig aus nach dem heüiligen landt gen Jherusalem durch Samariam, Galileam, durch das königreich Syriam, Halepo, Cipro, Ägipten, zu sant Catharina oder uf denn berrg Synai, ittem in das königreich Candiam, nach Rhodis neben andern insuln des Arcipelagi, wie auch nach Constantinopoli unnd mer ortenn inn

Levannte, wölche ich, gott zum hochsten gedanct, glicklich durchzogen, verricht und zum ende gebracht habe.¹⁾

Am 1. Januar 1586 reist er von Münster ab und gelangt bei anhaltendem Schneewetter und strengem Frost über Osnabrück, Bremen und Stade am 10. Januar nach Hamburg, dessen er gar nicht weiter erwähnt, obgleich er dort einen Tag still gelegen hat.

Denn 12 dūs zu müttag fuehr ich zu schlitten hünweg, uf wölchem unser neün personen sassen, und der fuehrman wahr düe zehende, müt dreyen pferden, hatten sehr gut gebahnten weeg, kamen des abents in 1 dorff genant Hölden- klingen,²⁾ einem vom adl gehörig, aldo wür yber nacht bliben; ist von Lüböckh 5 meyl.

Denn 13 dūs morgens fröh hünweg ward der weg so glatt und hehl, das, wo es ein wehnig abwärts oder ableeg, süch der schlitten gleich uff ein seyten begab, das er unns eher als in einer stundt zweymal umbstürzt. Kamen uf denn müttag gehn Lyböckh, wölches 5 meil vom nachtleger. Denn 14 dūs morgens fröh güeng ich hünaus nach dem hafem, wölcher 2 meyl von der statt, Tramin³⁾ genannt, ein clein offen stättlin, gemelten herrn von Lübeckh gehörig; dosel- sten ist das blockhaus wüe auch die lucern⁴⁾ zu sehen, in wölcher düe nachtlüchter gebrant werden, domüt sich düe schiff in der seh wüssen darnach zu verhalten, es müessen düe grosen schiff, wölche uf dem arm, der von do nach der

¹⁾ Die Reisen des Samuel Kiechel. Herausgegeben von Dr. R. D. Häszler. Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart. Band 86. Stuttgart 1866.

²⁾ Höltenklingen (gewöhnlich Klingen) abliges Gut an der Barnitz, ca. 6 Kil. von Idesloe, welches neben dem Haupthofe auch die Ortschaft Klingen umfaßt. Dasselbe befand sich seit 1560 im Besitze des Amtmannes zu Gottorp, Moriz Ranxau zu Hanerau. (Schröder Topographie von Holstein s. v.)

³⁾ = Travemünde. Der Reisende hat den Namen geschrieben, wie ihn das Volk aussprach. Noch heute kann man bei Leuten, welche sich des Platt- deutschen als Umgangssprache bedienen, das Wort „Tramünn“ als Bezeich- nung für das Städtchen am Ausflusse der Trave hören.

⁴⁾ Der Leuchtthurm war 1539 neu erbaut, nachdem der früher vorhandene 1534 von den Holsteinern zerstört worden war. Nach der Aufzeichnung im ältesten Kämmerereibuche (Lüb. Urk. B. II, S. 1080) custodi lucerne in Travem- munde dabimus annuatim XXIII solidos . . . bestand ein Leuchtfeuer schon zwischen 1316 und 1338. Darnach ist Grautoff Hist. Schriften I, 131 zu berichtigen

statt geth, nicht inlaufen oder weytter fahren könden, süch dahün legen, düe güeter doselbsten us und innladen. Von do_güng ich des tags wüder nach der statt.

Lyböckh, ein mechtige, vöste, wolerbaute und eine von den 4 stötten des reichs, in wölcher strenge und ernstliche justitia so wol dem reichen als den armen gehalten würt, dann sich eben dozumal ein handel mütt einem holsteinischen edlmann, düe Ranzau genant, ohngevahr des stattlichsten geschlechts im landt, wölcher einen brauersknecht uff denn todt gestochen, gefencklich eingezogen wurde. Do er nun innerhalb 14 tagen und wehnig stunden gestorben wehre, hette er müessen vermög der statt recht das leben lassen. Gemelte statt hat auch vül handlung gögen Dennemarckh, Schwödenn, Danzüg und Lüflandt, sein auch sehr mechtig zur seeh, als süc sich im krüeg zwischen beden hüebey gemelten königen erzetgen und bewisen. Es pflegen auch ihre schif järlichen in Spania, Portugal und andern fernen orten zu seglen, es würt hün und wüder an underschidlichen orten sehr vil geschüz in sondern dozu verordneten heüsern gesehen.

Süe halten einen strengen process gögen ihren bürgern:⁵⁾ wan einer von einem frembden schuldtforderung halber für der obrigkeüt verclagt würt, mues er eintwöders in kurzen tagen bezalen, genugsame caution thuen, wo nicht der müttl eines vorhanden, würt er dem nachrichter, wölchen man den böttl nennt, bevolhen, welcher dann alle rathstag uf dem haus sein mues.⁶⁾ Der beleitett in düe bötely, do andere dergleichen leüth mehr sein. Nun würt der nachrichter an denen orten von andern leithen nicht gescheit oder abgesöndert, als wol bey unns beschicht, dann er geth zu gesellschafften und zünften, süzt neben erlichen leüthen zu tüsch,

⁵⁾ Vgl. Nieder-, Gast- und Appellation-Gerichtsordnung (abgedruckt hinter der Folio-Ausgabe des Stadtrechts von 1728. Anhang S. 17) Art. 4: Ist im Gastrecht Beklagter unser Bürger, und erscheint (auf die Ladung), so soll nach Gast-Gerichts-Gebrauch schleunigst auf seine Güter procedirt; erscheint er aber nicht, alsdann entweder auf desselben Güter in contumaciam, oder gegen die Person ad capturam verfahren werden.

⁶⁾ Ueber die Geschichte des Frohn in früheren Zeiten vgl. Neue Lübedische Blätter 1840, 206.

yedoch hat er sein besonder trinkgeschür, und das noch mehr, wan ettwan ein gesellschaft süch befündt von burgern und andern chrlichen leüthen, gehn süe zu ime in sein behausung, bey ime zerenn, dann er büer zu schenckhen pflegt;⁷⁾ wölchs bey unns ein selzam aussehen haben würde, aber landts art, landts manir. Es hat zu Lüböckh ein stiftt oder bistomb, bün aldo in düe 9 tag still gelegen, eh ich gesellschafft bekam, in Dennemarckh zu reüsenn. Denn 24 düs vormüttag fuehr ich zu gutschen von do hünweg neben einem rosskamm, einem kaufmann von Hamburg und einem Denne märker, kamen des abents in ein dorf im landt zu Holstein, genant Rotmansdorf,⁸⁾ aldo wür düe nacht geblieben; ligt von Lüböckh 6 meyl.

2. Michael Frank von Frankfurt a/O. 1590.

Frank, 1569 geboren, Sohn eines Pfarrers, bezog 1584 die Universität Frankfurt zum Studium der Theologie, mußte dieselbe jedoch schon im folgenden Jahre wegen des Ausbruches der Pest verlassen, und ging auf Reisen nach Wien. Von dort zurückgekehrt versah er kurze Zeit in einer Vorstadt Frankfurts den Schuldienst, und wandte sich dann wieder den Studien zu, bis er 1590 Ende April seine zweite Reise, nach Dänemark, unternahm, um „etwas Weiters zu sehen und zu erfahren.“ Frank geht durch Pommern und Mecklenburg, über Rostock nach Kopenhagen, von wo er über Rostock, Wismar, Lübeck, Hamburg u. s. w. heimkehrt und am 20. Juli wieder in seiner Heimath anlangt.

Der nachstehende Abschnitt aus der Beschreibung dieser Reise ist dem in der Rathsbibliothek zu Zittau bewahrten, vom dortigen Rath bereitwilligst zur Benutzung dargeliehenen Manuscript entnommen, welches übrigens jene Beschreibung nur in Abschrift enthält.⁹⁾

⁷⁾ 1683 wurde dem Büttel das Halten sitzender Gäste untersagt. Neue Lüb. Blätter 1853, 112.

⁸⁾ Ratjensdorf (vormals Ratmerstorp) Dorf an der Landstraße von Plön nach Preetz im Gute Hirdorf. Ein Wirthshaus daselbst heißt Uhlenkrog. Schröder u. Biernacki Topographie von Holstein s. v.

⁹⁾ Ueber die Handschrift und den Verfasser vgl. des Weiteren: v. Bülow Wanderungen eines fahrenden Schülers durch Pommern und Mecklenburg 1590 in: Baltische Studien XXX S. 57—64.

Nachdem der Verfasser kurz Wismar geschildert hat, wo er nur eine Nacht geblieben sei, fährt er fort:

„Den andern Morgen bin ich von dannen mit einem Steuer-
mann und Gefährten von dannen gezogen, und findt unterwegs
kommen in ein klein Städtlein Tarrho¹⁰⁾ genandt, welches Zweenen
von Abel zu gehörig, so auch ihren Sitz darinnen gehabt, darinnen
wir die Abendmahlzeit gehalten, und weil wir in der Herberge
noch drey Gefährten bekommen, und sie lust in der nacht fortzu-
ziehen hatten, sind wir mit einander fortgereiset, biß etwan eine
Meil weg es für Lübeck, in derselben nacht, haben wir die ganze
nacht den tag nach Norwegen warts sehen können, biß wieder an
den Morgen, findt endlich kommen zu einen ort, da ein Morast
und Wasser sampt mühlen gewesen, da man auf keiner seiten hat
weichen noch für über können, sondern durch ein Thor und Pfort
gemuht, welches die nacht allzeit geschlossen worden, daher der ort
auch der Schlupf¹¹⁾ genennet worden, bey welchen wir bey zwey
stunden liegen müssen, ehe es aufgeschlossen, allda ich mich auch in
der nacht in kalten Wasser gebadet, weil auch bey der nacht sehr
geschwülig ist gewesen, weil bey den tagen fürnehmlich große Hitze
gewesen, von dannen findt wir mit dem tage fort gereiset, und
neben der Richtigstadt¹²⁾ da viel Räder und Stangen gestanden, und
die übelthäter allda sonderlichen gerichtet worden, doch aber das
hohe Gerichte und der galgen dabey, und sind mit dem tage an
Lübeck kommen, davon weiter meldung geschehen soll.

Von Lübeck der großen und weitberühmten Reichs- und See-Stadt.

Diese herrliche, schöne, und weit berühmte Seestadt Lübeck, die
fürnemste unter allen Wendischen Städten in Sachsen, liegt, wie
etliche wollen, in einem Kleeblatt, zwischen der Landschaft Mecklen-
burg, Sachsen, und Holstein oder an der Schwartau, so vorzeiten
Bagria, ietzt aber Holstein genandt, anfänglich von Fischern,
bey der See oder Meer an einem guten Anfurth bewohnt, und
soll von dem Wenden und einem Christlichen König Gottschald,

¹⁰⁾ Daffow ?

¹¹⁾ Schlutup. Ueber die Bedeutung dieses Namens vgl. W. Mantels im
Correspondenzblatt für niederb.utsche Sprachforschung 1878 Nr. 1.

¹²⁾ Also auf dem Wege über Wesloe, der damals gewöhnlichen Landstraße
von Mecklenburg.

umb das Jahr Christi 1040 zu bauen angefangen, hernach ist sie vom Könige Henrich des vorigen Sohn, Magna Colonia, daß ist Großbesatzung oder Großburg genennet worden, zuletzt ist sie zwischen die Trabe und Wagniz bey dem Schifffreichen Wasser, da sie noch stehet, gesetzt, und von einen Graffen von Holstein, Herrn Rudolphen von Schoffenburg umb das Jahr Christi 1140. Aber zu unsern Zeiten ist gar eine große und wohlgebaute Kayserliche Freystadt, und berühmte Gewerbstadt zu Wasser und zu Lande, auch wohl gezieret mit stattlichen großen starcken steinhäusern, und feinen Pallatien, liegt nach der Länge und ziemlich hoch, hat auch schöne weite Gassen ein fein reinlich und sauber Bold, von den Einwohnern gehabt.

Sie hat fünff vornehme Haupt Kirchen, die Pfarr Kirchen zu unser lieben Frauen, ist eine schöne und wohlherbaute Kirchen gewesen, mit vielen herrlichen Taffeln und gemählben geschmücket, bey welcher zween hohe Spizzen. In welchem eine schöne singende uhr, Die alle Zeit ein Gesezz von einem geistlichen Psalm nach der Zeit singet, auch oft mit den Stunden umb wechselt, welches mit lust und lieblich anzuhören, auch dessen nicht überdrüßig werden können, Die andere Kirche ist genannt S. Jacob, welche auch fein gezieret mit einer hohen Spizzen, die Dritte S. Maria¹⁹⁾, bey welcher ein reiches Hospital. Die vierdte S. Petrus, welche auch wohlgezieret, daneben auch eine hohe Spizzen, die fünfte S. Johannes der Dom, welcher gebauet vom Bischoff Berhart im Jahr Christi 1163, welche auch groß und schön gewesen, bey einen lustigen Platz und weiten raumen ort der Stadt gelegen, bey welcher auch zweene gleiche hohe Spizzen, gleich wie bey der Obersten Pfarrkirchen, in dieser Kirchen ist ein schöner Kreuzgang gewesen, dabey eine Jungfrau Schulen zugerichtet, der Domdechant, hat eine schöne Burg auch darbey gehabt, wie ein fürstlich Schloß, wie ehedem noch viel Domherren allda gehabt, deren alle in schönen und fein gebauten Häusern, neben den Dom, und auf den gassen, da man auß der Stadt hinauff gehet, gewohnet.

Es hat auch noch wohl mehr Kirchen, Klöster und Capellen, in dieser Stadt gehabt, auß welchem zum theil Hospital, arme darinnen zu erhalten gemacht, izliche aber wüßt und oede gewesen.

¹⁹⁾ scil. Magdalena, die Burgkirche.

Eine feine und wohlbestallte Particular-Schulen hat es auch allbar gehabt, darinnen von vieler großen Burck eine große frequenz gewesen.

Im Jahr 1530 umb Petri und Pauli ist der gemeine zu Lübeck umb unser Religion, der Evangelischen Lehr, und gebrauch der Hochwürdigen Sacrament angehalten worden, wie auch bald hernacher darauff die päpstlichen Ceremonien niedergelegt, und durch den Hochgelehrten Mann Doctor Johann Buchen Hagen, eine Kirchenordnung publiciret und gestellet worden, es sind auch zur selben Zeit, die zweeen Klöster, nemlich das Burgkloster zur vorsehung der armen, und S. Catharinen Kloster zur gemeinen Schule angerichtet worden.

Auch ist diese Stadt mit vielen herrlichen schönen Plätzen und großen märkten gezieret gewesen, wie es denn auch ein gewaltiges großes und schönes Rathhaus allda fast mitten in der Stadt gehabt, durch welches man fein in die länge gehen kan, sehr volkreich ist diese Stadt gewesen, von vielen frembden Völkern, und mancherley nationen, so zur Seewärts aus andern Ländern ankommen, und ihren Gewerch und Handel zu waßer und land allda führen. Wie es denn auch ein sehr wohlhabendes reiches und fürnehmes Volk allda hat, mit der Kauffmannschafft ist es also zugangen, wie es in den großen Reichsstädten gebräuchlichen, als Venedig, Cancon¹⁴⁾, Nürrenberg, Augspurg und Wien, in Desterreich, daß man alle tage genugiam allda bekömmet. Die Kleidung und gemeine Brauche und sitten der Einwohner sind nicht in großen übermuthighen Pracht gewesen, bey Schwarzen Mohrenkopf am Burgthor¹⁵⁾, da ich zur Herberge eingekehret, ist mir von dem Wirthe viel guts wiederfahren, denn er ein sehr guter frommer mann gewesen, sehr gutes Bier hat es allda gehabt, wie es denn zweyerley allda brauet, das Weisbier wird Israel genannbt, darumb daß es so stark, das rothe oder gersten hat einen gewürzten Geschmack, sie werden in Preußen, gen Danzig und Dännemard, gen Coppenhagen, und andere örter zur Seewerts geführt.

Es ist diese Stadt auch sehr feste, denn erslichen ringsumher ein breites Wasser darauff viel gezämhter Schwanen die darauf genießet und gehecket, sonderlichen auf der seite nach dem Sande-

¹⁴⁾ So das Manuscript. Vielleicht London?

¹⁵⁾ Das Haus läßt sich nicht mehr ermitteln.

werts, ist sie mit guten, dicken und hohen wällen, wie eine Festung versehen, auch mit einer starcken Hohen ringmauren. Sie hat vier vornehme starcke und wohlbewahrte Hauptthor, benebenst vielen Pforten nach dem Wasser der Trabe und der Wagnizwerts, für dem Burgthor nach dem richte hinauß ist ein schöner lustiger Spaziergang von lustigen Eichenbäumen, die mit Fleiß in ordnung gezeuget, darunter man in einem feinen Schatten gehen kan, wie es denn für denselben thor viel herrliche schöne Hopfgärten, auch Kraut- und ander lustige gärten hat, nach dem Wasser hinunter gelegen, für dem andern thor bey den gepflanzten Bäumen ist ein wohlgebautes Hospital, das Bodenhaus genanndt, wie denn auch für den Mühlenthor es wiederumb ein herrlich Hospital gehabt, S. Georgen genanndt, für welchem thor es viel schöne Baumgärten gehabt, sonsten hat es umb die Stadt viel schöne gärten, und auch guten boden zum Ackerbau, daß Holsteiner thor ist gewaltig schön erbauet gewesen, wie ein Schloß, deßgleichen in Deutschland nicht zu finden, man hat zu der Zeit noch immer mehr daran gebauet, und daselbige gezieret.

Das Wasser die Trabe und Wagniz, so von der Stadt in einen breiten tieffen gang, wie ein Fluß einen weiten weg in die See gehet, auf welchen auch die Schiffe aus der See an die Stadt lauffen, wie denn zur selben Zeit viel große Schiffe mit doppelten topsegeln allda gewesen, wie denn auch izliche große Schiffe und Galleen, die sie zu ihrer Kriegesrüstung zur Seewarts gebrauchen.

Nachdem ich mich nun in dieser großen, schönen, und weitberühmten Reich Stadt nach nothdurfft besehen, bin ich den 6. Julij umb glock 3 nachmittag wiederumb von dannen gezogen, und für dem thor einen Wandersgesellen angetroffen, mit dem ich denselben tag gereiset, biß zu einen offenen Flecken genanndt Oldenschlo¹⁰⁾, allda wir zu nacht blieben, des andern tages sind mehr gefehrten zu uns kommen, daß unser 10 worden, und des morgens frühe fort mit einander gezogen, und sind unterwegs bei einem Dorffe an einem ort kommen, allda einer mit einem rade gerichtet gewesen, der ein mörder 29 Personen gewesen, wie an den Knepln, so ringst herumb an den Rade gehangen, zu sehen, darnach sindt wir kommen umb die Bekkerzeit umb glock vier, zu der schönen Gewerbstadt und Handels=Stadt Hamburg.

¹⁰⁾ Oldesloe.

3. M. de Monconys. 1663.

Ueber die Persönlichkeit des Verfassers finden wir in Moréri, le grand Dictionnaire historique, Basle 1732, V, 330 folgende Angaben:

Monconys, Balthasar, étoit fils du Lieutenant criminel de Lyon, où il commença ses études dans le Collège des Jesuites. La peste qui désola l'an 1628 une partie de l'Europe l'obligea de passer en Espagne et d'achever ses exercices dans l'université de Salamanque où il prit ses degrés. Après y avoir étudié quelquetemps les Mathématiques et particulièrement l'Astrologie judiciaire et avoir fait quelques expériences de Chimie il passa en Portugal, où il fit admirer la facilité avec laquelle il dressoit ses horoscopes. De là il s'en alla dans les pays orientaux, où il eut grand soin de visiter tous les Sçavans, pour apprendre d'eux s'il restoit encore parmi ces peuples quelques traces de la Philosophie de Trismegiste et de Zoroastre, que Pythagore et Platon y avoient autrefois cherché dans leur jeunesse. Mais n'ayant rien trouvé qui pût l'arrêter il revint en Europe et tourna toutes ses études à la connaissance de la Physique et des Mathématiques par le moyen desquelles il entretenait commerce avec tous les plus Sçavans de ce temps-là. Paris fut le théâtre où il fit paraître les rares qualités de son esprit et où il se fit estimer de tout ce qu'il y avait d'habiles gens, entre autres des amateurs de la Chimie, dont il possédait les plus secrets mystères. Il mourut à Lyon 28./4. 1665. Nous avons de lui ses voyages en trois tomes in quarto que l'on peut regarder plutôt comme un amas de choses rares et recherchées que comme une simple description géographique. Ils n'ont été imprimés qu'après sa mort par les soins de son fils.

Die Reisebeschreibung ist in Form eines Tagebuchs gehalten, und im Druck mehrfach aufgelegt. Das Nachstehende ist der 1695 in Paris unter dem Titel Les Voyages de M. de Monconys erschienenen Ausgabe, III, 60 ff. entnommen.

Seine Reise durch Deutschland im Sept. 1663 bei Kaiserswerth beginnend, kommt der Verfasser durch die Rheinprovinz,

Westphalen, Hannover, am 8. Oct. nach Hamburg, von wo es am 14. weitergeht nach Lübeck.

Le 14. M. Bidal Resident de France, vint prendre le matin dans son carrosse M. le Duc, pour aller ouïr la Messe chez lui, après laquelle il vint dîner, & partit sur le midi en carrosse, & quelques-uns des siens avec les hardes dans un chariot, pour Lubek, & de là à Leipzich, moiennant 120. richdales. Nous fûmes coucher dans une méchante maison d'un petit Village, nommé Sanchenemb¹⁷⁾ sur les terres du Duc d'Estin, éloigné de Hambourg de cinq milles d'Allemagne. Le chemin fût fort beau par un país bien cultivé, même dans les taillis, & dans les bois, deux desquels, par où nous passâmes, étoient fort grands: les dehors de Hambourg sont fort beaux de ce côté, où sont les fourches à une portée de mousquet enfermées d'une clôture de brique. Il y pendoit huit hommes, ausquels on avoit laissé tous leurs habits. Nous avions porté bonne provision de Hambourg avec grande prevoiance, car nous ne trouvâmes aucune chose, & nous couchâmes tous sur la paille, & M. le Duc aussi.

Le 15. nous partîmes à sept heures, & arrivâmes à onze heures à Lubek, quoi qu'on ne contat que trois lieuës: mais le chemin étoit très-mauvais, & sembloit tout-à-fait à celui d'enfer, qui est proche de Nevers. Le paysage est assez beau, & il y a plusieurs petits Villages, dont les maisons, quoi que de terre, & couvertes de chaume, sont très-propres, avec quantité de belles fenêtres bien vitrées. Lubek est une assez grande Ville, mais beaucoup plus longue, que large, dont les ruës sont fort larges, & propres: il y a trois places assez belles, les maisons de briques, dont quelques-unes sont à l'Angloise, quarrées & toutes en vitres; les autres sont en creneaux comme celles de Hollande; mais ont les portes hautes, rondes & ornées de belles sculptures avec de grandes sales à l'entrée, comme celles de Hambourg. Les Eglises sont bien tenuës, & ont doubles esquilles, couvertes de cuivre; dans celle du Dôme, il y a peint contre la muraille l'histoire du Duc Henri Leo de Saxe, qui trouva en ce lieu un Cerf qui avoit une Croix sur la tête, & un collier au col, où il y

¹⁷⁾ Sandesneben.

avoit écrit, que Charlemagne, qui étoit mort il y avoit 400. ans, lui avoit fait mettre ce collier, & en ce lieu ce Duc, qui avoit été depossédé par Frederic, fit bâtir cette Eglise du Dôme: les fortifications de la Ville sont fort belles, de beaux & grands bastions avec de fausses braies, & de profonds fossés: mais il n'y a point de contrescarpe, ni de demilune, sinon une devant la porte par où l'on vient de Hambourg, duquel côté l'on refait, & augmente un très-beau bastion, La riviere de Trave passe à un côté de la longueur de la Ville, & forme un fort bon port, quoi qu'assez étroit, où les petits vaisseux peuvent arriver, au delà duquel sont les rempars qui le couvrent tout: l'entrée du port, qui est la sortie de la riviere est à l'autre bout de la Ville, au travers de la courtine, qui est percée pour cela; & devant la porte de la Ville, qui est dans cette même courtine, il y a un fort bel ouvrage à cornes, dont les bastions sont entiers: toutes les portes de la Ville sont fort belles, mais principalement celle qui va à Holstein. Outre cette riviere de Trave, il y en a encore une autre petite, qui vient de côté de Saxe, laquelle remplit les fossez qui sont du côté du Levant opposez au port, & comme elle est bien plus haute que la Trave, dans laquelle elle se va jetter, elle fait auparavant deux chûtes, dans chacune desquelles elle fait moudre des Moulins, dans les dits fosses: ainsi la Ville, qui est en longueur du Septentrion au Midi, est beaucoup plus basse à l'Occident tout du long du port: elle est gouvernée par quatre Bourguemaîtres & séze Senateurs perpetuels, ausquels appartient toute la Justice, Police, & gouvernement de la Ville, & du territoire, qui peut être de 20. ou 22. lieues de circuit, dans lequel ils ont deux ou trois petites Villes: ils ont seuls la création de ceux qui meurent de leurs Corps: quand c'est un Bourguemaître ils le créent du Corps des Senateurs, & si c'est un Sénateur, ils le tirent du Corps des Bourgeois: mais ils ne procedent à la création des Senateurs, qu'il n'y en ait quatre à créer, & pour le Bourguemaître, ils laissent une année entiere sa place vacante, puis en créent un¹⁸⁾: il

¹⁸⁾ Erst der Receß vom 9. Januar, 1669 bestimmte, daß die Neuwahl eines Rathsmitgliedes innerhalb vier Wochen nach Eintritt der Vacanz zu geschehen habe.

y a trois compagnies en garnison, & tant dans la Ville que dans le territoire, ils ont 7. ou 8. cens hommes; mais comme c'est une Ville anceatique, qui est toujours dans la neutralité, elle ne craint guere la guerre: Les femmes y portent des grandes capelines de paille, qu'elles tiennent en l'air sur la tête avec les deux mains, & des manteaux sur les épaules faits comme ceux des hommes, & des cales qui descendent jusques sur les sourcils, & qui retournent sur les temples, & laissent les oreilles découvertes. Le Bourguemaître envoya un Capitain l'apresdinée à M. le Duc, qui le conduisit voir les fortifications, & le pont. M. le Comte de Guiche y étoit encore, & nous le rencontrâmes chez un Libraire, où j'achetai, Specimina anatomica de Bils, & l'apresdinée sur les rempars. L'Hôtel de Ville n'est pas grand' chose, l'on y garde la peau de plusieurs Lions remplie de paille, qui les represente comme vifs, avec un poisson Spada: Le soir je fus voir M. le Comte de Guiche, qui me fit souper avec lui, avec lequel je m'entretins plus de quatre heures, pendant lesquelles il me dit une infinité de vers de Lucian & de Lucrece, qu'il sçait fort bien: avec une infinité d'autres belles sciences, dont il a grande connoissance. Nous logeâmes aux Armes de Hambourg¹⁹⁾, dans une des placés la plus proche de l'entrée, où le carrosse entroit dans la sale, avec les 4. chevaux: l'hôte, qui nous mena au Dôme, étoit un bon homme, fort caressant, mais qui n'entendoit ni François ni Latin.

Le 16. nous partîmes à 7 heures & un quart pour aller à Travemund petite Ville, distante de deux milles d'Allemagne de Lubek, de qui elle dépend, située sur l'extrémité ou embouchûre de la riviere de Trave, d'où elle tire son nom de Travemund, qui veut dire la bouche de la Trave. La Ville est petite, fortifiée de quatre bastions: mais bons, & bien faits, & la riviere qui y forme un port, est beaucoup plus large que la Seine à Paris: son embouchûre n'est pas à une portée de pistolet de la Ville, où elle a bien mille pas de largeur: on y arriva à dix heures & un quart, nous fûmes jusques à la Mer à pié: au bord je trouvai un petit

¹⁹⁾ Hamburger Herberge, jetzt Stadt Hamburg. Das Wirthshaus stand bis 1808 im Eigenthum der Hamburger Kammerei, welche es verpachtete.

caillou sur lequel étoit cruë une petite plante, dont les racines ne s'en pouvoient détacher, & l'apresdinée nous primes un bateau, & nous nous y fimes conduire un peu avant: l'eau de cette Mer paroît fort belle, & calme, n'ayant pas de flux.

Je pesai son eau, qui se trouva peser seulement 22386. au lieu que celle de Calais pesoit 22862. & l'eau douce au dit Calais 22274. dont l'équation étoit 49. si bien que la différence étoit une quarante-unième, & presque une quarante-deuxième partie, & parce que l'équation de cette dernière n'est que neuf; la différence d'avec l'eau douce est d'une deux cens dix-septième. & la différence des deux eaux de mer d'une cinquante-troisième.

Nous dinâmes à l'enseigne de la Couronne, dans une maison très-propre, dont la sale étoit lambrissée d'un très-propre sapin, avec une frise & corniche bien travaillée. La plupart des maisons sont de bois, les autres de brique, & toutes assez basses. En revenant nous trouvâmes M. le Comte de Guiche, qui y alloit, pour s'y embarquer, & quand nous repassâmes la Trave, à l'endroit où l'on la passe dans un Bac, un Bourgeois de Hambourg qui parloit Latin, nous accosta, & aiant demandé place à M. le Duc, il nous instruisit de plusieurs choses durant tout le chemin; en allant les Brouillardards nous avoient empêché de voir la beauté du pays: ce que nous vîmes au retour, & comme les fourches sont proche de la Ville, & le lieu où l'on decapite, qui est clos de murailles, nous rentrâmes par l'endroit du port, qui est bien plus bas que la porte de la Ville où il faut monter par dedans l'ouvrage à corne: l'hôtesse revint d'une Nôce sur le tard.

Le 17. nous partîmes à huit heures & demie de Lubeck, & arrivâmes à une heure & demie, à Mossen²⁰⁾ petite Ville située au bord d'un lac distante de 4. milles de Lubeck de qui elle dépend; nous en partîmes à trois heures, & arrivâmes à cinq heures trois quarts à un petit Village nommé Zevenic²¹⁾, appartenant au Duc de Saxe: nous eûmes un peu de pluie pendant 2. heures: il n'y avoit rien de particulier dans le paysage.

²⁰⁾ Mölln.

²¹⁾ Siebeneichen.

Le 18. aiant assez mal passé la nuit, sur une méchante coître étenduë sur le quarreau, & été éveillé par un chien qui étoit demeuré enfermé dans la chambre; & en suite dès les deux heures du matin par des batteurs de blé, tout contre nôtre porte: nous nous levâmes à quatre heures, & partimes à quatre & demie, & allâmes passer l'Elbe à Ertembourg²²⁾, où elle est large comme trois fois la Seine à Paris, & fort basse; nous demeurâmes à attendre le bateau, ou à passer, une heure & demie; & puis passant par un païs tout de landes & tout baigné, nous arrivâmes à deux heures & demie à Lunebourg, distante de 4. milles de la couchée.

(Fortsetzung folgt.)

V.

Chronologische Notiz zum Streit der Stadt Lübeck mit dem Bischof Burchard von Sercken.

Von Dr. Theodor Hach in München.

In einer Anmerkung auf S. 599 des dritten Bandes dieser Zeitschrift versuchte ich einen Irrthum Becker's in seiner „Geschichte der Stadt Lübeck“ I, S. 249 zu berichtigen, und darzuthun, daß das Gesänge und Geläute in allen hiesigen Kirchen nicht erst, wie Becker will, am Martin-Bischofs-Tage (11. Novbr.) 1317, sondern, zwar nach dem 21. May aber vor dem 27. October 1317 wiederbegonnen habe. Erst nachträglich bin ich auf folgende Stelle in Detmar's Chronik ad ann. 1317 aufmerksam geworden:

„Bynnen der tyd weren boden der domheren unde der stat to lubeke in des paves hove tho avinion, de worven, dat de sang quam weder to lubeke processii et martiriam*) de dar leghet was in dat neghenteyende iar.“

Hierzu macht Grautoff: Lüb. Chron. I, 208 die Anmerkung:

*) „Statt dieser unverständlichen Worte ist wohl „die Gervasii et Protasii martyrum“ zu lesen, wie schon Reimar Rod

²²⁾ Artlenburg.

im Chron. Rufi corrigirt; dort scheinen aber die Worte ursprünglich ganz gefehlt zu haben.“

Allein beide, Grautoff sowohl wie Rod, irren, wenn sie dadurch die Wiederaufnahme des Sanges auf den 19. Juni 1317, den Tag Gervasii et Protasii, annehmen; beide haben denselben Lesefehler gemacht (falls nicht etwa doch ein Schreibfehler in der Handschrift der Detmar'schen Chronik vorhanden sein sollte). Denn nicht „die Gervasii et Protasii martyrum“ ist anstatt der angeblich unverständlichen Worte „processi et martiriam“ zu lesen, sondern vielmehr „processi et martiniani“. Den Beweis dafür liefern die „Annales Lubicensis“ (Berz: Mon. Germ. Script. XVI pg. 413 seq.), in denen es ad. ann. 1317 heißt:

„Eo tempore papa relaxavit interdictum, quod plus quam 18 annis erat positum in civitate Lubicensi et reconciliatis (sic!) per episcopum Raceburgensem cymeteriis violatis resumpta sunt divina officia cum magna celebritate et gaudio cleri et populi in die beatorum Processi et Martiniani martyrum.“

Das Fest dieser Heiligen fällt nun eigentlich auf den 2. Juli. Indessen lesen wir bei den Hollandisten (Acta Sanctor. Juli Tom. I pg. 360) zum 3. Juli:

„S. Processus et Martinianus, qui ad diem praecedentem pertinent, in Martyrologio juxta ritum sacri Ordinis praedicatorum differuntur ad hunc diem, suspicor ob festum Visitationis B. M. V., quod ibi notatur „totum duplex“, ipsi vero proprium fortasse habeant hoc die de iis Sanctis officium.“

Wenn wir nun erwägen, daß der Chronist Detmar dem Minoritenorden der Franciscaner angehörte, daß ferner in diesem Orden wie überhaupt in der Stadt Lübeck die Verehrung der Jungfrau Maria eine ganz hervorragende war, mithin auch das Fest der Visitatio in Lübeck sicher ein „totum duplex“ war, so werden wir sicher annehmen dürfen, daß auch in Lübeck das Fest „Processi et Martiniani Martyrum“ aus solchem Grunde vom 2. auf den 3. Juli transferirt wurde. Mithin können wir mit Sicherheit behaupten, daß der feierliche Gottesdienst mit Gesang und Glockengeläute in Lübeck wieder begann am 3. Juli 1317, dem fünften Sonntage nach Trinitatis.

Druck von H. G. Rothgens in Lübeck.

I.

Carl Wilhelm Pauli.

Ein Lebensbild von C. Poel.

Wenn beim Abscheiden bedeutender Menschen der natürliche Wunsch, sich das Ganze ihrer Persönlichkeit zu vergegenwärtigen, geneigt macht, auf Stimmen zu horchen, welche über den Entwicklungsgang ihres äußern und innern Lebens nähere Aufklärung zu ertheilen im Stande sind, so darf das namentlich auch in Betreff des am 18. März 1879 verewigten Ober-App.-Ger.-Rath Dr. Pauli gelten, der, ausgezeichnet durch alle Eigenschaften des Geistes und Herzens, welche dem Dasein Halt, Würde und Ehre verleihen, zugleich mittels seiner Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiete sich einen hochgeachteten Namen zu verschaffen gewußt hat. Und so mögen denn die nachfolgenden Blätter einer freundlichen Aufnahme empfohlen sein, welche diesem Zwecke zu dienen bestimmt sind, und zwar in der Weise, daß eine Schilderung der einfachen äußern Lebensschicksale mit dem reichen geistigen Inhalt, welchen sie umschließen, den Anfang bilden, und eine Besprechung der Verdienste, welche sich der Verstorbene um die Förderung der Kunde des deutschen Rechtes erworben, in gesondeter Darstellung sich jenen Mittheilungen anschließen wird.

I. Herkunft, Kindheit und Jugend. 1792—1811.

Handelt es sich aber um den Platz, welcher der Skizze anzuweisen, die zu entwerfen wir unternommen haben, wo könnte derselbe passender gefunden werden, als in dieser, der Vergangenheit

Lübeck's gewidmeten Zeitschrift! Denn der Mann, welchem sie gilt, hat recht eigentlich Lübeck angehört. Hier stand seine Wiege, hier hat er sich, unmittelbar nach Ablauf seiner Universitätsjahre, niedergelassen, hier seinen Hausstand gegründet, und während der Dauer von zwei Menschenaltern das Feld seiner Thätigkeit gefunden, und hier endlich ist er auch zur letzten Ruhe eingegangen. Aber noch weiter zurück reichen die Fäden, welche ihn mit Lübeck verbanden. Nach einer sehr sorgfältig geführten, im Besitz der Familie befindlichen genealogischen Uebersicht, die zurückreicht bis zum ersten Anfang des 16. Jahrhunderts, war ein Sprößling dieser, ursprünglich wohl der Pfalz angehörigen, Familie damals anässig in der Stadt Altena in Westfalen. Mitglieder der Familie haben dieser Stadt als Bürgermeister, Richter und Rathleute gedient, und ihr entstammt auch der Großvater unsres Pauli, welcher, geb. 1710, von Altena nach Lübeck übergesiedelt, hier einem angesehenen Handlungshause vorstand, und als kluger, sparsamer, nur seinen Geschäften lebender, nach den überlieferten Zeugnissen aber frommer und großherziger Mann sich ein sehr beträchtliches Vermögen zu erwerben wußte. Der älteste von den Söhnen setzte die Handlung des Vaters fort, und der nächste nach ihm, Adrian Wilhelm geheissen, geb. in Lübeck 1749, wurde aus seiner Ehe mit Magdalena Poel der Vater unsres am 18. Decbr. 1792 in Lübeck geborenen Pauli, dem in der Taufe der Name Carl Wilhelm zu Theil geworden. Jener war ein Mann von ehrenhaftem Charakter, menschenfreundlich gesinnt, und dabei von ungewöhnlich schönem Aeußern, dem auch ein gewisses liberales Wesen gar wohl anstand, aber da er neben der rechtschaffenen Natur nicht den ökonomischen Sinn des Vaters und dessen Talent für Geschäfte geerbt hatte, so kam es, daß er, dabei vom Glück nicht begünstigt, unruhig thätig bald in kaufmännischen Speculationen, bald im Erwerbe von Gütern, die er später wieder veräußerte, im Laufe der Jahre den größten Theil seines Vermögens zusetzte. Die Familie wohnte Anfangs, nach der Jahreszeit wechselnd, Winters in ihrem Lübecker Hause und Sommers auf dem Gute Bierzow in Mecklenburg, welches ihm seine Frau zugebracht hatte, hernach auf Rondseshagen in Lauenburg, siedelte i. J. 1794 nach Altona über, um sich später (1808) nach den Verlüften, welche die Continentsperre auch über ihn gebracht, des wohlfeileren Lebens wegen dauernd in Bückeburg niederzulassen. Seinen Kindern ist er stets ein liebevoller Vater gewesen, und sie haben es an Erwieberung

dieser Gefinnung nicht fehlen lassen, aber ein wirksamer Einfluß konnte, den Umständen nach, nicht wohl von ihm ausgehen, da in den Jahren ihrer ersten Entwicklung, während sie den Sommer auf dem Lande zubrachten, des Vaters kaufmännische Geschäfte diesen vorzugsweise in Lübeck festhielten oder zu Reisen nöthigten, und zur Winterzeit mannigfache Geschäfts- und mittelbar mit diesen zusammenhängende Gesellschafts- und sonstige Ansprüche einer mehr als bloß flüchtigen Beschäftigung mit den Kindern hindernd in den Weg traten. Und so war es die Mutter, welcher zunächst die Aufgabe zufiel, auf das geistige Leben der Kinder einzuwirken, eine Aufgabe, an deren Lösung sie mit hingebender Liebe gearbeitet hat.

Einer ursprünglich holländischen, aber durch drei Generationen in Rußland ansässigen Familie angehörig, war sie, gleich ihrem einige Jahre jüngeren Bruder, der, später mit einer Tochter des als handelswissenschaftlichen Schriftstellers bekannten Professors Büsch vermählt, in Altona gelebt hat, in Archangel geboren. Der Vater siedelte in ihrer Kindheit mit einem ansehnlichen Vermögen, das er theilweise in Mecklenburgischen Gütern anlegte, nach Lübeck über. Familien-Nachrichten schildern ihn als einen Mann von heftigem, leidenschaftlichem Wesen, von vielem Verstand und leichter Fassungsgabe, der namentlich die meisten Europäischen Sprachen, wenn gleich keine correct, doch gesprochen, am besten vielleicht die französische, deren sich auch die Geschwister bis in ihre spätere Jugendzeit bei der Correspondenz zu bedienen pflegten. Nach dem frühen Tode ihrer Mutter nahm sich der Vater seiner einzigen Tochter mit doppelter Zärtlichkeit an, namentlich sorgte er durch die richtige Auswahl tüchtiger Lehrer für eine allseitige Entwicklung ihrer reichen Geistesgaben, und eine ihr ganz eigenthümliche Grazie des Verstandes, verbunden in der Jugend mit dem anmuthigsten Aeußern und einer seelenvollen, trefflich geschulten Stimme, machten sie zum bewunderten Mittelpunkt eines großen Kreises von Besuchern, welchen des Vaters gastliches Haus geöffnet war. Aber höher zu schätzen als dieses, und höher als die Sicherheit und Gewandtheit im geselligen Leben, war ihr tiefer sittlicher Ernst, ihr reges Pflichtgefühl, und aus der mit ihrem geistesverwandten Bruder geführten Correspondenz ergiebt sich, wie sie, dem kindlichen Alter selbst noch nicht lange entwachsen, schon einen sittlichen Einfluß geübt hat, dessen jener noch im späten Alter mit dankbarer Nührung eingedenk geblieben ist. Den gleichen Bemühungen um ihre Kinder kam nun aber auch der Umzug der

Familie nach Altona sehr zu Statten durch ihren Verkehr besonders mit den verwandten Gliedern eines Kreises, von welchem Nist im zweiten Bande seiner Memoiren ein so anziehendes Bild entworfen hat. *) Hier fanden sich Menschen vereinigt, die, auf Reisen und durch den Verkehr mit bedeutenden der Heimath wie der Fremde angehörigen Persönlichkeiten gebildet, in einer großen, weiten Welt lebten, wo man, ohne sich durch Autoritäten blenden zu lassen, den politischen Begebenheiten mit verständnißvollem Interesse folgte, die litterarischen Erscheinungen mit selbstständigem Urtheil zu prüfen wagen durfte, und, unbeirret durch den trügerischen Glanz äußerer Erscheinungen, an den wesentlichen Gütern deutscher Häuslichkeit, herzlichen Familien- und Freundschafts-Lebens festhielt.

Und diese Zeit, welche die Familie in Altona zugebracht, ist es auch, an welche sich die ersten deutlichen Erinnerungen unseres Freundes knüpfen. Seine Mutter war im J. 1798 über Straßburg nach Paris gereist, wo sich die älteste Tochter Emmy mit Baron Dietrich, einem Mitgliede der bekannten Elasser Familie vermählte; sie hatte die zweite Tochter, Sophie, mitgenommen, während Carl sammt seinem jüngern Bruder Emil und seiner Schwester Fanny unter des Vaters Obhut und der speciellen Aufsicht einer treuen weiblichen Seele in Altona zurückgeblieben war. Damals bestand, unter Leitung des Abbé Guiot, eine, von Einheimischen und Fremden vielbesuchte Pensionsanstalt in Altona; und an den hier gegebenen Lehrstunden hat auch Carl Theil genommen. In allen ihren Briefen erkundigt sich nun die Mutter in den zärtlichsten Ausdrücken nach ihrem Carl, nach seinem Befinden, nach seiner Aufführung. „Ach übertrage“, heißt es so einmal, in einem Schreiben an ihre Schwägerin, „wenn Du den ehrlichen Jungen küssest, etwas auf ihn von der Nahrung, die ich jedesmal empfinde, sobald ich mit lebhaft vergegenwärtige, wie er so schluchzend von mir Abschied nahm und mich nicht fortlassen wollte. Auch wird meine Abwesenheit mich nicht aus seiner Seele treiben; er ist so ehrlich und innig anhänglich, daß es mir unaussprechlich wohl thut, und ich hänge an dem Jungen mit aller Liebe, der ich nur fähig bin.“ Und in einem spätern Briefe heißt es: „Carl hat vorläufig an Schreiben, Lesen und Rechnen vollkommen genug; was sollte er Gefallen finden können an einem

*) Vgl. J. G. Nist, Lebenserinnerungen Thl. II, S. 47 ff.

Unterricht in Gegenständen, die nur für Größere bestimmt sind; dann wäre er ein Wunderkind, und Wunderkinder lieben wir eben nicht. Sonst weiß ich, er hat einen sehr gut organisirten Kopf, aber darauf vertraue ich weniger, als auf sein Herz; die Kinder in der Schule hatten ihn immer sehr lieb; gelogen hat er nur, wie auch andere Kinder es versuchen, er hat aber die Abscheulichkeit sehr bald begriffen, und daß er seine Furchtsamkeit verlieren würde, sobald er mit anderen Kindern in Berührung käme, wußte ich im Voraus, und schickte ihn deshalb frühe dahin, um ihn abzuschleifen."

Wohl konnte die treffliche Frau in guten Erwartungen, denen sie mit Vorliebe nachging, sich gelegentlich täuschen, in Betreff ihres Carl täuschte sie sich indessen nicht; auch war er in der That gut aufgehoben zu Hause wie außerhalb, wenn er von Sonnabend bis Montag auf dem schönen Landsitze zu Neumühlen an der Elbe zu- brachte, wo seine Angehörigen mit der Sieveking'schen Familie*) einen gemeinsamen Haushalt führten, und indem die Tante ein Brieflein Carl's dem ihrigen anschließt, schreibt sie der Mutter: „Sieveking's sind schon zur Stadt gezogen, aber diese November-Tage sind so milde, daß wir unsern Aufenthalt hier verlängern. Dein Carl ist gesund und Guiot liebt ihn sehr. Diesen Mittag bringt mein Mann ihn wieder heraus, um ihn bis Montag zu behalten. Seinetwegen freut es mich, daß wir die längste Zeit draußen geblieben sind; ich habe den lieben, guten Jungen dann so nahe bei mir, und werde ihn jeden Abend sehen können."

Und wie solchergestalt seine erste Kindheit unter dem Einfluß guter Geister gestanden, so ließ sich die Mutter angelegen sein, durch eine sorgfältige Wahl tüchtiger Hauslehrer fördernd auf die fernere günstige Entwicklung des begabten Knaben hinzuwirken. Eine Zeitlang hatten die Kinder Unterricht bekommen von dem bekannten Schmidt von Lübeck, und, nachdem dieser durch der Mutter Vermittelung eine Anstellung an dem vom Grafen Reventlow auf

*) Der auch als handelsrechtlicher Schriftsteller bekannte Georg Sieveking, Chef eines großen Handlungshauses, verheirathet mit der 1760 geborenen Johanna Margarethe Reimarus, Enkelin des Philosophen Hermann Samuel Reimarus, und Tochter des Arztes und Professors J. A. S. Reimarus; sie war eine durch Gaben des Geistes und Herzens gleich ausgezeichnete Frau, unserm Freunde, dessen Taufpáthin sie auch war, bis an ihr Ende eine mütterliche Freundin und von ihm auf's innigste verehrt.

Trolleburg begründeten Seminar gefunden, wandte sie sich an ihr mit der Bitte, ihr einen geeigneten Nachfolger nachzuweisen. Aus seinem Erwiderungsschreiben vom 1. Sept. 1801 mögen nachfolgende bezeichnende Worte hier eine Aufnahme finden: „Ihres Auftrages eingedenk, habe ich mich hie und da nach einem Lehrer für Ihre Kinder umgesehen, aber in der Abgeschlossenheit, worin ich lebe, bis jetzt noch niemand finden können, der mir einer solchen Stelle in dem Grade würdig zu sein schiene, den die liebenswürdigen Verhältnisse, in die er als Hauslehrer einer solchen Familie treten würde, zu fordern berechtigten. Indessen habe ich von vielen Seiten Gutes von dem jungen Voss gehört, dem ältesten Sohne des berühmten Gutiner's, und durch einen seiner Freunde bei ihm anfragen lassen, ob es in seinem Plane liege, eine derartige Stelle anzunehmen.“

Hat sich dieser Plan nun auch nicht realisiren lassen, so gelang es ihr doch, in der Person eines jungen Mannes, Namens Hansen, der später eine gleiche Stellung auf Rundhof bei der Rumohr'schen Familie bekleidet und eine Tochter des Hauses geheirathet, einen Lehrer zu engagiren, der sich in gleicher Weise das Zutrauen der Eltern, wie die warme Anhänglichkeit seiner Zöglinge zu erwerben verstand. Der liebebedürftigen Natur des Knaben entsprach es mehr, sich einem Manne hinzugeben, der ganz zur Familie gehörte, als an dem Unterricht einer öffentlichen Anstalt Theil zu nehmen, wo auf die Bedürfnisse des Einzelnen nicht in gleichem Maaße Rücksicht genommen werden kann, und so schreibt er einmal in späterer Zeit (1827) seiner Schwester Fanny: „Man legt im Allgemeinen in unserer Zeit ein gar zu großes Gewicht auf die intellectuellen Kräfte und deren Ausbildung; es giebt aber eine Kraft, die unabhängig von den natürlichen Anlagen ist, und, wenn sie unser Inneres durchdringt, uns in jeder Beziehung zu tüchtigen, brauchbaren Menschen macht. Die scheinbare Incapacität und Dickhäutigkeit der Kinder hat auch gewiß sehr oft ihren Grund in der trockenen Schulmethode, die für ihren Geist nicht anregend genug ist, und oft auch in den Gegenständen des Unterrichtes, und daß, wenn man ihnen von einer andern Seite beizukommen suchte, sie sich auch ganz anders zeigen würden. Auch fordert das Naturell einzelner Kinder sehr entschieden, daß ihnen in einem gewissen Alter Privatunterricht erteilt werde, so wie ich denn z. B. glaube, daß, wenn ich, statt einen Hauslehrer in meiner Kindheit zu erhalten, in einer öffentlichen Anstalt gelassen

wäre, bei meinem Mangel an Sammlung ich völlig stupide und unwissend hätte bleiben müssen.“

Wie sehr er sich aber dem theuern Manne verpflichtet gefühlt hat, der diese Stellung einige Jahre in der Familie eingenommen, davon legt ein Brief Zeugniß ab, den er im J. 1817 seiner Mutter geschrieben, nachdem er auf einer durch's östliche Holstein und Schleswig unternommenen Reise auch seinen alten Lehrer wiedergesehen. „Ich fand ihn,“ schreibt er, „bei seiner Schwiegermutter; schon vom dritten Zimmer her erkannte er mich an meiner Stimme, und bald lag ich in seinen Armen. Außerlich sehr verändert, ist er innerlich ganz derselbe geblieben, und es war mir ein seltsam schönes Gefühl, so nach und nach, was ich früher bewußtlos und gleichsam ahnungsvoll in ihm geliebt hatte, wieder zu erkennen, mir Rechenschaft davon zu geben, um es fortan mit Bewußtsein festzuhalten und zu lieben. Mögen sich Viele bei ihm an anderen Dingen und Zufälligem und Außerlichkeiten stoßen und ihn danach beurtheilen, ich weiß, daß ein Himmel hinter diesen Wolken steht, der über mich als Kind seine reichen Segnungen ausgegossen hat, und den nichts mir verdunkeln soll.“

Wie der Verkehr mit diesem Manne für sein Gemüthsleben förderlich gewesen, so wird dessen Unterricht auch der Entwicklung seiner Geisteskräfte zu Gute gekommen sein, denn in seinem 15. Lebensjahre (1807) wurde er für reif erklärt, in die Prima des Altonaer Gymnasiums aufgenommen zu werden. Aus der damaligen, wie aus der gleich darauf folgenden in Bückeburg verlebten Zeit, wo er das dortige Gymnasium besuchte, fehlt es an bestimmten Nachrichten; aber seine späteren mündlichen Aeußerungen lassen schließen, daß es mit der Altonaer Anstalt nur mäßig bestellt gewesen, und der Confirmations-Unterricht des Pastors Gabain, Predigers an der franzöf. reformirten Kirche, welcher die Familie wie väterlicher, so mütterlicher Seits angehörte, wird, da dieser im Uebrigen fromme und milde Mann seine moralischen Verhaltens-Maafregeln nicht in genügende Verbindung mit den thatfächlichen Grundlagen der christlichen Lehre zu setzen verstand, schwerlich von nachhaltigem Einfluß auf einen Jüngling gewesen sein, dem, wie er später einmal sagt, die Religion immer Sache des Herzens und nicht der Demonstration gewesen. „Es ist mir,“ so schreibt er, „von jeher der Gedanke gräßlich gewesen, daß man sich den Kopf über Dinge zerbrechen soll, die einzig das Herz zu füllen und zu entzünden be-

stimmt sind. Hamann sagt irgendwo: „Optimus maximus verlangt Pulsschläge und nicht Kopfbrechen“, und der Unterricht wird immer darauf ausgehen müssen, dem schlimmsten Uebel, welches dem Menschen begegnen kann, vorzubeugen, nämlich: das Recept statt der Arznei zu verschlucken.“

II. Universitätszeit 1811–1816.

Die in Bücheburg verlebten Tage sind ihm in angenehmer Erinnerung geblieben. Seine Mutter war dort in nähere Beziehungen zu der Familie des bürgerlich gesinnten und sehr unterrichteten Fürsten und den geselligen Kreisen getreten, „guten und gebildeten Menschen, die erst von ihr wahre Geselligkeit gelernt haben,“ wie es in einer späteren Aufzeichnung ihres Bruders heißt. Mit seinen Schwestern, der verwittweten Frau von Dietrich, ferner Sophie, die sich i. J. 1819 mit dem Amtmann Knopf verheiratete, und Fanny, der späteren Gattin des Hauptmanns von Campe, wie nicht weniger mit seinem Bruder Emil, der sich dem Kaufmannsstande gewidmet und später in England sich niederließ, wo er noch lebt, hat er stets in bestem brüderlichen Einvernehmen gestanden, und die Familie fühlte sich wohl aufgehoben im Verkehr mit wohlgesinnten Menschen und dem Genuß der anmuthigen Umgebungen des Städtchens. Carl hatte mittlerweile sein 19. Lebensjahr vollendet, und der Zeitpunkt war herangekommen, wo er die Universität besuchen sollte. Dankbar blickte er auf seine Vergangenheit zurück, denn durch den frühen Verkehr mit vorzüglichen Menschen war er in einer Atmosphäre herangewachsen, welche ihn, gleichsam ohne sein Bewußtsein, so manche freiere und größere Lebensansichten hatte einathmen lassen, deren andere, unter minder günstigen Umständen groß gewordene junge Leute, wenn überhaupt, doch oft erst nach mühsam gewonnenen Erfahrungen froh werden mögen. Und so schrieb er von Tübingen aus, wo er seine Studien begonnen, nach Hause: „Wißt ihr, lieben Schwestern, was euer Brief auf's Heftigste in mir erregte? es war die dankbare Empfindung unseres Glückes, von Kindheit auf unter der Leitung und Einwirkung so herrlicher Menschen gelebt zu haben, die unser Inneres zum Anklange der höheren und schöneren Töne stimmte, für welche Viele so ohne allen Sinn sind; denn das Herz und Gemüth des Menschen läßt sich ausbilden und muß auch ausgebildet werden, wie der Geschmack des Künstlers, der wohl kaum

zu einer Höhe gesteigert werden kann, wenn es ihm frühe an weckenden Beispielen gefehlt hat. Ohne sie gehen die Menschen nur zu häufig vor dem gehaltreichen Gemälde des Lebens wie vor einer artigen Tapete vorüber, merken nicht auf die feineren Striche und Nüancen, und gelangen an's Ende, ohne das süße Räthsel gelöst zu haben, das in dem Ganzen waltet und ihm seine eigenthümliche Bedeutung giebt."

Aus der Zeit seines Aufenthaltes in Tübingen, von Ostern 1811 bis dahin 1813, haben sich nur wenige von Carl's Briefen erhalten; es war in manchem Betracht die reichste und glücklichste seines Lebens, und wenn sie vielleicht für sein Fachstudium weniger ersprießlich gewesen, als für seine Ausbildung im Allgemeinen, so hat das sicherlich nicht sowohl an ihm gelegen, als an der Beschaffenheit der Vorträge. Wie es ihm aber später bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten vor allen Dingen auf Gründlichkeit der Forschung und Klarheit der Darstellung ankam, so hatte er vor dem Beziehen der Universität das Bedürfniß empfunden, bei einem erfahrenen Manne nach der Methode zu forschen, wie er am besten seine Studien einzurichten habe. Und da meinte er in Karl Sieveking die geeignete Persönlichkeit zu finden, der, um einige Jahre älter als er, und damals beim Gesandten am Westfälischen Hofe, Baron Reinhard, angestellt, ihm durch alles, was er von ihm wußte, von jeher im hohen Grade imponirt hatte. Und auf seine Bitte um Belehrung erhielt er unterm 11. März 1811 eine Antwort, worin sich des Verfassers geistreiche Denkweise ausspricht, und welche von uns deshalb dem Hauptinhalte nach mitzutheilen ist, weil die hier ausgesprochenen Grundsätze in Wahrheit diejenigen gewesen sind, nach welchen unser Freund seine Studien eingerichtet hat.

„Ich würde,“ schreibt er nach einigen einleitenden Worten, „das gründliche Studium der Jurisprudenz, was nicht ohne vielseitiges Interesse für Dich sein kann, als eine Schuld ansehen, die ich abzutragen hätte, um mit desto freierem Gewissen nachher die Ausbildung zu suchen welche auf dem Boden der erfüllten Pflicht aus dem heitern Umgang mit edleren Wissenschaften entspringt. Wir leben in so trüben Zeiten, daß keiner von uns auf ein anderes Erbtheil rechnen darf, als auf erworbene Fertigkeiten. Ich fühle nur zu sehr, wie wichtig es ist, irgend eine solche Fertigkeit zu haben, die, gleichsam immer zu realisiren, auch allen Besitzhümern, die man sonst noch haben mag, Leben giebt. Diese Münze muß für Dich das

juristische Wissen sein. Die Gesellschaft fordert von jedem ihre Abgaben an Geld und an Thätigkeit. Wir dürfen nicht mehr leben wie die Patriarchen auf ihrem Haus und Hof, ohne etwas anderes zu bauen, als wir verzehren können, in Betrachtung der Gestirne. Wir müssen etwas haben, was wir verkaufen können, um mit dem Gelosten die Ansprüche des Staates zu befriedigen. So müssen wir auch irgend ein Handwerk verstehen, was uns, wie der Acker dem Bauer, die Grundlage, ich will nicht sagen, äußerer Bildung, aber unseres irdischen Treibens ist. Wenn man in schönen Verhältnissen, in reichlichem Leben erzogen ist, so kommt man nur zu leicht dahin, dem Handwerk geringeren Werth beizulegen, es zu veräußen, oder ihm, um es zu steigern, verwandte Bestrebungen unterzuschieben, die zuweilen denselben Namen führen. Studiren heißt so gut dem Quell des Wissens sich entgegendrängen, als zum Arzt, zum Advokaten, zum Prediger sich vorbereiten, und nichts ist doch wichtiger, als beide Bedeutungen streng zu scheiden. Diese Sprachverwirrung macht es jetzt zum Theil, daß das Verhältniß unbrauchbarer Studenten so viel größer ist, als das unbrauchbarer Tischler, Zimmerleute, Schneider.“

— (Nachdem dann der Brieffsteller von der Möglichkeit geschrieben, mathematische, philologische und historische Collegien in Tübingen zu hören, fährt er fort mit den Worten:) „Gott gebe aber, daß Du mit edeln und fleißigen jungen Leuten zu recht vertrauter Freundschaft gelangen mögest. Etwas besseres kann man niemand wünschen; aber auf der Universität ist die Freundschaft mehr als die Luft, die man athmet. Alle andere Geselligkeit, selbst die Ruhe der Familien, zu denen Du doch nie ganz gehören würdest, wird Dir daneben schaal und unschmackhaft dünken. Es ist eine schöne Einrichtung, daß junge Männer, die sonst überall in keine weckende Berührung mit einander kommen, auf der Universität, gerade in den Jahren, wo alle Kräfte in regem Wachsthum sind, so aneinander gedrängt werden, daß keine Zerstreung sie verhindert, das gleiche Leben in einander zu erkennen.“

Sind wir nun auch über das Einzelne seines Tübinger Lebens uur unvollkommen unterrichtet, so wissen wir doch, daß er, an dem Studentenleben in vollem Maße Theil nehmend, nicht nur dem Wunsche jenes Brieffstellers gemäß mit vielen hochherzigen Jünglingen Bündnisse der engsten Freundschaft zu knüpfen gewußt, sondern sich gleichzeitig mit allem Eifer und der ganzen Energie seines Willens dem Hauptzwecke seines Universitäts-Lebens gewidmet hat, vielleicht

auch dieses nach Sieveking's Recept, der ihm die Institutionen nach Hofacker als das beste Anfangscollegium gepriesen hatte, mit dem Hinzufügen: „Du mußt dabei fleißig Justinians Institutionen, etwa nach Höpfner's Commentar, mit Zuziehung von Walbeck's kurzem Abriss sehr ernsthaft studiren, und Du kannst Dich darin, und zwar gleich im ersten Jahre, wenn ich Dir rathen soll, nicht genug vergraben.“

Hören wir aber nun zunächst, was von Klüpfel in „Gustav Schwab's Leben“ über des letzteren anfängliche Beziehungen zu unserm Freunde sowohl erzählt wird, als wie dieser sich im spätern Verlaufe selbst darüber äußert. Sie hatten sich im Frühjahr des J. 1811 im Hause des Professors Schrader kennen gelernt, und in Schwab's Biographie heißt es dann: „Pauli's Aeußeres war von einnehmendstem Wesen, er hatte eine jugendliche Regsamkeit und Wärme, verbunden mit feinen Sitten, die ihm leicht Freunde erwarben. Er war erfüllt von denselben geistigen und poetischen Interessen wie Schwab, und eben so für tiefere Herzensfreundschaft gestimmt. Dem Studentenleben mehr als der durch klösterlichen Zwang beschränkte Schwab zugehan, brachte dieser ihn in Verbindung mit anderen Freunden, und während der Ferien war er ein gern gesehener Gast bei Schwab's Eltern in Stuttgart.“ In einem Briefe Schwab's an einen gemeinschaftlichen Freund aus dem Jahre 1812 heißt es dann: „Pauli ist ganz in das Studentenleben versenkt; seine warmen Gefühle sind nicht mehr so auf Einzelne concentrirt, und er kann mir nicht mehr so viele Aufmerksamkeit schenken, denn als bescheidener isolirter Fuchs, wie Du ihn gekannt hast. Jetzt ist er ein flotter Bursch geworden, und theilt seine Stunden in einen ungeheuern Fleiß und ein burichiloses Leben, das ihm übrigens recht wohl ansteht. Auch hat er sich durch einige Suiten Ansehen zu verschaffen gewußt. Uebrigens bin ich überzeugt, daß sein Verhältniß zu mir, wenn es nicht so zärtlich ist wie Anfangs, durchaus nur Zerstreung und keine Kälte (deren er nie fähig ist) zur Ursache hat.“

Und hierin hatte Schwab richtig geurtheilt, denn bis zu dessen Tode haben die Freunde mit einander in Correspondenz gestanden, wenn auch oft durch lange Pausen unterbrochen, immer das Gepräge warmer, herzlicher Liebe trägt, welche sie in deren Jugendzeit zusammengeführt. Wir werden im Verlaufe der Erzählung Gelegenheit haben, manches daraus mitzutheilen, was sich den Lebensereignissen anschließt, und denselben zur Er-

läuterung dient. Hier mögen aber zunächst Worte Pauli's aus früherer und späterer Zeit einen Platz finden, insofern sie uns theils auf den Beginn seiner Freundschaft mit diesem dichterisch begabten und vielseitig gebildeten Mann und anderen Freunden zurückführen, und theils von der nachhaltigen Dauer wahrer Freundschaft Zeugniß ablegen. So heißt es in einem, gleich nach ihrer Trennung, im Jahre 1813 geschriebenen Briefe: „Warum läßt Du nichts von Dir hören? Wenn der Stern Deiner Freundschaft sich verfinstert, so ist mir auch der ganze Himmel getrübt. Ich mag solche traurige Dinge nicht denken! Komm', gehen wir zusammen auf meine Stube, oder auf welche Du willst, auf jene, wo unsere Freundschaft begann, wo Du mich aus der Gesellschaft todtter Römer in Deine und Mayer's lebendige Mitte hineinzogst, wo wir in unseren Herzen das gleiche Leben inniger und mächtiger empfanden, und Du in einer heiteren und glücklich beginnenden Liebe zu schwelgen anfingst, oder in eine zweite, wo wir in das himmlische Neckarthal hinausphantasirten, Du, Kößlin und ich, als die schöne Seele und der reiche Geist unseres Pauly*) sich uns zu entfalten begann, oder in die dritte, wo wir in gleicher Liebesgluth athmeten, und uns der gleiche Schmerz über unseren Pauly, ein himmlisches Band, vereinigte, wo ich, verzweifelnd, an Deinem Herzen wie immer alles Hohe und Süße der Freundschaft empfand — auf eine dieser laß' uns gehen, und dann fragen, ob unsere Freundschaft vergänglich ist, ob von räumlichen Verhältnissen abhängig, oder ob sie nicht vielmehr, wie das Element, worin sie lebt, über Zeit und Raum erhaben ist.“

Später, am 13. Januar 1831, schreibt er dem Freunde: „Als Du Dich am 24. April 1828 hinsetztest, um meinen Brief vom 10. October 1825 zu beantworten, hieltest Du statt aller Entschuldigung nur die Bitte nöthig, überzeugt zu sein, daß Du im Herzen noch ganz der Alte seiest. Und ich, indem ich diesen Deinen lieben Brief heute nach fast 3 Jahren beantworte, möchte damit anfangen, Dich zu bitten, mir sogar die Bitte zu erlassen, womit Du anfingst, da sie etwas betrifft, was sich nach meinem Gefühl ganz von selbst versteht; ich will nicht reden von dem schwer zu lösenden Bande gemeinsam verlebter Jugendzeit, aber ich meine: Menschen, die die Wahrheit wollen, müssen sich auch immer wahrhaft näher kommen.“ Und i. J. 1842, nachdem Schwab ihn 1841 in Lübeck besucht, heißt es:

*) Der weiter unten genannte Namensvetter unseres Freundes.

„Wäre ich nicht ein so fauler Brieffsteller, so hättest Du längst, und namentlich aus den Tagen, in denen ich die Jahresfeier unserer Wiedervereinigung nach längerer äußerer Trennung in lebendiger Bergegenwärtigung alles Beseeligen derselben, im Geist gefeiert habe, ein Wort der Liebe von mir erhalten. So empfangе denn wenigstens jetzt meinen späten, aber darum nicht weniger warmen Dank, daß Du zu mir gekommen und mir in dem, wenn auch an sich kurzen, doch bezüglich der Dir zugemessenen Zeit langen Zusammensein von neuem die Gewißheit gegeben hast, daß das, was mich vor nun 31 Jahren zu Dir hingezogen, und, ungefährdet von den Zufälligkeiten der äußeren Stellung, innig verbindet, daß es Wahrheit ist.“ Ueber die ganze und volle Bedeutung aber dessen, was er hier Wahrheit nennt, hat er sich in einem früheren, aus dem Jahre 1821 geschriebenen Briefe gegen den Freund mit den Worten ausgesprochen: „Es ist mir ein rührender und erhebender Gedanke, daß ich fast alle Diejenigen, mit denen ich in schöner Jugendzeit mich verbrüderet, jetzt, in ernsteren, reiferen Jahren, wo sich entschieden hat, was wir wollen, in einem höheren, in dem wahren Sinne Brüder nennen kann; denn es giebt kein wahres, kein bleibendes Bruderband, als das, was durch den Himmel geht, gewoben und geknüpft und gehalten von Dem, durch den alle Dinge geschaffen sind, und der, unser Bruder, uns in allem gleich geworden ist, auf daß Er uns sich gleich machte in Allem, aber besonders in der Liebe.“

Und wie viele junge Männer fanden sich nicht damals in Tübingen vereinigt, die, durch gleiches Suchen und Streben auf einander angewiesen, einen Bund schlossen, dessen Wirkungen sich, einem lichten Scheine gleich, über ihr ganzes Leben verbreiteten! Von der großen Zahl derer, welchen Pauli näher getreten, seien hier nur genannt: die beiden Brüder Snetlage aus Berlin, der spätere Medizinalrath Hassе in Salzufeln und Doctor Stinging in Altona, und von Landsleuten Schwab's: der Theologe Osiander, der Jurist Köstlin, der Philosoph Sigwart, die beiden Brüder Karl und August Mayer und ein früh verstorbener Namensvetter unseres Freundes. Uhlанд, einer etwas früheren Generation angehörig, stand mit vielen Mitgliedern dieses Kreises in genauen Beziehungen, wie er denn auch unseren Pauli in späteren Jahren in Lübeck besuchte. Und wie groß, wie verheißungsvoll war die Zeit, in der sie lebten, wie spannend die Gegenwart, wie aussichtsvoll die Zukunft! Eine schwere Nacht, die so lange auf Deutschland gelegen, schien weichen

zu sollen; halb erloschne Bilder einer großen ruhmreichen Vergangenheit gewannen frische Farben, und theilten ihr Licht der Gegenwart mit; die Klänge uralter Heldensage begeisterten Alt und Jung; mit tiefer Sprachforschung ging deutsche Dichtung Hand in Hand; ein sprudelnder Quell frischen Liedersegens ergoß sich befruchtend über das erstorbene geistige Gefilde, und ein warmer Auferstehungshauch zerriß die Todesnebel, unter denen die Herzen dahingeseiht hatten, und durchströmte sie mit Kräften des Lebens und der Liebe! Und mit vollen Zügen sogon unsere jungen Freunde die sie umgebende Himmelsluft ein, ohne zu ahnen, daß, wie frühen Blüthen der Frost droht, so auch das Land des Traumes nur zu oft Traum bleibt, und die kalte Wirklichkeit der begeisterten Hoffnung Schranken entgegensetzt, die in ihrer Berechtigung Anerkennung verlangen, wenn aber unberechtigt, sich meist nicht ohne schwere Kämpfe beseitigen lassen, und deren Resultat dann, selbst im günstigsten Falle, niemals ganz dem Ideal entspricht, das die Phantasie dem Beschauenden ursprünglich in greifbarer Nähe vor Augen gestellt hatte. Noch nicht in solcher Weise enttäuscht über sich wie über Andere, zogen sie heitern Sinnes dahin, auf Ausflügen in die Nähe und Ferne, je nachdem Absicht oder Laune sie trieb, sich der herrlichen Gegenden des Landes erfreuend, oder in geselligen Zusammenkünften, an Vorträgen, die der eine oder der andere hielt, sich zu erbauen und zu ergöhen, und im gegenseitigen Gedankenaustausch alles zu verhandeln, was in ihrer engeren Umgebung vorfiel oder die größeren Lebenskreise bewegte.

Und auch sonst fehlte es den jungen Leuten nicht an Verkehr; wie wir Pauli bei Schwab's Eltern und bei Professor Schrader wohl aufgenommen sahen, so hatte er auch Zutritt zu Herrn von Wangenheim, — dem weiteren Leserkreise bekannt durch seinen Lebensabriß in v. Treitschke's „historischen und politischen Aufsätzen“ — jenem edeln, freisinnigen Mann, der damals als Curator in Tübingen fungirte, eine delikate Stellung, die, heiläufig bemerkt, einem Auftritt Anlaß gegeben, dessen hier gedacht werden möge, wozu unser Pauli dabei eine Rolle gespielt hat. Auf einer Redoute hatte nämlich der Curator, in dessen Natur etwas Aufbrausendes lag, gelegentlich irgend eines Vorfalles sich über Studenten in einer Weise geäußert, wodurch diese sich in ihrer Gesamtheit verletzt fühlten und den Entschluß faßten, eine Deputation auf's Schloß zu senden, deren Mitgliedern auch Pauli gehörte. Dem heiteren und geistreichen Manne, der selber Student gewesen, und als solcher sein

Zeit eine große Rolle gespielt hatte, gelang es leicht, ohne seiner Würde etwas zu vergeben, der Angelegenheit eine befriedigende Wendung zu geben; denn von einer Deputation wollte er nichts wissen; er ließ sie gar nicht vor sich. Als er aber einige Tage später aus einem Collegium trat, deren er einzelne zu besuchen pflegte, und Pauli's gewahr wurde, so näherte er sich diesem mit den Worten: „Glauben Sie nicht, daß ich Ihnen Ihr Auftreten übel genommen; ich bin selbst Student gewesen und weiß, daß Sie sich nicht von der Deputation ausschließen konnten. Persönlich kann ich es Ihnen nicht gedenken. Kommen Sie morgen zu mir zum Essen.“ Auf einer Reise, die Wangenheim i. J. 1824 durch Norddeutschland machte, kam er auch nach Lübeck, und brachte einen Abend bei Pauli zu, wo mit anderen auch dieses Bild einer heiteren Vergangenheit vor ihren Blicken vorüberzog.

Der Vorfall, von dem wir eben gesprochen, mag sich in der letzten Zeit seines Aufenthaltes in Tübingen zugetragen haben; gerne wäre er länger dort geblieben, sein Fleiß hatte ihn den Professoren werth gemacht; durch sein freies Wesen und die bei verschiedenen Ehrenhändeln bewiesene ritterliche Haltung genoß er große Achtung unter den Studirenden, und Gegend wie Menschen fesselten ihn dermaßen an jenes schöne Land, daß er es immer, und auch noch in späteren Jahren, wie seine zweite Heimath betrachtet hat; es liegt vor uns ein Brief Köstlin's aus dem Jahre 1858, worin er dem Freunde schreibt: „Du hast bei Deinem Besuche im vorigen Sommer Schwaben Deine geistige Heimath genannt, und die Neigung blicken lassen, daß nach Lösung Deines Dienstverhältnisses Du auch lieblich Dich daselbst anzufiedeln wünschtest. Nun die Freunde, die Du im vorigen Sommer besucht, sind Gottlob alle noch vorhanden, und manche wären noch zu finden, die damals nicht zu Hause oder Deiner Erinnerung nicht gegenwärtig waren. Wie würden wir Dich willkommen heißen!“ Aber wie eine solche Zeit der Wiederkehr nicht für ihn kommen sollte, so mußte damals auch von einem verlängerten Aufenthalte in Tübingen abgesehen werden.

Inmitten des romantischen Lebens, das sie führten, war aber den jungen Leuten die Bedeutung des Wortes „practisch“ doch niemals aus dem Sinn gekommen, und jeder von ihnen suchte sich so oder anders damit abzufinden. Nun war jedoch außerhalb Württemberg's, wo sich der König zunächst zurückhielt, im übrigen Deutschland das Leben sehr „practisch“ aufgetreten, und das tapfere Herz

unseres Freundes sehnte sich danach, an dem Kampfe Theil zu nehmen, der gegen den fremden Zwingherrn ausgebrochen war, aber auch sonst bewegten ihn ernste Gedanken, und nicht ohne schmerzliche Wunden, auf die theilweise schon oben in einem der Briefe an Schwab hingedeutet worden, sollte er aus einem Lande scheiden, dem er sich dadurch nur um so inniger verbunden fühlte. Beiläufig möge hier zunächst einer Begebenheit gedacht werden, auf welche er, ungeachtet des Verdrusses, den sie ihm zu Anfang bereitet, später in heiterer Unterhaltung gelegentlich mit Vorliebe zurückgekommen ist. Er hatte nämlich im Herbst des Jahres 1812 zu einer beabsichtigten Schweizer Reise im Voraus Geld aufgenommen, aber seinen Entschluß gleich geändert, und statt dessen in der Ferienzeit fleißig gearbeitet. Daheim machte sich ersteres gleich fühlbar, und da er lange nicht geschrieben und man störende Einflüsse des Studentenlebens auf seinen Fleiß und die ökonomischen Verhältnisse fürchten mochte, so wandte die besorgte Mutter sich an ihren Bruder, der es nun an sehr ernstlichen Ermahnungen nicht fehlen ließ, die, weil völlig unbegründet, den Empfänger des Briefes auf's tiefste verletzten und eine scharfe Erwiderung seinerseits zur Folge hatten. Sein Onkel aber schrieb darauf der Schwester: „Wegen Deines Carl's kannst Du ganz unbesorgt sein, denn er hat mir grob geantwortet.“ Anders als der vorübergehende Verdruss dieses Vorfalles wirkte auf ihn und seine Genossen der Tod zweier Mitglieder des engeren Freundeskreises, August Mayer's nämlich aus Heilbronn, und August Pauly's aus Maulbronn. Jenen, der den Freunden durch hohe dichterische Begabung, durch sein herrliches musikalisches Talent und reiches Gemüthsleben sehr nahe gestanden, hatte bei der Aushebung für den russischen Feldzug das Loos getroffen, und Pauly nahm in Stuttgart Abschied von ihm mit bangen Ahnungen, welche der Erfolg nur zu sehr rechtfertigen sollte. Aus Moskau datirten sich seine letzten Briefe, und bis zum Dorfe Berezina konnte man seine Spur verfolgen; dort scheint er im Wasser oder vor Kälte umgekommen zu sein. Ein Mitgenosse seines Elendes aber berichtete über ihn, daß er immer sehr verschlossen und zu feinen Gefühles gewesen sei, als daß er die unbeschreibliche Nothheit und den höllischen Jammer dieses Krieges hätte ertragen können.

Nicht weniger als zu Mayer hatte sich aber Pauly zu seinem obgenannten Namensvetter hingezogen gefühlt, einem jungen Mann von vorzüglichen Geistesgaben und edelster Gesinnung, den ein

Nervenfieber im 19. Lebensjahre dahin raffte zum tiefsten Schmerze der Freunde, von welchen Schwab in einem Nachruf ihm das schöne Zeugniß gegeben: „Eine Fülle von umfassendem Geiste nahm er, schon hinausgereift über das gewöhnliche Maaß an jugendlicher Ausbildung, und eine wahrhaft angeborene Tugend in seltener Unbedecktheit mit in's Grab. Ob schon in klösterlicher Erziehung aufgewachsen, ward er doch durch die Bemühungen eines trefflichen Vaters und durch eine tiefe Leidenschaft für gelehrtes und dabei künstlerisches Wissen, die zwar still und unbemerkbar, aber um so mächtiger auf ihn wirkte, zu einer vielseitigen Geistesbildung und einer freien Lebensansicht geführt, und eine lebendige und wahre Theologie erstellte, was ihm an Erfahrung und selbsterworbener Kenntniß der Welt abgehen mochte.“

Aber neben der Trauer um den Verlust dieser theuren Freunde war es noch ein anderer Schlag, der ihn getroffen, und wohl die nächste Veranlassung wurde, daß er nicht erst im Herbst, sondern schon im März 1813 sich von Tübingen verabschiedete. Wie Schwab, dem er sich durch diese Gleichartigkeit ihrer Schicksale um so enger verbunden fühlte, hatte er nämlich eine leidenschaftliche Neigung zu einer jungen Dame gefaßt, die er in Gesellschaften und auf Ballen gesehen, und die ihn, ohne daß er ihr näher getreten, durch die Freundlichkeit ihres, ihm übrigens nicht allein geltenden, Benehmens und ein anziehendes Aeußere dergestalt fesselte, daß es um seine Ruhe geschehen war und der Sinn für ernste Beschäftigung sich zu verflüchtigen drohte. Nach seiner offenen Art hatte er über seinen Seelenzustand seiner Liebblingsschwester Fanny geschrieben, die ihn in den dringendsten Ausdrücken beschwor, nicht ein Verhältniß fortzusetzen, dessen Aussichtslosigkeit beiden Theilen nur Schaden und Schmerzen bringen könne. Bezeichnend für die Leidenschaftlichkeit seines Temperaments und doch auch nicht weniger für die Festigkeit seines Charakters, ist nun die Antwort des Bruders, der ihr am 1. Februar 1813 schreibt: „So lange meine Liebe in den Gränzen einer seligen Anschauung ruhte, die sie, ihrer Natur und ihrem Gegenstande nach, nie überschreiten durfte, war ich glücklich, mein ganzes Wesen von überschwänglichem Leben erfüllt und von einem magischen Lichte, wie das des Mondes, überströmt. Ich liebte sie wie eine Heilige und betete sie an, und war so wenig verlangend, daß sich durch diese Liebe ein schönes Verhältniß mit einem theuern Freunde knüpfte und wir vereint dieses hohe Leben

genossen. Ein Blick, Ein Gruß genügte uns und gab uns für mehrere Tage den schönsten Genuß. Gegen Herbst vorigen Jahres verließ mich dieser Freund, und zwar zu rechter Zeit, oder zur un- rechten (wie Du willst), denn schon begann ich mich mit dem bloßen Anschauen nicht zu begnügen; ich wollte tiefer in das Wesen dieses entzückenden Geschöpfes eingehen; da stand mir nun ein Mensch entgegen, der mit der größten Narrheit die größte Unverschämtheit verband und, äußeren Vorzügen vertrauend, sich Rechte anmaachte, die ihm nicht zukamen. Ich trat ihm verschiedentlich in auffallender Weise entgegen, aber immer wich er eben so auffallend mir aus, vielleicht bewogen durch das Glück meiner Waffen. Mit meiner Verachtung gegen ihn wuchs mein Schmerz, das Bild der Geliebten durch diesen Gesellschafter entstellt zu sehen, und da ich bemerkte, daß ich ihr, die durch einen Zufall von jenen Collisionen Nachricht erhalten, nicht gleichgültig war, auch meine Liebe. Nun wurde ich aber auch gewahr, daß dieses Verhältniß mich zu sehr zerstreute und nachtheilig auf meine Studien wirkte. Ich zog mich zurück, wollte das Feuer in seinem Beginne erstickn, aber es ist schon zu spät, und nach jedem vergeblichen Versuche lodert es noch heller auf. Meine Grundsätze, deren Festigkeit Du in liebevoller Sorge zu bezweifeln scheinst, verbieten mir, für jetzt wenigstens, jedes nähere Verhältniß; aber mich länger in dieser Entfernung zu halten, ist mir auch unmöglich; daher muß ich fort, muß, da es vielleicht noch Zeit ist, der Entfernung eine Wunde übergeben, die sonst nicht mehr zu heilen wäre und so schon starke Narben zurücklassen wird.“

— — — Und nicht ohne guten Grund hatte er dieses geschrieben, denn während Schwab's Liebe mehr den Charakter einer jener vorübergehenden jugendlichen Neigungen trug, die, auch wohl, weil sie unerwiedert blieb, sich verlor, nachdem er den Tübinger Aufenhalt mit Stuttgart vertauscht, konnte Pauli seines Schmerzes lange nicht Herr werden, und als später Schwab ihm sein Glück schilderte, das er in seiner Verbindung mit einem edeln weiblichen Wesen gefunden, antwortete Pauli unterm 31. März 1818. „Auf eine Verbindung wie die Deinige darf ich wohl nicht rechnen; denn jenes unglückselige Verhältniß, das tiefer, als Du vielleicht ahnst, in mein innerstes Leben eingegriffen, hat mir in dieser Beziehung eine seltsame Stellung gegeben. Ist es mir doch, als hätte ich mich gleichsam geistig zu frühe ausgelebt, als hätte ich mich einmal übersprungen, und könnte deshalb nun nicht einmal mehr gehen.“

So verließ er denn damals Tübingen mit zerrissenem Herzen, um sich zu den Seinigen nach Bückeburg zu begeben, wo seine Schwester Fanny sich zu verheirathen im Begriff stand. Seiner Mutter aber schrieb er kurz vorher zu ihrem Geburtstage (23. Februar): „Schon zum zweiten Male feiere ich Deinen Geburtstag, der das ganze Haus immer in eine festliche und liebeselige Bewegung setzt, von euch getrennt; zwei Jahre bin ich schon Deiner äußeren Sorge entzogen, theure Mutter, und den Verhältnissen, in denen mir die herrlichste Zeit meines Lebens dahin schwand. Zwei Jahre aber genoß ich auch schon, selbstthätig mein Leben bestimmend, der schönen Saat, die Du in mein innerstes Leben hineinstreutest. Dir, meine geliebte Mutter, danke ich alles, danke ich auch diese schönsten Jahre meines Lebens, nicht sowohl, weil Du mich leitest, als weil Du mir jenes Gemüth eingabst, ohne welches sie mir gehaltlos verstrichen wären, ohne welches jeder das Leben nur wie auf einer flüchtigen Geschäftsreise oder sinnlosen Lustreise durchfliegt. — — — Der stete Hinblick auf den Zweck meines Lebens (zu einer festen Stellung zu gelangen) ist es, der mich, verbunden mit dem Bedeutenden der Zeit, zu einem Opfer bestimmt hat, das ich sonst meiner Vernunft nicht gebracht hätte, und meinem Herzen, Gott weiß, wie schwer wird. Wenn die Säger der Vorzeit und ihre neueren Schüler uns mit der lieblichen Sage eines goldenen Zeitalters entzücken, so kann ich mir dasselbe nur als eine Zeit denken, wo Vergangenheit und Zukunft nur zur Verführung der Gegenwart beitragen, und wo man, wie in einem schönen Traume, aus dem uns nichts aufschreckt, sein Leben in ewiger Wonne dahin dämmern könnte. Dieses Ideal zu realisiren, war das Tübinger Leben ganz geschaffen, wenn nicht immer einige Töne einer ernsten Zeit sich zwischendurch hätten vernehmen lassen. Schon nehme ich, von milderer Lüften begünstigt, nach und nach von manchen theueren Gegenden und Plätzen Abschied; enger mit meinem Herzensfreunde zusammengeschlossen durchlebe ich noch einmal im Geiste mein ganzes hiesiges Leben und durchbete mit ihm, wie an einem Rosenkranze, die ganze Reihe der schönen und seligen Momente.“

Diesen Gefühlen, die ihn beim Abschied von Tübingen beseelten, hatte Schwab durch nachfolgende in des Freundes Stammbuch eingetragene Zeilen einen beredten Ausdruck gegeben:

Was läßt du hinter dir, zerrissnes Herz?
Lebend'ge Freunde, die vergebens weinen,

Tief unter'm Grabeshügel Sinen,
Entrückt den Andern unter Eis und Erz.

Was läßt du hinter dir, zerrissnes Herz?
Zerstörten Schmerz von alten Liebeschein,
Umwölkt von Argwohn ach! das Bild der Reinen,
Und Furcht für Hoffnung, und statt Freude Schmerz!

Wirf' ab denn der Erinn'ring trübe Bürde,
Blick' vorwärts auf dein gährend Vaterland,
Da blüht dir andre Lieb' und andre Würde!

Und wird dir wohl im heilenden Getümmel,
So tritt hervor auch, was dir jetzt verschwand,
Und Lieb' und Freundschaft winkt verklärt vom Himmel.

Die ganze Reise nach Bückeburg legte er zu Fuß zurück, und zwar bis Detmold in Begleitung seines Freundes Haffe; er ahnte nicht, daß er diesen Freund erst nach mehr als 30 Jahren zum ersten Male wiedersehen sollte in Veranlassung der Verhehlung der Tochter desselben mit dem ältesten Sohne seiner Schwester Fanny. Leider eignete sich der erste Empfang in Bückeburg nicht dazu, ihn in eine freudige Stimmung zu versetzen. Die durch Unwetter und böse Wege verspätete Erscheinung eines finster blickenden härtigen Mannes ließ Mutter und Schwestern, die überdies durch Gerüchte von sich umhertreibendem bösem Gesindel geängstigt waren, das Schlimmste befürchten, bis endlich der Wanderer mit dem bekannten Klange durchdrang und der Räuberangst ein Ende machte.

Bewundern kann es nun nicht, daß unserm Freunde, einem Leben plötzlich entrissen, das ihm die besten und edelsten Freuden gewährt hatte, die enge Heimath zunächst nicht recht schmecken wollte, und er mit einer gewissen Grämlichkeit auf das spießbürgerliche, den unmittelbaren Nutzen in's Auge fassende Treiben der Leute, die sich vor ihm hin und her bewegten, niederschaute, und so schreibt er mit der Ueberlegenheit eines jungen Mannes, welchem die Vergangenheit ein höheres Element des Daseins eröffnet hatte, seinem Freunde nach Stuttgart: „Ein solches kennt man hier nicht; am höchsten achtet man die „practischen“ Menschen; es giebt auch fast keine andern hier, und doch sind sie wahrhaftig nichts andres als die Auswüchse einer krankhaften Zeit, die das Höchste aus den Augen verloren hat. Obgleich diese Krankheit allgemein verbreitet ist, so giebt es, glaube ich, bei euch doch mehr Individuen, die jenes schöne Leben im Gleichgewichte der Menschen wieder herzustellen suchen. Die politischen Ansichten sind fast die einzigen, wobei ich sie und sie mich schmecken können. Ein politisches Element! Siehe, das ist es! und also ein „practisches“ Leben werde ich hier mit den Leuten führen, und nun betrachte den Tausch, den ich gemacht.“

Aber die Heilkraft der Jugend ist groß, und ein energischer

Geist kann an einem ziellosen Hinbrüten nicht lange Gefallen finden. Die freundliche, in einem schönen und von einem wohlgefinnten Fürsten regierten Ländchen belegene Stadt barg nicht bloß Philister, sondern auch höher gefinnte Persönlichkeiten, die einer edeln Geselligkeit pflegten, an der Theil zu nehmen schon allein seine musikalische Begabung unsern Freund aufforderte; die anmuthige Gegend lud zu sommerlichen Ausflügen ein, und, hatten ihn draußen Berg und Wald erfreut, so fühlte er sich zu Hause im täglichen Verkehr mit den Seinigen, namentlich mit seiner Mutter, von einem Hauche höherer Gefittung und zugleich eines Friedens umweht, dessen zauberhaften Einfluß jeder empfunden hat, der mit dieser seltenen Frau in nähere Verbindung getreten ist. Und so brachte der gleichmäßig sich wiederholende Tact des täglichen Lebens allgemach einen Zustand der Ruhe und Sammlung hervor, in welchem ein Strahl, von dem Lichte seiner poetischen Vergangenheit aufgefangen, sich genügend erwies, auch die Gegenwart mit schöpferischen Kräften zu befruchten.

Wie es ihm später während seines Aufenthaltes in Bückeburg nach Beendigung seiner kriegerischen Laufbahn erging, so auch jetzt; er versenkte sich in die poetische Litteratur Deutschlands und fremder Völker, und manche der in seinem Nachlasse befindlichen dichterischen Versuche werden diesem Zeitabschnitte angehören, insofern sie augenscheinlich dazu bestimmt sind, das Tragen einer Last erleichtern zu helfen, die seine Seele bedrückte, und so schreibt er an seinen Freund Schwab: „Mein stilles Leben hier ist nicht ganz ohne Genuß, und, wenn auch nicht so lebendig wie einstmals, doch auch nicht todt. Was ich in meinem ersten Tübingen Sommer mit dem, unsrer Liebe entrissenen theueren Mayer anfang, und worin seine verhängnißvolle Aushebung uns störte, das Italienische, habe ich seit einigen Wochen mit Eifer fortgesetzt, und jetzt die Freude, mich an den Früchten jener segensreichen italischen Blüthezeit zu erlaben. Auch in andern Sprachen lese ich viel und suche mir überhaupt, was mir an natürlichem bewegtem Leben des Herzens abgeht, durch das schöne Leben der Kunst zu erkünsteln.“

Aber die Wunde, woran er litt, ließ sich nicht heilen durch die Kunst und ein ihr geweihtes Leben, und ebensowenig vermochte dieses dem Drange zu gebieten, der ihn forttrieb aus dem engen ihn umfangenden Kreise, hinaus in den Kampf, der in Deutschland für die heiligsten Güter geführt wurde. Dahin war gleich Anfangs, nachdem er Tübingen verlassen, sein Streben gegangen, und den

Grund, warum sich dieses nicht sofort realisiren ließ, wird man in politischen Erwägungen suchen müssen. Sobald er freie Hand bekommen, machte er sich, und zwar mit einem Empfehlungsschreiben der Prinzessin Wilhelmine an den Grafen Wallmoden, auf den Weg, nachdem er, Abschied nehmend, seinem Freunde Schwab geschrieben: „Was ich so lange mit mir herumgetragen, wird mir jetzt endlich auszuführen möglich. Morgen in aller Frühe geht es fort. Mein Blick in die Zukunft ist wie der in die himmlische Abendröthe, die mir jetzt eben entgegenstrahlt, und wenn auch etwas blutroth, uns doch eine schöne Morgenröthe ankündigt. Ihr gehe ich mit frohem Herzen entgegen, was auch die Nacht mir verhängen möge. Aus ihr verklärt sich der goldene Tag der Freiheit! Ihn stets vor Augen und die geliebten Bilder der Vergangenheit, vor allem Deiner Freundschaft, im Herzen, ziehe ich mit dem frischesten Muth von dannen. So lebt denn wohl, ihr lieben Freunde“ u. s. w. Schwab aber antwortete: „Du bist mir durch diesen Schritt noch befreundeter geworden, wie es immer geht, wenn eine innerliche Gesinnung, die wir an einem Herzensfreunde erkennen und lieben, die vielleicht hauptsächlich unsere Freundschaft zu ihm begründet, wenn eine solche nun schnell und unvermuthet in's Leben tritt und in preiswürdigen Entschlüssen und Thaten sich offenbart. Was aber hat mich mehr an Dich gebunden, als Dein deutsches Herz.“ Und wie den Segen des Dichters, so nahm er auch den der Mutter mit auf den Weg. Sie schrieb ihm: „O! mein geliebter Carl, wie werde ich Dich an mein Herz drücken, wenn Du einst heimkehrst und wir vereint ausrufen dürfen: das herrliche Vaterland ist von seinem Joche befreit! Dann kehrt Du zurück zu Deinen Musen mit dem Gefühl der Würdigkeit, als ein Mann von Ehre auch in die Schranken treten zu dürfen.“

Diese Befriedigung sollte der zärtlichen Mutter werden, aber freilich ohne daß es dem Sohne vergönnt gewesen, Lorbeeren des Ruhmes zu pflücken. Darüber ertheilt in sehr bezeichnender Weise die nachfolgende Stelle eines Briefes Auskunft, den er, nach Bückeburg zurückgekehrt, an den Freund richtete: „Was mich zu den Waffen führte, und daß es nicht allein vaterländisches Gefühl war, sondern auch der Wunsch und die Hoffnung, den Schmerz einer tiefgekränkten, sehnsuchtsvollen Liebe und manches unbestimmte Heimweh meines Innern in dem begeisterten und stürmischen Treiben des Kriegs zu versenken, was mir das heilige Schwert in die Hand gab, das weist Du, oder kannst Du Dir denken. Ich

reiste mit guten Empfehlungen vom hiesigen Fürstenhause in's
 Wallmoden'sche Hauptquartier, zu einer Zeit, wo unser aller Heil
 noch sehr schwankend und ungewiß war. Ich wurde als Sergeant
 angestellt und zwar in einem Corps, wo ich es am wenigsten ge-
 wünscht hätte. Aber meine äußere Lage, so unangenehm, ja so un-
 erträglich sie auch jetzt wurde, verschwand mir doch ganz in dem
 peinlichen Gefühl, während die siegesreiche Leipziger Schlacht ge-
 schlagen wurde, und während des allgemeinen glorreichen Vor-
 rüdens unthätig in den Mecklenburgischen Tannenwüsten liegen zu
 müssen. Ende November begann meine militärische Thätigkeit, der
 Kampf gegen die Dänen, der zu einem unaufhörlichen Umherziehen
 im Holsteinischen führte; dann im Februar die Belagerung von
 Glückstadt. Ich war mittlerweile Offizier geworden; aber auch das
 war für mich kein Heil; der rothe Rock brannte auf meinem Leibe
 wie höllisches Feuer; dazu der scheußliche Dienst vor der Festung,
 das beinahe 3 Monate lange Liegen auf Einem Plage, oder nur
 verunglückte Unternehmungen, immer Tag und Nacht der rauhen
 Jahreszeit ausgesetzt, kein herzliches Wort in einem halben Jahre,
 überhaupt kein Trost, keine Beruhigung in meinem Verufe, sondern
 gezwungen ihn nur in mir selbst zu suchen. Wohl schwebten da
 oft theuere Gestalten und wonnige Stunden vor meiner Seele, aber
 das Scheußliche der Gegenwart und manche geistlose Zerstreung,
 z. B. das Spiel, drückte und scheuchte alles andere hinweg. Habe
 ich mich doch nie recht rein über das Waffenglück meiner deutschen
 Brüder freuen können und schlug selbst die endliche Nachricht des
 Einzuges in Paris wie ein dumpfer Glockenton, von dem man un-
 gewiß ist, ob er Freude oder Schmerz, Hochzeit oder Leiche bedeute,
 in meine Ohren. Aber für mich bedeutete es, wenn auch nicht
 letzteres, so doch das Ende meiner Leiden, denn sobald der Friede
 gewiß war, hielt ich um meinen Abschied an, den ich auch vor
 einigen Tagen erhalten habe. Aber wie freundlich mir auch jetzt
 die Erneuerung des alten Lebens zuspricht, so bin ich doch weit
 entfernt, alles, was ich in der Zwischenzeit gelebt und gewirkt, wie
 schlechtes Nachwerk bei Seite zu werfen; im Gegentheil, es wird
 mir immer ein festliches Gewand, ein wahres deutsches National-
 kleid bleiben. Was kann ich dafür, daß die That nicht dem Willen
 entsprach; daß aber dieser sich gleich geblieben bis zuletzt, davon
 könnte ein Sonnet zeugen, das ich im Holsteinischen, nach manchen
 Gefahren in scheußlichen Strapazen, auf kalter Feldwache, gebichtet

läuterung dient. Hier mögen aber zunächst Worte Pauli's aus früherer und späterer Zeit einen Platz finden, insofern sie uns theils auf den Beginn seiner Freundschaft mit diesem dichterisch begabten und vielseitig gebildeten Mann und anderen Freunden zurückführen, und theils von der nachhaltigen Dauer wahrer Freundschaft Zeugniß ablegen. So heißt es in einem, gleich nach ihrer Trennung, im Jahre 1813 geschriebenen Briefe: „Warum läßt Du nichts von Dir hören? Wenn der Stern Deiner Freundschaft sich verfinstert, so ist mir auch der ganze Himmel getrübt. Ich mag solche traurige Dinge nicht denken! Komm', gehen wir zusammen auf meine Stube, oder auf welche Du willst, auf jene, wo unsere Freundschaft begann, wo Du mich aus der Gesellschaft tochter Römer in Deine und Mayer's lebendige Mitte hineinzogst, wo wir in unseren Herzen das gleiche Leben inniger und mächtiger empfanden, und Du in einer heiteren und glücklich beginnenden Liebe zu schwelgen anfingst, oder in eine zweite, wo wir in das himmlische Neccarthal hinausphantasirten, Du, Köstlin und ich, als die schöne Seele und der reiche Geist unseres Pauly*) sich uns zu entfalten begann, oder in die dritte, wo wir in gleicher Liebesgluth athmeten, und uns der gleiche Schmerz über unseren Pauly, ein himmlisches Band, vereinigte, wo ich, verzweifelnd, an Deinem Herzen wie immer alles Hohe und Süße der Freundschaft empfand — auf eine dieser laß' uns gehen, und dann fragen, ob unsere Freundschaft vergänglich ist, ob von räumlichen Verhältnissen abhängig, oder ob sie nicht vielmehr, wie das Element, worin sie lebt, über Zeit und Raum erhaben ist.“

Später, am 13. Januar 1831, schreibt er dem Freunde: „Als Du Dich am 24. April 1828 hinsetztest, um meinen Brief vom 10. October 1825 zu beantworten, hieltest Du statt aller Entschuldigung nur die Bitte nöthig, überzeugt zu sein, daß Du im Herzen noch ganz der Alte seiest. Und ich, indem ich diesen Deinen lieben Brief heute nach fast 3 Jahren beantworte, möchte damit anfangen, Dich zu bitten, mir sogar die Bitte zu erlassen, womit Du anfingst, da sie etwas betrifft, was sich nach meinem Gefühl ganz von selbst versteht; ich will nicht reden von dem schwer zu lösenden Bande gemeinsam verlebter Jugendzeit, aber ich meine: Menschen, die die Wahrheit wollen, müssen sich auch immer wahrhaft näher kommen.“ Und i. J. 1842, nachdem Schwab ihn 1841 in Lübeck besucht, heißt es:

*) Der weiter unten genannte Namensvetter unseres Freundes.

„Wäre ich nicht ein so fauler Brieffsteller, so hättest Du längst, und namentlich aus den Tagen, in denen ich die Jahresfeier unserer Wiedervereinigung nach längerer äußerer Trennung in lebendiger Bergegenwärtigung alles Beseeligenden derselben, im Geist gefeiert habe, ein Wort der Liebe von mir erhalten. So empfangen denn wenigstens jetzt meinen späten, aber darum nicht weniger warmen Dank, daß Du zu mir gekommen und mir in dem, wenn auch an sich kurzen, doch bezüglich der Dir zugemessenen Zeit langen Zusammensein von neuem die Gewißheit gegeben hast, daß das, was mich vor nun 31 Jahren zu Dir hingezogen, und, ungefährdet von den Zufälligkeiten der äußeren Stellung, innig verbindet, daß es Wahrheit ist.“ Ueber die ganze und volle Bedeutung aber dessen, was er hier Wahrheit nennt, hat er sich in einem früheren, aus dem Jahre 1821 geschriebenen Briefe gegen den Freund mit den Worten ausgesprochen: „Es ist mir ein rührender und erhebender Gedanke, daß ich fast alle Diejenigen, mit denen ich in schöner Jugendzeit mich verbrüderet, jetzt, in ernstern, reiferen Jahren, wo sich entschieden hat, was wir wollen, in einem höheren, in dem wahren Sinne Brüder nennen kann; denn es giebt kein wahres, kein bleibendes Bruderband, als das, was durch den Himmel geht, gewoben und geknüpft und gehalten von Dem, durch den alle Dinge geschaffen sind, und der, unser Bruder, uns in allem gleich geworden ist, auf daß Er uns sich gleich machte in Allem, aber besonders in der Liebe.“

Und wie viele junge Männer fanden sich nicht damals in Tübingen vereinigt, die, durch gleiches Suchen und Streben auf einander angewiesen, einen Bund schlossen, dessen Wirkungen sich, einem lichten Scheine gleich, über ihr ganzes Leben verbreiteten! Von der großen Zahl derer, welchen Pauli näher getreten, seien hier nur genannt: die beiden Brüder Sneathlage aus Berlin, der spätere Medizinalrath Hassé in Salzfuffeln und Doctor Stinzing in Altona, und von Landsleuten Schwab's: der Theologe Osiander, der Jurist Köstlin, der Philosoph Sigwart, die beiden Brüder Karl und August Mayer und ein früh verstorbener Namensvetter unseres Freundes. Uhlund, einer etwas früheren Generation angehörig, stand mit vielen Mitgliedern dieses Kreises in genauen Beziehungen, wie er denn auch unseren Pauli in späteren Jahren in Lübeck besuchte. Und wie groß, wie verheißungsvoll war die Zeit, in der sie lebten, wie spannend die Gegenwart, wie aussichtsvoll die Zukunft! Eine schwere Nacht, die so lange auf Deutschland gelegen, schien weichen

zu sollen; halb erloschne Bilder einer großen ruhmreichen Vergangenheit gewannen frische Farben, und theilten ihr Licht der Gegenwart mit; die Klänge uralter Heldensage begeisterten Alt und Jung; mit tiefer Sprachforschung ging deutsche Dichtung Hand in Hand; ein sprudelnder Quell frischen Liebersegens ergoß sich befruchtend über das erstorbene geistige Gefilde, und ein warmer Auferstehungshauch zerriß die Todesnebel, unter denen die Herzen dahingefiecht hatten, und durchströmte sie mit Kräften des Lebens und der Liebe! Und mit vollen Zügen sogon unsere jungen Freunde die sie umgebende Himmelsluft ein, ohne zu ahnen, daß, wie frühen Blüthen der Frost droht, so auch das Land des Traumes nur zu oft Traum bleibt, und die kalte Wirklichkeit der begeisterten Hoffnung Schranken entgegensezt, die in ihrer Berechtigung Anerkennung verlangen, wenn aber unberechtigt, sich meist nicht ohne schwere Kämpfe beseitigen lassen, und deren Resultat dann, selbst im günstigsten Falle, niemals ganz dem Ideal entspricht, das die Phantasie dem Beschauenden ursprünglich in greifbarer Nähe vor Augen gestellt hatte. Noch nicht in solcher Weise enttäuscht über sich wie über Andere, zogen sie heitern Sinnes dahin, auf Ausflügen in die Nähe und Ferne, je nachdem Absicht oder Laune sie trieb, sich der herrlichen Gegenden des Landes erfreuend, oder in geselligen Zusammenkünften, an Vorträgen, die der eine oder der andere hielt, sich zu erbauen und zu ergößen, und im gegenseitigen Gedankenaustausch alles zu verhandeln, was in ihrer engeren Umgebung vorfiel oder die größeren Lebenskreise bewegte.

Und auch sonst fehlte es den jungen Leuten nicht an Verkehr; wie wir Pauli bei Schwab's Eltern und bei Professor Schrader wohl aufgenommen sahen, so hatte er auch Zutritt zu Herrn von Wangenheim, — dem weiteren Leserkreise bekannt durch seinen Lebensabriß in v. Treitschke's „historischen und politischen Aufsätzen“ — jenem edeln, freisinnigen Mann, der damals als Curator in Tübingen fungirte, eine delikate Stellung, die, heiläufig bemerkt, zu einem Austritt Anlaß gegeben, dessen hier gedacht werden möge, weil unser Pauli dabei eine Rolle gespielt hat. Auf einer Redoute hatte nämlich der Curator, in dessen Natur etwas Aufbrausendes lag, gelegentlich irgend eines Vorfalles sich über Studenten in einer Weise geäußert, wodurch diese sich in ihrer Gesamtheit verletzt fühlten und den Entschluß faßten, eine Deputation auf's Schloß zu senden, zu deren Mitgliedern auch Pauli gehörte. Dem heiteren und geistreichen Manne, der selber Student gewesen, und als solcher seiner

Zeit eine große Rolle gespielt hatte, gelang es leicht, ohne seiner Würde etwas zu vergeben, der Angelegenheit eine befriedigende Wendung zu geben; denn von einer Deputation wollte er nichts wissen; er ließ sie gar nicht vor sich. Als er aber einige Tage später aus einem Collegium trat, deren er einzelne zu besuchen pflegte, und Pauli's gewahr wurde, so näherte er sich diesem mit den Worten: „Glauben Sie nicht, daß ich Ihnen Ihr Auftreten übel genommen; ich bin selbst Student gewesen und weiß, daß Sie sich nicht von der Deputation ausschließen konnten. Persönlich kann ich es Ihnen nicht gedenken. Kommen Sie morgen zu mir zum Essen.“ Auf einer Reise, die Wangenheim i. J. 1824 durch Norddeutschland machte, kam er auch nach Lübeck, und brachte einen Abend bei Pauli zu, wo mit anderen auch dieses Bild einer heiteren Vergangenheit vor ihren Blicken vorüberzog.

Der Vorfall, von dem wir eben gesprochen, mag sich in der letzten Zeit seines Aufenthaltes in Tübingen zugetragen haben; gerne wäre er länger dort geblieben, sein Fleiß hatte ihn den Professoren werth gemacht; durch sein freies Wesen und die bei verschiedenen Ehrenhändeln bewiesene ritterliche Haltung genoß er große Achtung unter den Studirenden, und Gegend wie Menschen fesselten ihn dermaßen an jenes schöne Land, daß er es immer, und auch noch in späteren Jahren, wie seine zweite Heimath betrachtet hat; es liegt vor uns ein Brief Köstlin's aus dem Jahre 1858, worin er dem Freunde schreibt: „Du hast bei Deinem Besuche im vorigen Sommer Schwaben Deine geistige Heimath genannt, und die Neigung bliden lassen, daß nach Lösung Deines Dienstverhältnisses Du auch leiblich Dich daselbst anzusiedeln wünschtest. Nun die Freunde, die Du im vorigen Sommer besucht, sind Gottlob alle noch vorhanden, und manche wären noch zu finden, die damals nicht zu Hause oder Deiner Erinnerung nicht gegenwärtig waren. Wie würden wir Dich willkommen heißen!“ Aber wie eine solche Zeit der Wiederkehr nicht für ihn kommen sollte, so mußte damals auch von einem verlängerten Aufenthalte in Tübingen abgesehen werden.

Inmitten des romantischen Lebens, das sie führten, war aber den jungen Leuten die Bedeutung des Wortes „practisch“ doch niemals aus dem Sinn gekommen, und jeder von ihnen suchte sich so ober anders damit abzufinden. Nun war jedoch außerhalb Württemberg's, wo sich der König zunächst zurückhielt, im übrigen Deutschland das Leben sehr „practisch“ aufgetreten, und das tapfere Herz

unseres Freundes sehnte sich danach, an dem Kampfe Theil zu nehmen, der gegen den fremden Zwingherrn ausgebrochen war; aber auch sonst bewegten ihn ernste Gedanken, und nicht ohne schmerzliche Wunden, auf die theilweise schon oben in einem der Briefe an Schwab hingedeutet worden, sollte er aus einem Lande scheiden, dem er sich dadurch nur um so inniger verbunden fühlte. Beiläufig möge hier zunächst einer Begebenheit gedacht werden, auf welche er, ungeachtet des Verdrusses, den sie ihm zu Anfang bereitet, später in heiterer Unterhaltung gelegentlich mit Vorliebe zurückgekommen ist. Er hatte nämlich im Herbst des Jahres 1812 zu einer beabsichtigten Schweizer Reise im Voraus Geld aufgenommen, aber seinen Entschluß gleich geändert, und statt dessen in der Ferienzeit fleißig gearbeitet. Daheim machte sich ersteres gleich fühlbar, und da er lange nicht geschrieben und man störende Einflüsse des Studentenlebens auf seinen Fleiß und die ökonomischen Verhältnisse fürchten mochte, so wandte die besorgte Mutter sich an ihren Bruder, der es nun an sehr ernstlichen Ermahnungen nicht fehlen ließ, die, weil völlig unbegründet, den Empfänger des Briefes auf's tiefste verletzten und eine scharfe Erwiderung seinerseits zur Folge hatten. Sein Onkel aber schrieb darauf der Schwester: „Wegen Deines Carl's kannst Du ganz unbesorgt sein, denn er hat mir grob geantwortet.“ Anders als der vorübergehende Verdruß dieses Vorfalles wirkte auf ihn und seine Genossen der Tod zweier Mitglieder des engeren Freundeskreises, August Mayer's nämlich aus Heilbronn, und August Pauly's aus Maulbronn. Jenen, der den Freunden durch hohe dichterische Begabung, durch sein herrliches musikalisches Talent und reiches Gemüthsleben sehr nahe gestanden, hatte bei der Aushebung für den russischen Feldzug das Loos getroffen, und Pauly nahm in Stuttgart Abschied von ihm mit bangen Ahnungen, welche der Erfolg nur zu sehr rechtfertigen sollte. Aus Moskau datirten sich seine letzten Briefe, und bis zum Dorfe Berezina konnte man seine Spur verfolgen; dort scheint er im Wasser oder vor Kälte umgekommen zu sein. Ein Mitgenosse seines Clendes aber berichtete über ihn, daß er immer sehr verschlossen und zu feinen Gefühles gewesen sei, als daß er die unbeschreibliche Rohheit und den höllischen Jammer dieses Krieges hätte ertragen können.

Nicht weniger als zu Mayer hatte sich aber Pauly zu seinem obgenannten Namensvetter hingezogen gefühlt, einem jungen Mann von vorzüglichen Geistesgaben und edelster Gesinnung, den ein

Nervenfieber im 19. Lebensjahre dahin raffte zum tiefsten Schmerze der Freunde, von welchen Schwab in einem Nachruf ihm das schöne Zeugniß gegeben: „Eine Fülle von umfassendem Geiste nahm er, schon hinausgereift über das gewöhnliche Maaß an jugendlicher Ausbildung, und eine wahrhaft angeborene Tugend in seltener Unbeflecktheit mit in's Grab. Obschon in klösterlicher Erziehung aufgewachsen, ward er doch durch die Bemühungen eines trefflichen Vaters und durch eine tiefe Leidenschaft für gelehrtes und dabei künstlerisches Wissen, die zwar still und unbemerktbar, aber um so mächtiger auf ihn wirkte, zu einer vielseitigen Geistesbildung und einer freien Lebensansicht geführt, und eine lebendige und wahre Theologie ersetzte, was ihm an Erfahrung und selbsterworbener Kenntniß der Welt abgehen mochte.“

Aber neben der Trauer um den Verlust dieser theuren Freunde war es noch ein anderer Schlag, der ihn getroffen, und wohl die nächste Veranlassung wurde, daß er nicht erst im Herbst, sondern schon im März 1813 sich von Tübingen verabschiedete. Wie Schwab, dem er sich durch diese Gleichartigkeit ihrer Schicksale um so enger verbunden fühlte, hatte er nämlich eine leidenschaftliche Neigung zu einer jungen Dame gefaßt, die er in Gesellschaften und auf Bällen gesehen, und die ihn, ohne daß er ihr näher getreten, durch die Freundlichkeit ihres, ihm übrigens nicht allein geltenden, Benehmens und ein anziehendes Aeußere bergestalt fesselte, daß es um seine Ruhe geschehen war und der Sinn für ernste Beschäftigung sich zu verflüchtigen drohte. Nach seiner offenen Art hatte er über seinen Seelenzustand seiner Lieblingschwester Fanny geschrieben, die ihn in den dringendsten Ausdrücken beschwor, nicht ein Verhältniß fortzusetzen, dessen Aussichtslosigkeit beiden Theilen nur Schaden und Schmerzen bringen könne. Bezeichnend für die Leidenschaftlichkeit seines Temperaments und doch auch nicht weniger für die Festigkeit seines Charakters, ist nun die Antwort des Bruders, der ihr am 1. Februar 1813 schreibt: „So lange meine Liebe in den Gränzen einer seligen Anschauung ruhte, die sie, ihrer Natur und ihrem Gegenstande nach, nie überschreiten durfte, war ich glücklich, mein ganzes Wesen von überschwänglichem Leben erfüllt und von einem magischen Lichte, wie das des Mondes, überströmt. Ich liebte sie wie eine Heilige und betete sie an, und war so wenig verlangend, daß sich durch diese Liebe ein schönes Verhältniß mit einem theuern Freunde knüpfte und wir vereint dieses hohe Leben

genossen. Ein Blick, Ein Gruß genügte uns und gab uns für mehrere Tage den schönsten Genuß. Gegen Herbst vorigen Jahres verließ mich dieser Freund, und zwar zu rechter Zeit, oder zur un-rechten (wie Du willst), denn schon begann ich mich mit dem bloßen Anschauen nicht zu begnügen; ich wollte tiefer in das Wesen dieses entzückenden Geschöpfes eingehen; da stand mir nun ein Mensch entgegen, der mit der größten Narrheit die größte Unverschämtheit verband und, äußeren Vorzügen vertrauend, sich Rechte anmaßte, die ihm nicht zukamen. Ich trat ihm verschiedentlich in auffallender Weise entgegen, aber immer wich er eben so auffallend mir aus, vielleicht bewogen durch das Glück meiner Waffen. Mit meiner Verachtung gegen ihn wuchs mein Schmerz, das Bild der Geliebten durch diesen Gesellschafter entstellt zu sehen, und da ich bemerkte, daß ich ihr, die durch einen Zufall von jenen Collisionen Nachricht erhalten, nicht gleichgültig war, auch meine Liebe. Nun wurde ich aber auch gewahr, daß dieses Verhältniß mich zu sehr zerstreute und nachtheilig auf meine Studien wirkte. Ich zog mich zurück, wollte das Feuer in seinem Beginne ersticken, aber es ist schon zu spät, und nach jedem vergeblichen Versuche lodert es noch heller auf. Meine Grundsätze, deren Festigkeit Du in liebevoller Sorge zu bezweifeln scheinst, verbieten mir, für jetzt wenigstens, jedes nähere Verhältniß; aber mich länger in dieser Entfernung zu halten, ist mir auch unmöglich; daher muß ich fort, muß, da es vielleicht noch Zeit ist, der Entfernung eine Wunde übergeben, die sonst nicht mehr zu heilen wäre und so schon starke Narben zurücklassen wird.“

— — — Und nicht ohne guten Grund hatte er dieses geschrieben, denn während Schwab's Liebe mehr den Charakter einer jener vorübergehenden jugendlichen Reigungen trug, die, auch wohl, weil sie unerwiedert blieb, sich verlor, nachdem er den Tübinger Aufenhalt mit Stuttgart vertauscht, konnte Pauli seines Schmerzes lange nicht Herr werden, und als später Schwab ihm sein Glück schilderte, daß er in seiner Verbindung mit einem edeln weiblichen Wesen gefunden, antwortete Pauli unterm 31. März 1818. „Auf eine Verbindung wie die Deinige darf ich wohl nicht rechnen; denn jenes unglückselige Verhältniß, das tiefer, als Du vielleicht ahnst, in mein innerstes Leben eingegriffen, hat mir in dieser Beziehung eine seltsame Stellung gegeben. Ist es mir doch, als hätte ich mich gleichsam geistig zu frühe ausgelebt, als hätte ich mich einmal übersprungen, und könnte deshalb nun nicht einmal mehr gehen.“

So verließ er denn damals Tübingen mit zerrissenem Herzen, um sich zu den Seinigen nach Bückeburg zu begeben, wo seine Schwester Fanny sich zu verhehelichen im Begriff stand. Seiner Mutter aber schrieb er kurz vorher zu ihrem Geburtstage (23. Februar): „Schon zum zweiten Male feiere ich Deinen Geburtstag, der das ganze Haus immer in eine festliche und liebeselige Bewegung setzt, von euch getrennt; zwei Jahre bin ich schon Deiner äußeren Sorge entzogen, theure Mutter, und den Verhältnissen, in denen mir die herrlichste Zeit meines Lebens dahin schwand. Zwei Jahre aber genoß ich auch schon, selbstthätig mein Leben bestimmend, der schönen Saat, die Du in mein innerstes Leben hineinstreutest. Dir, meine geliebte Mutter, danke ich alles, danke ich auch diese schönsten Jahre meines Lebens, nicht sowohl, weil Du mich leitestest, als weil Du mir jenes Gemüth eingabst, ohne welches sie mir gehaltlos verstrichen wären, ohne welches jeder das Leben nur wie auf einer flüchtigen Geschäftsreise oder sinnlosen Lustreise durchfliegt. — — — Der stete Hinblick auf den Zweck meines Lebens (zu einer festen Stellung zu gelangen) ist es, der mich, verbunden mit dem Bedeutenden der Zeit, zu einem Opfer bestimmt hat, das ich sonst meiner Vernunft nicht gebracht hätte, und meinem Herzen, Gott weiß, wie schwer wird. Wenn die Sänger der Vorzeit und ihre neueren Schüler uns mit der lieblichen Sage eines goldenen Zeitalters entzücken, so kann ich mir dasselbe nur als eine Zeit denken, wo Vergangenheit und Zukunft nur zur Versüßung der Gegenwart beitragen, und wo man, wie in einem schönen Traume, aus dem uns nichts aufschreckt, sein Leben in ewiger Wonne dahin dämmern könnte. Dieses Ideal zu realisiren, war das Tübinger Leben ganz geschaffen, wenn nicht immer einige Töne einer ersten Zeit sich zwischendurch hätten vernehmen lassen. Schon nehme ich, von milderen Lüften begünstigt, nach und nach von manchen theueren Gegenden und Plätzen Abschied; enger mit meinem Herzensfreunde zusammengeschlossen durchlebe ich noch einmal im Geist mein ganzes hiesiges Leben und durchbete mit ihm, wie an einem Rosenkranze, die ganze Reihe der schönen und seligen Momente.“

Diesen Gefühlen, die ihn beim Abschied von Tübingen beseelten, hatte Schwab durch nachfolgende in des Freundes Stammbuch eingetragene Zeilen einen beredten Ausdruck gegeben:

Was läßt du hinter dir, zerrissnes Herz?
Lebend'ge Freunde, die vergebens weinen,

Tief unter'm Grabeshügel Einen,
Entrückt den Andern unter Eis und Erz.

Was läßt du hinter dir, zerriffnes Herz?
Zerstörten Schmerz von alten Liebes Scheinen,
Umwölkt von Argwohn ach! das Bild der Reinen,
Und Furcht für Hoffnung, und statt Freude Schmerz!

Wirf' ab denn der Erinn'ung trübe Bürde,
Wid' vorwärts auf dein gährend Vaterland,
Da blüht dir andre Lieb' und andre Würde!

Und wird dir wohl im heilenden Getümmel,
So tritt hervor auch, was dir jetzt verschwand,
Und Lieb' und Freundschaft winkt verklärt vom Himmel.

Die ganze Reise nach Bückeburg legte er zu Fuß zurück, und zwar bis Detmold in Begleitung seines Freundes Haffe; er ahnte nicht, daß er diesen Freund erst nach mehr als 30 Jahren zum ersten Male wiedersehen sollte in Veranlassung der Berehelichung der Tochter desselben mit dem ältesten Sohne seiner Schwester Fanny. Leider eignete sich der erste Empfang in Bückeburg nicht dazu, ihn in eine freudige Stimmung zu versetzen. Die durch Unwetter und böse Wege verspätete Erscheinung eines finster blickenden härtigen Mannes ließ Mutter und Schwestern, die überdies durch Gerüchte von sich umhertreibendem bösem Gesindel geängstigt waren, das Schlimmste befürchten, bis endlich der Wanderer mit dem bekannten Klange durchdrang und der Räuberangst ein Ende machte.

Verwundern kann es nun nicht, daß unserm Freunde, einem Leben plötzlich entrissen, das ihm die besten und edelsten Freuden gewährt hatte, die enge Heimath zunächst nicht recht schmecken wollte, und er mit einer gewissen Grämlichkeit auf das spießbürgerliche, den unmittelbaren Nutzen in's Auge fassende Treiben der Leute, die sich vor ihm hin und her bewegten, niederschaute, und so schreibt er mit der Ueberlegenheit eines jungen Mannes, welchem die Vergangenheit ein höheres Element des Daseins eröffnet hatte, seinem Freunde nach Stuttgart: „Ein solches kennt man hier nicht; am höchsten achtet man die „practischen“ Menschen; es giebt auch fast keine andern hier, und doch sind sie wahrhaftig nichts andres als die Auswüchse einer krankhaften Zeit, die das Höchste aus den Augen verloren hat. Obgleich diese Krankheit allgemein verbreitet ist, so giebt es, glaube ich, bei euch doch mehr Individuen, die jenes schöne Leben im Gleichgewichte der Menschen wieder herzustellen suchen. Die politischen Ansichten sind fast die einzigen, wobei ich sie und sie mich schmecken können. Ein politisches Element! Siehe, das ist es! und also ein „practisches“ Leben werde ich hier mit den Leuten führen, und nun betrachte den Tausch, den ich gemacht.“

Aber die Heilkraft der Jugend ist groß, und ein energischer

Geist kann an einem ziellosen Hinbrüten nicht lange Gefallen finden. Die freundliche, in einem schönen und von einem wohlgesinnten Fürsten regierten Ländchen belegene Stadt barg nicht bloß Philister, sondern auch höher gesinnte Persönlichkeiten, die einer edeln Geselligkeit pflegten, an der Theil zu nehmen schon allein seine musikalische Begabung unsern Freund aufforderte; die anmuthige Gegend lud zu sommerlichen Ausflügen ein, und, hatten ihn draußen Berg und Wald erfreut, so fühlte er sich zu Hause im täglichen Verkehr mit den Seinigen, namentlich mit seiner Mutter, von einem Hauche höherer Gesittung und zugleich eines Friedens umweht, dessen zauberhaften Einfluß jeder empfunden hat, der mit dieser seltenen Frau in nähere Verbindung getreten ist. Und so brachte der gleichmäßig sich wiederholende Tact des täglichen Lebens allgemach einen Zustand der Ruhe und Sammlung hervor, in welchem ein Strahl, von dem Lichte seiner poetischen Vergangenheit aufgefangen, sich genügend erwies, auch die Gegenwart mit schöpferischen Kräften zu befruchten.

Wie es ihm später während seines Aufenthaltes in Bückeburg nach Beendigung seiner kriegerischen Laufbahn erging, so auch jetzt; er versenkte sich in die poetische Litteratur Deutschlands und fremder Völker, und manche der in seinem Nachlasse befindlichen dichterischen Versuche werden diesem Zeitabschnitte angehören, insofern sie augenscheinlich dazu bestimmt sind, das Tragen einer Last erleichtern zu helfen, die seine Seele bedrückte, und so schreibt er an seinen Freund Schwab: „Mein stilles Leben hier ist nicht ganz ohne Genuß, und, wenn auch nicht so lebendig wie einstmals, doch auch nicht todt. Was ich in meinem ersten Tübinger Sommer mit dem, unsrer Liebe entrißenen theueren Mayer anfang, und worin seine verhängnißvolle Aushebung uns störte, das Italienische, habe ich seit einigen Wochen mit Eifer fortgesetzt, und jetzt die Freude, mich an den Früchten jener segensreichen italischen Blüthezeit zu erlaben. Auch in andern Sprachen lese ich viel und suche mir überhaupt, was mir an natürlichem bewegtem Leben des Herzens abgeht, durch das schöne Leben der Kunst zu erkünsteln.“

Aber die Wunde, woran er litt, ließ sich nicht heilen durch die Kunst und ein ihr geweihtes Leben, und ebensowenig vermochte dieses dem Drange zu gebieten, der ihn forttrieb aus dem engen ihn umfangenden Kreise, hinaus in den Kampf, der in Deutschland für die heiligsten Güter geführt wurde. Dahin war gleich Anfangs, nachdem er Tübingen verlassen, sein Streben gegangen, und den

Grund, warum sich dieses nicht sofort realisiren ließ, wird man in politischen Erwägungen suchen müssen. Sobald er freie Hand bekommen, machte er sich, und zwar mit einem Empfehlungsschreiben der Prinzessin Wilhelmine an den Grafen Wallmoden, auf den Weg, nachdem er, Abschied nehmend, seinem Freunde Schwab geschrieben: „Was ich so lange mit mir herumgetragen, wird mir jetzt endlich auszuführen möglich. Morgen in aller Frühe geht es fort. Mein Blick in die Zukunft ist wie der in die himmlische Abendröthe, die mir jetzt eben entgegenstrahlt, und wenn auch etwas blutroth, uns doch eine schöne Morgenröthe ankündigt. Ihr gehe ich mit frohem Herzen entgegen, was auch die Nacht mir verhängen möge. Aus ihr verklärt sich der goldene Tag der Freiheit! Ihn stets vor Augen und die geliebten Bilder der Vergangenheit, vor allem Deiner Freundschaft, im Herzen, ziehe ich mit dem frischesten Muth von dannen. So lebt denn wohl, ihr lieben Freunde“ u. s. w. Schwab aber antwortete: „Du bist mir durch diesen Schritt noch befreundeter geworden, wie es immer geht, wenn eine innerliche Gesinnung, die wir an einem Herzensfreunde erkennen und lieben, die vielleicht hauptsächlich unsere Freundschaft zu ihm begründet, wenn eine solche nun schnell und unvermuthet in's Leben tritt und in preiswürdigen Entschlüssen und Thaten sich offenbart. Was aber hat mich mehr an Dich gebunden, als Dein deutsches Herz.“ Und wie den Segen des Dichters, so nahm er auch den der Mutter mit auf den Weg. Sie schrieb ihm: „O! mein geliebter Carl, wie werde ich Dich an mein Herz drücken, wenn Du einst heimkehrst und wir vereint ausrufen dürfen: das herrliche Vaterland ist von seinem Joche befreit! Dann kehrt Du zurück zu Deinen Musen mit dem Gefühl der Würdigkeit, als ein Mann von Ehre auch in die Schranken treten zu dürfen.“

Diese Befriedigung sollte der zärtlichen Mutter werden, aber freilich ohne daß es dem Sohne vergönnt gewesen, Lorbeeren des Ruhmes zu pflücken. Darüber ertheilt in sehr bezeichnender Weise die nachfolgende Stelle eines Briefes Auskunft, den er, nach Büdingen zurückgekehrt, an den Freund richtete: „Was mich zu den Waffen führte, und daß es nicht allein vaterländisches Gefühl war, sondern auch der Wunsch und die Hoffnung, den Schmerz einer tiefgekränkten, sehnuchtsvollen Liebe und manches unbestimmte Heimweh meines Innern in dem begeistertsten und stürmischen Treiben des Kriegs zu versenken, was mir das heilige Schwert in die Hand gab, das weißt Du, oder kannst Du Dir denken. Ich

reiste mit guten Empfehlungen vom hiesigen Fürstenhause in's Wallmoden'sche Hauptquartier, zu einer Zeit, wo unser aller Heil noch sehr schwankend und ungewiß war. Ich wurde als Sergeant angestellt und zwar in einem Corps, wo ich es am wenigsten gewünscht hätte. Aber meine äußere Lage, so unangenehm, ja so unerträglich sie auch jetzt wurde, verschwand mir doch ganz in dem peinlichen Gefühl, während die siegesreiche Leipziger Schlacht geschlagen wurde, und während des allgemeinen glorreichen Vorrückens unthätig in den Mecklenburgischen Tannenwüsten liegen zu müssen. Ende November begann meine militärische Thätigkeit, der Kampf gegen die Dänen, der zu einem unaufhörlichen Umherziehen im Holsteinischen führte; dann im Februar die Belagerung von Glückstadt. Ich war mittlerweile Offizier geworden; aber auch das war für mich kein Heil; der rothe Rock brannte auf meinem Leibe wie höllisches Feuer; dazu der scheußliche Dienst vor der Festung, das beinahe 3 Monate lange Liegen auf Einem Plage, oder nur verunglückte Unternehmungen, immer Tag und Nacht der rauhen Jahreszeit ausgesetzt, kein herzliches Wort in einem halben Jahre, überhaupt kein Trost, keine Beruhigung in meinem Berufe, sondern gezwungen ihn nur in mir selbst zu suchen. Wohl schwebten da oft theuere Gestalten und wonnige Stunden vor meiner Seele, aber das Scheußliche der Gegenwart und manche geistlose Zerstreuung, z. B. das Spiel, drückte und scheuchte alles andere hinweg. Habe ich mich doch nie recht rein über das Waffenglück meiner deutschen Brüder freuen können und schlug selbst die endliche Nachricht des Einzuges in Paris wie ein dumpfer Glockenton, von dem man ungewiß ist, ob er Freude oder Schmerz, Hochzeit oder Leiche bedeute, in meine Ohren. Aber für mich bedeutete es, wenn auch nicht letzteres, so doch das Ende meiner Leiden, denn sobald der Friede gewiß war, hielt ich um meinen Abschied an, den ich auch vor einigen Tagen erhalten habe. Aber wie freundlich mir auch jetzt die Erneuerung des alten Lebens zuspricht, so bin ich doch weit entfernt, alles, was ich in der Zwischenzeit gelebt und gewirkt, wie schlechtes Nachwerk bei Seite zu werfen; im Gegentheil, es wird mir immer ein festliches Gewand, ein wahres deutsches Nationalkleid bleiben. Was kann ich dafür, daß die That nicht dem Willen entsprach; daß aber dieser sich gleich geblieben bis zuletzt, davon könnte ein Sonnet zeugen, das ich im Holsteinischen, nach manchen Gefahren in scheußlichen Strapazen, auf kalter Feldwache, gedichtet

habe. Einige andere schwache Versuche aus meiner jetzigen Ruhe sollst Du auch gelegentlich haben.“

Und in der That entsprach das Leben, welches er während der Sommermonate des Jahres 1814 in Bückeburg führen durfte, ganz demjenigen, worüber wir ihn vor seinem Aufbruche zum Kriege haben berichten hören und in diesem Sinne schreibt er seiner Mutter nach Driburg: „Ich kann nicht umhin, das Leben, welches ich jetzt führe, mit einigen wenigen Modificationen, als mein wahres Element zu betrachten. Nie bin ich mehr mit poetischen Ideen und Anlagen gesegnet worden als jetzt, wo in einem stillen, beschaulichen Leben manche Eindrücke und Saaten früherer Zeiten wieder lebendig werden und zu keimen beginnen.“ Aehnlich lauten die Worte an seinen Freund: „Wenn ich einen Freund, wie Dich, hier hätte, so könnte ich in dem richtigen Zuge, worin ich mich bewege, Jahre lang fortleben. Poetische Bilder strömen mir reichlich zu, aber freilich! mein kaltes Hauptstudium: Jurisprudenz, Staatsrecht und was da hineinschlägt, sowie die Wehen einer Geburt — unstreitig schwieriger und schmerzlicher, als das Empfangen — verhindern mich so viel, wie ich wohl möchte, fest geformt zu Tage zu fördern. Von diesem Wenigen hat vor einiger Zeit Görres etwas in den, bei euch verbotenen „Rheinischen Mercur“ aufgenommen. Es ist die erste und einzige Romanze, welche ich niedergeschrieben: „Das Lied vom alten Helden“.*)

Wie genüßreich und erfreulich nun aber auch die solchergestalt in der Heimath zugebrachten Tage ihm erscheinen mochten, das Leben stellte andere Ansprüche an ihn, Ansprüche, denen nicht mit poetischer Beschäftigung genügt werden konnte, sondern nur mit „praktischen“ Studien, geeignet, einer späteren selbstständigen Existenz in der bürgerlichen Gesellschaft den Weg zu bereiten, und da Göttingen der Ort war, welcher dem vorliegenden Zwecke vorzugsweise zu dienen schien, sowohl wegen der Vorzüglichkeit seiner Lehrer, als auch weil der Gelegenheiten zu Zerstreuungen sich hier weniger als anderswo darbieten, so stand es schon von früher her fest, daß Pauli hier die letzten Jahre seiner Universitätszeit verbringen sollte. Aber nicht ohne eine gewisse Apprehension machte er sich mit Beginn des Wintersemesters 1814 dorthin auf den Weg. Ihm graute vor

*) Dieses Gedicht, welches keine Namensunterschrift trug, findet sich seltsamerweise jetzt in den gesammelten Dichtungen Max v. Schenkendorf's.

der Einförmigkeit des Lebens und eines trockenen Studiums; auf seiner herbftlichen Reise, bei fallendem Laube und tiefen Wegen, erschien das Land ihm traurig, kalt und öde, doppelt öde, weil seiner Seele sich unwillkürlich immer die lieblichen Gegenden und freundlichen Formen des Daseins vergegenwärtigten, deren er während seines Tübinger Aufenthaltes froh geworden war. Und nun gar die Freunde! Durfte er hoffen, während der letzten Jahre seiner Universitätszeit Herzensbündnisse zu schließen, wie es ihm in den ersten gelungen war! Das alles mochte ihn wohl schmerzlich bewegen; aber als Gegengewicht machte sich der feste Entschluß geltend, etwas Tüchtiges zu lernen, um dereinst etwas Tüchtiges leisten zu können, und wenn auch das Leben sich für ihn ernster zu gestalten begann, so sollte er doch erfahren, daß, wie treue Pflichterfüllung ihren Lohn in sich selber trägt, so für ihn dieser zunächst schon in der Befriedigung mit einer Beschäftigung gefunden werden mochte, welche ihm Anfangs wenig verlockend erschienen war, und daß warmfühlende und höheren Zielen entgegenschlagende junge Herzen sicher sein können, solchen zu begegnen, die mit gleicher Gesinnung das gleiche Bedürfnis der Mittheilung und des Austausch des gegenseitiger Gedanken und Empfindungen verbinden.

Aber hören wir nun den Wanderer selbst erzählen von seiner Ankunft in Göttingen, und von dem, was ihm dort ferner begegnet. Seine Reise, die in der ersten Hälfte des October erfolgen sollte, verspätete sich etwas, weil er einer Aufforderung, den 18. Oct. noch in Budeburg zu feiern, gefolgt war. „Ich verspreche mir dort,“ hatte er an Schwab geschrieben, „für etwas anderes als Jurisprudenz keinen Gewinn; es ist dort ein lebernes, ausgetrocknetes Volk!“ Einigermassen tröstlich war ihm der Gedanke, seinen Freund Osiander, welcher eine Hauslehrerstelle in Bremen angetreten, nach Verabredung noch in Göttingen zu treffen. Dieser aber hatte über die ihm zugemessene Zeit nicht warten können, und so heißt es denn in einem Briefe an Schwab: „Seit langer Zeit schon war meine nächste Sehnsucht und Hoffnung auf diese Zusammenkunft gerichtet, als auf den lebendigen Wiedergenuß meines schönsten Lebens. Wie innig erfreute mich die Aussicht, einige Tage mit dem theueren Freunde so vieles durchzureden und zu empfinden! Statt dessen begegneten wir uns in Nordheim, und es lief nun alles in eine, freilich nicht leere, aber doch rasch vorüberauschende halbe Stunde aus, in der Wiedersehen und Abschied ineinander stürmten. Ganz

zu Boden gedrückt, fuhr ich traurig meinem neuen Leben entgegen, und der trübe Himmel, die herbftlichen Berge und Wälder mahnten mich nur noch mehr daran, daß ich den lichten heitern Sonnenstrahl des Frühlings einst genossen. So rollte ich in den modernen Mufensitz hinein. Kalt ftarrte mir alles entgegen! Diese vornehmen weiten Straßen! So gar keine Ahnung heimlichen stillen Glückes! Und so wandele ich auch hier unter den Menschen nur mit halber Seele herum; meinem besseren Theile nach jenem ersten schönen Abschnitt meiner Studentenzeit zugewendet. Und wie nun die Collegien begannen, und ich des Tages über wenig zu mir selber kommen konnte, da war es wunderbar, wie die Nächte meiner Sehnsucht Nahrung gaben und mir lauter Bilder meiner Tübinger Zeit vorzauberten.“ „Bon Studenten,“ heißt es dann in einem der folgenden Briefe, „habe ich noch gar keinen kennen gelernt. Ich komme auch nicht anders als im Collegium mit ihnen zusammen, und überhaupt ist ihr Ton unter einander so steif und formell, daß man schon mit Jemand in ganz besondere Berührung kommen muß, damit diese Schaale sich abreibe und das gegenseitige innere Wesen sich anschau.“

Und doch sollte es ihm gleich im ersten Vierteljahre seines Dortseins nicht an Bekanntschaften fehlen. Wie einen Sohn des Hauses sah er sich zunächst aufgenommen von Frau von Rodde, geb. v. Schlözer, die durch Fäden verzährter Freundschaft mit seiner Mutter und deren Angehörigen in Hamburg-Altona verbunden war. Bon speciellen Landsleuten studirten damals in Göttingen Martini und Pleising; als einen kräftigen lebendigen Menschen, mit dem er in Beziehung getreten, erwähnt er Fr. Ulrich's aus Franken, und ferner hatte er gleich Anfangs einen jungen Olbers aus Bremen, Sohn des Astronomen, kennen gelernt, der, nachdem er 1½ Jahre Staatsraths-Auditeur in Paris gewesen, seine Studien in Göttingen auf's Neue begonnen; „mit ihm verlebte ich,“ fügt er hinzu, „meinen Weihnachtsabend in ganz vernünftigen Besprechungen.“ Bon andern, denen er sich näher verbinden sollte, wird gleich die Rede sein, nachdem wir zuvor vernommen, wie sich zu Anfang sein Leben in Göttingen und der Gang seiner Studien gestaltet. Hören wir, wie er sich darüber in nachfolgenden Briefen gegen seine Mutter ausspricht: „Ich habe heute,“ schreibt er (23. October 1814), „drei Pandectencollegien bei Heise gehört, und darf mir davon viel versprechen für mein juristisches Wissen. Die Juris-

prudenz interessirt mich als Brotwissenschaft nicht durch ihre Einzelheiten, sondern ich will ihr Gesammtes nur schnell und vollständig erfassen im Hinblick auf den künftigen praktischen Gebrauch, und so sind diese 3 Stunden täglich, worin einem gründliche Kenntniß, praktisch und einfach, wie es sich für eine so gemein-menschliche Wissenschaft paßt, gereicht wird, sehr willkommen. Ueberhaupt habe ich die Absicht, diesen Winter das liebe Jus mit allen meinen fünf Sinnen einzusaugen, um mich in diesem stehenden Flusse, wie ein Fisch in seinem Elemente, einheimisch zu machen, und das ist in Göttingen gar keine Kunst, da die Meisten schon durch die Langlei- weile zum Fleiß genöthigt und hingeschoben werden“, und in seinem nächsten Briefe vom 12. November schreibt er: „Mein ganzes Leben ist ein Gemisch von $\frac{3}{4}$ Pandecten und $\frac{1}{4}$ Proceß. Um 6 Uhr stehe ich auf und arbeite bis 9 Uhr, wo mein erstes Pandecten- collegium beginnt; die Zwischenstunde von 10 - 11 Uhr fülle ich theils mit Zeitungslectüre (der Hamburger Correspondent und Rheinische Mercur) theils mit Violinspielen aus; um 11 Uhr empfängt mich das zweite, und, nachdem ich gegessen und spaziert, um 2 Uhr das dritte, und sowie ich mich von diesem schmerzlich getrennt habe, streckt auch schon Professor Meister seine Arme nach mir aus, um im Proceße sich meiner zu bemestern; und somit haben um 4 Uhr meine Collegien ihr Ende. Von der übrigen Tageszeit ist die erste Stunde zum Musiciren mit dem jungen Rodde bestimmt, und die übrigen reichlich mit Studien, jetzt noch blos mit juristischen, angefüllt, die Stunde, wo ich zu Abend speise oder bei Rodde's Thee trinke, ausgenommen. Du siehst, daß mein Leben nur ein Doppel- concert von Pandecten und Proceß ist, mit einer obligaten Violine. Die Prosa, in welcher sich solchergestalt einförmig und kalt mein Dasein dahinschleppt, wäre mir noch schauderhafter und verzweif- lungsvoller, wäre nicht zugleich eine Art von Heiterkeit in mir er- zeugt, die jener Stimmung einigermaßen das Gegengewicht hält; und das ist das Gefühl der erfüllten Pflicht. Der Kampf des idealen und des reellen Lebens, dem ich in Tübingen beinahe unter- legen, ist ausgekämpft; das letztere ist im äußeren Leben in die vollen Rechte eingetreten, welche es durch die bürgerliche Verfassung erhalten hat, und jenes andre hat sich in seine eigentliche Heimath, in das Gemüth, zurückgezogen.“

Aber, wie ein tüchtiges Angreifen des Werkes, das man zu schaffen berufen ist, sowohl unmittelbar diesem zu Gute kommt, als

auch fördernd und erfrischend sich dem ganzen Geistesleben mitzu-
 theilen pflegt, so bewahrheitete sich das namentlich bei unserem
 Freunde, für den übrigens in dieser Beziehung auch das Jahr 1815
 besonders bedeutungsvoll werden sollte, durch Einbrüche mancherlei
 Art, welche die Ereignisse der damaligen Zeit auf ihn hervorbrachten.
 Zunächst ist hier des Todes seines Vaters zu gedenken, unerwartet,
 daß er so nahe bevorstände, für den Sohn, als er um die Zeit der
 Jahreswende seiner Mutter frohen Sinnes schrieb: „Ich athme hier
 recht auf in den reinen Wintertagen! Wahrlich es ist, als wenn
 die Herbststürme alle die unruhige irdische Sehnsucht des Frühlings
 und Sommers vernichten, damit man in den stillen heitern Winter-
 tagen klarer schauen und frommer empfinden könne jene heilige
 Blüthe des Himmels, deren seliges Leben auch in unseren Herzen
 anzufrischen, die beiden geweihten Feste: Weihnachten und Ostern,
 bestimmt sind.“ Und nun kam ihm diese Nachricht zu! Der Vater
 war in Lübeck, wohin er gereist, plötzlich auf der Straße von einer
 Beängstigung befallen worden, und hatte kaum Zeit gefunden, nach
 Hause zu fahren und sich in einen Lehnstuhl zu setzen, um dann
 augenblicklich zu vercheiden. Der treue Sohn, welcher mit kind-
 licher Liebe dem Verstorbenen angehangen, der es seinerseits nie-
 mals an Beweisen herzlichster Zuneigung und hoffnungsreicher Er-
 wartungen hatte fehlen lassen, wurde durch die Todesbotschaft tief
 erschüttert. „Ach,“ schreibt er, „was durchfuhr nicht alles meine
 Seele! Vorwürfe, dem theueren Entschlafenen vielleicht nicht alles
 gewesen zu sein, was ihm seine letzten Augenblicke hätte versüßen
 können, der Gedanke, ihm noch den letzten Gruß, die Erwiederung
 seines letzten freundlichen Briefes schuldig zu sein, daß der theure
 Vater die letzten entscheidenden Momente ohne die Seinigen zuge-
 bracht u. s. w. Gottlob, daß seine letzten Augenblicke nicht qual-
 voll gewesen, daß seine gläubige Seele sich sanft aufwärts ge-
 schwungen in die lichten Wohnungen ewiger Seligkeit! Er hatte
 keine irdischen Hoffnungen mehr, als die in seinen Kindern. Und
 wozu fordert sein Tod mich anders auf, als sie zu erfüllen. Und
 gewiß, ich fühle mich von neuem Muthe, von neuer Kraft befeelt,
 womöglich noch ernster, noch stärker diesem schönen Berufe zu leben,
 und das äußerliche Glück, welches dem Entschlafenen hienieden un-
 erbittlich den Rücken gekehrt, durch ein männliches bürgerliches
 Streben zu fesseln!“

Und wie ernst es ihm gewesen mit Ausführung dieser Vorsätze das ergeben die ferneren Schilderungen seines Lebens und seiner Studien, welche in Göttingen erst recht eigentlich nach jenem, ihm von Sieveking empfohlenen Plan eingerichtet waren, nämlich: mit einem bestimmten Ziel vor Augen, zunächst und hauptsächlich der nach dort hinführenden geraden Richtung zu folgen, gewiß, „daß ihm alles andere dann von selber zufallen werde.“ So heißt es in einem Briefe an Schwab: „Mein hiesiges Leben fließt ziemlich einförmig dahin. Göttingen ist ganz der Ort, um jemand zur Erde herabzuziehen, was mir auch sehr nothwendig und meinem Berufe angemessen ist. Diesem gemäß ist denn auch mein Hauptstreben rein „praktisch.“ Denn zu dem festen Willen, der einmal gewählten Bestimmung zu genügen, kommt durch den Tod meines Vaters noch eine andere heilige Verpflichtung hinzu. Auch ist durch die Wiedergeburt unseres Vaterlandes der Sinn für ein deutsches Leben und Streben sehr lebendig in mir geworden. Ich habe mich deshalb mit Unterdrückung mancher früheren Pläne ganz auf meine Vaterstadt Lübeck beschränkt, und die Aussicht bald thätig zu werden, in das neu erwachte Leben eines ehrwürdigen, reichstädtischen Gemeinwesens einzugreifen, kann für mich nicht anders als erfreulich sein; zumal da das zufällige Ansehen meiner Familie und der Umstand, daß ich der Erste bin, der von den neuerdings den Reformirten bewilligten Rechten der Theilnahme an den Stadtämtern Gebrauch macht, mir meinen Weg sehr erleichtern wird. Von Umgang ziemlich entblößt, fülle ich im Uebrigen die Zeit, welche ich früher mit Dir und anderen Freunden zubrachte, mit dem Genuße der herrlichen Gebilde altdeutscher Poesie aus. Von den Nibelungen, die ich früher nur theilweise aus der (meiner Meinung nach) sehr mittelmäßigen v. d. Hagen'schen Bearbeitung kannte, und die ich jetzt in der herrlichen deutschen Ursprache gelesen habe, kann ich mich gar nicht trennen, so erwärmt mich die innige deutsche Bluth, welche diese Riesendichtung bewahrt, und die aus ihr, wie die Sonne am ersten Schöpfungstage, emporstrahlt.“ Und so tönt es uns auch aus sonstigen Briefen entgegen. „Ich bin jetzt gerne hier,“ heißt es in einem derselben. „Die Zweige meiner Wissenschaft, welche mich jetzt beschäftigen (außer dem Römischen Recht die Deutschen Rechte und das Handelsrecht) sind mir erfreulich, das politische Studium zieht mich auch an, und ich erübrige noch Zeit zu meinen altdeutschen Bestrebungen, welches mir eine wahre Erquickung ist.“

„Auch ist die heilige Cäcilia noch immer meine liebe Heilige, oder mit andern Worten: das corpus juris ist kein Hinderniß für meine Liebe zur Musik. Die Trios mit Louis Rodde und Brandis beseeligen mir manche Abendstunde, und seit einigen Tagen bin ich auch in eine Sing-Akademie eingetreten.“

Wenn hier eines jungen Mannes Namens Brandis erwähnt wird, so führt uns das zu einer Besprechung von Verhältnissen, die sich theilweise zu den engsten Freundschaftsbündnissen gestalten sollten. Schon zu Anfang des Jahres 1815 erwähnt er des angenehmen, lehrreichen Umganges mit den Gebrüdern Brandis, Söhnen des Hofarztes Brandis in Kopenhagen, von denen der ältere, Doctor der Philosophie in Kopenhagen, sich damals auf Urlaub in Göttingen befand, um die Schätze der Bibliothek zu benutzen; er bezeichnet sie in einem Briefe an seine Mutter als treffliche und kräftige Menschen, an deren Abreise er nur mit Schmerzen denken könne, und fügt dann hinzu: „auch habe ich bei Rodde's einen jungen Bethmann-Holweg aus Frankfurt kennen gelernt, zu dem manche freundliche Ahnung mich hinzieht.“ Und diese Ahnung hat ihn nicht betrogen, denn nur der Tod konnte ein Verhältniß lösen, das, im Begegnen auf demselben wissenschaftlichen Felde angeknüpft, durch die gleichen Ueberzeugungen, auch auf politischem und religiösem Gebiete, von denen beide durchdrungen waren, je länger, desto mehr den Charakter herzlicher Liebe und rückhaltslosen Vertrauens annehmen sollte. „Als gleich weckend für Geist wie für Herz,“ bezeichnet Pauli in seinen damaligen Briefen den Verkehr mit Holweg, und gegen Schwab insbesondere bemerkt er: „Ich wollte Du kenntest ihn, dessen tiefes und reiches Gemüth mich noch öfter an Dich erinnern würde, wenn sein wunderbar verschlossenes Wesen es nicht so wenig thäte.“ Und wie mit Holweg, so knüpfte sich zunächst durch das Jus ein Verhältniß auch mit einem andern Manne an, dessen Name in der Folgezeit ein vielgenannter werden sollte, mit Hassenpflug nämlich. Ueber diesen schrieb er zunächst an seine Schwester Fanny: „Außer mit Holweg hat sich in der letzten Zeit ein inniges Verhältniß mit einem jungen Hessen, Namens Hassenpflug, angeknüpft. Wir fanden uns sehr schnell ineinander, welches auch natürlich genug zunging. Denn er hat mir seitdem gestanden, daß er schon den ganzen vorigen Winter ein großes Verlangen getragen habe, mich kennen zu lernen. Da nun ein gleiches auch einigermaßen bei mir stattgefunden, und die Gelegenheit uns zusammenbrachte, so umfaßten wir uns bald

recht innig, haben auch seitdem nicht von einander gelassen, und auf manchen Ausflügen in die schönen Umgebungen ist er mein Begleiter gewesen.“ Später schreibt er seiner Mutter: „Mein liebster Freund Holweg ist mit Beginn des Wintersemesters nach Berlin gereist; aber ein anderer, Hassenpflug, ist mir durch seine Empfänglichkeit für alles Schöne, sein reines vaterländisches Streben und gleiches Studium doch auch sehr lieb und werth geworden. Wir sind seit Michaelis in ein Haus zusammengezogen, und haben ein Privatexaminatorium zusammen, und durch seinen liebenswürdigen Frohsinn und seinen Witz hat er mir schon manche melancholische Mücke verscheucht.“

Von jungen Leuten, denen er sonst in damaliger Zeit näher getreten, sei hier noch namentlich gedacht: Sömmering's, Sohnes des bekannten Anatomen, eines eminenten Menschen, den er während einer langwierigen Augenkrankheit häufig besucht und gewaltig mit ihm über Philosophie disputirt, und eines Herrn v. Harthausen,*) „ein ächter Liedermund, der auch damit umgeht, schöne Volkslieder in Musik herauszugeben.“ Diese neuen Freund- und Bekanntschaften vermochten aber freilich nicht die Erinnerungen an früher geschlossene zu verdunkeln, und wie wurden selbige aufgefrischt, als Schwab, von einer Reise durch Norddeutschland über Göttingen heimkehrend, acht Tage bei ihm rastete! „Welche Tage,“ schrieb er nach Hause, „wird das Wiedersehen des Theueren mir bereiten, und wie wird der lebendige Gruß aus jener blumenschwangeren Jugendzeit mich erquicken!“ „Acht kurze Tage war er bei mir,“ heißt es dann später, „wunderbar bewegt von alten Erinnerungen, wie von frischen Eindrücken der Reise, — zu meiner unsäglichen Freude durch die innigste Mittheilung über alles, was dem Menschen das Wertheste und Höchste ist, und den Trost beim Abschied, daß ächte Freundschaft über alle Entfernung von Meilen und Jahren erhaben ist, ja durch dieselben nur noch mehr verklärt wird.“ Er begleitete den Freund bis Cassel, und „ich blieb,“ wie es dann noch weiter heißt, „auf Bitten meines Freundes Hassenpflug noch einige Tage bei ihm, und brauchte meinen Entschluß nicht zu bereuen, da ich dort in einem sehr lieben gesellschaftlichen Kreise manche treffliche Männer kennen gelernt, und unter ihnen einen der Brüder Grimm

*) August von Harthausen, bekannt durch seine Schriften über westphälische Agrarverhältnisse und über die ländlichen Zustände Rußlands?

(der andere war in Paris). Bekannt war mir das Brüderpaar schon aus ihren gründlichen Bearbeitungen altdeutscher Dichtungen und der Edda, sowie auch aus ihrer trefflichen Zeitschrift: den „altdeutschen Wäldern.“

Wie diese letzten Worte uns einen Einblick gewähren in seine deutschen Studien, so müssen wir jetzt aber auch noch mit ein paar Worten auf die Stimmung zurückkommen, die ihn, wie so manche junge deutsche Herzen beseelte, da man, nach dem ersten Siege über Frankreich, ohne gerade die Schwierigkeiten der Lage sich gehörig zu vergegenwärtigen oder bestimmte Formen angeben zu können, wie es zu ermöglichen sein möchte, der Wiederherstellung eines Reiches deutscher Herrlichkeit mit Hoffnungen entgegenseh, die denn freilich durch Alles, was über die Verhandlungen auf dem Wiener Congreß verlautete, die bittersten Täuschungen erfahren sollten. Wie wenig oder nichts änderte dann der zweite Sieg an den Dingen, und wie traurig endete die große nationale Bewegung in Verfolgungen, Hegereien und Verdächtigungen aller Art auf der einen, und Unmuth, Groll und bitteren, wie feindseligen Empfindungen auf der andern Seite!

Und mit leidenschaftlichem Eifer sehen wir nun auch unsern Freund an den politischen Ereignissen Theil nehmen, wo sich Gelegenheit bietet für die gute Sache eintreten, und bemüht, die Zeichen der Zeit zu deuten. Zu Ausgang des Jahres 1814 sammelt er seine Gedanken in den Worten: „Wenn ich auf das alte Jahr zurückblicke, so sage ich mir: die Zeit lag da wie ein bearbeiteter fruchtbarer Boden, in den man alles Gute hineinsäen konnte, sicher, daß es in üppiger Fülle aufgehen würde. Das Volk und die Besseren haben auch nicht ermangelt, es zu thun; die Großen der Erde aber haben Selbstsucht eingesäet, und ihre Saat geht nun auf wie jene des Cadmus, wo riesige Streiter aufwuchsen, die sich einander anfielen und zerfleischten. Das Herz kehrt sich mir im Leibe um, wenn ich den Standal betrachte, und so muß es Jedem ergehen, der nur etwas deutsch empfindet und schon im Geiste die deutsche Herrlichkeit aus ihren Trümmern wieder emporsteigen sah. Aber sie ist auch zum Theil im Emporsteigen begriffen; der Sinn für's Allgemeine ist mehr als je erwacht, und wie die eigene Kraft der Nation doch eigentlich am meisten dazu mitgewirkt hat, das französische Joch zu sprengen, so muß man hoffen, daß von ihr auch alles fernere Heil ausgehen wird, ja man darf behaupten, daß es nur

dann etwas Wahrhaftiges, Zeitthümliches werden könne, so wie unfre Eichen auch nicht ursprünglich künstlich von außen eingepflanzt, sondern eben durch die eigenste Natur unfres Landes erzeugt sind.“

Nun aber erscholl im März des Jahres 1815 die Kunde von dem Wiedererscheinen Napoleon's auf französischem Boden, und zu den Freiwilligen, welche sich zum Dienst bei der hanseatischen Legion gemeldet, gehörte auch unser Pauli, der indessen, bis sie gegen den Feind geführt werden würde, Erlaubniß erhielt, in Göttingen zu bleiben. Der entscheidende Sieg bei Waterloo machte weitere Anstrengungen nicht nöthig, und jubelnd begrüßte er das große Ereigniß mit den Worten: „Wieder wäre das stolze Babel in unsern Händen! Es ist doch ein erhebendes, herrliches Gefühl, daß keine Schlechtigkeit und kalte Selbstsucht des Einzelnen fähig ist, den Strom des Rechtes und der Wahrheit zu irren und zu hemmen, der unaufhaltsam fortrauscht, das Reich des Truges und der Gottlosigkeit zu verschlingen. Viel edles deutsches Blut hat freilich fließen müssen, um das Wort „Sieg“ zu vollenden, aber dafür steht es auch in so großen glühenden Zügen da, daß es wohl aus ewigen Zeiten wird geschaut und angestaunt werden.“ Die Siegesfreude, der man sich, wie überall, so auch in Göttingen hingab, ließ ihn aber an dieser noch kein Genüge finden; er beschloß, den 18. October auf der Wartburg zu feiern, und aus der Schilderung dieses Ausfluges tritt uns seine Eigenthümlichkeit mit so deutlichen Zügen entgegen, und nicht weniger der Contrast des idealen Schwunges, von dem gehoben er sich auf den Weg machte, und der nüchternen, ja platten Wirklichkeit, welche ihm dort begegnen sollte, daß wir sie in etwas ausführlicherer Weise mitzutheilen uns gedrungen fühlen. „Ich entschloß mich schnell,“ schreibt er, „nahm den kleinen Nest meiner Baarhaft zusammen, steckte mein geliebtes Nibelungenlied in die Tasche und machte mich am 16. October des Morgens allein auf den Weg, nicht ahnend, daß diese kleine Reise mir eine Reihe getäuschter Erwartungen und verfehlter Pläne sein werde. Ich stieg zwar nach einem rüstigen Marsche am Nachmittage des 18. in das Eisenacher Thal hinab; auch lachte mich das Städtchen mit den letzten Sonnenstrahlen recht gastfreundlich an, und hoch ob dem herbstlichen Bergwalde hob sich, nicht stolz auf ihre schon halb gesunkenen Mauern, aber auf die zwei heiligen Wesen, die sie einst umschloß, von goldenem Heiligenscheine umflossen, die alte Wartburg empor. Als ich aber in die Stadt kam,

fand ich sie zum Plagen mit Ruffen angefüllt. Was ich gleich fürchtete, wurde nur bestätigt. Wie Blei lastete dieses Volk, jede freudige Erhebung ohnehin nicht sehr begeisterter Menschen hindernd, auf Stadt und Gegend. Die Wartburg, dieser herrliche Mittelpunkt, blieb, wie man mir sagte, dunkel und todt; auf dem benachbarten Petersberge aber würde eine Compagnie des Landsturms ein Feuer anzünden. So machte ich mich denn hinauf, und kam gerade an, als das Feuer emporloderte. Aber es war dort eben auch nur dieses Feuer zu finden, in den Menschen keines, oder doch nur ein sehr schlechtes; nur etwa 60 mochten sich zusammengefunden haben. Die gemeineren sangen: „ein freies Leben führen wir“ und: „es ritten drei Reiter zum Thore hinaus“ und rissen einige Joten; die Honoratioren froh, daß ihnen die Zähne klapperten, ob dem brausendem Herbststurm, bei dem mir es recht wohl wurde. Ein Kerl jagte immer die Jugend von der der Stadt zugekehrten Seite des Feuers weg, damit, wie er sagte, die Einwohner doch auch Plaisir hätten. Kurz, es war dort oben so, daß ich nicht wußte, ob ich lachen oder heulen sollte. Deswegen sagte ich wie ihr Lied: „ade! ade! ade! singt und friert ihr bis zum jüngsten Tage,“ und stürmte in heiliger Wuth den Berg hinab, in die Stadt und auf mein Zimmer; da setzte ich mich dem stillen, vollen Monde gegenüber, und dachte an manches, daß mir die Thränen in die Augen traten. Dann nahm ich mein Nibelungenlied in die Hand, und erwärmte mich an der stillen Gluth, die in diesem kindlich klaren und doch unergründlichen Liede flammt, so daß ich den Abend, welchen ich in der lebendigsten Berührung mit der Gegenwart zu feiern hoffte, nur mit dem herrlichen Nachklange einer halb mystischen Riesenzeit ausfüllte. — — — Den andern Tag stieg ich zur Wartburg empor, meldete mich beim Castellan, und gleich hatte so ein Drache von Weib die Schlüssel und mich in ihren Klauen. Es ist fürchtbar, daß, wenn aus alten Ruinen die Vorzeit uns begrüßen will, und in allen Hallen und Gemächern viel schöne Bilder grauer Tage still vor uns aufsteigen, fast immer so eine Caricatur der neuen Zeit mit ungewaschnem Zeug alles in uns wegzuwischen sich bemüht. Denn wenn man auch die Ohren zumacht, mit den Augen ist es doch nicht so leicht gethan. Doch gaben die Mauern mir mit stillen Zungen gar viele ernste und freundliche Kunde, hier von dem lieben Dr. Luther, wie er trotz aller Anfechtungen des Teufels die heilige Schrift, fromm

finnend, verdeutschte, und in der kleinen Kirche sich und seine Freunde in heiligen Worten und kleinen Liedern an dem alten Klange der lieben Muttersprache erfreute; dort von der heiligen Elisabeth, wie sie die Armen speist und die Kranken wäscht, die stille Magd, die fromme Frau, wie sich Brod und Wein ihr zu Lieb in Rosen verwandelten, sie aber in immer gleicher Demuth dem Herrn diente, von bösen Menschen vertrieben und verstoßen; dort endlich von den begeisterten Sängern, wie die Heinrich von Ofterdingen, die Wolfram von Eschenbach und die wunderbaren Klingsohr aus Ungarland auf Tod und Leben kämpften. Das alles sah und hörte ich, trotz der alten Klappermühle, die mir immer in den Weg trat, recht deutlich, und vielleicht war der Mikrokosmos auf Kosten des Makrokosmos in lebendiger Thätigkeit, denn über der ganzen weiten Aussicht hing ein Schleier von trüben Nebeln. Da gedachte ich der schönen Romanze Kerner's:

Zu Wartburg unter'm Lindenbaum
Der junge Landgraf lag im Traum,
Es fangen die Nachtigallen.

Der Mond zog durch den Himmel blau,
Der Landgraf sah die zartste Frau
Ueber ferne Berge wallen.

— — Deine Ruhe über das Vaterland theile ich übrigens nicht; nach meiner Meinung sieht's bei uns ebenso schlecht aus wie in Frankreich, nur daß, unserm Wesen gemäß, die Spaltungen tiefer sind, und die feindlichen Elemente sich nicht in so lautem Kampfe erheben. Erwäge die Unzufriedenheit in den Preussischen Rheinprovinzen, den neuen Schmalz'schen Handel, in den die Preussische Regierung heimlich nur zu sehr implicirt sein soll, die furchtbare Stimmung in Sachsen, woselbst, wie in Darmstadt, die Feier des 18. verboten wurde, und Du hast schon hinlänglich äußere Symptome." Nicht lange Zeit, nachdem Vorstehendes geschrieben, verging, und es sollte sich ihm Gelegenheit bieten, wider das feige Unwesen der Zeit selbst Zeugniß abzulegen. Er war in den Weihnachtsferien zu Hause gewesen; „in Göttingen angelangt,“ schreibt er dann, „sah ich auf meinem Schreibtisch einige auf Schmalz bezügliche Broschüren; die von Schleiermacher sprang mir sogleich in die Augen, und ich machte mich auch sofort darüber her; sie hat mir sehr wohl gefallen; denn so bitter die Ironie ist, womit er zu

Anfang Schmalz und dessen Schrift behandelt, mit desto heiligerem Ernst entwickelt er sich nachher über die Sache selbst; -- dann lag vor mir eine scheußliche Diatribe gegen Arndt, Jahn, Görres und die übrigen vermeintlichen Geheimbündler, und andres an Recensionen und Broschüren, wo in diesem oder jenem Sinne diese An-
 gelegenheiten des Tages besprochen wurden. Der Kampf wird immer lebhafter, und wenn es wahr ist, daß die Geschichte ihre Revolutionen erst innen brauet, ehe sie äußerlich hervortreten, so stehen uns große Dinge bevor. Ihr wißt, wie sehr das heran-
 nahende Ende der Universitätszeit mich mahnt, haushälterisch mit meiner Zeit umzugehen, und doch! es ließ mir keine Ruhe, ich mußte in diesen Tagen den Kreis meiner gewöhnlichen Beschäftigungen verlassen, um gegen einen dieser politischen Uebelthäter zu Felde zu ziehen. Ein Geheimrath Dabelow nämlich, der als Jurist einen ziemlich bedeutenden Ruf hat und sich hier aufhielt, ließ sich's einfallen, eine kleine Schrift drucken zu lassen zur Erläuterung des 13. Artikels der Bundesacte, worin er dem deutschen Volke alle Rechte auf eine landständische Verfassung abspricht, und dabei die gemeinste und gehässigste Gesinnung an den Tag legt, kurz, eine Schrift, gegen welche die Schmalz'sche golden ist. Ich erhielt sie sowie sie erschienen war, und zufällig an demselben Tage, an dem mir das traurige Schicksal des Rheinischen Merkur's kund wurde. Die Galle lief mir über, sowie ich sie gelesen; schnell tunkte ich meine Feder darin, und schrieb dem Herrn von Dabelow einen derben Brief, worin ich ihm unter anderm rieth, Göttingen so bald wie möglich zu verlassen; die Schrift theilte ich sogleich allen Freunden und Bekannten mit, und diese wieder den übrigen, so daß sie bald ziemlich allgemein verbreitet war; und sie verfehlte nicht ihre Wirkung! Alle, die nur etwas kräftig fühlten, wurden in Wuth versetzt, und es kam sogar dazu, daß eines Tages am hellen Mittage unter gewaltigem Zusammenlauf von Studenten die Dabelow'sche Schrift an den Schandpfahl geheftet und dem Verfasser ein Pereat gebracht wurde. Dieser entfernte sich alsbald aus Göttingen, hat aber seitdem in der Casseler Zeitung sich auf eine Art vernehmen lassen, daß wir unmöglich schweigen konnten, weshalb ich denn nun im Namen der hiesigen Studenten eine Gegenrede eingesandt habe. — — — Jetzt, da die große herrliche Stimme in Coblenz (Görres) verstummt ist, hat Jeder, dem Gott Herz und Sprache gab, eine doppelte Verpflichtung auf sich, beides

zu gebrauchen, und wenn es jugendlichen Kräften auch nicht gegeben ist, etwas Positives zu erschaffen, so müssen sie sich um so mehr auf die Vernichtung des Gemeinen und Verderblichen richten."

Einige Zeit vor dieser litterarischen Fehde war er übrigens in einen andern Handel verwickelt worden, der leicht einen üblen Ausgang hätte gewinnen können und dessen hier noch erwähnt werden möge; er hatte nämlich in einem Duell eine, dem ersten Anscheine nach, sehr gefährliche Wunde davongetragen, und meldete dieses, einigermaßen wieder hergestellt, seiner Mutter mit den Worten: „Die Ursache meines Stillschweigens ist eine 14tägige Unpäßlichkeit gewesen, und da ich die jüngst von Dir ausgesprochene männliche Ansicht, daß meine Ehre die Deinige sei, nicht vergessen, so darfst Du nun auch nicht erschrecken, wenn ich Dir mittheile, daß ich jene 14 Tage an einer bösen und doch glücklichen Wunde laborirt habe, die mir in einem Duell auf eine tückische, widerrechtliche Weise beigebracht worden. Obgleich mein Gegner mir die halbe Brust von der Herzgrube bis in die Armhöhle hinein durchbohrt hat, war ich doch zum Erstaunen und durch die Hülfe meiner kunstverständigen Freunde sowohl, als vorzüglich durch meine herrliche Natur in 14 Tagen völlig wieder hergestellt, so daß ich jetzt nur noch eine gelinde Lähmung des linken Arms verspüre, die sich auch nach und nach verliert. Und dabei habe ich die dreifache Freude, daß die Sache unentdeckt geblieben ist, daß ich, da meine Freunde in den Collegien für mich nachschrieben, nichts versäumt, und dagegen eine überflüssige und hinderliche Masse Blutes los geworden bin und mich demzufolge freier denn je zuvor fühle.“ Und wohl mochte er sich glücklich preisen, so leichten Kaufes davon gekommen zu sein, denn schon war über all' diesem Studiren und Denken, Handeln und Leiden die Zeit näher gerückt, wo er die Universität verlassen und ein neuer Lebensabschnitt beginnen sollte. Die Gefühle, welche ihn, auf diesem Scheidepunkte stehend, bewegten, sprechen sich lebhaft in einem Schreiben an Schwab aus, wenn es hier heißt: „Ich nähere mich jetzt mit schnellen Schritten dem Ende meiner langen Burschenzeit. So einsam am Sterbebette eines so schönen Abschnittes unseres Lebens zu stehen, ist aber doch ein trauriges Gefühl! Wäre sie nur erst todt, und ich könnte, einem neuen Leben hingegeben, in frische Verhältnisse entrückt, den sehnsuchtsvollen Blick nach jenen seligen Tagen richten; aber das Sterbensehen ist schmerzlich und eine harte Aufgabe, und die letzte

Zeit in Göttingen war für mich daher keine sehr erfreuliche. Mehr in practischen Beschäftigungen und Studien, wie sie zur Vorbereitung für meinen bürgerlichen Beruf nöthig waren, begraben, konnte ich mich selten zu einem recht freudigen Dasein erheben. Indessen, wenn auch das Wesen dieser Universitätszeit zuweilen weniger realisirt wird, so ist es mir doch an sich, durch die Freiheit von äußern Verhältnissen und, was bei uns Geschäftsleuten noch ganz besonders eintritt, durch die Unberührtheit von irdischen oder vielmehr bürgerlichen Bestrebungen so unendlich theuer.“

„Das einzige, was mir meine Zukunft in einem helleren Lichte erscheinen läßt, ist das innere Gefühl, das mich treibt, auf irgend eine Art in unsre bewegte Zeit einzugreifen, und was mich daher wünschen macht, lebendig in die öffentlichen Verhältnisse eingeführt zu werden. Und diese Ungeduld, die mich treibt, manches Schlechte, was ich als solches kenne, zu vernichten, hat mich auch jüngst zur Theilnahme an der Dabelow'schen Geschichte, oder vielmehr zu ihrer Anregung und später zu ihrer Ausfechtung bewogen. Vielleicht ist Dir der Brief, den ich demselben über seine schändliche Schrift in der ersten Wuth geschrieben, sowie meine Beantwortung seiner öffentlichen Anklage zu Gesicht gekommen.“

„Erwähnen muß ich aber doch auch noch, daß ich diesen Winter hier zwei sehr frohe Erscheinungen aus Tübingen gehabt. Die erste war L. Mayer, der mir in der kurzen Zeit, die ich hier mit ihm verkehren konnte, unendlich lieb geworden ist. Sein stilles, gemüthliches Wesen, was sich ganz bei dem reinen Lichte einer treuen Liebe entfaltet zu haben scheint, hat etwas ungemein Anziehendes, ja wirklich Poetisches. Die zweite frohe Erscheinung war sein Schwager Uhland, ja er selbst, denn er und seine Gedichte sind Eins, da sie ihm aus dem innersten Gemüthe geflossen sind. Deshalb können sie auch den gleichen Reiz selbst bei denen nicht verfehlen, die geneigt sind, erst auf die Form und dann auf das Wesen zu sehen. Diese klare, stille Tiefe, aus der uns der Himmel anblickt, zieht alles, wie in Göthe's Romanze den Fischer, zu sich hinein.“

In der Zeit, als er diese Zeilen schrieb, war er schon mit Examen-Arbeiten beschäftigt, die ihm kaum eine freie Stunde ließen, um an irgend etwas anders zu denken, und von den Seinigen aufgefordert, sein Schweigen zu brechen, antwortet er: „Ja! ich habe vier Wochen geschwiegen, aber bedenkt, ihr Lieben, wie einem

armen Teufel zu Muthe ist, der kurz vor dem Eintritt auf das tückische Theater der Welt, wofür er eigentlich nicht gemacht ist, noch manche Lücke in seiner inneren Garderobe auszufüllen und manches Stück zu flicken genöthigt ist, und ihr wäret milde und nachsichtig gegen ihn. Und nicht wahr? Ein Brief, den man nicht con amore schreibt, ist eigentlich eine Lüge, da man den andern, wenn man es ihm auch nicht sagt, glauben macht, man habe sich nicht länger halten können; man sieht's einem solchen Briefe auch schnell an, da er bald verlegen wird und nicht recht weiß, was er sagen soll. Wie ich jetzt lebe? ich brauch's nicht erst zu erklären, denn ihr könnt wohl denken, daß ich mich der Doctormürde mit allen Kräften würdig zu machen suche; denn erlangen könnte ich sie, wann ich wollte." Ueber den glücklichen Erfolg seiner Mühen und Anstrengungen meldet er dann später: „Mein Examen ist denn, nachdem die erforderlichen schriftlichen Arbeiten beschafft, sehr glücklich von Statten gegangen. Drei Stunden bearbeiteten sie mich, bis sie erklärten, jetzt sei ich aus dem Nohen herausgehobelt, und könne durch das Diplom, nachdem ich meinen übrigen Pflichten genügt, die gehörige Politur empfangen; zu diesen Pflichten gehört eine Disputation und Dissertation, und so werde ich nach dem Schlusse der Collegien noch einen Monat hier verweilen müssen.“ Noch fernere vier Wochen und auch diese Nöthe waren überstanden, und er konnte nun melden (15. April 1816): „Mein anfänglicher Widerwille gegen die Disputation hat sich nicht festgesetzt. Sah ich sie Anfangs wie eine fatale öffentliche Klopffechterei an, so erschien sie mir nach und nach als ein edles, geistiges Turnier. Ich vollendete schnell eine Rede über das Studium der Jurisprudenz, setzte einige Thesen auf und lief nach Opponenten herum, ja, hatte sogar den Uebermuth, Heise und Bergmann dazu aufzufordern, mußte mich jedoch, da Beide grade Reiseanstalten machten, mit ganz Andern begnügen. Mit diesen brach ich denn auch einige Lanzen, und wurde dann auf dem Wahlplatze selbst, wenn auch nicht mit Staub und Blut, doch mit Schweiß bedeckt, zum Doctor geschlagen. Meine Rede, worin ich nicht sowohl die letzten Tropfen aus alten Folianten ausgedrückt, als vielmehr mich in frischen und freien Ansichten meiner Wissenschaft ergangen hatte, scheint nicht ganz leer verhallt zu sein, und überhaupt bin ich fast nie so mit mir Frieden gewesen.“

Das akademische Leben war somit beendet und das bürgerliche sollte an dessen Stelle treten. Vorher drängte es aber unsern Freund, sich nach den Anstrengungen der letzten Zeit durch einen mehrwöchentlichen Aufenthalt bei den Seinigen in Bückeburg zu erholen. Seiner Gesinnung nach durch und durch deutsch, war mit dem Anzuge auch der äußere Mensch wieder in sein deutsches Recht eingesezt, und in einem nicht lange vor seiner Heimreise geschriebenen Briefe heißt es in dieser Beziehung: „Dank für den neuen Kragen, er hat meine sehr hoch gespannten Erwartungen vollkommen befriedigt, und indem ich ihn umbinde, bin ich durch ein neues freundliches Band an unsere alte eigenthümliche Tracht gekettet. Meine Abneigung gegen die französischen Moden nimmt immer mehr zu, gegen diese Moden, wo die Fülle der Natur durch schlechte Kunst beschnitten und entstellt wird (durch Frisiren, Rasiren), das aber, wobei die Kunst thätig sein könnte, ganz von ihr entblößt, an einer widerlichen Glätte und Kunstlosigkeit laborirt. Hat sich doch leider in allen Dingen die Kunst zu sehr vom Leben getrennt und sich in nur gar zu vielen durch die traurigsten Spaltungen offenbart. Und so habe ich auch die französische Haartucht mit der deutschen Weise vertauscht, und bitte Euch also, mich von jetzt an mit grade über den Kopf geschittelten und an beiden Seiten, sowie hinten lang herabhängenden Haaren zu denken, welches auch unstreitig ein schlichteres und richtigeres, mithin deutsches Ansehen giebt, als jene windigen Frisuren. Ich hoffe, auch in Lübeck deutsch auftreten zu dürfen.“

Diesem idealen Wunsche, mit dem inneren deutschen Leben in der bürgerlichen Gesellschaft auch dessen äußeres Gepräge festhalten zu dürfen, sollte denn freilich der unerbittliche Realismus der Natur und der Sitte siegreich entgentreten, indem das spärlich werdende Haar nach dieser Seite hin bald jede Wahl ausschloß, und im Uebrigen, wie in andern Dingen, so auch hinsichtlich des Gewandes, die Regel sich mächtiger erwies als die Ausnahme, und der Druck, den die Herrschaft des Fracks übte, sich als zu mächtig erwies, um ein langes Widerstreben zu ermöglichen.

III. Advokat von 1816—1820.

Es war am 14. Juli 1816, dem Tage Bonaventura, als der 24jährige junge Mann seine Vaterstadt wieder betrat, die er in seiner Kindheit verlassen und seitdem nicht wiedergesehen. Was damals sein Inneres bewegt und das Herz empfunden haben mag, darüber hat er sich nicht ausgesprochen; jener Tag aber ist seinem Gedächtniß unauslöschlich eingeprägt geblieben, und 25 Jahre später schreibt er seiner Lieblings-Schwester: „Heute muß ich zu Dir reden, zu Dir, dem Wesen auf Erden, von dem ich weiß, daß Alles, was meine Brust bewegt, sei es Freud' oder Leid, in der feinigsten die leicht anklingende Saite findet; denn heute sind es 25 Jahre, daß ich in die Thore meiner Vaterstadt wie ein Fremdling einzog. Es war ein schöner, stiller, sonnenheller Sonntagmorgen, als ich langsam im Sande, von Raseburg her fahrend, dem Orte meiner Zukunft mich nahte. Eine sanft bewegte Luft trug die Töne aller Glocken, die die Kirche einläuteten, mir zu; das war der zuerst vernommene, wenn auch nicht verstandene Ruf meiner Vaterstadt, die ich ahnungsvoll betrat. Jetzt stehe ich auf der Höhe des Lebens, und nicht lange mehr, so senkt sich der Pfad abwärts. Das Meiste, was ich damals ahnte und hoffte, ist jetzt Erinnerung, und die lebendige Erinnerung dessen, was ich hier gefunden und verloren, erlangt und veräußert, Alles, Alles, ein Gefühl, gemischt aus Scham und Dank, Wehmuth und Freude, preßt und hebt meine Brust, und macht sich immer von Neuem in einem Strom von Thränen Luft, den ich vergebens zu wehren mich bemühe.“

An jenem Sonntag Morgen aber, als er zuerst seit den Jahren früher Kindheit wieder die Thürme seiner Vaterstadt gewahrte, werden, neben der dankbaren Erinnerung an die schönen, mit den Seinigen verlebten Tage, doch wohl vornehmlich practische Gedanken und Sorgen es gewesen sein, die sich in ihm regten, welche Aufnahme er finden, wie er sich zunächst einzurichten und der Geschäftskreis sich gestalten möchte, in den als Advokat einzutreten seine Bestimmung war. „Auf meinem Wege nach Lübeck,“ erzählte er später, „bei St. Jürgen das schmucke Armenhaus gewährend, dachte ich: in einer Stadt, die so für ihre Armen sorgt, darf mir für meine Zukunft nicht bange sein.“ Und gewiß, mit der Art, wie sich die Dinge gleich Anfangs für ihn gestalteten, hatte er alle Ursache, zufrieden zu sein; den zahlreichen Mitgliedern der Familie seines Vaters von Haus aus empfohlen, wohnte und

lebte er zunächst als Gast bei einem der Brüder seines Vaters, „in einer Stube,“ wie er seiner Mutter schrieb, „von deren Wänden bekannte und unbekannte Familienbilder auf mich niederblicken, grade vor meinem Sitzplatze Du und mein guter Vater; ihr seid als Brautpaar gemalt, und euer Anblick hat mich schon oft wunderbar bewegt.“ Dann fährt er weiter fort: „ich bin allenthalben mit meinem Empfange sehr zufrieden, besonders bei denen, die Dir schon früher durch Freundschaft oder Wohlwollen verbunden waren, und bei denen ich nun den großen Vortheil habe, meine Freundschaft auf den alten Stamm der Deinigen pftropfen zu dürfen. Overbeck, den die Zeit hart mitgenommen und tief gebeugt hat,*) Tesdorpf, Voeg, Curtius, Güttschow, vieler anderer zu geschweigen, haben mir ihren Beistand auf eine Art versprochen und diese Versprechungen auch schon zum Theil so bethätigt, daß ich in dieser Hinsicht sehr beruhigt, ja erfreut bin. Leider ist nur hier, wie fast überall in der handelnden Welt, durch die ungnatürlichen Zeiten eine

*) Die herzlichsten Beziehungen, welche diesen würdigen Mann, den auch als Dichter bekannten Bürgermeister Overbeck, Vater des Malers und des späteren D.-A.-Ger.-Raths, an Pauli's Mutter knüpfen, sprechen sich in einem Briefe desselben vom 2. Januar 1806 aus, dessen theilweis. Mittheilung uns auch besonders um deswillen gestattet sein möge, weil wir dadurch einen interessanten Einblick in die erst: Jugend seines berühmten Sohnes gewinnen.

„Erlauben Sie,“ schreibt er, „meine verehrteste Freundin, Ihnen meinen Fritz zu empfehlen. Ich schicke ihn nach Hamburg, um über seinen Beruf zur Kunst aus Tischbein's und Mayer's Munde sein Endurtheil zu empfangen. — — — Vorläufig ist, in Voraussetzung eines günstigen Ausspruches über ihn, mein Blick auf Wien gerichtet, als Kunstschule für ihn, hernach auf Paris, als Kunstakademie; Italien wird endlich seine Heimat werden müssen. So verliert ihn denn wohl, wenn er einmal ausbricht, das Vaterhaus für immer. Eine Sorge liegt mir aber dabei noch auf dem Herzen: der für ihn so wichtige, so unentbehrliche Anhalt in der Fremde und in einer großen verderbten Stadt. Ich habe deshalb an Reinhold geschrieben, der eine Schwester in Wien hat, welche dort verheirathet ist. Nur unter den Fittichen einer schützenden und liebevollen Familie wird mein Fritz gedeihen können; auf sich selbst zu beruhen, ist er noch gar zu unfähig, und ich weiß in dieser Hinsicht überhaupt nicht, wie er sich durchschlagen wird. Doch das sei vertrauensvoll Dem überlassen, der uns leitet nach seinem Rath. — — — Die Schwierigkeiten, womit er zu kämpfen, sind ihm alle auseinandergesetzt. Er beharrt, und so möge er denn gehen in Gottes Namen, wenn anders die prüfenden Kenner ihn der Weihe würdig erklären. In diesem Falle kommt er, zugleich Ihren Segen zu erbitten, als einer sichtbaren Muse. Legen Sie ihm diesen theuern Segen auf sein noch schuldloses Haupt, damit er gestärkt werden möge, muthig seinen Weg fortzuwandeln in Reinheit des Herzens und des Lebens, ohne welche ein Künstler dieses heiligen Namens unwerth ist“ u. s. w.

unnatürliche Stockung des Verkehrs herbeigeführt; in einer Handelsstadt hängt aber alles mehr oder weniger ab vom Glück der Kaufleute, und blüht daher nur der Handel etwas wieder auf, so sind auch wir Juristen geborgen.“ Dann heißt es in einem späteren Briefe: „An eigentlichen Processen fehlt es mir bis jetzt noch ganz; doch ist mir das so wenig befremdend, als unangenehm. Dagegen war es mir sehr erwünscht, daß mir von der Baucommission ein Auftrag wurde, das ziemlich ansehnliche Archiv dieses Departements in Ordnung zu bringen, ein Geschäft, das, wenn auch nicht sehr anziehend, mir doch die Einsicht in manche Verhältnisse verschafft. Einzelne kleinere Sachen, als Bittschriften u. dgl., fallen aber doch auch schon vor, und so sehe ich ganz wohlgemuth in die Ferne, denn ich strebe äußerlich nicht nach Vielem, und das Wenige wird mir gewiß zu Theil werden. Willst Du aber wissen, was meine liebste Beschäftigung ist, so vernimm, daß ich mich bis über die Ohren vertieft habe in das Studium des Rechtes und der Geschichte meiner Vaterstadt, über alles anziehend, weil es mich mit neuen lebendigen Banden an dieselbe kettet. Erst jetzt fühle ich mich würdiger, sie meine Vaterstadt zu nennen, seitdem ich begonnen, dieser schönen Pflicht nachzukommen. Denn wie uns an die Aeltern die Bande des Blutes knüpfen, so ist es nur das historische Band, das uns an das Vaterland kettet. Wie lebendig wird mir hier jetzt alles! Die Mauern und Steine, die mich freilich immer so bedeutungsvoll anblickten, als hätten sie mir viel zu erzählen, bekommen jetzt Sprache, und erzählen mir Wunder von ihrer Festigkeit, aber noch mehr von der festen Treue und Tüchtigkeit ihrer Bewohner. Der treffliche Mörtel, der jene so fest machte, ist verloren, und ach! wo ist dieser starke und treue Bürgerfinn, das innige Bindemittel des Staates?“

Ueber die wohlwollende, ihm in Lübeck zu Theil gewordene Aufnahme gingen der Mutter auch von andern Seiten befriedigende Nachrichten zu, und so schrieb ihr die Sieveking aus Flottbeck: „Gestern überraschte uns Dein Carl mit seinem herrlichen Gesicht, das plötzlich durch's Fenster guckte. Er war ungemein froh und liebenswürdig. Sein Onkel wollte ihn gar nicht von sich lassen, und auch unser Voght*) hat sich herzlich über ihn gefreut. Er ge-

*) Der als Agronom bekannte Baron Voght, Besitzer von Flottbeck, naher Freund von Pauli's elterlichem Hause.

fällt sich in Lübeck und er gefällt. Du kannst recht mit Zuversicht an diesen Sohn denken, und mein mütterliches Herz fühlt das lebhaft für Dich mit.“

Gewiß! aber auch in seiner Stellung als Anwalt? Nun! vier Jahre lang, bis zum Jahre 1820, als solcher beschäftigt, suchte er sich wohl gelegentlich einzureden, damit ein geeignetes Feld für seine Thätigkeit gefunden zu haben, und so schreibt er: „Der Beruf, dem ich mich bestimmt, ist, das von Gott eingesetzte Recht zu verwalten. Dieses treu und sorgfältig thun zu können, darauf ist natürlich ein großer Theil meiner Gedanken gerichtet. Ich studire vaterländisches Recht und dessen Basis, vaterländische Geschichte, mit aller Kraft, und habe manchmal schon Gelegenheit gehabt, das Erworbene zu benutzen, nicht sowohl in eigenen Geschäften, als in manchen, von andern Rechtsgelehrten, als von Overbeck, Buchholz und Lembke mir übertragenen.“ Und nachdem zwei Jahre verstrichen, heißt es in einem andern Briefe: „Meine Berufsgeschäfte gehen ihren ebenen Gang fort; ich befreunde mich immer mehr mit ihnen, und habe auch das Glück, manche gute Sache durchzusetzen, weil sich die schlechten nicht zu mir wenden.“

In Wirklichkeit konnte aber doch seinem freien und auch nach äußerer Selbstständigkeit trachtenden Sinn eine so unsichere, von zufälligen Umständen und der Gunst Anderer abhängige Lage auf die Länge nicht zusagen, und auch dem Geschäfte selber mit so manchen Widerwärtigkeiten sachlicher wie persönlicher Art, die es im Gefolge hatte, ließ sich, bei seiner reizbaren Natur, nicht wohl ein rechter Geschmack abgewinnen.

Seinem eigentlichen und ursprünglichen Wunsch wäre es am entsprechendsten gewesen, wenn die Advokatur sich ihm als Brücke geboten hätte, um in städtischen Geschäften Verwendung zu finden, und so reflectirte er in der ersten Zeit seines Lübecker Aufenthaltes auf die Stelle eines Legationssecretairs in Frankfurt, sowie auf die eines Senatssecretairs. Er sehnte sich nach einer lebendigeren Berührung mit dem öffentlichen Leben, als einzelne öffentliche von ihm gehaltene Vorträge solche gewähren mochten.

Es war nämlich die patriotische Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, von welcher er sich zunächst die Möglichkeit eines Mitwirkens für das Gemeinwohl versprechen mochte, und, im Jahre 1817 zum Secretair dieser Gesellschaft ernannt, schreibt er seiner Mutter (den 17. December 1817): „Zu manchen zeitraubenden

Geschäften, wozu diese Stelle im Anfang, und ehe ich ganz mich hineingesetzt, mich überhäuft, kommt nun noch, daß ich der Aufforderung gefolgt bin, in einer der nächsten Sitzungen eine Vorlesung zu halten. Du siehst, nun muß ich nolens volens gemeinnützig sein, und ich bin's auch schon gewaltig, spreche über Armenanstalten, Rettungshäuser, ja sogar über Hebammen-Unterricht. Eine Einnahme ist mit der Stelle nicht verbunden, aber man wird dem Publikum bekannt, und so magst Du mich im Geist alle Dienstag von 7—8 Uhr Abends vor einer mehr oder weniger zahlreichen Versammlung neben dem jetzigen Director Dr. Brehmer stehen sehen. Meine nächste Vorlesung wird die interessante Dittmar'sche Geschichte betreffen, und eine folgende wahrscheinlich von der hanseatischen handeln. Lägner will ich übrigens nicht, daß mir vorübergehend der Gedanke gekommen, mich in Bremen zu etabliren wegen einiger, mit zugekommener glänzender Schilderungen in Beziehung auf Rechtsgelehrte, nachdem ich durch einen vielleicht zu großen Mangel an Vertrauen zu den hiesigen Verhältnissen dafür empfänglich gemacht worden war. Dieses Vertrauen hat sich aber wiederhergestellt, und besonders hat mich die Ueberzeugung zurückgehalten, daß es eine freye Willkühr ist, einen Ort und Verhältnisse, deren segensreicher Einfluß sich nicht verkennen läßt, ohne dringende Noth gegen einen andern zu vertauschen. Denn wenn man bedenkt, wie bedeutend und bestimmend oft für unser ganzes Leben solche örtliche Verhältnisse sind, so drängt sich einem von selbst der Glaube auf, daß man in dieselben durch eine ganz besondere Veranstaltung Gottes hineingeführt ist, die man ohne besondere Eingebung oder sprechende Nothwendigkeit zu nichte machen würde."

So wurde ihm täglich klarer, daß er, wie durch seine Beschäftigungen, so auch durch die Menschen, Verwandte und solche, die sich ihm als Freunde angeschlossen, Lübeck angehöre und hier immer festere Wurzeln schlagen werde. Zu den Verwandten gehörten die zahlreichen Mitglieder der Plagmann'schen Familie, und die Güte, womit namentlich die eble Frau Marianne Plagmann, Frau des späteren Senators Conrad Plagmann, ihn aufgenommen, weiß er nicht genug zu rühmen. Befreundet war er von früher mit Roed und wurde es jetzt namentlich mit Overbeck, mit Pastor Geibel, dessen Kirche er angehörte, und mit dem nachherigen Senator Claudius, welcher sich zwei Jahre vor seiner Ankunft in Lübeck niedergelassen; der geselligen Kreise aber waren viele, in

denen er zu Anfang verkehrte. „Die Gesellschaft,“ sagt er einmal, „gestaltet sich hier nach Reihen; in unsrer Familie ist zwar auch eine solche Reihe; ich binde mich aber nicht sehr daran, sondern tanze ad libitum zwischen und außer den Reihen herum. So esse ich alle Mittwoch bei Plagmanns und bin Abends Marianne's Vorleser, und nicht weniger angenehm bin ich Dienstags Abends bei Overbecks durch die himmlische Musika, indem sich dann hier ein kleiner Kreis von Sängern und Sängerinnen versammelt, um unter Gansland's Leitung Choräle und andere Compositionen von hohem und ernstem Character zu singen.“

Um sich selbst freier zu stellen und auch um seinen Angehörigen jede Gede zu ersparen, hatte er im Jahre 1817 des Onkels Haus verlassen, und ein Paar freundliche Zimmer in einem Hause der Beckergrube von der Mutter des bekannten Malers Aldenrath gemiethet, und speiste seitdem auch mitunter im Wirthshause; einzelne Wochentage waren aber fest besetzt, als: bei dem Onkel, bei Plagmanns, bei Overbeck jun., sowie bei Claudius, mit dem er auch ein Paar Abendstunden Griechisch trieb, und indem er in einem seiner Briefe eine genaue Schilderung seines winterlichen wöchentlichen Lebenslaufes ertheilt, heißt es hier am Schlusse: „Am Donnerstag bin ich den Mittag bei meinem Freunde Claudius, und gehe um 8 Uhr zu Geibel, der an diesem Abend eine Stunde in seiner Wohnung vor einer ziemlich zahlreichen Versammlung aus allen Ständen, namentlich den unteren, die Schrift auslegt. Es ist eine schöne Stunde, selten ohne Gewinn, wenn auch nur mittelbaren, indem durch den Segen, der auf aller geistlichen Gemeinschaft ruht, manche schon erbaute Seele zur Würdigung und Prüfung einzelner, bisher unbeachtet gebliebener Stellen der heiligen Schrift hingeleitet wird. Später bleibt ein engerer Kreis zusammen, außer mir und Geibel noch Herr von Aberkas nebst Frau, ein Candidat Mosche, Trinette Claudius, Betsy Schuback und Marianne Plagmann.“

Wir heben diese Stelle ausdrücklich hervor, weil sie uns eine passende Veranlassung bietet, über den religiösen Entwicklungsgang unsres Freundes und den eigentlichen Kern seines Wesens, worauf einzelne im Obigen aufgenommene Briefstellen schon hingedeutet, nunmehr eine zusammenhängende Mittheilung folgen zu lassen. Von seiner Mutter war frühe der Same echter Frömmigkeit dem empfänglichen Herzen des Knaben mitgetheilt worden, und der Ver-

kehr mit geistverwandten jungen Männern in Tübingen sammt anregenden Erfahrungen, die er in Göttingen gemacht, trugen mächtig dazu bei, das Wachsthum dieses Keimes zu fördern. Der naturfüchtigen All-Anbetung des vulgären Pantheisten widersprach sein Persönlichkeits-Gefühl, und der selbstgefallfüchtigen Vernunft-Anbetung des vulgären Rationalisten sein Wahrheitsfönn. Aber konnte er, so fragt man, sich nicht genügen lassen an dem Lichte, das seine über alles verehrte Mutter durch's Leben geleitet, welchem die Freunde folgten, unter denen er mit ihr an der Elbe gelebt, und deren einer den Gegensatz ihres Standpunktes und desjenigen eines gewissen christlich correct geschulten Mannes gelegentlich mit den Worten bezeichnet hatte: „Es herrscht ein Widerspruch in seinem Innern; der Kopf macht vergebens Ansprüche an das Herz, dem es eigentlich an Liebe und Wärme fehlt; seine religiösen Ideen dienen nur dazu, ihn zu beunruhigen; sie gehen aus einem Bedürfnisse des Verstandes hervor, können aber keine Wurzel in seinem Wesen fassen, weil das fromme Gefühl nicht da ist, die Religion der Kindheit, die ich die Religion ohne Namen nennen möchte, die auch dem speculativ Ungläubigsten noch bewohnen kann, und einen so frommen hellen Schein über das ganze Leben unseres theuern Keimarus geworfen hat?“ Gewiß! sein Herz hing an den Menschen, mit welchen die theuersten Erinnerungen vergangener Zeit ihn verknüpften, und in Anlaß eines dort abgestatteten Besuches sagt er: „Wieder fand ich mich in dem Kreise dieser edeln, geist- und gemüthvollen Menschen, dessen Seele der theure Onkel ist. - Welch' einen Schatz von Wahrheit und Liebe birgt dieses Herz! Und die Sievesing! Mehr als früher noch ist mir dieses Mal die schöne Klarheit des Geistes und die stetige, immer rein und rührig alles umschließende Liebe dieser herrlichen Frau wohlthwendig gewesen, und ich danke Gott mit ganzer Seele, daß er mein inneres Auge immer mehr öffnet für die stille Größe eines solchen Gemüthes!“

Und doch! die hier, neben dem grundsätzlich ausgeschlossenen Bestreben, etwas beweisen zu wollen, was sich eben nicht beweisen läßt, einhergehende demüthige Unterwerfung unter eine unsichtbare Macht, deren Kern eine Liebe sein muß, die in ahnungsvollen Momenten das offenbarungsbedürftige menschliche Herz zu spüren wähnt, war ein solcher Zustand das Heiligthum selber, oder nicht vielmehr nur der Vorhof zum Heiligthum, der Vorhof, in welchem er selbst so lange geweilt hatte? „Wie ein

Hirsch schreiet nach frischem Wasser, so schreiet meine Seele, Gott, zu Dir. Meine Seele dürstet nach Gott, nach dem lebendigen Gott! Wann werde ich dahinkommen, daß ich Gottes Angesicht schaue? Mein Herz hält Dir vor Dein Wort: ihr sollt mein Antlitz suchen. Darum suche ich, Herr, Dein Antlitz!" Aber steht nicht geschrieben: „Er ist ein verzehrend Feuer! Er wohnt in einem unzugänglichen Lichte, welches nie ein Mensch gesehen hat, noch sehen kann?“ Wohl! aber so muß Er herausgetreten sein, Er muß sich geschichtlich offenbart haben ohne jenen verzehrenden Zorn-Eifer göttlicher Liebe (Hesek. 24, 12. 13. Hof. 7, 13.), greifbar, sichtbar geworden sein in menschlicher Erscheinung und einem milden göttlichen Glanze, der das Auge nicht starr macht, sondern die Sehkraft schärft, und durch Mittheilung dieses seines Lichtes die höle Finsterniß zu vernichten trachtet? Solche Gedanken bewegend, saß er in einsamen Abendstunden, seine Lebenswege überdenkend und mit der heiligen Schrift beschäftigt, auch wohl die Briefe seines theuren Freundes Oslander zur Hand nehmend, in welchen sich mit tiefer Speculation und gesunder christlicher Mystik ein so reges Bedürfniß practischer Anwendung des Gedachten kund thut, daß Pauli, falls nicht die fehlende Kraft in späteren Jahren es untersagt hätte, wohl dazu gekommen wäre, sie, mit einer Einleitung versehen, dem Druck zu übergeben. Und über diesem Sinnen und Forschen, unter viel' Bitten und Flehen sollte denn auch für ihn der Augenblick kommen, da die Dämmerung des Ostermorgens der Oster Sonne weichen, und unter dem Einfluß ihrer Strahlen ein neues Leben in ihm wach werden sollte. Er hat sich schriftlich nirgends darüber ausgesprochen. Es war das erste Capitel des Evangeliums Johannis, welches ihn in geweihter Stunde überwältigte, und in einen schwer zu beschreibenden Zustand tiefsten Schmerzes und höchster Seligkeit versetzte, von welchem seine Mutter nichts ahnen konnte, als er ihr am 12. September 1816 schrieb: „In der letzten Zeit war mir körperlich nicht wohl zu Muthe; völlig schlaflose Nächte, mit andern Dingen verbunden, wirkten so auf meinen Geist, daß ich in eine Stimmung gerieth, die ich um nichts in der Welt zum zweiten Male bekämpfen möchte. Was mir sonst am liebsten war, widerstand mir, und was mir am entferntesten lag, strebte ich zu besitzen, und da ich es nicht konnte, fühlte ich mich verlassen und wie in einer Einöde. Jetzt ist es besser geworden.“ Buchstäblich war das Wort des Dichters damals

an ihm in Erfüllung gegangen: „Unter tausend heißen Thränen fühle' ich mir eine Welt entstehn“; die alte war vergangen, es war alles neu geworden, neu die Menschen und neu die ihn umgebende Schöpfung! Ehe wir aber darauf näher eingehen, möge zunächst ein merkwürdiger Brief an Schwab vom 16. Juli 1817 hier Aufnahme finden, der den Freund von den geistigen Vorgängen in Kenntniß setzt, die ihn in der letzten Zeit betroffen:

„Wiewohl der Brief, den ich Dir vor anderthalb Jahren geschrieben, unbeantwortet geblieben, so denke nicht, daß ich Dir dieses auch nur im geringsten zurechne. Solltest Du gefunden haben, wonach Du gerungen, ein Herz, das sich Dir in Liebe ergeben? Nun, ein solches kann mir Deines nicht entzogen haben; es kann es deswegen nicht, weil uns ein Herz vereinigt, das über unsern Herzen steht. Du, mein geliebter Freund, kanntest dieses Herz schon damals, als wir uns zuletzt sahen, Du fühltest schon, daß es in der großen Brust der Menschheit, wie in Deiner eignen schlagen muß, Du rangst schon nach dem Frieden, der höher ist, denn alle Vernunft. Ich ahnte es nur dieses Herz, ich kannte Christus noch nicht, und das Bedürfniß, ihn zu lieben, ihn in mir aufzunehmen, und mit aller Kraft, die Er mir dazu verleihen würde, danach zu streben, mein Wesen immer mehr mit dem seinigen zu verschmelzen, war noch nicht in mir lebendig geworden. Du standest schon in dem neuen Bunde, ich noch im alten, wenn auch im Ausgange desselben, wo Prophetenstimmen in mir ahnungsvoll den neuen Tag begrüßten. Es ist anders mit mir geworden, wenn auch lange noch nicht gut. Gott hat mir den allein wahren Weg zum Heil gezeigt, Er hat mir sein ewiges, gnadenreiches Antlitz in Christo zugewendet, daß ich hinfort Ihn in allem und alles in Ihm sehe und verlangen solle. Zwar sucht der Teufel, der Mörder von Anfang, auch den neuen Menschen, der in mir wachsen will, zu morden; er trachtet den Bau der Kirche, den ich in meinem Innern gründe, zu verhindern; aber Gott Lob, daß ich jetzt, da ich etwas bauen will, auch die feinsten, noch auf Zerstörung trachtenden Kräfte lebendiger fühlen und erkennen kann, um zu wissen, wie ich ihnen wehre. Verzeih' mir, daß ich meinen Mund nicht zu zügeln weiß, aber wo unser Schatz ist, da ist auch unser Herz, und wovon es voll ist, davon geht es leicht über. Siehe, ich bin entzückt, Ihn gefunden zu haben, deshalb kann ich noch nicht von Ihm absehen, als meinem Erretter und Beseeliger. Ist erst mein Leben mehr in

Ihm, so werde ich weniger davon sprechen, und mein Leben desto mehr.“

„Wie es mir ergangen ist, seitdem wir uns sahen, wirst Du, da Du nun weißt, auf welchem Wege mich innerlich der Herr geführt hat, wohl kaum begierig sein zu erfahren, und doch sollst Du es, da ja die äußern Lebenswege solche waren, um mich auf jenen zu leiten. Du kennst die Umgebungen, in denen ich in Göttingen lebte. Sie behagten mir nicht auf die Länge, namentlich Hassenpflug, von dem ich mich hatte bereben lassen, mit ihm zusammenzuziehen, ein übrigens guter, reiner Mensch, wurde mir doch zuletzt durch sein zu sehr nach außen gefehrtes Wesen fremd, und das Zusammenleben lästig, doch wirkte sein Umgang das Gute, daß ich vieles von dem, was ich an ihm verdammt, auch in mir wahrnahm. Im Laufe des Winters kamen zwei Brüder Sack, Brigadeprediger in der Preussischen Armee, nach Göttingen; ich war viel mit ihnen zusammen, und die Göttinger Theologen gaben zu manchen ernstern Gesprächen über das Heiligste und dessen Entweihung auf dieser Universität Veranlassung; auch predigten sie ein paar Mal (nachher wurde es ihnen verboten), und die innere Begeisterung dieser Männer ergriff mich desto mehr, je nüchterner und kälter alle meine Umgebungen waren. Ihre letzten Predigten leuchteten wie zwei Fackeln in einer finstern Nacht. Mein troziges und verzagtes Herz war in dieser Zeit sehr bewegt, von irdischen Dingen hin und hergestoßen, und von einem unbestimmten Etwas umhergezogen. In eben dieser Zeit empfing ich einen Brief von unserm Osiander, an dem mein trocknes Herz wie Zunder Feuer fing. Diesem theuern Freunde verdanke ich sehr viel; der Herr hat sich seiner als Werkzeug zu meinem Heile bedient. Im Mai, nachdem ich Doctor geworden, verließ ich den mir verhassten Musensitz, und zog auf einige Wochen nach Bückeberg, und verlebte dort schöne Tage im Schooße meiner Familie und einer reichen herrlichen Natur im vollen Schmuck des Frühlings. Es war die Reize einer schönen Jugendzeit, die ich bedächtlich ausschürfte. Ich scheute mich ein wenig vor meiner neuen Bestimmung in der Vaterstadt; ich scheute mich innerlich gegen den Kern des bürgerlichen Lebens, in den ich mich nun einspinnen lassen sollte, und doch zog mich bald eine unbezwingliche Sehnsucht, eine seltsame innere Unruhe hieher. Gewiß war es die Ahnung, daß ich hier werden würde ein Gesegneter des Herrn, und dadurch zu der Freiheit und dem Frieden gelangen,

den die Welt nicht geben und nicht nehmen kann. Es war gestern ein Jahr, als ich hier angekommen, ein Jahr, welches ich um alle Schätze der Welt nicht weggeben möchte! Geliebter! ich schicke Dir hier „die deutsche Theologie,“ ein köstliches Büchlein, das unter einem einfachen ärmlichen Gewande einen unendlichen Reichthum himmlischer Weisheit verbirgt. Laß es, auf den Grund des ewigen Wortes gebaut, den Eckstein eines neuen Tempels sein, in dem wir hinfort zusammen beten, denn das Alte ist vergangen und es muß alles neu werden. Laß uns muthig einem hohen ewigen Ziele nachstreben; je näher wir Ihm kommen, desto näher kommen wir auch uns, denn wo das Licht ist, da hören die Farben auf.“

Wie lebendig erinnert diese Schilderung nicht an jene große Zeit der Erhebung des deutschen Volkes aus dem Glende schwer drückender Fremdherrschaft, und zugleich des Fragens und Suchens so vieler Seelen nach dem Heils-Brunnen, dessen Wasser den Vorfahren die reichste Erquickung im Leben und den besten Trost im Sterben gespendet hatte. Welcher Schutt lag aufgehäuft über diesem edeln Schatz, und wie entstellt erschien das ursprüngliche Christenthum, „theils,“ nach den Worten unsres Freundes, „aufgelöst in ein Urding von natürlicher Religion oder pantheistischer Velleitäten, theils aber durch eine erbärmliche Aufklärung in den Roth getreten!“ Und wie flammte nun in den verschiedensten Gegenden Deutschlands der Gedanke auf, vor allen Dingen nach dieser Seite hin eine Neugestaltung zu bewirken, „überzeugt,“ wie man sich fühlte, „daß eine wahre Heilung und Heiligung der Menschheit nur von innen, durch Pflege ihres innerlichen Lebens ausgehen könne.“ Ueberall fanden Versammlungen statt, in denen mit neuen Zungen gepredigt wurde, und wie in Lübeck so traten an andern Orten Gleichgesinnte in Vereinen zusammen, sei es zu bloß erbaulichen, oder auch zu praktischen Zwecken, deren Mitglieder als solche überall, wo sie hinkamen, freudig aufgenommen wurden, und dem Bewußtsein einer weit verbreiteten größeren Gemeinschaft neue Nahrung gaben. Viele solcher Wandrer sprachen auch bei Pauli ein, wir wollen aber nur Eines Besuches hier näher gedenken, weil sich in der Schilderung die hohen Erwartungen der damaligen Zeit und der gehobene Geist, den sie erzeugt, in be- redter Weise abspiegeln. Es war gleich nach der Wartburgfeier im Jahre 1817, und der Besuchende ein Herr von Plehwe, derselbe, welcher später als General im Duell ein so trauriges Ende finden

sollte. Wer konnte das ahnen, als er damals frischen, frohen Muthes, auf einer Wanderung durch Deutschland begriffen, bei unserm Freunde eintrat, der ihn auf's Herzlichste aufnahm, und in dieser Veranlassung seiner Mutter schrieb: „Es zeigt sich doch immer mehr, welche Kräfte Gott durch die große Zeit in dem Herzen der neuen Welt in unserm Deutschland hat aufregen wollen. Von dem starken, frischen Geist dieser Jugend läßt sich umsomehr hoffen, da er vor einem höhern Geiste sich demüthig beugt, und es lebendig fühlt und laut bekennt, daß nur in Ihm und durch Ihn sich alles neu gestalten kann. Schleiermacher sagt sehr wahr: „Nur Religion bewahrt vor Einseitigkeit, und deswegen kann eine allseitige Verwandlung nur aus ihr hervorgehen.“ Unter denen, die auf der Wartburg auf die Gemüther gewirkt, zähle ich einen sehr liebenswürdigen Freund, den Preussischen Gardehauptmann von Plehwe aus Litthauen. Er kam auf einer großen Fußreise durch's ganze Vaterland hier an, und ein paar Tage genügten, um uns auf's engste zu verbinden. Er hat sehr früh die militairische Laufbahn begonnen, und mit fünf Brüdern den Befreiungskrieg, fast alle Schlachten mitschlagend, durchgekämpft. Früher wollte er sich einmal den Wissenschaften widmen; weil aber in ihm der Geist noch nicht erwacht war, so wähnte er, auch in diesem Dinge sei kein Geist, der Mensch müsse ihrer entbehren, und warf sie zur Seite. Inzwischen ist aber ein anderer herrlicher Geist in ihm erweckt und genährt, einzig und allein durch die heilige Schrift und die große Zeit. Wie ein Prophet steht er nun da in Kraft und Klarheit, ein hoch begnadigter Mensch, und jetzt verachtet er auch nicht das Wissen, denn er meint, man müsse viel haben, um viel dem Herrn heiligen zu können, und er ist jetzt in Berlin, um sich ganz den Wissenschaften, besonders der Geschichte, zu ergeben.“

Und er, der hier mit so hoffnungsvoller Freude des Geistes der deutschen Jugend gedenkt, als eines Geistes der Frömmigkeit und Demuth, welch' erschütternden Eindruck mußte es nicht auf ihn hervorbringen, als diese Richtung, ungepflegt und misleitet, in ihr Gegentheil umschlug, und durch die That Sand's sich ein Abgrund vor ihm eröffnete, dem gerade das höchste Streben am leichtesten verfallen kann, wo es sich einer zügellosen Phantasie überläßt und nicht von der Wahrheit geleitet wird. „Was sagst Du,“ fragt er, „zu Sand's That? Er, der ein Opfer dieser That geworden, Kogebue, verdient nicht, daß man seiner erwähne, wohl aber die

That und der Thäter, die man nicht isolirt, sondern als Ausgeburten eines Geistes betrachten muß, in dem unstreitig etwas Großes lebt oder spuckt. Das sind die gräßlichen Erzeugungen dieser Mesallianzen, dieser unzüchtigen Verbindungen zwischen Himmel und Erde, zwischen irdischem und himmlischem Vaterlande, die von einem großen Theil unsrer deutschen Jugend eingegangen, und zu denen so edle Männer, wie Arndt u. A., ohne es zu ahnen, die Kuppler geworden sind. Erde und Himmel, irdisches und himmlisches Vaterland sind ein Buchstabe, und Geist nur in einem Einzigen ganz und ewig vereint, und werden es nur für Jeden, insofern er in dieses Einzigen Fußspuren tritt. Welches Ungeheuer aus dem christlichen Deutschen, oder vielmehr aus dem deutschen Christenthum werden kann, das sieht man an Sand, und durch nichts hat wohl Rogebue seine Verachtung der Deutschen und sein Nichtbegreifen dieses Geistes mehr an den Tag gelegt, als daß er diesen Geist so schmäht und doch in Deutschland blieb. Hoffentlich wird diese That manchen jungen Schwärmer zur Besinnung bringen, nur müssen sie keinen deutschen Rock mehr tragen, seitdem solche Schandthat in ihm begangen worden!“

Aber wie erfreulich grade ihn in jener Zeit der ersten Liebe Himmel und Erde anlachten, ihn, um mit Hamann zu sprechen: „dessen Himmel im Herzen und dessen Herz im Himmel war,“ das zeigt sich in allem, was ihm damals daheim oder auf Reisen begegnete. „Ich habe,“ heißt es in einem Briefe aus dem Jahre 1819, „in dieser Zeit eine doppelte Freude gehabt; die eine ist die, den lieben herrlichen Schubert kennen gelernt zu haben; ehe er Ludwigslust verließ, wo er seit ein paar Jahren die Erziehung der Kinder des Erbprinzen, wie der Weimarischen Prinzessin leitete, um seine Professur in Erlangen (Mineralogie) anzutreten, kam er nach Lübeck, ein kleiner, kindlicher, freudiger und sehr liebender Mann, und, was denn selten von einem solchen Grade der Liebe und Freudigkeit getrennt ist, von tiefer Erkenntniß der Wahrheit; die andre ist die des Professor's Menge. Dieser Mann, einer der Bedeutendsten, die mir noch im Leben begegnet sind, wenn nicht der Bedeutendste, traf hier um Ostern des vorigen Jahres, auf einer mineralogischen Reise nach Island begriffen, mit Empfehlungsbriefen ein. Plagmann, der seit 10 Jahren schon eine Sammlung tertiärer Fossilien auf dem Speicher liegen hatte, ließ sie durch Menge sehen, und dieser sich dadurch verführen, statt 2 Tage hier 10 zu

bleiben. Wir fanden uns und waren bald vertraut. Es waren schöne Tage; auch Schubert war anwesend. Indessen reiste Menge nach Island; dort hat er vier Monate zugebracht, viel Merkwürdiges für seine Wissenschaft entdeckt und für sein Leben erfahren, und endlich im Herbst auf gefahrvoller Fahrt die Rückreise über Schottland angetreten. Nachdem er Frau und Kinder in Hanau besucht, kam er Anfang März hier an, und zog, meiner Einladung folgend, bei mir ein. So haben wir denn täglich zusammen verkehrt; ich reservirte nur so viel Zeit, als zur Beschaffung meiner Advokatur-Geschäfte eben nöthig war, die andre opferte ich ihm. Und er ist dieses Opfers werth! Aus dem niedrigsten Stande geboren, von Jugend auf, bei einem heißen Durste nach Wissen, allen menschlichen Unterricht, sowie die Gelegenheit, sich aus Büchern zu belehren, entbehrend, ist er durch seine äußere Lage frühe auf die alleinigen wahren, lebendigen Quellen der Wahrheit, zu denen viele erst, nachdem sie lange in der Wüste menschlicher Irrthümer umhergeirrt, gelangen, hingewiesen worden, nämlich auf die heilige Schrift, auf sich selbst und auf die Natur, und dadurch der Gefahr entgangen, der, ach, so Wenige entrinnen, durch nachbetendes Aufnehmen gewisser traditioneller Vorurtheile und Lügen sich den Zugang zur Wahrheit und der Wahrheit zu sich zu erschweren. Und so ist er denn ganz durch sich selbst, aber nicht ohne höhere Hülfe, die einem solchen nicht aus sich hinaus, sondern in sich hinein führenden Studium selten fehlt, zu den herrlichsten und erfreulichsten Ueberzeugungen gekommen, wenn ihm auch die Kunst, sie klar und verständlich auszusprechen, noch gar sehr mangelt. Ich erwarte ihn in einigen Tagen von Berlin zurück, um ihn, nach einer nochmaligen Reise nach dem Norden (Schweden und Rußland) wahrscheinlich auf immer hier zu besitzen.“

Ob der Verkehr mit diesem in hohem Grade merkwürdigen und edel gesinnten, aber excentrischen Theosophen, welcher längere Zeit in Lübeck verlebte und zuletzt nach Australien gezogen, wo er sich von Korbflechten ernährt und eines Tages todt in einem hohlen Baum gefunden worden ist, immer die gleiche Anziehungskraft für Pauli gehabt haben würde, das dürfte bei der Unruhe, die in Menge's Natur lag und da Pauli's Frömmigkeit einen wesentlich praktischen Charakter trug, einigermaßen fraglich erscheinen, wenn gleich jene speculative Richtung sich mit einer verwandten Seite seines Wesens berührte, und zwar dieses mehr, als bei seinem

Freunde Holweg in Berlin der Fall war, welcher seinen Empfehlungsbrief sehr offen und unbefangen mit den Worten erwiederte: „Ich habe mich eine ganze Weile ausführlich und ungestört mit Deinem wunderlichen Heiligen unterhalten. Da wäre es mir denn sehr lieb gewesen, etwas Genaueres von ihm und seinen Ueberzeugungen zu hören und zu lernen; aber leider bin ich in Dingen der Erkenntniß, besonders einer solchen höheren Erkenntniß, viel zu ungeübt, als daß ich mich leicht in eine solche Ueberzeugung hineinfinden könnte. Ich sagte es ihm auch selbst, daß ich bis jetzt noch keinen Begriff von dieser höheren Erkenntniß in Sachen, welche nicht die Seligkeit betreffen, hätte, ohne sie jedoch läugnen oder verwerfen zu wollen. Denn verbinden thun diese Dinge nicht, wie Menge auch selbst zugab, und so kam es, daß wir uns weniger herzlich zusammensanden, als ich es nach Deinen Aeußerungen über ihn gewünscht hätte.“*)

Aber wie viele Menschen waren es nicht, denen er in jenen Jahren auf Grund gleicher religiöser Ueberzeugungen näher getreten! Zu allen Zeiten ein Freund von Fußreisen, durchwanderte er damals in freien Stunden, oft in Begleitung seines treuen Freundes Claudius, die schönen Gegenden der Herzogthümer, und freute sich dabei wie an den Reizen der Natur, so an der Begegnung mit geistverwandten Persönlichkeiten. „In Kiel,“ schreibt er, von einer solchen Fußreise heimgekehrt, „besuchte ich Harms und hatte die Wonne, nachdem ich den ganzen Tag über mich des Herrn in der mannigfaltigen, überschwänglichen Schönheit seiner Schöpfung erfreut hatte, nun auch mich zu erbauen und zu stärken an seiner Kraft und Herrlichkeit in einem menschlichen Gemüthe, das nur Ihn will. Ein großes Herz, das größer ist, als unsre Herzen, brachte uns bald sehr nahe.“

Ein anderes Mal hatte er zur Pfingstzeit einige Tage einem Ausfluge in's Lauenburgische gewidmet und schreibt darüber: „Am Sonnabend vor dem Fest ging ich fort und kehrte nach 5 Tagen, von denen ich zwei in dem lieblichen Raseburg zugebracht, gestärkt und erfrischt an Leib und Seele wieder heim. Die Tage in Raseburg verlebte ich mit dem dortigen Rector Rußwurm und seinem gleich trefflichen Schwager Arndt, zweien ebenso gründlich gelehrten,

*) Von dem Geiste und der ganzen Denkweise dieses ungewöhnlichen Menschen zeugen einige Briefe und Aufsätze, die sich in Pauli's Nachlaß vorgefunden.

als warmen christlichen Männern; ihr Wirken in der Schule ist köstlich, durch das Leben in ihrer Lehre sowohl, wie durch die Lehre in ihrem Leben. Früher schon mit diesen beiden herrlichen Männern befreundet, wurden wir jetzt noch vertrauter. Rageburg liegt unendlich reizend, und es ist wunderbar, welche immer stärkere Macht eine reiche Natur, besonders im Frühling, auf mich ausübt. Es ist das nicht eine poetische Begeisterung, in der ebensowohl die bösen, wie die guten Kräfte, welche in der Natur sind, mit uns ihr Spiel treiben können, denn den Geistern ist nicht zu trauen, nein! ich fühle, es ist das immer deutlichere Vernehmen des großen Herzens, das in allem Leben schlägt, das tief verborgene und doch allen Ohren, die nur hören wollen, sich kund gebende Rauschen des ewigen unversieglichen Urquell's aller Schönheit, das aus diesem Herzen sich ergießt. Und ach! dieses unermesslich große, unaussprechlich große Herz ist ja dasselbe, was in dem Menschen Jesu Christo so brüderlich zu uns tritt und so zugänglich, ja so unser geworden ist, daß wir uns selbst nicht näher sind. Ja, das ist's, daß wir beim frischen Anblick seiner unendlichen Schönheit, seiner ewig nahen Liebe seliger wieder inne werden, und ihrem bessernden und heiligenden Geiste in Reue und Demuth mehr noch uns öffnen.“

Und wie beglückte ihn dann auf einer weitem Reise das Wiedersehen der Seinigen, und insbesondere auch der Aufenthalt in Bremen, einer Stadt, in welcher, wie wir früher gehört, sein Fortkommen ihm gesicherter erschienen war, als in Lübeck! „Was soll ich Dir sagen,“ schreibt er, „von dem herrlichen Menken und seinen Freunden, und von der Liebe, mit der alle diese Menschen mir entgegengekommen; ich weiß wohl, sie hat mich gedemüthigt, aber auch gestärkt. Ich habe Bremen in diesen wenigen Tagen so lieb gewonnen, daß, wenn alle Stricke rissen, ich doch der von manchen Seiten an mich ergangenen Aufforderung, mich hier niederzulassen, kaum widerstehen und auch mit dem Herzen folgen würde. Du weißt, es ist nicht grade meine Leidenschaft, viele Besuche zu machen, daß sie mich leicht verdummen. Hier aber könnte ich nie genug kriegen; ich würde nur mehr Erfrischung davon tragen. Ein guter Geist beseelt alle diese Menschen; ein ernster, aber friedlicher Geist der Liebe! Wo ich bei dem einen abbrach, knüpfte ich bei dem andern wieder an, und bei keinem gab ich, ohne nicht wieder zu empfangen. Nicht leicht hat ein Aufenthalt mehr meine Er-

wartungen übertroffen; ich fühlte mich so recht in meinem Element, und konnte mich da so frei und ungehindert bewegen, durfte keine Aeußerung meines Innern scheuen, von den Menschen mehr fortgezogen, als zurückgehalten.“

Wie verschieden war von dem hier geschilderten aber das Leben in Hamburg, welches er heimkehrend besuchte. Viel mehr, als er wünschte, in die verschiedenartigsten Gesellschaftskreise hineingezogen, hielt er sich doch besonders an Merle d'Aubigné, den späteren Genfer Professor, damals Prediger der französischen Gemeinde in Hamburg, welcher, jung an Jahren, aber reich an Erkenntniß, mit zündender Kraft unbekannt gewordene uralte Wahrheiten verkündigte und durch's ganze Leben ununterbrochen mit ihm in Verkehr gestanden hat. In hohem Grade befriedigt fühlte er sich hernach durch die Bekanntschaft mit Dr. Ferd. Beneke. „Ich fand in ihm,“ schreibt er, „einen edlen Mann von ernstem Streben, groß in der Liebe und stark im Glauben, der ja immer durch Liebe thätig sein soll. Von neuem empfand ich hier auf's Lebendigste, daß die einzig feste Basis jedweden geselligen Verkehrs die Einigkeit in der großen Hauptsache ist. Mag man denn auch im Einzelnen von einander abweichen, man wird nie ganz auseinander fallen, und die einzelnen Dissonanzen werden sich in der Harmonie des Ganzen immer wieder auflösen. Er beschäftigt sich, gleich mir, mit deutscher Historie, und so sind wir auch durch ein wissenschaftliches Band vereinigt. Die Hamburger Geschichte, die er, und die Lübeckische Geschichte, die ich studire, mögen sich wohl gegenseitig Licht bringen, und so haben wir uns als brave Bergleute, die mit dem Lichte der Liebe in die Tiefen alter Zeit hinabsteigen, verbrüderet.“ Auf's Lebhafteste fühlte er sich auch wieder zu Karl Sieveking hingezogen, der ihn hinwiederum dem Professor Neander aus Berlin zuführte, „an dem,“ wie er schreibt, „ich eine in manchen Betracht höchst liebe und theure Bekanntschaft gemacht habe; ich bin fast drei Stunden bei ihm gewesen, und die Berührung des Höchsten und Tiefsten konnte nicht ohne wahre gegenseitige Berührung der Herzen geschehen.“

Von Frauen, mit denen er derzeit in Verbindung gestanden, erwähnt er Louise Reichardt. „Sie war mir,“ sagt er, „immer interessant durch die Liebe, womit sie sich mancher Lieber angenommen, die, wie die Blumen des Feldes, von den Meisten verachtet und nur von Kindern und armen Leuten gepflückt werden,

während man manche Treibhauspflanze sorgfältig in Töpfen aufzieht.“ Eine andre Freundin hat er in Amalie Sieveking gefunden, die in spätern Jahren, während der Sommerzeit, sich immer eine Zeitlang bei ihm einzuquartieren und dort ihre Jahresberichte anzufertigen pflegte.

Im Allgemeinen sagte ihm indessen das Hamburger Leben wenig zu; ihm widerstanden die zahlreichen Herrengesellschaften, „bei denen man so viel ist, daß man nicht zum Sprechen kommen kann; gewiß, will man nicht Gefahr laufen, daß ganz Hamburg sich zu Tode ist, so bleibt nichts übrig, als das Ueberschreiten einer bestimmten Anzahl von Schüsseln oder Gästen mit Abgaben zu belegen; denn das geistige Leben wird nach und nach erstickt, und das ist doch eigentlich das Leben. Kam es zum Gespräch unter den Männern, so betraf es die französischen Anleihen und die englischen Angelegenheiten, unter den Frauen vorzüglich das Theater. Die Zeitereignisse werden in Hamburg im Ganzen lebendiger aufgefaßt und umfassender angesehen, als hier (d. h. in Lübeck), wohl weil Hamburg überhaupt mehr der Welt angehört, und sie dort die Folgen aller Ereignisse und Veränderungen unmittelbarer empfinden. Es ist aber nicht zu läugnen, daß die große Menge von Neuigkeiten und die große Lebendigkeit und Weitläufigkeit, mit der man diesen Stoff behandelt, auch sein Tadelnswerthes hat, indem sich darin überhaupt ein übergroßes Hängen am Zeitlichen, an der Erscheinung manifestirt, welches uns zu sehr zerstreut und vom Ewigen abführt. Ich table gewiß nicht derartige Interessen an den Erscheinungen der Gegenwart, namentlich der politischen, aber was ich table, ist, wenn diese Politik zum geistigen Lebensselement wird, und, über ihre Ufer tretend, jedes andre Leben überschwemmt und erstickt. Natürlich war ich auch in Flottbeck, wo das Leben mehr den Charakter eines ruhigen, stillen Zusammenseins trug, an dem die freundlichen Bilder der Kindheit, heiter grüßend, vorüberzogen. Mit welcher Wärme mich alle aufnahmen, brauche ich nicht zu sagen. Meine Aehnlichkeit mit Dir, liebe Mutter, fanden sie immer mehr zunehmend. Ach! manche, die das alte Schild sehen, glauben, der alte liebe Wirth wohne auch noch in dem Hause; da finden sie sich denn oft gar arg getäuscht, und der neue Wirth empfindet es denn auch sehr schmerzlich, daß er nicht für Viele gemacht ist, und muß sich dann damit trösten, daß es seliger ist, Wenigen viel oder etwas, als Vielen wenig oder nichts zu sein.“

IV. Secretair beim Oberappellations-Gericht von 1820—1843.

So waren die ersten 4 Jahre des Lübecker Aufenthaltes in reicher Förderung seines Innern vergangen, und nun sollte die Möglichkeit, an die er schon frühe gedacht, sich verwirklichen, indem er am 13. November 1820 zum Secretair des neuen Oberappellations-Gerichtes ernannt wurde, und damit ein neuer Abschnitt des Lebens seinen Anfang nahm.*)

Es könnte auffallend erscheinen, daß ein Mann von Pauli's Bedeutung überhaupt auf den Gedanken kam, um das Amt eines Secretairs sich zu bewerben, und noch mehr, daß er in demselben so lange ausgehalten. Allein abgesehen von seiner schon erwähnten Abneigung gegen den Advokatenberuf, fiel in's Gewicht, daß sein Amt ihm die willkommene Muße für seine wissenschaftlichen Beschäftigungen gewährte, zugleich aber in den Geschäften, die es mit sich brachte, sich weit über sonstige Ämter dieser Art erhob. Hatte er doch allen Berathungen des Gerichts beizuwohnen und die Voten der einzelnen Mitglieder und deren Ergebnisse zu redigiren. In einem Gerichte von der Bedeutung des Lübecker Ob.-App.-Gerichtes, bei der Gründlichkeit der Diskussionen, bei den hervorragenden ja theilweise glänzenden Kräften, die in ihm vertreten waren, — man denke an Männer wie Heise, Cropp, Pfeiffer, Bluhme u. s. w. — konnte eine Theilnahme an den Berathungen nicht anders als in hohem Maße anregend und fördernd wirken, fördernd und fruchtbringend namentlich auch für die wissenschaftlichen Forschungen, mit denen unser Freund bald fast seine gesammte freie Zeit ausfüllte. Bezeichnend für die Stellung, welche er in seinem Amte sich errang, ist es, daß Heise, welcher große Stücke auf ihn hielt, ihm nicht selten Akten zur Relation, natürlich ohne Votum, überwies,

*) Was die nächste Veranlassung seiner Wahl betrifft, so hat er gelegentlich einmal darüber bemerkt: „Als Protokollführer bei der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit verfuhr ich sehr genau hinsichtlich der Aufzeichnung des Vorgetragenen. So auch namentlich in Betreff eines Vortrages über den Steckniß-Canal. Der Syndicus Gütschow hat mich in irgend einer Veranlassung um dieses Protokoll, und in Folge dessen bin ich Secretair beim Ob.-App.-Gericht geworden. Als Consulent einer Versicherungsgesellschaft und Advokat verdiente ich zwar mehr, als mir die neue Stelle einbrachte, allein der Gedanke, immer Advokat zu bleiben, war mir doch zu schrecklich, als daß ich nicht mit Freuden diese Veränderung hätte begrüßen sollen.“

wie Heise denn auch schon jahrelang vor seiner schließlichen Ernennung seine Beförderung zum Rath zu bewirken sich bestrebte.

Uebrigens erwiederte Pauli die Hochschätzung Heise's seinerseits durch eine hohe Verehrung dieses ausgezeichneten Mannes. In berebter Weise gab er bei dessen Heimgeange, nachdem es ihm vergönnt gewesen, noch eine Reihe von Jahren als Rath neben ihm zu arbeiten, jener Verehrung am Grabe des Heimgegangenen Ausdruck; die Rede findet sich in Heise's Leben von Dr. von Bippen mitgetheilt. Eine Stelle derselben möge hier angeführt werden, weil sie charakteristisch ist für Pauli's Auffassung von den Erfordernissen eines tüchtigen Richters. Nachdem er von der Gründlichkeit und Universalität der juristischen Bildung des Heimgegangenen, von der Schärfe und Feinheit seines Verstandes gesprochen, fährt er fort:

„Das will ich vor Allem preisen, daß er den überreichen Schatz seines Wissens nie zu eitlen Prunk verwendete, sondern nur die glänzenden Waffen daraus entnahm, um die vorliegenden Fragen gründlich zu entscheiden: diese fortwährende Unterordnung des Gelehrten unter den Richter, dieses bescheidene Maashalten. Das will ich vor Allem preisen, daß er die ungemeyne Schärfe seines Verstandes nie zu unnützem theoretischem Haarspalten und zum Ergehen in leere Spitzfindigkeiten mißbrauchte, ja, daß er, eingedenk der Gefahr, die dem auf die Spitze getriebenen Rechte droht, in Unrecht umzuschlagen, immer geneigt war, in kerngesundem praktischen Takte die äußerste Spitze der juristischen Consequenz abzubrechen und dem wahren Rechte zu opfern. Das will ich preisen, daß er trotz der höchsten Achtung vor den Formen der Rechtsverfolgung, ja eines Rigorismus in Aufrechthaltung derselben, doch immer dahin strebte, dem materiellen Rechte zum Siege über das formelle zu verhelfen.“ An einer andern Stelle heißt es: „Hätte er nicht irren können, er wäre nicht Mensch gewesen. Allein immer war er, und das sind nicht alle Menschen, sowie er erkannte, geirrt zu haben, sofort geneigt, es frei und offen einzuräumen. Mit dieser Gefinnung hing zusammen seine Toleranz gegen fremde Irrthümer. Intolerant war er nur gegen Ungründlichkeit und Confusion.“

Ehe er aber sein neues Amt antrat, fühlte er das Bedürfnis, sich darauf durch eine größere Reise und ihre stärkenden Eindrücke vorzubereiten, deren Endziel die Schweiz war, und wohin er über

Cassel, durch Thüringen, dann über Nürnberg und durch das geliebte Württemberg seinen Weg nahm. „In Cassel,“ schreibt er seiner Schwester, „wurde ich von meinem alten Freunde und Stubenburischen Hassenpflug mit unbeschreiblicher Liebe und Freude aufgenommen, fand ihn trefflicher entwickelt, als ich es irgend zu hoffen gewagt, sprach auch die Brüder Grimm, und sah mich solcher-gestalt für meinen Entschluß, über Cassel zu gehen, reichlich be-lohnt.“ Auf seiner Weiterreise hatte er sich den Fuß verletzt, und seltsam klingt es für uns, wenn er im ferneren Verlauf seiner Reisebeschreibung erzählt: „Ich verließ Gotha mit noch offenem Fuße und fuhr bis Stadt Alm. Kurz vor dieser Stadt wäre es uns beinahe schlimm ergangen. Denn, wie wir grade langsam einen Hügel hinanzufahren, in einem Hohlwege, wurden wir von Räubern angehalten, die uns nöthigen wollten, stille zu halten. Da wir aber in eben dem Augenblicke, als einer derselben unsern Pferden in die Zügel fallen wollte, die Höhe des Abhanges erreicht hatten, so konnte im Herunterfahren die große Schnelligkeit unsrer Pferde uns retten, und wir erreichten wohlbehalten das Städtchen, wo wir denn erfuhren, daß man bereits vor einigen Tagen einer Bande auf die Spur gekommen sei, aber bis dahin vergebens nach ihr gestreift habe.“ Dann heißt es im spätern Verlauf des Briefes: „In Nürnberg mußte ich bei Schubert absteigen, und habe in seiner und der lieben Männer Kraft, Kanne u. s. w. Gesellschaft recht glückliche und lehrreiche Tage verlebt; und darauf ging's nach Stuttgart. Welch' ein Gefühl mich ergriff, wie das theure Württemberg mit seinen blühenden Weinbergen und die ferne herrliche Alb sich vor mir ausbreitete, das wirst Du begreifen, die Du die Freuden und auch die Schmerzen kennst, die für mich in diesem lieben Lande, das ich nur wie mein zweites Vaterland ansehen kann, eingeschlossen sind. Gottlob! die Schmerzen sind von mir genommen und die Freuden haben sich verklärt, und doch! wie ging mir das Herz auf in Freud' und Leid, wie ich das Land erblickte. Ich wohne bei meinem theuern Freunde Schwab, der nebst seinem lieben Weibe alle Freundlichkeit erschöpft; auch andre alte Gesellen sehe ich hier, und erquicke mich mit ihnen an der alten Zeit. Jetzt schlägt mein Herz in aller Sehnsucht dem Wiedersehen meines theuersten geliebten Osiander entgegen und dem Zusammenleben und Zueinanderleben mit ihm, meinem in-nigsten Bruder, den ich auch wohl meinen geistlichen Vater nennen

kann; habe ich ihn gesehen und genossen, dann mag aus meiner übrigen Reise werden, was da wolle, das Schönste ist dann mein.“ Und auch dieses Genusses sollte er theilhaftig werden, wie er im Folgenden berichtet: „Von Stuttgart ging's über Tübingen nach Meßingen zu meinem geliebten Olander, nach dem mein Herz sich vor allen andern sehnte, weil es ihm mehr verdankt, als wir Menschen vergelten können. Ach! welche Tage habe ich da erlebt! in dem lieben Meßingen, an der Gemeinde, an dem Herzen dieses unaussprechlich geliebten Freundes! Ich glaube, die Engel im Himmel haben sich über uns freuen müssen, wie wir, Ein Herz und Eine Seele, ich mit ihm und seiner lieben Frau, so traulich bei einander saßen, Blick und Herz auf den gerichtet, der alles sättiget mit Wohlgefallen. Was geht über den Genuß, so in Liebe zu schmecken, wie freundlich der Herr unser Gott ist!“

Mit den schönsten Erinnerungen bereichert, kehrte er solcher- gestalt zurück nach der Vaterstadt, um in seinen neuen Wirkungs- kreis einzutreten.

Der Mutter schrieb er bald nach Antritt seines Amtes, am Schlusse des Jahres: „Frägst Du, wie gefällt Dir das neue Amt? so muß ich Dir gestehen, ich kann nichts weiter antworten, als: es ist ein Amt, das mir, so lange ich allein stehe, mehr einträgt, als ich verzehren kann, und, wenn ich einmal nicht mehr allein stehen sollte, ein, wenn auch nicht reichliches, doch auch nicht grade knappes Auskommen geben wird, ein Amt, das außerdem wenige, wenn auch nicht grade sehr angenehme, doch auch nicht unange- nehme Geschäfte giebt; das: nicht unangenehm, liegt darin, daß sie, wenn auch nicht sehr viel geistige Thätigkeit erheischen, doch Stoff dazu geben; denn, habe ich gleich selbst nicht viel zu produciren und zu erforschen, so habe ich um so viel mehr Veran- lassung, manchem juristisch interessanten, von Andern Erforschten nachzudenken, — wie viele meiner Bekannten beneiden mir nicht das Glück, an allen Discussionen der Gerichtsmitglieder Theil nehmen zu können — das: nicht unangenehm liegt ferner auch darin, daß meine Geschäfte weder zu den mechanischen, noch zu den innerlich zerreißenen gehören, deren ich als Advokat bis zum Ekel hatte. Das nicht sehr angenehme derselben ist nun aber, daß sie meinen Geist nicht sehr beschäftigen.“

„Doch wir Menschen wissen nicht, was wir wollen, und wenn ich's genau bedenke, so ist, wie die Zeit noch mehr lehren wird,

diese Art der Beschäftigung grade eine solche, wie ich sie haben soll. Ich weiß wohl, daß, ohne Ruhm zu melden, manche erworbene Kenntniß und Fähigkeit, manche geistige Kraft jetzt unbenutzt in mir liegen bleibt, was denn natürlich über kurz oder lang nicht heilsam auf sie wirken wird; ich fühle auch wohl die Gefahr, daß meiner natürlichen Trägheit in den Dingen dieser Welt dadurch leicht ein Polster untergelegt werden könnte. Aber am Ende, wenn wir nur die Stelle, die uns auf Erden angewiesen ist, ganz ausfüllen und treu verwalten, so liegt nicht gar viel daran, ob Kräfte und Mittel, die uns in einer andern Stellung nützlich und nöthig wären, zu- oder abnehmen; denn diese Mittel und Kräfte haben doch an sich, ohne die Möglichkeit der Anwendung, keinen Werth und keine Bedeutung. Hat Jemand sich für die kalte Zone Pelze angeschafft, so sind sie ihm freilich, wenn ihm eine Bestimmung in den Tropen wird, so ziemlich entbehrlich; aber kann solches, wenn es ihm übrigens wohl geht, Grund sein, mit seinem Aufenthalt in den Tropen unzufrieden zu sein? Bei alledem kann ich nicht läugnen, daß es mir erwünscht wäre, wenn der Vorschlag des Gerichts, daß die Städte mich zum ständigen Suppleanten bei demselben ernennen möchten, so daß ich in Verhinderungsfällen die Lücken ausfüllte, angenommen würde; ich bekäme dadurch einen Sporn, mich in derjenigen Wissenschaft, die ohne Aussicht auf Anwendung, wenigstens was ihren dogmatischen Theil betrifft, keine große Anziehungskraft auf mich ausübt, weiter zu bringen, was doch nöthig ist, wenn ich mich der Hoffnung, vielleicht dereinst zum Rath gewählt zu werden, ganz mit Freude und Ruhe überlassen will.“

Hatte er aber durch sein Amt festen Fuß gefaßt in der bürgerlichen Gesellschaft, so durfte nun auch eine Hausfrau nicht fehlen, und eine solche wurde ihm zu Theil in der Person eines jungen Mädchens, Namens Emmy Meyer, Tochter eines Londoner Kaufmannes, welche, zum Besuch eine Zeitlang anwesend bei seiner Freundin Marianne Platzmann, ihn durch ihre liebenswürdige Bildung und anmuthige Erscheinung gefesselt hatte, und mit der am 20. Januar geschlossenen Verbindung wurde ein Wesen sein eigen, welches ihm während ihrer 35jährigen Ehe eine treue Lebensgefährtin, in der ernstern Erfassung der höchsten Dinge eine Gesinnungsgefährtin, eine so sorgsam, wie freundlich schaltende Hausfrau, und den Kindern die liebevollste Mutter gewesen ist. In den

Briefen aus damaliger Zeit spricht sich tief empfundener Dank aus für dieses schöne Glück, das einen verklärenden Schein warf über sein Amt, über sein ganzes Leben, und so heißt es in einem, gegen Jahreschluß an seine Schwester gerichteten Schreiben: „Könnte ich überhaupt durch irdisches Glück allein befriedigt werden, so müßte es jetzt sein, in einem Amt, das mich nicht übermäßig beschäftigt, mir damit Muße und Gelegenheit zu weiterer Ausbildung gewährt, und ein, wenn nicht reichliches, doch für jetzt hinreichendes Auskommen giebt, so daß ausschweifende Pläne und Gedanken niedergehalten, und zugleich durch den Blick in die Zukunft das Streben, mich weiter zu arbeiten, angefaßt wird, und bei allem dem und über allem dem zur Gefährtin ein Wesen, zu dem mich nicht eine jugendliche Leidenschaft, die bereits ihren Stachel verloren, hingeführt hat, sondern mit der ich mich jeden Tag inniger verbunden fühle durch diejenige Liebe, die das Beste ist, was wir hier unten haben, und in deren Treue wir uns bilden und bereiten lassen zur Gewißheit derjenigen Gaben, von denen sie uns Unterpfand und Vorrecht ist.“

Das Jahr seiner ehelichen Verbindung sollte aber auch noch in anderer Weise für ihn bedeutsam werden, indem der Kreis seiner Berufsgeschäfte durch Ernennung zum Vorsteher der reformirten Kirche erweitert wurde, indem er ferner ein Haus eigenthümlich erstand, welches die Familie bis zum Jahr 1827, wo ein vor dem Mühlenthor belegenes an die Stelle trat, bewohnt hat, und endlich indem sein Glück gegen Jahreschluß durch die Geburt eines Kindes gekrönt wurde, und im Vollgefühl des reichen über ihn ausgeschütteten Segens schreibt er an die Mutter: „Mir hat der Himmel im vorigen Jahre Weib und Kind bescheert, und mich am eigenen Heerde das Glück finden und genießen lassen, was einem sonst nur am elterlichen zu Theil werden kann. Aber je inniger ich durch diese heiligen Bande beseeligt werde, desto mehr erweitert sich das Herz für die Liebe zu Allen, an die mich die Natur gewiesen hat, und schließt sich heute, liebe Mutter, als an Deinem Geburtstage, mit doppelter Liebe an die Deinige.“

Als er diese Zeilen schrieb, konnte er freilich nicht ahnen, daß das Band dieser Liebe, welche seine Kindheit bewacht und behütet, und auf dem ferneren Lebenswege ihm das Geleit gegeben, so bald gelöst werden sollte. In den ersten Tagen des Jahres 1825 wurde ihm seine über Alles geliebte Mutter entziffen, ein Todesfall,

der um so erschütternder auf ihn wirken mußte, weil Nachrichten über ihr Besserwerden ihn abgehalten hatten, sie noch einmal vor ihrem Ende wiederzusehen. „Dank,“ schreibt er seiner Schwester, „heißt Dank, daß Du es über Dich gewonnen, mir zu schreiben, wie die ewig Geliebte geschieden. Ach! wie sie gelebt, wie sie für mich gelebt, das weiß ich nur zu gut, das ist mit unauslöschlichen Zügen mir tief in's Herz gesenkt; nun weiß ich auch, wie sie gestorben, und danke Gott, daß ich auf ihren Tod hinblicken kann, wie auf ihr Leben. Ich sehe sie ruhig in heitrer Ergebung; auch mich will sie anlächeln, auch mir reicht sie die treue Hand; ich sehe den Himmel in ihren Augen, den Himmel und seinen Frieden, in den sie jetzt eingegangen ist; ich sehe seine Spuren auf ihrem bleichen Angesichte, und danke Dem, der ihn ihr gab! — und doch kann ich der unsäglichen Wehmuth, sie für diese Erde nicht mehr zu haben, nicht Herr werden, kann die Thränen nicht stillen, die, sowie ich aus der Bewegung und dem Geräusch des täglichen Lebens meiner lieben Einsamkeit wiedergegeben bin, ihrem theuern Andenken fließen. Dann strecke ich die Arme gen Himmel, und rufe sie bei dem theuren Mutternamen, und dann ist mir's, als fühle ich ihre selige Nähe, als sage sie mir, wie wohl ihr sei, und daß sie auch dort uns die liebe Mutter, die beste, treueste Freundin sei, und mehr für uns thun könne, als hienieden, und besser sähe, wie auch wir sie lieb gehabt haben.“

Und als nun die Frühlingszeit kam, wovon er sich immer so eigenthümlich bewegt fühlte, da heißt es in einem folgenden Briefe: „Ich habe Dich in diesen schönen Frühlingstagen im Geist an unsrer Mutter Grab begleitet, und mich gemeinschaftlich mit Dir durch den Glauben gestärkt und erquickt gefühlt, daß, wie diese Frühlingssonne die schlummernden Keime der Natur zu neuem Leben weckt, so auch der köstlichere Same, den wir in die Erde gelegt haben, von der ewigen Sonne der Geister beim Anbruch des großen Frühlings berührt, zu einem herrlicheren Dasein sich entfalten wird.“

Aber doppelt war wohl das Geschick zu preisen, daß, während der kalte Hauch des Todes hier die Flamme der frühesten Liebe ausgelöscht, nun in der neu begründeten Häuslichkeit sich ein Quell frischer Liebe aufgethan hatte. Ein halbes Jahr vor diesem schmerzlichen Todesfall war ihm ein zweiter Sohn geboren worden. Ueber beides läßt er sich gegen seinen Freund Schwab mit den Worten

aus: „So hat der gütige Gott mir nun zwei Söhne gegeben, und ich bin überfelig in ihrem Besitze. Da aber das Schönste und Beste, was wir hienieden besitzen, unser Herz nicht füllen, sondern erweitern soll zur Aufnahme derjenigen Güter, zu deren Gebrauch und Genuß es berufen ist, so hat Gott es für nöthig gefunden, mir das Theuerste, was ich sonst auf Erden hatte, zu nehmen, indem er in den ersten Tagen dieses Jahres meine geliebte Mutter von hier abgerufen. — — — Ich verdanke ihr mehr, als wir Menschen belohnen können, und hoffe mit Zuversicht, es werde mir, was mein Herz hier entbehren mußte, dort zu Theil werden, mich nämlich gemeinschaftlich mit ihr Dessen zu freuen, der in überschwänglicher Gnade unser sehr großer Lohn sein will.“ Trostreich durch das Zusammenleben mit seinen treuen Schwestern war ferner ein Besuch, den er ihnen in Bückeburg abstattete, und wie seine Studien — mit Claudius trieb er Lubecensien, mit Lindenberg las er das neue Testament in der Ursprache — einen geistig anregenden und fördernden Einfluß übten, so ging ihm immer das Herz auf im Verkehr mit christlichen Männern, einzelnen, oder zu Mehreren vereint, wie deren sich z. B. damals aus allen Ständen und einerlei, welcher Confession angehörig, an jedem Donnerstag Abend unter einer alten Linde auf dem Gehöfte Marly zu versammeln, und in wohlthuemdem brüderlichem Austausch ihrer Gedanken einige Stunden zuzubringen pflegten. Wegen Pauli's besonderer Betheiligung möge es aber in diesem Zusammenhange auch noch gestattet sein, eines Festes zu gedenken, das zu Ehren des Pastors, späteren Kirchenraths Rufwurm in Herrenburg gegangen wurde. Es galt den 30. November 1825, als den Tag seiner silbernen Hochzeit zu feiern, und: „dem treuen Hirten zu Herrenburg am 30. November 1825,“ so lautete ein Gedicht, das von Pauli (abzusingen nach der Melodie: Wie schön leucht't uns der Morgenstern) zu diesem Tage gedichtet worden war. „Es zog,“ so lautet es in einer uns durch die Güte des Herrn Senior Lindenberg gewordenen Mittheilung, „zu der Feier eine ganze Cavalkade hinaus, Geibel mit mehreren Frauen zu Wagen, Pauli, Preller und ich zu Roß. Bei Tische intonirte ein alter ehrenwerther Küster das Pauli'sche Lied. Als aber später die warm gewordenen Gäste bei Umreichung eines von Lübeck geschenkten Pokales das Rheinweinlied von Claudius sangen, konnte der alte Küster zwar nicht intoniren, aber bei dem Blocksbergserse erhob

er sich gravitatisch, und verneigte sich nach allen Seiten mit den Worten: „Danke, meine Herrn!“ zu größter Heiterkeit aller Anwesenden. Bei der nächtlichen Heimkehr würden die drei Reiter, die einen Richtweg eingeschlagen und von einem heftigen Schneesturm überfallen wurden, leicht Schaden haben nehmen können, wenn nicht die Pferde besser als die Menschen den Weg gefunden hätten.“

So fehlte es in jenen Jahren neben dem Ernst auch nicht an frohen Ereignissen verschiedenster Art, und wie sehr durfte er zu diesen letzteren einen Besuch seines treuen Freundes Holweg rechnen, der auf einer, im Frühling des Jahres 1826 durch Norddeutschland mit seiner Frau unternommenen, Reise auch Lübeck berührte und bei ihm einkehrte. „Nichts ist uns über Lübeck gegangen,“ schrieb Holweg nachher, „wir hatten das Beste damit gleich vorweg genommen;“ und Pauli unterrichtet seine Schwester von dieser frohen Begegnung mit den Worten: „Wie angenehm hat dieser Besuch mich überrascht, Du weißt, nach dem unfruchtbaren Soldatenleben wurde ich durch seine Bekanntschaft erst wieder eines geistigen lebendigen Verkehrs froh. Seitdem hat er sich in der gelehrten Welt einen großen Namen erworben, und dabei doch jene liebenswürdige Einfalt und Kindlichkeit des Wesens so ganz unverändert bewahrt, welche mich in Göttingen zu ihm hingezogen, und mir jetzt wieder auf herzerfreuende Weise entgegengetreten ist.“

Haben wir aber im Vorstehenden die Schicksale unsres Freundes bis dahin verfolgt, wo sein Leben in jeder Beziehung einen festen Bestand gewonnen, so möchte es nun an der Zeit sein, einen Blick auf die Beschäftigungen zu werfen, womit er die so reichlich ihm zu Theil gewordenen Ruhestunden auszufüllen strebte. Er hat einmal sich darüber im Allgemeinen mit den Worten ausgesprochen: „Die Art, wie der Mensch sich seinen Mitmenschen nützlich machen kann, ist je nach den Gaben verschieden; was mich betrifft, so achte ich es mit und neben der Verpflichtung, meinem Amte mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit vorzustehen, als meinen Beruf, für Erkenntniß der Wahrheit zu wirken.“ In der That entsprangen die Strömungen seines Lebens einer und derselben Quelle, die Allem, was er trieb und anfaßte, das Gepräge hingebender Liebe,

Lauterkeit und Wahrhaftigkeit ausdrückte. Lassen wir aber hier, um daran im Einzelnen einige Mittheilungen zu knüpfen, über die Wege, welche er bei seinen Arbeiten eingeschlagen, eine Stelle aus einem Briefe folgen, den er im Jahre 1835 seiner Schwester geschrieben. „Ich habe immer,“ heißt es darin, „besonders seitdem ich vor 15 Jahren meine gegenwärtige Stelle erhalten, die Unmöglichkeit gefühlt, mich auf meine Amtsthätigkeit zu beschränken. Allein, da ich einerseits nicht glaubte, zum Schriftsteller in meinem Fache berufen zu sein, und die Zahl der Unbrauchbaren zu vermehren mir Gewissenssache war, anderentheils es mir aber eben so fern lag, auf ein praktisches Ziel hin meine Studien einzurichten, so verlor ich mich mit diesen etwas zu sehr ins Allgemeine, griff bald diesen, bald jenen Gegenstand meiner Wissenschaft auf, und ließ ihn wieder fallen, sowie ein anderer mir eine interessantere Seite darbot. Am längsten haben mich in den letzten Jahren Materialien zu einer Geschichte des Seerechts gefesselt. Zu Zeiten ließ ich auch alle juristischen Studien fast ganz bei Seite liegen, wie namentlich vor einigen Jahren, als ich unser Gesangbuch ausarbeitete. Aber in dieser Art des Arbeitens liegt kein rechter Segen. Seitdem daher eine längere Abhandlung, die ich im Jahre 1830 habe abdrucken lassen,*) sich eines mir unerwarteten Beifalles in der juristischen Welt erfreut, und selbst von Männern, deren Werth mir viel gilt, wohl aufgenommen ist, besonders aber seitdem ich immer mehr erkannt, daß, um in unserem Gerichte weiter zu kommen, schriftstellerischer Ruf erfordert wird, habe ich meinen Studien eine Richtung mehr zu diesem Ziele hingegeben, und finde, daß ich wohl daran gethan habe. Durch Cropp's Tod ist für das eigentliche deutsche Recht eine Lücke bei uns entstanden, die der Ausfüllung bedarf. Hierauf, und zwar zunächst auf das lübische Recht, habe ich daher meine, schon früher mit Liebe begonnenen Studien aufs Neue dirigirt, und dabei bisher noch ganz unbekannte und ungebahnte, und daher etwas mühselige Wege eingeschlagen, die sich mir eröffnen und reichen Lohn verheißen. Diesen Winter habe ich meist mit Durchforschen und Extrahiren alter Urkunden zugebracht, und einen reichen Vorrath schätzbaren Materials gesammelt, den ich fortwährend zu mehrern bedacht bin. Doch habe

*) „Ueber das in Hamburg geltende Recht, wonach zwei gleichförmige Entscheidungen Rechtskraft bilden.“ (Heise und Cropp, juristische Abhandlungen Bd. II, S. 183—263.)

ich jetzt schon mit dem angenehmen Geschäfte des Zusammenstellens und Bearbeitens begonnen, und, so Gott will, denke ich noch in diesem Jahre die Erfrüchtungsfrucht meiner Forschungen an's Licht treten zu lassen."

Mit diesen Worten hat er seine „Abhandlungen aus dem Lübischen Rechte“ im Sinn, deren erster Band im Jahre 1837 erschienen ist, und worauf wir später zurückkommen werden, nachdem wir uns vorher einiger früheren Arbeiten erinnert; es gehören dazu seine in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehaltenen Vorträge, den verschiedenartigsten Gegenständen gewidmet, von deren einem er sich wohl mehr versprochen, als erreicht worden; nämlich der nachher auch in Druck erschienene Vortrag über die Branntweinnoth, welchen er seiner Schwester mit den Worten übersendete: „Ich wünsche dieser kleinen Schrift dort dieselbe Theilnahme, welche sie zu meiner dankbaren Freude hier gefunden; denn bereits hat sich ein Kreis wackerer Männer mir angeschlossen, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß zunächst von oben her kräftige Maßregeln gegen dieses Uebel zu gewärtigen sein werden.“ Wir übergehen die übrigen, und vorläufig auch noch die Vorträge, welche er als Mitglied der Missionsgesellschaft und des Vereins für Verbreitung der Bibel, gehalten, um etwas näher auf seine oben erwähnten hymnologischen Bestrebungen einzugehen, weil diese es sind, welche ihn neben jenen wissenschaftlichen Arbeiten wohl am längsten und intensivsten gefesselt, und so möge hier zunächst folgen, was er unterm 13. Januar 1831 an Schwab darüber geschrieben: „Blickst Du auf meinen Arbeitstisch, so findest Du 1), Rechnungsbücher der reformirten Gemeinde, mit deren Abschließung ich als Ältester, bei Beginn des neuen Jahres, beschäftigt bin, 2) mehrere Werke über das Seerecht, das gegenwärtig den Gegenstand meiner wissenschaftlichen Forschungen bildet, und endlich 3) auf besonderen Repositorien eine große Menge Gesangbücher und hymnologischer Werke. Die Rechnungsbücher und das Seerecht werden Dich kühl gelassen, bei den Gesangbüchern aber wirst Du ohne Zweifel die Dhten gespitzt haben. Ein dringendes Bedürfnis unserer Gemeinde, das gleichwohl von unserm, übrigens in vieler Hinsicht vortrefflichen Prediger nicht in dem Maße, als es wohl sollte, anerkannt wird, hat mich veranlaßt, meine Mußstunden der Bearbeitung eines neuen Gesangbuches zu widmen. Die Hoffnung, es Allen recht zu machen, muß man dabei von

vorn herein aufgeben. — — — Was die ästhetische Seite der Sache betrifft, so beruht das Meiste auf individuellem Gefühl und einem gewissen Tact, der nicht Allen in gleichem Maße gegeben ist. Eben so große und noch größere Schwierigkeiten bietet aber die dogmatische Seite dar, wo die Verpflichtung, alles nach der Schrift zu richten, Forderungen stellt, die eben so unabweisbar sind, als sie den Stab über eine große Anzahl übrigens herrlicher Lieder brechen.“

Seine Freunde Osiander, Schwab und Bethmann-Holweg, welchen er wegen des Unternehmens geschrieben, antworteten höchlich erfreut, und er selbst läßt sich dann in einem ferneren Briefe an Schwab vom 30. November 1832 darüber mit den Worten vernehmen: „Nun noch etwas von meiner Arbeit, die ich in dieser Zeit vollendet, und die mir unter Allen, was ich erlebt,“ — (es ist der um jene Zeit erfolgte Tod einer in kindlichem Alter verstorbenen Tochter gemeint) — „ein nicht geringer Trost und Segen gewesen ist; denn ich kann wohl sagen, daß ich mich in die alten Lieder nicht nur hineingelesen, sondern auch hineingebetet habe, was man denn freilich auch nur bei diesen Liedern kann. Es freut mich, daß Du Dich mit den von mir angegebenen Grundsätzen, wonach zu verfahren, einverstanden erklärt hast; indessen Grundsätze sind etwas, und die Ausführung etwas anderes, und so möge Dir denn auch diese zusagen. An Liebe zum Werk hat es mir nicht gefehlt, und diese im Verlauf derselben eher zu- als abgenommen. Daß ich vorzugsweise ältere Lieder aufgenommen, d. h. aus der Zeit vor Gellert, wirst Du nicht mißbilligen, denn die meisten neuen sind im Vorhof gesungen, und nicht im Heiligthum, und, so lieb Gellert mir als Mensch ist, seine Lieder haben mich nie angesprochen. Anders ist es freilich mit den neuesten, den Knapp'schen Liedern, da ist Gluth des Herrn, wahre Begeisterung! indessen leiden auch diese Lieder an einer Krankheit, die Krankheit der Zeit ist. Der Sänger steht isolirt da, nicht als lebendiges Glied einer Gesamtheit, aus deren Herzen er herausfänge, und so tritt denn an die Stelle des weiten Gesamtgeföhles eine gewisse spitze Subjectivität, welche den Liedern größtentheils den Charakter des Kirchenliedes entzieht; indessen ist das doch bei den Festliedern mitunter anzutreffen, und von diesen habe ich denn auch einige aufgenommen. Sollte übrigens bei der Auswahl der Lieder eine gewisse Einseitigkeit des Geschmades bedenklich erscheinen, so ist

das sehr natürlich, weil ich recht eigentlich auf mich rebu-
cirt war.“

„In den mit den alten Liedern vorgenommenen Verände-
rungen bin ich hin und wieder weiter gegangen, als meine ur-
sprüngliche Absicht war; aber es gereut mich nicht. Ich arbeitete
ja nicht für mich, sondern für eine Gemeinde, die sehr verschied-
artig zusammengesetzt ist. Wenn der Apostel Paulus seinen Freund
Timotheus um der Juden willen beschneit, wie hätte ich nicht, selbst
bei meinen Lieblingsliedern, um meiner schwachen Brüder willen
das Messer gebrauchen sollen, um sie unanstößig zu machen.“
Später, als Schwab dem Büchlein eine sehr anerkennende Recension
gewidmet, dankt er ihm mit den Worten: „Leider ist dasselbe außer
Lübeck noch wenig verkauft; ich hänge an selbigem, dem ich eine
seelige Zeit hindurch, wo ich ganz in dem Element dieser Lieder
lebte und webte, die besten Kräfte meines Wesens ganz zugewendet,
und von welchem ich viel mehr empfangen, als ich habe geben
können und wollen. Ich weiß daher, es ist ein Segen darin, und
so wünsche ich, daß es in vielen Orten und Herzen des deutschen
Vaterlandes eine freundliche Aufnahme finde; es wird sie nicht
unbelohnt lassen.“

In welchem Maaße bei den vielen, seit jener Zeit in ähnlichem
Geist redigirten Arbeiten dieser Wunsch Erfüllung gefunden, ist
uns nicht bekannt; in den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte
er sich aber noch mit Vorarbeiten für eine neue Ausgabe, und sein
Interesse ist hierbei nicht stehen geblieben; es erstreckte sich auch
auf das lutherische Gesangbuch seiner Vaterstadt. „Ich war mit
Arbeiten überhäuft,“ schreibt er seiner Schwester unterm 3. März
1840, „da erschien das neue lutherische Gesangbuch, d. h. der Ent-
wurf, dessen Bekanntmachung gewissermaassen den Zweck hatte, an
das Urtheil der hiesigen Gemeinden zu appelliren; und zugleich
gelangte an mich die Bitte, durch eine öffentliche Beurtheilung
desselben die Leitung zu übernehmen. Anfangs lehnte ich es ab,
weil ich gleich wußte, wie tief mich das in diese Sache hineinführen
würde; aber eben um der Sache willen ließ ich mich doch endlich
bereit finden, und so hat mir dieses Gesangbuch den ganzen
December sehr viele Beschäftigung gegeben, deren Frucht ein Auf-
satz ist von 28 Spalten. Leider aber bin ich durch meine Recen-
sion in unangenehme Händel verwickelt worden, die noch nicht zu
Ende sind und mir die Freude der Arbeit übel versalzen.“ Diese

Erfahrung hat ihn aber nicht abgehalten, als im Jahre 1875 eine neue Ausgabe dieses Gesangbuches, nebst einem Anhang von Liedern, veranstaltet werden sollte, in seinem dreiundachtzigsten Lebensjahre eine Abhandlung drucken zu lassen, welche außer einer geschichtlichen Einleitung eine Kritik des gegenwärtigen Gesangbuches enthält, mit beherzigenswerthen Winken für die neue Ausgabe, und ihnen ist denn auch eine dankbare Aufnahme zu Theil geworden.

Gehen wir nun über zu einer Besprechung dessen, was Pauli auf dem Gebiete des deutschen, speciell des statutarischen Rechtes seiner Vaterstadt geleistet, so brauchen wir, einer kompetenteren Feder überlassend, die Verdienste zu schildern, welche er sich in dieser Beziehung erworben, dieser seiner Thätigkeit hier nur im Allgemeinen zu gedenken. Sie läßt sich äußerlich zurückführen auf Anregungen, die von jener mehrgenannten Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ausgegangen sind. Diese ernannte nämlich im Jahre 1821 einen geschichtlichen Ausschuß für das Sammeln und Erhalten der Quellen und Denkmäler der lübischen Geschichte. Die nächste Frucht seiner Arbeit waren die von Grautoff veröffentlichten lübischen Chroniken; später gab das von Böhmer edirte Frankfurter Urkundenbuch Veranlassung, an eine ähnliche Arbeit für Lübeck zu denken. Man legte gleich Hand an's Werk durch Sammeln und Abschreiben der einzelnen Urkunden; die Herausgabe des ersten Bandes erfolgte dann im Jahre 1843, und Pauli war es, von dessen Hand die letzte Gestaltung dieser Arbeit herrührt, und der sie mit einer aufklärenden Vorrede eingeleitet hat. Entging nun dem Juristen nicht das reiche Material, welches sich auch für das ältere Rechtsleben seiner Vaterstadt diesen geschichtlichen Denkmälern entnehmen ließ, so war es an Wichtigkeit doch nicht zu vergleichen mit einer bisher noch gar nicht benutzten Quelle zur Aufklärung des lübischen Rechtes, worauf Pauli's Aufmerksamkeit durch Claudius hingelenkt worden, dem Ober- und Nieder-Stadtbuch nämlich, enthaltend die reichste Sammlung von Original-Urkunden über alle und jede Rechtsgeschäfte. Der Hebung des hier verborgenen Schazes galten fortan die Mußestunden, welche seine Stellung ihm gewährte, und die Frucht seiner Arbeit bildet zunächst das in den Jahren von 1837 bis 1841 unter dem allgemeinen Titel: „Abhandlungen aus dem lübischen Rechte“ in drei Bänden behandelte lübische Erbrecht und eheliche Güterrecht,

wodurch „es gelungen war, die vielfach getrühten Grundsätze der wichtigsten Theile unfres bürgerlichen Rechtes wieder in ihrer Reinheit darzulegen.“ Ein vierter, erst 1865 ausgegebener, Band der Abhandlungen beschäftigt sich mit den f. g. Wieboldsrenten, oder den Rentekäufen des Lübischen Rechtes.

Wir haben ihn früher äußern hören, daß ohne die Anwendung der dogmatische Theil seiner Wissenschaft ihn nicht sonderlich angezogen, und als Rath hat er bewiesen, in wie hohem Maaße ihm die Befähigung zu dieser Anwendung eigen war. Er war aber zu sehr Kind seiner Zeit, als daß ihn — mit einer reichen Phantasie ausgestattet — nicht doch das Historische des Rechtslebens und der Rechtswidlung immer vorzugsweise angezogen und gefesselt hätte. Wohl hatte er gegebenes Recht anzuwenden, aber immer lag ihm dabei das gewordene im Sinn, das gewordene bis zurück zu der geheimnißvollen Geburtsstätte ursprünglichen Volkslebens. In seiner geliebten Vaterstadt sah er sich im Geist aller Orten umgeben von den Bildern vergangener Tage; die Häuser erzählten ihm alte Geschichten, in Farben des Lebens gefleidet traten vor seine Augen, die einst darin ihr Wesen getrieben, und seine ehrfurchtsvollen Blicke folgten der würdigen Erscheinung jener fest und sicher einhertretenden Gestalten, die der Stadt im Laufe der Jahrhunderte als Rathmänner gedient, und in deren Ehre die eigene gefunden hatten.

Vieles, was ihm in solcher Weise entgegengetreten, hat er mittels seiner in verschiedenen Jahren gehaltenen und später in zwei Bänden (1847. 1872) unter dem Titel: „Lübeckische Zustände im Mittelalter“ veröffentlichten Vorträge, denen im Jahre 1873 ein dritter mit selbstständigen Aufsätzen sich angeschlossen, zur allgemeinen Kunde gebracht, die Niemand, namentlich auch wegen des Inhalts der mitgetheilten Urkunden, ohne reiche Belehrung aus der Hand legen wird. Die Liebe aber, welche er der Vorzeit, wenn auch nicht auf Kosten der Gegenwart, so doch nicht eben zu ihrem Preise, zugewendet, spricht sich in einem dieser Vorträge so bestimmt aus, daß die desfalligen Worte, als das Vorbemerkte bestätigend, hier eine Aufnahme finden mögen: „Ich glaube,“ sagt er nämlich, „man darf dreist behaupten, daß, wenn oft das Mittelalter in seinem ganzen Umfange, und namentlich das deutsche, ein barbarisches genannt wird, dieses auf einem Mangel an richtiger und vollständiger Kenntniß desselben beruht. Man braucht zu dem Ende

eigentlich nur auf die Schöpfungen der bildenden Kunst, auf die Bauwerke, hinzuweisen, die als stumme und doch redende Zeugen aus jener Vorzeit in die unserige herübertagen; denn eine Zeit der Barbarei vermag solche Werke von eben so tiefsinniger und erhabener Conception, als technischer Meisterschaft nicht hervorzubringen; und es würde das einzige Beispiel in der Weltgeschichte sein, daß eine Nation nach einer Richtung so Großes, ja Unübertreffliches geschaffen, und auf allen andern Gebieten des Lebens in finsterner Barbarei dahin gegangen wäre. Und wenn wir im Staatsleben einen eben so hohen Styl der Kunst wahrnehmen, wenn wir sehen, wie die Verfassung des deutischen Reiches auf der breiten Basis gemeiner Freiheit in organischer Gliederung zu einem kunstreichen Baue, gleich jenen Domen, sich erhebt und zusammenschließt, so fühlen wir uns geneigt, die Anklage, wenigstens der politischen Barbarei, auf eine Zeit zurückzuweisen, die jenen Bau verwittern und zerrütten ließ, ohne die Schöpfungskraft zu besitzen, einen andern von gleicher Schönheit an die Stelle zu setzen.“

Und gewiß! die Gefinnung, welcher diese Worte Ausdruck geben, entspricht ganz dem Geiste, der sich uns in der Behandlung der Rechtsalterthümer seiner Vaterstadt kund gethan. —

Nun aber möge in Anknüpfung an oben Mitgetheiltes noch Einiges aus seinem Leben berichtet werden, wie solches sich während des Abschnittes, der uns jetzt beschäftigt, gestaltet.

Hatte sein Amt ihm früher weniger zugesagt, weil, wie er einmal erklärt, „ich meine Muße nicht benutze, wie ich wohl könnte, denn es fehlt mir der äußere Antrieb, und damit für Jemand, der, wie ich, eben kein leidenschaftlicher Jurist ist, und dagegen andere Lieblings-Neigungen hat, sehr viel,“ so war das anders geworden, nachdem er mit den eben besprochenen juristischen Studien begonnen. „Es ist mir an sich zusagend,“ schreibt er jetzt, „durch die Verbindung mit gründlich gebildeten, zum Theil sehr ausgezeichneten Männern von wissenschaftlicher Ausbildung, und dann möchte ich auch meine Lage wegen der angenehmen Muße, die sie gewährt, mit keiner andern vertauschen.“ In gleichmäßiger Wiederkehr der Tage mit ihren Freuden und Sorgen floß ihm die Zeit dahin: „Heureux le peuple, dont l'histoire ennuie,“ schreibt er einmal seiner Schwester, „dies kann ich auch auf mich anwenden, wenn mein Leben so in ebenem Gleise dahin geht, daß ich kaum eine Bewegung spüre, und eben deswegen die Tage und Wochen,

wie auf einem Dampfwagen, so unendlich schnell dahinschießen. Wir leben überaus still und einsam.“ Später heißt es dann: „Meine Kinder wachsen fröhlich heran; es ruht doch ein unglaublicher Segen darin, so immer ein Menschenleben nach dem andern sich unter unsern Händen und an unserm Herzen entfalten zu sehen; man lebt fort in immer sich erneuernder Jugend, und kann nicht alt werden, und aus den Irrgängen des verworrenen Lebens ruft uns die süße Stimme einfacher unschuldiger Menschheit, aus dem Munde der Säuglinge, aus denen selbst Gott sich ein Lob zubereitet, immer wie eine halbverklungene Sage zu den einfachen Gefühlen der Menschlichkeit und des patriarchalischen Lebens zurück. Seit ihrer Genesung ist meine liebe Frau kräftiger als je, und Abends, nachdem ich mein Tagewerk vollendet, aufgelegt auch zu gemeinsamer Lectüre. Ferner kann ich selbst mich der Bereicherung meines Lebens durch eine, früher in dem Maße nicht geübte, und erst jetzt auf ein bestimmtes Ziel gerichtete Thätigkeit nur erfreuen, und endlich läßt meine Gesundheit nichts zu wünschen übrig.“

Ferienreisen mit den Söhnen oder Freunden, sowie Besuche seiner Geschwister und verehrter Freunde, die bei ihm einkehrten, unter denen hier nur an Amalie Sieveking, an den Vorsteher des Rauhen Hauses, Wichern, an den hannoverschen Legationsrath von Arnswald und dessen Frau erinnert werden möge, unterbrachen zu Zeiten die Stille des täglichen Lebens. Vor Allem erfreulich aber war ihm das Wiedersehen seines Jugendfreundes Schwab, der im Jahre 1841, auf einer Reise nach Kopenhagen begriffen, vier Tage bei ihm verlebte. „Außerlich,“ schreibt er seiner Schwester, „sah ich ihn so verändert, daß ich ihn, wenn er mir zufällig begegnet wäre, nicht wiedererkannt hätte. Der schlanke Jüngling war ein, wenn auch nicht dicker, so doch beleibter Mann geworden, die sonst lebhaft vortretenden beweglichen Augen hatten sich still zurückgezogen, und an die Stelle der goldgelben Locken, die sonst sein Haupt umwallten, war ein kurzes silbergraues Haar getreten. Aber innerlich hatten die Jahre in unserm Verhältniß zu einander keine Veränderung hervorgebracht, und der Segen jugendlicher, auf gutem Grunde erbauter Freundschaften hat sich in den schönen, nur zu schnell dahin eilenden Tagen auf's Neue überschwänglich bewährt.“

Sie sollten sich nicht wiedersehen, aber aus dem letzten der uns erhaltenen Briefe Pauli's (1846) sei hier noch eine Stelle angeführt, worin gleichsam die Versöhnung alter Erinnerungen und neuen Lebens gefeiert wird, wenn er, dankend für die Zusendung einer Sammlung früherer und späterer Gedichte, dem Freunde schreibt: „So wohlthwend mich viele Deiner neuen und neuesten Gedichte ansprechen, so fühle ich mich doch immer wieder von den alten Klängen angezogen, die vor 35 Jahren mein Ohr berührten. Und glaube nicht, daß diese Liebeslieder, diese Liebesklagen mir ferner stehen als damals, nein, sie stehen mir viel näher, aber freilich nur durch geistliche Deutung, die mir aber wie von selbst kommt:

Sieh mir den Durst, der nie zu stillen,
Sieh' mir dein Leiden, deine Schmach,

und das herrliche Lied: O! aller Berge Quellen!“

Solcher Stärkungen durch Besuche und Reisen bedurfte es aber nicht bloß im Hinblick auf vorhergegangenes angestrenktes Arbeiten, sondern weil ihm auch tief einschneidende Schmerzen nicht erspart geblieben sind, wie namentlich der Kummer um den Verlust eines geliebten Töchterchens! Wie jubelnd hatte er am 8. Januar 1830 die Geburt des Kindleins seiner Schwester mitgetheilt. „Ja,“ schrieb er, „meine liebe Schwester, Gott hört nicht auf, das Haus Deines Bruders zu segnen und über Hoffen zu geben. Mir und meiner Emmy ist vorgestern Nachmittag zu unsern drei Söhnen ein liebes Töchterchen geschenkt! Mir ist das Gefühl, eine Tochter zu haben, so neu und eigen, daß mir oft ist, als wäre ich zum ersten Mal Vater. Nun! Der, welcher dieses Kind und mit demselben eine neue heilige Verpflichtung mir gegeben hat, der möge mir Weisheit und Kraft verleihen, solche so zu erfüllen, daß ich dereinst nicht mit Schanden bestehe.“ kaum zwei Jahre sollte er dieses neuen Glückes sich freuen dürfen; in einem Briefe an Schwab vom 30. November 1832 schreibt er diesem: „Als ich Dir zuletzt schrieb, führte ich Dich in die Mitte meines häuslichen Kreises, worin mein liebes Töchterchen Ida mir damals ganz besonders eine Quelle süßer Freuden und Hoffnungen war. Seitdem entwickelte sich dieses Kind auf das Allerlieblichste, so daß selbst Fremde von seinem holden Wesen sich wunderbar gefesselt fühlten. Es war so etwas Eigenthümliches in diesem Kinde! Ach! was war es mir und meiner Emmy! Wie oft sah es, wenn ich es voll Inbrunst an

mein Herz drückte, verwundert auf meine Thränen, die doch nur aus Freude und Dank zu Dem flossen, der es uns gegeben! Sie genoß scheinbar des vollkommensten Wohlseins, als ich am 20. December Morgens wie gewöhnlich zur Session gehen wollte; da werde ich gerufen, das Kind war plötzlich von Krämpfen befallen worden, und der herbeigerufene Arzt erklärte sofort den Zustand für hoffnungslos; er hatte nur zu Recht, schon nach einer Stunde war sie nicht mehr hienieden. Mein erster Schmerz war so heftig, daß es lange dauerte, bis die Quelle des besten Trostes, die tief in meinem Herzen hervorquoll, sich Bahn machen konnte. Aber sie war da; stark, im Himmel selbst entsprungen, nahm sie die Fluthen des Schmerzes in sich auf, auch mit ihnen sich verstärkend. Denn Ein Gefühl, Ein Gedanke nur lebte in meinem Herzen: Der, der dieses Kind hienieden, in diesem Lande der Sünde und des Todes, eine Liebe finden ließ, die nicht aufhören wird, ihm nachzuweinen, sollte der es dort in den Wohnungen des Lebens versäumen? Nein, es wird eine Liebe, und die sorgende liebende Pflege einer Liebe finden, gegen welche alle Eltern-Zärtlichkeit hienieden nur Schatten und Buchstabe ist. Wie könnte ich mein Kind zurückwünschen! Wollten auch in unbewachten Augenblicken Klagen und Thränen mir entquellen, so wehrte ich ihnen nicht; sie waren mir Zeichen und Pfänder der größten, treuesten Liebe Dessen, der mein Kind zu sich genommen, und werden es sein, bis ich es selig wieder umfasse, und schaue, was ich geglaubt habe. Inzwischen waren meine nur zu reizbaren Nerven durch diesen heftigen Schlag auf's Heftigste erschüttert worden, und es hat Monate gedauert, ehe ich von den Folgen mich habe erholen können.“

Und wie wir ihn hier um sein entschlafenes Kind trauern sehen, so sollten ihm nun auch bald jene theuern Wesen entrisen werden, die als helle Sterne seiner Kindheit geleuchtet hatten. Am 13. Juni 1832 benachrichtigte sein Freund Karl Sieveking ihn von dem Tode seiner Mutter mit den Worten: „Sie war auch Dir mit wahrhaft mütterlicher Liebe zugethan, und ihr Andenken möge dadurch gesegnet bleiben, daß es diejenigen, welche die überströmende Fülle wohlwollenden Herzens erkannt, unter einander verbunden erhält. Der Liebe, die sie beselte, hat auch das Wort Gottes ewige Dauer verheißen, während glänzende Gaben vergehen. Sie gehörte durch die Gesinnung ihres elterlichen Hauses zu den Aus-

nahmen ihrer Generation, die den unartikulirten Wiederhall des göttlichen Rufes in Unschuld und Liebe erhalten. Unsre Generation kann nur die Stimme des Rufenden vor dem Abgrund bewahren, die vernehmliche Stimme des Rufenden — wann mehr als jetzt, in der Wüste!“

Wie tief die Wahrheit dieser Worte von unserem Freunde empfunden worden, das ergibt die folgende Stelle aus einem Briefe an seine Schwester: „Wie tief ich mit euch Allen der theuern Entschlafenen nachgeweiht, das brauche ich Dir nicht zu sagen, denn Du weißt, daß ich sie wie eine zweite Mutter geliebt habe. Wie gern wäre ich hingeeilt, um in der gemeinsamen Trauer auch meines Theiles die Bande mit den Hinterbliebenen fester zu schließen. „Die Weisheit wohnt im Hause der Trauernden,“ sagt der Prediger! O! möge auch die Liebe, die so ganz das Eigenthum der theuern Entschlafenen gewesen, als ihr einziges, aber unschätzbares Vermächtniß ihnen bleiben, die Liebe, der ewige Dauer verheißen ist, während die glänzendsten Gaben vergehen, wie es derjenige ihrer Söhne, dem diese Gaben am reichlichsten zu Theil geworden, in seinem Briefe an mich so schön und wahr sagt. Ist doch jenes andre Wort des weisesten Königs: „Der Eltern Segen baut den Kindern Häuser“ schon so schön in Erfüllung gegangen. Karl Sieveking soll seinem Freunde Hanbury geschrieben haben, ihre beiden Mütter schienen droben gut angeschrieben zu sein, da sie gleich so gut für ihre Kinder gesorgt hätten.“

Noch einige Jahre weiter, und auch sein Onkel war an das Ziel seiner Tage gelangt, nachdem er sich durch die Energie seines Geistes von diesem, wie früher von dem Schlage erholt hatte, der ihm und dem Freundeskreise durch den Tod seiner edeln, vielbetrauertem Gattin widerfahren war. Gegen Ende des Jahres 1832 konnte Pauli über ihn noch seinem Freunde Schwab schreiben: „Ich beschränke mein Reisen jetzt darauf, daß ich in den Ferien entweder meine Schwestern in Bückeburg oder meinen alten Oheim in Altona besuche, der nach einem mannigfach geprüften Leben die Resultate desselben verarbeitet, immer gleich heiter und lebendig, obgleich in seinen Wünschen mehr dem Himmel, als der Erde angehörend, von welcher vor wenigen Monaten seine liebste bewährte Freundin und meine zweite Mutter, die Sieveking, Abschied genommen hat.“ Und gleichzeitig meldet er seiner Schwester über einen solchen Besuch: „Er war heiter und lebendig wie immer, scherzte mit den Kindern

troß der besten alten Zeit, ist in seinen Bewegungen rasch und jugendlich wie früher, kurz, macht nicht den Eindruck eines abnehmenden Greises. Welch' köstliches Gemüth, welche Welt voll Frieden und Liebe ist in diesem Manne! Mit ihm wird der kleine Ueberrest des Kreises unserer Jugend seine Seele aushauchen, und bald seine Spur verschwunden sein." Und als nun im Jahre 1837 dieser Fall eingetreten, da schreibt er an die Schwester: „In dem Gedanken an den lieben Verstorbenen haben wir uns ohne Zweifel oft begegnet; ich habe ihn beweint, wie man nur einen Vater beweinen kann. Wollte ich sagen, es wäre mir mit ihm eine unendlich theure Erinnerung zu Grabe gesunken, so wäre das eine leere Phrase. Wer sein Leben so voll und schön ausgelebt hat, wie er, der läßt unendlich viel zurück, was man liebend hegen kann. Allein mit ihm ist nun wirklich der Letzte Derer geschieden, an denen unser Leben sich heraufgerankt hat, der Letzte von denen, die auf uns mit elterlicher Liebe blickten, bei denen wir uns als Kinder fühlten. Dieses Gefühl, das Verhältniß, aus dem es entsprang, müssen wir nun zu entbehren lernen, und das geht dem Herzen, dem es eine süße Gewohnheit war, sauer an. Hinfort stehen wir so, wie unsre Eltern standen, als wir Kinder waren. Wir haben nichts mehr hinter uns; da ist alles weggebrochen; wir sind ganz auf das angewiesen, was vor uns ist, auf unsere Kinder. Darum laß' uns dem Herrn danken, daß wir etwas vor uns haben. O! es muß schwer, sehr schwer sein, das hinter sich wegsterben zu sehen, wenn man nichts vor sich hat.“

Seine Geschwister waren es nun, und namentlich seine Schwester Fanny, denen er seit dieser Zeit mehr noch, als sonst, angehörte, und Letzterer namentlich auch durch den Umstand, daß ihr ältester Sohn zwei Jahre, während er die Lübecker Schule besuchte, in seinem Hause Aufnahme gefunden hatte. Das tiefempfundene Bedürfniß der Mittheilung, des Gebens und Empfangens alles dessen, was das Herz in Leid oder Freude bewegen mochte, thut sich in allen seinen Briefen kund, und wurde durch die gegenseitigen Besuche immer neu angeregt. „Ich habe auf meiner Rückreise,“ schreibt er einmal, „so lebendig im Geist unter Euch fortgelebt, Ihr theuern Geschwister, daß ich nicht anders denken kann, als auch Ihr habt mich, nachdem ich Euch verlassen, noch lange mit den Gedanken Eurer Liebe begleitet. Sie lebt fort in meinem Herzen und in meinem Munde, also daß auch meine liebe Frau sich

ihrer freut und mit mir Euch zuzuft: Habt Dank, habt Dank!“ Dann heißt es wieder in einem andern Briefe an die Schwester Fanny: „Dank, heißen Dank, daß Du mir alles ausdrückst, was Dein Herz bewegt und beschäftigt; denn das menschliche Herz ist so eingerichtet, daß ihm nicht wohl sein kann, daß es darbt und fränkelt, ohne ein zweites, worin es Freude und Schmerz ausschütten kann, um jene doppelt zu genießen, diesen nur halb zu fühlen. Daß Du nun, während ich mich des vollkommenen Wohlfelns aller Meinigen und des Frühlings erfreue, an das Krankenbett Deines armen Mannes gefesselt sein mußt! Welch ein demüthigendes Zeugniß ist es doch von der gefallenen Größe des Menschen, von dem Gebundensein seiner Empfindungen, daß er sich froh und glücklich fühlen kann, während Diejenigen, für welche sein Herz so lebhaft schlägt, die innerlich ihm so nahe stehen, von Sorgen und Leiden umgeben sind! In der That, nächst dem Genusse eigenen Glückes, das so oft den Wunsch in uns erzeugt, daß es den Geliebten vergönnt wäre, es mit zu genießen, ist es ihr Leiden, das uns die hemmenden Schranken dieses zeitlichen Daseins mit einiger Bitterkeit schmecken läßt. Soll ich Dir Geduld und Ergebung predigen? Ich glaube, ich würde, wenn ich die Ergebung und Freudigkeit sähe, womit Du Dein Leid trägt, und die Pflichten, die es Dir auflegt, erfüllst, lieber von Dir lernen, als Dir predigen mögen. Aber thäte ich es auch, so dürfte ich doch schwerlich die Antwort besorgen: „Der Glückliche habe gut predigen,“ denn bin ich glücklich, kann ich glücklich sein, wenn Diejenigen leiden, welche mein Herz liebt? Sind nicht Deine Leiden auch die meinen? Ach! dürfte ich nicht hoffen, auch dann geglaubt zu werden, wenn ich entgegnete, daß ich das nicht für Glück achte, was die Meisten so nennen, daß für mich die wahre Freude und das wahre Leid nur innerlich ist, und durch nichts Aeußeres genommen und erstattet werden kann?“

V. Oberappellationsgerichtsrath. 1843—1876.

Doch genug derartiger Mittheilungen! Wir sind im Verlauf unserer Erzählung jetzt zu dem Zeitpunkte gelangt, wo Pauli, in Folge der Berufung des App.-Raths Bluhme nach Bonn, an dessen Stelle als Rath in das Gericht eintreten sollte, dem er so lange als Secretair gedient hatte. Als er in früheren Jahren einmal glaubte,

Aussicht zu haben, als Rath einzutreten, erfüllte der Gedanke ihn mit Sorge. „Ich habe Gründe,“ schreibt er, „die mich fast wünschen lassen, zu bleiben was ich bin, wo ich alle Zeit und Kräfte, die ich als Rath ganz und ausschließlich dazu würde anwenden müssen, den Mugiastall der Themis auszumisten, wissenschaftlichen Forschungen und Erzeugnissen widmen kann, die mich je mehr und mehr anregen und befriedigen, und selbst eine Verbesserung meiner äußeren Lage nicht bloß in Aussicht stellen, sondern schon jetzt gewähren und noch mehr gewähren würden, wenn es mir möglich wäre, um des Geldes wegen zu schreiben. — — — Uebrigens darfst Du die obigen Ausdrücke, womit ich die Thätigkeit unseres Gerichtes bezeichnet, nicht mißverstehen. Ich stelle das Richteramt an sich sehr hoch, und wer es begehrt, der begehrt ein großes Ding. Allein bei einem höchsten Gericht, wo die Referenten die Akten dreier Instanzen, ja oft ganze Berge von Akten, und welcher Akten, excerpiren müssen, nur damit dem formellen Rechte Genüge geschehe, wird nach dem gegenwärtigen Standpunkt unserer Rechtspflege das Richteramt auf eine traurige Weise verkümmert. Dazu kommt, daß nach der Art, wie die Sachen hier behandelt werden, man den Mist immer treten muß, ohne Aussicht, je zu Ende zu kommen. Ein gewissenhafter Referent darf sich auf nichts Anderes einlassen, als auf seine Akten, muß sich für alles Andere in der Welt den Mund verbinden, weil er immer mehr Akten im Hause hat, als er zu erledigen im Stande ist.“

Als er sich aber nun im Jahre 1843 zum Rath befördert sah, war damit doch offenbar ein Wunsch seines Lebens erfüllt, wie sich das unverkennbar folgenden Aeußerungen der Befriedigung entnehmen läßt, die sich in einem am Schlusse des Jahres geschriebenen Briefe finden: „Wir leben in diesem Winter ein ganz besonders stilles, häusliches Leben, was zumeist in der großen Ueberhäufung mit Berufsarbeiten seinen Grund hat; denn da ich das Talent habe, rasch zu arbeiten, so werden mir vorzugsweise eilige Arbeiten aufgetragen. Da aber diese Arbeiten regelmäßig auch meinen Geist anstrengen und angenehm beschäftigen, und ich arbeiten muß, ich mag wollen oder nicht, so haben hypochondre Grillen bei mir keine Sätte, und ich lasse mir die Stille und Einförmigkeit unsres Lebens wohl gefallen, obgleich in manchen Augenblicken sich die Besorgniß einstellt, so nach und nach zum dürrn juristischen Praktiker einzutrocknen. Aber gewiß! meine amtliche

Stellung sagt mir mehr und mehr zu, da ich einertheils sehe, daß ich ihr gewachsen bin, und andertheils auch dabei lernen kann.“

Mit welcher Gewissenhaftigkeit und mit welchem Erfolge er den Pflichten seines Amtes bis zu dem Augenblicke nachgekommen, wo eine höhere Hand die Feder ihm aus der seinigen genommen, das näher auszuführen, kann nicht unsere Aufgabe sein, doch wollen wir hier einschalten, was ein Anderer im Ueberblick über die amtliche Thätigkeit unseres Freundes in Folgendem schreibt: „Im Jahre 1843 wurde er als Rath in dem Collegium des Gerichtes angestellt, als Nachfolger des Rathes Bluhme, der damals ausschied, um eine Professur in Bonn anzunehmen. Heise, seine große Befähigung anerkennend, hatte schon früher seinen Eintritt in diese Stellung gewünscht; das wechselnde Präsentationsrecht der Städte hatte aber nicht eher Gelegenheit dazu geboten. Als Rath ist Pauli noch über 25 Jahre lang im höchsten Richteramt in Thätigkeit geblieben. Während dieser ganzen Zeit hat er sich in der Ausübung seines Berufes allseitig der vollsten Anerkennung zu erfreuen gehabt. Ihm, der seine Kräfte dem Gericht von dessen erster Gründung an hingebend gewidmet hatte, war es, wie kaum einem Andern, wahre Herzenssache, daß der dem Collegium gestellten hohen Aufgabe im vollen Maße genügt, und das Ansehen, welches sich der Gerichtshof schon in den ersten Jahrzehnten erworben hatte, ungeschwächt forterhalten werde. Er selbst, ein ungemein rüstiger und rascher Arbeiter, wußte doch mit voller Gründlichkeit in die Lösung der Fragen einzudringen, die ihm als Referenten oder Botanten in den zu entscheidenden Fällen entgegentraten. Bei umfassenden Kenntnissen im Gebiete der Rechtswissenschaft überhaupt, zeichnete er sich doch ganz besonders durch seine aus den gründlichsten Studien hervorgegangene Kunde des deutschen und des darauf ruhenden hanseatischen Rechtes aus, und hat dadurch in den Berathungen des Gerichtes eine höchst verdienstvolle Wirksamkeit geübt. Sein juristisches Urtheil war ein ebenso klares als selbstständiges und entschiedenes, und wenn es ihm dabei bisweilen nicht ganz leicht wurde, sich in abweichende Ansichten hineinzuwenden und deren Gewicht genügend abzuwägen, so half ihm doch seine hingebende Pflichttreue schließlich immer über die daraus hervorgehenden Schwierigkeiten hinweg. Alles in allem wird ihm die Anerkennung gesichert bleiben, daß er allezeit nicht bloß ein dem bekleideten Amte voll genügendes, sondern ein vorzügliches Mitglied

des höchsten Gerichtshofes gewesen sei. Für die von dem Präsidenten Dr. Kierulff seit 1865 herausgegebene Sammlung der Erkenntnisse des Ober-Appellations-Gerichtes war er bis zu seiner Erkrankung ein eifriger Mitarbeiter.“

Hinsichtlich des äußern Lebens, das sich, dem bisherigen ähnlich, gleichmäßig fortgesponnen, glauben wir uns hernach auf einige Andeutungen beschränken zu dürfen. Wenn wir ihn aber die Besorgniß haben aussprechen hören, fortan mit nichts ferner sich beschäftigen zu dürfen, als was unmittelbar seines Amtes, so ist das nicht buchstäblich zu nehmen, namentlich auch nicht in Betreff seiner wissenschaftlichen Thätigkeit — wir erinnern an seine oben erwähnte, freilich nach vorläufigt zusammengestellten Materialien ausgearbeitete Schrift über die s. g. Wieboldsrenten, und desgleichen an die Redaction des Urkundenbuches — noch weniger aber in Beziehung auf religiöse Tagesfragen, die ihn ja immer und von jeher auf's Angelegentlichste beschäftigt hatten, und auf die wir hier mit einigen Worten zurückkommen müssen.

Er hat einmal seinem Freunde Schwab geschrieben: „Mein Katechismus ist um vieles kleiner geworden, theurer Freund: aber Christus immer köstlicher, immer unentbehrlicher, immer mehr Alles, je mehr ich mein eigenes Nichts erfahre.“ Und in einem Briefe an die Schwester heißt es: „Wenn Du mich zur Kritik Deiner Ueberzeugungen und zur Darlegung meines Glaubensbekenntnisses aufforderst, so möchte ich lieber davon absehen. Ich möchte gerne Gehülfe Deiner Freude und Deines Glückes, aber ungern Richter Deiner Ueberzeugungen sein, und, was das Glaubensbekenntniß betrifft, so zeigt ja die Geschichte und tägliche Erfahrung, daß Glaubensbekenntnisse mehr trennen als vereinen, und ich möchte von Dir durch nichts in der Welt getrennt sein; auch brauche ich Dir mein Bekenntniß nicht abzulegen, nimm Deine Bibel und lies das Evangelium Johannis, und Du wirst es da auf jedem Blatte finden; denn es concentrirt sich ganz in dem hochheiligen, köstlichen Namen, wovon geschrieben steht: daß Er den Juden ein Aergerniß sei und den Griechen eine Thorheit, denen aber, die an Ihn glauben, göttliche Kraft und göttliche Weisheit.“ Das war sein immer kleiner gewordener Katechismus!

Fragt man aber nach dem kirchlichen Bekenntniß, so war es das seiner Väter, der reformirten Kirche, die, mit der lutherischen derselben

Wurzel entsprossen, nur daß sie nach dem verschiedenen geistigen Bedürfniß einen verschiedenen Entwicklungsgang eingeschlagen, durch gleiche Lebenskraft getragen, die Aufgabe hat, mit jener vereint, gegen den Aberglauben und Unglauben zu kämpfen. Mit Freuden trat er daher gleich nach seiner Ankunft in Lübeck dem im Jahre 1814 von Pastor Geibel begründeten Bibelverein bei, welchem er bis zum Jahre 1853 angehörte, und ein uns zu Händen gekommener Vortrag, den er als Vice-Präsident des Vereins gehalten, ist ein köstliches Zeugniß des tiefen Ernstes, womit er die Sache betrieb, und der strengen, die Gewissen schärfenden Forderungen, welche er an die Vereinsmitglieder stellt. Ebenso war er gleich Anfangs ein Mitglied des im Jahre 1820 durch den Bürgermeister Overbeck und den Russischen Generalconsul von Aertkas gegründeten Missionsvereins, wie er es auch bis zum Jahre 1856 geblieben ist, und die von ihm als Wortführer erstatteten Berichte zeichnen sich eben so sehr aus durch die Klarheit seiner concisen Darstellung, wie durch die Kraft und Wärme des, von der innigsten Ueberzeugung getragenen, Wortes.

War es ihm vergönnt, hier im Verein mit andern Männern für die Verbreitung des Evangeliums zu wirken, so ist er aber auch wiederholt bis in sein späteres Alter selbstständig aufgetreten, sei es in Beipredung allgemeiner religiöser Fragen, sei es in Vertheidigung christlicher Wahrheit gegen offene oder versteckte Widersacher. In jener Beziehung darf auf ein schon 1830 erschienenenes merkwürdiges Schriftchen, betitelt: „Der Sabbath der Juden, in seinem Verhältniß zum christlichen Sonntag“, aufmerksam gemacht werden, merkwürdig durch die geistvolle Deutung göttlicher Oekonomie in dem Gange seiner Reichsgeschichte und den hohen, sich darin zeigenden Grad evangelischer Freiheit. Nach der andern Richtung denken wir zunächst an ein im Jahre 1835 erschienenes, das Verfahren der Braunschweigischen Regierung wider den dortigen Pastor Geibel betreffendes Schriftchen, welches einen sehr beachtenswerthen Beitrag liefert zur Sammlung von Beispielen der Mäßregelung christlicher Prediger, denn wie der Verfasser sagt: „Wenn die Verkündigung göttlicher Wahrheit von der großen, dem Göttlichen entfremdeten Mehrheit unseres Geschlechts verworfen und von Vielen verlästert wird, so ist das zwar betrübend, aber in gewissem Sinne in der Ordnung. Zwar wäre sie nicht, was sie ist: göttliche Wahrheit, wenn sie nicht am Ende Recht behielte, aber

sie wäre es auch nicht, wenn sie gleich bei ihrem ersten Auftreten von einer, durch Lüste und Irrthum verderbten und in der Lüge groß gewordenen Menge mit Beifallklatschen aufgenommen, und nicht vielmehr, hier leise, dort laut und entschieden, zurückgewiesen würde.“ Und dann fährt er fort: „Die Wahrheit hat ihren wesentlichen Inhalte nach in den Bekenntnisschriften ihren Ausdruck gefunden, und wenngleich die Zeit der fast allgemeinen Empörung der Vernunft wider die Königs-Autorität des göttlichen Wortes, und der in Folge derselben eingetretene Zustand innerer Anarchie und gewissenloser Indifferenz es dahin hat kommen lassen, daß man an den meisten Orten sich nicht eben sonderlich darum bekümmert, ob die zur Verkündigung des Evangeliums Berufenen der übernommenen Verpflichtung entsprechen, oder nicht vielmehr gradezu entgegenhandeln, so hat doch bis jetzt keine Obrigkeit sich von dem revolutionären Princip in der Kirche so weit fortreißen lassen, daß sie einen Prediger grade deshalb, weil er nach Pflicht und Gewissen das Evangelium, den Symbolen seiner Kirche gemäß, verkündigt, abzusetzen gewagt hätte. Das ist jetzt geschehen“ u. s. w.

Und wie er dann im weitem Verlauf der Schrift mit rückhaltlosem Freimuth diese Angelegenheit behandelt, so hat er auch in Zeitschriften und Tagesblättern, in späteren Jahren namentlich auch in der Neuen evangelischen Kirchenzeitung, wo sich der Anlaß bot, für die von ihm verfochtene Sache evangelischen Glaubens und evangelischer Freiheit manche Lanze gebrochen. Der letztgenannten Zeitung hat er sich seit ihrem ersten Erscheinen mit Vorliebe zugewendet, während er durch den in der Hengstenberg'schen Zeitung herrschenden starren, exclusiven Geist, sich dieser je länger desto mehr entfremdet fühlte. Am unleidlichsten zeigte sich ihm aber ein solcher, wie er sagt, „in der widerwärtigsten aller Erscheinungen, daß Lutheraner, statt sich mit den Reformirten zur Kräftigung des Protestantismus zu verbinden, nicht nur allen, einerseits auf Abwehr der Uebergrieffe der nie ruhenden katholischen Kirche, und andererseits auf Bekämpfung der auflösenden Tendenzen des ungläubigen Radicalismus gerichteten gemeinsamen Bestrebungen sich entzogen, sondern auch ihre Geschütze gegen die Schwesterkirche richteten.“

Und als nun Letzteres in seiner unmittelbaren Nähe geschehen war, indem von einer Kanzel herab die Lehre der reformirten Kirche als schriftwidrig, als Irrlehre bezeichnet wurde, da ließ es

ihm keine Ruhe, und er machte seinem tief empfundenen Unwillen Luft in einer, 1855 unter dem Titel: „Ein Wort über den Streit der Confessionen,“ erschienenen Schrift, auf die hier nur hingewiesen sei. Statt eines Auszuges mögen aber einige, an einen jüngern Freund darüber gerichtete Worte mitgetheilt werden, der ihm von einem sich nahenden Salomonischen Friedensreiche geschrieben. „Ich sehe nicht so hoffnungsvoll in die Zukunft, wie Du. Unter den vielen bedenklichen Erscheinungen der Gegenwart ist mir am bedenklichsten der sich immer mehr geltend machende starre confessionelle Dogmatismus. Wenn irgend etwas, so ist er geeignet, das Kommen des Reiches Gottes, worum wir täglich bitten, aufzuhalten. Je klarer mir dieses ist, um so mehr habe ich, nachdem bei Gelegenheit der neulichen Feier des Religionsfriedens dieser Geist, in offener Anfeindung der reformirten Lehre, von der Kanzel herab sich kund gegeben hat, mich verpflichtet gehalten, offen dagegen aufzutreten, und mitten zwischen meinen Akten heraus eine kleine Schrift ausgehen lassen, welcher ich die Wirkung wünsche, daß Alle, denen die Kirche über die Confession geht, sich zu festem Widerstande gegen jene grundverderbliche Richtung enger an einander schließen mögen. Ich vermag nun einmal den höhern Realismus, dessen die lutherische Kirche sich rühmt, nicht anzuerkennen; und jedenfalls ist der Spiritualismus der reformirten Kirche geeignet, jenen zu ergänzen. — — — Zu einem Salomonischen Reiche ist es, wie Du siehst, in mir noch nicht gekommen, mein Glaube muß, wie David, noch vom Kriege leben. Aber mit wem stände ich sonst auf so gleichem Standpunkte, wie mit Dir! Laß uns fortfahren in uno, vero, bono, per *εὐὰ γράμματα* instar margaritarum tractanda, dann werden wir durch Gottes Gnade uns auch gegenseitig immer mehr sein.“ Bedauern mag man übrigens immerhin, daß die von ihm vertretene Ansicht auch Anlaß seines Austrittes aus dem Missionsverein wurde; aber der Grundsatz, von welchem dieser ursprünglich geleitet worden war, daß unter den Heiden nicht eine lutherische und eine reformirte Kirche, sondern nur eine evangelische gepflegt werden dürfe, schien ihm aufgegeben mit dem gefaßten Beschlusse, neben dem Baseler Institute oder andern ähnlichen Geistes, auch der seitdem entstandenen Leipziger evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft Unterstützung zukommen zu lassen. Die Ansichten, von welchen die in reichstem Segen wirkende Baseler Missionsgesellschaft geleitet wurde,

waren nun einmal recht eigentlich und zu sehr seine eigenen, als daß er es mit seinem Gewissen hätte vereinigen können, auch nur scheinbar einen Standpunkt zu verlassen, welchen geltend zu machen er auch in mehreren derzeit ausgegebenen Schriftchen bemüht gewesen ist.

Schließlich sei noch einer Ansprache gedacht, die Pauli im Jahre 1866 in seiner Eigenschaft als Ältester bei Gelegenheit der Feier des 200jährigen Jubiläums der reformirten Kirche in seiner Vaterstadt gehalten. Es ist das wesentlich ein Dankes- und Friedens-Wort. Als Thatsachen, „die nur der Geschichte angehören,“ erwähnt er freilich des Druckes, unter dem die Gemeinde hier früher gelebt, aber bestand sie nicht ursprünglich aus solchen, welche von den eignen Glaubensverwandten verfolgt und zur Auswanderung genöthigt worden waren? „Die Geheimnisse,“ sagt er, „sind Gottes, aber die Offenbarungen sind unser und unserer Kinder. Wie aber schon im Bereiche der Offenbarung alle Versuche, den Reichthum göttlicher Wahrheit in die dürftigen Formeln menschlicher Symbole zu zwingen, mehr zur Trennung führen, als zur Vereinigung — „nur die befreiende Wahrheit einigt, nicht ihre Nachahmung“ — so gilt das noch vielmehr von den Versuchen, in das Dunkel göttlicher Geheimnisse eindringen und sie begrifflich fassen zu wollen. Einen solchen, ebenso bedenklichen als beklagenswerthen Versuch hat die reformirte Kirche Hollands gemacht, in Beziehung auf das unerforschliche Verhältniß göttlicher Rathschlüsse zur menschlichen Freiheit im Jahre 1618 auf der Dortrechter Synode. Die Auffassung der strengeren Partei der Calvinisten siegte hier über die mildere der Arminianer oder Remonstranten. Und wenn schon bisher beide Theile sich mit den geistigen Waffen der Wissenschaft lebhaft bekämpft hatten, so lag es in dem Geiste jener Zeit, daß fortan die siegreiche Partei, gestützt auf den todtten Buchstaben des neuen Symbol's, die andre mit dem Arm der weltlichen Obrigkeit verfolgte“ u. s. w.

Doch genug! Wir glauben den religiösen und kirchlichen Sinn unseres Freundes durch die vorstehenden Mittheilungen hinlänglich beleuchtet zu haben, und wenn wir noch etwas hinzufügen, so spricht sich solches in dem Wunsche aus, daß auch seine hierauf bezüglichen Aufsätze, gedruckte wie ungedruckte, soweit sie eine über den Augenblick hinausreichende Bedeutung haben, zu einer Sammlung, gleich denen über Eübische Alterthümer, vereinigt, dem

Druck übergeben und somit zu allgemeinerer Kunde gebracht werden möchten.

Nun sei aber, ehe wir, uns zum Schluß wendend, der Lebensschicksale seiner letzten Jahre gedenken, noch mit einigen Worten an die Stellung erinnert, welche er den politischen Fragen gegenüber eingenommen hat. Er war nach der ganzen Richtung seines Geistes kein Freund sprunghafter Entwicklungen und am wenigsten gewaltsamer Revolutionen, und konnte sich, was insbesondere Deutschland betrifft, eine glückliche politische Zukunft nur in Verbindung denken mit der religiösen Auferstehung und Neugestaltung des Volkslebens. Die seit der Restaurationszeit in der französischen Deputirtenkammer abgelesenen Reden, welche in Deutschland so viele Gemüther sympathisch berührten, hatten ihn kalt gelassen, weil ein Zustand, wo, genauer betrachtet, die Abgeordneten, in Parteien zerklüftet, weniger die Interessen des Volkes, als ihre eigenen vertraten, und wo jenes durch ein zahlloses Beamtenheer von aller politischen Thätigkeit in Angelegenheiten, die es doch selbst zunächst betraf, ausgeschlossen war, ihn an den entgegengesetzten erinnerte, auf welchen der, in die politischen Zustände England's tief eingeweihte Niebuhr mit der Bemerkung hingewiesen, daß die Freiheit ungleich mehr auf der Verwaltung beruhe, als auf der Verfassung. „Wie erfreulich ist es,“ schreibt er seiner Schwester, „aus Niebuhr's Briefen einen Mann, den man bisher schon als einen der gelehrtesten und gründlichsten Forscher, den Deutschland je hervorgebracht, kannte, nun auch als Menschen innig lieben zu lernen. Obgleich freisinnig in der edelsten Bedeutung des Wortes, war er doch weit entfernt von der Hoffnung, durch sogenannte liberale Formen allein das Heil zu begründen, drang überhaupt mehr auf Reformen der Verwaltung, als der Gesetzgebung, und fand, wie alle tiefern Menschen, eine zu enge Connexion zwischen dem politischen und moralischen Zustande der Menschen, als daß ihm eine Verbesserung des ersteren ohne den letzteren von großer Bedeutung erschienen wäre. Das Meiste in dieser Beziehung ist mir ganz aus der Seele geschrieben, und ich lese es mit höchstem Genuß.“

Nun aber waren die Formen französischen Verfassungslebens vorlängst auch nach Deutschland importirt worden, mit der wunderlichen, die Freiheit einschnürenden Sucht, durch eine Fluth

unausgesetzt sich drängender Gesetze zu binden und sich binden zu lassen, und während die niedrigeren Hallen den Schall der Worte nicht so weit fortönen ließen, wie der Welt-Tempel in Paris es ermöglichte, so sorgte doch Schwab dafür, unsern Freund mit Nachrichten über das öffentliche Leben seiner Heimath zu unterhalten, und wenn es in einem desfallsigen Briefe am Schlusse hieß: „Unserm Freund Hassenpflug lasse ich die traurige Berühmtheit, die er sich im constitutionellen Deutschland erworben,“ so antwortete Pauli, der eben von einer Reise durch Deutschland zurückgekehrt war, dem Freunde (21. October 1834): „Ich nahm meinen Weg über Göttingen nach Cassel, und hatte das Interesse, hier den wiederzufinden, mit dem ich eine Zeitlang am Vertrautesten gelebt habe. Du wirst es natürlich finden, daß mich, der ich Hassenpflug als einen redlichen, strebsamen, wenngleich etwas der Imagination unterworfenen jungen Mann in Göttingen gekannt, und ihn später in Cassel lebendig vom Evangelium ergriffen wiedergefunden hatte, das, was in neuester Zeit die Zeitungen über ihn verkündet, nicht hat irre machen können. Dazu kommt, daß mich das Dreschen des leeren Stroh's moderner politischer Theorien, wie es die Hauptbeschäftigung vieler unsrer, in einer unglücklichen Parodirung der Franzosen begriffnen deutschen Landstände bildet, schon vor längerer Zeit höchlich angeekelt hatte, ich also einer Opposition gegen dieses Dreschen, dessen Geklapper in Hessen, wie an andern Orten, das Schreien des Volkes nach Brod übertönt, nicht eben sehr abhold sein konnte, und ich in dem Träger derselben ebensowenig unreine Beweggründe anzunehmen mich befugt und veranlaßt fand, als ich deren bei mir, auf meinem äußerlich völlig indifferenten Standpunct, mir bewußt war. So fand ich denn auch Hassenpflug, bis auf den tiefen Schmerz um seine Lebensgefährtin, völlig als den alten wieder, nur gereifter, klarer, veredelter, und ich überzeugte mich sehr bald, daß, wie ich es schon vermuthet hatte, er nicht sowohl die einmal, wenngleich übereilt, gegebene Verfassung, als vielmehr eine Partei bekämpfte, die sie auf ihre Weise deuten und anwenden will, wonach alles Regieren eigentlich unmöglich gemacht werden würde. In dem Bewußtsein, seine Stellung nur zum Besten des Landes zu benutzen, war er ebenso entschlossen, sich auf seinem Posten zu behaupten, als milde in dem Urtheil über seine Gegner, die ihrerseits — denn ich sprach ihr Haupt — mit einer Bitterkeit und

Wuth ihn verfolgten, die nur zu deutlich verrieth, welcher Geist in ihnen wirksam, und welcher Art die Sache ist, um die sie eifern. Dieses in Erwiderung auf Deine etwas harte Aeußerung über Hassenpflug, die ohne Zweifel auf ähnlichen Berichten beruht, denn übrigens glaube ich Dich genug zu kennen, daß wir, in den Principien einig, uns sehr bald verständigen würden.“ Sein billig denkender Onkel, dem er über diese Angelegenheit geschrieben, antwortete ihm unterm 18. Juli 1833: „Die Verschiedenheit der Ansichten Deiner beiden Freunde in Cassel, bei gleich guten Gesinnungen, ist mir, nach den verschiedenen Standpunkten, von denen aus jeder die Lage der Dinge beurtheilt, höchst begreiflich. Der eine, mit den Schwierigkeiten des Regierens vertrauter, legt das Hauptgewicht auf Kräftigung der Autorität, während der andre, berufen, die Rechte des Volkes zu vertreten, dessen Eifer wach erhalten zu müssen glaubt zum Widerstand gegen eine, von den großen Mächten ausgehende, alle Freiheit bedrohende Reaction. Hat jener sich keiner unredlichen Mittel bedient, so ist sein Bestreben lobenswerth, wie des Letzteren, wenn er, ohne die Absicht, aufregend zu wirken, im richtigen Sinn das Volk vertritt. Denn von der Reaction wäre weniger zu besorgen, wenn die Kammern sich mehr mit dem, was Noth thut, mit dem wahren Wohl des Volks beschäftigten, und sich dadurch wahrhaft populär in Deutschland machten. Ueberhaupt besorge ich, daß die meisten unsrer Verfassungen dem vaterländischen Boden fremd, der eigenthümlichen Entwicklung hinderlich sind. Berathende Versammlungen hätten wohl überall als eine Schule politischer Bildung vorangehen und eine vollkommeneren Organisation des Ganzen vorbereiten sollen.“

Ob Pauli jene Auffassung der Hessischen Verfassungskämpfe aus den dreißiger Jahren auch später noch unverändert festgehalten, namentlich nach einem in seinem Nachlasse gefundenen vertraulichen Memoire Hassenpflug's über die Geschichte und die Gründe der Aufgabe seines Ministerpostens, und ob er das spätere Auftreten seines alten Freundes durchweg gebilligt, steht sehr dahin. In persönlichen Verkehr ist er, abgesehen von einem Besuche in Berlin, wo Hassenpflug damals Obertribunalarath war, im Jahre 1844, nicht wieder zu ihm getreten, und eine Correspondenz scheint in den letzten Jahrzehnten nicht mehr stattgefunden zu haben.

Hatte er nun aber auch auf eine durchweg friedliche Entwicklung der öffentlichen Zustände nicht gehofft — in den dreißiger

Jahren schreibt er: „Der aufmerksame Beobachter kann an einer gänzlichen Umwandlung nicht zweifeln, wodurch die äußeren Verhältnisse der Menschheit in eben dem Maße von oben nach unten gekehrt werden, wie es die herrschende Gesinnung schon längst ist“ — auf die Plögllichkeit des 1848 losgebrochenen Sturmes war er doch wohl nicht vorbereitet; als Wortführer des Missionsvereines hielt er damals eine Ansprache, die mit den Worten beginnt: „Daß über die Wirksamkeit eines christlichen Vereins, zumal eines Vereins für die Verbreitung des Evangeliums unter den Heiden, in unsrer Zeit, in unserm Vaterlande, nur mit einem eigenthümlichen bitter-süßen Gefühle geredet werden könne,“ und nachdem er der Segnungen gedacht, die durch göttliche Gnade grade dem deutschen Volke widerfahren, weiter fortfährt: „Was ist es denn, was das Volk in seinen tiefsten Tiefen aufwühlt gegen alle göttliche und menschliche Ordnung; was ist es denn, was die furchtbare Lehre emporbringt, das Recht im Staate wohne nur da, wo die Stärke sei, nämlich bei der Mehrheit seiner Genossen? Ist das nicht der Geist aus dem Abgrunde, dessen Diener die sind, die da Freiheit verheißten, so sie doch selbst Knechte sind des Verderbens? Haben wir es nicht erlebt, daß die Vertreter der ganzen Nation ihr großes Werk der Gründung einer deutschen Verfassung nicht nur ohne Gott begonnen, sondern das Erflehen seines Segens für das überflüssigste Ding auf der Welt erklärt haben? Hat nicht diese Verlammlung die Kirche, in der unverkennbaren Absicht, nicht etwa sie allein auf ihren ewigen lebendigen Felsen zu stellen, sondern um ihr diese vermeintliche letzte Stütze zu entziehen, vom Staate getrennt, und damit ja ihre Meinung nicht zweifelhaft bliebe, das uralte heilige Band der Schule und der Kirche gelöst?“ u. s. w. u. s. w.

Legten sich freilich allgemach die Wogen seiner Empfindung, welche hier einen so beredten Ausdruck gefunden, mit dem Zurücktreten der fluthenden äußern Bewegung, — die damals ausgesprochenen Ueberzeugungen haben in unveränderter Stärke bei ihm fortgelebt, und noch in einem Aufsatze, seinen späteren Lebensjahren angehörig, eifert er namentlich gegen den hoffährtigen Anspruch Aller, bis auf den Tagelöhner herab, am Regiment, an der Gesetzgebung Theil nehmen zu dürfen.

Der Sturm übrigens — und daran sei hier noch zuletzt erinnert — der Sturm, welcher damals die Geister bewegte und an den geistigen Erzeugnissen rüttelte, konnte auch die Schätzung des

Werthes seiner wissenschaftlichen Arbeiten nicht unberührt lassen; er hatte sie von Haus aus nicht als ein Elaborat tochter Gelehrsamkeit betrachtet, sondern gehofft, durch eine Darstellung der Rechts-Institute in ihrer wahren Gestalt auf eine richtige und fruchtbringende Fortentwicklung des noch Lebensfähigen hinzuwirken. Aber wie wenig daran jetzt noch zu denken, das bezeugen die Worte der Vorrede, womit er jenen letzten Band seiner Abhandlungen herausgegeben, wenn er hier sagt: „Die Veröffentlichung der in den drei ersten Theilen dieses Werkes dargestellten Ergebnisse mühevoller Forschungen auf dem Gebiete des vaterstädtischen Rechts geschah in der Hoffnung, dadurch eine neue Revision unseres s. g. revidirten Statuts zu veranlassen und anzubahnen, einer Arbeit, von der sich nicht behaupten läßt, daß sie den Verdiensten unserer Vorfahren um die Ausbildung des deutschen Rechts die Krone aufgesetzt habe. — — — Ich ahnte aber nicht, daß so bald eine Zeit kommen werde, wo die Gesetzgebung in seither beispielloser Weise gleich einem lange aufgehaltene[m] Ströme, die Dämme gegebener Zustände durchbrechend, sich über alles Bestehende, nicht nur des öffentlichen, sondern auch des Privatrechts dermaßen zerstörend ergießen werde, daß, wer jetzt jenes revidirte Statut mit den Augen durchwandert, den Eindruck einer gründlich verwüsteten Stadt empfängt, in der hie und da nur einzelne längst unbewohnte und kaum bewohnbare Hütten stehen geblieben sind. Das ist nun freilich ein wohlverdientes Gericht; denn seine Sünden sind groß und nur zu lange schon in Geduld getragen. Nicht so einfach dagegen möchte das Urtheil über den Werth Desjenigen sein, was man an Stelle des Zerstörten geschaffen, ob man die Aufgabe, nicht ein neues Recht zu erfinden, sondern den wahren Grundsätzen des althergebrachten heimischen Rechts mit schonender Hand eine zeitgemäße Entwicklung zu geben, richtig erkannt und befriedigend gelöst hat. — — So viel ist klar, daß durch die neueste Gesetzgebung meine seitherigen Forschungen größtentheils zum Werth oder Unwerth rein antiquarischer herabgesetzt sind.“

Wie doppelt wohlthätig mußte es aber für ihn sein, sich unter solchen Umständen in einer Stellung zu befinden, deren Geschäfte ihm nicht gestatteten, melancholischen Empfindungen, wie wir solche hier aussprechen hörten, lange nachzuhängen. Freilich noch mehr

forgte dafür das Leben mit dem Wechsel froher und schmerzlicher Ereignisse! Er sah seine alten Freunde vor sich hinsterven, und ebenso seine Geschwister, mit Ausnahme des Bruders, der ihn überlebt hat; im Jahre 1857 verlor er seine Ehefrau, und im Jahre 1866 folgte dieser seine einzige heißgeliebte Tochter, deren eheliches Glück so ganz auch sein eigenes gewesen war. Erschütternd sind seine Klagen, die er gegen einen Freund in Veranlassung dieser verschiedenen Trauerfälle laut werden läßt, aber daneben fehlt es nie an trostvollen, der lautersten Quelle entfließenden Betrachtungen. „Troßt,“ schreibt er nach dem Tode seiner im Jahre 1851 verstorbenen Schwester Fanny, „Troßt, und mehr als das, gewährt mir die stete Vergegenwärtigung ihres geistigen Wesens, ihrer unvergänglichen Schönheit, die, indem sie meine Seele mit Entzücken erfüllt, mir zugleich ein neuer innerer Antrieb wird, in selbstverläugnender Treue den schmalen Weg fortzupilgern, der dahin führt, wo mein Glaube sie in Zuversicht weiß, und mir eben deshalb die stärkende Gewißheit ihrer Nähe giebt, wie derjenigen Gottes, welcher Allen nahe ist, die auf seine Gnade hoffen.“

Und seine Hausfrau, die während einer 36jährigen Zeitdauer ihm schaffend und sorgend zur Seite gestanden! „Sechshunddreißig Jahre,“ schreibt er, „haben ein gewaltiges Recht, und lassen tief empfinden das Wort der ewigen Wahrheit: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei,“ und so kann mein liebebedürftiges altes Herz sich noch nicht recht an den Gedanken gewöhnen, die noch vor mir liegende, vorausichtlich nicht kurze Bahn meines Lebens allein durchpilgern zu sollen, kein liebendes Wesen um mich zu haben, das Freud und Leid, namentlich die Kinder betreffend, mit mir theilt, und mir einmal sanft die Augen zudrückt, wenn sie einst zu einem seligen Erwachen sich schließen.“

VI. Die letzten Lebensjahre.

Wohl sollte er Recht haben mit der hier ausgesprochenen Erwartung eines ihm nicht nahe bevorstehenden Endes, denn erst 22 Jahre später ist er seiner Gattin im Tode nachgefolgt. Aber die Macht der Zeit, welche Andern Heilung bringt, wie hätte sie nicht auch auf ihn, und grade auf ihn, der ja gewohnt war, in ihr nur „ein Heute der Ewigkeit“ zu erkennen, ihren Einfluß geltend machen sollen! Die Jahre kamen und gingen mit ihrer Schnur

auf einander folgender Tage, deren jeder seinen Anspruch machte an die Kräfte des so arbeitstüchtigen, wie arbeitsfähigen Mannes; die Leitung des freundlichen, wohlgeordneten Hauswesens sah er den Händen einer sorglich und liebevoll schaffenden, altbewährten Freundin der Familie anvertraut; es fehlte nicht an Einsprechenden, nicht an Besuchenden, gelegentliche Reisen brachten Erfrischung, und eine Schaar fröhlich heranwachsender Enkel erfüllte sein Herz mit inniger Freude! — aber in diesem gleichmäßigen Zuge sollte es nicht bis zu Ende fortgehen, denn am 5. April 1869, als er Morgens eben im Begriffe stand, sich in's Gericht zu begeben, traf ihn ein Schlaganfall, der seiner bisherigen Geschäftsthätigkeit für immer ein Ziel setzte. Wohl suchte sein rastlos arbeitender Geist mit aller Kraft sich dem lähmenden Einflusse des Uebels zu widersetzen, und das auch nicht ohne Erfolg. Wie er die Besinnung keinen Augenblick verloren, so sah er sich auch rasch im freien Gebrauch seiner Glieder wiederhergestellt, und, durfte er zu Anfang dem Kopfe keine Anstrengungen zumuthen, so richtete er, bei seinem unabweisbaren Thätigkeitsstribe, seine Stube ein zu einer Schnitz-Werkstätte; dazwischen nahm er die Geige zur Hand, und wie er freute es das Herz des alten Mannes, und welch' liebliches Bild gewährte es, wenn, von den Tönen angezogen, ein zahmer Kanarienvogel herangeflogen kam, sich erst auf das Haupt des Spielenden, dann auf das Instrument niederließ, und, das Köpfchen hin und her bewegend, mit hellen, freundlichen Augen in die seinigen schaute. Allgemach hob sich sein Zustand in dem Maße, daß er hoffte, wieder in seinen Geschäftskreis eintreten zu können, aber es blieb eine innere geistige Schranke, die das unmöglich machte. Seltsam genug! Er durfte bald wieder mit Lesen beginnen; mehr Mühe verursachte ihm das Schreiben, das Anfangs in der mechanischen Thätigkeit des Abschreibens von Urkunden bestand, dann nahm er auch die Correspondenz mit seinen abwesenden Kindern und mit Freunden wieder auf, aber freilich nicht ohne daß diesen die Spuren der Anstrengung und Mühe daraus entgegengetreten wären, und endlich hat er nicht nur, in Anknüpfung an den von ihm im Jahre 1824 in der Gesellschaft gemeinnütziger Thätigkeit über den Abyssinischen Missionar, den Lübecker Peter Heyling gehaltenen Vortrag, einen Aufsatz für Warned's Missionszeitschrift geschrieben, sondern, wie wir oben gehört, begann er auch wieder mit seinen Gesangbuch-Arbeiten, und kurz vor seinem Tode erschien noch der dritte

Band seiner „Lübeckischen Zustände im Mittelalter.“ Und auch im Flusse seiner Rede fehlte ihm nicht leicht der richtige Ausdruck; aber er vermochte nicht einer Diskussion zu folgen; schon im Zwiesgespräch konnte er vor einzelnen ganz gewöhnlichen Worten stehen bleiben und sich erst Verständniß schaffen, nachdem er sie mit dem Finger vor sich hingezeichnet; wohl las er selber, wenn auch langsam, vor, aber dem Vorlesenden lieb er vergeblich sein Ohr, und für die Predigt in der Kirche war dieses verschlossen.

Wie schmerzlich ihm, bei seiner lebhaften Natur und dem Bedürfniß des Gedankenaustausches, diese geistige Fesselung gewesen, das braucht hier nur angedeutet zu werden; wohl aber dürfen wir ausdrücklich hervorheben, daß er sich in das Unvermeidliche, als eine von oben ihm widerfahrene Schickung, mit Geduld und männlicher Fassung ergeben. Er hatte seine Stunden fest eingetheilt nach den Tageszeiten, in Lesung von Büchern ernster oder leichtern Inhaltes, in schriftliche Beschäftigungen, in Uebung von Musik u. s. w. Mit dem lebendigsten Interesse ist er bis zuletzt den öffentlichen Angelegenheiten gefolgt; Niemand ist mit mehr Theilnahme den Heldenthaten der deutschen Armeen im Kriege gegen Frankreich gefolgt, und wie ihm die Aufrichtung des Deutschen Reichs zur höchsten Genugthuung gereichte, so hat er auch mit seiner Anerkennung für die Männer, die dazu mitgewirkt, nicht zurückgehalten. Bis zum letzten Lebensjahre unternahm er auch, wie in früherer Zeit, Reisen, die ihn gelegentlich über Norddeutschland hinaus, nach Würtemberg, nach der Schweiz führten, wo er in Genf die Wittve seines Freundes Merle d'Aubigné besuchte, und in Basel bei seinem, im späteren Alter gewonnenen Freunde, dem Professor Schnell, vorsprach. Immer aber freute er sich, in heißer Sommerzeit heimgekehrt, dann wieder seiner Vaterstadt mit ihren grünen Umgebungen, den herrlichen Alleen und anmuthigen Wallanlagen, die er täglich zu wiederholten Malen zu durchwandern pflegte. Bei der Ausichtslosigkeit, die Geschäfte wieder aufnehmen zu können, war er indessen im Jahre 1876 um seine Entlassung eingekommen, die ihm von den Senaten der drei Städte unter ehrendster Anerkennung seiner Verdienste um das Gericht und die wissenschaftliche Fortbildung des Rechtes zu Theil wurde. Einem Freunde schrieb er: „Die Art und Weise, wie in Lübeck die Bürgerschaft den Antrag des Senates angenommen, hat mich tief gerührt.“ Eine schöne Anerkennung seiner Verdienste um die Vaterstadt war ihm aber am 13. November

1870, als dem Tage, da er vor 50 Jahren als Secretair in's Gericht eingetreten, durch Zuschriften des Senates, der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, zu Theil geworden; die Senate der freien Städte ehrten ihn in dieser Veranlassung durch eine an ihn entsandte Deputation, welche die vollste Würdigung seiner Verdienste befundete; der Senat seiner Vaterstadt noch außerdem durch Verleihung der großen Ehrendenkmünze, und in seinem Schreiben sprach sich die Würdigung dessen, was er als Mitglied des Gerichtes, sowie wissenschaftlich geleistet, mit den Worten aus: „daß er nicht nur in seinem Berufe als Mitglied des höchsten Gerichtes der freien Städte Deutschlands ein seltenes Beispiel angestrigeltester Thätigkeit, gewissenhaftester Unparteilichkeit und scharfsinnigster Rechtsfindung gegeben, sondern durch seine mühevollen und bahnbrechenden Forschungen auf dem Gebiete lübischen Rechtes und Lübischer Geschichte, sich ein unvergängliches Verdienst um die Förderung deutscher Rechtswissenschaft und insbesondere um seine Vaterstadt erworben habe.“

Dem Lebensbilde unseres Freundes, dem wir bis hier, wo sein thätiges Wirken ein Ende genommen und nur noch wenige Jahre der Stille und des Wartens auf das Ende folgen, unsern Blick zugewandt, fehlen aber noch einzelne Züge, bei denen wir nachholend und ergänzend, wo sie angedeutet waren, noch verweilen müssen. Es ist schon erwähnt, daß Pauli in früheren Jahren sich in häuslichem Kreise an gemeinsamen ernstern Gesängen betheiliget hat, auch seines früh geübten und nach Jahrzehnten wieder aufgenommenen Violinspiels ist gedacht. Aber die Musik war ihm mehr, als ein gelegentlicher Zeitvertreib, sie war ihm ein Lebensbedürfniß, er hatte „Musik in ihm selbst.“ Von dem seelenvollen Gesange seiner Mutter an, der aus den Tagen der Kindheit in ihm nachklang, hat sein Leben lang edle Tonkunst ihn im Innersten berührt. Das Edle, Einfache, Ergreifende der Musik sprach zu ihm; das Künstliche, Plakante, ohne inneren Gehalt Blendende, galt ihm nichts. Die alten Meister Haydn, Gluck, Mozart, Händel, auch Beethoven, waren seine Lieblinge, und immer ergriffen ihn die älteren tief empfundenen, einfachen Compositionen Göthe'scher und anderer Lieder und Volksweisen. Ausübend war er nicht irgendwie hervorragend, wenn er auch gelegentlich in öffentlichen Auführungen von Oratorien mitgewirkt hat, aber er besaß eine wohl-

lautende Tenorstimme, in die er auch Ausdruck zu legen wußte, und es ist seinen Kindern eine liebe Erinnerung, wie er mit ihrer Mutter zum Klavier Volkslieder oder die Zelterschen und Reichardt'schen Compositionen sang. Da er mit einem ausgezeichneten musikalischen Gehör und Gedächtniß begabt war, so hasteten ganze Symphonien und Opern, wie Mozart's Don Juan, in seinem Gedächtniß, er pflegte oft daraus vor sich hin zu singen, wie er denn behauptete, daß er bewußt oder unbewußt immer eine Melodie mit sich herumtrage. Als nach dem Schlaganfälle das Gedächtniß für das Wort und das Verständniß der gesprochenen Rede sich anfänglich verwirrte, waren ihm die Melodien in seinem Innern treu geblieben. Bis zuletzt hat er, wenn er nur irgend es vermochte, bei seiner Concertaufführung gefehlt, die ihm Genuß versprach. Das Violinspiel eines Meisters konnte ihn noch lange nachher in der Erinnerung in Entzücken versetzen.

Aus derselben Quelle inneren Gefühlslebens floß auch das Verständniß und die Freude an ächter Poesie, an deren besten Klängen der hochgebildete Kreis sich erquickte, unter dessen Einfluß das erwachende Bewußtsein den phantasievollen und warm empfindenden Knaben stellte; seine Jugend fiel in die Zeit der Romantik; auch hier war das einfach Menschliche, das Herz Bewegende, was aus der Tiefe der deutschen Volksseele in seinen Liedern quillt, das auf ihn wirkte. Göthe hat er stets hoch verehrt, und sich fast Alles angeschafft, was in Bezug auf diesen an Briefsammlungen und sonstigen Nachrichten erschienen ist. Die Wahrheit war es, die er auch „in der Dichtung Schleier“ suchte. Bis in sein hohes Alter hatte er sich eine jugendliche Empfänglichkeit bewahrt, und, wie er da wohl beim Vorlesen der poetischen Darstellung einfach rührender menschlicher Geschichte, von Bewegung übermannt innehalten mußte, so konnte ihn der Anblick eines guten Lustspiels oder einer Heuter'schen Erzählung auf's Höchste ergötzen, und die Leistungen eines guten Komikers veranlaßten ihn noch lange in der Erinnerung zum heitersten Lachen.

Dem gründlichen, auf die Erkenntniß des Werdens der menschlichen Dinge gerichteten Sinne unseres Freundes, der sich nicht mit den Resultaten, wie sie vorliegen, begnügte, entsprach seine Neigung für alles Geschichtliche. Seine fachwissenschaftlichen Bestrebungen erhalten hiedurch ihr Gepräge. Von dem ihm Nahe liegenden ging er aus und drang forschend weiter, bis das Ver-

gangene sich ihm erhellte. Das Altgewordene hat immer einen mächtigen Zauber auf ihn geübt, ohne daß er Gleichgültigem, nur weil es alt, Werth beigelegt hätte. So war es mit seiner Vaterstadt; hier sprach Alles zu ihm, was an Ehrwürdigem aus einer ruhmreichen Vergangenheit und an eigenthümlichen Lebensäufierungen überkommen war. Und dann die Geschichte der Völker, und vor Allem die seines eigenen, wie haben sie immer seinen Geist bewegt! Der Geschichte war ein großer Theil seiner vielseitigen Lectüre, in deren Bereich er immer das Beste zog, gewidmet. Aber auch in weiteren Kreisen ist er bestrebt gewesen, den Sinn für die Geschichte zu beleben und zu befördern. Lange hat er dem Historischen Lesereverein, dessen Mitbegründer er war, vorgestanden, und welche Verdienste er sich um die Arbeiten des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde erworben, dessen Vorsitzender er so viele Jahre gewesen, davon legt jedes Heft dieser Zeitschrift ein redendes Zeugniß ab. So konnte es nicht fehlen, daß er von manchem auswärtigen geschichtlichen Vereine zu seinem Mitgliede gewählt wurde, wie er denn auch an der Germanisten-Versammlung, die 1847 in Lübeck tagte, in hervorragender Stelle theilhaftig war. — So reich sein geistiges Leben war und so mannigfach die Bestrebungen, denen er seine Kräfte lieb, aus einem Quell floß Alles und einem Ziele strebte Alles zu.

Aber, so möchten wir, ehe wir uns zum Schlusse wenden, fragen, war das lichte Bild, dem wir hier begegnen, und wie unsre Darstellung es entworfen, ganz ohne Färbung? Kann man mit dem oben, nach Hamann von ihm gebrauchten Worte sagen: „Wo Licht ist, da hören die Farben auf?“ Dann wäre er kein Mensch gewesen, und das hat er selbst am wenigsten von sich geglaubt. Zunächst läßt sich nicht behaupten, daß er während seines Lebens im gewöhnlichen Sinne des Wortes: „populär“ gewesen ist. Dazu war er zu wenig mit und unter den Leuten, und sein gelegentliches Auftreten in Wort und Schrift gleich allzusehr dem eines zürnenden Propheten, als daß die Tagesmeinung sich ihm hätte zuwenden mögen. Aber in seinem Wesen lag etwas, was auch näher Stehende gelegentlich verstimmen mochte, und dem wir daher etwas näher nachgehen müssen. Er hat einmal seiner Schwester geschrieben: „Mit jedem Menschen, glaube ich, läßt sich gut leben, der nur aufrichtig ist und sich giebt, wie er ist. Das Grundelement aller Trennung und was alle wahre Gemeinschaft

hindert, das ist die Lüge; wo die ist, da kann eigentlich auch von keiner Toleranz die Rede sein.“ Und in einem andern Briefe sagt er: „Ich bin mir sehr dauernder Antipathieen bewußt, aber sie sind nicht gegen Menschen, sondern gegen verkehrte Tendenzen gerichtet, gegen Menschen wenigstens nur insofern, als Lüge in ihrem Treiben ist. Wo ich Aufrichtigkeit der Gesinnung sehe, würde ich es mir nicht verzeihen können, geheimen Groll in mir zu nähren, und mein Zorn kann in hellen Flammen auflodern, aber es fehlt ihm Gottlob an anderm dauernden Stoff, als Widerwillen gegen das Böse an sich.“

Das Selbstzeugniß, welches er sich hier ausstellt, ist wahr, aber wie ein Auflodern seines Zornes, auch ohne daß jener grundverderbliche Stoff vorhanden gewesen wäre, wo er vielmehr nur Rücksichtslosigkeit, Nachlässigkeit oder dergleichen vermuthete, manchmal in der Form gekränkter Liebe, sich heftig geltend machen konnte, so erwies sich auch das Wort eines Dritten, welches ihm aus dem Zusammenhange gerissen zu Ohren gekommen war, mitunter bestimmend für sein Urtheil, das als Vorurtheil dann sein Benehmen beeinflusste. Wohl hatte er ferner Recht, wenn er den Begriff „Lüge“ auf alles eitle, selbstgefällige Wesen ausdehnte; wenn er aber danach auch sein intolerantes Verhalten einrichtete, so ließ sich dagegen sagen, daß es auch eine nicht verziehende, sondern erziehende Toleranz giebt, worauf er selbst gewissermaßen in einem Schreiben an seine Schwester hingedeutet, wenn er ihr schreibt: „Wie mit den Geisteskräften, so ist es auch mit den sittlichen Eigenschaften; der eine besitzt von Natur, was der andere nicht hat, dem einen wird wie von selbst zu Theil, was der andre mühsam im harten Kampfe erringen muß; dieser kann das Zehnfache überwinden haben vor jenem, und es bleibt doch noch manches zurück, was uns bei jenem nicht stört.“ Diese langmüthige, erziehende Toleranz aber, ist nicht sie gerade oft dem Sturm-Angriffe vorzuziehen, namentlich wo es sich um Geltendmachung der höchsten, der christlichen Wahrheit handelt? Und in einem herrlichen Briefe an seine Schwestern, die sich durch seine Beurtheilung ihres Standpunktes verletzt gefühlt, lautet es auch wie ein halbes Bekenntniß, wenn wir hier lesen: „Ich weiß, daß das, was ich bekenne und glaube, Wahrheit ist; ich weiß, daß ich Euch lieb habe, wie wir einander lieb haben sollen, und weiß, daß ich aus Liebe die Wahr-

heit gesagt habe, wenn ich gleich weiß, daß, wenn ich besser liebte, ich sie vielleicht auch besser gesagt hätte.“

Daß es ihm nicht immer gelang, auf das Wesen Anderer einzugehen, wie sich solches durch Erziehung und Leben entwickelt und ausgebildet, führte mitunter Conflictte herbei und verlängerte sie auch wohl ohne Noth, die nach ihrer wirklichen Beschaffenheit kaum einen tragischen Charakter hätten annehmen dürfen; und was endlich im Verkehr mit Andern diesen auch nicht eben behagen mochte, das war seine Abneigung gegen Langeweile und wirklichen oder vermeinten Unverstand, deren Wurzeln wohl tief haben liegen müssen, weil sie sich bei Discussionen oder Vorträgen, ihm selbst unbewußt, so leicht in Geberden und halb lautem Selbstgespräch kund thun konnte. Aber wie so ganz tritt doch das, was wir hier gerügt, zurück gegen die Vorzüge, mit denen wir uns durch die Darstellung seines Lebens vertraut gemacht haben. Gewiß jeder, der, bei ihm eintretend, in sein ernstes Antlitz geschaut, mit den leuchtenden, gleichsam nach Innen gefehrten Augen, und der hohen, freien und reinen Stirn, hat nicht anders als von tiefer Ehrfurcht erfüllt werden können vor dieser edeln Erscheinung! Er haßte alles Arge und Unreine aus dem Grunde der Seele, in welcher das höchste Ideal der Menschheit seine Verklärung gefunden, und durch seine Frömmigkeit, seine Wahrhaftigkeit und Lauterkeit, verbunden mit jenem herrlichen Mannesmuth, der ihn ohne alle Rücksicht auf Menschenfurcht und Menschengefälligkeit in den Kampf getrieben, wann und wo immer es galt, ein Zeugniß abzulegen für die höchsten Lebensgüter, durch das Alles erscheint er uns recht eigentlich als Vorbild eines deutschen Mannes, deutsch, wie er sich sein Volk in dessen Wiederherstellung wünschte, und deutsch, wie der Geist gewesen, welchem die hehren Gotteshäuser seiner Vaterstadt ihr Dasein verdanken, und den zu verkörpern und lebendig darzustellen er durch seinen Wandel wie durch seine Arbeiten bemüht gewesen ist.

Wer ihn ein Jahr vor seinem Verschneiden gesehen, dem konnte nach der körperlichen, wie geistigen Regsamkeit nicht eben der Gedanke eines nahe bevorstehenden Endes kommen. So erging es wenigstens einem Freunde, mit dem er zur Frühlingszeit, in später

Nachmittagsstunde, auf den schön gebahnten Wegen am Wall-Abhänge lustwandelte. Auf ein leise mahnendes Flüstern der von lindem Hauche bewegten Baumwipfel war ein Moment lautloser Stille gefolgt; die Sonne umwehte mit verklärendem Scheine die duftenden Blüthengebüsche, und verstreute Lichter trieben ihr magisches Spiel, wohin immer das Auge sich wenden mochte. Da faßte er plötzlich den Arm des Begleiters, und sagte mit jener innigen, weichen Betonung der Worte, die ihm so eigen war, wenn die Herrlichkeit der Natur, in deren Herz er hineingeschaut, ihm Zeugniß gab von dem, der durch den Hauch seines Mundes das Alles bereitet: „Herrlich! herrlich! wohl werden wir Beiden uns nicht wieder hier zur Frühlingszeit begegnen, aber gehe ich nicht einer viel größeren Herrlichkeit entgegen?“ Er hatte Recht gehabt, denn ehe der Frühling des Jahres 1879 wiederkehrte, war er in Folge eines neuen Schlaganfalles, der ihn am 16. März betroffen, am 18. März abgerufen worden. Durch die am Sarge von Pastor Deiß gehaltene Rede wurde das Andenken des Entschlafenen in würdiger Weise gefeiert, und eine zahlreiche Versammlung Leidtragender folgte der entseelten Hülle zu ihrer letzten Ruhestätte, die ja für den Lebenden vorlängst ihre dunkeln Schrecken verloren hatte.

Pauli's juristisch-litterarische Thätigkeit.

Von F. Frensdorff.

C. W. Pauli hatte am 9. März 1816 vor der Göttinger juristischen Facultät das Examen cum laude praecipua bestanden, und war dann am 13. April von Anton Bauer, dem zeitigen Decan, einem bekannten Criminalisten, zum Doctor promovirt worden. Es verging lange Zeit, ehe eine juristische Arbeit Pauli's an die Oeffentlichkeit trat. Sie war gelegentlich seiner praktischen Thätigkeit erwachsen, und behandelte den Rechtslag, wonach eine Partei, welche zwei übereinstimmende Urtheile erlangt hat, von weiterm Appelliren ausgeschlossen ist, oder das Princip der sog. *sententiae duae conformes*. Wenn die Abhandlung ihrem Titel nach das Thema auch nur in seiner Bedeutung für das Hamburgische Recht erörtern will, so geht sie doch von so allgemein wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus, und bewährt diese in historischer Begründung wie durch Rechtsvergleichung, daß das gegenwärtig angesehenste unter den Lehrbüchern des Processes, Wehells System des ordentlichen Civilprocesses (Ausgabe 3 [1878] § 54, S. 707), sie als in jeder Beziehung mustergültig bezeichnet.

Schon der Standort des Aufsatzes ist bezeichnend. Die juristische Litteratur hat nicht viel Sammlungen aufzuweisen, die sich an Classicität mit den juristischen Abhandlungen von Heise und Cropp messen können. Wenn die Herausgeber Pauli's Arbeit unter den ihren einen Platz anwiesen (Bd. 2 [1830] No. 7, S. 183—263), so war das eine der ehrendsten Anerkennungen.

Erst die nächsten Jahre führten Pauli den Studien zu, die seine eigenthümlich wissenschaftliche Stellung begründen sollten. „Es war im Jahre 1834, als ich das Glück hatte, in den Stadtbüchern Lübeds die Fülle der bisher von niemandem geahnten Schätze zu entdecken:“ so konnte er von sich nach 44 Jahren an der Spitze einer neuen aus jenen Funden geschöpften Arbeit schreiben; denn, wie man von Ranke gesagt hat, daß seine in jungen Jahren gesammelten venetianischen Gesandtschaftsberichte ihn nie verlassen haben, so sind Pauli die Lübecker Stadtbücher bis an's

Ende seiner Thätigkeit treu geblieben. Pauli's Universitätsjahre waren in die Zeit des großen Aufschwunges der rechtshistorischen Studien gefallen. Hat er auch nicht zu den Füßen Savigny's und Karl Friedrich Eichhorn's gesessen, ihre Lehren haben auf ihn wie auf alle empfänglichen Gemüther jener Zeit eingewirkt. Die Beschäftigung mit altdeutscher Litteratur, der er sich in Göttingen mit so großer Vorliebe gewidmet, traf zusammen mit den lebendigen Eindrücken einer großen Vergangenheit, wie sie ihn in Lübeck umgab, und etnem in seiner Persönlichkeit liegenden unwiderstehlichen Triebe, dem unerforschten stillen Bildungsprozesse der Dinge nachzugehen. In der heimathlichen Geschichte, auf deren Erforschung ihn alles hindrängte, mußte ihn, den Juristen, vor allem das Recht anziehen. Die Nothwendigkeit der Quellenstudien, die Bearbeitung der deutschen Stadtrechte hatten die Führer der historischen Rechtsschule wiederholt den Mitstrebenden ans Herz gelegt. An die Lübecker Juristen war dieser Ruf nicht vergebens ergangen. Unter den Räthen des höchsten Gerichts wirkte Friedrich Cropp, der von seiner Heidelberger Professur die Vorliebe für „die deutschen Rechte“ und die Vorarbeiten zu einer Ausgabe der Rechtsbücher mitgebracht, und Mitte der zwanziger Jahre jenen schönen Aufsatz über den Diebstahl nach dem Rechte von Hamburg, Lübeck und Bremen schrieb; wirkte Johann Friedrich Hach, der die Codices des lübischen Rechts sammelte, um die erste kritische und vollständige Ausgabe der alten Statuten nach dem Muster, wie es Homeyer für die Veröffentlichung deutscher Rechtsquellen vor Augen gestellt hatte, zu Stande zu bringen. Glückliche Entdeckungen belohnten und förderten den Eifer. Der Senatssecretair Güttschow fand das sog. lübische Fragment, in dem spätere Forschung die älteste Form der lateinischen Statuten Lübeds erkannte; wenige Jahre später Heinrich Brehmer, damals Wette-Actuar, den Rechts-coder, den 1348 Herr Thideman Güstrow to des stades behof hatte schreiben lassen, und die beiden Folianten, welche die Urschrift der Chronik des Franciscaner-Lesemeisters Detmar enthielten. Zu ihnen gesellte sich nun Pauli.

Die alten Ober- und Nieder-Stadtbücher, einst Melle und Dreyer wohlbekannt, waren den nachfolgenden Geschlechtern aus der Kunde gekommen. Als sie jetzt wieder ans Licht gezogen wurden, war leider der älteste mit dem Jahre 1227 beginnende Band des Ober-Stadtbuches verschwunden, aber von 1284 ab war

doch die ganze Reihenfolge, und ebenso von 1311 ab die vollständige Serie der Nieder- Stadtbücher bis auf die Gegenwart vorhanden.

Es waren neue, bisher ganz unbenutzte Quellen, auf welche er den Blick lenkte: Aufzeichnungen eigener Art, äußerst inhaltreich für die lebendige Erkenntniß des Rechts, aber nur dem ergiebig, der sie zu erschließen wußte.

Wigig vergleicht Pauli den Inhalt der Stadtbücher mit einer hebräischen Schrift ohne Punkte, die der Verstand erst finden soll. „Diese Punkte sind die Rechtsätze. Bis wir diese und zwar die rechten gefunden haben, ist uns die Urkunde, wenn wir gleich ihre Worte verstehen, völlig todt.“ Die Schwierigkeit lag darin, daß die angewandten Rechtsätze sich nicht etwa kurzerhand aus den Statutenbüchern zusammensuchen ließen, sondern oft genug, wie sie im Gewohnheitsrechte wurzelten, auch in unaufgezeichnetem Zustand verblieben waren. Hier galt es, aus anderen Urkunden oder aus den Aufzeichnungen über die Rechtsgeschäfte den Rechtsatz selbst zu ermitteln. Dabei nicht fehl zu greifen, das Besondere und das Allgemeine, die Ausnahme und die Regel richtig zu scheiden, erforderte juristischen Tact, der außer durch gründliche Studien und geistige Anlage wenn irgendwo, in einem Tribunal von der Stellung des Lübecker, im geschäftlichen Verkehr mit Männern, wie der Präsident Heise einer war, gewonnen wurde.

Man muß das Recht der Zeit nach allen seinen Richtungen hin immer lebendig gegenwärtig haben, damit bei dem Lesen einer jeden Urkunde die rechte Saite anklagen könne: so formulirt Pauli selbst die Forderung, die an den Herausgeber oder Bearbeiter eines Stadtbuches zu stellen ist. Man wird hinzusetzen dürfen: nicht bloß das Recht, auch die Sitte, das ganze Leben der Vergangenheit muß kennen, wer diese unmittelbaren Zeugnisse des geübten Rechts verwerthen will. Wer hätte diesen gesteigerten Anforderungen besser genügt als Pauli! Er hatte sich den ganzen Umfang der lübischen und der hanfischen Geschichte zu eigen gemacht, wie er das Recht in allen seinen Erscheinungen verfolgte. Ueberall bedacht, der Wahrheit auf den Grund zu kommen, hatte er hier wie dort die lauterer Quellen aufgesucht, die damals noch nicht so bequem gefaßt zu Tage lagen wie gegenwärtig. Er hatte einen scharfen Blick für das Reine und Echte, und während noch heutzutage lübisches und nicht-lübisches Recht mit einander ver-

mischt werden, hatte er schon vor Sach's Ausgabe richtig erkannt, in welchen Handschriften das ursprüngliche lübische Recht beschlossenen sei, wie er nach ihrem Erscheinen schärfer, als sie es unternommen, die Entwicklungsstadien, die das lübische Recht durchlaufen, von einander unterschied.

Im Jahre 1837 veröffentlichte er: Abhandlungen aus dem lübischen Recht. Erster Theil. Das Recht der Erbgüter, einst von Cropp als Thema einer eigenen Arbeit angekündigt (Abhdlgn. 2, S. 503), an deren Ausführung ihn ein früher Tod verhindert hat, war die zunächst erwählte Aufgabe. Gleich K. F. Eichhorn faßt er den Zweck der Rechtsgeschichte praktisch; er ist kein Antiquarier. Ein damals noch in Geltung stehendes Institut, reich an Schwierigkeiten und Streitfragen, bildete den Gegenstand. Aber gleich dem Meister glaubt er den Zweck nur in rechter Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit erreichen zu können. Er geht deshalb von den ältesten Zeugnissen aus, sucht sie sorgfältig und nüchtern zu erfassen, verfolgt sie in ihrer Fortentwicklung bis zur Zeit der Revisoren, immer den Inhalt der Statuten an den Urkunden der Stadtbücher prüfend und jene aus diesen ergänzend. So gelingt es ihm, die Grenze zwischen dem Recht der Gesetzbücher und dem des Lebens zu finden, das was in dem neuesten Recht, wie es die Revision von 1586 festgestellt hat, consequente und inconsequente Fortbildung des alten ursprünglichen Rechts ist, von einander zu scheiden. Er ist nicht gut zu sprechen auf die Männer, die zur Zeit der größten Verwirrung in Sprache und Recht das überkommene Statutenmaterial durch die Brille römischer Ideen musterten und eine Gesetzgebung schufen, in der von den Verdiensten der Vorfahren um Ausbildung des deutschen Rechts wenig zu erkennen ist. Es genügt ihm nicht an der theoretischen Erkenntniß der verschiedenwerthigen Bestandtheile im geltenden Rechte, seine Arbeiten haben den Zweck, eine Revision der Revision anzubahnen. Pauli hat dann selbst noch die Zeit erlebt, die von einer Reform in solch bescheidenen Grenzen nichts mehr wissen wollte, die von dem revidirten Statut nur Bruchstücke und Trümmer übrig ließ, ein Proceß, an dessen Ende wir noch nicht angelangt sind. Wochten seine Arbeiten auch das Ziel der Reform eines deutschen Particularrechts nicht erreichen, er hat die Genugthuung erlebt, sie ein Ansehen weit über die engen Grenzen eines Particularrechts hinaus gewinnen zu sehen. Wo es die Ermittlung der eigenthümlichen Ideen des deutschen Rechts gilt, sei es im Interesse der historischen

Wissenschaft, sei es zum Zweck wiederbelebender Verwerthung solcher Elemente für die moderne Gesetzgebung. werden Pauli's Forschungen an ihrem Theile mitwirken. Der Autor hatte gewiß von vornherein einen andern Gedanken als den eines particularrechtlichen Schriftstellers, der für das engbegrenzte Publikum eines Sonderrechts schreibt. Schwerlich theilte er jenen lange Zeit herrschenden, auch von Eichhorn vertretenen, Irrthum, der in dem Sachsenspiegel das gemeine deutsche Privatrecht des Mittelalters erblickte und alles von ihm Abweichende für Particularrecht hielt. Das Privatrecht des Mittelalters ist eben zu keiner Zeit ein einheitliches gewesen. Das Sachsenrecht war ein Particularrecht wie andere neben ihm. Das deutsche Privatrecht des Mittelalters ist uns nur in Sonderrechten überliefert, unter denen das lübische Recht vermöge seiner Reinheit, der Trefflichkeit seiner Ueberlieferung, des Reichthums seines Inhaltes einen der ersten Plätze einnimmt. P. tritt denen entgegen, die slavischen Einfluß im Rechte Lübecks annehmen wollen, und macht sich zu dem Beweise anheischig, daß es keine einzige Bestimmung enthalte, die sich nicht in anderen Rechten wiederfände, deren rein deutscher Ursprung nie bezweifelt worden ist. Das älteste deutsche Statut von Lübeck gilt ihm mit Recht als eines der schönsten und lautersten Erzeugnisse des deutschen Rechtsgeistes.

Was von dem ersten Theil der Abhandlungen aus dem lübischen Rechte gesagt ist, gilt in nicht minderem Grade von dessen Nachfolgern. Der zweite 1840 erschienene Theil behandelt ein nicht weniger controverseinreicheres Thema als der erste, nämlich: die ehelichen Erbrechte. Wenn er hofft, der verbreiteten, aber schon von Cropp angefochtenen Meinung, daß im lübischen Rechte das System der allgemeinen Gütergemeinschaft befolgt werde, vollends den Boden auszuschlagen, so hat die neuere Forschung (Schröder, Gesch. des ehel. Güterr. II, 3, S. 305) sich dem nicht anzuschließen vermocht, und ist zu der schon von Haffe vor sechsßig Jahren vertretenen Ansicht zurückgekehrt. 1841 folgte der dritte, das Erbrecht der Blutsfreunde und die Testamente behandelnde Theil. Rasch hinter einander war das Werk bis so weit erschienen. Erst nach 24 Jahren gesellte sich wie ein Nachzügler dazu ein vierter Theil, die sog. Wieboldsrenten oder Rentenkäufe des lübischen Rechts behandelnd (1865). Zum größten Theil schon früher bearbeitet, war der Abschluß durch den Mangel an Muße verzögert. Nachdem Pauli 1843 zum Rath des Oberappellationsgerichts erwählt worden, hatte er nur noch die Gerichtsferien zur Fort-

führung seiner schriftstellerischen Arbeiten verwenden können, und aus demselben Grunde sich zu einer Einschränkung seines Themas verstehen müssen, das ursprünglich die verwandten Rechte anderer norddeutscher Städte mit umfassen sollte. Aber auch in dieser Gestalt kam das Buch sehr gelegen, und ergänzte die Untersuchungen über die Rentengeschäfte, welche seit längerer Zeit einen Gegenstand besondern Interesses für Juristen und Nationalökonomien bildeten.

Alle vier Theile der Abhandlungen aus dem Lübschen Rechte tragen auf dem Titel die Nebenbemerkung: Größtentheils nach ungedruckten Quellen. Das hat nicht bloß den Sinn, daß der Verfasser solche zu seinen Arbeiten benutzt hat; er legt sie dem Leser auch vor theils in der Form eines angehängten Urkundenbuchs, theils in der von ausführlichen Mittheilungen, die dem Texte eingeschaltet oder in Anmerkungen untergebracht sind. Er will dadurch den Kundigen in den Stand setzen, die Darstellung an der Hand der Quellen selbst zu prüfen; denn „mir ist die Wahrheit lieber als meine Vorstellung von derselben.“ Dazu kommt, daß die Quellen, um welche es sich handelt, schwer zugänglich sind und wohl größtentheils bleiben werden. Der Druck dieser Stadtbücher oder auch nur einer Auswahl derselben wird wohl ein frommer Wunsch bleiben; und selbst wenn er in Erfüllung gehen sollte, besorge ich, daß die vollständigen Abdrücke der Stadtbücher schwerlich den Leserkreis finden werden, den Pauli's Auszüge gefunden und belehrt haben.

Die Stadtbücher Lübeds bilden die Unterlage noch für eine zweite Publication Pauli's. Sie ist nicht wie jene erste gelehrter Natur. Sind aber die „Abhandlungen“ Muster wissenschaftlicher Untersuchungen, so dürfen die „Lübedischen Zustände“ als Vorbilder volksthümlicher Behandlung eines gelehrten Themas gelten. Unter dem Titel: Lübedische Zustände zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts (Lübed 1847) ließ Pauli sechs Vorträge erscheinen, die er während der Jahre 1838—1846 vor der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehalten hatte. Dieser rühmlichst bekannte, seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts blühende Lübeder Bürgerverein schließt Studirte, Kaufleute, Handwerksmeister in sich, und Pauli hat es verstanden, dem Interesse Aller gerecht zu werden, ohne glänzende Rhetorik einerseits, ohne verflachende Popularisirung andererseits. Sowohl da wo historische, als da wo recht-

liche Gegenstände zu behandeln sind, strebt er nach Klarheit und Anschaulichkeit. Dort kommt ihm die lebendige Vorstellung, die der Zuhörer von dem Gebiet der Stadt, ihren Straßen, ihren Häusern mitbringt, erleichternd zu Statten; hier sucht er das Verständniß zu erreichen, indem er von dem Zweck der Rechtsinstitute ausgehend darlegt, mit welchen Mitteln die Gegenwart, mit welchen die Vergangenheit die Aufgabe, den Lebensverhältnissen gerecht zu werden, zu erfüllen strebt. Wo er dabei genöthigt ist, auf Grundsätze des Rechts und der Wirthschaft einzugehen, die selbst den Gebildeten unserer Zeit nicht geläufig sind, versteht er die Darlegung so zu geben, daß er sein Thema im Auge behält, und doch den Zuhörer nicht mit dürftigen Allgemeinheiten abspeist. Sein Wunsch war, seinen Gegenstand dem Laien faßlich und dem Gelehrten nicht langweilig zu behandeln. Man möchte den zahlreichen Schriftstellern und Rednern der Gegenwart, die sich ein ähnliches Problem zu lösen bemühen, empfehlen, diese lehrreichen Blätter aufzuschlagen. Sie könnten sich Glück wünschen, wenn ihre Vorlesungen wie diese dem Augenblick gebient hätten und noch nach dreißig, vierzig Jahren zur Hand genommen würden, um eine ebenso zuverlässige und ausgiebige als in ansprechendster Form dargebotene Belehrung zu gewähren. Hätten wir mehr Bücher, die wie Pauli's Lübeckische Zustände getreue und anschauliche Vorstellungen über Rechts- und Culturzustände der Vergangenheit verbreiteten, oder würden die vorhandenen mehr gelesen, so dürfte man hoffen, lebensvollere und lebenswahrere Anschauungen von mittelalterlichen, insbesondere auch städtischen Zuständen anzutreffen, als sie heutzutage selbst in gelehrten Kreisen gefunden werden.

Erst im Jahre 1872 erhielt der erste Band der Lübeckischen Zustände einen Nachfolger, der zwar wie jener aus Vorträgen entstanden ist, aber nicht mehr so geschlossene fest umrahmte Darstellungen enthält. Behandelte der erste das Stadtgebiet, die Stadt, Einwohnerschaft, Rath und Vogt, Familien- und Erbrecht, Creditwesen und Handelsverkehr, so beginnt der zweite mit einer Vorlesung über einzelne Erscheinungen des deutschen Mittelalters, unter denen insbesondere Fehderecht und Fehmgerichte berücksichtigt sind, und enthält die Sammlung des weitern zwei Nummern, welche verschiedenartige Mittheilungen aus den älteren Stadtbüchern bringen. Dem Charakter der frühern Vorträge sind die beiden ähnlicher, welche die Streitigkeiten zwischen Stadt und Bisthum Lübeck

behandeln, und Lübeck als Wechselplatz schildern. Noch weiter von dem Vorbilde des ersten entfernt sich der dritte 1878 erschienene Band der Lübeckischen Zustände; er ist nicht aus Vorlesungen erwachsen, und giebt nur eine Reihe rechtshistorischer Anmerkungen und Erläuterungen, die auf den Faden der Artikelfolge des revidirten Lübeckischen Statuts gereiht sind. Wie sehr sich nun auch eine Abnahme in der Form bemerklich macht, so soll doch der Reichthum an interessantem und belehrendem Material, den auch Theil 2 und 3 bieten, nicht verkannt noch unterschätzt werden. Zudem sind sie gleich dem ersten Theil mit einem den Stadtbüchern entnommenen Urkundenbuche ausgerüstet, das dem Leser Stoff nicht bloß zur Controlle, sondern auch zur eigenen Forschung vorlegt.

Die von Pauli und ihm Gleichstrebenden ausgehende Anregung zusammen mit dem Aufschwung, den die deutsche Geschichtsforschung seit den dreißiger Jahren nahm, hatte auch in Lübeck den Eifer wachgerufen, sich der Urkundensätze anzunehmen, welche das Archiv der Stadt birgt. Man hatte aus dem vorhin genannten Bürgerverein zunächst eine Section für die Erforschung der Lübeckischen Geschichte gebildet, die sich späterhin den Namen: Verein für Lübeckische Geschichte beilegte, und sich die besondere Aufgabe setzte, ein Urkundenbuch der Stadt Lübeck herauszugeben. Wie an dem Verein, so hatte Pauli an dieser Arbeit den unmittelbarsten Antheil. Und als der Verein sich 1855 zur Herausgabe einer Zeitschrift entschloß, treffen wir vom ersten Hest an Pauli unter ihren thätigsten Mitarbeitern. Er beginnt hier die Veröffentlichungen aus dem Tagebuche des Bürgermeisters Henrich Brokes (+ 1623), deren Fortsetzungen sich dann durch die Hefte dieses und des nächsten Bandes hinziehen. So verdienstlich die mühevollen Arbeit ist, so geschickt die Auszüge aus dem Ganzen ausgewählt und durch lehrreiche Einschaltungen verbunden sind, man möchte wünschen, es wäre ein anderer Modus der Publication gewählt. Die Veröffentlichungsweise, die bei den Stadtbüchern nach dem oben Ausgeführten angemessen war, wird kaum als entsprechend gelten, wo es sich um eine Ueberlieferung von bestimmter litterarischer Form handelt. Die Aufzeichnungen eines Mannes, den Mantels einen der größten Bürgermeister nennt, die Lübeck je gehabt, verdienen eine Wiedergabe in originaler, unverkürzter, unzerrissener Gestalt, mit den nöthigen Erläuterungen aus der Zeitgeschichte versehen. Um des möglichen Bessern willen soll das Gute der Pauli'schen Arbeit,

welche dies so äußerst interessante Tagebuch überhaupt erst zugänglich gemacht hat, nicht verkannt werden; möge aber die Existenz des Guten der Nachfolge des Bessern nicht im Wege stehen, vielmehr die umfangreiche Probe, welche Pauli dargeboten, zur Herausgabe des Ganzen durch eine kundige Hand anregen, damit das Tagebuch des Lübecker Bürgermeisters Henrich Brokes sich den Autobiographien anreihe, deren unsere ältere Litteratur einzelne vorzügliche, aber keineswegs so viele aufzuweisen hat, als nach dem Werth dieser lebendigsten aller Geschichtszeugnisse zu wünschen wäre, und als daß eine so gehaltvolle wie die von Brokes vermißt werden könnte. Außer einigen kleinern Aufsätzen zur Geschichte der ersten Buchdruckerei in Lübeck, zur Geschichte des Irrenhauses, über die Bäcker während der Hungerjahre 1545—47, ist von Pauli's Beisteuern zur Zeitschrift besonders die Abhandlung über die ursprüngliche Bedeutung der ehemaligen Wette (Bd. 1), hervorzuheben, da sie in einer so umsichtigen und erschöpfenden Weise Inhalt und Werth eines alten Stadtbuchs, des *liber vadium*, darlegt, daß sie alle an eine solche Publication zu knüpfenden Wünsche befriedigt. Außerdem ist die im 3. Bande enthaltene Untersuchung über das Lübeckische Mangeld zu nennen, die, um eine dem Lübeckischen Caperwesen der Kriegsjahre 1510—11 gewidmete Darstellung bereichert, im besondern Abdruck unter dem Titel: *Lübeck's Mangeld und Caperwesen* erschienen ist. (Lüb. 1875.)

Ich darf diese Darstellung enden wie ich sie begonnen, und ihr, wie es der Veremigte zu thun pflegte, eine urkundliche Mittheilung anfügen. Als ihm zur Feier seines funfzigjährigen Doctorjubiläums die Göttinger juristische Facultät als dem *jureconsulto legum jurisque scientia ornatissimo, de jure patrio scriptis meritissimo, magistratui laudatissimo* gratulirt hatte, dankte Pauli durch folgendes, an den zeitigen Dekan, Professor Dr. Briegleb, gerichtete Schreiben:

Hochgeehrtester Herr Hofrath!

Das vorgestern Namens der von Ihnen vertretenen hochlöblichen Facultät durch Herrn Präsidenten Kierulff mir überreichte Diplom hat mich zunächst im höchsten Grade überrascht, weil ich aus Gründen, die in meiner Persönlichkeit liegen, den Tag, an welchem ich nach langer Unterbrechung meiner Studien, kaum drei Semester aus dem Befreiungskampfe heimgekehrt, vor nun 50 Jahren die juristische Doctorwürde erlangt, geflissentlich zu verheimlichen

bemüht gewesen war. Es hat mich diese so überaus ehrenvolle Auszeichnung sodann aber auch in Wahrheit tief beschämt, da Niemand mehr erkennen kann als ich selbst, daß mir dadurch über Verdienst wiederfahren ist, indem, wenn es mir gelungen sein sollte, durch meine wissenschaftlichen Arbeiten das Verständniß des Rechts meiner Vaterstadt zu fördern, ich dieß weit mehr den von mir neu angebahnten Quellen, als der Benutzung und Verarbeitung des Entdeckten zu danken habe, und ich nur sagen kann, daß es mir an dem redlichen Bemühen nicht gefehlt hat, nach meinen geringen Kräften die Wahrheit zu erforschen. Um so mehr fühle ich mich aufgefordert, der hochlöblichen Facultät meinen tiefgefühlten ehrerbietigen Dank für die so überaus freundliche und ehrende Anerkennung dieses meines Strebens hiedurch auszusprechen, eine Anerkennung, die, wenn noch Jahre ungeschwächter Kraft vor mir lägen, mir ein ernster Sporn sein würde, das mir verliehene geringe Pfund im Dienste der Wissenschaft noch besser als bisher zu verwerthen.

Indem ich Sie, hochgeehrtester Herr Hofrath, ersuche, diesen meinen verehrungsvollen Dank der hochlöblichen Facultät kundgeben zu wollen, ergreife ich mit besonderem Vergnügen diesen Anlaß, Sie persönlich meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

Ihr ganz ergebener
Pauli.

Lübeck, d. 15. April 1866.

Pauli wußte schöner zu schreiben und zu reden, als es hier geschehen ist. Ich weiß kein besseres Beispiel anzuführen, als die Worte, die er am Sarge des Präsidenten Heise sprach. Aber den Kern seines ganzen Lebens und Strebens, den Trieb, die Wahrheit zu erforschen, bringt auch das vorstehende Schreiben zum Ausdruck, und es zeigt den, der so Vorzügliches geleistet, als einen Mann so bescheidenen Sinnes, daß die Urkunde zur Erkenntniß seines Wesens nicht unwerth erschien. In jener Rede zu Ehren Heise's erbat Pauli sich und seinen Collegen von Gott die Kraft, ihr Amt fort und fort in der unermüdeten Berufstreue und dem Geiste gewissenhaftester Gründlichkeit zu verwalten, wovon der Verstorbene ein so leuchtendes Vorbild hinterlassen habe. Der Rückblick auf Pauli's juristisch-litterarische Thätigkeit wird mit dem Nachruhm schließen dürfen, daß er in nicht minder hohem Sinne als seines Richteramtes auch seines Amtes als Schriftsteller gewartet hat.

II.

Ein Gastmahl des Rathes von Lübeck im Jahre 1502.

Mitgetheilt von Anton Hagedorn.

Die folgende Aufzeichnung ist der Bericht und die Rechnungsablage über ein Mahl, welches der Rath von Lübeck am 12. und 13. Juni 1502 auf der Dlausburg veranstaltete, und für welches er seine seit 24 Jahren gesammelten Strafgeelder verwandte. Sie ist von Interesse, da sie uns eine niederdeutsche Speisefarte des ausgehenden Mittelalters vollständig mittheilt, und Aufschluß über die Preise der Lebensmittel in jener Zeit gewährt.

Das Document befindet sich im hiesigen Staatsarchive. Es wurde in einer Lade unter anderen Acten der ehemaligen Kämmererei aufgefunden. Es ist verzeichnet auf zwei Folioblättern Papier, welche in der Mitte gebrochen und zusammengeheftet sind. Die Schrift nimmt die sieben ersten Seiten völlig ein, auf der achten steht die Inhaltsangabe:

Item dit is de rekenchopp van der schafferye, de de rat hadde opp der Dleffsborch van eren brockegelden, do men screff 1502 des sundages vor Bittii.¹⁾

Eine Abschrift findet sich am Schlusse eines Papier-Codex des hiesigen Staatsarchives, welcher dem Ende des 16. Jahrhunderts angehört, und der außerdem eine Copie der beiden ältesten Bücher der Junker-Compagnie, sowie Aufzeichnungen über den Wiederbeginn derselben im Jahre 1580 und die im Jahre 1586 beschlossenen neuen Statuten der Gesellschaft enthält. Der Abschreiber hat mehrere Stellen des Originals falsch gelesen, und vielfach die niederdeutschen Formen durch hochdeutsche beseitigt. Diese Copie ist vermuthlich die „sehr seltene und alte Handschrift,“ welche J. J.

¹⁾ Juni 12.

Peterfen bei seinem Auffaze über das Lübeckische Patriciat¹⁾ benutzte und aus welcher er daselbst einen Auszug mitgetheilt hat, denn der letztere bietet gleichfalls hochdeutsche Formen und hat neben neuen Lesefehlern ganz dieselben, wie die Abschrift in dem erwähnten Codex. Sag dieser Peterfen vor, so erklärt sich auch am leichtesten dessen Irrthum, nicht der Rath, sondern die Zirkelbrüder hätten sich zu dem Mahle vereinigt.²⁾

Der Bericht über dasselbe ist E. Deede durch die Arbeit von Peterfen bekannt geworden. Das Bruchstück, welches er unter den Beilagen zu „Historische Nachrichten von dem Lübeckischen Patriciat“³⁾ gegeben hat, ist eben dasselbe, welches vor ihm schon Peterfen mitgetheilt hatte. Allein dessen Abdruck diente ihm als Quelle. Er hat ihn getreulich mit allen Lesefehlern in seine Schrift aufgenommen, dazu aber durch das Bestreben, die mittelniederdeutschen Formen herzustellen, was ihm nicht gerade geglückt ist, den Text noch mehr corrumpt. Um so mehr ist eine neue vollständige Wiedergabe des ganzen Berichtes gerechtfertigt.

Item anno 1502 den 12ten dach van Junio^{a)} helt de ersame rat van Lubeck en erlif lach opp der Ovevesborch van eren brockegelden van 24 jaren vargardbet, so dat de summe was zumma 65 1/2 #.

Item de schaffers weren her Hynric Castorpp unde her Hermen Meyer.

Item hiir tho frege wii noch en aem wiins, hadde gegeben her Düderick Baseow in synem testemente.⁴⁾

Item de heren hiir na volgen weren hiir to der kalatie hii namen:

a) Junigimo L.

1) Lübeckische Blätter, 1827 No. 13 bis 21.

2) ebd. No. 16 S. 98 ff.

3) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von Lisch, X S. 50 ff.

4) Das Testament Dietrich Baseow's ist von 1483, Nov. 18 datirt. Die betreffende Stelle desselben lautet: Item so geve ik deme ersamen rade to Lubeke ene ame Riinsches wynes to fruntlicher bechnisse, sic dar frolic mede to makende.

her Johan Garffe,	} borgemesters;
her Liideman Berck,	
her Hartiich van Stiiten	
her Daviit Dyvest,	
her Bolmer Warendorpp,	
her Jasper Langen,	
her Johan Vere,	
her Johan Kerckvynck,	
her Hiinriich Besvale,	
her Hynryck Witte,	
her Hermen Darfow,	
her Evert van Rentelen,	
her Johan Riieftatt,	
her Johan Meyer,	
her Brederiich Joers,	
her Johan Riinkel,	
her Bernt Bomthowert.	

Desse weren hiir al miit eren vrowen.

Gaste:

dochter Osthuisen kerckher,	} scriive[r]s.
her Bade van Adelevest hovettman,	
doctor Kakebuff ^{a)} siinnicus,	
doctor Syffriidus medekus,	
mester Hartwogus Bredwol,	
mester Henniingus Osthuisen,	
mester Johan Kode,	

Item drosten weren de vorbenomeden schaffers.

Item noch der heren schencke, noch de marschalk Hiinriich van Kenen knape, Johan Botemer knape, Hans Platze, Hans Kufens der her[en]^{b)} schaffer, noch twe riidende deners.

Item de 4 huusdeners helden de wacht: twe vor ener portten unde de anderen twe vor der portten na der hemilheitt.

Item de kalgreve wass portner.

Item vor dem torne saett en riidend dener, giind aff unde an.

Item hiir wass de spelegreve, noch dat grotte spiil¹⁾ unde de trumppers.

a) Kakebuff L.

b) her L.

¹⁾ Die Stadtmusikanten, an ihrer Spitze stand der spelgreve.

Item hiir to hadde wii der heren riidende Kock unde Cort Dalenborch vor kofemesters unde hadden volk tho 12 vaten unde riichten an albus hiir na volgend.

Item int erste wass de Dlevestborch behangen miit tappisferie tho beiden süden unde miitt bendelaken opp et schonste, unde en kredentie, dar men dat sulversmiide opp sette, van dren treden.

Item des sunndages myttbage wort hiir an gericht albus.

Item 4 vate in elk vat enen schinken, hiir bii 4 riinderen braden, hiir bii sennep unde oliiven.

Item dar negest gesoden wiiltbratt.

Item dar negest gestuckett schappless, hiirbii salffementen puder.¹⁾

Item dar negest potthast²⁾ miitt rosinen.

Item dar negest mandelmost, hiirbii heiibesche koken.³⁾

Item dar negest gebrat van enem grotten hertte, hiir bii oranien appel; hiir bii enen swanen gestoffertt miitt des keissers wappen vor der boist.

Item noch enen pawen of gestoffertt na süner art miitt dem wappen; hiir gebaden hertte vorgulden.

Item hiir noch bii twielve gebad.

Item hiir negest botter unde kese, hiir bii Lubeschen koken.

Item dar negest gaff men Damaschen,⁴⁾ water ut sulveren hantbeken.

Item dar negest kriigeste appel;⁵⁾ hiir bii annes konfekt.

Item noch in sulveren schalen Lamerische note.⁶⁾

Item van gebrenden gaff men Hamburger⁷⁾ beer, Emes beer,⁷⁾ Riinschen wiin; item roden Garshonyer⁸⁾ unde cauent⁹⁾ vor de wromen unde Lubesch beer vor dat volk.

^{a)} Hanborger L.

¹⁾ Gewürzpulver.

²⁾ Topfbraten. Er unterscheidet sich dadurch vom grapenbrade, daß das Fleisch, bevor es gebraten, in kleine Stücke zerschnitten wird, während der grapenbrade von einem einzigen Stücke Fleisch hergestellt wird.

³⁾ Kuchen, welche mit heidnischen Götterbildern verziert sind?

⁴⁾ Handtücher von Damast.

⁵⁾ Krieger Aepfel, eine Sorte ziemlich großer rother Aepfel.

⁶⁾ Lombardische Nüsse.

⁷⁾ Einbecker Bier.

⁸⁾ Wein aus der Gascoigne.

⁹⁾ Dünnbier.

Des zunnitag avendes tor maliit geven wii:

Int erste de kolden rynderen braden, hiir bii geroftett schapp-
vless; noch de kolden schiinken, hiir bii sennep unde oliiven.

Item dar negeft honer miitt biigoten.¹⁾

Item dar negeft gesoden stoer miitt peterfillien in ettiike.

Item dar negeft groppenbrade miitt rosiinen.

Item dar negeft en mene moest, hiir bii en gebaef.

Item dar negeft ghebratt van dem groten wuilde, hiir orranjen
appel, gebraden honer unde en gebaef.

Item dar negeft botter sese koken, so des ersten dages, unde
rosenwatter unde dar na froet,²⁾ so vorhen gescreven.

Mandach.

Item in erste gesoden honer, heel, wiitt unde miitt ener
soppen, hiir bii pulffe.³⁾

Item dar negeft gestuckett schappvless, hiir bii salsementen.

Item dar negeft gesoden wiilt.

Item hiir negeft gesoden stoer in studen mitt peterfillien.

Item hiir negeft en moest van suffereie, hiir bii en gebaef.

Item hiir negeft gebrat, so vorhen; sese botter, so des vordages.

Item des mandage avendes.

Item int erste kolden braden unde geroftett schappvless, hiir
bii gebraden sprene.⁴⁾

Item dar negeft grappenbrade mit rosiinen, hiir bii groningen last
miit etlich.

Item hiir negeft gesaden sprene, hiir bii gesoden hekede miitt
botter.

Item dar negeft wiin moest, hiir bii en gebaef van lobben.⁵⁾

Item hiir negeft gebraden honer unde gebraden stoer, hiir bii
noch gesoden krevete in ettiike unde peper, hiir bii oranien appel,
hiir swanen, pawen, gebaefen hertte.

Item hiir negeft botter, sese, koken.

Item dar negeft rosenwatter, appel, so vorhen.

¹⁾ Sauce.

²⁾ Früchte.

³⁾ Fleischbrei?

⁴⁾ Staare.

⁵⁾ Stockfische, vornehmlich das dicke Vordertheil derselben.

Item hiir hebbe wii tho gehatt, so hiir na volgett:

In erste 83 honer, staen to hoppe zumma . . .	4	℥	7	℔
Item vor enen halven offen unde twe boteliinge, ¹⁾				
zumma	7	℥	3	℔
Item geven vor en verendel verscher botter unde				
11 punt ungesolten botter to mosen unde 4 versche				
botter opp de taffelen, zumma	2	℥	14	℔
Item noch twe tunnen Hamborger berff mitt dem ungelde	4	℥	10	℔
Item noch twe tunnen Emesches beers, staen zumma	5	℥		
Item vor enen stoer mitt der voersture, ²⁾ zumma	3	℥	11	℔
Item geven opp der appteken vor 1½ punt enge-				
verst, 1 punt pepers, 3 verendel negelsten, 7 loett				
saffrans, en verendel muschaten blomen unde en verendel				
fanel, 6 punt suchers, tho hoppe zumma	6	℥	13	℔
Item noch vor 900 eiiger, staen zumma	2	℥		
Item vor 12 saffe kolen unde holt, zumma	1	℥		
Item noch vor 26 punt roffinen unde 25 punt				
mandelen, to hoppe zumma	2	℥	10	℔
Item vor orrannien appel unde vor Lamerfche note				10 ℔
Item 3 punt anskonfedt unde kriigeste appel	1	℥	14	℔
Item noch geven vor keje, solt, grutte, peterfillien,				
süppollen unde vor 4 tortiisen, ³⁾ tho hoppe zumma	1	℥	9	℔
Item utgeven vor 12 stüige sprenen unde 3 stowe-				
ten robes wiins, zumma	2	℥	4	℔
Item geven den twen kofenmesters, zumma	3	℥		
Item noch geven den dreger, zumma	1	℥		
Item den schottelwaschers unde ummeloppers, zumma				6 ℔
Item in den wiinkeller vor wiinbastart, ⁴⁾ zumma	20½	℥		
Item noch vor 4 schiinden unde speck unde 3 kofen,				
tho hoppe zumma	2	℥	9	℔
Item noch geven vor ettiich, last, bradenker, ⁵⁾				
oliiven, ander unfoft	1	℥	6	℔

1) Hammel.

2) Fuhrlohn.

3) Wachskerzen.

4) Ein süßer spanischer Wein. „Vielleicht erhielt er einen Zusatz von Zucker und andern Ingredienzien, um ihn süßer zu machen, und daher seinen Namen.“ Wehrmann, der Lübeckische Rathswiinkeller (Zeitschrift des Vereins für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde, Bb. 2, S. 87).

5) So deutlich das Original. Die Abschrift hat: Bradenkerer.

Item geven der kokenbeckerschen, zumma	1	℔
Item vor brott dem becker, semmelen, schonroggen,		
zumma	2	℔
Item geven den speluden	1	℔
Item geven dem meler, de braden tho vorgulden		
unde stofferen	1	℔
Item noch utgeven vor swinen vless unde blott,		
zumma	5	℔
Item noch 30 to lesen vor de vorstorven heren,		
zumma	2	℔ 6 ℔

Item so heff in al desse kost gekost, so vorhen gescreven is bii persfelen, zumma 83 ℔ 1 ℔

Item de unfangen ig, so hiit in der schriiff steiitt, miitt dem ame wiins van seliigen heren Dürick Basedown, zumma 80½ ℔

So hebbe ic mer utgeven, dan unfangen vorgescreven, dat ic tachter biin, zumma 2 ℔ 9 ℔.

Hiit tho wass tho vorne en stude wilbes quam van Riitge[r]owe unde twe avende grone viische unde twe tunnen Lubesch beers.

Omnia^{a)} sunt soluta per Davidum Divetz proconsulem anno ut supra Jovis 22. Junii.¹⁾

a) Der Zahlungsvermerk ist von anderer Hand.

¹⁾ Der 22. Juni d. J. 1502 fiel auf einen Mittwoch.

III.

Beiträge zur Lübeckischen Geschichte.

Von Senator Dr. W. Brehmer.

7. Mitglieder des Rathes von Riga, Reval und Dorpat, welche in Lübeck geboren sind.

Bei dem regen Handelsverkehr, welchen von Altersher Lübeck mit den lievländischen und estländischen Städten unterhalten hat, wurden diese letzteren mit besonderer Vorliebe von denjenigen Lübeckern aufgesucht, welche sich fern von der Heimath ihre wirthschaftliche Existenz gründen wollten; denn von dort aus konnten sie ohne große Mühe die Beziehungen zu ihren Verwandten und Freunden aufrecht erhalten, auch durften sie in ihnen mit Gewißheit auf eine Förderung und Unterstützung ihrer neuen Unternehmungen rechnen. Vielen derselben, die sich dauernd ansiedelten, ist es gelungen, an ihrem neuen Wohnorte zu solchem Ansehen und Einfluß zu gelangen, daß sie dort zu Mitgliedern des Rathes erwählt wurden. Ueber diese Vorgänge genaue Kunde zu erhalten, dürfte auch für die Geschichte Lübeck's von Interesse sein, und so ist, da die nachfolgenden kürzlich über die Rathsklinien der Städte Riga, Reval und Dorpat veröffentlichten Werke:

Die Rigische Rathsklinie von 1226—1776 von G. J. Böthführ. Riga 1877.

Die Revaler Rathsklinie nebst einem Anhang über Riga und Dorpat von Dr. F. G. von Bunge. Reval 1874.

Siegel aus dem Revaler Rathsarchiv von C. v. Nottbeck. Lübeck 1880.

ausführliche Verzeichnisse der dortigen Rathsherren enthalten, der Versuch unternommen worden, aus den in ihnen gemachten Angaben und aus Notizen, die sich in den hiesigen Stadtbüchern finden, eine Zusammenstellung derjenigen Personen anzufertigen, welche, in Lübeck geboren, in jenen Städten zur Rathswürde gelangten. Da

aus älteren Zeiten nur von wenigen Rathsmitgliedern ihr Geburtsort bekannt ist, so kann das Verzeichniß auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben, auch beruht bei allen denjenigen Personen, vor deren Namen sich ein Fragezeichen befindet, die Angabe, sie seien in Lübeck geboren, nur auf einer Muthmaßung.

Hinzugefügt ist eine Mittheilung über diejenigen Personen, welche in den ältesten hiesigen Niederstadtbüchern als Mitglieder des Rathes lievländischer oder estländischer Städte namhaft gemacht sind, da hierdurch die veröffentlichten Rathsklinien einzelne Ergänzungen erfahren; desgleichen sind diejenigen Lübeckischen Rathsherren aufgeführt, welche in einer jener Städte geboren sind.

Riga.

Eberhard Vulmerincq. Rathsherr 1741—1745, geb. zu Lübeck, 23. April 1686. Er war ein Sohn von Anton Vulmerincq, der von Lübeck nach Riga übersiedelte.

Berthold Frederiks. Rathsherr 1532—1548. Sein Vater bewohnte das Haus Krähenstraße N^o 405.

Johann Gottleben. Rathsherr 1680—1684, geb. nach Böhführ (a. a. D. Seite 189) zu Lübeck, 8. Jan. 1620. Ueber seine Familie ist bis jetzt nichts Näheres bekannt.

Bernhard Christian Grimm. Rathsherr 1827—1855, geb. zu Lübeck, 27. Sept. 1788. Sein Vater war der aus Wismar eingewanderte schwedische Generalconsul Johann Anton Grimm. Dessen jüngerer Sohn Edmund Wilhelm Grimm, der von 1846—1867 dem Rigischen Rath angehörte, ist in Riga während einer längeren Anwesenheit seines Vaters am 18. Sept. 1794 geboren.

Christian Diedrich Groschhoff. Rathsherr 1801—1803, nach Böhführ (a. a. D. Seite 233), geb. zu Lübeck den 29. April 1740. In den Taufregistern jenes Jahres wird sein Name nicht aufgeführt.

Peter Haecks. Rathsherr 1704—1710, geb. nach Melle's Angabe 1652, nach Böhführ 1654. Er war ein Sohn von Johann Haecks. Als er 1710 sein Amt als Rathsherr niedergelegt hatte, kehrte er nach Lübeck zurück, woselbst er, ohne Kinder zu hinterlassen, am 6. Juli 1721 verstorben ist.

Johann Hinrichs. Rathsherr 1726—1740, geb. zu Lübeck am 8. Nov. 1667. Er war ein Sohn des Altflickers Hinrich Hinrichs.

? Johannes Hoghemann. Rathsherr 1286—1298. Derselbe war wohl entweder ein Sohn des Johann Hoghemann, der

von 1256—1260 als Lübedischer Rathsherr vorkommt, oder auch seines Bruders Heinrich, der nach den uns durch Melle erhaltenen Angaben des ältesten Oberstadtbuchs drei Söhne: Heinrich, Johann und Christian hinterlassen hat. Diese müssen, da die Familie Hoghemann zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts nicht mehr in Lübeck ansässig war, entweder jung verstorben oder ausgewandert sein.

? Johannes Kaiser (Caesar). Rathsherr 1338. Da der Name Kaiser für jene Zeiten ein sehr ungewöhnlicher ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß der Rigiſche Rathsherr ein Sohn des Lübedischen Rathsherrn Johannes Kaiser (1292—1315)* gewesen ist, zumal der letztere in sehr nahen Beziehungen zu Riga gestanden hat. Er hielt sich dort 1299 längere Zeit als Vertreter Lübeds auf, um die Zwietracht zwischen den Bürgern und den Brüdern vom deutschen Hause auszugleichen, auch wurden durch seine Vermittlung vier Rigiſche Rathsherren von der ihnen drohenden Gefangennahme Seitens mehrerer Ordensritter befreit. (Grautoff, Lübedische Chroniken, Theil I, Seite 419.)

? Godscalcus Kuro. Rathsherr 1287—1292. Er war zweifelsohne ein Mitglied der Lübedischen Familie Kuro, von der im dreizehnten Jahrhundert vier Personen in den Rath gelangten. Männliche Angehörige jener Familie sind im vierzehnten Jahrhundert nicht mehr in Lübeck nachweisbar, sie muß also ausgestorben oder ausgewandert sein.

? Johannes de Langheside. Rathsherr 1309—1326. Obwohl aus der Familie Langheside Niemand zum Lübeder Rathsherrn erwählt ist, so gehörte sie doch im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts zu den angesehensten der Stadt.

Fridericus de Lübecke. Rathsherr 1231. Da die Familiennamen im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts erst im Entstehen begriffen sind, so läßt die Bezeichnung, de Lübecke, mit Bestimmtheit darauf schließen, daß er aus Lübeck in Riga eingewandert ist. Vielleicht ist er identisch mit Fridericus Dumber, der 1227 sein in Lübeck an der Ecke der Beckergrube belegenes Haus an Hinrich von Bochholt verkaufte und dann 1228 mit dem Rathsherrn Membern (1224—1234) als Gesandter Lübeds zu Smolensk bei den Verhandlungen mit Meteslav Dawidowitsch auftritt. Desselben geschieht später

*) Die den Namen der Lübedischen Rathsherren in Klammer beigefügten Jahreszahlen bezeichnen den Zeitraum, innerhalb dessen sie dem Rathe angehört haben.

in Lübeck nicht mehr Erwähnung. Fredericus Dumber war vielleicht ein Sohn des Fridericus Stultus, der wohl identisch ist mit dem Rathsherrn Fridericus (Deeke, Rathslinie № 77). Von ihm bezeugt Bischof Bertold 1230 (Urk. d. Bisth Lübeck, Seite 67), daß er eine Vikarie in der Domkirche gegründet hat. Bei der Bestätigung dieser Stiftung (Urk. d. Bisth. Lübeck, Seite 72) giebt ihm zwar der Papst Gregor IX. den Titel miles; hieraus darf aber nicht ohne Weiteres gefolgert werden, daß er wirklich ein Ritter gewesen ist, denn die Geistlichkeit war zu jener Zeit mit der Verleihung von Ehrenbezeichnungen überaus freigebig.

Abolph Lüders. Rathsherr 1679--1680, geb. zu Lübeck den 11. April 1623. Er war ein Sohn des Lübeckischen Bürgers Johann Lüders aus dessen Ehe mit Elise Rodde, einer Tochter des Rathsherrn Abolph Rodde. (1612 - 1617.)

? Conrad de Morum. Rathsherr 1286--1303. Nach den Angaben Melle's besaß der Lübeckische Rathsherr Hermann v. Morum (1243 - 1262) einen Sohn Conrad, der vielleicht mit dem Rigischen Rathsherrn identisch ist.

? Hermann de Oldenvere. Rathsherr 1307. Die Familie Oldenvere, welche den Namen nach ihrem in der großen Altenfähre belegenen Grundbesitz erhalten hat, stand zu Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts zu Lübeck in hoher Blüthe, ihr wird zweifelsohne der Rigische Rathsherr angehört haben.

Jordan Pleškow. Rathsherr 1540. Er war ein Sohn des Lübeckischen Bürgers Alexander Pleškow und Enkel des Rathsherrn Jordan Pleškow. (1439 - 1451.)

Johann v. Neutern. Rathsherr 1685--1692, nach Böhführ (a. a. D. Seite 191) geb. zu Lübeck den 10. April 1635. Ueber seine Familienangehörigkeit war nichts zu ermitteln.

? ? Johannes de Warendorpe. Rathsherr 1306--1330. Die Annahme, daß er in Lübeck geboren ist, beruht nur auf der Gleichheit des Namens mit der in Lübeck ansässigen Familie Warendorpe.

Henning Warmboeke (wohl identisch mit dem von Böhführ aufgeführten Heinrich Warenbeck). Rathsherr 1490--1496. Er war ein Sohn des Lübeckischen Münzmeisters Berthold Warmboeke und ein Bruder des Lübeckischen Rathsherrn Heinrich Warmboeke. (1506--1532.)

? Gotscalcus Wesseler (Campfor). Rathsherr 1306. Da in der Familie Wesseler, die im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in Lübeck hohes Ansehen genoß, der Vorname Gottschalk ein sehr gebräuchlicher war, so darf wohl angenommen werden, daß der Rigiſche Rathsherr ihr entstammt.

Nicht berücksichtigt ist der von Böhführ aufgeführte Rathsherr Bruno Warendorp, da Bunge (a. a. D., Seite 18) darin beizupflichten ist, daß an dem Orte, wo seiner Erwähnung geschieht, der Lübeckische Bürgermeister gleichen Namens (1289—1341) gemeint ist.

Als Mitglieder des Rigiſchen Rathes werden in den ältesten hiesigen Niederstadtbüchern erwähnt.

1340 Johannes Pape proconsul.

1343 Johannes Kayser.

1349 Hinricus Meye und Gerardus Meye. Dieselben hatten gemeinsam eine Forderung von 1266 M Pfennige an die Lübeckischen Bürger Abraham Vere und Gerhard Darſow.

1358 Johann Berniz. 1360 Johann de Boerne. Beide Namen werden sich wohl auf den Rathsherrn beziehen, der in der Rigiſchen Rathslinie Johannes Bornes, Bornse oder Borenge heißt.

1360 Wulferdus de Sunteren proconsul.

1360 Iwan Blankenſten. Da derselbe bisher als Rigiſcher Rathsherr unbekannt ist, so gelangt im Anhang N° 1 die sich auf ihn beziehende Eintragung in das Niederstadtbuch zum Abdruck.

1368. 1373 Bernhard Hoepener.

1437 Meynerus Soltrump.

1438 Heinrich Eppinghusen.

Der Rigiſche Rathsherr Werner Mey 1547—1559 scheint gegen Ende seines Lebens nach Lübeck übergesiedelt zu sein, da seine in Holland ansässigen Schwestern durch ihren Bevollmächtigten 1567 vor dem Niederstadtbuch erklären lassen, daß sie die ihnen vermachten Legate von seinen Testamentarien, den Lübeckischen Bürgern Rathsherr Jochim Klepel, Rathsherr Johann Kampferbete, Dirik Wesselhovet und Hans Frite ausbezahlt erhalten haben.

Von den Lübeckischen Rathsherren ist Gottschalk Timmermann (1519—1567) in Riga geboren; auch scheint die Patrizierfamilie Darſow, deren Angehörige bereits zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in angesehener Stellung zu Lübeck vorkommen, nicht, wie früher angenommen ward, aus Daffow zu stammen, sondern über Riga hier eingewandert zu sein, da in letzterer Stadt zu jener Zeit bereits mehrere Rathsherren dieses Namens vorkommen.

Reval.

? Tiedemann Coesfeld. Rathsherr 1335—1349. Derselbe wird wohl aus Lübeck stammen, denn hier kommen 1311 zwei Bürger mit Namen Tiedemann Coesfeld vor, die beide Kaufhandel betrieben haben werden, da von ihnen der eine in der Braunstraße, der andere in der Fischstraße wohnte.

Hans Jacob Eggers. Rathsherr 1752—1755, nach Bunge's Angabe (a. a. D. Seite 93) in Lübeck geboren.

? Henricus de Essende. Rathsherr 1360—1368. Er wird zweifelsöhne der Lübeckischen Familie de Essende angehören, da in ihr der Vorname Heinrich ein sehr gebräuchlicher war.

Johann Haels. Rathsherr 1642—1663, nach Bunge's Angabe (a. a. D. Seite 99) in Lübeck geboren.

Bertold Hamer. Rathsherr 1314—1335. Da die Mitglieder der Revaler Rathsfamilie Hamer das nämliche Wappen, ein agnus dei, führen, wie der Lübeckische Rathsherr Johann Hamer (1293—1305), so sind dieselben unzweifelhaft als seine Nachkommen anzusehen. Hierfür spricht noch, daß nach dem Tode des Lübeckischen Rathsherrn männliche Nachkommen desselben, obwohl er solche hinterlassen zu haben scheint, nicht mehr in Lübeck vorkommen, und daß sein Vorname Johann von vielen Mitgliedern der Revaler Familie geführt ward.

Habe Rudolph Londicer. Rathsherr 1693—1698, nach Bunge's Angabe (a. a. D. Seite 113) in Lübeck geboren.

Arndt von Minden. Rathsherr 1696—1710, nach Bunge's Angabe (a. a. D. Seite 115) in Lübeck geboren.

? Hermann More. Rathsherr 1319—1351. Derselbe war wohl ein Sohn von Gottfried More, der von 1289—1291 in dem Lübeckischen Rath gesessen hat. Der Vorname Hermann war in der Familie More ein sehr beliebter.

Arndt Pačebusch. Rathsherr 1542—1571. Er war ein Sohn des Lübeckischen Bürgermeisters Dr. Mattheus Pačebusch (1522—1537) aus dessen Ehe mit Christine Runge; sein Bruder war der Lübeckische Rathsherr Hieronymus Pačebusch. (1541—1550.)

Johann Palmedach. Rathsherr 1413—1433. Sein Vater, Hinrich Palmedach, war ein angesehenener Kaufherr. Bunge (a. a. D. Seite 120) nimmt an, daß er 1414 Rathsherr geworden ist, doch wird ihm im hiesigen Oberstadtbuch bereits 1413 der Titel consul Revalensis beigelegt. Um das Jahr 1432 ist er aus

Gründen, welche die Vertreter der anderen Hansestädte nicht für genügend erachteten, aus dem Rathe ausgestoßen worden (Kopp, Hanserecessive Theil 2 Seite 3). Er hat dann seinen dauernden Aufenthalt in Lübeck genommen, da er 1434 vor dem Lübeckischen Rath (Anhang A 2) seinen drei Kindern Ausspruch an ihrem Muttergut leistete, und bald darauf (Anhang A 3) seine in Reval lagernden Kaufmannsgüter an seinen Sohn und seinen Neffen verkauft. Im Jahre 1443 erwarb er das in der St. Annenstraße gelegene Haus A 800, in dem er wohl bereits seit 1437 wohnte, da es in diesem Jahre sein Verwandter Heinrich Palmedach kaufte. Als er es 1444 wieder veräußerte, bedang er sich für die Zeit seines Lebens eine Wohnung in demselben aus.

? Heinrich Pipersack. Rathsherr 1383. Derselbe war vielleicht ein Sohn des Lübeckischen Rathsherrn Bernhard Pipersack (1358—1366), seinen Vornamen Heinrich hat er alsdann von seinem mütterlichen Großvater, dem Lübeckischen Rathsherrn Heinrich Pape (1333—1359) erhalten.

Mattheus Pforte. Rathsherr 1630—1641, nach Bunge's Angabe (a. a. D. Seite 120) in Lübeck geboren.

Eberhard von Rentelen. Rathsherr 1525—1532. Er war ein Sohn des Lübeckischen Rathsherrn Eberhard von Rentelen (1501—1520).

Heinrich Schlüter. Rathsherr 1661—1667, nach Bunge's Angabe (a. a. D. Seite 128) in Lübeck geboren.

? Peter Stockelsdorpe. Rathsherr 1362—1369. Da der Name darauf hinweist, daß die Familie aus dem bei Lübeck gelegenen Dorfe Stockelsdorp stammt, und da nach Ausweis des Oberstadtbuchs im vierzehnten Jahrhundert mehrere Personen dieses Namens in Lübeck ansässig waren (1352 wird erwähnt Peter Stockelsdorp, ein Sohn des Diedrich Stockelsdorp), so darf wohl angenommen werden, daß er aus Lübeck in Reval eingewandert ist.

? Johann Stoltervoet. Rathsherr 1385—1415. Seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts kommt in Lübeck eine angesehenere dem Kaufmannsstande angehörige Familie Stoltervoet vor, in der mehrere Glieder den Vornamen Johann führten, so daß vermuthet werden darf, der Revaler Rathsherr stamme aus Lübeck.

Heiman Swan. In der Rathslinie von Bunge wird er nicht als Revaler Rathsherr aufgeführt. Daß er 1437 diese Würde bekleidete, ergibt sich aber aus der im Anhang A 4 abge-

druckten Eintragung in das Niederstadtbuch. Er wird in Lübeck geboren sein, da er sich in dem nämlichen Jahre vor dem Lübeckischen Rathe mit seinen drei Brüdern, die sämmtlich persönlich anwesend waren, über die Theilung der väterlichen und mütterlichen Erbschaft auseinander setzte (Anhang № 5).

? Gotschalk Zimmermann. Rathsherr 1435—1451. Da zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts mehrere Kaufleute mit Namen Zimmermann in Lübeck vorkommen, und da er, wie eine Eintragung in das Niederstadtbuch (Anhang № 6) nachweist, zur Zeit seines Eintritts in den Revaler Rath einer Handlungsgesellschaft angehörte, die in Lübeck ihren Sitz hatte, so darf wohl angenommen werden, daß er in Lübeck geboren ist.

Philipp Vinhagen. Rathsherr 1647—1657. Sein Wappen, im obern Felde zwei Sterne, im untern drei in einander verwachsene Blumen, ist das nämliche, welches die Lübecker Rathsherren Johann I Vinhagen (1608—1630) und Johann II Vinhagen (1637 bis 1641) führten, so daß seine Abstammung aus Lübeck nicht zu bezweifeln ist.

Daniel Wistinghausen. Rathsherr 1654—1669, nach Bunge's Angabe (a. a. D. Seite 141) in Lübeck geboren.

Nicht in Lübeck geboren, aber doch Abkömmlinge Lübeckischer Familien sind die Revaler Rathsherren Dahl, Hüneryäger, Rodde und Wibbeking.

Heinrich Dahl Rathsherr 1604—1632 war, wie Nottbeck (a. a. D. Seite 43) angiebt, ein Enkel des Lübeckischen Bürgers Johann Dahl, dessen Sohn Heinrich Dahl in Reval eingewandert ist.

Jürgen Hüneryäger. Rathsherr 1557—1594, dessen Sohn und Enkel gleichfalls Mitglieder des Revaler Rathes wurden. Er war ein Sohn des Dorpater Bürgermeisters Godeco Hüneryäger; der Vater des letzteren war der Lübeckische Kaufmann Johann Hüneryäger, sein Großvater das Mitglied des neuen Rathes Heinrich Hüneryäger.

Die Revaler Familie Rodde, von der vier Mitglieder nach einander zu Rathsherren erwählt wurden, stammt, wie schon ihr Wappen ergiebt (ein springender Hund, der einen Knochen im Munde trägt), von der Lübeckischen Familie ab, und zwar von Bernhard Rodde, einem Bruder des Lübeckischen Rathsherrn Adolph Rodde, der im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts von Lübeck nach Reval übersiedelte.

Johann Wibbeking. Rathsherr 1620—1642. Er war wahrscheinlich ein Sohn des Hieronymus Wiebeking, der seinen Wohnsitz von Lübeck nach Riga verlegte. Seine Zugehörigkeit zu der Lübeder Familie beweist das gleiche Wappen, ein Storch.

Als Revaler Rathsherrn werden in den ältesten Niederstadtbüchern erwähnt:

1344 Johannes von Bremen.

1360 Gerwinus van dem Rode.

1360 Herrman van der Hoeve.

1374 Heinrich Wulff.

1380 Gotschalk van der Brugge.

1402 Arnoldus Sassenberg.

1431 Coste Borstel, Hermann Lippe, Hinric van Rypen, Werner van der Befe, Gysje Kicherdes, Johann Oldendorp.

1436 Tydericus upper Heyde.

1437, 1439, 1442 Heimann Swan.

1439 Johannes Duseborch.

1439 Heinrichus Schilvent.

1442 Albertus Rumor.

1434 Johannes van Hame rector scholarum.

Aus Reval gebürtig war der Lübeckische Rathsherr Johann Stoltzerfoht 1530—1558. Vermuthlich stammten von dort auch die Rathsherrn Hermann Lange und Johann v. Hervorde, sowie das Mitglied des neuen Rathes Heinrich Krowell.

Nach den Angaben von Nottbeck (a. a. D. Seite 20) lebte in Reval um 1323 ein Hermann Lange, der einen doppeltköpfigen Adler als Wappen führte. Da sich des nämlichen Wappens das Mitglied des neuen Rathes Johann Lange, ein Sohn des Rathsherrn Hermann Lange (1370—1387), bediente und da in Lübeck ansässige Vorfahren des letzteren nicht nachweisbar sind, so liegt die Vermuthung nahe, daß er von auswärts eingewandert und ein Sohn des Revaler Hermann Lange gewesen ist. Der mit ihm gleichzeitige Rathsherr Johann Lange (1368—1385) gehörte einer anderen Familie an.

Ein Sohn des Revaler Rathsherrn Johann v. Herforde (1389—1397) dürfte Johann v. Herforde (1416—1425) sein, der, nachdem er dem neuen Rathe angehört hatte, bei Einsetzung des

alten Rathes 1416 zum Mitgliede desselben erwählt ward; er ist der erste seines Namens, der in Lübeck nachweisbar ist.

Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts kommt der Name Krowell zuerst in Lübeck vor; ihn führten zwei angesehenere Kaufleute; von diesen hatte der eine, Johann mit Vornamen, die Tochter des Rathsherrn Danquard vom See (1366—1378) zur Frau, der andere, welcher den gleichen Vornamen führte und 1385 zuerst nachweisbar ist, war mit einer Tochter des Rathsherrn Hartmann Peyerfack (1369—1384) vermählt; er war Mitglied der Zirkelgesellschaft und trat in den neuen Rath ein. Da im vierzehnten Jahrhundert in Reval eine Familie Crowell, aus der sieben Personen in den dortigen Rath gelangten, in hoher Blüthe stand, so ist zu vermuthen, daß die beiden Lübecker Bürger derselben angehört haben.

Die Angabe von Kirckring und Müller, daß der Lübecker Rathsherr Johann Kollmann (1424—1456) aus Reval stammte, ist, wie fast alle Anführungen derselben, die sich auf die älteren Zeiten beziehen, eine irrige, denn er ist in Lübeck geboren.

Dorpat.

Wennemar de Essende. Er war ein Sohn des Wernerus de Essende, eines frühern Rathsherrn in Wisby, der sich um 1357 in Lübeck niedergelassen hat.

Godeco Hüneryäger, ein Sohn des Lübeckischen Bürgers Johann Hüneryäger (siehe oben).

Hermann Jachin. 1351—1355. Sein Vater Gerardus Jachin war Lübeckischer Bürger.

Hildebrand Wickinghusen. Er war ein Sohn des Lübeckischen Kaufmannes Siegfried Wickinghusen. 1437 theilte er mit seinen Brüdern die väterliche Erbschaft.

In den ältesten Niederstadtbüchern und in den älteren Oberstadtbüchern werden als Mitglieder des Dorpater Rathes erwähnt:

1340 Winandus de Wewelputte.

1352—1359 Tiedemann Rutenbeck. Derselbe unterhielt sehr lebhaftes Handelsbeziehungen mit Lübeck.

1357 Godscalcus de Caspele.

1367 Wennemarus de Essende.

1373 Heinricus van der Weze.

1391 Wolterus van der Borch.

1398, 1400, 1401 Johann Clout.

- 1423 Henricus Butenschoen.
 1430—1437 Henricus van Høle proconsul.
 1431 Tiedemann Boss proconsul.

1433 Johannes Boyster monetarius.

In seinem 1333 errichteten Testament gedenkt Johannes Cosfeld seines Schwiegervaters domini Heidenrikes van der Hende in Dorpat.

Von den Lübedischen Rathsherrn wird Godscalcus de Bellin (1335—1350) wohl aus Dorpat stammen. Er hat sich als der erste seines Namens in Lübeck niedergelassen und muß einer sehr angesehenen Familie angehört haben, da er die Tochter des Lübedischen Rathsherrn Gotschalk de Warendorp in lata platea (1324—1346) zur Frau erhielt. Wahrscheinlich war er ein Sohn von Gotschalk von Bellin, der von 1331—1336 als Dorpater Rathsherr erwähnt wird, und der sich 1336 in Lübeck zum Besuch aufhielt (cf. Lüb. Urth. Theil 2 S. 632.).

Ob der Lübedische Rathsherr Hermann Borste 1391—1406 von Dorpat, wofelbst ein Johann Borste von 1370—1374 als Rathsherr erwähnt wird, oder aus Neval, wo ein Johann Borste um 1385 dem Rathe angehörte, abstammte, läßt sich nicht näher feststellen, jedenfalls ist er von auswärts in Lübeck eingewandert.

Aus anderen Städten Livlands werden die nachfolgenden Rathsherrn in den ältesten Niederstadtbüchern erwähnt:

Wenden.

- 1342, 1343, 1344 Hinricus Keyneke.
 1355, 1360 Hinricus Symonis.
 1351 Henricus de Gynsten.
 1359 Hinricus de Giffende.
 1385 Arnoldus Scherbow.

Bellyn.

- 1387, 1389 Godscalcus Stecken.

Pernau.

- 1376 Conradus van Harle.
 1436 Johannes de Harle magister civium.
 1441 Rotger Scriver.

Item geven der kokenbederschen, zumma	1	℥
Item vor brott dem becker, semmelen, schonroggen, zumma	2	℥
Item geven den speluden	1	℔
Item geven dem meler, de braden tho vorgulden unde stofferen	1	℔
Item noch utgeven vor swiinen vless unde blott, zumma	5	℔
Item noch 30 to lesen vor de vorstorven heren, zumma	2	℥ 6 ℔

Item so heff in al desse kost gekost, so vorhen gescreven is bii persselen, zumma 83 ℥ 1 ℔

Item de unfangegen ik, so hiir in der schrift
steitt, miitt dem ame wiins van seliigen heren Dürick
Basedown, zumma 80½ ℥

So hebbe ic mer utgeven, dan unfangen vorgescreven, dat ic tachter biin, zumma 2 ℥ 9 ℔.

Hiir tho wass tho vorne en stuce wilbes quam van Rittge[r]owe
unde twe avende grone viische unde twe tunnen Lubesch beers.

Omnia^{a)} sunt soluta per Davidum Divetz proconsulem
anno ut supra Jovis 22. Junii.¹⁾

a) Der Zahlungsvermerk ist von anderer Hand.

¹⁾ Der 22. Juni d. J. 1502 fiel auf einen Mittwoch.

III.

Beiträge zur Lübeckischen Geschichte.

Von Senator Dr. W. Brehmer.

7. Mitglieder des Rathes von Riga, Reval und Dorpat,
welche in Lübeck geboren sind.

Bei dem regen Handelsverkehr, welchen von Altersher Lübeck mit den lievländischen und estländischen Städten unterhalten hat, wurden diese letzteren mit besonderer Vorliebe von denjenigen Lübeckern aufgesucht, welche sich fern von der Heimath ihre wirthschaftliche Existenz gründen wollten; denn von dort aus konnten sie ohne große Mühe die Beziehungen zu ihren Verwandten und Freunden aufrecht erhalten, auch durften sie in ihnen mit Gewißheit auf eine Förderung und Unterstützung ihrer neuen Unternehmungen rechnen. Vielen derselben, die sich dauernd ansiedelten, ist es gelungen, an ihrem neuen Wohnorte zu solchem Ansehen und Einfluß zu gelangen, daß sie dort zu Mitgliedern des Rathes erwählt wurden. Ueber diese Vorgänge genaue Kunde zu erhalten, dürfte auch für die Geschichte Lübeck's von Interesse sein, und so ist, da die nachfolgenden kürzlich über die Rathslinien der Städte Riga, Reval und Dorpat veröffentlichten Werke:

Die Rigische Rathslinie von 1226—1776 von H. J. Böthführ. Riga 1877.

Die Revaler Rathslinie nebst einem Anhang über Riga und Dorpat von Dr. F. G. von Bunge. Reval 1874.

Siegel aus dem Revaler Rathsarchiv von E. v. Rottbeck. Lübeck 1880.

ausführliche Verzeichnisse der dortigen Rathsherrn enthalten, der Versuch unternommen worden, aus den in ihnen gemachten Angaben und aus Notizen, die sich in den hiesigen Stadtbüchern finden, eine Zusammenstellung derjenigen Personen anzufertigen, welche, in Lübeck geboren, in jenen Städten zur Rathswürde gelangten. Da

aus älteren Zeiten nur von wenigen Rathsmitgliedern ihr Geburtsort bekannt ist, so kann das Verzeichniß auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben, auch beruht bei allen denjenigen Personen, vor deren Namen sich ein Fragezeichen befindet, die Angabe, sie seien in Lübeck geboren, nur auf einer Muthmaßung.

Hinzugefügt ist eine Mittheilung über diejenigen Personen, welche in den ältesten hiesigen Niederstadtbüchern als Mitglieder des Rathes lievländischer oder estländischer Städte namhaft gemacht sind, da hierdurch die veröffentlichten Rathslinien einzelne Ergänzungen erfahren; desgleichen sind diejenigen Lübeckischen Rathsherren aufgeführt, welche in einer jener Städte geboren sind.

Riga.

Eberhard Bulmerincq. Rathsherr 1741—1745, geb. zu Lübeck, 23. April 1686. Er war ein Sohn von Anton Bulmerincq, der von Lübeck nach Riga übersiedelte.

Berthold Frederiks. Rathsherr 1532—1548. Sein Vater bewohnte das Haus Krähenstraße N^o 405.

Johann Gottleben. Rathsherr 1680—1684, geb. nach B^öthführ (a. a. D. Seite 189) zu Lübeck, 8. Jan. 1620. Ueber seine Familie ist bis jetzt nichts Näheres bekannt.

Bernhard Christian Grimm. Rathsherr 1827—1855, geb. zu Lübeck, 27. Sept. 1788. Sein Vater war der aus Wismar eingewanderte schwedische Generalconsul Johann Anton Grimm. Dessen jüngerer Sohn Edmund Wilhelm Grimm, der von 1846—1867 dem Rigischen Rath angehörte, ist in Riga während einer längeren Anwesenheit seines Vaters am 18. Sept. 1794 geboren.

Christian Diedrich Groschoff. Rathsherr 1801—1803, nach B^öthführ (a. a. D. Seite 233), geb. zu Lübeck den 29. April 1740. In den Taufregistern jenes Jahres wird sein Name nicht aufgeführt.

Peter Haecks. Rathsherr 1704—1710, geb. nach Melle's Angabe 1652, nach B^öthführ 1654. Er war ein Sohn von Johann Haecks. Als er 1710 sein Amt als Rathsherr niedergelegt hatte, kehrte er nach Lübeck zurück, woselbst er, ohne Kinder zu hinterlassen, am 6. Juli 1721 verstorben ist.

Johann Hinrichs. Rathsherr 1726—1740, geb. zu Lübeck am 8. Nov. 1667. Er war ein Sohn des Altflickers Hinrich Hinrichs.

? Johannes Hoghemann. Rathsherr 1286—1298. Derselbe war wohl entweder ein Sohn des Johann Hoghemann, der

von 1256—1260 als Lübedischer Rathsherr vorkommt, oder auch seines Bruders Heinrich, der nach den uns durch Melle erhaltenen Angaben des ältesten Oberstadtbuchs drei Söhne: Heinrich, Johann und Christian hinterlassen hat. Diese müssen, da die Familie Hoghemann zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts nicht mehr in Lübeck ansässig war, entweder jung verstorben oder ausgewandert sein.

? Johannes Kaiser (Caesar). Rathsherr 1338. Da der Name Kaiser für jene Zeiten ein sehr ungewöhnlicher ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß der Rigische Rathsherr ein Sohn des Lübedischen Rathsherrn Johannes Kaiser (1292—1315)*) gewesen ist, zumal der letztere in sehr nahen Beziehungen zu Riga gestanden hat. Er hielt sich dort 1299 längere Zeit als Vertreter Lübeds auf, um die Zwietracht zwischen den Bürgern und den Brüdern vom deutschen Hause auszugleichen, auch wurden durch seine Vermittlung vier Rigische Rathsherrn von der ihnen drohenden Gefangennahme Seitens mehrerer Ordensritter befreit. (Grautoff, Lübedische Chroniken, Theil I, Seite 419.)

? Gotscalcus Kuro. Rathsherr 1287—1292. Er war zweifelsohne ein Mitglied der Lübedischen Familie Kuro, von der im dreizehnten Jahrhundert vier Personen in den Rath gelangten. Männliche Angehörige jener Familie sind im vierzehnten Jahrhundert nicht mehr in Lübeck nachweisbar, sie muß also ausgestorben oder ausgewandert sein.

? Johannes de Langheside. Rathsherr 1309—1326. Obwohl aus der Familie Langheside Niemand zum Lübeder Rathsherrn erwählt ist, so gehörte sie doch im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts zu den angesehensten der Stadt.

Fribericus de Lübeke. Rathsherr 1231. Da die Familiennamen im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts erst im Entstehen begriffen sind, so läßt die Bezeichnung, de Lübeke, mit Bestimmtheit darauf schließen, daß er aus Lübeck in Riga eingewandert ist. Vielleicht ist er identisch mit Fribericus Dumber, der 1227 sein in Lübeck an der Ecke der Bedergrube belegenes Haus an Hinrich von Voßholt verkaufte und dann 1228 mit dem Rathsherrn Membern (1224—1234) als Gesandter Lübeds zu Smolensk bei den Verhandlungen mit Meteslaw Dawidowitsch auftritt. Desselben geschieht später

*) Die den Namen der Lübedischen Rathsherrn in Klammer beigefügten Jahreszahlen bezeichnen den Zeitraum, innerhalb dessen sie dem Rathe angehört haben.

in Lübeck nicht mehr Erwähnung. Fredericus Dumber war vielleicht ein Sohn des Fridericus Stultus, der wohl identisch ist mit dem Rathsherrn Fridericus (Deede, Rathslinie № 77). Von ihm bezeugt Bischof Bertold 1230 (Urk. d. Bisth Lübeck, Seite 67), daß er eine Vikarie in der Domkirche gegründet hat. Bei der Bestätigung dieser Stiftung (Urk. d. Bisth. Lübeck, Seite 72) giebt ihm zwar der Paps Gregor IX. den Titel miles; hieraus darf aber nicht ohne Weiteres gefolgert werden, daß er wirklich ein Ritter gewesen ist, denn die Geistlichkeit war zu jener Zeit mit der Verleihung von Ehrenbezeichnungen überaus freigebig.

Adolph Lüders. Rathsherr 1679--1680, geb. zu Lübeck den 11. April 1623. Er war ein Sohn des Lübeckischen Bürgers Johann Lüders aus dessen Ehe mit Elise Rodde, einer Tochter des Rathsherrn Adolph Rodde. (1612 - 1617.)

? Conrad de Morum. Rathsherr 1286--1303. Nach den Angaben Melle's besaß der Lübeckische Rathsherr Hermann v. Morum (1243 - 1262) einen Sohn Conrad, der vielleicht mit dem Nigischen Rathsherrn identisch ist.

? Hermann de Oldenvere. Rathsherr 1307. Die Familie Oldenvere, welche den Namen nach ihrem in der großen Altenfähre belegenen Grundbesitz erhalten hat, stand zu Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts zu Lübeck in hoher Blüthe, ihr wird zweifelsohne der Nigische Rathsherr angehört haben.

Jordan Pleškow. Rathsherr 1540. Er war ein Sohn des Lübeckischen Bürgers Alexander Pleškow und Enkel des Rathsherrn Jordan Pleškow. (1439 - 1451.)

Johann v. Neutern. Rathsherr 1685--1692, nach Böhführ (a. a. D. Seite 191) geb. zu Lübeck den 10. April 1635. Ueber seine Familienangehörigkeit war nichts zu ermitteln.

? ? Johannes de Warendorpe. Rathsherr 1306--1330. Die Annahme, daß er in Lübeck geboren ist, beruht nur auf der Gleichheit des Namens mit der in Lübeck ansässigen Familie Warendorpe.

Henning Warmboeke (wohl identisch mit dem von Böhführ aufgeführten Heinrich Warenbeck). Rathsherr 1490--1496. Er war ein Sohn des Lübeckischen Münzmeisters Berthold Warmboeke und ein Bruder des Lübeckischen Rathsherrn Heinrich Warmboeke. (1506--1532.)

? Gottscalcus Wesseler (Campfor). Rathsherr 1306. Da der Familie Wesseler, die im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in Lübeck hohes Ansehen genoß, der Vorname Gottschalk sehr gebräuchlicher war, so darf wohl angenommen werden, daß der Rigische Rathsherr ihr entstammt.

Nicht berücksichtigt ist der von Böhführ aufgeführte Rathsherr Bruno Warendorp, da Bunge (a. a. O., Seite 18) darin beizupflichtig ist, daß an dem Orte, wo seiner Erwähnung geschieht, der Lübeck'sche Bürgermeister gleichen Namens (1289—1341) gemeint ist.

Als Mitglieder des Rigischen Rathes werden in den ältesten hiesigen Niederstadtbüchern erwähnt.

1340 Johannes Bape proconsul.

1343 Johannes Kayser.

1349 Hinricus Meye und Gerardus Meye. Dieselben hatten gemeinsam eine Forderung von 1266 M Pfennige an Lübeck'schen Bürger Abraham Vere und Gerhard Darlow.

1358 Johann Berniz. 1360- Johann de Boerne. Die Namen werden sich wohl auf den Rathsherrn beziehen, der in der Rigischen Rathslinie Johannes Bornes, Bornse oder Borenze heißt.

1360 Wulferdus de Sunteren proconsul.

1360 Iwan Blankensten. Da derselbe bisher als Rigischer Rathsherr unbekannt ist, so gelangt im Anhang Nr. 1 die sich auf ihn beziehende Eintragung in das Niederstadtbuch zum Abdruck.

1368. 1373 Bernhard Hoepener.

1437 Keynerus Soltrump.

1438 Heinrich Eppinghusen.

Der Rigische Rathsherr Werner Mey 1547—1559 scheint gegen Ende seines Lebens nach Lübeck übergesiedelt zu sein, da seine in Holland anässigen Schwestern durch ihren Bevollmächtigten 15 vor dem Niederstadtbuch erklären lassen, daß sie die ihnen vermachene Legate von seinen Testamentariern, den Lübeck'schen Bürgern Rathsherr Jochim Klepel, Rathsherr Johann Kampferbete, Diakon Wesselhovet und Hans Frike ausbezahlt erhalten haben.

Von den Lübeck'schen Rathsherrn ist Gottschalk Timmann (1519—1567) in Riga geboren; auch scheint die Patriziersfamilie Darlow, deren Angehörige bereits zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in angesehener Stellung zu Lübeck vorkommen, nicht, wie früher angenommen ward, aus Darsow zu stammen, sondern ursprünglich in Riga hier eingewandert zu sein, da in letzterer Stadt zu jener Zeit bereits mehrere Rathsherrn dieses Namens vorkommen.

Reval.

? Tiedemann Coesfeld. Rathsherr 1335—1349. Derselbe wird wohl aus Lübeck stammen, denn hier kommen 1311 zwei Bürger mit Namen Tiedemann Coesfeld vor, die beide Kaufhandel betrieben haben werden, da von ihnen der eine in der Braunstraße, der andere in der Fischstraße wohnte.

Hans Jacob Eggers. Rathsherr 1752—1755, nach Bunge's Angabe (a. a. D. Seite 93) in Lübeck geboren.

? Henricus de Essenbe. Rathsherr 1360—1368. Er wird zweifelsohne der Lübeckischen Familie de Essenbe angehören, da in ihr der Vorname Heinrich ein sehr gebräuchlicher war.

Johann Haeks. Rathsherr 1642—1663, nach Bunge's Angabe (a. a. D. Seite 99) in Lübeck geboren.

Bertold Hamer. Rathsherr 1314—1335. Da die Mitglieder der Revaler Rathsfamilie Hamer das nämliche Wappen, ein agnus dei, führen, wie der Lübeckische Rathsherr Johann Hamer (1293—1305), so sind dieselben unzweifelhaft als seine Nachkommen anzusehen. Hierfür spricht noch, daß nach dem Tode des Lübeckischen Rathsherrn männliche Nachkommen desselben, obwohl er solche hinterlassen zu haben scheint, nicht mehr in Lübeck vorkommen, und daß sein Vorname Johann von vielen Mitgliedern der Revaler Familie geführt ward.

Habe Rudolph Londicer. Rathsherr 1693—1698, nach Bunge's Angabe (a. a. D. Seite 113) in Lübeck geboren.

Arndt von Minden. Rathsherr 1696—1710, nach Bunge's Angabe (a. a. D. Seite 115) in Lübeck geboren.

? Hermann More. Rathsherr 1319—1351. Derselbe war wohl ein Sohn von Gottfried More, der von 1289—1291 in dem Lübeckischen Rath gesessen hat. Der Vorname Hermann war in der Familie More ein sehr beliebter.

Arndt Paakebusch. Rathsherr 1542—1571. Er war ein Sohn des Lübeckischen Bürgermeisters Dr. Mattheus Paakebusch (1522—1537) aus dessen Ehe mit Christine Runge; sein Bruder war der Lübeckische Rathsherr Hieronymus Paakebusch. (1541—1550.)

Johann Palmedach. Rathsherr 1413—1433. Sein Vater, Hinrich Palmedach, war ein angesehenener Kaufherr. Bunge (a. a. D. Seite 120) nimmt an, daß er 1414 Rathsherr geworden ist, doch wird ihm im hiesigen Oberstadtbuch bereits 1413 der Titel consul Revalensis beigelegt. Um das Jahr 1432 ist er aus

Gründen, welche die Vertreter der anderen Hansestädte nicht für genügend erachteten, aus dem Rathe ausgestoßen worden (Kopp, Hanseerecense Theil 2 Seite 3). Er hat dann seinen dauernder Aufenthalt in Lübeck genommen, da er 1434 vor dem Lübeckischen Rath (Anhang N^o 2) seinen drei Kindern Ausspruch an ihrem Muttergut leistete, und bald darauf (Anhang N^o 3) seine in Reval lagern den Kaufmannsgüter an seinen Sohn und seinen Neffen verkauft. Im Jahre 1443 erwarb er das in der St. Annenstraße gelegene Haus N^o 800, in dem er wohl bereits seit 1437 wohnte, da es in diesem Jahre sein Verwandter Heinrich Palmedach kaufte. Als er es 1444 wieder veräußerte, bedang er sich für die Zeit seines Lebens eine Wohnung in demselben aus.

? Heinrich Peperfack. Rathsherr 1383. Derselbe war vielleicht ein Sohn des Lübeckischen Rathsherrn Bernhard Peperfack (1358—1366), seinen Vornamen Heinrich hat er alsdann von seinem mütterlichen Großvater, dem Lübeckischen Rathsherrn Heinrich Bape (1333—1359) erhalten.

Mattheus Pforte. Rathsherr 1630—1641, nach Bunge's Angabe (a. a. D. Seite 120) in Lübeck geboren.

Eberhard von Rentelen. Rathsherr 1525—1532. Er war ein Sohn des Lübeckischen Rathsherrn Eberhard von Rentelen (1501—1520).

Heinrich Schlüter. Rathsherr 1661—1667, nach Bunge's Angabe (a. a. D. Seite 128) in Lübeck geboren.

? Peter Stockelsdorpe. Rathsherr 1362—1369. Da der Name darauf hinweist, daß die Familie aus dem bei Lübeck belegenen Dorfe Stockelsdorp stammt, und da nach Ausweis des Oberstadtbuchs im vierzehnten Jahrhundert mehrere Personen dieses Namens in Lübeck ansässig waren (1352 wird erwähnt Peter Stockelsdorp, ein Sohn des Diedrich Stockelsdorp), so darf wohl angenommen werden, daß er aus Lübeck in Reval eingewandert ist.

? Johann Stoltervoet. Rathsherr 1385—1415. Sei Anfang des vierzehnten Jahrhunderts kommt in Lübeck eine angesehene dem Kaufmannsstande angehörige Familie Stoltervoet vor in der mehrere Glieder den Vornamen Johann führten, so darf vermuthet werden darf, der Revaler Rathsherr stamme aus Lübeck.

Heiman Swan. In der Rathsklinie von Bunge wird er nicht als Revalischer Rathsherr aufgeführt. Daß er 1437 diese Würde bekleidete, ergibt sich aber aus der im Anhang N^o 4 abge-

druckten Eintragung in das Niederstadtbuch. Er wird in Lübeck geboren sein, da er sich in dem nämlichen Jahre vor dem Lübeckischen Rathe mit seinen drei Brüdern, die sämmtlich persönlich anwesend waren, über die Theilung der väterlichen und mütterlichen Erbschaft auseinander setzte (Anhang N^o 5).

? Gotschalk Zimmermann. Rathsherr 1435—1451. Da zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts mehrere Kaufleute mit Namen Zimmermann in Lübeck vorkommen, und da er, wie eine Eintragung in das Niederstadtbuch (Anhang N^o 6) nachweist, zur Zeit seines Eintritts in den Revaler Rath einer Handlungsgesellschaft angehörte, die in Lübeck ihren Sitz hatte, so darf wohl angenommen werden, daß er in Lübeck geboren ist.

Philipp Vinhagen. Rathsherr 1647—1657. Sein Wappen, im obern Felde zwei Sterne, im untern drei in einander verwachsene Blumen, ist das nämliche, welches die Lübecker Rathsherren Johann I Vinhagen (1608—1630) und Johann II Vinhagen (1637 bis 1641) führten, so daß seine Abstammung aus Lübeck nicht zu bezweifeln ist.

Daniel Wistinghausen. Rathsherr 1654—1669, nach Bunge's Angabe (a. a. D. Seite 141) in Lübeck geboren.

Nicht in Lübeck geboren, aber doch Abkömmlinge Lübeckischer Familien sind die Revaler Rathsherren Dahl, Hüneryäger, Rodde und Wibbeking.

Heinrich Dahl Rathsherr 1604—1632 war, wie Rottbed (a. a. D. Seite 43) angiebt, ein Enkel des Lübeckischen Bürgers Johann Dahl, dessen Sohn Heinrich Dahl in Reval eingewandert ist.

Jürgen Hüneryäger. Rathsherr 1557—1594, dessen Sohn und Enkel gleichfalls Mitglieder des Revaler Rathes wurden. Er war ein Sohn des Dorpater Bürgermeisters Godeco Hüneryäger; der Vater des letzteren war der Lübeckische Kaufmann Johann Hüneryäger, sein Großvater das Mitglied des neuen Rathes Heinrich Hüneryäger.

Die Revaler Familie Rodde, von der vier Mitglieder nach einander zu Rathsherren erwählt wurden, stammt, wie schon ihr Wappen ergiebt (ein springender Hund, der einen Knochen im Munde trägt), von der Lübeckischen Familie ab, und zwar von Bernhard Rodde, einem Bruder des Lübeckischen Rathsherrn Adolph Rodde, der im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts von Lübeck nach Reval übersiedelte.

Johann Wibeking. Rathsherr 1620—1642. Er war wahrscheinlich ein Sohn des Hieronymus Wiebeking, der seinen Wohnsitz von Lübeck nach Riga verlegte. Seine Zugehörigkeit zu der Lübecker Familie beweist das gleiche Wappen, ein Storch.

Als Revaler Rathsherrn werden in den ältesten Niederstadtbüchern erwähnt:

1344 Johannes von Bremen.

1360 Gerwinus van dem Rode.

1360 Herrman van der Hoeve.

1374 Heinrich Wulff.

1380 Gotschalk van der Brugge.

1402 Arnoldus Sassenberg.

1431 Coste Borstel, Hermann Lippe, Hinric van Rypen, Werner van der Befe, Gyse Kicherdes, Johann Oldendorp.

1436 Tydericus upper Heyde.

1437, 1439, 1442 Heimann Swan.

1439 Johannes Duseborch.

1439 Heinrichus Schilvent.

1442 Albertus Rumor.

1434 Johannes van Hame rector scholarum.

Aus Reval gebürtig war der Lübeckische Rathsherr Johann Stolterfoht 1530—1558. Vermuthlich stammten von dort auch die Rathsherrn Hermann Lange und Johann v. Herforde, sowie das Mitglied des neuen Rathes Heinrich Krowell.

Nach den Angaben von Nottbeck (a. a. D. Seite 20) lebte in Reval um 1323 ein Hermann Lange, der einen doppelköpfigen Adler als Wappen führte. Da sich des nämlichen Wappens das Mitglied des neuen Rathes Johann Lange, ein Sohn des Rathsherrn Hermann Lange (1370—1387), bediente und da in Lübeck ansässige Vorfahren des letzteren nicht nachweisbar sind, so liegt die Vermuthung nahe, daß er von auswärts eingewandert und ein Sohn des Revaler Hermann Lange gewesen ist. Der mit ihm gleichzeitige Rathsherr Johann Lange (1368—1385) gehörte einer anderen Familie an.

Ein Sohn des Revaler Rathsherrn Johann v. Herforde (1389—1397) dürfte Johann v. Herforde (1416—1425) sein, der, nachdem er dem neuen Rathe angehört hatte, bei Einsetzung des

alten Rathes 1416 zum Mitgliede desselben erwählt ward; er ist der erste seines Namens, der in Lübeck nachweisbar ist.

Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts kommt der Name Krowell zuerst in Lübeck vor; ihn führten zwei angesehene Kaufleute; von diesen hatte der eine, Johann mit Vornamen, die Tochter des Rathsherrn Danquard vom See (1366—1378) zur Frau, der andere, welcher den gleichen Vornamen führte und 1385 zuerst nachweisbar ist, war mit einer Tochter des Rathsherrn Hartmann Peperjack (1369—1384) vermählt; er war Mitglied der Zirkelgesellschaft und trat in den neuen Rath ein. Da im vierzehnten Jahrhundert in Reval eine Familie Crowell, aus der sieben Personen in den dortigen Rath gelangten, in hoher Blüthe stand, so ist zu vermuthen, daß die beiden Lübecker Bürger derselben angehört haben.

Die Angabe von Kirckring und Müller, daß der Lübecker Rathsherr Johann Kollmann (1424—1456) aus Reval stammte, ist, wie fast alle Anführungen derselben, die sich auf die älteren Zeiten beziehen, eine irrige, denn er ist in Lübeck geboren.

Dorpat.

Wennemar de Essenbe. Er war ein Sohn des Wernerus de Essenbe, eines frühern Rathsherrn in Wisby, der sich um 1357 in Lübeck niedergelassen hat.

Godeco Hüneryäger, ein Sohn des Lübeckischen Bürgers Johann Hüneryäger (siehe oben).

Hermann Jachin. 1351—1355. Sein Vater Gerardus Jachin war Lübeckischer Bürger.

Hildebrand Vickinghusen. Er war ein Sohn des Lübeckischen Kaufmannes Siegfried Vickinghusen. 1437 theilte er mit seinen Brüdern die väterliche Erbschaft.

In den ältesten Niederstadtbüchern und in den älteren Oberstadtbüchern werden als Mitglieder des Dorpater Rathes erwähnt:

1340 Winandus de Wevelputte.

1352—1359 Tiedemann Rutenbeck. Derselbe unterhielt sehr lebhaftes Handelsbeziehungen mit Lübeck.

1357 Godscalcus de Caspele.

1367 Wennemarus de Essenbe.

1373 Heinricus van der Weze.

1391 Wolterus van der Borch.

1398, 1400, 1401 Johann Cloot.

- 1423 Henricus Butenschoen.
 1430—1437 Henricus van Høle proconsul.
 1431 Tiedemann Boss proconsul.

1433 Johannes Boyster monetarius.

In seinem 1333 errichteten Testament gedenkt Johannes Gosfeld seines Schwiegervaters domini Heidenrikes van der Hende in Dorpat.

Von den Lübedischen Rathsherrn wird Godscalcus de Bellin (1335—1350) wohl aus Dorpat stammen. Er hat sich als der erste seines Namens in Lübeck niedergelassen und muß einer sehr angesehenen Familie angehört haben, da er die Tochter des Lübedischen Rathsherrn Gotschalk de Warendorp in lata platea (1324—1346) zur Frau erhielt. Wahrscheinlich war er ein Sohn von Gotschalk von Bellin, der von 1331—1336 als Dorpater Rathsherr erwähnt wird, und der sich 1336 in Lübeck zum Besuch aufhielt (cf. Lüb. Urkb. Theil 2 S. 632.).

Ob der Lübedische Rathsherr Hermann Borste 1391—1406 von Dorpat, wofelbst ein Johann Borste von 1370—1374 als Rathsherr erwähnt wird, oder aus Reval, wo ein Johann Borste um 1385 dem Rathe angehörte, abstammte, läßt sich nicht näher feststellen, jedenfalls ist er von auswärts in Lübeck eingewandert.

Aus anderen Städten Livlands werden die nachfolgenden Rathsherrn in den ältesten Niederstadtbüchern erwähnt:

Wenden.

- 1342, 1343, 1344 Hinricus Keyneke.
 1355, 1360 Hinricus Symonis.
 1351 Henricus de Gynsten.
 1359 Hinricus de Giffende.
 1385 Arnoldus Scherbow.

Bellyn.

- 1387, 1389 Godscalcus Stecken.

Pernau.

- 1376 Conradus van Harle.
 1436 Johannes de Harle magister civium.
 1441 Rotger Scriver.

Anhang.

Eintragungen in das Niederstadtbuch.

N^o 1.

1360 Nicolai. Johannes de Wittene tenetur domino Ywano Blankensten consuli in Ryga 200 marcas minus 12 marcas denariorum proximo festo Penthecostae persolvendas. Bertoldus Ruzenbergh et Johannes Surebrock aut alter eorum possunt tollere debitum et jubere deleri praesens scriptum.

N^o 2.

1434 Odalrici episcopi. Witlif sy, dat de erfame her Johan Palmmedach vor deme rade jegenwordich unde vor deme hofe van sit schichtede na ordenunge unde schidinge unses Lubesschen rechtes syne sone Hinrike, Meybolde unde Gerefen in nascrevener wyse, wes ene geboren mochte van ereme moderlikem erve: beschedede, tekende unde gaff eneme jewelken elvenhundert mark Rigesch, dar up he ene bewisede in juwer stad Revele vesteinhundert mark Rigesch, de gan uppe rente, alse juwer stad hof dat clarliken inneholdet unde den guden luden wol witlif is, de sodanne renthe alle jar utgeven; unde hir geht aff tweyhundert mark Rigesch, de horen to ener officiacion, de mogen se gunnen, weme se willen, ebder se sulven der brufen. Vorder so sollen de erbenomeden sine sone geven erer luster in deme clostere to Revele alle jar negenteyn mark Rigesch, of sollen se geven eneme prestere, de het her Peter Groning, alle jar negen mark Rigesch to der tiit sines levendes; desset geht van der vorscrevenen erffschichtinge aff. Item een steenhus, dar sint to veer kelre, unde viff stenhus, de vorlatet he sinen vorscrevenen sonen vor achtehundert mark Rigesch, wente her Johan de sulven dar vore kofte vor de werde van tweyhundert Engelschen nobelen. Item overwiset her Johan den benomeden sinen sonen twey garden vor juwer stat belegen vor tweyhundert mark Rigesch; unde enen garden mit den schunen beholdet her Johan sulven. Item bewiset he synen sonen veer pannen vor tweyhundert mark Rigesch; item bewiset he ene in ingedome, alse gut alse tweyhundert [mark] Rigesch, unde id sy beter; item bewiset he ene een sappel, dar is to veerlobige mark sulvers unde tweyundebortich guldene vingeren, vor hundert mark Rigesch; item bewiset he ene twyntich schyppunt wasses Revelescher wichte, wor se de entfangen sollen, dat vinden se wol in scrifften. Hir mede scholen de vorscre-

venen sine sone van her Johanne erbenomed genzliken geschichtet unde gescheden wesen van allen eren moderliken erffliken anvalle unde guberen na Lubesschen rechte, unde were, dat synen sonen an dessen vorgerorden summen, giften unde gaven en breke, dat wil her Johan ene alle wege verbeteren. Unde he settede vor uns den erbenomeden finen sonen to vormunderen de beschedene manne Tideman Bokholte, Arnde Lubben, Marquarde Gassen unde Gerde Bramsteden, juwe medeborgere.

N^o 3.

1434 Assumpcionis Marie. Hinricus Palmedach filius domini Johannis Palmedages et Hinricus Palmedach filius Gerrardi Palmedages coram libro recognoverunt, se et suos heredes conjuncta manu teneri prefato domino Johanni Palmedage et suis heredibus 800 marcas Lub. den. super festum Penthecostes proxime affuturum ultra ad annum expedite persolvendas, pro quibus dominus Johannes Palmedach coram libro recognovit, se dictis Hinrico et Hinrico Palmedage vendidisse et vendidit 30 lastas Bayessches saline, 1200 lenenwandes, tres schippunt blies, tres schippunt hoppen, 1 tunnam clavorum et 2000 pile, quas ipsi Hinricus et Hinricus Palmedage nomine domini Johannis antedicti in civitate Revaliensi sublevare debebunt.

N^o 4.

1437 Kyliani. Her Henneman Swan, radman to Revele, vor dem boke heft bekant, dat he mit Hermen Bernstorppe, German Hilgen heft rekensschopp geholden van her Johan Oldorppes wegen unde Michel Hildebrant alse van seltchopp van anderen dingen, de se under en to hope hat hebben bet an dessen dach, so dat se sich vrundliken gescheden hebben unde malk ander vornoginge dan hebben by sulk beschede, dat under Hermen Hilgen bestande bliffit upp rekensschopp twisschen her Johan Oldorppe unde em 100 mark und 22 mark Lubesch, dar upp Hermen Hilge to achter is 2 Revelsche schippunt wasses unde 85 mark Rigesch unde 1½ mark schyn. Umme de twe schippunt wasses scholen sich Diberik Bemmer unde her Johan Oldendorpp verlyken, so dat Hermen Hilge syn 2 schippunt wasses upp dessen sunt Michel schal betalt syn. Item alse umme de 85 mark 1½ mark schyn hebben her Henneman unde Hermen Hilge over en dregen: wert sake, dat her Johan Oldendorpp wolde dar by bliven, dat Hermen Hilge her Johanne

hedde to geven, umme nicht dar nicht vor vul to bonde de 85 marck 1½ marck schyn, so schal sit Hermen Hilge des weren mit rechte to Lubeke vor dem rade. Dar mede sal Hermen van her Johan scheden wesen, unde is he dan jenich gebref an Hermens entachteringe van den 2 schippunt wasses unde van den 85 marken 1½ marck schyn jegen de 122 marken, dat sal her Johan Hermen gut maken, dar is her Henneman Swan gut vore. Unde her Henneman verlatet Hermen Hilgen, Hermen Bernstorpp van der wegen van aller ansprake qwiit unde loß, so dat ere gubere vry umbeschebiget mogen varen van her Johan Oldendorpp, Michel Hilbebrant wegen.

Æ 5.

1437 Visitacionis Marie. Dominus Heynemannus Swan consul civitatis Revaliensis, Segebodus Swan, Heydenricus Swan et Nicolaus Swan fratres coram libro recognoverunt, se in omnibus ipsorum bonis hereditariis paternis quam maternis esse penitus divisi et separati, et quod unus ad alterum amplius nichil aliud postulare aut petere habebit, quam fraternalem dilectionem. Unde dimiserunt se mutuo et unus alterum pretextu illius ab omni ulteriori monicione seu impetitione penitus qwytum et solutum.

Æ 6.

1436 Marie Magdalene. Dominus Gotschalcus Tymmerman consul Revalensis, Johannes Tymmerman fatres et Olricus Spiegel coram libro recognoverunt, se in omnibus ipsorum bonis, societatibus, compositionibus et computacionibus mercatorialibus hucusque in presentem diem inter ipsos habitis penitus divisi et separati, unde antedicti dominus Gotschalcus et Johannes Tymmerman pretextu illius antedictum Olricum Spegele dimiserunt ab omni ulteriori monicione seu impetitione penitus qwytum et solutum; similiter Olricus Spiegel prefatum dominum Gotschalcum et Johannem Tymmermanne pretextu illius dimisit ob omni ulteriori monicione seu impetitione penitus qwytum et solutum.

8. Der dem Rathe gehörige Weinberg.

Noch jetzt führen in Lübeck zwei Grundstücke den Namen Weinberg, von denen das eine, der große Weinberg, an der östlichen Seite der nach Rageburg führenden Landstraße in unmittelbarer Nähe des alten Klosterhofes, das andere, der kleine Weinberg, an der Stadtmauer beim Krähenteich sub N 736 belegen ist. Von ihnen weiß die Sage zu berichten, daß sie einst der Stadt gehörten, und daß der von ihnen gewonnene Wein im Rathskeller aus-
geschenkt sei. In wie weit dies begründet ist, wird sich aus der nachfolgenden Darstellung ergeben.

Schon in sehr alter Zeit muß es in der Nähe unserer Stadt Weinberge gegeben haben, denn nach einer Inscription des Oberstadtbuches aus dem Jahre 1295 (Lübeckisches Urkundenbuch I, Seite 579) wurden dem Daniel Storm zehn Joch Landes vor dem Holsteinthor bei der Wohnung des Eremiten verkauft, damit er auf ihnen Hopfengärten oder Weinberge anlege; vielleicht sind dieses die nämlichen Ländereien, von denen das Heilige Geisthospital während der Jahre 1372—1384, wie das Wette-, Wiesen- und Gartenbuch bekundet, sechs Mark jährlich für einen Weinberg der Stadt zu bezahlen hatte. Aus späterer Zeit wird uns berichtet, daß im Jahre 1517 die Vorsteher des St. Annenklosters einem Vikarius der Marienkirche gestatteten, vor dem Mühlenthor auf dem großen und kleinen Goldberg einen Teich anzulegen und zwar unter der Bedingung, daß er den kleinen Goldberg mit Obstbäumen und Wein bepflanzen solle.

Eines der Stadt gehörigen Weinberges geschieht zuerst im Jahre 1359 Erwähnung, da nach einem Vermerk, der sich im zweiten Kämmererbuch vorfindet, damals zuerst dem Everhard Drathoger zwei Lübeckische Goldgulden für die Aufsicht über den Weinberg des Rathes bezahlt wurden. Dieser Weinberg war noch in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts vorhanden, und wird wohl erst in Folge des Ruffarecesses von 1665, in welchem dem Rathe eine bestimmte Competenz ausgeworfen wurde, eingegangen sein. Die Bearbeitung desselben war einem eigenen Beamten, Weinmeister genannt, übertragen, der im siebzehnten Jahrhundert jährlich außer fünf Ellen Tuch zur Kleidung ein Gehalt von 12 fl bezog; hierfür hatte er jedoch die Stöcke, an denen der Wein gezogen wurde, für eigene Rechnung zu unterhalten. Das geringe Gehalt, das ihm angewiesen ward, erklärt sich daraus, daß

naberhand opgezet, op de bovenzal van het raadhuis, in de vorige eeuw nog gezien werden.“¹⁾ d. h. zu deutsch:

„In dem Löwenthurm wurden die Löwen unterhalten, welche dann und wann aus Spanien und Portugal übersandt wurden. Im Jahr 1477 empfing die Stadt aus Spanien, und im Jahr 1483 von portugiesischen Kaufleuten jedesmal zwei solcher Thiere zum Geschenke, welche in Seeland angekommen und durch Kampener Schiffe hieher geführt, in diesem Thurm untergebracht wurden, unter Aufsicht eines Löwenwärters, der für den Unterhalt seiner freßsüchtigen Gäste durchgehends einige Rinder und Schafe auf Scheveningen auf der Weide halten mußte. Einige Jahre später schenkte der Rath fünf oder sechs dieser Löwen an die Stadt Lübeck, wo dieselben später aufgestellt auf dem oberen Gemach des Rathhauses noch im vorigen Jahrhundert gesehen wurden.“

Mit dieser aus historischen Quellen der Stadt Kampen geschöpften Angabe, wonach wenige Jahre nach 1483 (oder nach 1477?) fünf bis sechs Löwen nach Lübeck von Kampen zum Geschenk gekommen wären, steht eine andere Angabe nicht ganz in Einklang, sowohl hinsichtlich der Jahreszahl wie der Anzahl der übersandten Löwen. Eine, anscheinend am Schlusse des 15. Jahrhunderts gemachte Eintragung in einem alten Bergensfahrer-Rechnungsbuche enthält unter anderen chronikalischen Notizen auch die Aufzeichnung:

„Anno Lxxxij quamen twe louwen van Campen to lubek.“

Die vierte, nach des Verfassers Tode neu bearbeitete Auflage von C. Deede: die freie und Hansestadt Lübeck (1881 S. 26) giebt das Jahr 1482 als das Schenkungsjahr an, ohne die Zahl der Löwen zu nennen, oder die Quelle jener Jahreszahl näher erkennen zu lassen. Mögen nun 1483 oder 1482 wirklich nur zwei Löwen von der Stadt Kampen geschenkt sein, so müssen wir, da Ueberreste von mehreren Löwen vorhanden sind, eine Wiederholung solchen Gesenkens annehmen. Die Angabe der Kampener Chronik ist sicher unzweifelhaft und damit Ursprung und Herkunft der ausgestopften Löwen nachgewiesen.

¹⁾ Moulin, C. Historische Kamper Kronik. Zweeter Druk. 1839; I, pg. 243.

VI. (XI.)

Ausgrabungen in Alt-Lübeck.

im Jahre 1882.

Mit 5 Tafeln Zeichnungen.

Die ersten Ausgrabungen in dem an der Einmündung der Schwartau in die Trave gelegenen Burgwall, welcher die Stätte von Alt-Lübeck bezeichnet, wurden in den Jahren 1852—57 vorgenommen. Sie ergaben, wie der im ersten Bande dieser Zeitschrift S. 221—248 abgedruckte Bericht nachweist, so interessante Resultate, daß eine Fortsetzung derselben sehr wünschenswerth erschien; doch wirkten manche Gründe zusammen, daß erst im Frühjahr 1882 das Werk wiederum in Angriff genommen werden konnte. Der Umfang des Terrains machte es nothwendig, sich bei diesem Unternehmen zunächst auf einen bestimmten Theil zu beschränken; es ward daher beschlossen, von dem bei den ersten Ausgrabungen aufgedeckten Fundament der innerhalb des Burgwalls belegenen Kirche in südlicher Richtung nach der Trave zu vorzugehen, das Uebrige aber späteren Nachforschungen zu überlassen. Eine gründliche Durchforschung des Terrains bis zur Tiefe des Urbodens ist schon deshalb erforderlich, weil die hier sich findenden Reste der Vorzeit mit größerer Gewißheit, als es bei anderen Fundstätten möglich ist, sich auf historisch bekannte Zeiten und Zustände zurückführen lassen. Der wendische Ort Alt-Lübeck, in welchem zur Zeit des christlichen Wendenfürsten Gottschalk (1043—1066) eine christliche Gemeinde bestand, ist in der Zeit, wo Christenthum und Heidenthum in dieser Gegend mit einander rangen, zu wiederholten Malen zerstört und wieder aufgebaut worden. In wie frühe Zeit seine Gründung hinaufreicht, und ob es in heidnischen Zeiten zerstört wurde, ist unbekannt; nach den vorliegenden Nachrichten wurde es wahrscheinlich

1066 zerstört, als Gottschalk's Ermordung das Signal zu einem allgemeinen heidnischen Aufstand gab; eine zweite Zerstörung berichtet Helmold um das Jahr 1128, nachdem Heinrich, Gottschalk's Sohn, gestorben war; die dritte fand 1138 statt, und nach derselben wurde der Ort nicht wieder hergestellt. Danach ist anzunehmen, daß Reste aus den Zeiten vor 1138 sich in verschiedenen Schichten übereinander finden, und die Ausgrabungen haben dies bestätigt; die Funde sind nicht von solcher Verschiedenheit, daß man weit auseinander liegende Perioden der Bewohnung anzunehmen genöthigt wäre.

Die Ausgrabungen, welche im Mai 1882 unter Leitung einer vom Verein eingesetzten Commission und speciell des Landmessers Herrn E. Arndt vorgenommen wurden, begannen damit, daß das Terrain von der Südseite des Kirchenfundaments an in einer Länge von 76 m bis zur Trave, und einer Breite von 28 m, der Ausdehnung des Fundaments entsprechend, in numerirte Quadrate von je vier Meter Seite eingetheilt wurde (Taf. I). Sobald man in die Tiefe grub, zeigte es sich, daß es erforderlich sei, wenigstens auf eine Tiefe von 1,40 m unter der Oberkante des Kirchenfundaments hinunterzugehen. Da aber Grundwasser zu Tage trat, so war es nothwendig, den vorhandenen, in östlicher und weiterhin nördlicher Richtung nach der Schwartau führenden Abzugsgraben (Taf. I A B C) bedeutend zu vertiefen. Diese zeitraubende und kostspielige Arbeit hatte zur Folge, daß von den 133 Quadraten nur 14 vollständig und 9 unvollständig abgegraben werden konnten; sie hat aber dafür einen gründlichen Einblick in die Construction des Ringwalles gewährt.

Bei der Vertiefung des der Schwartau zunächstliegenden Theiles des Grabens (C) fanden sich reichliche Spuren von Kohlen, gebranntem Lehm, auch Knochen und Topfscherben; es haben also hier auch außerhalb des Ringwalles sich Wohnstätten befunden. An der Ecke des Grabens (bei B) fand sich noch 1 m unter dem Mittelwasserstand ein Thierknochen. Sechs Meter oberhalb dieses Punktes beginnt die höchst merkwürdige Subconstruction des Ringwalles, welcher in seiner jetzigen abgeebneten Form eine Breite von 36 m hat, und dessen höchster, 3,25 m über Mittelwasserstand liegender Punkt sich 22 m oberhalb der Ecke befindet. Der Wall ist auf einer breiten Unterlage von Hölzern erbaut, welche hori-

zontal in der Richtung des Walles liegen, also beim Vertiefen des Grabens durchschnitten werden mußten. Zwischen der erwähnten Ecke und dem höchsten Punkt des Walles fanden sich in der Tiefe vom Wasserstand bis 1 m über demselben zwei Gruppen von größtentheils eichenen 10 bis 22 cm starken Rundhölzern. Die erste Gruppe (Taf. II a) enthielt auf 3 m vertheilt 17 Hölzer, die in blauen Lehm förmlich verpackt waren; der Boden über und vor denselben bestand größtentheils aus gelbem Lehm. Nach einem Zwischenraume von etwa 1 m folgte weiter nach der Höhe des Walles zu die Hauptlagerung von 114 Hölzern auf einer Strecke von 6 m (Taf. II b). Hier lagen oft 8 Stück senkrecht übereinander; auch diese Hölzer waren mit Lehm verpackt und nach der inneren Seite der Burg zu durch senkrecht eingetriebene Pfähle gehalten. Zwischen diesen bis 1,3 m über den Wasserstand reichenden Pfählen und dem lagernden Holze war eine Menge wohlhaltener starker Birkenrinde aufgeschichtet; sie bildete eine dicht abschließende Schicht gegen den oberhalb gelagerten, eine Schicht von 2 m bildenden nassen Saugsand. Weiter nach vorne, am Anfang der dichter lagernden Hölzer, findet sich etwa 1 m über denselben eine fast 3 m lange starke Schicht von gebrannten Lehmstücken (Taf. II c), unter denen einzelne größere Stücke die Abdrücke von runden Hölzern zeigen. Wir haben hier die Reste einer aus f. g. Lehmstaken hergestellten Mauer vor uns, welche wohl als die Befestigungsmauer anzusehen ist.

Weiter nach dem Innern der Burg zu, wo der Wall die größte Höhe erreicht, findet sich abermals eine Fundirung des Walles, bestehend aus einer 5 m langen Lagerung von Torf, die etwas unter den Wasserstand hinabreicht (Taf. II d). Dieselbe sondert sich in eine obere Schicht von sandigem schwarzem Torf, eine 10 cm starke reine Sandschicht, eine 35 cm starke mit Knochen vermischte Kohlschicht, endlich eine Schicht sehr herben Torfs, der die Eigenthümlichkeit hat, daß er eine Menge Eisenblau (Bivianit) enthält. Am westlichen Ende war diese Schicht begrenzt durch ein horizontal, quer zum Graben, liegendes Holzstück (5 cm hoch, 23 cm breit) und durch zwei hinter einander senkrecht eingeschlagene Pfähle, die wiederum durch zwei horizontal liegende Hölzer gehalten sind. Der Boden oberhalb der Torfschicht besteht meist

aus grauem, durch Kohlen splitter geschwärztem Sande. Wir haben hier vermuthlich die älteste, in ihrem oberen Theil von Zerstörung betroffene Befestigung vor uns. Weiter nach innen zu fand sich in dem von Kohlenstücken durchsetzten Boden eine Quantität Mist (Taf. II e), die beim ersten Aufgraben Farbe und Geruch des frischen Kuhdüngers zeigte, in einigen Tagen aber unter dem Einfluß der Luft so dunkel wie Torf wurde. In dem Mist waren noch zu unterscheidende breit gedrückte, mit Holzsplittern vermischte Schilfgräser, ferner Scherben, Knochen und ein eisernes Messerchen mit Spuren von Eisenblau. Es sind die Reste einer Wohnung mit Stallgebäude, die sich unmittelbar an den Befestigungswall an schloß.

Von der soeben beschriebenen Stelle ist das Kirchengrundament noch 36 m entfernt. Auf dieser Strecke fanden sich mehrere Spuren früherer Ansiedlungen. An zwei Stellen zeigten sich gleich an der Oberfläche 4 m lange, 10 cm starke Schichten von gebranntem Lehm mit Asche und Kohle vermischt, (Taf. II f g), darunter aber, also als Spuren älterer Ansiedlung, noch stärkere Aschen- und Kohlen schichten (Taf. II h i), sowie schmale Streifen ungebrannten Lehms. Ueberall fanden sich viele Knochen, verrostete Eisentheile und Topfscherben, auch einzelne rohe Steingeräthe und an einigen Stellen auch Fischschuppen.

Nach diesen bei Vertiefung des Abzugsgrabens angestellten Untersuchungen wurde an vielen andern Stellen des Walles durch Bohrungen ringsum (Taf. I 1—18) nachgewiesen, daß überall in einer Tiefe von 2 m Holz liege. Die Art der Lagerung desselben und das Vorhandensein von Torfschichten wird durch spätere Nachforschungen festzustellen sein. Bemerkenswerth ist, daß der innere Raum des Burgwalles früher beträchtlich größer war, als er jetzt erscheint, nachdem der Wall ziemlich abgeebnet ist. Die Ausdehnung beträgt jetzt von Nord nach Süd 65 m, von Ost nach West 75 m; rechnet man aber von Pfahlwerk zu Pfahlwerk, so ergeben sich 110 bezw. 135 m. Eine fernere Bohrung bis 8 m Tiefe in der Mitte des Bodens der Kirche ergab folgendes Resultat: bis zu 1,30 m Kulturboden, bis 3,30 m grauer Sand, bis 5,30 m heller Sand, bis 5,50 m blauer Thon, bis 6 m etwas hellerer aber schärferer Sand, bis 6,70 m sehr feiner thonhaltiger

Sand, bis 8 m thonfreier etwas gröberer Sand, der zuletzt sehr fest war. Das ganze Terrain, die durch den Zusammenfluß der Schwartau und der Trave gebildete Halbinsel, ist danach als eine durch natürliche Anschwemmungen entstandene Anhöhe zu betrachten.

Es begann nun das Durchgraben der oben erwähnten Quadrate. Gleichzeitig wurde ein Graben in südlicher Richtung (Taf. I D E) längs der Westseite der zur Ausgrabung ausersehenen Fläche bis durch den Ringwall hindurch, 44 m lang, 1 m breit, 1 m tief hergestellt, um zu sehen, wie die Lagerung der Schichten sich zeige. Die oberste Schicht, 30 bis 50 cm, bot schwarzen, mit gebrannten Lehmstückchen vermischten Boden. An einer Stelle (Taf. II k) befand sich ein ganzes Lager von Thierknochen, 10 bis 35 cm stark. Weiterhin zeigten sich mehrere Stellen durch die Menge gebrannter Thonbrocken als etwa 30 cm breite Fundamente von Gebäuden, die bisweilen quer gegen den Graben standen, bisweilen 3 bis 4 m lang im Graben zu verfolgen waren (Taf. II l). Zwischen diesen Fundamenten zeigten sich an zwei Stellen Steinpflasterungen (Taf. II m), die erste 25 m von der Kirche, 60 cm tief liegend, 3 m lang im Graben zu verfolgen, eine regelmäßige Steinsetzung von etwa 10 cm großen Pflastersteinen; die zweite 7 m weiter, 1 m tief liegend, eben so lang, grade an der höchsten Stelle des Ringwalles. Leider konnten die Quadrate, in welche diese Pflasterungen sich hineinstrecken, nicht weiter aufgegraben werden. Ueber den Pflastersteinen lag Kohle und gebrannter Lehmschutt.

Auffällig war es nun, daß ein Meter tiefer im Saugsand sich ein großes 30 cm starkes Stück Eichenholz fand, und mit demselben in gleicher Tiefe wiederum Pflastersteine (Taf. II n) in einer Länge von 3,50 m; sie scheinen gegen den weiterhin folgenden Sand durch Hölzer gehalten worden zu sein, da sich dort Spuren von verfaultem Holze vorfanden. Diese Pflasterung scheint die älteste Eingangstraße zu bezeichnen. Der Burgwall ist nämlich kein geschlossener Kreis; gerade an dieser Stelle (Taf. I E) zeigt es sich, wie der südliche Theil des Walles nach außen vorspringt, so daß ein von beiden Seiten durch die Enden des Walles geschützter Zugang gebildet wird.

Das Ausgraben der mehrerwähnten Quadrate selbst wurde in der Weise vollzogen, daß in der ersten Reihe derselben, anschließend

an das Kirchenfundament, ein Graben von 1,80 m Tiefe hergestellt wurde; dieser wurde mit den gesammelten kleinen Steinen etwa 30 cm hoch gefüllt und später mit Boden aus der zweiten Reihe der Quadrate ganz gefüllt. Zunächst wurde das Kirchenfundament untersucht. Es ist 1,40 m breit und besteht aus fünf Reihen von Steinen; außen und innen liegt je ein breiterer Stein, in der Mitte drei kleinere. Das Fundament ist 0,60—0,75 m tief, es liegen drei Schichten Steine übereinander. Oft sind die Steine nur rund, doch kommen auch viele Seiten roh behauen vor, weshalb sich auf der Oberfläche des angrenzenden Terrains eine Menge Steinsplitter fanden. Unter dem Fundament ergaben sich noch Knochen und Topfscherben; auch im Innern der Kirche finden sich dieselben reichlich in geringer Tiefe. Die Kirche ist also auf dem Boden einer früheren Ansiedlung erbaut, was sich auch aus der Beschaffenheit der Schichtung auf 30 cm neben dem Fundament erkennen ließ. Die obere, 40 cm starke Schicht enthielt grauen, mit Kohlen und Lehmstückchen vermischten Boden, diesem folgte eine hellere Sandschicht, dann bis 1 m Tiefe wieder Kohle und Sand, zuletzt heller Sand oder Wiesengrund.

Die Funde, welche man bei den ersten Ausgrabungen im Innern der Kirche machte (Bd. I S. 237, 238, 242, 243), stimmen durchaus zu der Annahme, daß sie in der vorletzten Periode Alt-Lübecks, unter König Heinrich, erbaut ist. Daß sie nach der Zerstörung von 1128 noch einmal hergestellt wurde, läßt sich schließen aus Helmolds Nachricht (1,49) daß Knud Laward die von Heinrich erbaute Kirche einweihen ließ.

Es war nun festzustellen, ob in der Nähe der Kirche sich Spuren von Gebäuden zeigten. Nahe der runden Apsis der Kirche fand sich in geringer Tiefe eine etwa 1 qm große Steinsetzung von großen Steinen, jedoch nur einen Stein hoch (Taf. III a). Ein Meter entfernt davon lagen gleich unter der Oberfläche (Tab. III b und b 1) wieder zwei künstliche Steinsetzungen von kleinen runden Steinen, vielleicht eine Heerdstelle, dann unter derselben bis 90 cm tief fanden sich, aus älteren Ansiedelungen stammend, eine Menge Geräthe: ein Ramm, mehrere Würtel, ein bronzener Sporn, Eisentheile, Fischschuppen und ein Knochen vom Hahnenfuß; auch war unter der Mitte der Steinsetzung (Taf. III b) der Rest einer

10 cm starken Lehmziele zu erkennen. Sechs Meter weiter westlich lag in geringer Tiefe hart am Kirchengrundament eine zusammenhängende Schicht von gebranntem Lehm (Taf. III c), die vermuthlich vom Kirchengebäude, nicht von einem anderen Gebäude, her stammt. In einer Entfernung von 4 m von der Kirche findet sich nämlich sonst nirgends eine Gebäudespur, nur auf der Westseite ist das schon 1852 entdeckte größere Steinfundament vorgelagert, in seiner Länge genau zum Kirchengebäude stimmend, also vielleicht zu einem Erweiterungsbau desselben gehörig.

Nach dem Westende der Kirche zu, 2 m von dem Fundament entfernt, fand sich 75—95 cm tief ein wohlerhaltenes menschliches Skelett, ausgestreckt mit dem Kopf nach Westen liegend, die Füße ein wenig tiefer als der Kopf. Sowohl die Lage desselben wies darauf hin, daß es dort bestattet worden sei, als auch die beiden viereckigen Nägel, welche sich etwas oberhalb des Schädels und zur Linken des Skeletts fanden, und Spuren des verwitterten Holzes nebst zwei sehr verrosteten Nägeln am Fußende. Beigaben wurden nicht gefunden. Etwas tiefer lag eine 10 cm starke Kohlen- und Ascheschicht mit Knochen vermischt, so daß es scheint, daß die Leiche in dem von früheren Bränden her mit Kohle vermischten Boden neben der Kirche (auf dem Kirchhof) bestattet worden ist. Es war dies das Einzige, was von menschlichen Körperresten gefunden wurde, während Thierknochen, von Schweinen und Rindern, bisweilen auch von Hunden und Vögeln, in so großer Menge vorkamen, daß schließlich eine Masse von über 1000 Pfund constatirt werden konnte. Diese Knochen fanden sich überall vereinzelt; nur in der Nähe des erwähnten menschlichen Skeletts, 1 m weiter südlich, lag 70 cm tief das vollständige Skelett eines Kindes. Von den Hörnern waren jedoch nur die Ansätze vorhanden, so daß zu vermuthen ist, daß der Kadaver hier eingegraben wurde, nachdem Haut und Hörner abgezogen waren.

Als von den zunächst in Angriff genommenen drei Reihen von Quadraten die obere Schicht abgeräumt war, wurde versucht, durch Abfegen des losen Bodens ein Bild von den vorhandenen festeren Lehm- und Ascheschichten zu gewinnen. Doch konnten mit einiger Sicherheit nur an zwei Stellen (Taf. III Quadrat X und XIII), 6 m südlich von der Kirche Lehmziele nachgewiesen werden. Die

Nachgrabungen, welche 1852—57 angestellt wurden, scheinen an mehreren Stellen den Zusammenhang der Schichten zerstört zu haben. Etwas weiter südlich (Quadrat XVII) fand sich 1,46 m tief ein von vier eichenen Bohlen eingefasster Raum von 1 qm Umfang. Der Raum darüber war vollständig mit Asche, Kohlen und Resten von gebranntem Lehm gefüllt; der Boden ringsum zeigt sich als reiner grauer Sand. Es scheint ein Brunnen gewesen zu sein, dessen obere Holzbekleidung entfernt worden ist, während die untersten Bohlen durch das Wasser geschützt waren, bis durch den von uns hergestellten Abzugsgraben das Grundwasser sich senkte.

Nähe dem Westende der Kirche (Quadrat VI) fanden sich 1 m tief zwei senkrecht stehende Bohlen, durch Pfählchen in ihrer Stellung befestigt, und eine gleiche Bohlensetzung ließ sich durch die angrenzenden Felder bis zum Wall hin verfolgen, wo die Bohlen 2,25 m tief lagen. Man muß es wohl für eine Abzugsrinne halten, die vermuthlich bis zur Trave durch das Eingangsthür des Burgwalls hinabführt; ihre weitere Erforschung muß späteren Nachgrabungen vorbehalten bleiben. Die Ausgrabungen mußten für diesmal abgebrochen werden, lange ehe das in Aussicht genommene Terrain durchforscht war; spätere Forschungen namentlich am Wall werden noch interessantere Bestimmungen über denselben ergeben.

Unter den Fundgegenständen sind folgende auf Taf. IV und V abgebildete Gegenstände besonders bemerkenswerth:

Taf. IV Fig. 1. Der vierte Theil eines Bronze-Armreifs, aus sechs Dräthen geflochten.

Fig. 2. Ein kleiner Schmuckgegenstand, der sich im Abraum aus den an das Westende der Kirche anstoßenden Quadraten fand. Ein rothbrauner Stein (Almandin), 12 mm lang, 9 mm breit, 4 mm dick, von ovaler Gestalt, gefast in 22karätiges Gold. Am Rande des Steins liegen zwei Streifen Goldfiligrandrath, von denen der obere vier kleine dreilappige Blätter an der Seite des Steins bildet, während der untere grade anliegt. Ein dritter Streifen liegt an der unteren Fläche des Steines an, und ist mit dem zweiten durch 14 kleine Goldperlen verbunden. Die Rückseite zeigt an den beiden Seitenkanten zwei senkrecht abstehende Goldbleche, von denen das eine zur Befestigung der Nadel diente, das

andere eine Dese bildet, hinter welche die Spitze der Nadel gehakt werden konnte.

Fig. 3. Theil eines mit Knöpfchen in bestimmten Ornamentlinien verzierten Bronzebeschlages.

Fig. 4. Stück einer Bronzespange (Haarschmuck).

Fig. 5. Ein sehr verrosteter merkwürdiger Gegenstand, der fast aussieht, als wäre ein Nagel mit sehr großem Kopf durch einen ebensolchen quer durchgeschlagen. Da dies im kalten Zustande aber nicht möglich, so muß diese Verbindung schon in der Schmiede gemacht sein, und wird daher eine bestimmte Absicht vorgelegen haben. Vielleicht ist der Kopf auf der einen Seite abgebrochen, und ist das Instrument ein Dolch gewesen.

Fig. 6. Ein sehr verrosteter eiserner Schildbuckel von 125 mm Durchmesser, 45 mm hoch. An der Kante sind die Nietlöcher deutlich zu erkennen.

Fig. 7. Eine wendische Münze aus Kupfer zeigt, ebenso wie die 1852—57 gefundene (Zeitschr. Bd. I Taf. I Fig. 7, 8), auf der Vorderseite ein mit kleinen Punkten verziertes Kreuz. Auf der Rückseite ist eine von drei Säulen getragene Kirche sichtbar. Ähnliche Darstellungen von Kreuz und Kirche kommen aus der hier in Betracht kommenden Zeit (10. und 11. Jahrhundert) auf alten Denaren der Erzbischöfe von Trier und Köln und der Herzöge von Bayern vor. Vgl. Halle, Einl. in das Studium der Numismatik, Berlin 1882, S. 90 ff. Groschenkabinet (Leipzig 1753) IX Fach Taf. 9, X Fach Taf. 1, XI Fach Taf. 1.

Fig. 8. Ein bronzener Sporn, in zwei Theile zerbrochen, welche sich an getrennten Stellen in einer Anhäufung von Asche fanden. Die Form desselben entspricht der im 10. und 11. Jahrhundert vorkommenden. (Die Kriegswaffen, von August Demin, 1869 pag. 364.) Der Sporn paßt nur für einen sehr kleinen Fuß, die lichte Länge ist 9 cm, die Weite 7 cm. Die obere Seite ist mit dem in Alt-Lübeck auch auf den Topfscherben vielfach vorkommenden Kreisornament verziert, während die untere glatt ist.

Fig. 9. Theil eines knöchernen Knopfes, oder vielleicht eines Kamm- oder Messergriffes, mit demselben Kreisornament verziert wie der Sporn.

Fig. 10. Ein sehr niedlicher zierlicher Schleifstein von roth-bläulichem feinem Sandstein.

Fig. 11. Runde eiserne Kugel von 24 mm Durchmesser, auf der einen Seite eine gerade Platte von 10 mm Durchmesser, welche am Rande mit kleinen Punkten verziert ist und im Innern zwei kleine Kreise und eine Art Wappenschild zeigt. Die Kugel besteht aus einer sehr dünnen Masse, die kaum anzufassen ist, deren Kern aus einem wenig festeren Koft gebildet wird.

Eine andere Kugel, an deren einer Seite eine Platte lag, ist leider zerbrochen. Eine dritte Kugel ist zu sehr vergangen, um sie aus der Umhüllung lösen zu können.

Unter den stark verrosteten Eisentheilen fanden sich nämlich mehrere 30 bis 40 mm Durchmesser haltende runde Stücke, die durch ihr spezifisches Gewicht auffielen. Der Koft war aber nur durch geringes Glühen zu lösen, und dann konnte man die Kugeln allmählich aus dem Koft auslösen.

An einer Kugel zeigten sich Spuren von grüner Färbung, wie von Bronzeatina, die aber nur in ganz feinen Blättchen auflag.

Tab. V Fig. 1. Ein Geräth von Knochen, wohl die Schutzplatte einer Sicherheitsnadel. Die äußere Fläche ist am durchlocherten Theil glatt gearbeitet, während die spitze Seite nur roh geglättet ist, und das Innere noch Markrinnen zeigt.*)

Fig. 2. Pfriem vom Mittelfußknochen vom Kalb. Es sind dergleichen Pfriemen im Ganzen jetzt 4 Stück gefunden, in den Jahren 1852—57 3 Stück.

Fig. 3. Pfriem vom Griffelbein eines jungen Pferdes.

Außer dem abgebildeten ist jetzt noch ein ähnlicher gefunden; in den früheren Jahren auch nur ein Stück.

Neben den auf den Tafeln abgebildeten Gegenständen sind noch als weitere Fundstücke anzuführen:

*) Professor Dr. Fraas in Stuttgart, welchem das Geräth zugesandt war, schreibt: „Der Knochen ist die Epiphyse der Sakral-Wirbel vom Bos und entstammt einem jüngeren Individuum, an welchem sich die Epiphyse noch leicht von den Dornfortsätzen des dritten Wirbels des Heiligenbeines ablöste.“ Auch er hält die Platte für eine Schutzplatte einer Sicherheitsnadel, welche mittelst der beiden Oeffnungen angenietet war. Es scheint übrigens, daß die Nadel während der Arbeit verunglückte und bei Seite geworfen wurde.

Zwei gebogene halbrunde Bronzestangen, 19 und 16 cm lang, die offenbar zusammengehört und etwa einen Eimerhantel gebildet haben.

Griff von einem Dolch oder einem in dieser Form als Haarpfeil dienenden Gegenstand; derselbe besteht aus zwei Platten, die auf ein dünnes Blech (?) aufgenietet sind. Die Platten sind ca. 10 mm breit, die Querstange 60 mm lang und der Griff mit Querstange 44 mm lang.

Der Gebrauch verschiedener kleiner sehr zerstörter Bronzerefte ist schwer anzugeben.

An Eisengeräthen fanden sich die Bd. I Taf. 2 Fig. 1, 3, 7, 13, 11, 15, 20 abgebildeten Messer, Schlüssel und Riete vielfach vor, sowie auch ein großes Vorhängeschloß (wie sie noch jetzt zu den Schlagbäumen in den Forsten gebraucht werden) und dessen Schlüssel (a. a. D. Taf. 2 Fig. 17). Ebenso eine Sichel (a. a. D. Taf. 2 Fig. 5 b) und ein Hufeisen.

Ferner drei eiserne Sporen; aus den früheren Jahren besitzt die Sammlung vier Stück.

Aus Knochen drei vollständige Kämme und verschiedene Bruchstücke, die im Ganzen auf neun verschiedene Kämme schließen lassen. In der Sammlung befinden sich drei Stück (vgl. a. a. D. Taf. I Fig. 9 und Lindenschmidt 1. IX Taf. 6).

Drei kleine knöcherne Pfriemen mit Loch (a. a. D. Taf. I Fig. 11).

Eine knöcherne Nadel, Pfriem oder Haarpfeil, 22 cm lang, 8 mm dick. Ein desgl. 145 mm lang, 7 mm dick, an beiden Enden spitz.

Ein knöcherner Pfriem zum Splissen der Taue, 14 cm lang und 15, resp. 9 mm dick.

Vier Stücke von Rehkronen, drei kleinere Sprossen vom Reh.

Zwei Sprossen vom Hirschgeweih.

Eine lange Stange mit Krone (42 cm lang) vom Hirsch, ohne Augensprossen. Drei gesägte Knochen (zwei davon vom Hirsch).

Ein sehr großer Eberzahn, 22 resp. 30 mm dick, und außerdem eine Menge kleinerer.

Ein abgeseigter starker Schenkelknochen vom Hind, auf dessen abgeseigter Fläche ein kleiner Kreis eingeritzt ist, wie er auf dem Sporn (s. v. Taf. IV Fig. 8) zur Verzierung dient.

An Feuersteingeräthen fanden sich: fünfzehn kleine gute Feuer-

steinmesser; zehn runde Schaber; fünfunddreißig Feuersteinsplitter; eine große nur im Rohen bearbeitete Feuersteinart, aus schlechter Masse, daher bei der Arbeit zerbrochen und unvollendet; eine Pfeilspitze, sehr sauber gearbeitet, 35 mm lang, 14 mm breit; ein zu gleichem Zweck brauchbarer Feuersteinsplitter 45 mm lang, 20 mm breit.

Ferner fanden sich zwei Stücke Bernstein und der dritte Theil eines kleinen Bernstein-Fingerringes; achtzehn Würtel; aus den früheren Jahren besitzt die Sammlung neunzehn Stück.

Außer dem auf Taf. IV Fig. 10 dargestellten Schleifftein sind noch sieben andere von verschiedener Form gefunden. Die früheren Funde hatten 18 Stück in die Sammlung geliefert.

Von den keramischen Gegenständen ist nur ein Topf, 145 mm hoch, unten 85 mm und oben 145 mm weit, zum größten Theil, sowie ein kleiner 4 cm hoher Topf soweit erhalten, daß die Form wiederhergestellt werden konnte. Unter den reichlich aufbewahrten Scherben finden sich die verschiedensten Formen und Verzierungen, wie sie Band I Taf. 3 abgebildet, wieder, sowohl von Töpfen wie von Deckeln, so daß es schwer fällt, eine Auswahl zu treffen, da die zurückgelegten Scherben immer ein anderes Muster zeigen. Die Gesamtmenge der bei Aufdeckung der untersuchten Felder gefundenen Scherben betrug 450 Pfund.

Wir können den Bericht über die Ausgrabungen in Alt-Lübeck nicht abschließen, ohne die Beobachtungen anzuführen, welche gleichzeitig gelegentlich der Travencorrection bei Herstellung des s. g. Durchstiches Rußbusch-Alt-Lübeck gemacht sind. Dieser Durchstich durchschneidet das Terrain am rechten Travenufer, Alt-Lübeck unmittelbar gegenüber. Zunächst dem Flusse war ein ausgedehntes etwa 200 m breites sumpftartiges Wiesenterrain, dem sich dann die bedeutenden Höhen (15,5 m höher als der Wasserstand der Trave) anschlossen. Während bei den Arbeiten in den sandigen Höhen auch nicht das Geringste gefunden ward, bot das Wiesenterrain des Interessanten desto mehr.

Wie auf der beigegebenen Karte Taf. I ersichtlich, geht eine ganze Reihe Pfähle F bis G vom festen Ufer in der Richtung auf Alt-Lübeck zu bis an die Trave, so daß dieselben zu einer Brücke gehört haben können. Alle Pfähle hatten eine mit scharfen

Instrumenten hergestellte Spitze und waren oben angebrannt; sie bestanden aus Birken-, Buchen-, Erlen-, Fichten- und Eichenholz, wclch letzteres nicht rund, wie das übrige, sondern nur seitlich behauen war. Die Pfähle kamen unter einer 75 cm dicken Moorschicht zum Vorschein, und stehen noch etwa 2 m tief im Moor. Neben und zwischen den Pfählen lag eine Menge schwächeres Holz und Reisig, theils verkohlt, theils stark verfault. An vielen Stellen fanden sich reichliche Kohlenmassen zwischen Lehm und faustgroßen, geschlagenen Granitsteinen. Wir haben hier also die Heerdstellen von Wohnungen.

Bei dem Punkte H kommen sehr viele Knochen, namentlich vom Schwein, vor, sowie Holzspähne, hartgebrannte Lehmbrocken vom Wandbewurf, zahlreiche Abfälle von feinem Leder, Haselnußschalen und Scherben von Töpfergeschirr mit der Ornamentik von Alt-Lübeck. Auch fanden sich zwei halbverbrannte hölzerne runde Schalen, ein hölzerner Griff mit eingeritzten Verzierungen, ein Dammbrettstein und eine dünne bronzene kleine Schale, die durch die Hitze des Feuers halb aufgerollt war. Am rechten Ufer des neuen Durchstichs bei J, da wo die Torfwiesen aufhören und der feste Sandboden beginnt, wurden ebenfalls mehrere Heerdstätten gefunden, aus einer Unterlage von faustgroßen Granitsteinen bestehend, über welchen erst eine Schicht Kohlen, dann eine 30 cm dicke Lage Lehm, zuletzt abermals eine Schicht Steine lag. In der Nähe wurden drei Handmühlsteine von etwa 50 cm Durchmesser gefunden. Am linken Ufer des neuen Durchstiches bei K, etwa der vorerwähnten Stelle gegenüber, fanden sich die Scherben einer Urne mit den Ornamenten von Alt-Lübeck, sowie eine Kette aus zwei Stücken, deren Glieder aus gewundenem Eisen mit Dösen an dem Ende bestanden; an dem einen Ende der Kette waren offene Haken, und von der andern Seite ein flacher Ring mit einem Loch zur Befestigung an einem Holz. Neben der Urne hatte ein Skelett gelegen, von welchem Theile des Schädels abgeliefert wurden. Diese wenigen Funde beweisen, daß das Alt-Lübeck gegenüber liegende feste Ufer der Trave zu gleicher Zeit mit Alt-Lübeck wenigstens an einzelnen Stellen bewohnt war; vielleicht werden bei späteren Erdarbeiten dort noch mehr Wohnstätten entdeckt, die zu Alt-Lübeck gehörten, wenn auch nur von der ärmeren Bevölkerung bewohnt.

VII. (XII.)

Geschichte der Sklaventasse.

Von Staatsarchivar Dr. Wehrmann.

Seitdem aus dem nördlichen Afrika das Christenthum durch den Muhamedanismus verdrängt worden war, hatten die Bewohner der Küstenländer Seeräuberei gegen die Christen getrieben; besonders heftig aber geschah dies, seitdem zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts der König Ferdinand der Katholische die Nicht-Christen aus dem südlichen Spanien vertrieben hatte. Sie flohen meistens nach der gegenüberliegenden Küste und nahmen durch Seeräuberei Rache an den verhassten Christen. Anfangs hielten sie sich auf dem mittelländischen Meere, aber im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts fuhren sie auch durch die Meerenge von Gibraltar, beunruhigten die westlichen Meere und Häfen und drangen immer weiter gegen Norden vor. 1631 machten sie einen Einfall in Irland, 1637 sogar in Island.

Im sechszehnten Jahrhundert entstand auch entweder der Handel Lübeck's nach Spanien oder entwickelte sich plötzlich zu einer außerordentlichen Bedeutsamkeit. Früher nämlich waren die Spanier in die niederländischen Häfen gekommen und hatten sich dort mit den ihnen unentbehrlichen nordischen Produkten, welche hauptsächlich hanseatische Schiffe dorthin brachten, versorgt. Als aber der Krieg der Niederländer gegen Spanien, der zuletzt die Entstehung der Republik Holland herbeiführte, diesen Weg unterbrach, fuhren die Hanseaten mit ihren Waaren nach Spanien selbst, und der Handel dahin wurde in kurzer Zeit so beträchtlich, daß sich in Lübeck die Gesellschaft der Spanienfahrer bildete und schnell die angesehenste unter den kaufmännischen Korporationen wurde. Natürlich litt nun auch die Lübeckische Schifffahrt durch die Seeräuberei und gewiß um so mehr, da Lübeck seine Schiffe nicht, wie größere Mächte, durch

eine bedeutende Kriegsmarine sichern konnte, auch niemals besondere Verträge mit den Raubstaaten geschlossen worden sind. Unter diesen Staaten war der bedeutendste Algier. Dahin wurden die auf den Schiffen gefangenen Genommenen gebracht, und ein hartes Schicksal wartete ihrer dort in der Regel. Zwar, wenn sie sich entschließen konnten, das Christenthum zu verläugnen und die muhamedanische Religion anzunehmen, war ihr Loos erträglich genug. So wie die Deys von Algier längere Zeit selbst Renegaten waren, so verwandten sie auch die Convertirten zu mancherlei Diensten und Anstellungen, und diese waren dann wenigstens gegen Mangel und Mißhandlungen geschützt. Die Bekehrungsversuche gelangen aber wohl überhaupt nicht häufig, und auch bei den Lübedischen Gefangenen nur selten, und dann äußerte sich der Haß und die Barbarei der Afrikaner in den ärgsten Mißhandlungen, mit welchen sie die armen Gefangenen überhäufte. Die Angehörigen in Lübeck hatten dann kein anderes Mittel, die Ihrigen aus dem schrecklichen Zustande zu befreien, als sie loszukaufen. Aber dazu hatten nur Wenige selbst das Vermögen; den Meisten blieb nichts Anderes übrig, als Sammlungen zu diesem Zwecke anzustellen. Diese wurden denn auch gewöhnlich veranstaltet, auch, wie z. B. eine desfallige Supplik der Schiffergesellschaft aus dem Jahre 1585 ergiebt, der Senat selbst um eine Beisteuer gebeten. Wurde nun auch solche Hilfe wohl nicht verweigert, so war doch der Erfolg der Sammlungen immer unsicher. Die geringste Loskaufungssumme, die erwähnt wird, ist 100 Stück von Achten oder spanische Piafter, nach unserm Gelde ungefähr eben so viel Speciesthaler, und diese Summe kommt nur selten vor; der gewöhnliche Preis für einen Gefangenen war schon zu Anfange 150 bis 200 Stück von Achten, und später wurden die Forderungen noch viel höher gestellt. Solche Summen mochten wohl einmal oder ein Paar Mal ohne Mühe zusammengebracht werden können; als aber dieselben Bitten häufiger kamen, wurde es schwer und es dauerte Jahre, bis die Sammler ihren Zweck erreichten.

Im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts wurde die Seeräuberei immer ausgedehnter, die Zahl der genommenen Schiffe und der mit ihren Besatzungen in die Gefangenschaft geführten Schiffer immer größer. Die kläglichsten Briefe kamen aus Algier hieher,

die betrübendsten Schilderungen des Elends, in dem die armen Gefangenen schmachteten. Sie würden bei den Füßen aufgehängt, heißt es, auf die Füße und auf den Leib geschlagen, empfangen mehr als hundert Schläge auf einmal, würden mit Ketten hart geschlossen und erhielten zur Nahrung Wasser und Brod. Dabei enthalten die Briefe Betheuerungen, daß die Gefangenen sich durch alle Mißhandlungen nicht wollen vom Christenthum abwendig machen lassen, und sprechen die Hoffnung aus, daß die Versuchung nicht allzugroß werden möge. Einer dieser Briefe heißt so:

Laus deo semper. den 20. Juli 1629 geschrieben in Affeer in Berberien.

Kindtlike Leve und Truwe alletid thovoren. min hardtleve Bader. Juwe Gesundtheit benevenst mine hardtleve Großmoder sammt Swestern und Brödern is my eine grote Frönde von Juw tho vornemende. Denn wat van wegen myne Persone der Gesundtheit halven anlanget, is, Gott dem Allmechtigen sy davor gelavet, noch passlick. Gott der Allmechtige de wolle uns henforden by de bestendige Gesundtheit erhollen umme fines leben Sönes Jesu Christi willenn. Wat averst ferner mine grodt Elendt vndt armes Elendes Slaverey anlanget, is gar beswerlick, alse wy arme bedröfede Jungens quadt werden gemartert undt geplaget. Denn mine leste Patrone de hefft my so veel geslagen, dadt ic mende, keen Winsche were gebaren, de sültkes Ronde erdulden. Alle geschuht idt darümme, up dadt ic nicht will tockisch werden, vndt hefft my darna an ein ander Patron vorlüfft, welke is de leidige Düwell vör den Ersteren. De wyll nicht hebben, dat noch ein Christen Wynsche tho my kamen schall. Idt werdt slimmer mit my gehandelt, alse mit einem Schelme unde Deve in unse Lantt gehandelt werdt. Dar mag tho se ghan, wer dar will, averst tho my Gott betert nicht. Ic mott my holden glick wo ein Rücken sich under der Hennen vorbarget vor dem Haveck. Gott dem Allmechtigen sy idt geklaget, myn arme elendige Slaverey. Denn ic weth nicht, wor ic idt klöwenn schall; wosferne nicht Gott und gude Lüde willen sich erbarmen laten undt my uth dissem Elende helpen, bynn ic ewig verlarren. Deun ic werde alle Dage hartlick brun undt blau

geflagen und noch haben dacht werde by mynen Föten upgehangen unde hebbe mehr alse 200 Släge up enen Dag darumben entfangen. Und doch schall de Hundt my dar nicht tho kriegen, dar he my menet tho tho hebben mit der Hülpe van Gott. In deme so möge gy weten, myn hardtleve Bader, dacht wy hebben ein Supplikazion beide an de Herren und an de Predigers im geliken Falle ock an de Oidesten in de Gesellschop umme Help undt Bystandt tho unser vorlöfung. So wolde ick Zuw fründtlich sammt allen mynen guden Fründen gebeden hebben, wenn dar etwas werdt vorkamen van der Supplikazion, Iy wollen myn Bestes weten. Denn ick bynn vor 200 Stück von Achten vorlöfft, denn under 300 kann ick nicht wedder von em. Denn ick weth idt wol, datt idt in Zuwer Vermögen nicht is, funder Gott der Allmechtige de werdt my Armen Glenden ansehen unde gude Lide erweken, de sicc myn armes junges Leben erbarmen laten. Unde wollen doch min Swestern und Bröder veel Gutes unde sünst alle gude Fründe. Hirmit Zuw und my Gott bevalen tho langer Gesundtheit. Geschreven wo bowen.

I(uwe) H L (hardtleve) S(ön)
Hinrich Hagen, Slave in Affers.

Es war natürlich, daß solche Schilderungen allgemeine Theilnahme erregten; nicht nur der auf vielfache Weise überhaupt bewiesene Wohlthätigkeitsfönn wurde hier rege, sondern man konnte namentlich den Gedanken nicht ruhig ertragen, daß durch die Mißhandlungen und Bekehrungsversuche der Erzfeinde des Christenthums das Seelenheil christlicher Mitbrüder gefährdet werden könne. Aus dem religiösen Gesichtspunkt wurde daher die ganze Sache hauptsächlich aufgefaßt, in den Kirchen geschahen regelmäßige Fürbitten für die gefangenen Christen in der Türkei und Berberei (eine Sitte, die sich in der Schlutupur Kirche noch bis zum Jahr 1829 erhalten hat). In den Kirchen wurden auch sehr häufig die Sammlungen angestellt. Die Religion gebot dann aber auch, nicht bei unthätiger Theilnahme oder bei halber Hülpe stehen zu bleiben, sondern Maßregeln zu ergreifen, durch welche eine regelmäßige und schnellere Loskaufung der Gefangenen bewirkt würde. Der erste Versuch zu solchen Maßregeln wurde im Jahr 1627 gemacht. Am

7. Juli dieses Jahres erließ der Rath auf Anrege der Schiffergesellschaft eine Verordnung des Inhalts, daß von allen Schiffen, die nach Westen, nach Frankreich, Portugal, Spanien und Italien fahren, für jede Reise der Schiffer 5 *m℥*, der Steuermann 5 *m℥*, ein Officier 3 *m℥*, ein Bootsmann 2 *m℥*, ein Bütler (Schiffsjunge) 1 *m℥* geben solle, und zwar die Hälfte davon, wenn sie von hier gehen, die andere Hälfte, wenn sie zurückkommen. Diese Gelder sollen, heißt es in der Verordnung, in einen dazu anrichtenden und an einen gewissen Ort setzenden Kasten gelegt, und zu Erledigung allsolcher armen Gefangenen angewandt und gebraucht werden.

Diese Abgabe wurde nun zwar seitdem bezahlt; denn es heißt in einer spätern Vorstellung ausdrücklich, daß der Verordnung nachgelebet sei; allein sie brachte unerwartet wenig ein und reichte bei weitem nicht hin, um die Gefangenen zu befreien. Die Klagen aus Algier hörten daher nicht auf und kamen auch theils direct in Briefen, theils durch die Angehörigen der Gefangenen an das Ministerium. Dieses wandte sich am 1. Januar 1629 mit einer Vorstellung an die Schonensfahrer, schilderte den kläglichen Zustand der Gefangenen, „die nicht allein dem Leibe nach in äußerster Trübseligkeit unmenzlich und elender als das Vieh ihr Leben zubringen müssen, sondern auch des öffentlichen Gottesdienstes, christlichen Unterrichtes und Trostes in Krankheit und Todesgefahr beraubt zur Verleugnung ihres Christenthums grausamblich angetrieben werden,“ und bat, daß man auf Mittel sinnen möge, die Armen zu befreien. Zugleich erbot sich die Schiffergesellschaft, die allerdings bei der ganzen Sache am meisten theilhaftig war, zu einer Erhöhung der früher festgesetzten Abgabe, daß nämlich die Besatzung sämmtlicher Schiffe einen Schilling von jeder Mark Heuer abgeben solle. Die Schonensfahrer theilten dieses Erbieten und jene Eingabe des Ministeriums der übrigen Kaufmannschaft mit, bemerkten jedoch sogleich dabei, daß auch eine so erhöhte Abgabe nicht hinlänglich sein werde, und schlugen vor, auch von allen Schiffen, sowohl von den in der Westsee als von den in der Ostsee fahrenden, eine Abgabe zu erheben. Daß auch die in der Ostsee fahrenden mit einer Abgabe belegt werden sollten, rechtfertigten sie dadurch, daß „iziger Zeit Beschaffenheit nach die Unsicherheit der Ostsee nicht weniger

zu besorgen, und der Handelsmann nebst dem Schiffsvolk dergleichen Gefahr werde ausstehen müssen, oder darin leicht gerathen könne,“ auch würden alle freudig, meinten sie, „so eine geringe Steuer zu der Mitbürger, Blutsfreunde und Glaubensgenossen Erledigung, die gleichwol zu dieser Stadt und dero Bürgerchaft, sonderlich ihrer Herrn, Nutzen und Wohlfart sich gebrauchen lassen und in solche Leibes- und der Seelen-Noth kommen,“ hergeben. Da die Kaufmannschaft mit den gemachten Vorschlägen einverstanden war, traten zunächst am 21. Februar die Schonenfahrer- und Bergenfahrer-Ältesten zusammen, trafen einige genauere Bestimmungen über die Mittel, die Gefangenen zu befreien, und die Art, wie diese Befreiung erfolgen sollte, und beschlossen, den Senat um Bestätigung der von ihnen gefaßten Beschlüsse zu ersuchen. Der Rath beauftragte die Herren der Wette, sich mit den Älterleuten und Frachtherren der Schonen-, Romgorod-, Bergen-, Riga-, Holm- und Spanienfahrer zu vergleichen, „wie dieser Stadt Schiffe, Güter und seefahrendes Volk zu dem gedachten Zwecke ohne große Beschwerde belegt werden könnten.“ Sehr bald wurde man dabei über folgende Punkte einig:

1. Daß hinführo von allen Schiffen, so durch den Ostfunt oder Belt entweder nach Portugall, Hispanien, Italien, Frankreich oder andern dergleichen Dertern von hinnen segeln, erstlich der Schiffer für jede Last Gut, es sei was es wolle, 2 β , von Stück-Gütern aber, wie die Namen haben mögen, nach deren Werth von jeder hundert Mark auch 2 β , von Holzwaaren nach Größe des Schiffs für jede Last 2 β ; dann von denen Schiffen, so nach Holland, Engellandt, Schottland, Seeland in Flandern, nach Bergen in Norwegen, Hamburg, Bremen oder wo dergleichen Dertter und Plätze Namen haben mögen, keiner ausbescneiden, laufen, der Schiffer für eine jede Last Gutes, es sei was es wolle, Einen Schilling, und von allen Stückgütern nach deren Werth für jede 100 $m\%$ 1 β , von Holzwaaren aber nach Größe des Schiffs für jede Last 1 β geben und entrichten soll. Von den Gütern in der Ostsee soll für eine jede Last 6 \mathcal{A} , von Stückgütern nach deren Preis für jede 100 $m\%$ 6 \mathcal{A} , und von Holzwaaren nach Größe des Schiffs für jede Last 6 \mathcal{A} erlegt werden. Deß sollen die Schiffer, so nach Portugal, Hispanien, Italien, Frankreich und dergleichen Derttern laufen, von jeder

Mark ihrer Feuer 2 R , die Schiffer aber, so in der Nord- und Ostsee segeln, von jeder Mark ihrer Feuer 1 R , und ihr geheuertes Schiffsvolk halb so viel von ihrer Feuer entrichten, welches sowohl von der Hin- als Herwieder-Reyse abgetragen werden, und alle Schiffe, so auch an fremde Derter befrachtet und von dar ablaufen, darin begriffen sein sollen.

2. Die Einnahme solcher Gelder belangende sollen von denen pro tempore verordneten Hispanischen Frachtherrn und Vorstehern der Kaufmannsdröge jederzeit zween und von den Schiffer-Aelterleuten einer alle Werkeltage auf der Hispanischen Zulagsbude des Morgens von 9 bis 10 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr aufwarten und die Gebührniß sowohl von den Gütern als von den Schiffern und deren Volk durch die Schiffer (welches ein jeder, ehe er aus dem Baum leget und seinen Paßzettel erlanget, allda einzubringen soll schuldig sein) empfangen, davon richtige Rechnung halten, und in den acht Tagen nach der Dröge Rechnung jedes Jahres in Weisheit der verordneten beiden jüngsten Rathsherrn zur Zulage und des Kaufmanns und der Schiffer-Aelterleute (deren aus jedem Collegio einer neben dem ältesten Hispanischen Frachtherrn und ältesten Vorsteher der Kaufmannsdröge bei Boen eines Reichsthalers für die Armen zu erscheinen schuldig) richtige Rechnung thun sollen und zu dero Behuf eine Lade verfertigen lassen, darinnen die Einnahme- und Ausgabebücher und Rechnungen verwahret werden können, und sollen die pro tempore älteste Hispanische Frachtherrn sambt dem ältesten Vorsteher der Kaufmannsdröge darzu einen Schlüssel, den andern die Ältesten Schonensfahrer, den dritten die Schiffer-Aelterleute haben.

3. Sollen der Schiffer-Aelterleute der jetzt in Türczey noch Gefangenen Namen und Zunahmen, wann sie genommen worden, mit wem sie gefegelt, wie sie sich verhalten und andere Umstände schriftlich übergeben, und wann hiernächst, daß doch Gott in Gnaden verhüte, Schiffe sollten genommen werden, es ebemäßig also halten und davon eine richtige Verzeichniß ausständigen, damit durch einhelligen Consens aller zu der Rechnung Deputirten, die sich hierinnen allerdings nach obgesetzter Ordnung richten sollen, unter denen, so sich wohl und übel verhalten, ein

Unterschied gemacht, und diejenigen, so am lengsten gefangen gewesen, allemal, da sie es würdig, auch zuerst erlediget und darin einige Gunst oder Freundschaft nicht angesehen werden möge. Hierunter sollen mit begriffen sein alle diejenigen Schiffer, so nach der Nordsee, als Frankreich, England, Holland, Seeland, Flandern, Bergen oder wie die Namen haben mögen, segeln und über Verhoffen (welches Gott verhüte) von den Türcken genommen würden, sollen dieser Zulage genießen und davon gelöset werden. Sie sollen aber Stücke zu führen nicht verbunden sein.

4. Da keine Mittel vorhanden, auf einmal alle oder viel, so auf einem Schiffe gefangen worden, zu lösen, auf solchen Fall soll darumb gelöset und weme das Loos der Ordnung nach zufällt, derselbe angezeichnet, auch sobald Geld einkömmt, solcher Ordnung nach gerade gelöset werden, und soll darzu allerförderlichst ein Factor bestellet und verordnet werden.

5. Woferne bei der Gefangenen Freunden und Verwandten einiger Borrath an Gelde noch vorhanden, so ihnen zukommen oder künftig in Zeit wärender Gefängniß oder auch innerhalb Jahresfrist nach ihrer Erledigung an Sie erblich fallen möchte, solches soll auch zu der erledigung beigebracht und mit gebrauchet werden, und sollen diejenigen, so Vermögens und sich selbst lösen können, von dieser Collecten ein mehrers nicht, denn ein Viertel ihrer Ranzion zu genießen und zu erwarten haben. Es sollen auch die Schiffer, so sich gegen den Feind wohl verhalten und über das genommen werden möchten, zu ihrer erledigung ein Drittentheil zu genießen haben.

6. Damit auch der Schade nicht überheuffet und zu groß werde, ist für guth angesehen, keine Schiffe ungemontiret nach Portugall, Hispanien, Italien und andere dergleichen gefährliche Dexter laufen sollen, sie haben dann zum wenigsten sechs Gottelinge auf ihren Schiffen; da aber über Verhoffen solches geschehe, heimlich oder öffentlich, dieselbe so es thun, sollen dieses Beneficii verlustig und darinnen nicht begriffen sein.

7. So ist auch vor guth angesehen, daß hinführo, so lange solche Gefahr wäret, gemontirte Schiffe bei Flotten und Partheyen abfahren und segeln, Admiralsbriefe aufrichten, sich auf

den Nothfall gegen den Feind setzen, Schiff und Gut defendiren und salbiren sollen, und so über Verhoffen einer oder mehr, es sei Schiffer, Steuermann, Botzmann oder andere Officir befunden würden, der sich deßfalls nicht gebühlich verhalten, sondern wider den Admiralsbrief gehandelt, der oder dieselben sollen nicht allein des hierin begriffenen Beneficii verlustig seyn, sondern auch vor unehrlich geachtet und von denen Interessenten, Rhedern und Schiffern, so dadurch Schaden erlitten, mit Rechte verfolget, und von Einem Ehrbaren Rathe nach gestaltn Sachen mit willkührlicher Strafe beleet werden.

8. Und weil der Kauffmann aus mitleidlichem Herzen und Gemüthe sich wegen der Schiffer und seefahrendes Schiffsvolks belegen zu lassen geneigt, als wollen sich auch hinferner der Schiffer Velterleute für sich und ihre Nachfolger über die See-Rechte und wohlverfaßte Hånseesche Schiffsordnungen, sonderlich in der Anno 1614 beim 4^{ten} Titul und 1 Artikel dessen Inhalts: daß kein Schiffsvolk ohne passport angenommen werden soll, zu halten und sich in allen darnach zu richten, hiermit verbindlich gemacht haben.

Diese Punkte wurden sämmtlich vom Senate bestätigt und zugleich von demselben bestimmt, daß „zur Aufsicht, Erinnerung, Execution und Beförderung des ganzen Werks die zur Wette verordneten Rathsherrn beständiglich verordnet sein“ sollten. Dies geschah den 8. Mai 1629,*) welcher Tag daher als der Stiftungstag des Instituts anzusehen ist. Die freiwillige Stiftung gereicht den Stiftern, den Kaufleuten und Schiffern, zur Ehre, umsomehr, da sie in einer Zeit der Bedrängniß geschah. Sie fällt in die Zeit des dreißigjährigen Krieges, und es hatte kurz vorher eine doppelte neue Steuer übernommen werden müssen, eine zur Wehrhaftmachung der Stadt, eine zweite zur unerläßlich gewordenen Austiefung der Trave. Daraus, daß man die von Korsaren in Gefangenschaft Geschleppten Schladen nannte und auch jetzt wieder einen besondern Kasten für die Einnahme des Geldes bestimmte, erklärt sich der

*) Hiernach ist die unklare Anführung der Verordnung bei Dreyer, Einleitung in die Lüb. Verordnungen, S. 452 No. XVII zu berichtigen. Ueber eine Verordnung von 1614 ist Nichts zu finden.

ursprüngliche Name *Sklavenkasten*, welcher später nach und nach in *Sklavenkasse* übergegangen ist.

Am 1. August desselben Jahres wurde mit Erhebung der Gelder angefangen. Das nächste und wichtigste Geschäft war nun aber, die Namen und die näheren Verhältnisse der in Algier Gefangenen auszumitteln, und es wurde beschlossen (nach § 3 der Stiftungsurkunde), einen förmlichen Bericht anfertigen zu lassen und darin möglichst genau anzugeben, wer die Gefangenen seien, mit wem sie gefesselt und wie sie sich bei ihnen und bei Andern verhalten, wann sie genommen, Jahr und Tag, wie alt sie seien, ob sie noch Vater und Mutter oder Freunde hätten, ob Erbgut an sie gefallen oder ob noch Etwas zu vermuthen sei, wo sie zu Hause gehören, ob es Lübsche Kinder oder Fremde seien, ob auch Geld zu ihrer Erlösung gesammelt oder gegeben worden oder noch Jemand zu geben gemeint sei, wie hoch sie verkauft und wofür sie könnten gelöst werden, ob auch Jemand von den Gefangenen gestorben oder türkisch geworden. Es läßt sich leicht einsehen, daß ein solcher Bericht eine sehr schwierige und nur langsam zu beschaffende Arbeit war. Erst nach zwei Jahren, den 17. October 1631, konnte er übergeben werden, und es ergab sich nun, daß seit 1615, also seit 16 Jahren, 22 Schiffe von den Korsaren genommen seien, nämlich 1615 1, 1618 1, 1620 2, 1621 5, 1622 4, 1623 1, 1624 1, 1626 3, 1627 1, 1628 2, 1629 1, und daß von den Besatzungen derselben noch 84 Personen in der Gefangenschaft schmachteten. Diese überraschend große Zahl zeigt, wie dringend nothwendig es war, daß man Anstalten traf, sie zu befreien. Von den Gefangenen waren 4, wie es heißt, türkisch geworden, von Vielen hatten nur sehr unsichere Nachrichten eingezo-gen werden können. In wie kurzer Zeit nun die 80, welche der Bericht als zu Befreiende aufgab, wirklich befreit worden seien, zu welchem Preise und mit welchen Mitteln, läßt sich nicht angeben. Daß die *Sklavenkasse* allein ihre Befreiung nicht bewirken konnte, liegt am Tage, dazu reichten ihre Kräfte bei weitem nicht hin, sie konnte nur eine Beisteuer geben und Sammlungen mußten das Uebrige herbeischaffen. So war es noch länger als hundert Jahre Gebrauch, und wenn man den mildthätigen Sinn unserer Vorfahren bedenkt, von dem wir ja so viele Beweise haben, so wird man leicht die Ueberzeugung gewinnen, daß, wenn auch die Sammlungen

VII. (XII.)

Geschichte der Sklaventasse.

Von Staatsarchivar Dr. Wehrmann.

Seitdem aus dem nördlichen Afrika das Christenthum durch den Muhamedanismus verdrängt worden war, hatten die Bewohner der Küstenländer Seeräuberei gegen die Christen getrieben; besonders heftig aber geschah dies, seitdem zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts der König Ferdinand der Katholische die Nicht-Christen aus dem südlichen Spanien vertrieben hatte. Sie flohen meistens nach der gegenüberliegenden Küste und nahmen durch Seeräuberei Rache an den verhafteten Christen. Anfangs hielten sie sich auf dem mittelländischen Meere, aber im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts fuhren sie auch durch die Meerenge von Gibraltar, beunruhigten die westlichen Meere und Häfen und drangen immer weiter gegen Norden vor. 1631 machten sie einen Einfall in Irland, 1637 sogar in Island.

Im sechszehnten Jahrhundert entstand auch entweder der Handel Lübecks nach Spanien oder entwickelte sich plötzlich zu einer außerordentlichen Bedeutsamkeit. Früher nämlich waren die Spanier in die niederländischen Häfen gekommen und hatten sich dort mit den ihnen unentbehrlichen nordischen Produkten, welche hauptsächlich hanseatische Schiffe dorthin brachten, versorgt. Als aber der Krieg der Niederländer gegen Spanien, der zuletzt die Entstehung der Republik Holland herbeiführte, diesen Weg unterbrach, fuhren die Hanseaten mit ihren Waaren nach Spanien selbst, und der Handel dahin wurde in kurzer Zeit so beträchtlich, daß sich in Lübeck die Gesellschaft der Spaniensfahrer bildete und schnell die angesehenste unter den kaufmännischen Korporationen wurde. Natürlich litt nun auch die Lübeckische Schifffahrt durch die Seeräuberei und gewiß um so mehr, da Lübeck seine Schiffe nicht, wie größere Mächte, durch

ursprüngliche Name *Schlaventasten*, welcher später nach und nach in *Sklavenkaffe* übergegangen ist.

Am 1. August desselben Jahres wurde mit Erhebung der Gelder angefangen. Das nächste und wichtigste Geschäft war nun aber, die Namen und die näheren Verhältnisse der in Algier Gefangenen auszumitteln, und es wurde beschlossen (nach § 3 der Stiftungs-urkunde), einen förmlichen Bericht anfertigen zu lassen und darin möglichst genau anzugeben, wer die Gefangenen seien, mit wem sie gefesselt und wie sie sich bei ihnen und bei Andern verhalten, wann sie genommen, Jahr und Tag, wie alt sie seien, ob sie noch Vater und Mutter oder Freunde hätten, ob Erbgut an sie gefallen oder ob noch Etwas zu vermuthen sei, wo sie zu Hause gehören, ob es süßliche Kinder oder Fremde seien, ob auch Geld zu ihrer Erlösung gesammelt oder gegeben worden oder noch Jemand zu geben gemeint sei, wie hoch sie verkauft und wofür sie könnten gelöst werden, ob auch Jemand von den Gefangenen gestorben oder türkisch geworden. Es läßt sich leicht einsehen, daß ein solcher Bericht eine sehr schwierige und nur langsam zu beschaffende Arbeit war. Erst nach zwei Jahren, den 17. October 1631, konnte er übergeben werden, und es ergab sich nun, daß seit 1615, also seit 16 Jahren, 22 Schiffe von den Korsaren genommen seien, nämlich 1615 1, 1618 1, 1620 2, 1621 5, 1622 4, 1623 1, 1624 1, 1626 3, 1627 1, 1628 2, 1629 1, und daß von den Besatzungen derselben noch 84 Personen in der Gefangenschaft schmachteten. Diese überraschend große Zahl zeigt, wie dringend nothwendig es war, daß man Anstalten traf, sie zu befreien. Von den Gefangenen waren 4, wie es heißt, türkisch geworden, von Vielen hatten nur sehr unsichere Nachrichten eingezo-gen werden können. In wie kurzer Zeit nun die 80, welche der Bericht als zu Befreiende aufgab, wirklich befreit worden seien, zu welchem Preise und mit welchen Mitteln, läßt sich nicht angeben. Daß die *Sklavenkaffe* allein ihre Befreiung nicht bewirken konnte, liegt am Tage, dazu reichten ihre Kräfte bei weitem nicht hin, sie konnte nur eine Beisteuer geben und Sammlungen mußten das Uebrige herbeischaffen. So war es noch länger als hundert Jahre Gebrauch, und wenn man den mildthätigen Sinn unserer Vorfahren bedenkt, von dem wir ja so viele Beweise haben, so wird man leicht die Ueberzeugung gewinnen, daß, wenn auch die Sammlungen

in der letzten Zeit weniger ergiebig gewesen waren, sie doch von neuem reichlich wurden, da angesehene Männer sich dafür verwendeten und die Noth öffentlich zur Sprache kam. Eine besondere Schwierigkeit bei der Auslösung lag noch in der weiten Entfernung, welche es nöthig machte, sich immer fremder Handlungshäuser zu bedienen, und vielleicht auch in der Unredlichkeit der türkischen Herren. Es scheint wenigstens, daß diese bisweilen ihre Sklaven selbst dann noch nicht freiließen, wenn sie Lösegeld für dieselben empfangen hatten. Man darf dies wohl theils daraus schließen, daß sehr häufig Beiträge zugesichert werden mit der Bemerkung, wenn der Schlawe wirklich auf der Christenseite angekommen sei, theils daraus, daß die Sklavencasse im Jahr 1650 beschloß, einen eignen Commissair nach Algier zu senden, damit die Befreiung der armen Gefangenen desto geschwinder und gewisser erfolgen möchte. Es waren von den verschiedenen Kollegien eigne Deputirte erwählt worden, um über diese Sache zu berathen, und dem gewählten Commissair, Hans Schartau, wurde aufgetragen, sich in höchster Geheime und nach bestem Verstande zu bemühen, daß die armen gefangenen Schlawen vermittelt einer gewissen Ranzion oder Lösegeld von ihrer harten Diensthbarkeit möchten erlöset und befreiet werden. 150 bis 200 Stück von Achten wurden ihm als Normalsumme für den Einzelnen bestimmt, aber es wird auch hier ausdrücklich bemerkt, daß das Geld bezahlt werden solle, wenn die Gefangenen in Livorno würden angekommen sein. Ihm selbst wurden monatlich 36 Stück von Achten und, wenn er sein Geschäft glücklich und schleunig vollendet habe, so viel Geld zugesichert, als zu einem ehrlichen Kleide vonnöthen sei, ihm auch versprochen, daß, wenn er selbst das Unglück haben sollte, in Gefangenschaft zu gerathen, die Sklavencasse ihn sogleich aus ihren eignen Mitteln befreien wolle. Hans Schartau versprach dagegen, sich allerförderfamst über Hamburg oder Amsterdam nach Algier zu begeben, sich dort zu erkundigen, wie lange ein Jeder schon in der Gefangenschaft gewesen sei, und sie dann der Reihe nach auszulösen.

Nachdem nun auf diese Weise vermuthlich sämmtliche in Algier befindlichen Lübecker befreiet waren, verminderten sich die Ansprüche an die Sklavencasse. Es wurden wohl noch Beisteuern für Einzelne gegeben, und nicht blos für Hiesige, sondern auch für Fremde, na-

mentlich für Hamburger, sowie auch für Hiesige außerhalb Landes gesammelt wurde, aber die Anzahl der Hülfsuchenden wurde doch geringer, wozu vielleicht auch das wesentlich beitrug, daß damals schon die Schifffahrt nach den südlichen Häfen geringer war, als zu Anfange desselben und zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Die Sklaventasse gelangte daher nach und nach zu einigem Kapital. Ehe man anfing, dies zinsbar in Grundstücken zu belegen, diente es häufig, um dem öffentlichen Aerar aus temporären Geldverlegenheiten zu helfen. So wurden z. B. schon 1666 der Stadt-Kasse 9000 *m℥* geliehen, 1671 3000 *m℥*, 1680 3000 *m℥* zur Bezahlung der Büneburgischen Gelder, 1682 4000 *m℥* zur Declinirung der jüngst angefangenen Stechnitz-Gravitt, 1683 10 500 *m℥* zur theilweisen Bezahlung einer Anweisung, die der König von Dänemark einem Kaufmann Andreas Heinen aus Suhl auf die Stadt gegeben hatte. Solche Anleihen kommen auch später noch öfter vor. Sie wurden mehrentheils schnell zurückgezahlt und deshalb auch keine Zinsen berechnet. Aber die Wiederbezahlung der drei zuletzt genannten Summen verzögerte sich von Jahr zu Jahr. Als daher der Rath im Jahre 1704 abermals 4000 *℔* zu haben wünschte zum Ankauf einer Parthei Rheinweins, machte die Sklaventasse Schwierigkeiten; sie bat zunächst um einen förmlichen Schuldbrief über die zuletzt angeliehenen 17 500 *m℥* und erbot sich, wenn dieser Wunsch erfüllt sei, 20 bis 30 000 *m℥* vorzustrecken, aber nicht um damit Wein, sondern um damit Kassabriefe anzukaufen, da man gewiß für diese Summe Kassabriefe bis zum Belauf von 50 000 *m℥* haben könne. Aber für diese Gelder sollten die sämmtlichen zwölf bürgerlichen Kollegien ihre Hand setzen, wie vor wenig Jahren bei Anleihung der 100 000 *m℥* geschehen sei, so Herr Thomas Fredenhagen hergeschossen, und die Stadtkasse sollte versprechen, nebst richtiger Zinszahlung von 3 pct. jährlich 10 000 *m℥* abzutragen; wenn dann das Kapital in drei Jahren zurückgezahlt sei, könne es immer wieder zu demselben Zwecke angeliehen werden. Der Rath nahm diesen Vorschlag an und trug den Herren des Weinkellers auf, anderweitig Geld beizubringen.

In der Folge aber gingen die Zahlungen, welche die Einnahme der Sklaventasse bildeten, an, nicht mehr regelmäßig zu geschehen, und namentlich hörten die in der Ostsee fahrenden Schiffer entweder

in Folge einer allmähligen Gewohnheit oder in Folge eines Beschlusses von Seiten der Vorsteher der Sklaventasse auf, ihre Abgaben zu entrichten. Daher wandten sich die commercirenden Collegien nebst der Schiffergesellschaft im Jahre 1728 mit einer Vorstellung an den Rath, in welcher sie sagten, es werde ihm wohl nicht unbekannt sein, daß vormals geordnet und gebräuchlich gewesen, daß Schiffer und Volk, welche in der West-See gefahren, von jeder Mark Feuer einen Schilling an den Sklaventassen hätten abgeben müssen, daß aber diese gute Ordnung einige Jahre her nicht beobachtet und die schuldige Abgabe nicht geleistet sei, weshalb denn auch schon mehrmals bei Unglücksfällen die Kasse nicht im Stande gewesen sei, mit zureichlichen Beiträgen zu assistiren. An diese Vorstellung schloß sich die Bitte, der Rath möge doch die Verordnung unverzüglich an der Zulage, in der Schiffergesellschaft und am Baum wieder affigiren lassen und es zugleich dahin dirigiren, daß auch von den Feuergeldern, die in der Ost- und Nordsee verdient würden, eine etwa halb so große Abgabe bezahlt werde, weil doch die Schiffe nicht immer in demselben Fahrwasser blieben, sondern bald in der Ostsee, bald in der Westsee führen, und daher sämmtlich in den Fall kommen könnten, die Hülfe der Sklaventasse in Anspruch nehmen zu müssen. Der Senat erließ die gewünschte Verordnung in Betreff der Westseegelder sogleich, in Betreff der Ostseegelder einige Wochen später. Der Einfluß dieser Maßregel auf die Einnahme der Sklaventasse trat im nächsten Jahre noch nicht, aber schon 1730 und dann in den folgenden Jahren desto merklicher hervor. Denn während 1729 nur 1685 *mk*, in früherer Zeit, wenigstens seit 1704, fast immer weniger, 1711 nur 608 *mk*, 1717 nur 573 *mk* eingenommen wurden, stieg die Einnahme 1730 plötzlich auf 3768 *mk*, hielt sich von der Zeit an lange in der Regel auf derselben Höhe, und wurde später oft noch bedeutender.

Eine genauere Kenntniß von den Verhältnissen der Sklaventasse und dem Fortgange derselben läßt sich erst von dem Jahre 1732 an gewinnen. Erst von diesem Jahre an sind die Protokolle noch vorhanden, obgleich nicht ganz vollständig, es fehlen namentlich die Jahre 1737 und von 1746 bis 1749, was bloß deshalb hier besonders bemerkt wird, weil auch in diesen Jahren wieder lübeckische Schiffe von den Algerern genommen wurden. Daß schon

früher Protokolle geführt wurden, geht aus einer Andeutung des Kassabuchs hervor, welches vom Jahre 1704 an vorhanden ist, und in welchem bei Gelegenheit einer Einnahme im Jahre 1709 auf das Protokollbuch verwiesen wird.

Im Jahre 1732 waren die Einrichtungen bei der Sklaventasse schon so, wie sie bis auf die neueste Zeit geblieben sind, und alle die mannigfachen Abweichungen von den früheren Bestimmungen schon ins Leben getreten, ohne daß sich angeben läßt, zu welcher Zeit und auf welche Weise sie entstanden sein mögen. Die größere Ausdehnung des Instituts hatte auch die Anstellung mehrerer Beamten nöthig gemacht. Anstatt der Vorsteher selbst nahmen zwei Schreiber die Gelder ein und besorgten die Buchführung; Besucher, deren Zahl sich mit der Zeit vermehrte, kassirten die Renten ein und verrichteten die Botengeschäfte. Die Gelder wurden an der Zulage erhoben, daher auch die Zulagsbeamten zugleich im Dienst der Sklaventasse standen. Sie wurden zunächst in die sogenannte kleine Lade gelegt; zu bestimmten Zeiten, in der Regel alle halbe Jahre, versammelte sich das ganze Departement, zählte die eingegangene Summe nach, verglich sie mit den Aufgaben der Schreiber und legte sie in die große Lade. Später nahm der Schonenfahrer-Aeltermann sie zu sich, nachdem er darüber quittirt hatte. Die Abgabe auf Waaren erhielt, wahrscheinlich, weil man gewohnt war, zu dem die Gefangenen in Algier bezeichnenden Wort *Sklaven* immer „arm“ hinzuzusetzen, und zum Unterschied von den andern Abgaben, die an der Zulage bezahlt wurden, den Namen *Armen-geld*. Es wurde zwar nach einem von den ursprünglichen Bestimmungen fast gänzlich abweichenden Tarife erhoben; dennoch ist kein Zweifel, daß mit dem Namen *Armen-geld* jene 1629 festgesetzte Abgabe bezeichnet wird. Dies geht außer aus dem schon Gesagten auch noch aus einigen unverkennbaren Aehnlichkeiten in den Ansätzen der Abgabe und auch noch daraus hervor, daß sie häufig *Sklaven-* oder *Armen-geld* genannt wird.

In den Versammlungen des Departements wurde über die Verwendung der Gelder berathen und verfügt; sie fanden zur Einkassirung der eingegangenen Abgaben regelmäßig Statt, außerdem so oft es nöthig war; auch an der Börse wurden Besprechungen gehalten. Nicht zwei Senatoren, wie ursprünglich bestimmt war,

sondern nur einer, dem dieses Geschäft besonders übertragen wurde, präsidirte dem Departement, welches nach der ursprünglichen Festsetzung aus dem wortführenden Ältesten der Schonenfahrer, dem ältesten Vorsteher der Spanischen Collecten und einem Ältesten der Schiffergesellschaft bestand. Der Schonenfahrer-Ältermann war der Kassensführer, also derjenige, dem die Führung der Geschäfte hauptsächlich oblag. Jährlich geschah die Rechnungsablage, aber ohne daß Deputirte der übrigen bürgerlichen Kollegien dabei gegenwärtig gewesen wären.

Einer der wichtigsten Punkte bei der ganzen Verwaltung betraf die Versicherungen der Schiffsmannschaften gegen Türkengefahr. Die Algierer steigerten nämlich ihre Forderungen für die Gefangenen sehr bedeutend; waren früher 150 bis 200 Stück von Achten eine hinlängliche Ranzion gewesen, so wurde später das Achtfache, ja das Zehnfache gefordert. Um nun nicht in den Fall zu kommen, daß durch zu große zusammentreffende Zahlungen das Vermögen der Kasse zu sehr angegriffen werde, beschloffen die Vorsteher im Jahre 1736, daß zur Lösung eines Schiffers 4000 *m*z, eines Steuermanns 2000 *m*z, eines Zimmermanns 1500 *m*z, eines Kochs 1000 *m*z und jedes gemeinen Mannes 800 *m*z ausgesetzt sein sollten; was dann an der Ranzion noch fehle, müsse durch Collectiren herbeigeschafft werden. Daß die Sammlungen bisweilen noch einträglich waren, geht daraus hervor, daß in eben dem Jahre 1736 die Sklaventasse 4991 *m*z 3 *ß* einnahm, welche in den Kirchen für die armen Sklaven gesammelt waren. Es muß aber wohl eine besondere Gelegenheit diese Sammlungen veranlaßt haben, als regelmäßig wiederkehrende Einnahme finden sie sich nicht. Im folgenden Jahre gingen 55 *m*z ein, welche für einen Steuermann gesammelt waren. Doch auch so bedeutende Summen, als eben zur Ranzion ausgesetzt waren, wollte man nicht riskiren auf einmal bezahlen zu müssen, daher wurde beschloffen, für die Mannschaft jedes nach Portugal oder Frankreich abgehenden Schiffes zwei Drittel der obigen Summen zu versichern. Noch in demselben Jahre aber, in welchem diese Beschlüsse gefaßt und ehe sie ausgeführt waren, gerieth der Schiffer Joh. Heinr. Buschardt mit seiner ganzen Besatzung in Algierische Gefangenschaft. Da siegte das Mitleid und das Billigkeitsgefühl über Sparsamkeit und Sorge für

die Zukunft der Kasse; „weil die armen Menschen so flehentlich um ihre Befreiung baten,“ beschlossen die Vorsteher, in Erwägung des großen Unglücks die ganze dazu nöthige Summe herzugeben, die sich auf ca. 21 700 *m*ƙ belief. Aber es ward ausdrücklich bemerkt, das könne nur für das eine Mal geschehen, und im folgenden Jahre, als wieder ein Schiffer, Joh. Gudemör, auszulösen war, blieben die Vorsteher bei ihren Beschlüssen und gaben nur ca. 11 000 *m*ƙ her. Solche Vorfälle zeigten die Nützlichkeit der Versicherungen. Zwar wurden nicht alle Schiffe versichert, was schon deshalb nicht geschehen konnte, weil man die Reisen derselben nicht immer kannte, und die Rhedereien, welche bisweilen selbst versicherten und die ausgegebenen Summen dann vergütet erhielten, es nicht immer für nöthig achteten, die Reisen ihrer Schiffe anzuzeigen. Auch ging man bald von der Bestimmung ab, die nach Frankreich gehenden Schiffe zu versichern, und versicherte nur die nach Spanien und Portugal und nach den französischen Häfen des Mittelmeers gehenden. Dennoch bildeten die Versicherungen von nun an eine bedeutende Ausgabe, die wohl die anfänglichen Erwartungen weit überstieg, und die überdies gänzlich dem Auslande zu Gute kam. Anfangs wurde nämlich immer in Amsterdam, dann auch in London und in Hamburg, erst seit 1779 hier versichert. Die Prämie betrug 1 bis 1½ pct. Und nun zeigte es sich gar 1748 und 1750, daß man nicht einmal den gehofften Nutzen von diesen Versicherungen hatte. In diesen Jahren wurden nämlich die Schiffer Thomas Joh. Bosbein und Ludw. Meinke von den Korsaren genommen. Für den ersten mit seiner Mannschaft waren 8700, für den letzte- 9500 fl. holl. versichert, die Kanzionssummen aber betrug 23 900 und 18 335 fl. holl., und die Sklaventasse sah sich genöthigt, sie zu bezahlen. Mit Mühe erwirkte sie einen theilweisen, nicht bedeutenden Ersatz für die eine Summe. Der Schiffer Meinke war nämlich auch von den Rhedern auf deren eigne Kosten versichert worden, und diese weigerten nun, nachdem er ausgelöst war, die Summe, die sie von den Asscuradeuren erhoben hatten, der Sklaventasse zu überlassen; erst als ein Proceß darüber schon anhängig war, verstanden sie sich vergleichsweise zur Zahlung von 1000 *m*ƙ, womit sich die Sklaventasse zufrieden gab.

Durch diese Vorfälle wurde die Aufmerksamkeit abermals auf

die Versicherungen hingelenkt, und das Departement wandte sich 1751 mit der Anfrage an die bürgerlichen Kollegien, ob man nicht künftig größere Summen versichern solle, indem es zugleich vorstellte, daß eine öftere Wiederholung solcher Zahlungen die Existenz der Kasse in Gefahr bringen würde. Zugleich kam wieder in Anrede, ob die Sklaventasse verbunden sei, so bedeutende Zahlungen für die Auslösung der Gefangenen zu leisten. Auch darüber erbat das Departement sich die Meinung der Kollegien. Zur Besprechung über beide Punkte versammelten sich im December 1751 die Ältesten der Kollegien und faßten den Beschluß, daß man über die 1736 zur Ranzionirung bestimmten Summen nicht wieder hinausgehen solle, in Hinsicht auf die Versicherungen aber den Vorstehern der Sklaventasse freie Hand zu lassen sei, ob und wie viel sie versichern wollten. Die Schiffergesellschaft, welche sich namentlich dem ersten Punkte heftig widersetzte, konnte mit ihrem Widerspruche nicht durchdringen. Die Sklaventasse war mit den ihr zugekommenen Bestimmungen ganz zufrieden, hielt jedoch die Bestätigung derselben durch den Rath für nothwendig; der Rath forderte aber, ehe er sie ertheilte, eine Erklärung der Schiffergesellschaft darüber. Und nun entwickelte diese in einer ausführlichen Eingabe alle dagegen sprechenden Gründe. Sie stellte vor, die Sklaventasse habe die Verpflichtung, die Gefangenen auszulösen, so lange noch Geld vorhanden sei, denn dazu sei sie gestiftet worden; komme das vorgeschlagene Verfahren zur Ausführung, so würden die Gefangenen gar keine Hoffnung haben, befreit zu werden, unter ihren Verwandten und Freunden würde Murren und Unzufriedenheit, ja vielleicht ein Aufstand erregt werden, kein Mensch würde mehr nach den gefährlichen Gegenden segeln wollen und der Handel dadurch empfindlichen Schaden erleiden. Zur Unterstützung ihrer Ansichten reichten die Schiffer zugleich ein von 22 Handlungshäusern unterzeichnetes Gutachten ein, in welchem ihren Gründen völlig beige stimmt und überdies angeführt wurde, schon das Gerücht von dem Vorhaben der Sklaventasse habe die Folge gehabt, daß mehrere Schiffe, die von Frankreich nach St. Ubes hätten segeln sollen, mit Ballast nach Hause gekommen wären, weil die Mannschaft auf keine Weise zu bewegen gewesen wäre, die Reise nach Portugal zu unternehmen. Nach diesen Eingaben decretirte der Rath, daß die Sklaventasse

verpflichtet sei, jeden unter Lübeckischer Flagge fahrenden Seemann auszulösen, wenn er gefangen genommen werde, so lange noch Geld vorhanden sei.

Glücklicher Weise aber trat im Laufe des ganzen Jahrhunderts der Fall nicht ein, daß dies Decret hätte zur Ausführung kommen müssen; erst im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts wurde wieder ein Lübeckisches Schiff genommen. 1769 war die Gefahr sehr dringend, ging aber glücklich vorüber. In diesem Jahre schwärmten die Piraten bis weit in das atlantische Meer hinein und machten auch die Reisen nach den französischen Häfen an der Westküste unsicher. Für solche Reisen wurde in der Regel nicht versichert; da nun aber gerade eine Menge Lübeckischer Schiffe, sowohl von hier, als von Hamburg, Rostock und Königsberg im Begriff waren, dahin abzugehen, schien es der Sklaventasse eben so mißlich, die Gefangennehmung eines oder mehrerer derselben zu riskiren, als die bedeutenden Prämien, welche die Versicherung gekostet haben würde, zu bezahlen. Um sich nun in keinem Falle einer Verantwortlichkeit wegen eigenmächtigen Verfahrens auszusetzen, wandten sich die Vorsteher sowohl an den Senat als an die Bürgerschaft, und baten um Verhaltungsregeln. Aber sie erhielten den Bescheid, sie möchten thun, was ihnen selbst das Angemessenste schien. So unterblieb denn die Versicherung, wodurch, wie schon bemerkt, glücklicher Weise kein Schade verursacht wurde. Auch mehrere andere Male, als die Schifffahrt ungewöhnlich unsicher war, wurde kein Lübeckisches Schiff genommen.

Die Sklaventasse konnte daher während eines Zeitraums von mehr als 50 Jahren die ihr zufließenden Einnahmen zum bei weitem größten Theile zu ihrem eigenen Nutzen verwenden, und gelangte daher hauptsächlich von dieser Zeit an nach und nach zu sehr ansehnlichen Kapitalien. Die Einnahme aus den Abgaben von Schiffsheuer und von Waaren betrug gewöhnlich 4 bis 5000 *m*z im Jahre, oft stieg sie höher und erreichte in einzelnen Jahren sogar 9000 *m*z. Ausgaben waren nur die geringen Gehalte der Beamten und die Prämien für die Versicherung der nach gefährlichen Gegenden hin gehenden Schiffe, alles Uebrige wurde belegt. Dabei verfuhr man mit großer Vorsicht, so daß während der ganzen Zeit nur unbedeutende Verluste vorkamen. Von dieser Vorsicht findet

VII. (XII.)

Geschichte der Sklavensasse.

Von Staatsarchivar Dr. Wehrmann.

Seitdem aus dem nördlichen Afrika das Christenthum durch den Muhamedanismus verdrängt worden war, hatten die Bewohner der Küstländer Seeräuberei gegen die Christen getrieben; besonders heftig aber geschah dies, seitdem zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts der König Ferdinand der Katholische die Nicht-Christen aus dem südlichen Spanien vertrieben hatte. Sie flohen meistens nach der gegenüberliegenden Küste und nahmen durch Seeräuberei Rache an den verhafteten Christen. Anfangs hielten sie sich auf dem mittelländischen Meere, aber im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts fuhren sie auch durch die Meerenge von Gibraltar, beunruhigten die westlichen Meere und Häfen und drangen immer weiter gegen Norden vor. 1631 machten sie einen Einfall in Irland, 1637 sogar in Island.

Im sechszehnten Jahrhundert entstand auch entweder der Handel Lübeck's nach Spanien oder entwickelte sich plötzlich zu einer außerordentlichen Bedeutsamkeit. Früher nämlich waren die Spanier in die niederländischen Häfen gekommen und hatten sich dort mit den ihnen unentbehrlichen nordischen Produkten, welche hauptsächlich hanseatische Schiffe dorthin brachten, versorgt. Als aber der Krieg der Niederländer gegen Spanien, der zuletzt die Entstehung der Republik Holland herbeiführte, diesen Weg unterbrach, fuhren die Hanseaten mit ihren Waaren nach Spanien selbst, und der Handel dahin wurde in kurzer Zeit so beträchtlich, daß sich in Lübeck die Gesellschaft der Spaniensfahrer bildete und schnell die angesehenste unter den kaufmännischen Korporationen wurde. Natürlich litt nun auch die Lübeckische Schifffahrt durch die Seeräuberei und gewiß um so mehr, da Lübeck seine Schiffe nicht, wie größere Mächte, durch

Belegung derselben als Kapitalien hätten gewonnen werden können, zusammengelegt würden, sich eine Summe von 73 000 *m*℥ ergebe, um welche das Kapital der Sklaventasse bedeutender sein könnte. Da nun die Schifffahrt der Lübecker nach dem mittelländischen Meere ganz aufgehört hatte, auch nur selten einmal ein Schiff nach Kadix oder Sevilla abging, die Fahrt im atlantischen Ocean aber durch französische und portugiesische Schiffe hinlänglich gesichert schien, so war das Departement der Meinung, man könne die Versicherungen ins Künftige für gewöhnlich ganz unterlassen, und es genüge, etwa in einzelnen besonders gefährlichen Fällen zu versichern. Dazu kam noch, daß es doch gebräuchlich war, und, um die Prämienausgaben nicht allzusehr zu erhöhen, auch bleiben mußte, eine viel geringere Summe zu versichern, als die Auslösung einer Schiffsmannschaft gekostet haben würde, die Sklaventasse also doch im Fall eines Unglücks einen großen Verlust hätte erleiden müssen. So sehr nun aber die Vorsteher auch von der Richtigkeit ihrer Ansicht überzeugt waren, so glaubten sie doch auch diesmal, um sich nicht einer großen Verantwortlichkeit auszusetzen, nicht ihrer eigenen Meinung allein folgen zu dürfen, und baten daher den Senat um seine Bestätigung. Dieser forderte zuvor ein Gutachten der commercirenden Kollegien, und da diese das Vorhaben der Sklaventasse durchaus mißbilligten, decretirte er, daß es bei dem bisher üblichen Verfahren bleiben müsse. Dabei war es deutlich, daß der Senat dem Wunsche der Kollegien gefolgt war. Daß diese sich durch den Einfluß einzelner ihrer Mitglieder hätten bestimmen lassen, in deren Interesse es gelegen, die Versicherungen beibehalten zu sehen, war wohl bloß eine Vermuthung, die damals von Einigen gehegt wurde.

Da nun das Vermögen der Sklaventasse so bedeutend wuchs, so war es ziemlich natürlich, daß man es auch für anderweitige Staatszwecke, wo man um Geldmittel in Verlegenheit war, in Anspruch nahm, und die Vorsteher ließen sich dazu auch bereitwillig finden. Zuerst wurde auf den Antrag der bürgerlichen Kollegien, wiewohl unter anfänglichem Widerspruch der Schiffergesellschaft, und in Folge eines beistimmenden Rathsdecrets 1782 beschloffen, dem Wasserjchout sein jährliches Gehalt mit 1000 *m*℥ auszuzahlen. Dazu kam seit 1793 auch das Gehalt des Dispatcheurs, welches 600 *m*℥ jährlich betrug. Im Jahr 1794 übernahm die Kasse die

Zahlung von 500 Cruzados oder 860 *m*Ʒ 4 *ſ*, welche dem hanseatischen Consul in Lissabon als Geschenk für seine zum Besten der hanseatischen Schifffahrt angewandten Bemühungen gegeben werden sollten. Es war nämlich zu Ende des Jahres 1793 unter Englands Vermittelung ein Waffenstillstand zwischen Portugal und Algier auf ein Jahr geschlossen worden, in Folge dessen Portugal seine Kriegsschiffe von der Meerenge von Gibraltar wegzog und den Korsaren den Ocean öffnete. Die Absicht dabei war, dem französischen Handel Abbruch zu thun, aber die Gefahr wurde auch für die hanseatische Schifffahrt so groß, daß die Asscuranzprämien hier auf 5 pct. stiegen. Der Portugiesische Hof wurde nun bewogen, auch für die hanseatischen Schiffe Sicherheit zu fordern, worauf die Prämien wieder auf 1½ pct. herabgingen. Für seine erfolgreichen Bemühungen in dieser Angelegenheit erhielt der hanseatische Generalconsul in Lissabon das angegebene Geschenk. Uebrigens dauerte auch der Waffenstillstand selbst nicht lange. In demselben Jahre 1794 machte die Sklaventasse dem St. Annen-Armen- und Werkhause eine Anleihe von 20 000 *m*Ʒ zu 2½ pct., die in zwei Jahren zurückgezahlt werden sollten, aber dazu kam es nicht. Im Jahre 1795 wurde der Kasse durch ein Rathsdecret die Verpflichtung auferlegt, zu den Bedürfnissen von St. Annen jährlich 3000 *m*Ʒ herzugeben. Die dormaligen bürgerlichen Vorsteher verwahrten sich zwar dagegen, daß der Senat auf solche Weise über das von ihnen zu verwaltende Vermögen verfüge, willigten indeß in Betracht des wohlthätigen Zweckes in die Zahlung. Zu den Vermögenssteuern, welche seit 1796 mehrmals angeordnet wurden, um die sehr bedeutenden Zahlungen, welche Lübeck sowohl zur Unterhaltung der damals von Preußen aufgestellten Demarcationslinie als zum Reichskriege zu leisten hatte, bestreiten zu können, gab die Sklaventasse ansehnliche Beiträge, das erste Mal 2000 *m*Ʒ, die folgenden Male, weil ihr Vermögen durch andere Umstände sehr angegriffen war, weniger. Noch größere Dienste nämlich als durch die früheren Zahlungen leistete die Sklaventasse dem Staate in den Jahren 1798 bis 1800. Im Jahre 1798 forderte die Regierung der französischen Republik durch den hanseatischen Agenten in Paris von den drei Hansestädten eine Anleihe von 18 Millionen Livres, wobei sie gleich selbst bestimmte, daß Bremen davon 7 Millionen,

Hamburg 7 Millionen und Lübeck 4 Millionen hergeben solle. Die Forderung wurde von der Bürgerschaft, der der Senat sie mittheilte, fast einstimmig entschieden verweigert, theils weil man fürchtete, durch eine solche Unterstützung Frankreichs den Unwillen der Feinde desselben auf sich zu ziehen, theils weil durch die ungeheuren Beiträge zu den Kosten der Demarcationslinie und durch die ebenfalls gewaltigen Zahlungen an Kaiser und Reich die Kräfte der Stadt so sehr erschöpft waren, daß man schon beabsichtigte, bei dem Kaiser um eine Herabsetzung der Beiträge einzukommen, welches Gesuch aber nothwendig abgeschlagen werden mußte, wenn Lübeck große Summen an Frankreich gab. Auch schien es, wenn einmal große Opfer gebracht werden sollten, doch natürlicher, sie dem Deutschen Vaterlande, als den Feinden desselben zu bringen. War es nun allerdings auch mißlich, der französischen Regierung zu mißfallen, so schien es in Betracht aller Umstände doch das Beste, dies Mißfallen zu erregen, zu gewärtigen, daß das in Frankreich befindliche lübeckische Eigenthum in Beschlag genommen würde, und die Bürger, die dabei verlören, zu entschädigen. Aber die französische Regierung nahm die ablehnende Antwort, welche der Senat nun mit der Bürgerschaft völlig übereinstimmend ertheilte, gar nicht an; der Minister Talleyrand stellte vielmehr das desfallige Schreiben dem hanseatischen Agenten ungelesen und mit den heftigsten Drohungen begleitet zurück, wiederholte seine Forderung und verlangte binnen kürzester Zeit Antwort. Da nun Hamburg sich schon dahin entschieden hatte, wenigstens einen Theil der geforderten Summe und zwar als Geschenk herzugeben, und von Bremen dasselbe zu erwarten war, so glaubte Lübeck sich nicht ausschließen zu können, und es ward beschlossen, der französischen Regierung keine Anleihe, aber ein Geschenk von 500 000 *m* zu machen. Davon wurden denn 400 000 *m* aus den Kapitalien der Sklavenkasse genommen.

Im Jahr 1805 kam die Sklavenkasse zum letzten Male in den Fall, ihrer eigentlichsten Bestimmung gemäß Geld zu verwenden. Der Schiffer Saks war von den Maroccanern genommen, und die Sklavenkasse ranzionirte ihn nebst seiner Besatzung für 16 553 *m* Bco. Dabei war aber von den Rhedern des Schiffes die Besatzung zum Behuf der Versicherung um einen Mann zu gering angegeben, und die Sklavenkasse weigerte sich nun, die Ranzion für diesen, die

1500 *m*⊥ betrug, zu bezahlen, sondern verlangte dies von den Rhedern. Als auch diese die Zahlung weigerten, entstand ein Proceß, der erst 1810, nachdem er in zwei Instanzen günstig für die Sklavenkasse entschieden war, durch einen Vergleich in der Art beigelegt wurde, daß die Rheder 1125 *m*⊥ bezahlten. In Folge jenes Unfalls wurden gemeinschaftlich mit Bremen (Hamburg hatte schon 1802 Frieden mit Marocco geschlossen, dem sich Lübeck und Bremen damals nicht hatten anschließen wollen) und unter Vermittelung Portugals Unterhandlungen mit Marocco angetnüpft, und die maroccanische Regierung zeigte sich geneigt, den beiden Städten gegen ein jährliches Geschenk von 5000 Piaßtern Frieden zuzugestehen. Aber die Ereignisse der folgenden Jahre brachten diese Unterhandlungen erst in Stillstand, dann in Vergessenheit.

Der verhängnißvolle 6. November des Jahres 1806 brachte der Sklavenkasse keinen wesentlichen Verlust; nur 876 *m*⊥, welche der Monitor gerade im Hause gehabt hatte, gingen bei der Plünderung verloren. Die Sklavenkasse verlangte in Betracht der Umstände weder von ihm noch von seinen Bürgen Ersatz, wozu sie berechtigt gewesen wäre, setzte jedoch fest, daß ein Monitor künftig nie wieder mehr als 3 bis 400 *m*⊥ während einer Nacht im Hause haben dürfe. Kurze Zeit darauf überließ sie einem Commissair des Senats 6000 *m*⊥ zur Bestreitung der dringendsten Ausgaben, und als diese Summe schon nach zwei Monaten zurückgegeben wurde, überließen die Vorsteher sie im April 1807 der Stadtkasse bis Michaelis desselben Jahres gegen 1½ pct. Zinsen. Ferner wurden noch nach Einwilligung des Senats und der Bürgerschaft im November 1807 der im November 1806 gebildeten Unterstützungskommission 3000 *m*⊥ ausgezahlt, und auf die Bitte der Armenanstalt im April 1809 derselben 3000 *m*⊥ unverzinslich bis Michaelis desselben Jahres angeliehen. Aber alle Zahlungen waren unbedeutend gegen die ungeheuren Forderungen, welche die fremden Gewalthaber machten, und die Sklavenkasse entging durch ihre freiwilligen Beiträge dem ihr bevorstehenden Geschicke nicht. Um dem Staate möglichst schnell immer baares Geld zu liefern, dessen er damals so dringend bedurfte, bildete sich auf den Wunsch des Senats eine Darlehns-gesellschaft, welche sich verpflichtete, 600 000 *m*⊥ vorzuschießen. Diese Summe wurde später um 200 000 *m*⊥ erhöht.

Zur Sicherheit der Gläubiger wurden die Kapitalien der Sklaventasse und einiger anderen öffentlichen Institute angewiesen, auch sollten aus den Einnahmen der Sklaventasse die Zinsen bezahlt werden. Dies geschah im October 1808; zwei Jahre später, im December 1810, forderte der Senat die Sklaventasse auf, den Repräsentanten der Inhaber von Darlehns-Obligationen ihre sämmtlichen Pfandposten, Cassabriefe und Obligationen von St. Annen zu überliefern, um diese Kapitalien einer vor auszusehenden Einziehung von Seiten der Franzosen zu entziehen, vornehmlich aber um den Darlehnern zu geben, was der Staat unter den damaligen Umständen irgend geben konnte. In den letzten Tagen des Decembers geschah die Uebertragung, und damit hörte die Sklaventasse auf, eigenes Vermögen zu besitzen; sie bestand dem Namen nach noch fort, bis im August 1811 einem Beschlusse des provisorischen Municipalrathes zufolge auch die sämmtlichen Papiere an die Registratur abgeliefert wurden. Damit war denn die Sklaventasse völlig aufgehoben. Für den Augenblick wurde sie nicht vermist, denn auch Handel und Schifffahrt verschwanden während der französischen Herrschaft fast gänzlich, 1811 und 1812 kamen gar keine Schiffe an, auch gingen keine ab, 1813 sehr wenige, erst 1814, als überhaupt die alte Ordnung der Dinge zurückkehrte, fing auch der Handel wieder an aufzublühen und die gewohnten Wege aufzusuchen.

In diesem Jahr kam denn auch, als dem Staate seine Selbstständigkeit wiedergegeben war, und die meisten der früheren Einrichtungen wieder hergestellt wurden, das Institut der Sklaventasse wieder in Erinnerung. Man war bald darüber einig, daß sie im Ganzen in der frühern Weise wiederhergestellt werden, dieselben Einkünfte haben und in derselben Weise verwaltet werden müsse, wie früher, und nur das kam zur Berathung, ob etwa Mängel zu verbessern seien, da die Gelegenheit, Verbesserungen einzuführen, nie günstiger sein konnte. Da nun namentlich in den letzten der früheren Jahre große Beschwerden und in mehreren Fällen auch Verluste für die Kasse daraus entstanden waren, daß die Schiffer erst nach Beendigung ihrer Reisen und zu ganz unbestimmten Zeiten das Sklavengeld bezahlt hatten, so wurde nun, um die regelmäßige und unverkürzte Erlegung des Sklavengeldes mehr zu sichern, dem Wasserchout zur Pflicht gemacht, nicht nur jedem in und außer

der Ostsee fahrenden Schiffer bei der Musterung und Ertheilung der Schiffsrolle zugleich eine schriftliche Berechnung über das von demselben zu erlegendende Sklavengeld einzuhandigen, sondern auch diese Berechnungen der Reihe nach in ein eigends dazu zu haltendes Rechnungsbuch einzutragen. Das Geld sollte von den Schiffern, die in der Ostsee hin und her fahren, noch vor der Abreise, bei Reisen aber außerhalb des Sundes von dem der Mannschaft hier ausbezahlten Theil der Schiffshauer ebenfalls gleich bei der Abreise bezahlt werden, wegen des von dem übrigen Theil der Schiffshauer zu erlegenden Sklavengeldes sollte der Schout Rechnung halten und die Einkassirung desselben nach Zuhausekunft des Schiffers oder des Schiffes veranlassen. Für den Fall, daß die Rückkehr bei Ablauf des Jahres nicht erfolgt wäre, wurden die Rhedereien verpflichtet, das bis zum Jahresschluß zahlbar gewordene Sklavengeld zu entrichten, die endliche Liquidation bis zur Rückkehr des Schiffers oder des Schiffes vorbehalten. Wäre das Schiff vor Ablauf des Jahres verloren gegangen, oder hätte der Schiffer nach seiner Ankunft am Bestimmungsorte die Mannschaft abgedankt, so sollte das zu viel bezahlte Sklavengeld zurückgegeben werden, für etwa neu engagirte Mannschaft aber sollte der Schiffer es bei seiner Rückkehr nach gewissenhafter Angabe entrichten.

Auf diese Weise wurde die Sklavenkasse wieder hergestellt, schon vor Mitte des Jahres 1814 wurden die Abgaben wieder bezahlt. Die Beamten der Zulage wurden, wie früher, in Dienst genommen, und auf der Zulage befanden sich auch die Geldladen. Das Departement fand bald Veranlassung, die schon früher abgegebene, in der Natur der Sache begründete, Erklärung zu wiederholen, daß nur unter Lübeckischer Flagge fahrende Schiffer und Mannschaft Sklavengeld zu bezahlen, aber auch nur diese bei etwaigen Unglücksfällen ein Recht darauf hätten, durch die hiesige Sklavenkasse ranzionirt zu werden; daß dann diese letzteren auch sämmtlich ranzionirt werden müßten, hing damit eng zusammen.

Daß die Wiederherstellung der Sklavenkasse keineswegs überflüssig gewesen war, zeigte sich bald. Schon im Mai 1817 erhielt man Nachricht, daß Tunefische Kaper ausgelaufen seien und bereits ein oldenburgisches und ein hamburgisches Schiff, ersteres von hier beladen und nach Calais bestimmt, genommen hätten. Während

des ganzen Sommers schwärmten die Piraten auf dem Meere herum und kamen sogar durch den Kanal in die Nordsee bis an die norwegischen Küsten und nahmen dort ebenfalls mehrere hanseatische Schiffe weg. Dadurch entstand für die Sklavenkasse die unangenehme Nothwendigkeit, alle diejenigen Schiffe zu versichern, die über den Sund hinaus gingen, eine Ausgabe, welche die Einnahmen zum größten Theile hinwegnahm. Es wurden jetzt für einen Schiffer 6000 *m*℥, für einen Steuermann 5000 *m*℥, für einen Zimmermann 3000 *m*℥, für einen Koch 2000 *m*℥, für jeden Matrosen und Schiffsjungen 1500 *m*℥ versichert, und so betrugen die Assuranzprämien 1817 4869 *m*℥ 12 *ß*, 1818 4582 *m*℥ 8 *ß*. Da nun gar kein Kapitalsfond vorhanden war, und also auch keine Zinsen eingenommen wurden, sondern die Einnahme nur in den an der Zulage erhobenen Geldern bestand, und auch diese nicht ganz so reichlich war, als früher, so gehörte der Ueberschuß mehrerer Jahre dazu, um wieder einen Posten belegen zu können. Erst 1818 ward dies möglich. In diesem Jahr minderte sich auch die Gefahr vor Seeräubern wieder so weit, daß das Departement am 27. Februar den Beschluß fassen konnte, künftig nur solche Schiffe, die südlich oder westlich über Antwerpen hinausgingen, zu versichern. Noch weiter hinaus Schiffe unversichert gehen zu lassen, wurde zwar gewünscht, weil die beständigen Versicherungen die Einnahmen gänzlich aufzehrten, aber die Vorsteher wagten nicht, es auf eigne Verantwortlichkeit zu thun, weil ein einziger Unglücksfall das ganze Vermögen der Kasse hinwegnehmen und möglicher Weise noch einen Recurs an die Staatskasse nöthig machen konnte. Und eine große Gefahr für den Bestand der Kasse lag noch in den Einrichtungen selbst. Die Rhedereien waren nämlich nicht verpflichtet, die Reisen, welche ihre Schiffe machten, zum Zwecke der Versicherung anzuzeigen, und so konnte es leicht einmal geschehen, daß auch ein unversichertes Schiff genommen wurde. Die Verpflichtung der Sklavenkasse, zu ranzioniren, bestand auch dann, und es war die Frage, ob von den Rhedern wegen unterlassener Anzeige, so lange kein Gesetz dieselbe befahl, Ersatz zu erlangen sein würde. Von dieser Möglichkeit war auch in früheren Zeiten schon die Rede gewesen, allein die Vorsteher hatten sie dadurch zu vermeiden gesucht, daß sie den Zulagenschreiber beauftragten, auf die Reisen der Schiffe Acht zu haben,

die Versicherungen hingelenkt, und das Departement wandte sich 1751 mit der Anfrage an die bürgerlichen Kollegien, ob man nicht künftig größere Summen versichern solle, indem es zugleich vorstellte, daß eine öftere Wiederholung solcher Zahlungen die Existenz der Kasse in Gefahr bringen würde. Zugleich kam wieder in Anrede, ob die Sklaventasse verbunden sei, so bedeutende Zahlungen für die Auslösung der Gefangenen zu leisten. Auch darüber erbat das Departement sich die Meinung der Kollegien. Zur Besprechung über beide Punkte versammelten sich im December 1751 die Aeltesten der Kollegien und faßten den Beschluß, daß man über die 1736 zur Kauzionirung bestimmten Summen nicht wieder hinausgehen solle, in Hinsicht auf die Versicherungen aber den Vorstehern der Sklaventasse freie Hand zu lassen sei, ob und wie viel sie versichern wollten. Die Schiffergesellschaft, welche sich namentlich dem ersten Punkte heftig widersetzte, konnte mit ihrem Widerspruche nicht durchdringen. Die Sklaventasse war mit den ihr zugekommenen Bestimmungen ganz zufrieden, hielt jedoch die Bestätigung derselben durch den Rath für nothwendig; der Rath forderte aber, ehe er sie ertheilte, eine Erklärung der Schiffergesellschaft darüber. Und nun entwickelte diese in einer ausführlichen Eingabe alle dagegen sprechenden Gründe. Sie stellte vor, die Sklaventasse habe die Verpflichtung, die Gefangenen auszulösen, so lange noch Geld vorhanden sei, denn dazu sei sie gestiftet worden; komme das vorgeschlagene Verfahren zur Ausführung, so würden die Gefangenen gar keine Hoffnung haben, befreit zu werden, unter ihren Verwandten und Freunden würde Murren und Unzufriedenheit, ja vielleicht ein Aufstand erregt werden, kein Mensch würde mehr nach den gefährlichen Gegenden segeln wollen und der Handel dadurch empfindlichen Schaden erleiden. Zur Unterstützung ihrer Ansichten reichten die Schiffer zugleich ein von 22 Handlungshäusern unterzeichnetes Gutachten ein, in welchem ihren Gründen völlig beigegeben und überdies angeführt wurde, schon das Gerücht von dem Vorhaben der Sklaventasse habe die Folge gehabt, daß mehrere Schiffe, die von Frankreich nach St. Ubes hätten segeln sollen, mit Ballast nach Hause gekommen wären, weil die Mannschaft auf keine Weise zu bewegen gewesen wäre, die Reise nach Portugal zu unternehmen. Nach diesen Eingaben decretirte der Rath, daß die Sklaventasse

verpflichtet sei, jeden unter Lübeckischer Flagge fahrenden Seemann auszulösen, wenn er gefangen genommen werde, so lange noch Geld vorhanden sei.

Glücklicher Weise aber trat im Laufe des ganzen Jahrhunderts der Fall nicht ein, daß dies Decret hätte zur Ausführung kommen müssen; erst im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts wurde wieder ein Lübeckisches Schiff genommen. 1769 war die Gefahr sehr dringend, ging aber glücklich vorüber. In diesem Jahre schwärmten die Piraten bis weit in das atlantische Meer hinein und machten auch die Reisen nach den französischen Häfen an der Westküste unsicher. Für solche Reisen wurde in der Regel nicht versichert; da nun aber gerade eine Menge Lübeckischer Schiffe, sowohl von hier, als von Hamburg, Rostock und Königsberg im Begriff waren, dahin abzugehen, schien es der Sklaventasse eben so mißlich, die Gefangennehmung eines oder mehrerer derselben zu riskiren, als die bedeutenden Prämien, welche die Versicherung gekostet haben würde, zu bezahlen. Um sich nun in keinem Falle einer Verantwortlichkeit wegen eigenmächtigen Verfahrens auszusetzen, wandten sich die Vorsteher sowohl an den Senat als an die Bürgerschaft, und baten um Verhaltungsregeln. Aber sie erhielten den Bescheid, sie möchten thun, was ihnen selbst das Angemessenste schiene. So unterblieb denn die Versicherung, wodurch, wie schon bemerkt, glücklicher Weise kein Schade verursacht wurde. Auch mehrere andere Male, als die Schifffahrt ungewöhnlich unsicher war, wurde kein Lübeckisches Schiff genommen.

Die Sklaventasse konnte daher während eines Zeitraums von mehr als 50 Jahren die ihr zufließenden Einnahmen zum bei weitem größten Theile zu ihrem eigenen Nutzen verwenden, und gelangte daher hauptsächlich von dieser Zeit an nach und nach zu sehr ansehnlichen Kapitalien. Die Einnahme aus den Abgaben von Schiffssteuer und von Waaren betrug gewöhnlich 4 bis 5000 *m℥* im Jahre, oft stieg sie höher und erreichte in einzelnen Jahren sogar 9000 *m℥*. Ausgaben waren nur die geringen Gehalte der Beamten und die Prämien für die Versicherung der nach gefährlichen Gegenden hin gehenden Schiffe, alles Uebrige wurde belegt. Dabei verfuhr man mit großer Vorsicht, so daß während der ganzen Zeit nur unbedeutende Verluste vorkamen. Von dieser Vorsicht findet

sich schon im Jahre 1749 ein auch in anderer Hinsicht interessanter Beweis. Da nämlich damals die Häuser so sehr im Preise fielen, sahen die Vorsteher sogleich die Pöste nach, um sich zu überzeugen, ob sie auch alle hinlänglich sicher lägen, und zwölf, bei welchen das nicht der Fall zu sein schien, wurden gekündigt. Als im Jahre 1765 die Brandversicherungskasse gestiftet wurde, drangen die Vorsteher der Sklavenkasse sogleich darauf, daß alle Häuser, in welchen Geld von dieser Kasse lag, gegen Feuergefahr versichert sein mußten. In Gärten vor dem Thore wurde nur so viel Geld gegeben, als der Werth der Grundstücke auch ohne die Gebäude sicher stellte, weil die Brandkasse keine vor den Thoren belegenen Gebäude versicherte. Nur erstes Pfandgeld zu geben, war schon längst üblich gewesen, und nur in einzelnen Fällen wurde eine Ausnahme gemacht, man fing auch an, nur ein Drittel des Taxationswerthes auf ein Haus zu leihen. Diese letztere Bestimmung ging von den Vorstehern selbst aus; nur erstes Pfandgeld auszuleihen wurde später auch durch ein Rathsdecret vorgeschrieben. Die Unterbringung der Gelder wurde durch solche Beschränkungen freilich mit der Zeit schwierig. Früher hatten immer Viele Geld von der Sklavenkasse gesucht, und oft hatten derartige Wünsche unerfüllt bleiben müssen, aber es meldeten sich immer weniger Leute, und obgleich man schon öfter mehr als ein Drittel des Taxationswerthes in Häusern belegt hatte, so waren doch Weihnacht 1792 20 000 *m*℥ baar in der Kasse, zu denen sich Niemand gemeldet hatte. Das Vermögen der Kasse vermehrte sich mit jedem Jahre um ein Bedeutendes, und erreichte 1798 die Höhe von 910 894 *m*℥ 4 *ß*.

Besonderer Gegenstand der Aufmerksamkeit blieben fortwährend die Versicherungen. Als 1791 ein Schiff im Sunde verunglückt war und die Assuradeure sich weigerten, die Prämie zurückzuzahlen, beschloß die Sklavenkasse, künftig keine Assuranzpolicen anzunehmen als mit der ausdrücklich hinzugefügten Bedingung, daß die Prämie zurückgezahlt werden müsse, wenn das Schiff verunglücke, ehe es Skagen im Kattegatt passirt habe. Im Jahre 1796 zogen die Vorsteher in Erwägung, daß seit 46 Jahren kein Lübedtsches Schiff von Korsaren genommen sei, also alle seitdem bezahlten Prämien hätten gespart werden können. Sie berechneten ferner, daß die seit 1765 bezahlten Prämien und die Zinsen, die durch

Belegung derselben als Kapitalien hätten gewonnen werden können, zusammengelegt würden, sich eine Summe von 73 000 *m*Ʒ ergebe, um welche das Kapital der Sklaventasse bedeutender sein könnte. Da nun die Schifffahrt der Lübecker nach dem mittelländischen Meere ganz aufgehört hatte, auch nur selten einmal ein Schiff nach Radix oder Sevilla abging, die Fahrt im atlantischen Ocean aber durch französische und portugiesische Schiffe hinlänglich gesichert schien, so war das Departement der Meinung, man könne die Versicherungen ins Künftige für gewöhnlich ganz unterlassen, und es genüge, etwa in einzelnen besonders gefährlichen Fällen zu versichern. Dazu kam noch, daß es doch gebräuchlich war, und, um die Prämienausgaben nicht allzusehr zu erhöhen, auch bleiben mußte, eine viel geringere Summe zu versichern, als die Auslösung einer Schiffsmannschaft gekostet haben würde, die Sklaventasse also doch im Fall eines Unglücks einen großen Verlust hätte erleiden müssen. So sehr nun aber die Vorsteher auch von der Richtigkeit ihrer Ansicht überzeugt waren, so glaubten sie doch auch diesmal, um sich nicht einer großen Verantwortlichkeit auszusetzen, nicht ihrer eigenen Meinung allein folgen zu dürfen, und baten daher den Senat um seine Bestätigung. Dieser forderte zuvor ein Gutachten der commercirenden Kollegien, und da diese das Vorhaben der Sklaventasse durchaus mißbilligten, decretirte er, daß es bei dem bisher üblichen Verfahren bleiben müsse. Dabei war es deutlich, daß der Senat dem Wunsche der Kollegien gefolgt war. Daß diese sich durch den Einfluß einzelner ihrer Mitglieder hätten bestimmen lassen, in deren Interesse es gelegen, die Versicherungen beibehalten zu sehen, war wohl bloß eine Vermuthung, die damals von Einigen gehegt wurde.

Da nun das Vermögen der Sklaventasse so bedeutend wuchs, so war es ziemlich natürlich, daß man es auch für anderweitige Staatszwecke, wo man um Geldmittel in Verlegenheit war, in Anspruch nahm, und die Vorsteher ließen sich dazu auch bereitwillig finden. Zuerst wurde auf den Antrag der bürgerlichen Kollegien, wiewohl unter anfänglichem Widerspruch der Schiffergesellschaft, und in Folge eines beistimmenden Rathsdecrets 1782 beschloffen, dem Wasserchout sein jährliches Gehalt mit 1000 *m*Ʒ auszuzahlen. Dazu kam seit 1793 auch das Gehalt des Dispatcheurs, welches 600 *m*Ʒ jährlich betrug. Im Jahr 1794 übernahm die Kasse die

Zahlung von 500 Cruzados oder 860 *m* 4 *B*, welche dem hanseatischen Consul in Lissabon als Geschenk für seine zum Besten der hanseatischen Schifffahrt angewandten Bemühungen gegeben werden sollten. Es war nämlich zu Ende des Jahres 1793 unter Englands Vermittelung ein Waffenstillstand zwischen Portugal und Algier auf ein Jahr geschlossen worden, in Folge dessen Portugal seine Kriegsschiffe von der Meerenge von Gibraltar wegzog und den Korsaren den Ocean öffnete. Die Absicht dabei war, dem französischen Handel Abbruch zu thun, aber die Gefahr wurde auch für die hanseatische Schifffahrt so groß, daß die Asscuranzprämien hier auf 5 pct. stiegen. Der Portugiesische Hof wurde nun bewogen, auch für die hanseatischen Schiffe Sicherheit zu fordern, worauf die Prämien wieder auf 1½ pct. herabgingen. Für seine erfolgreichen Bemühungen in dieser Angelegenheit erhielt der hanseatische Generalconsul in Lissabon das angegebene Geschenk. Uebrigens dauerte auch der Waffenstillstand selbst nicht lange. In demselben Jahre 1794 machte die Sklaventasse dem St. Annen-Armen- und Werkhause eine Anleihe von 20 000 *m* zu 2½ pct., die in zwei Jahren zurückgezahlt werden sollten, aber dazu kam es nicht. Im Jahre 1795 wurde der Tasse durch ein Rathsdecret die Verpflichtung auferlegt, zu den Bedürfnissen von St. Annen jährlich 3000 *m* herzugeben. Die dermaligen bürgerlichen Vorsteher verwahrten sich zwar dagegen, daß der Senat auf solche Weise über das von ihnen zu verwaltende Vermögen verfüge, willigten indeß in Betracht des wohlthätigen Zweckes in die Zahlung. Zu den Vermögenssteuern, welche seit 1796 mehrmals angeordnet wurden, um die sehr bedeutenden Zahlungen, welche Lübeck sowohl zur Unterhaltung der damals von Preußen aufgestellten Demarcationslinie als zum Reichskriege zu leisten hatte, bestreiten zu können, gab die Sklaventasse ansehnliche Beiträge, das erste Mal 2000 *m*, die folgenden Male, weil ihr Vermögen durch andere Umstände sehr angegriffen war, weniger. Noch größere Dienste nämlich als durch die früheren Zahlungen leistete die Sklaventasse dem Staate in den Jahren 1798 bis 1800. Im Jahre 1798 forderte die Regierung der französischen Republik durch den hanseatischen Agenten in Paris von den drei Hansestädten eine Anleihe von 18 Millionen Livres, wobei sie gleich selbst bestimmte, daß Bremen davon 7 Millionen,

Hamburg 7 Millionen und Lübeck 4 Millionen hergeben solle. Die Forderung wurde von der Bürgerschaft, der der Senat sie mittheilte, fast einstimmig entschieden verweigert, theils weil man fürchtete, durch eine solche Unterstützung Frankreichs den Unwillen der Feinde desselben auf sich zu ziehen, theils weil durch die ungeheuren Beiträge zu den Kosten der Demarcationslinie und durch die ebenfalls gewaltigen Zahlungen an Kaiser und Reich die Kräfte der Stadt so sehr erschöpft waren, daß man schon beabsichtigte, bei dem Kaiser um eine Herabsetzung der Beiträge einzukommen, welches Gesuch aber nothwendig abge schlagen werden mußte, wenn Lübeck große Summen an Frankreich gab. Auch schien es, wenn einmal große Opfer gebracht werden sollten, doch natürlicher, sie dem Deutschen Vaterlande, als den Feinden desselben zu bringen. War es nun allerdings auch mißlich, der französischen Regierung zu mißfallen, so schien es in Betracht aller Umstände doch das Beste, dies Mißfallen zu erregen, zu gewärtigen, daß das in Frankreich befindliche lübeckische Eigenthum in Beschlag genommen würde, und die Bürger, die dabei verlören, zu entschädigen. Aber die französische Regierung nahm die ablehnende Antwort, welche der Senat nun mit der Bürgerschaft völlig übereinstimmend ertheilte, gar nicht an; der Minister Talleyrand stellte vielmehr das desfallige Schreiben dem hanseatischen Agenten ungelesen und mit den heftigsten Drohungen begleitet zurück, wiederholte seine Forderung und verlangte binnen kürzester Zeit Antwort. Da nun Hamburg sich schon dahin entschieden hatte, wenigstens einen Theil der geforderten Summe und zwar als Geschenk herzugeben, und von Bremen dasselbe zu erwarten war, so glaubte Lübeck sich nicht ausschließen zu können, und es ward beschlossen, der französischen Regierung keine Anleihe, aber ein Geschenk von 500 000 *m* zu machen. Davon wurden denn 400 000 *m* aus den Kapitalien der Sklaventasse genommen.

Im Jahr 1805 kam die Sklaventasse zum letzten Male in den Fall, ihrer eigentlichsten Bestimmung gemäß Geld zu verwenden. Der Schiffer Saks war von den Maroccanern genommen, und die Sklaventasse ranzionirte ihn nebst seiner Besatzung für 16 553 *m* Vco. Dabei war aber von den Rhedern des Schiffes die Besatzung zum Behuf der Versicherung um einen Mann zu gering angegeben, und die Sklaventasse weigerte sich nun, die Ranzion für diesen, die

1500 *m*Ʒ betrug, zu bezahlen, sondern verlangte dies von den Rhebern. Als auch diese die Zahlung weigerten, entstand ein Proceß, der erst 1810, nachdem er in zwei Instanzen günstig für die Sklaventasse entschieden war, durch einen Vergleich in der Art beigelegt wurde, daß die Rheber 1125 *m*Ʒ bezahlten. In Folge jenes Unfalls wurden gemeinschaftlich mit Bremen (Hamburg hatte schon 1802 Frieden mit Marocco geschlossen, dem sich Lübeck und Bremen damals nicht hatten anschließen wollen) und unter Vermittelung Portugals Unterhandlungen mit Marocco angeknüpft, und die maroccanische Regierung zeigte sich geneigt, den beiden Städten gegen ein jährliches Geschenk von 5000 Piaßtern Frieden zuzugestehen. Aber die Ereignisse der folgenden Jahre brachten diese Unterhandlungen erst in Stillstand, dann in Vergessenheit.

Der verhängnißvolle 6. November des Jahres 1806 brachte der Sklaventasse keinen wesentlichen Verlust; nur 876 *m*Ʒ, welche der Monitor gerade im Hause gehabt hatte, gingen bei der Plünderung verloren. Die Sklaventasse verlangte in Betracht der Umstände weder von ihm noch von seinen Bürgen Ersatz, wozu sie berechtigt gewesen wäre, setzte jedoch fest, daß ein Monitor künftig nie wieder mehr als 3 bis 400 *m*Ʒ während einer Nacht im Hause haben dürfe. Kurze Zeit darauf überließ sie einem Commissair des Senats 6000 *m*Ʒ zur Bestreitung der dringendsten Ausgaben, und als diese Summe schon nach zwei Monaten zurückgegeben wurde, überließen die Vorsteher sie im April 1807 der Stadtkasse bis Michaelis desselben Jahres gegen 1½ pct. Zinsen. Ferner wurden noch nach Einwilligung des Senats und der Bürgerschaft im November 1807 der im November 1806 gebildeten Unterstützungskommission 3000 *m*Ʒ ausgezahlt, und auf die Bitte der Armenanstalt im April 1809 derselben 3000 *m*Ʒ unverzinslich bis Michaelis desselben Jahres angeliehen. Aber alle Zahlungen waren unbedeutend gegen die ungeheuren Forderungen, welche die fremden Gewalthaber machten, und die Sklaventasse entging durch ihre freiwilligen Beiträge dem ihr bevorstehenden Geschehe nicht. Um dem Staate möglichst schnell immer baares Geld zu liefern, dessen er damals so dringend bedurfte, bildete sich auf den Wunsch des Senats eine Darlehns-gesellschaft, welche sich verpflichtete, 600 000 *m*Ʒ vorzuschießen. Diese Summe wurde später um 200 000 *m*Ʒ erhöht.

Zur Sicherheit der Gläubiger wurden die Kapitalien der Sklaventkaffe und einiger anderen öffentlichen Institute angewiesen, auch sollten aus den Einnahmen der Sklaventkaffe die Zinsen bezahlt werden. Dies geschah im October 1808; zwei Jahre später, im December 1810, forderte der Senat die Sklaventkaffe auf, den Repräsentanten der Inhaber von Darlehns-Obligationen ihre sämmtlichen Pfandposten, Cassabriefe und Obligationen von St. Annen zu überliefern, um diese Kapitalien einer vor auszusehenden Einziehung von Seiten der Franzosen zu entziehen, vornehmlich aber um den Darlehnern zu geben, was der Staat unter den damaligen Umständen irgend geben konnte. In den letzten Tagen des Decembers geschah die Uebertragung, und damit hörte die Sklaventkaffe auf, eignes Vermögen zu besitzen; sie bestand dem Namen nach noch fort, bis im August 1811 einem Beschlusse des provisorischen Municipalrathes zufolge auch die sämmtlichen Papiere an die Registratur abgeliefert wurden. Damit war denn die Sklaventkaffe völlig aufgehoben. Für den Augenblick wurde sie nicht vermisst, denn auch Handel und Schiffahrt verschwanden während der französischen Herrschaft fast gänzlich, 1811 und 1812 kamen gar keine Schiffe an, auch gingen keine ab, 1813 sehr wenige, erst 1814, als überhaupt die alte Ordnung der Dinge zurückkehrte, fing auch der Handel wieder an aufzublühen und die gewohnten Wege aufzusuchen.

In diesem Jahr kam denn auch, als dem Staate seine Selbstständigkeit wiedergegeben war, und die meisten der früheren Einrichtungen wieder hergestellt wurden, das Institut der Sklaventkaffe wieder in Erinnerung. Man war bald darüber einig, daß sie im Ganzen in der frühern Weise wiederhergestellt werden, dieselben Einkünfte haben und in derselben Weise verwaltet werden müsse, wie früher, und nur das kam zur Berathung, ob etwa Mängel zu verbessern seien, da die Gelegenheit, Verbesserungen einzuführen, nie günstiger sein konnte. Da nun namentlich in den letzten der frühern Jahre große Beschwerden und in mehreren Fällen auch Verluste für die Kasse daraus entstanden waren, daß die Schiffer erst nach Beendigung ihrer Reisen und zu ganz unbestimmten Zeiten das Sklavengeld bezahlt hatten, so wurde nun, um die regelmäßige und unverfüzte Erlegung des Sklavengeldes mehr zu sichern, dem Wasserchout zur Pflicht gemacht, nicht nur jedem in und außer

der Ostsee fahrenden Schiffer bei der Musterung und Ertheilung der Schiffsrolle zugleich eine schriftliche Berechnung über das von demselben zu erlegendende Sklavengeld einzuhändigen, sondern auch diese Berechnungen der Reihe nach in ein eigends dazu zu haltendes Rechnungsbuch einzutragen. Das Geld sollte von den Schiffen, die in der Ostsee hin und her fahren, noch vor der Abreise, bei Reisen aber außerhalb des Sundes von dem der Mannschaft hier ausbezahlten Theil der Schiffsheuer ebenfalls gleich bei der Abreise bezahlt werden, wegen des von dem übrigen Theil der Schiffsheuer zu erlegenden Sklavengeldes sollte der Schout Rechnung halten und die Eintassirung desselben nach Zuhausekunft des Schiffers oder des Schiffes veranlassen. Für den Fall, daß die Rückkehr bei Ablauf des Jahres nicht erfolgt wäre, wurden die Rhedereien verpflichtet, das bis zum Jahreschluß zahlbar gewordene Sklavengeld zu entrichten, die endliche Liquidation bis zur Rückkehr des Schiffers oder des Schiffes vorbehältlich. Wäre das Schiff vor Ablauf des Jahres verloren gegangen, oder hätte der Schiffer nach seiner Ankunft am Bestimmungsorte die Mannschaft abgedankt, so sollte das zu viel bezahlte Sklavengeld zurückgegeben werden, für etwa neu engagirte Mannschaft aber sollte der Schiffer es bei seiner Rückkehr nach gewissenhafter Angabe entrichten.

Auf diese Weise wurde die Sklaventasse wieder hergestellt, schon vor Mitte des Jahres 1814 wurden die Abgaben wieder bezahlt. Die Beamten der Zulage wurden, wie früher, in Dienst genommen, und auf der Zulage befanden sich auch die Geldladen. Das Departement fand bald Veranlassung, die schon früher abgegebene, in der Natur der Sache begründete, Erklärung zu wiederholen, daß nur unter Lübeckischer Flagge fahrende Schiffer und Mannschaft Sklavengeld zu bezahlen, aber auch nur diese bei etwaigen Unglücksfällen ein Recht darauf hätten, durch die hiesige Sklaventasse ranzionirt zu werden; daß dann diese letzteren auch sämmtlich ranzionirt werden müßten, hing damit eng zusammen.

Daß die Wiederherstellung der Sklaventasse keineswegs überflüssig gewesen war, zeigte sich bald. Schon im Mai 1817 erhielt man Nachricht, daß Tunesische Kaper ausgelaufen seien und bereits ein oldenburgisches und ein hamburgisches Schiff, ersteres von hier beladen und nach Calais bestimmt, genommen hätten. Während

des ganzen Sommers schwärmten die Piraten auf dem Meere herum und kamen sogar durch den Kanal in die Nordsee bis an die norwegischen Küsten und nahmen dort ebenfalls mehrere hanseatische Schiffe weg. Dadurch entstand für die Sklavensasse die unangenehme Nothwendigkeit, alle diejenigen Schiffe zu versichern, die über den Sund hinaus gingen, eine Ausgabe, welche die Einnahmen zum größten Theile hinwegnahm. Es wurden jetzt für einen Schiffer 6000 *m*℥, für einen Steuermann 5000 *m*℥, für einen Zimmermann 3000 *m*℥, für einen Koch 2000 *m*℥, für jeden Matrosen und Schiffsjungen 1500 *m*℥ versichert, und so betrugen die Assuranzprämien 1817 4869 *m*℥ 12 *ß*, 1818 4582 *m*℥ 8 *ß*. Da nun gar kein Kapitalsfond vorhanden war, und also auch keine Zinsen eingenommen wurden, sondern die Einnahme nur in den an der Zulage erhobenen Geldern bestand, und auch diese nicht ganz so reichlich war, als früher, so gehörte der Ueberschuß mehrerer Jahre dazu, um wieder einen Posten belegen zu können. Erst 1818 ward dies möglich. In diesem Jahr minderte sich auch die Gefahr vor Seeräubern wieder so weit, daß das Departement am 27. Februar den Beschluß fassen konnte, künftig nur solche Schiffe, die südlich oder westlich über Antwerpen hinausgingen, zu versichern. Noch weiter hinaus Schiffe unverversichert gehen zu lassen, wurde zwar gewünscht, weil die beständigen Versicherungen die Einnahmen gänzlich aufzehrten, aber die Vorsteher wagten nicht, es auf eigne Verantwortlichkeit zu thun, weil ein einziger Unglücksfall das ganze Vermögen der Kasse hinwegnehmen und möglicher Weise noch einen Recurs an die Staatskasse nöthig machen konnte. Und eine große Gefahr für den Bestand der Kasse lag noch in den Einrichtungen selbst. Die Rhedereien waren nämlich nicht verpflichtet, die Reisen, welche ihre Schiffe machten, zum Zwecke der Versicherung anzuzeigen, und so konnte es leicht einmal geschehen, daß auch ein unverversichertes Schiff genommen wurde. Die Verpflichtung der Sklavensasse, zu ranzioniren, bestand auch dann, und es war die Frage, ob von den Rhedern wegen unterlassener Anzeige, so lange kein Gesetz dieselbe befahl, Ersatz zu erlangen sein würde. Von dieser Möglichkeit war auch in früheren Zeiten schon die Rede gewesen, allein die Vorsteher hatten sie dadurch zu vermeiden gesucht, daß sie den Zulagsschreiber beauftragten, auf die Reisen der Schiffe Acht zu haben,

auch den Rhedereien, welche die Versicherungen selbst besorgten, die Auslagen dafür vergüteten. Jetzt aber schien das nicht mehr zu genügen. Das Departement wandte sich daher an den Senat, stellte die Nothwendigkeit, die Reisen sämmtlicher Schiffe zu kennen, vor und bat zugleich um Aufstellung bestimmter Normen in Bezug auf die Versicherungen. Nachdem nun der Senat mit der Bürgerschaft darüber verhandelt hatte, wurde durch ein Decret vom 14. November 1819 den Rhedereien bei 100 *m* Strafe, auch wenn kein Schaden entstände, und bei eigener Verantwortlichkeit für allen etwa entstehenden Schaden die Verpflichtung auferlegt, von allen Reisen ihrer Schiffe in den für gefährlich erachteten Gegenden dem jedesmaligen wortführenden Schüttings-Ältermann, als verwaltendem Vorsteher der Sklavencasse, Anzeige zu machen. Zugleich wurde das Departement ermächtigt, da inzwischen auch die Gefahr vor den Korsaren sich noch mehr gemindert hatte, Schiffe, welche nach französischen und spanischen Häfen bis nach Bilbao einschließlicg gingen, vor der Hand nicht zu versichern. Officielle, auf Türkengefahr Bezug habende Nachrichten versprach der Senat mitzutheilen, damit das Departement davon Veranlassung nehmen könne, erforderlichen Falls neue Anträge zu stellen. Die Verordnung vom 14. November 1819 wurde durch eine folgende vom 3. Mai 1820 wiederholt und etwas näher bestimmt.

Durch diese Maßregel wurden die Ausgaben bedeutend gemindert, und da die Verwaltung in Betreff der zu belegenden Gelder mit derselben Sorgfalt zu Werke ging, die schon früher zum Gedeihen des Instituts so viel beigetragen hatte, in Hinsicht auf die der Cassc gebührenden Einnahmen aber noch viel sorgfältiger verfuhr, so fing nun das Kapital nach und nach wieder an, sich zu mehren. Mehrere sehr zweckmäßige Veränderungen in der Art und Weise der Erhebung der Gelder sowie der Buchführung wurden vorgenommen. Auch wurde in Bezug auf die Schiffer, die unter Lübecker Flagge fuhren, aber ihre Rheder auswärts hatten, bestimmt, daß sie, wenn sie Mitglieder der hiesigen Schiffergesellschaft wären, selbst als Rheder angesehen werden, wenn sie das nicht wären, gar nicht in Betracht gezogen werden sollten. Im Jahre 1825 war es schon wieder möglich, Geld aus der Sklavencasse zu einem andern Zwecke zu verwenden; es wurden nämlich 5000 *m* für die Einrich-

tung des auf der Bastion Pulverthurm noch stehenden alten Wachtgebäudes zur Navigationschule verwandt.

Uebrigens dauerte die Gefahr vor Seeräubern ununterbrochen fort. Fast jährlich gingen von den hanseatischen oder Lübeckischen Consuln im Auslande Nachrichten ein, daß Kaperschiffe ausgerüstet würden, um gegen die Hanseaten zu kreuzen. Im Jahre 1827 fand sich die Sklavenkasse durch die bedenklichen Berichte in dieser Beziehung veranlaßt, beim Senate anzufragen, ob auch eine andere Grenze der Versicherung als Bilbao bestimmt werden sollte; es erfolgte indeß die Antwort, daß in Betracht der großen Prämienausgaben, welche häufigere Versicherung nöthig machen würde, davon abgestanden werden solle, bis die Umstände sich dringender zeigten. Ganz dasselbe geschah mit demselben Erfolge unter sehr ähnlichen Verhältnissen im Jahr 1828. Auch hatte die Unterlassung der Versicherungen beide Male keine nachtheiligen Folgen, denn es wurde kein Lübeckisches Schiff genommen.

Die Verhältnisse änderten sich bedeutend im Jahre 1830. In diesem Jahre wurde Algier von den Franzosen erobert, und es war mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen, daß diese Eroberung würde behauptet werden, da Ehre und Interesse es in gleichem Grade zu gebieten schienen. So lange aber die Franzosen Algier besaßen, war von Tunis und Tripolis auch nichts zu beforgen, und mit Marocco, dem einzigen noch zu fürchtenden Staate, war gerade im Frühling desselben Jahres unter Vermittelung des englischen Consuls in Tanger ein Waffenstillstand abgeschlossen worden. So schien denn die Sklavenkasse ihre Bestimmung erfüllt zu haben. Doch änderten die nächsten Jahre noch nichts in ihren Verhältnissen; die erste Veränderung brachte vielmehr die neue Zollordnung vom 9. November 1833 hervor, welche die Erhebung der frühern Ein- und Ausgangszölle für Waaren, sowie sämmtlicher Nebenzölle und sonstiger Accidenzien einstellte. Damit fiel auch für die Sklavenkasse die bisher unter dem Namen Armengeld erhobene Abgabe weg, und es blieb nur eine sehr unbedeutende Abgabe von denjenigen fremden Schiffen, welche nicht das doppelte Lastgeld bezahlen, unter diesem Namen übrig.*) Zugleich aber machte das damals lebhaft

*) Auch diese Abgabe ist bei einer allgemeinen Regulirung der Schifffahrtsabgaben durch die Verordnung vom 30. November 1850 aufgehoben.

Streben, dem Handel und der Schifffahrt jede mögliche Erleichterung zu gewähren, die Sklavenkasse, ihr Kapital, ihre Einnahme und Ausgabe zum Gegenstand mehrfacher Wünsche und Ansichten. Von Seiten des Kommerzcollegiums (einer bürgerchaftlichen beratenden Behörde) wurde darauf angetragen, das Sklavengeld für Ostseereisen aufzuheben, dieses sei eine um so drückendere Abgabe, da eine Gefahr vor Seeräubern in der Ostsee durchaus undenkbar sei, und man suchte hauptsächlich in der Abneigung gegen diese Abgabe den Grund, warum ein fortwährender Mangel an Matrosen, die auf Lübeckischen Schiffen dienen wollten, zu bemerken war. Die damals bestehende Berathungscommission in Handelsangelegenheiten ging noch weiter und wollte das Sklavengeld auch für Reisen nach großbritannischen und westfranzösischen Häfen bis Bayonne einschließlicly aufgehoben wissen, indem sie der Meinung war, daß die Zinsen des schon ungefähr 100 000 *m*ℓ betragenden Kapitals, wenn auch nur auf einen geringen Zuschuß durch regelmäßige Einnahmen zu rechnen sei, hinreichend sein würden, die Verpflichtungen der Sklavenkasse zu erfüllen, wobei denn natürlich diese Verpflichtungen sich auch nur auf Unglücksfälle in denjenigen Gegenden erstrecken könnten, für welche Sklavengeld bezahlt werde. Das Departement der Sklavenkasse selbst, dessen Gutachten gefordert wurde, war der Ansicht, daß der letztere Plan, da bei Annahme desselben das Kapital jährlich würde verringert werden müssen, eine Auflösung des ganzen Instituts herbeiführen würde, welche aber vor der Hand noch nicht rathsam sei, meinte auch, die Abneigung der Matrosen, auf unsern Schiffen zu bleiben, liege nicht in der Abneigung gegen Sklavengeld, sondern in dem Umstande, daß ihnen bei längerem Verweilen in fremden Häfen nur halbe Gage gegeben werde, und hauptsächlich in der Furcht vor der Militairpflichtigkeit. Mit dem erstern Antrage dagegen, das Sklavengeld für die Ostseereisen aufzuheben, erklärte das Departement sich einverstanden; daher wurde dieser auch durch Rath- und Bürgersehluß gebilligt und das desfallige Decret am 14. Mai 1834 erlassen, nach welchem die Abgabe schon seit dem 1. Januar 1834 abgeschafft sein und das seitdem bezahlte Geld zurückerstattet werden sollte.

Um dieselbe Zeit kamen mehrere andere Vorschläge in Betreff der Sklavenkasse zur Verhandlung. Die Schiffergesellschaft wünschte

aus dem Kapital derselben ein Verpflegungsinstitut für alte Seeleute zu gründen, die Berathungscommission aber und das Finanzdepartement wünschten die Hälfte der jährlichen Einnahme der Sklavenkasse zu den Travenaustiefungsarbeiten verwandt, oder, falls dies auf Hindernisse stieße, eine bedeutende Summe aus dem Kapital selbst als Anleihe zu haben. Die Sklavenkasse erklärte sich entschieden gegen die beiden ersteren Vorschläge, als gegen die Bestimmung ihrer Kapitalien völlig streitend, meinte jedoch, auf den letzten eingehen zu können. Dieser wurde denn auch zum Rath- und Bürgereschluß erhoben, und die Sklavenkasse ließ in Folge desselben 52 539 *m* 14 *ß* zu der Zinse, welche sie bisher eingebracht hatten, und 25 000 *m* unverzinslich für die Travenarbeiten an mit der Bedingung, daß diese letztere Summe erst dann abgetragen werde, wenn die sämmtlichen verzinslichen Anleihen zurückgezahlt seien.

Da nun durch das Wegfallen des Armengeldes von Waaren und des Sklavengeldes für Ostfeereisen die Einnahmen der Sklavenkasse bedeutend verringert waren, so mußte auch darauf Bedacht genommen werden, die Ausgaben zu vermindern, und deshalb trug der Senat dem Departement auf, ein Gutachten darüber abzugeben, ob nicht eine Verminderung der Prämienausgaben eintreten könne, um darnach zu ermessen, wie weit etwa noch eine fernere Verminderung des Sklavengeldes möglich sei. Das Departement erbat sich hierauf zunächst die Gutachten der hanseatischen Minister in London und Kopenhagen und berichtete auf den Grund derselben an den Senat, daß Ranzionirungen noch immer vorkommen könnten, denn Marocco würde das Sklavemachen nicht aufgeben, und hauptsächlich seien die Küstenräuber zu fürchten, welche die maroccanische Oberherrschaft nur dem Namen nach anerkannten, sogar England habe noch im Jahre 1834 die Mannschaft eines an der maroccanischen Küste gestrandeten Schiffes ranzioniren müssen; es würden aber Ranzionirungen Lübeck theurer zu stehen kommen, als andern Staaten, z. B. dem englischen, schon deshalb, weil Lübeck sich der Vermittelung fremder Consuln würde bedienen müssen; eine weitere Beschränkung der Abgabe des Sklavengeldes sei daher vor der Hand nicht wohl rathsam. Dieses wurde denn auch vorläufig noch in der zuletzt bestimmten Weise forterhoben, doch beschloß das Departement bald darauf selbst, in Folge eines ihm vom Senate mitgetheilten

Berichts des englischen Generalconsuls in Tanger an den hanseatischen Minister in London, in welchem die maroccanische Marine als unbedeutend dargestellt wurde, die Versicherungssummen zu ermäßigen und künftig für den Schiffer nur 3000 *m*℥, für den Steuermann 2000 *m*℥ und für jeden übrigen Mann 1000 *m*℥ zu versichern. Dies geschah 1835.

Dagegen ging es auf eine andere Art der Ersparung, die man ihm vorschlug, zur Zeit nicht ein. Es kam nämlich in Anrede, eine andere geographische Linie zu bestimmen, jenseits welcher erst versichert werden sollte. Allein das Departement wies nach, daß die bis dahin angenommene Linie, westlich und südlich von Bilbao, die zweckmäßigste sei, und daß auf keinen Fall die durch Erweiterung dieser Linie etwa erreichte Ersparniß in Verhältniß zu der Vergrößerung des Risico's stehen würde, zumal da durch Verringerung der Versicherungssumme und Herabsetzung der Prämien schon bedeutende Ersparungen eingeführt seien. Der Senat stimmte diesen Ansichten bei und es wurde Nichts verändert. Uebrigens drückte die Sklavenkasse bei dieser Gelegenheit schon selbst die Hoffnung aus, daß sie bald hinlängliche Kapitalien besitzen werde, um aus den Zinsen derselben bei einem geringen Zuschusse die Verwaltungskosten und die Prämien bestreiten zu können, in welchem Falle sie einer völligen Aufhebung des Sklavengeldes nicht im Wege sein würde.

Einen abermaligen Nutzen für Staatszwecke gewährte die Sklavenkasse 1836. Durch eine ungewöhnliche Sturmfluth war am 19. December 1835 das Norderbollwerk in Travemünde gänzlich zerstört worden, und zur Wiederherstellung desselben war eine bedeutende Summe nöthig. Durch Rath- und Bürgerschuß wurde bestimmt, sie von der Sklavenkasse anzuleihen, jedoch in der Weise, welche diese, um zu verhindern, daß fast ihr gesamntes Vermögen als Anleihe in Händen des Staats sei, vorgeschlagen hatte, daß jährlich 3000 *m*℥ bis zur völligen Tilgung zurückbezahlt würden. 17 344 *m*℥ 8 *ß* wurden für den genannten Zweck angeliehen.

1839, bei Gelegenheit einer Revision der Musterrolle, wurde von der Kommission für Handlung und Schiffahrt beantragt, daß auch das für Nord- und Westseereisen bezahlte Sklavengeld aufgehoben werde als eine für die Rhedereien drückende Abgabe, da

einerseits das Vermögen der Sklaventasse groß genug sei, um die vorkommenden Versicherungen aus der Zinseneinnahme bestreiten zu können, andrerseits auch vielleicht das Bestehen der Kasse überhaupt schon überflüssig geworden sei. Das Departement, dessen Gutachten zunächst eingefordert wurde, erklärte sich entschieden gegen eine Aufhebung der Kasse, da ihre immer anerkannte Verpflichtung, unter Lübedischer Flagge fahrende Seeleute, wenn sie von Piraten gefangen genommen würden, zu ranzioniren, noch fortbestehe, und die Möglichkeit, daß ein solcher Fall eintrete, keineswegs in Abrede gestellt werden könne. Fortwährend waren, auch in den letzten Jahren noch, durch Vermittelung des hanseatischen Ministers in London Berichte aus Langer eingegangen, welche, wenn sie auch im Allgemeinen beruhigend waren, es doch unzweifelhaft machten, daß einmal wieder Piraten ausgerüstet werden könnten. Das Beispiel vom Jahre 1834 zeigte, daß dieser Fall mitten im Frieden möglich war, noch leichter war er möglich bei einem Seekriege, z. B. zwischen Frankreich und England. Die Seefahrer mußten dann die bestimmte Gewißheit haben, daß sie würden ausgelöst werden, weil sonst kein nach dem Süden von Europa bestimmtes Schiff Mannschaft erhalten würde. Ein Kapital wie das vorhandene zu einem solchen Zwecke noch einmal zusammenzubringen, war unmöglich; sollten aber die Rheder verpflichtet werden, die Sicherheit gegen Piraten selbst zu übernehmen, so hieß das, die hiesigen Rhedereien von den südlichen Gewässern geradezu ausschließen. Diese Gründe bestimmten das Departement, auf der Beibehaltung der Sklaventasse zu bestehen. Dagegen war es allerdings der Ansicht, daß das Sklavengeld gänzlich aufgehoben werden könne, da das ungefähr 130 000 *m* tragende Kapital der Kasse hinlängliche Zinsen trage, um die Assuranzprämien und die Verwaltungskosten zu decken, diese letzteren auch sich durch die Aufhebung des Sklavengeldes selbst vermindern würden. Aber es fügte hinzu, daß es dann durchaus nothwendig sei, das Vermögen der Kasse niemals wieder zu anderweitigen Zwecken, als wofür es ursprünglich bestimmt sei, in Anspruch zu nehmen. Die Idee, daß die Sklaventasse mit ihren Verpflichtungen gegen die Seefahrer fortbestehen müsse, fand sowohl bei dem Senate als bei der Bürgerschaft volle Anerkennung, und deshalb blieben zwei andere Vorschläge, daß das noch bestehende Armengeld

aufgehoben werde und daß die Kasse nur in besonders gefährlichen Fällen versichere, regelmäßig aber die Gefahr selbst laufe, ohne Erfolg. Denn das Armengeld, überdies für die Schiffe, welche es bezahlten, eine durchaus unerhebliche Abgabe, verschaffte der Sklavenkasse eine zwar unbedeutende, doch sichere Einnahme, die ihr sehr wünschenswerth war und leicht einmal nothwendig werden konnte. Das Aufhören der Versicherungen setzte die ganze Existenz der Kasse aufs Spiel, da besonders gefährliche Umstände sich in Lübeck nicht beurtheilen ließen und der Fall eintreten konnte, daß zwei oder mehrere Schiffe zugleich ranzionirt werden müßten. Aus diesen Gründen wurde beschlossen, das Armengeld sowie die Versicherungen fortbestehen zu lassen, das Sklavengeld aber gänzlich aufzuheben.

1843 ereignete sich der seltene Fall, daß ein Schiff die Reise von Bourdeaux nach Hamburg in sechs Tagen vollendete. Der Brief, durch welchen die Rhederei von dieser Reise Kenntniß erhielt, war acht Tage unterwegs und kam später in Lübeck an, als das Schiff in Hamburg. Die durch die Verordnungen von 1819 und 1820 vorgeschriebene Anzeige bei dem Departement der Sklavenkasse hatte daher nicht rechtzeitig gemacht werden können. Dennoch wurde die Rhederei von der Behörde zur Erlegung der gesetzlichen Strafe von 100 *m*k Ort. verurtheilt. Sie legte Beschwerde an den Senat ein und veranlaßte dadurch eine Revision jener Verordnungen. Es wurde nun die Länge und Breite des Cap Ortegals als Gefahrgrenze angenommen. Es liegt an der Nordwestgrenze von Spanien zwischen dem 43. und 44. Breitengrade und zwischen dem 9. und 10. Grad östlicher Länge von Ferro, während Bilbao (s. oben S. 184) zwar ungefähr unter demselben Breitengrade, aber fünf Grad weiter östlich liegt. Es hatten sich aber auch die Ansichten über die Richtigkeit, die Mannschaften der Schiffe durch die Sklavenkasse versichern zu lassen, im Laufe der letzten Jahre geändert. Man sah eine wirkliche Gefahr als kaum noch vorhanden an. In dem gewiß höchst seltenen Falle der Wegnahme eines Lübeckischen Schiffes durch die Barbaren würde die Sklavenkasse im Stande sein, die Auslösung der Mannschaft durch ihre eigenen Mittel zu bewirken. Es wurde demnach beschlossen, daß die Versicherung in Zukunft nicht mehr die Regel bilden, sondern nur ausnahmsweise eintreten

solle unter Umständen, in denen man eine wirkliche Gefahr erblicken möchte. Das war der Inhalt eines Rath- und Bürgerschlusses vom 3. Mai 1844.

Da nun der Sklavenkasse eine erhebliche Ausgabe abgenommen war, durfte man daran denken, ihr Vermögen zu einem Zwecke zu benutzen, der zwar ihrer eigentlichen Bestimmung nicht entsprach, aber doch als mit derselben einigermassen verwandt angesehen werden konnte. Seit längerer Zeit war ein Mangel an Seeleuten bemerklich geworden. Insbesondere verließen sie häufig, und zwar gerade die besten, im Auslande heimlich die Schiffe und setzten die Schiffer in ernste Verlegenheit. Man fand den hauptsächlichsten Grund dieser Erscheinung in der unüberwindlichen Aneignung der Seeleute gegen den Militairdienst, der ihnen hier oblag. In Preußen waren sie ganz, in Hamburg und Bremen bedingungsweise davon befreit. Mecklenburg traf 1843 ähnliche Einrichtungen. Wollte man dem Beispiel hier folgen, so war allen Verhältnissen nach nichts Anderes möglich, als die kostspielige Maßregel einer Stellvertretung. Nach langen Berathungen kam es zur Gründung einer eigenen Seeleute-Stellvertretungskasse, für welche dann auch die Sklavenkasse in Anspruch genommen wurde. Derselben wurde auferlegt, diejenigen Ausgaben zu decken, welche die Stellvertretungskasse aus ihren übrigen Einflüssen, insbesondere den Beiträgen der Seeleute selbst, nicht zu bestreiten vermochte. Sie diente also, nach einem damaligen Ausdruck, wenn nicht eben denselben Personen, doch den Berufsgenossen, aus deren Beiträgen sie hauptsächlich gebildet war, zum Loskauf von der Militairpflicht, da Loskauf aus der Sklaverei nicht mehr erforderlich war. Erst 1848 konnte die Stellvertretungskasse in Wirksamkeit treten; da 1849 die Stellvertretung überhaupt aufgehoben wurde, mußte sie ihre Wirksamkeit auf diejenigen Mitglieder beschränken, die sie schon hatte, durfte neue nicht mehr aufnehmen. Aber es war nur eine Unterbrechung. Die Stellvertretung wurde bald wieder zulässig, und die Kasse trat mit etwas veränderten Bestimmungen 1854 wieder in ihre volle Wirksamkeit ein, die dann, obwohl nicht lange, doch noch etwas länger gedauert hat, als die Wirksamkeit der Sklavenkasse.

Die endliche Auflösung der Sklavenkasse hängt mit der s. g. Ablösung des Sundzolls zusammen. Durch einen nach langen Ver-

handlungen am 14. März 1857 in Kopenhagen abgeschlossenen Vertrag verpflichtete sich die Mehrzahl der Europäischen Regierungen zu einer einmaligen Zahlung von etwas über dreißig Millionen Reichsbankthalern an den König von Dänemark, um damit der Fortdauer des zuerst von König Erich dem Pommer etwa im Jahre 1425 eingeführten Sundzolls ein Ende zu machen. Der Antheil einer jeden Regierung an der Gesamtsumme wurde nach einem vereinbarten Verhältniß bestimmt, und es wurde einer jeden freigestellt, ihn entweder in Einer Summe, oder in höchstens vierzig halbjährlichen Theilzahlungen von gleichem Betrage zu entrichten. Auf Lübeck fielen 102 996 Reichsbankthaler = 193 117 *m* 8 Schill., oder nach jetziger Währung 231 741 Reichsmark. Es wurde beschlossen, die Summe auf einmal zu bezahlen und, da eine recht wesentliche Erleichterung des Handels und der Schiffahrt damit erreicht wurde, sie aus dem Vermögen der Sklavenkasse zu nehmen. Dasselbe reichte dazu aus, aber auch nicht viel weiter: der übrig bleibende Rest — etwas über 5000 Thaler — war nicht bedeutend genug, um den Gegenstand einer eignen Verwaltung zu bilden. Die Auflösung der Kasse war die nothwendige Folge der Maßregel, die Ausführung des Beschlusses nahm, da das Vermögen theils in Grundstücken, theils anderweitig angelegt war, auch sonst manche Anordnungen getroffen werden mußten, einige Zeit in Anspruch. Die unmittelbar bevorstehende Zahlung an Dänemark wurde mit Hülfe einer temporären Anleihe geleistet, und die Einziehung der Kapitalien konnte dann allmählich geschehen. Es war selbstverständlich, daß der Staat, wenn er das Vermögen der Sklavenkasse an sich nahm, auch in die Verpflichtung derselben eintreten mußte. Er übernahm also nicht nur die Zahlung der Kasse an den Wesserschout, der auch ihr Beamter gewesen war, zunächst für die Lebensdauer des derzeitigen Beamten und unter dem Vorbehalt, nach dessen Tode andere Einrichtung zu treffen, sondern auch die Zahlung, welche als Zuschuß an die Stellvertretungskasse für Seeleute geleistet war. Mit dem Eintritt der allgemeinen Wehrpflicht hat diese Zahlung ein Ende gefunden. Vor allen Dingen aber war es nöthig, festzustellen und auszusprechen, daß der Lübeckische Staat für alle Zeiten die Verpflichtung übernehme, die Mannschaften der unter Lübeckischer Flagge fahrenden Schiffe, welche in die Gefangen-

schaft der Barbaresken gerathen, durch Auslösung zu befreien. Von einer Versicherung „gegen Türkengefahr“ wurde abgestanden, und demgemäß die den Schiffszuhedereien lästige Verordnung, welche sie zur Anzeige der Seereisen ihrer Schiffe nach und von den westlichen Häfen verpflichtete, außer Wirksamkeit gesetzt.

Die Umstände haben es gefügt, daß der Rest des Vermögens der Sklaventasse nicht ohne Weiteres in die Staatskasse hinübergenommen, sondern zu bestimmten Zwecken verwandt wurde. Die Navigationschule hatte in den Beiträgen, welche die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ihr jährlich zuwandte, nach und nach die Mittel gefunden, ein Frauenhofersches Telescop und ein Passage-Instrument anzuschaffen, konnte aber Beides nicht eher benutzen, als bis ein Observationsthurm erbaut war, um die Instrumente aufzustellen. Die Mittel dazu wurden aus dem Vermögen der Sklaventasse gewährt. Die Erbauung des Thurms verursachte einen Aufwand von 7651 *mk* 2 Schill. Auch für das nun noch Uebrige fand sich eine Verwendung. Auf die Ablösung des Sundzolls im Jahre 1857 folgte 1861 die Ablösung des Stader Zolls. Auch dabei war Lübeck theilhaftig. Es hatte einen Beitrag von 8885 Thalern zu leisten. Da erbot sich die Kaufmannschaft, für diesen Zweck 5000 Thaler herzugeben, wenn ihr als theilweiser Ersatz der letzte Rest des Vermögens der Sklaventasse überlassen würde. Das Erbieten wurde angenommen, und nachdem auch diese Angelegenheit erledigt war, erfolgte durch eine Verordnung des Senats vom 24. Juli 1861 die Auflösung der Sklaventasse.

VIII. (XIII.) ✓

Der Rathsherr Alexander von Soltwedel
in Sage und Geschichte.

Von Dr. W. Brehmer.

Von den sämmtlichen Persönlichkeiten, die seit Gründung unserer Stadt dem Rathe angehört haben, ist keine so sehr gefeiert worden, als der im dreizehnten Jahrhundert lebende Alexander von Soltwedel. Die Chroniken sind voll seines Lobes, unsere Geschichtschreiber Becker und Deede verkünden übereinstimmend seinen Ruhm, und selbst im Volke ist die Erinnerung an ihn noch jetzt lebendig.

Inwieweit die urkundlichen Ueberlieferungen mit dem Bilde übereinstimmen, welches Sage und Geschichtschreibung von jenem Manne entworfen haben, ist bisher nicht eingehend untersucht worden. Ein Versuch hiezu soll in Nachstehendem unternommen werden, nachdem zuvörderst dargelegt ist, welche Umbildungen die Sage, die sich an seine Persönlichkeit knüpft, im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, und welche Angaben derselben bisher von den Geschichtschreibern als beglaubigte Thatfachen angesehen sind.

Alexander Soltwedel wird zuerst beim Chronisten Detmar erwähnt. Dieser berichtet von ihm zum Jahre 1249,¹⁾ daß er,

¹⁾ By der tyd weren of viande de stat unde borghere van deme strales-
sunde; dar voren se do hen, unde wunnen of de stad. Do se weder quemen
in de travene, se wurden ontfanghen mit groter vroude. Des orloghes was van
der stat weghene en hovetman,

„de bedderve vrome deghen

to torneye unde to zdyuste ghar vorweghen,

allegander van soltwedel,

de mit finer manheit vordenebe der eren sebel“ —

an deme rade to lubeke, dar oc do sin broder arnolt inne sat. Aldus seten
tosamende twe brodere, dat van rades anbeghin bet an desse tyd nyne schude.

geübt im Turnieren und Waffenspiel, die Lübeckischen Truppen bei Eroberung der Stadt Stralsund angeführt und gleichzeitig mit seinem Bruder Arnold dem Rathe angehört habe, ein Fall, der seit Anbeginn der Stadt nicht vorgekommen sei.

Bei dem ihm folgenden Chronisten Korner findet sich keine Angabe darüber, daß Alexander von Soltwedel an dem Feldzuge gegen Stralsund Theil genommen hat, dagegen erzählt²⁾ er von ihm, daß er im Jahre 1227 als Lübeckischer Bürgermeister im Feldzuge gegen König Waldemar den Oberbefehl über die Bürger geführt habe, daß er vor Beginn der Schlacht bei Bornhöved für den Fall eines glücklichen Ausganges die Erbauung eines Klosters zu Ehren Gottes und der heiligen Maria Magdalena angelobet habe, und daß, als die Bürger siegreich in ihre Heimath zurückgekehrt seien, die noch von den Feinden besetzte Burg bezwungen und dem Boden gleich gemacht sei.

In der *Vandalia und Sagonia* des Albert Kranz ist nur eine kurze Schilderung von dem Ueberfall der Burg und dem Gelöbniß vor Beginn des Kampfes enthalten; daß hiebei Alexander Soltwedel thätig gewesen, wird von ihm nicht hervorgehoben. Desselben geschieht auch in den Chroniken von Reckemann und Bonnus nicht Erwähnung, dagegen bemerkt Reimar Rodt,³⁾ nachdem er zum Jahre 1249 den Bericht Detmars inhaltlich angegeben hat, daß noch zu seiner Zeit die Verdienste des Alexander Soltwedel allgemein bekannt seien.

²⁾ Korner's Chronik bei Eccart, *corpus historicum medii aevi*, Tom. II pag. 859: Alexander namque de Soltwedele, burgimagister et caput urbis praedictae, cum concivibus suis ad bellum properaturus, votum Deo et beatae Mariae Magdalenaec fecerat de communi consensu omnium civium, ut, si Deus meritis sanctae illius mulieris, in cujus die sancta constituri essent, victoriam de inimicis suis eis concederet, ipsi monasterium novo ordini Praedicatorum in loco castris ad honorem Dei, beatissimae genetricis suae et sanctae Mariae Magdalenaec aedificare vellent. — — — Cumque civitatem Lubicensem reintrassent cum exercitu suo et comitatu nobilium, qui secum proelium gesserant, mox ad repugnandum castrum urbis manum apposuerunt, et capto eo statim ipsum dirimentes solo aequaverunt.

³⁾ „So lortd schriben de Croniken beide van dessem krige, of van dem Alexander van Soltwedell, und is ane thwivell so schlicht nicht tho gegan, derhalven tho wunschen were, dacht men de ganze historie mochte hebben, na demmale des Alexanders gebedtnisse bi iderman is noch huden in dessem dach.“

Wie sich bis zum Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts die Sage im Volksmunde gestaltet hat, wird ersichtlich aus der Chronik des Thomas Rehbein, der von 1593 bis 1610 dem Rathe angehörte. Nachdem er berichtet, daß Lübeck von Kaiser Friedrich II die Reichsfreiheit erlangt habe, daß die Bürger durch heimlichen Ueberfall die Burg genommen und in ihr, wie er aus alten Schriften erfahren habe, 178 Personen getödtet hätten, fährt er fort:

„Anders wo find ich von diesem Handel also:

König^t Woldemarus, da Er nun dieſſeit der Ostsee herrschete, hat er sich auch noch mehr beklissen, denselben Ort zu seines Reichs nutz zu fördern, und angefangen, noch mehr Städte zu bauen, als nemblich die Statt Stralsundt in Pommern, wie auch Revel in Lyfflandt.

Aber die Dänen mißprauchten die Ueberwindung mit Unzucht und muthwilligen Zwang, also auch daß die beherrscheten Leute zum Abfal gereizet und genöttiget wurden.

Und haben die von Lübeck, so da vom Römischen Reich mit sonderlicher Freiheit begahbet, darzu die mechtigsten und geschicktesten zu solchem Abfal, sich zum ersten undterstanden, und wie mans für gewiß dafür hält, soll sichs ahlso haben zugetragen.

Zu Lübeck in der Mühlenstraßen steht ein Haus (iziger Zeit in der Altten Sonne genandt⁴⁾), in welchem Haus zu der Zeit gewohnet Alexander von Soltwedel, der soll einen Bruder Herrn Johann von Soltwedel, so ein Rhatsherr gewesen, gehabt haben, mit welchem der erstgemelte Alexander oftermals Beredung gehabt, und ahlso gesaget:

Wenn er seines Bruders stette bekleidete, so wölte er sich des Handels unternehmen, wann sonst keine Antern wöllten, unnd die beschwehrlische Last der Dähnen von sich werffen.

Diese Rede und dergelichen wort hat Er so oft erwöhnet, daß es endtlich für Andtere Personen des Rhats gekommen. Da hat man leiglich den Alexandrum beschicket, Ihm die Beschwerde, großen Mutwillen und Gewalt der Dänen fürgehaltten und darüber, was Er der Alexander sich habe vernehmen lassen, daß

⁴⁾ Seit dem Jahre 1477 führt das Haus Mühlenstraße Johannis-Quartier No. 922 im Oberstadtbuch den Namen „In der Sonne.“

möchten Sie gerne von Ihm auch hören, uf was Mittel undt Wege daß solche Ihre große Last köndte abgeschaffet werden.

Drauff hat Er also geandtwort: Die Gelegenheitt, dadurch Ers volbringen köndte, wehr ergerlich anzuzeigen, den der Handel würd sich aller Dinge ansehen lassen, als ob Er hrin sein eigen Ehre und Hoheit suchte, unnd aber, Er für seine Person wüßte durch keine andteren Wege zur Freiheit zu kommen, und der Sachen zu helffen, sintemal der Handel groß und daher etwas mehr sein müßte, wan eine gemeine schlechte Person, auff daß er durch Ansehen und Macht, so ihm befohlen werden müßte, etwas anrichten köndte. Drauff weiter in seiner Rede fort gefahren und also gesagt, Er müsse ein Burgemeister dieser Stadt sein, und Alles, das Ehr fürnehme, wie ergerlich es auch wehre, das müßte man Ihm nicht hinderlich sein. Darzu würde es in ecklichen Tharen hernach aller erst ins Wert gestellt können werden, dan Er Ihm erstlich in gutem schein und nicht mit Gewalt die Dänen vonn dannen treiben wölte.

Wie sich nun Alles und seine Anshlege gubt befunden, hat man seinen Bruder vorgedacht, der dan gutwillig den Rhatsstuel gereumet, des Rhats erlassen und diesen Alexandrum angenommen, der auch bald hernach zum höchsten Burgemeisterambtt erhöhet worden.

Dieser Alexander ist ein sinreicher und treflicher nußer Mann der Statt gewesen, wie woel Er für diesem wenig geachtet, nun aber in kurzer Zeit so fürtrefflich worden, daß auch dieser schleunigen Berenderung halben sich Alle verwundert.

So hatt Er sich auch insonderheit beleißiget, daß Er nicht allein die Königliche Rhäte, sondern auch des Königs große Genade undt Freundschaft bekommen, und oftermals bei Ihnen lustig undt frölig gewesen, und Sie bei Ihm auch wiederumb. Wie auch uff Ihren Fachten und sonsten allen kurzweiligen Sachen, wor zu Er dan seine persönliche Dapferkeit woel zu erzeigen gewußt: Also daß Er in dem Allen bey Jedermehniglich einen guetten Nahmen bekham, und bey dem Könige lieb und angenehm wahr, aber dadurch bey den Bürgern zu Lübeck nicht wenig beargwonet worden, gleich ob Er seinen Nuß undt Rhum hier inne gesucht unnd unnützlich der Statt Gütter verzehret.

Item wart auch vermeinet, als hette Er Bestallung vom Könige, die Stadt in weiter Dienstbarkeit zu bringen.

Wie nun oft gemelter Alexander den Unwillen gegen Ihm in der ganzen Gemein spürete, hat Er in geheim die Vornembsten von der Gemein zu Ihm beruffen, Ihres gethanen bürgerlichen Eides Sie zum höchsten ermahnet, von dieser Sache den Widerpartten nichts zu vermelden, sondern auf bestimbten Tage anzufahren helfen, was beschloffen währe.

Nemblich: Er wölte mit dem ganzen Rhatt Ihrer Freund undt Verwandten den König draußen im Feld zu Gaste lahden, wan solches würd geschehen, sölt in der Statt ein Jeder mit den seynen auch frölich sein. In dieser Freud söltten eglliche Mummnen gehen undt aller Freude pflegen, darundter eglliche des Rhats: undt junge Gesellen, welche sich in Junffernkleid angethan, und unter derselben Kleidung ihre ferttige Wehren, soltten in das Schloß mit den Ihren sich verfügen, und daß Schloß, wan sie hineintehmen, mit Gewalt einbehaltten unnd also besetzen, der Statt Lübeck zum Besten.

Wan das geschehen, soltten Sie eine Lübische Fane über die Mauer heraus henden, darauff dan söltten die Bürger in der Statt alsobald mit gewertter Handt aus der Statt fallen, und da sich der König nur etwas untersten würde, diesem zu wehren.

Dha dieser Handel bey Ihnen fertig, hatt Herr Alexander von Saltwedel den König mit seinem ganzen Hoefe hinaus ins grüne Feltt zu einem Pandet gesodert. Der König hat Ihm das versprochen, und do selbst hie zu erscheinen angelobet. Uf bestimbten Tagt ist Alles draußen uff das Allerherligste und stahthligste zugerichtet worden, mit allerhandt schöne Zelkten und Tapeccereyen bezogen, und Alles gans Königlich undt Fürstlich bestellet und verordnet gewesen. Des Rhats und der Statt Diener uff das zirligste gekleidet und gepuzet, Alles dem Könige zu sonderlichen Ehren.

Endtlich und schließlich uff bestimbten Tagt ist der König mit dem Burgemeister Herrn Alexandro unnd dem ganzen Rhatt nebenst der vornembsten Burgererschaft bis zur Statt hinaus geritten, und hat man daselbsten nichts nachgelassen, was zur Freude gedienet. Und hat man aldhä nach Essens

gespielett, midt Frauen und Junffern getanzet und alle Kurzweil geübet.

Aber wie die Freud am besten wahr, hat man aus der Burg der Stadt Lübeck Fendlein fliegen gesehen, dar ob die Dähnen zum höchsten erschrocken.

Folgendes aber, da man gesehen einen großen Gewalt von gerustem Folk aus der Statt herzu nahen, ist der König mit den Seinen uff die Pferde gefallen unnd sich darvon gen Travemunde versueget, und indem Er wegt geritten, zum Burgemeister Herrn Alexandro gesagt, daß Er bald wieder kommen wölte.

Drauff hat Ihm der Burgemeister geantwortet, daß Er woel kommen müchte, wan Er wölte, aber darnebenst zu wissen, daß Ihm soltte begegnet werden.“

Nachdem Rehbein sodann über die Rüstungen des Königs Waldemar und die Gegenanstalten der Lübecker berichtet hat, schildert er die Schlacht bei Bornhövd in folgender Weise:

„Capitein ist gewesen Herr Alexander von Salzwedel, Burgemeister zu Lübeck, benebenst Adolpho III Grafen zu Holstein, den Waldemarus verjaget hatte.

Da nun im Anzuge die Ditmarschen sahen die herrliche und schöne Versammlung der Lubischen midt so wol gestophirten undt zirlichen Baniren daher gezogen, da wurden sie eingedenk, undt kam ihnen ehben uff der Stundt zu gemüte, daß die von Lübeck niemals im geringsten wider sie nicht gehandelt, undt daß sie ihnen in künftigen Zeiten woel dienen und in der Noot woel köntten zu Stewr und zu hülffe kommen. Vielen derwegen vom Könige ab, undt mischten sich unter die Holsteinschen und unter die Lübischen, welches doch kein geringer Schade dem Dänischen Hauffen brachte.

Und sie fingen an, midt einander zu streiten uff Marien Magdalenens Tagk. Im Eingang der Schlacht wartt zu beiden Theilen lang und hartt gefochten. Endtlich begondte die Sonne den Dänen endtgegen zu scheinen, daß sie der Glanz in die Augen stach, dharum sie nicht sehen köndten, also daß der König von Denmark midt seinem Volke in die Flucht geschlagen undt seine ganze Macht erleget worden. — — — — Dieses Alles ist zwar geschehen midt sonderlicher Hülffe und Beystandt Gottes.

Dan der Oberste Herr Alexander, ihr dan er mit seinen Burgern und Kriegsleuten an die Schlacht getrehten, ist er mit ezlichen der Seinigen uff die Knie gefallen, und dem lieben Gott diß folgende Glübte gethan.

Da Gott der Almechtige uff den Tagk in solchen großen und äußersten Nöten seine Hülffe geben undt Gnade darzu verleihen würde, daß er mit seinem Beystand siegen und das Feltt behalten würde, solte dieser Woelthat nimmermehr bey Ihnen zu Lübeck noch ihren Nachkomlingen vergessen werden. NB. Im Anfang des Streits wahr die Sonne dem lübischen Haufen under Augen und ganz endtlegen, also daß sie gleichsam geblendet waren. Da seindt sie abermals uff ihre Knie gefallen und Gott angerufen In dehme hat sich eine dick finstere Wolke für die Sonne her gezogen, und der Sonne hellen und klahren Schein ganß bededet.

Sirvon haben die altten Catholischen inn altten Jahren treflig viel gefabulirt und gesagt, daß es die heilige Maria Magdalena gethan, damidt und daß sie ihren langen Mandtel für die Sonne ausgepreitet.“

An anderen Stellen seiner Chronik bemerkt Rehbein noch, daß Alexander Soltwedel in dem 1249 gegen Dänemark geführten Kriege Capitaneus gewesen sei, und daß er von dem Kaiser Friedrich II nach der Schlacht bei Bornhöved sich ein Wappen erbeten habe. In letzterer Beziehung fügt er hinzu:

„Eft he nu woll vörhen ein wapen gehatt, als nömblick dat schilt in der midden gedehlet und halff gehl, halff blau gewesen, so giff im der Kaiser ein halben schwarzen Adler in datt geele Feltt, und in dat blaue Feltt 3 gulden Kronen, darum datt he einen Köningt und 3 Köningkryken ahverwunnen hedde. Dizzer Alexander starff Ao. 1291 in vigilio Thomae Apost. und licht begraven in Marien Kerck under dem Chore und uf dem Steine ist sein waffen gehauen.“

Diese Erzählung des Rehbein ist dann in die Lübeckischen Chroniken des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts übergegangen, doch haben die Verfasser derselben die Sage noch durch einzelne Zuthaten eigener Erfindung weiter ausgeschmückt. Nach ihnen hat nämlich Alexander Soltwedel, der vor seiner Erwählung

zum Rathsherrn ein Schmiedegefell gewesen sein soll (Detlev Dreyers Chronik), dem Könige Waldemar nicht ein eigenes Fest vor dem Thore bereitet, sondern ihn eingeladen, gemeinsam mit den Bürgern im benachbarten Lauerholze das Maiest zu feiern. Auch die Nachricht, daß Alexander Soltwedel, als ihm von den Bürgern gestattet ward, sich eine Belohnung zu erbitten, für seine Landsleute, die Märker, die Zollfreiheit in Lübeck erwirkt habe, entstammt erst der Chronik des Detlev Dreyer.

In dieser erweiterten Gestalt hat Professor Dr. Decke jene Erzählung in seine Lübeckischen Geschichten und Sagen aufgenommen. Daß die Sage hiemit für die Zukunft ihren endlichen Abschluß gefunden habe, durfte wohl erwartet werden. In neuester Zeit hat aber Dr. Schwebel in seinem Buche: „Das deutsche Bürgerthum“ den Versuch gemacht, den Faden derselben noch weiter auszuspinnen. Nachdem er das Haus, in welchem Alexander von Soltwedel wohnte, in seinem Neuzeren beschrieben (selbst die Pferdeköpfe, welche den Giebel zierten, werden hiebei nicht vergessen) und berichtet hat, daß derselbe in Salzwedel geboren und einem dortigen Ministerialgeschlechte entsprossen, also ritterlichen Standes gewesen sei, schildert er, meist unter wörtlicher Anlehnung an die Decke'sche Erzählung, die Verdienste, welche sich Alexander von Soltwedel um die Befreiung der Stadt und die Besiegung der Dänen erworben hat. Nach seinen weiteren Angaben soll alsdann Alexander Soltwedel als die Seele des Rathes und hochverehrt von den Bürgerkittern (!) der Stadt, die auf dem Markte mit dem benachbarten Adel Lanzen zu brechen pflegten, alle diejenigen Maaßregeln angeordnet haben, denen es zu verdanken war, daß im Jahre 1234 ein von König Waldemar auf die Stadt verführter Angriff abgeschlagen ward; auch soll er das Schiff commandirt haben, welches in der Seeschlacht beim Rostocker Tief das dänische Admiralschiff enterte, und im Jahre 1248 als Führer der Lübeckischen Flotte die dänischen Küsten verheert haben. „Einem Fürsten gleich,“ so schließt Schwebel seine Schilderung, „lenkte er mit klarem und weitfichtigem Blick die Geschicke des großen Städtebundes. Bald schaffte er auf den Heer- und Handelsstraßen den Kaufleuten Ruhe und Sicherheit, indem er auszog, die Schnapphähne aufzugreifen und zu richten. Bald weilte er auf dem grünen

Gothland und pflegte zu Wisby mit den Bürgern Norddeutschlands und der nordischen Reiche Rath, wie das deutsche Bürgerthum mit seinen Armen den ganzen Norden Europas umfassen und seine große kulturgeschichtliche Sendung an ihm erfüllen könnte. Nicht kümmern ihn die Bannflüche der Pfaffheit, welche ihn treffen, weil er auf dem dänischen Zuge Kircheneigenthum hat plündern lassen; nicht beirrt ihn die selbstsüchtige Politik eines Wilhelm von Holland, des Schauenburgers und des Askaniers. Frei und ungetrübt ist sein Auge. Zu London am Stahlhofe, wo sich die deutschen Kaufleute schon seit drei Jahrhunderten versammeln, wie zu Riga und Novgorod, wohin sie jetzt deutsche Sitte getragen haben, spricht Alexander von Soltwedel durch seine Gesandten das entscheidende Wort. Auch dem Herrscher der Deutschen gegenüber hält er fest an dem, was er als erspriesslich und gedeichtlich für sein Lübeck erkannt hat, daß es frei sei von jeder fürstlichen Botmäßigkeit. Im Interesse der Bürgerschaft handelt er kräftig und erfolgreich selbst gegen die, welche er unter den Fürsten Deutschlands als seine angestammten Herren ansehen muß, gegen die Ballenstedtischen Markgrafen Otto und Johann von Brandenburg. König Wilhelm von Holland hatte denselben die Vogtei über Lübeck verliehen; Alexander von Soltwedel protestirte im Jahre 1257 so bündig dagegen, daß von der Angelegenheit später nicht mehr die Rede war.“

Daß Alexander Soltwedel allen diesen so verschiedenen Anforderungen gerecht geworden ist, soll nach Schwebels Behauptung durch die vorhandenen Quellen bezeugt werden. Diese bekunden aber nur, daß derselbe in einem Prozesse wider die Markgrafen von Brandenburg im Auftrage des Rathes Berufung eingelegt hat. Alle anderen über ihn gemachten Angaben, soweit sie nicht mit dem Inhalte der im Obigen angeführten Sagen übereinstimmen, sind Phantastiegebilde Schwebels, für die es an jedem gesicherten Anhalt fehlt, und doch erhebt er den Anspruch, daß er geschichtliche Darstellungen und nicht oberflächliche Feuilletonartikel verfaßt habe, und daß seine Arbeit einen weit größeren historischen Werth besitze, als die auf selbstständigen historischen Forschungen beruhenden Darstellungen Bartholds in seiner Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums.

Von den Geschichtschreibern stehen Bangert⁵⁾ und Becker,⁶⁾ da ihnen der Zutritt zu den jetzt eröffneten Quellen der älteren Lübeckischen Geschichte verschlossen war, völlig unter dem Einflusse der chronikalen Ueberlieferungen. In Uebereinstimmung mit denselben berichten sie, daß, als im Jahre 1226 das Maifest vor dem Burgthore gefeiert ward, und der dänische Statthalter demselben bewohnte, die Bürger heimlich in die Burg eingedrungen sind und die dänische Besatzung aus derselben vertrieben haben; daß der Plan hiezu von Alexander von Soltwedel ausgegangen sei, wird von ihnen nicht bekundet, derselbe hat aber den Oberbefehl über die Lübecker 1227 in der Schlacht bei Bornhöved und 1249 in dem Kriege gegen Dänemark geführt.

In seiner Geschichte der Stadt Lübeck hat dann Professor Dr. Deede in einem beigefügten Excurs⁷⁾ sich ausführlich mit der Person des Alexander von Soltwedel beschäftigt. Er bezeichnet die Nachricht, daß derselbe die Heeresmacht der Lübecker in der Schlacht bei Bornhöved befehligt habe, als nicht haltbar, dagegen erachtet er die Angabe Detmars, daß jener die Lübecker im dänischen Kriege 1249 angeführt habe und daß er wegen der hiebei errungenen Verdienste neben seinem Bruder Arnold, der bereits dem Rathe angehört habe, zum Rathsherrn erwählt sei, als genügend beglaubigt. Im Uebrigen sind seine Angaben äußerst kurz und fragmentarisch, auch nicht geeignet, von den Familienverhältnissen und der Stellung, die Alexander im Rathe eingenommen hat, ein klares Bild zu schaffen. Ein solches zu gewinnen, soll in der nachfolgenden Darstellung versucht werden.

Als sich zu Ende des zwölften und im Beginne des dreizehnten Jahrhunderts in den deutschen Städten die Familiennamen zu bilden begannen, ward zur Bezeichnung von Personen, die von auswärts eingewandert waren, meist der Name ihrer früheren Heimath verwandt. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Familie, der Alexander von Soltwedel angehörte, ursprünglich in Salzwedel sesshaft gewesen ist. Dafür, daß sie, wie Schwebel behauptet hat,

⁵⁾ Origines Lubecenses cap. 48, 49 in Westphalen monumenta inedita. Th. 1.

⁶⁾ Umständliche Geschichte der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 180.

⁷⁾ Geschichte der Stadt Lübeck. S. 223.

dem ritterlichen Stande der Burgmänner angehörte, fehlt es an jedem Nachweise, doch ist die Möglichkeit hiefür nicht ausgeschlossen, da zu jener Zeit mehrfach dem Rittergeschlechte angehörige Männer sich in den Städten niederließen, um in ihnen bürgerliche Geschäfte zu betreiben. Zu diesen gehörte in Lübeck der bald Johann Mönch, bald Johann von Bremen benannte Rathsherr, da dieser zweifelsohne einer bei Bremen ansässigen ritterlichen Familie entstammte, die abwechselnd den Familiennamen Mönch und von Bremen führte,⁸⁾ sowie Friedrich Dumme, den der Papst Gregor 1232 bei Bestätigung einer von ihm gegründeten Vikarie ausdrücklich als Ritter bezeichnet hat.⁹⁾

In den kurzen Auszügen, die der Senior von Melle aus dem seitdem verloren gegangenen ältesten Oberstadtbuche gemacht hat, werden mehrere Personen mit dem Namen Soltwedel aufgeführt, nämlich Hartwig von Soltwedel, der 1227 ein Haus von den Kindern des Wedego von Wittenborch kaufte, dann zum Jahre 1242 Friedrich, Hermann, Walter, Heribrant und Arnold von Soltwedel, und zum Jahre 1265 Nicolaus von Soltwedel. Ein Friedrich von Soltwedel besaß 1250 ein am Markte belegenes Haus.

Als Mitglieder des Lübecker Rathes werden in der ältesten Rathslinie, die bereits im dreizehnten Jahrhundert angelegt ist und sich vollständig nur in einer Abschrift aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts erhalten hat,¹⁰⁾ namhaft gemacht Johannes, Arnold und Alexander von Soltwedel.

Der erstere wird in zwei Urkunden, von denen die eine¹¹⁾ wahrscheinlich 1227, die andere¹²⁾ 1230 ausgestellt ist, unter den

⁸⁾ Urkundenbuch der Stadt Bremen. Th. 1 No. 276, 393 u. a.

⁹⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. Th. 1 S. 72. Die von mir in dieser Zeitschrift Bd. 4 Heft 2 S. 122 ausgesprochene Vermuthung, daß die Bezeichnung miles nur als ein Akt der Höflichkeit zu betrachten sei, scheint mir jetzt nicht mehr haltbar zu sein, zumal sein Sohn Friedrich Dumme in einer Aufzeichnung des ältesten Oberstadtbuchs 1227 die Ehrenbezeichnung dominus erhalten hat, während der gleichzeitig in ihr erwähnte Rathsherr Heinrich von Bochholt derselben entbehrt.

¹⁰⁾ Von der alten Originalhandschrift besitzt die Stadtbibliothek zwei kleine Pergamentstreifen.

¹¹⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. I S. 53.

¹²⁾ Dasselbst S. 59.

Rathsherrn aufgeführt, welche als Zeugen die Handlung beglaubigten. In der Urkunde des Jahres 1230, in welcher fast sämtliche damalige Rathsherrn namhaft gemacht sind, nimmt er unter diesen die vorletzte Stelle ein. Dieser Umstand ist wichtig für die Entscheidung der Frage, ob er dazumal bereits längere oder kürzere Zeit dem Rathe angehört hat. Es werden nämlich, wenn in einer vom Rathe ausgestellten Beglaubigungsakte — und als eine solche ist die angezogene Urkunde zu betrachten, da sie einen mit dem Bischofe von Rakeburg abgeschlossenen Grenzvertrag betrifft — die sämtlichen Rathsherrn oder doch eine größere Zahl derselben aufgeführt werden, an erster Stelle stets die Bürgermeister, hierauf gewöhnlich die Rämmererherren und sodann die übrigen Rathsherrn nach ihrem Dienstalter namhaft gemacht. Zwar wird in Bezug auf die letzteren nicht immer diese Reihenfolge genau beobachtet, doch kommen stets nur unwesentliche Abweichungen von derselben vor, was sich vielleicht daraus erklärt, daß neben der Amtszeit bei den ungefähr gleichaltrigen Mitgliedern auch Rücksicht auf den *ordo*,¹⁵⁾ dem sie angehört haben, genommen ward. Johannes von Soltwedel wird also zu denjenigen Männern gehört haben, die 1226 nach Erlangung der Reichsfreiheit in den Rath eingetreten sind. Gestorben ist er wohl um das Jahr 1238, da er in der ältesten Rathslinie, in welcher, mindestens seit dem Jahre 1227, die Rathsherrn nicht nach dem Jahre ihrer Erwählung, sondern nach dem ihres Todes eingetragen sind, in zweiter Stelle auf Bertram Stalbus folgt, der noch im Jahre 1236 gelebt hat. Deede erklärt ihn in seiner Geschichte der Stadt Lübeck für den Vater des Alexander Soltwedel, doch fehlt es hiefür an jedem sichern Anhalt.

Arnold von Soltwedel, der nach dem Berichte Detmars bereits vor Alexander zum Mitgliede des Rathes erwählt sein soll, wird in keiner uns erhaltenen Urkunde erwähnt. Daß er aber dem Rathe

¹⁵⁾ Der Rath zerfiel in drei sogenannte *ordines*. Bei seiner Wahl wurde jeder Rathsherr einem derselben beigeordnet, und gehörte diesem, wenn nicht ausnahmsweise später eine Versetzung stattfand, für seine Lebenszeit an. Dieser Gebrauch läßt sich allerdings erst für das vierzehnte Jahrhundert erweisen, er wird aber unzweifelhaft bereits in der frühesten Zeit bestanden haben, da er damit zusammenhängt, daß nach altem Gebrauche ein jeder Rathsherr nach zweijähriger Amtsthätigkeit ein Ruhejahr genoß.

wirklich angehört hat, ist nicht zu bezweifeln, denn sein Name wird in der Rathslinie aufgeführt, auch wird im Oberstadtbuche 1288 und 1290, zu einer Zeit, in der außer Geistlichen nur Rathsherrn in ihm den Titel dominus empfangen, ein Alexander als filius domini Arnoldi de Soltwedele bezeichnet.¹⁴⁾ Da sich aus den Jahren 1253¹⁵⁾ und 1256¹⁶⁾ Urkunden erhalten haben, in denen die sämtlichen Rathsherrn als Zeugen aufgeführt sind, unter ihnen aber ein Arnold von Soltwedel nicht vorkommt, so hat er derzeit dem Rathe noch nicht angehört. Wann er in den folgenden Jahren in denselben eingetreten ist, läßt sich nicht feststellen; auch ist nicht genau zu ermitteln, wann er gestorben ist. Ohne hiefür einen Beweis zu erbringen, nehmen Schröder und Deede an, daß er 1287 noch gelebt habe; dem ist aber nicht beizupflichten, da, als Bischof Burckhard im Jahre 1277 sämtliche Mitglieder des Rathes unter Anführung ihres Namens mit dem Bann belegte,¹⁷⁾ des Arnold von Soltwedel keine Erwähnung geschieht, und da er in der Rathslinie eine Stelle einnimmt, die darauf schließen läßt, daß er bereits um 1270 mit Tode abgegangen ist. Gewohnt hat er in dem Hause Königstraße Jac.-Qu. No. 640.

Etwas ausführlichere Nachrichten haben sich durch die von Melle gefertigten Auszüge aus dem ältesten Oberstadtbuche über die Lebensverhältnisse des Alexander von Soltwedel erhalten. Sein Vater war vielleicht der im Obigen erwähnte Friedrich von Soltwedel. Dieser gehörte nämlich zu den angesehensten Bürgern, da er nach Melle's Angaben im Stadtbuche die ehrende Bezeichnung dominus führte;¹⁸⁾ auch war er Signer eines am Markte belegenen Hauses, und war dieses vielleicht dasselbe, welches später Alexander besaß. Dieser wohnte nämlich in dem Hause No. 270 an der Ecke des Kohlmarkts und der jetzigen Sandstraße, das nach einer alten, damals

¹⁴⁾ Schröder, topographische und genealogische Notizen. S. 24.

¹⁵⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 179.

¹⁶⁾ Ebenbas. S. 207, 208. Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. S. 111.

¹⁷⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. S. 257.

¹⁸⁾ Abweichend von dem späteren Gebrauch wird um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts im Stadtbuch der Titel dominus nicht nur Rathsherrn, sondern auch angesehenen Bürgern verliehen; so im Jahre 1242 Weggo de Wittenborch, Albertus de Klingenbergh, Lubeco Friso, Sifridus Santwelle u., die sämtlich dem Rathe nicht angehörten.

bereits ausgestorbenen Familie den Namen hereditas Hannover führte und zu jener Zeit noch am Markte lag. Verheirathet war er mit einer Tochter des Albert Rufus, der wohl mit dem in der Rathslinie erwähnten Albert Rode identisch ist. Aus dieser Ehe, die zu Ende der vierziger Jahre eingegangen sein wird, lebten 1263 zwei Kinder: ein Sohn Arnold, der sich, wie aus der ihm beigelegten Bemerkung scholaris zu entnehmen ist, wohl dem geistlichen Stande gewidmet hat, und eine Tochter, die mit Alwin Witte verheirathet war. Dieser hat er in jenem Jahre, wohl bei Gelegenheit ihrer Verheirathung, die Hälfte des von ihm bewohnten Hauses abgetreten. Außerdem erwähnt Senior von Melle in seinen Lübeckischen Geschlechtern noch einer Tochter Gesa; da er aber eine Jahreszahl nicht beigelegt hat, so läßt sich über dieselbe nichts Näheres ermitteln. Ob die Vikarie de Soltwedele, für welche 1263 200 Mark ausgesetzt waren,¹⁹⁾ von Alexander oder einem anderen Mitgliede der Familie Soltwedel gegründet ist, läßt sich nicht feststellen, da derselben in der Folgezeit keine weitere Erwähnung geschieht. Gestorben ist Alexander im Jahre 1291, und soll nach Rehbein's Angabe auf seinem Grabstein, der im Chore der Marienkirche lag, der 20. December als Todestag verzeichnet gewesen sein.

Als Rathsherr wird er zuerst am 19. Mai 1250 aufgeführt.²⁰⁾ Er kann erst kurz vorher in den Rath eingetreten sein, da er in einer am 11. Mai 1253²¹⁾ ausgestellten Urkunde unter zweiundzwanzig Rathsherrn die drittletzte Stelle einnimmt, und ihm in einer Urkunde vom 12. März 1256²²⁾ von vierundzwanzig Rathsherrn achtzehn vorangehen. Hiernach kann mit Sicherheit behauptet werden, daß der Bericht Korners, nach welchem Alexander Soltwedel die Lübeckischen Truppen 1227 in der Schlacht bei Bornhöved angeführt hat, wenn er nicht von ihm erfunden ist, auf einer unbegründeten sagenhaften Ueberlieferung beruht, zumal, wie bereits Lappenberg und Waig²³⁾ nachgewiesen haben, die sich auf die

¹⁹⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübed. S. 168.

²⁰⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübed. Th. 1 S. 145.

²¹⁾ Ebendas. S. 179.

²²⁾ Ebendas. S. 207.

²³⁾ Archiv der Gesellschaft für ältere Geschichtsforschung. Th. 6 S. 585 ff. u. S. 461 ff.

älteste Geschichte Lübeck's beziehenden Nachrichten jenes Chronisten, soweit sie nicht auf Angaben des Chronisten Detmar fußen, selbst dann, wenn er sich für dieselben auf einen Gewährsmann beruft, von vorne herein verdächtig sind. Es hat daher auch Deecke Korrner zu viel Ehre erwiesen, wenn er, um ihn nicht gänzlich fallen zu lassen, die Möglichkeit zugiebt, daß Alexander als junger Mann der Schlacht bei Bornhöved beigewohnt habe.

Auch die Nachricht Detmars, daß Alexander von Soltwedel im Jahre 1249 an der Spitze der Lübecker Flotte gestanden habe, erscheint unglauwbwürdig. Denn es ist nicht anzunehmen, daß einem jungen Manne, der entweder erst kurz vorher in den Rath eingetreten ist, oder der diesem überall noch nicht angehörte, eine so wichtige Stellung übertragen sein sollte. Ueberdieß ist es sehr zweifelhaft, ob in jener Zeit bereits Lübeckische Rathsherren die Bürger in ihren Kämpfen angeführt haben, und ob nicht dazumal dieses Amt stets einem auswärtigen Adligen, der sich im Kriege andernwärts bewährt hatte, oder dem Vogte der Stadt übertragen ward. Berichtet uns doch Detmar,²⁴⁾ daß in den Kämpfen, welche die Lübecker 1252 und 1253 gegen die Dänen führten, Hinrik van Emelborpe, der zur Gefolgschaft des Markgrafen Jochim I von Brandenburg gehörte,²⁵⁾ den Oberbefehl hatte; auch ist in den Proceßakten wider den Bischof Burkhard überliefert, daß im Jahre 1301 die Lübecker Bürger unter der Führung des damaligen Vogtes Hahn dem die Stadt mit einem Ueberfall bedrohenden Herzog Otto von Braunschweig entgegenzogen. Detmar hat seine Nachricht ersichtlich nicht aus der alten Stadeschronik entlehnt, sondern er hat die Verse entweder anknüpfend an mündliche Ueberlieferungen selbst verfaßt, oder sie einem Heldengedicht entnommen, das die Erfolge der Lübecker in dem Kriege von 1249 feierte oder lediglich die Person Alexanders von Soltwedel betraf. War ein solches Gedicht vorhanden, so wird es doch erst lange nach dem Tode Alexanders entstanden sein, und zwar zu einer Zeit, als eine genaue Erinnerung an die Ereignisse, welche sich zu seinen Lebzeiten zutragen, dem Gedächtnisse bereits entschwunden war. Für diese An-

²⁴⁾ Grautoff, Lübeckische Chroniken. Th. 1 S. 132.

²⁵⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 169.

nahme spricht, daß in jenen Versen die große Tapferkeit Alexanders bei Turnieren und Waffenspielen gerühmt wird, während schon dazumal nur ritterbürtigen Personen die Betheiligung an denselben zustand, und daß er erst nach Arnold von Soltwedel zum Rathsherrn erwählt sein soll, obgleich in Wirklichkeit, wie in Obigem nachgewiesen ist, das Verhältniß ein umgekehrtes war.

Nach dem Jahre 1256 wird Alexander von Soltwedel erst wieder im Jahre 1276²⁶⁾ und dann 1283²⁷⁾ als Zeuge in ausgestellten Urkunden namhaft gemacht. Die großen Lücken erklären sich daraus, daß sich aus jener Zeit nur wenige Urkunden erhalten haben, in denen Rathsherrn als Zeugen aufgeführt werden. In seinen letzten Lebensjahren findet sich sein Name häufiger, nämlich 1286, 1289, 1290 und 1291.²⁸⁾ Wenn Deede²⁹⁾ behauptet, daß seiner auch in den Jahren 1261 und 1278 Erwähnung geschehe, so hat es nicht gelingen wollen, die Quellen für diese Angaben zu ermitteln. Am 16. November 1277³⁰⁾ wird Alexander mit den sämtlichen anderen Rathsherrn und einer großen Zahl der angesehensten Bürger von dem Lübeckischen Bischof Burdhard in den Bann gethan, weil die Bevölkerung, nachdem frühere Streitigkeiten gütlich beigelegt waren, seinem und des Domcapitels Einzug sich thätlich widersezt hatte. Erst am 27. Oct. 1280 ward der Bann von dem Cardinal Jacob de Columna wieder aufgehoben.

Aus seiner mehr als vierzigjährigen Amtszeit wird uns nur von einem Ereigniß berichtet, bei dem er die Interessen seiner Vaterstadt selbstständig vertreten hat. Unterm 25. März 1252 hatte der deutsche König Wilhelm die Stadt Lübeck, deren Rath ihm die Anerkennung versagt zu haben scheint, den Markgrafen von Brandenburg übertragen, um sie nach Lehnrecht zu besitzen, und den Bürgern gleichzeitig befohlen, diese als ihre Herren anzuerkennen.³¹⁾ Trogdem, daß der päpstliche Legat Hugo am gleichen Tage³²⁾ die

²⁶⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. S. 240.

²⁷⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 411.

²⁸⁾ 1286 ebendas. S. 452; 1289 S. 488; 1290 S. 499 u. 503; 1291, Mai 19. u. 25 S. 522 u. 523.

²⁹⁾ Die älteste Lübeckische Rathsklinie. S. 33 No. 267.

³⁰⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. S. 256.

³¹⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 167.

³²⁾ Ebendas. S. 168.

Lübecker aufforderte, bei Vermeidung der Excommunication der Anordnung des Königs Folge zu leisten, und die Bischöfe von Havelberg und Schwerin das Domcapitel in Lübeck beauftragten, im Fall fortgesetzten Widerstandes dieselbe zu vollziehen,³³⁾ so weigerte sich doch der Rath unter Berufung auf die früher ertheilten kaiserlichen Privilegien, dem Befehle Folge zu leisten.³⁴⁾ Zugleich wandte er sich an den Papst Innocenz, der unterm 20. Januar 1254 der Stadt das ihr von den früheren Kaisern ertheilte Privilegium, nach welchem sie nicht vom Reiche veräußert, noch zu Lehen oder Pfand gegeben werden durfte, bestätigte und den Abt zu Reinfeld beauftragte, darüber zu wachen, daß dem nachgekommen werde.³⁵⁾ Hierdurch sahen sich die Markgrafen von Brandenburg jedoch nicht veranlaßt, von den ihnen verliehenen Ansprüchen zurückzutreten; sie scheinen vielmehr ihrerseits in einen Proceß vor den geistlichen Behörden eingetreten zu sein. Im Verlaufe desselben hat dann Alexander von Soltwedel als Vertreter des Rathes vor dem Domcapitel, den Dominikanern und den Franciskanern am 17. Mai 1257 die nachfolgende Erklärung abgegeben:³⁶⁾

„Ich Alexander, Rathsherr und Bürger zu Lübeck, erneuere am Himmelfahrtstage schriftlich vor Euch, meinen Herren, dem Präpositus, dem Dekan und Eurem ganzen Capitel, sowie vor allen anderen geistlichen Herren, die Appellation, welche am Tage des heiligen Gardian und Epimachus von den Lübeckischen Rathsherrn für sich und die ganze Lübeckische Bürgerschaft laut verkündet ist wegen der Rechtsverletzung, mit der sie sich, ihre Freiheit und ihre Privilegien unter dem Vorwande einer unzulässigen Beschwerde durch die erlauchten Herren Johann und Otto, Markgrafen von Brandenburg, bedroht sehen. Zugleich begehre ich vor Euch, den anderen Geistlichen, den Predigermönchen und den Minoriten Namens des Rathes und der ganzen Lübeckischen Bürgerschaft die Entscheidung durch den heiligen Stuhl in Bezug auf jegliche Beschwerde, welche in der gedachten Sache die erlauchten Herren Johannes und Otto, Markgrafen von Bran-

³³⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 170.

³⁴⁾ Ebendaj. S. 172.

³⁵⁾ Ebendaj. S. 189.

³⁶⁾ Ebendaj. S. 219.

denburg, sei es selbst, sei es durch Richter, wenn sie solche vielleicht erlangen sollten, gegen uns, unsere Freiheit und Privilegien zu unternehmen versuchen sollten.“

Aus dem Wortlaute dieser Erklärung ergibt sich, daß es sich bei deren Abgabe nur um die Erfüllung einer processualischen Formalität handelte, der sich, damit ihr eine Wirkung beigelegt werden konnte, nicht wie in der Jetztzeit ein Anwalt, sondern ein Rathsherr unterziehen mußte.

Wenn Deede,³⁷⁾ der diese Handlung, ohne hiefür einen Grund anzugeben, in das Jahr 1254 zurück verlegt, Alexander Soltwedel rühmt, weil er sich so furchtlos und fest geäußert habe, so ist er hiezu dadurch veranlaßt worden, daß er ihn für denjenigen Rathsherrn hielt, der seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Angelegenheiten der Stadt geleitet, mithin auch das energische Vorgehen derselben gegen die von den Markgrafen erhobenen Ansprüche veranlaßt hat. Für diese Annahme fehlt es aber in den zahlreichen uns erhaltenen Urkunden nicht nur an jedem Anhalt, sondern es kann aus ihnen sogar der Nachweis unternommen werden, daß Alexander von Soltwedel während seiner langjährigen Amtsführung niemals zu den angesehenen und einflußreichen Rathsherrn gehört hat.

Wie in späteren Jahrhunderten, so lag schon dazumal den Bürgermeistern, deren zwei vorhanden waren, die Besorgung aller wichtigen Geschäfte ob, denn sie hatten vornehmlich die schwierigen Verhandlungen mit den Geistlichen und den benachbarten Fürsten zu führen. Ihnen zur Seite standen die Rämmerherren, welche, mit der Finanzverwaltung betraut, die inneren Angelegenheiten der Stadt zu ordnen hatten.

Wenngleich bei der Wahl der Bürgermeister und Rämmerherren darauf Rücksicht genommen ward, daß die zu jenen Ämtern berufenen Personen schon seit längerer Zeit dem Rathe angehörten, so war doch die Anciennität hiebei nicht allein bestimmend; es wurde vielmehr vor Allem darauf Bedacht genommen, eine tüchtige und bewährte Persönlichkeit zu gewinnen. Bemerkenswerth ist es nun, daß Alexander Soltwedel, obwohl er länger als irgend ein anderer dem Rathe angehörte, weder das Amt eines Bürger-

³⁷⁾ Geschichte der Stadt Lübeck. S. 92.

meisters, noch das eines Rämmereiherrn bekleidet hat, und daß ihm bei Besetzung jener Stellen wiederholt jüngere Männer vorgezogen sind.

Als er in den Rath eintrat, war die angesehenste Persönlichkeit desselben der damals schon hochbetagte Wilhelm Witte (in den Urkunden wird er auch Wilhelmus Wasburgis und Wilhelmus Bertholdi filius genannt). Dieser erscheint, nachdem er im Jahre 1226 am Hofe Friedrichs II der Stadt die Reichsfreiheit erwirkt hatte, fast Jahr für Jahr in den wichtigsten Geschäften thätig. Wiederholt zum Bürgermeister ernannt, genoß er auch im Auslande eines hohen Ansehens, und wird es vornehmlich seinem Einflusse zuzuschreiben sein, daß die Stadt trotz aller Bedrängniß treu zum Kaiser Friedrich II stand. Mit ihm wechselten in der Bürgermeisterrwürde Hildemar und Heinrich von Wittenborch, von dem die alte Rathslinie, die mit Lobeserhebungen sehr kargt, rühmt, daß er ein Mann von klugen Worten gewesen sei. Auf diese folgten in jenem Amte Heinrich Borrade und der gleichzeitig mit Alexander Soltwedel zum Rathsherrn ernannte Johannes von Bardewik.

Alle später vorkommenden Bürgermeister sind erst lange nach ihm in den Rath eingetreten, nämlich Heinrich Sturm um 1259, Johann Mönch um 1263, Bertram Stalbus um 1266, Marquard, Hildemars Sohn, um 1281 und Alwin vom Stein um 1284. Auch für die Rämmereiherrn läßt sich ein ähnlicher Nachweis erbringen, doch würde solches hier zu weit führen.

Niemals ist Alexander Soltwedel, soweit die Urkunden solches erkennen lassen, mit auswärtigen diplomatischen Sendungen betraut worden; auch erscheint er bei keiner einzigen wichtigen Verhandlung, von der eine Kunde erhalten ist, betheilig. Im Jahre 1255 gehörte er nicht zu den Rathsherrn, welche mit den Grafen Johann I und Gerhard I von Holstein den Vertrag wegen gemeinsamer Bekämpfung des Detlev von Buchwald vereinbarten;⁸⁸⁾ auch war er in jenem Jahre nicht betheilig an den Verhandlungen mit Hamburg wegen Abschlusses eines Bündnisses.⁸⁹⁾ Als im Jahre 1266 die angesehensten Rathsherrn damit betraut wurden, in Ham-

⁸⁸⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. I S. 197.

⁸⁹⁾ Ebendaf. S. 199.

burg die gegen den Grafen Johann I verübte Gewaltthätigkeit zu rechtfertigen, befand er sich nicht unter den Vertretern der Stadt; auch wird er nicht unter denen aufgeführt, an welche die Ladung erging.⁴⁰⁾ Im Jahre 1269 wurden die Verhandlungen mit den Herzögen Albert und Johann von Braunschweig wegen Uebernahme der Schirmvogtei ohne seine Mitwirkung geführt;⁴¹⁾ auch an der Erneuerung derselben im Jahre 1273 hat er nicht Theil genommen.⁴²⁾ Desgleichen wurden 1281 die Verhandlungen mit dem Grafen Nicolaus von Schwerin wegen Befreiung der Lübeder von Zoll und Ungeld nicht von ihm geleitet.⁴³⁾ Auch findet sich sein Name nicht unter den zehn Rathsherrn, die 1283 die Stadt wegen Auszahlung eines dem Rathe eingehändigten, für das heilige Land bestimmten Zehnten verpflichteten.⁴⁴⁾

Hieraus darf wohl als unbestreitbar gefolgert werden, daß das Ansehen, welches Alexander von Soltwedel als Rathsherr genossen hat, und das Vertrauen, welches in seine Fähigkeiten gesetzt ward, nur ein geringes gewesen ist, daß er also nicht die Politik der Stadt geleitet hat, und daß die großen Erfolge, welche dazumal erzielt wurden, nicht ihm zuzuschreiben sind.

Wie aber ist es nun zu erklären, daß, wenn derselbe im Rathe die angegebene untergeordnete Stellung eingenommen hat, die Sage grade ihn zu ihrem Helden sich erkoren hat? Dies Räthsel ist zwar nicht sicher zu lösen, doch läßt sich wenigstens eine Muthmaßung beibringen. Die früher von mir aufgestellte Annahme, daß das von ihm geführte Wappen hiefür den Anhalt gegeben habe, läßt sich nicht aufrecht erhalten. Nach Rehbein's Angabe soll ein, angeblich auf dem Leichenstein angebrachter Wappenschild der Länge nach getheilt gewesen sein und in dem einen Felde einen halben Adler, in dem andern drei Kronen gezeigt haben. Dieses Wappen ist aber dasjenige des Johannes von Doway,⁴⁵⁾

⁴⁰⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. I S. 274.

⁴¹⁾ Ebendas. S. 294.

⁴²⁾ Ebendas. S. 316.

⁴³⁾ Ebendas. S. 381.

⁴⁴⁾ Ebendas. S. 410.

⁴⁵⁾ Siegel des Mittelalters. Heft 7 S. 16.

der gleichzeitig mit Alexander Soltwedel dem Rathe angehörte.⁴⁶⁾ Erhalten hat sich ein Abdruck desselben an einer Urkunde, die außerhalb Lübeck's ausgestellt ist, so daß die Annahme, er habe sich in Ermangelung eines eigenen Petschaftes eines ihm von seinem Collegen dargeliehenen bedient, ausgeschlossen ist. Daß aber zwei zur nämlichen Zeit lebende Rathsherrn, die verschiedenen Familien angehörten, dasselbe Wappen geführt haben, ist nicht glaubbar. Es wird daher auch in dieser Beziehung die Mittheilung Rehbein's für eine unbegründete zu erachten sein.

Auf eine andere Spur leitet die Erzählung Detmars, nach welcher Alexander von Soltwedel wegen seiner Verdienste neben seinem Bruder Arnold zum Rathsherrn erwählt ist, wobei bemerkt wird, daß dieser Fall seit Einsetzung des Rath's nicht vorgekommen sei. Letztere Angabe ist eine irrige. Unter den Laienzeugen, die im Jahre 1197 eine Urkunde des Grafen Adolph III von Holstein über den Verkauf des Dorfes Lugendorf an das St. Johannis-Kloster,⁴⁷⁾ und im Jahre 1200 eine Urkunde des Bischofs Theoderich von Lübeck⁴⁸⁾ beglaubigen, werden aufgeführt Lutbertus et frater ejus Alswinus, die wahrscheinlich mit den 1201⁴⁹⁾ ausdrücklich als Rathsherrn bezeichneten beiden Personen gleichen Namens, und mit den in der Rath'slinie aufgeführten Lutbertus van Huse und Alswinus van Huse identisch sind. Ob die in der Rath'slinie neben einander genannten Arnoldus van Hannover und Ludolfus van Hannover, Bertoldus Witte und Ludolfus Witte, Hermann van dem Wischusen und Waldemarus van dem Wischusen Brüder waren, läßt sich nicht ermitteln. Dagegen steht urkundlich fest, daß Gottfried von Ruffe ein Bruder des Thomas von Ruffe gewesen ist, und gleichzeitig mit ihm in den dreißiger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts dem Rathe angehörte.⁵⁰⁾ Es scheint daher die Angabe Detmars, nach welcher Alexander und Arnold von Soltwedel Brüder gewesen sind, auf einer zuverlässigen Ueberslieferung beruht zu haben. Hiefür spricht auch, daß der Sohn des

⁴⁶⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. I S. 471.

⁴⁷⁾ Ebendas. Th. 2 S. 1.

⁴⁸⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. S. 25.

⁴⁹⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. I S. 14.

⁵⁰⁾ Calenberger Urkundenbuch. Abth. 5 No. 33.

ersteren Arnold, und der des letzteren Alexander mit Vornamen hieß. Wenn später dem wirklichen Sachverhalte zuwider Arnold zum älteren und Alexander zum jüngeren Rathsherrn gemacht ward, so lag die Veranlassung hiezu ersichtlich darin, daß Alexander seinen Bruder viele Jahre überlebte, und deshalb erst lange nach ihm in die Rathslinie eingetragen ward. Auch enthält die wohl noch zu Lebzeiten des Alexander von Soltwedel angefertigte, unzulässiger Weise Heinrich dem Löwen zugeschriebene Rathsordnung⁵¹⁾ in der Gestalt, in welcher sie in den sog. Bardowikischen Rechts-codex aufgenommen ward, keine Bestimmung darüber, daß Brüder nicht gleichzeitig dem Rathe angehören dürften. Diese Vorschrift findet sich erst, ersichtlich als später zugesetzter Nachsatz, in einer Ausfertigung, von der sich eine Abschrift in der Hamburger Handschrift des Detmar vorfindet. Als diese, gleichfalls unter dem Vorgeben, daß sie auf einer Anordnung Heinrichs des Löwen beruhe, Geltung erlangte, wird die Erinnerung daran, daß die beiden Brüder Soltwedel neben einander im Rathe gesessen haben, noch nicht erloschen gewesen sein; so entstand dann, um die hieraus sich ergebenden Folgerungen zu beseitigen, die Angabe, daß Alexander, den man für den jüngeren hielt, wegen seiner hervorragenden Verdienste in dem 1249 gegen Dänemark geführten Kriege, ausnahmsweise neben seinem Bruder in den Rath aufgenommen sei. Im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts war die Kunde vom Kriege des Jahres 1249 dem Gedächtnisse entschwunden; lebendig aber war die Erinnerung an den Sieg über die Dänen bei Bornhöved, da zur Feier dieses Tages der Rath alljährlich Spenden vertheilen ließ, und die Mönche des Burgklosters ein Festmahl veranstalteten, zu dem sie sämmtliche Rathsherrn einluden,⁵²⁾ und so erklärt es sich, daß Alexanders Verdienste, da sie gegen die Dänen errungen sein sollten, auf jene Schlacht übertragen wurden.

Sollte es gelungen sein, in der obigen Darstellung Sage und Geschichte richtig von einander zu scheiden, dann werden Lübeck's Bewohner allerdings darauf verzichten müssen, in Alexander von Soltwedel noch fernerhin einen nationalen Helden zu verehren.

⁵¹⁾ Urtundenbuch der Stadt Lübeck. Th. I S. 5.

⁵²⁾ Alb. Franz. Vandalia lib. 7 cap. 7.

wirklich angehört hat, ist nicht zu bezweifeln, denn sein Name wird in der Rathslinie aufgeführt, auch wird im Oberstadtbuche 1288 und 1290, zu einer Zeit, in der außer Geistlichen nur Rathsherrn in ihm den Titel dominus empfangen, ein Alexander als filius domini Arnoldi de Soltwedele bezeichnet.¹⁴⁾ Da sich aus den Jahren 1253¹⁵⁾ und 1256¹⁶⁾ Urkunden erhalten haben, in denen die sämmtlichen Rathsherrn als Zeugen aufgeführt sind, unter ihnen aber ein Arnold von Soltwedel nicht vorkommt, so hat er derzeit dem Rathe noch nicht angehört. Wann er in den folgenden Jahren in denselben eingetreten ist, läßt sich nicht feststellen; auch ist nicht genau zu ermitteln, wann er gestorben ist. Ohne hiefür einen Beweis zu erbringen, nehmen Schröder und Deetke an, daß er 1287 noch gelebt habe; dem ist aber nicht beizupflichten, da, als Bischof Burckhard im Jahre 1277 sämmtliche Mitglieder des Rathes unter Anführung ihres Namens mit dem Bann belegte,¹⁷⁾ des Arnold von Soltwedel keine Erwähnung geschieht, und da er in der Rathslinie eine Stelle einnimmt, die darauf schließen läßt, daß er bereits um 1270 mit Tode abgegangen ist. Gewohnt hat er in dem Hause Königstraße Jac. Qu. No. 640.

Etwas ausführlichere Nachrichten haben sich durch die von Melle gefertigten Auszüge aus dem ältesten Oberstadtbuche über die Lebensverhältnisse des Alexander von Soltwedel erhalten. Sein Vater war vielleicht der im Obigen erwähnte Friedrich von Soltwedel. Dieser gehörte nämlich zu den angesehensten Bürgern, da er nach Melle's Angaben im Stadtbuche die ehrende Bezeichnung dominus führte;¹⁸⁾ auch war er Eigener eines am Markte belegenen Hauses, und war dieses vielleicht dasselbe, welches später Alexander besaß. Dieser wohnte nämlich in dem Hause No. 270 an der Ecke des Kohlmarkts und der jetzigen Sandstraße, das nach einer alten, damals

¹⁴⁾ Schröder, topographische und genealogische Notizen. S. 24.

¹⁵⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 179.

¹⁶⁾ Ebendas. S. 207, 208. Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. S. 111.

¹⁷⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. S. 257.

¹⁸⁾ Abweichend von dem späteren Gebrauch wird um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts im Stadtbuch der Titel dominus nicht nur Rathsherrn, sondern auch angesehenen Bürgern verliehen; so im Jahre 1242 Wobego de Wittenborch, Albertus de Klingenberg, Lubeco Friso, Sifridus Santwelle 2c., die sämmtlich dem Rathe nicht angehörten.

bereits ausgestorbenen Familie den Namen hereditas Hannover führte und zu jener Zeit noch am Markte lag. Verheirathet war er mit einer Tochter des Albert Rufus, der wohl mit dem in der Rathslinie erwähnten Albert Rode identisch ist. Aus dieser Ehe, die zu Ende der vierziger Jahre eingegangen sein wird, lebten 1263 zwei Kinder: ein Sohn Arnold, der sich, wie aus der ihm beigefügten Bemerkung scholaris zu entnehmen ist, wohl dem geistlichem Stande gewidmet hat, und eine Tochter, die mit Alwin Witte verheirathet war. Dieser hat er in jenem Jahre, wohl bei Gelegenheit ihrer Berehelichung, die Hälfte des von ihm bewohnten Hauses abgetreten. Außerdem erwähnt Senior von Welle in seinen Lübeckischen Geschlechtern noch einer Tochter Gesa; da er aber eine Jahreszahl nicht beigefügt hat, so läßt sich über dieselbe nichts Näheres ermitteln. Ob die Vikarie de Soltwedele, für welche 1263 200 Mark ausgesetzt waren,¹⁹⁾ von Alexander oder einem anderen Mitgliede der Familie Soltwedel gegründet ist, läßt sich nicht feststellen, da derselben in der Folgezeit keine weitere Erwähnung geschieht. Gestorben ist Alexander im Jahre 1291, und soll nach Rehbein's Angabe auf seinem Grabstein, der im Chore der Marienkirche lag, der 20. December als Todestag verzeichnet gewesen sein.

Als Rathsherr wird er zuerst am 19. Mai 1250 aufgeführt.²⁰⁾ Er kann erst kurz vorher in den Rath eingetreten sein, da er in einer am 11. Mai 1253²¹⁾ ausgestellten Urkunde unter zweiundzwanzig Rathsherrn die drittletzte Stelle einnimmt, und ihm in einer Urkunde vom 12. März 1256²²⁾ von vierundzwanzig Rathsherrn achtzehn vorangehen. Hiernach kann mit Sicherheit behauptet werden, daß der Bericht Korners, nach welchem Alexander Soltwedel die Lübeckischen Truppen 1227 in der Schlacht bei Bornhöved angeführt hat, wenn er nicht von ihm erfunden ist, auf einer unbegründeten sagenhaften Ueberlieferung beruht, zumal, wie bereits Lappenberg und Waig²³⁾ nachgewiesen haben, die sich auf die

¹⁹⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. S. 168.

²⁰⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 145.

²¹⁾ Ebendas. S. 179.

²²⁾ Ebendas. S. 207.

²³⁾ Archiv der Gesellschaft für ältere Geschichtsforschung. Th. 6 S. 585 ff. u. S. 461 ff.

Lübecker aufforderte, bei Vermeidung der Excommunication der Anordnung des Königs Folge zu leisten, und die Bischöfe von Havelberg und Schwerin das Domcapitel in Lübeck beauftragten, im Fall fortgesetzten Widerstandes dieselbe zu vollziehen,³³⁾ so weigerte sich doch der Rath unter Berufung auf die früher ertheilten kaiserlichen Privilegien, dem Befehle Folge zu leisten.³⁴⁾ Zugleich wandte er sich an den Papst Innocenz, der unterm 20. Januar 1254 der Stadt das ihr von den früheren Kaisern ertheilte Privilegium, nach welchem sie nicht vom Reiche veräußert, noch zu Lehen oder Pfand gegeben werden durfte, bestätigte und den Abt zu Reinfeld beauftragte, darüber zu wachen, daß dem nachgekommen werde.³⁵⁾ Sie durch sahen sich die Markgrafen von Brandenburg jedoch nicht veranlaßt, von den ihnen verliehenen Ansprüchen zurückzutreten; sie scheinen vielmehr ihrerseits in einen Proceß vor den geistlichen Behörden eingetreten zu sein. Im Verlaufe desselben hat dann Alexander von Soltwedel als Vertreter des Rathes vor dem Domcapitel, den Dominikanern und den Franciskanern am 17. Mai 1257 die nachfolgende Erklärung abgegeben:³⁶⁾

„Ich Alexander, Rathsherr und Bürger zu Lübeck, erneuere am Himmelfahrtstage schriftlich vor Euch, meinen Herren, dem Präpositus, dem Dekan und Eurem ganzen Capitel, sowie vor allen anderen geistlichen Herren, die Appellation, welche am Tage des heiligen Gardian und Epimachus von den Lübeckischen Rathsherrn für sich und die ganze Lübeckische Bürgerschaft laut verkündet ist wegen der Rechtsverletzung, mit der sie sich, ihre Freiheit und ihre Privilegien unter dem Vorwande einer unzulässigen Beschwerde durch die erlauchten Herren Johann und Otto, Markgrafen von Brandenburg, bedroht sehen. Zugleich begehre ich vor Euch, den anderen Geistlichen, den Predigermönchen und den Minoriten Namens des Rathes und der ganzen Lübeckischen Bürgerschaft die Entscheidung durch den heiligen Stuhl in Bezug auf jegliche Beschwerde, welche in der gedachten Sache die erlauchten Herren Johannes und Otto, Markgrafen von Bran-

³³⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 170.

³⁴⁾ Ebendaj. S. 172.

³⁵⁾ Ebendaj. S. 189.

³⁶⁾ Ebendaj. S. 219.

nahme spricht, daß in jenen Versen die große Tapferkeit Alexanders bei Turnieren und Waffenspielen gerühmt wird, während schon dazumal nur ritterbürtigen Personen die Bethheiligung an denselben zustand, und daß er erst nach Arnold von Soltwedel zum Rathsherrn erwählt sein soll, obgleich in Wirklichkeit, wie in Obigem nachgewiesen ist, das Verhältniß ein umgekehrtes war.

Nach dem Jahre 1256 wird Alexander von Soltwedel erst wieder im Jahre 1276²⁶⁾ und dann 1283²⁷⁾ als Zeuge in ausgestellten Urkunden namhaft gemacht. Die großen Lücken erklären sich daraus, daß sich aus jener Zeit nur wenige Urkunden erhalten haben, in denen Rathsherrn als Zeugen aufgeführt werden. In seinen letzten Lebensjahren findet sich sein Name häufiger, nämlich 1286, 1289, 1290 und 1291.²⁸⁾ Wenn Deede²⁹⁾ behauptet, daß seiner auch in den Jahren 1261 und 1278 Erwähnung geschehe, so hat es nicht gelingen wollen, die Quellen für diese Angaben zu ermitteln. Am 16. November 1277³⁰⁾ wird Alexander mit den sämtlichen anderen Rathsherrn und einer großen Zahl der angesehensten Bürger von dem Lübeckischen Bischof Burckhard in den Bann gethan, weil die Bevölkerung, nachdem frühere Streitigkeiten gütlich beigelegt waren, seinem und des Domcapitels Einzug sich thätlich widersetzt hatte. Erst am 27. Oct. 1280 ward der Bann von dem Cardinal Jacob de Columna wieder aufgehoben.

Aus seiner mehr als vierzigjährigen Amtszeit wird uns nur von einem Ereigniß berichtet, bei dem er die Interessen seiner Vaterstadt selbstständig vertreten hat. Unterm 25. März 1252 hatte der deutsche König Wilhelm die Stadt Lübeck, deren Rath ihm die Anerkennung versagt zu haben scheint, den Markgrafen von Brandenburg übertragen, um sie nach Lehnrecht zu besitzen, und den Bürgern gleichzeitig befohlen, diese als ihre Herren anzuerkennen.³¹⁾ Trotzdem, daß der päpstliche Legat Hugo am gleichen Tage³²⁾ die

²⁶⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. S. 240.

²⁷⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 411.

²⁸⁾ 1286 ebendaf. S. 452; 1289 S. 488; 1290 S. 499 u. 503; 1291, Mai 19. u. 25 S. 522 u. 523.

²⁹⁾ Die älteste Lübeckische Rathsklinie. S. 33 No. 267.

³⁰⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. S. 256.

³¹⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 167.

³²⁾ Ebendaf. S. 168.

Lübecker aufforderte, bei Vermeidung der Excommunication der Anordnung des Königs Folge zu leisten, und die Bischöfe von Havelberg und Schwerin das Domcapitel in Lübeck beauftragten, im Fall fortgesetzten Widerstandes dieselbe zu vollziehen,³³⁾ so weigerte sich doch der Rath unter Berufung auf die früher ertheilten kaiserlichen Privilegien, dem Befehle Folge zu leisten.³⁴⁾ Zugleich wandte er sich an den Papst Innocenz, der unterm 20. Januar 1254 der Stadt das ihr von den früheren Kaisern ertheilte Privilegium, nach welchem sie nicht vom Reiche veräußert, noch zu Lehen oder Pfand gegeben werden durfte, bestätigte und den Abt zu Reinfeld beauftragte, darüber zu wachen, daß dem nachgetommen werde.³⁵⁾ Hiedurch sahen sich die Markgrafen von Brandenburg jedoch nicht veranlaßt, von den ihnen verliehenen Ansprüchen zurückzutreten; sie scheinen vielmehr ihrerseits in einen Proceß vor den geistlichen Behörden eingetreten zu sein. Im Verlaufe desselben hat dann Alexander von Soltwedel als Vertreter des Rathes vor dem Domcapitel, den Dominikanern und den Franciskanern am 17. Mai 1257 die nachfolgende Erklärung abgegeben:³⁶⁾

„Ich Alexander, Rathsherr und Bürger zu Lübeck, erneuere am Himmelfahrtstage schriftlich vor Euch, meinen Herren, dem Präpositus, dem Dekan und Eurem ganzen Capitel, sowie vor allen anderen geistlichen Herren, die Appellation, welche am Tage des heiligen Gardian und Epimachus von den Lübeckischen Rathsherrn für sich und die ganze Lübeckische Bürgerschaft laut verkündet ist wegen der Rechtsverletzung, mit der sie sich, ihre Freiheit und ihre Privilegien unter dem Vorwande einer unzulässigen Beschwerde durch die erlauchten Herren Johann und Otto, Markgrafen von Brandenburg, bedroht sehen. Zugleich begehre ich vor Euch, den anderen Geistlichen, den Predigermonichen und den Minoriten Namens des Rathes und der ganzen Lübeckischen Bürgerschaft die Entscheidung durch den heiligen Stuhl in Bezug auf jegliche Beschwerde, welche in der gedachten Sache die erlauchten Herren Johannes und Otto, Markgrafen von Bran-

³³⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 170.

³⁴⁾ Ebendaf. S. 172.

³⁵⁾ Ebendaf. S. 189.

³⁶⁾ Ebendaf. S. 219.

denburg, sei es selbst, sei es durch Richter, wenn sie solche vielleicht erlangen sollten, gegen uns, unsere Freiheit und Privilegien zu unternehmen versuchen sollten.“

Aus dem Wortlaute dieser Erklärung ergiebt sich, daß es sich bei deren Abgabe nur um die Erfüllung einer processualischen Formalität handelte, der sich, damit ihr eine Wirkung beigelegt werden konnte, nicht wie in der Jetztzeit ein Anwalt, sondern ein Rathsherr unterziehen mußte.

Wenn Deede,³⁷⁾ der diese Handlung, ohne hiefür einen Grund anzugeben, in das Jahr 1254 zurück verlegt, Alexander Soltwedel rühmt, weil er sich so furchtlos und fest geäußert habe, so ist er hiezu dadurch veranlaßt worden, daß er ihn für denjenigen Rathsherrn hielt, der seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Angelegenheiten der Stadt geleitet, mithin auch das energische Vorgehen derselben gegen die von den Marktgrafen erhobenen Ansprüche veranlaßt hat. Für diese Annahme fehlt es aber in den zahlreichen uns erhaltenen Urkunden nicht nur an jedem Anhalt, sondern es kann aus ihnen sogar der Nachweis unternommen werden, daß Alexander von Soltwedel während seiner langjährigen Amtsführung niemals zu den angesehenen und einflußreichen Rathsherrn gehört hat.

Wie in späteren Jahrhunderten, so lag schon dazumal den Bürgermeistern, deren zwei vorhanden waren, die Besorgung aller wichtigen Geschäfte ob, denn sie hatten vornehmlich die schwierigen Verhandlungen mit den Geistlichen und den benachbarten Fürsten zu führen. Ihnen zur Seite standen die Rämmerherren, welche, mit der Finanzverwaltung betraut, die inneren Angelegenheiten der Stadt zu ordnen hatten.

Wenngleich bei der Wahl der Bürgermeister und Rämmerherren darauf Rücksicht genommen ward, daß die zu jenen Aemtern berufenen Personen schon seit längerer Zeit dem Rathe angehörten, so war doch die Anciennität hiebei nicht allein bestimmend; es wurde vielmehr vor Allem darauf Bedacht genommen, eine tüchtige und bewährte Persönlichkeit zu gewinnen. Bemerkenswerth ist es nun, daß Alexander Soltwedel, obwohl er länger als irgend ein anderer dem Rathe angehörte, weder das Amt eines Bürger-

³⁷⁾ Geschichte der Stadt Lübeck. S. 92.

meisters, noch das eines Kammereiherrn bekleidet hat, und daß ihm bei Besetzung jener Stellen wiederholt jüngere Männer vorgezogen sind.

Als er in den Rath trat, war die angesehenste Persönlichkeit desselben der damals schon hochbetagte Wilhelm Witte (in den Urkunden wird er auch Wilhelmus Wasburgis und Wilhelmus Bertholdi filius genannt). Dieser erscheint, nachdem er im Jahre 1226 am Hofe Friedrichs II der Stadt die Reichsfreiheit erwirkt hatte, fast Jahr für Jahr in den wichtigsten Geschäften thätig. Wiederholt zum Bürgermeister ernannt, genoß er auch im Auslande eines hohen Ansehens, und wird es vornehmlich seinem Einflusse zuzuschreiben sein, daß die Stadt trotz aller Bedrängniß treu zum Kaiser Friedrich II stand. Mit ihm wechselten in der Bürgermeisterei Hildemar und Heinrich von Wittenborch, von dem die alte Rathslinie, die mit Lobeserhebungen sehr kargt, rühmt, daß er ein Mann von klugen Worten gewesen sei. Auf diese folgten in jenem Amte Heinrich Borrade und der gleichzeitig mit Alexander Soltwedel zum Rathsherrn ernannte Johannes von Bardewik.

Alle später vorkommenden Bürgermeister sind erst lange nach ihm in den Rath eingetreten, nämlich Heinrich Sturm um 1259, Johann Münch um 1263, Bertram Stalbic um 1266, Marquard, Hildemars Sohn, um 1281 und Alwin vom Stein um 1284. Auch für die Kammereiherrn läßt sich ein ähnlicher Nachweis erbringen, doch würde solches hier zu weit führen.

Niemals ist Alexander Soltwedel, soweit die Urkunden solches erkennen lassen, mit auswärtigen diplomatischen Sendungen betraut worden; auch erscheint er bei keiner einzigen wichtigen Verhandlung, von der eine Kunde erhalten ist, betheilig. Im Jahre 1255 gehörte er nicht zu den Rathsherrn, welche mit den Grafen Johann I und Gerhard I von Holstein den Vertrag wegen gemeinsamer Bekämpfung des Detlev von Buchwald vereinbarten;³⁸⁾ auch war er in jenem Jahre nicht betheilig an den Verhandlungen mit Hamburg wegen Abschlusses eines Bündnisses.³⁹⁾ Als im Jahre 1266 die angesehensten Rathsherrn damit betraut wurden, in Ham-

³⁸⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. I S. 197.

³⁹⁾ Ebendas. S. 199.

burg die gegen den Grafen Johann I verübte Gewaltthätigkeit zu rechtfertigen, befand er sich nicht unter den Vertretern der Stadt; auch wird er nicht unter denen aufgeführt, an welche die Ladung erging.⁴⁰⁾ Im Jahre 1269 wurden die Verhandlungen mit den Herzögen Albert und Johann von Braunschweig wegen Uebernahme der Schirmvogtei ohne seine Mitwirkung geführt;⁴¹⁾ auch an der Erneuerung derselben im Jahre 1273 hat er nicht Theil genommen.⁴²⁾ Desgleichen wurden 1281 die Verhandlungen mit dem Grafen Nicolaus von Schwerin wegen Befreiung der Lübecker von Zoll und Ungeld nicht von ihm geleitet.⁴³⁾ Auch findet sich sein Name nicht unter den zehn Rathsherrn, die 1283 die Stadt wegen Auszahlung eines dem Rathe eingehändigten, für das heilige Land bestimmten Zehnten verpflichteten.⁴⁴⁾

Hieraus darf wohl als unbestreitbar gefolgert werden, daß das Ansehen, welches Alexander von Soltwedel als Rathsherr genossen hat, und das Vertrauen, welches in seine Fähigkeiten gesetzt ward, nur ein geringes gewesen ist, daß er also nicht die Politik der Stadt geleitet hat, und daß die großen Erfolge, welche dazumal erzielt wurden, nicht ihm zuzuschreiben sind.

Wie aber ist es nun zu erklären, daß, wenn derselbe im Rathe die angegebene untergeordnete Stellung eingenommen hat, die Sage grade ihn zu ihrem Helden sich erkoren hat? Dies Räthsel ist zwar nicht sicher zu lösen, doch läßt sich wenigstens eine Muthmaßung beibringen. Die früher von mir aufgestellte Annahme, daß das von ihm geführte Wappen hiefür den Anhalt gegeben habe, läßt sich nicht aufrecht erhalten. Nach Rehbein's Angabe soll ein, angeblich auf dem Leichenstein angebrachter Wappenschild der Länge nach getheilt gewesen sein und in dem einen Felde einen halben Adler, in dem andern drei Kronen gezeigt haben. Dieses Wappen ist aber dasjenige des Johannes von Doway,⁴⁵⁾

⁴⁰⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübed. Th. I S. 274.

⁴¹⁾ Ebendas. S. 294.

⁴²⁾ Ebendas. S. 316.

⁴³⁾ Ebendas. S. 381.

⁴⁴⁾ Ebendas. S. 410.

⁴⁵⁾ Siegel des Mittelalters. Heft 7 S. 16.

der gleichzeitig mit Alexander Soltwedel dem Rathe angehörte.⁴⁶⁾ Erhalten hat sich ein Abdruck desselben an einer Urkunde, die außerhalb Lübeck's ausgestellt ist, so daß die Annahme, er habe sich in Ermangelung eines eigenen Betschaftes eines ihm von seinem Collegen dargeliehenen bedient, ausgeschlossen ist. Daß aber zwei zur nämlichen Zeit lebende Rathsherrn, die verschiedenen Familien angehörten, dasselbe Wappen geführt haben, ist nicht glaubbar. Es wird daher auch in dieser Beziehung die Mittheilung Rehbein's für eine unbegründete zu erachten sein.

Auf eine andere Spur leitet die Erzählung Detmars, nach welcher Alexander von Soltwedel wegen seiner Verdienste neben seinem Bruder Arnold zum Rathsherrn erwählt ist, wobei bemerkt wird, daß dieser Fall seit Einsetzung des Rath's nicht vorgekommen sei. Letztere Angabe ist eine irrige. Unter den Laienzeugen, die im Jahre 1197 eine Urkunde des Grafen Adolph III von Holstein über den Verkauf des Dorfes Lugendorf an das St. Johannis-Kloster,⁴⁷⁾ und im Jahre 1200 eine Urkunde des Bischofs Theoderich von Lübeck⁴⁸⁾ beglaubigen, werden aufgeführt Lutbertus et frater ejus Alswinus, die wahrscheinlich mit den 1201⁴⁹⁾ ausdrücklich als Rathsherrn bezeichneten beiden Personen gleichen Namens, und mit den in der Rathslinie aufgeführten Lutbertus van Huse und Alswinus van Huse identisch sind. Ob die in der Rathslinie neben einander genannten Arnoldus van Hannover und Ludolfus van Hannover, Bertoldus Witte und Ludolfus Witte, Hermann van dem Wischusen und Waldemarus van dem Wischusen Brüder waren, läßt sich nicht ermitteln. Dagegen steht urkundlich fest, daß Gottfried von Ruffe ein Bruder des Thomas von Ruffe gewesen ist, und gleichzeitig mit ihm in den dreißiger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts dem Rathe angehörte.⁵⁰⁾ Es scheint daher die Angabe Detmars, nach welcher Alexander und Arnold von Soltwedel Brüder gewesen sind, auf einer zuverlässigen Ueberslieferung beruht zu haben. Hierfür spricht auch, daß der Sohn des

⁴⁶⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. I S. 471.

⁴⁷⁾ Ebenda. Th. 2 S. 1.

⁴⁸⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. S. 25.

⁴⁹⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. I S. 14.

⁵⁰⁾ Calenberger Urkundenbuch. Abth. 5 No. 33.

ersteren Arnold, und der des letzteren Alexander mit Vornamen hieß. Wenn später dem wirklichen Sachverhalte zuwider Arnold zum älteren und Alexander zum jüngeren Rathsherrn gemacht ward, so lag die Veranlassung hiezu ersichtlich darin, daß Alexander seinen Bruder viele Jahre überlebte, und deßhalb erst lange nach ihm in die Rathslinie eingetragen ward. Auch enthält die wohl noch zu Lebzeiten des Alexander von Soltwedel angefertigte, unzulässiger Weise Heinrich dem Löwen zugeschriebene Rathsordnung⁵¹⁾ in der Gestalt, in welcher sie in den sog. Bardowikischen Rechts-codex aufgenommen ward, keine Bestimmung darüber, daß Brüder nicht gleichzeitig dem Rathe angehören dürften. Diese Vorschrift findet sich erst, ersichtlich als später zugefügter Nachsatz, in einer Ausfertigung, von der sich eine Abschrift in der Hamburger Handschrift des Detmar vorfindet. Als diese, gleichfalls unter dem Vorgeben, daß sie auf einer Anordnung Heinrichs des Löwen beruhe, Geltung erlangte, wird die Erinnerung daran, daß die beiden Brüder Soltwedel neben einander im Rathe gesessen haben, noch nicht erloschen gewesen sein; so entstand dann, um die hieraus sich ergebenden Folgerungen zu beseitigen, die Angabe, daß Alexander, den man für den jüngeren hielt, wegen seiner hervorragenden Verdienste in dem 1249 gegen Dänemark geführten Kriege, ausnahmsweise neben seinem Bruder in den Rath aufgenommen sei. Im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts war die Kunde vom Kriege des Jahres 1249 dem Gedächtnisse entschwunden; lebendig aber war die Erinnerung an den Sieg über die Dänen bei Bornhöved, da zur Feier dieses Tages der Rath alljährlich Spenden vertheilen ließ, und die Mönche des Burgklosters ein Festmahl veranstalteten, zu dem sie sämtliche Rathsherrn einluden,⁵²⁾ und so erklärt es sich, daß Alexanders Verdienste, da sie gegen die Dänen errungen sein sollten, auf jene Schlacht übertragen wurden.

Sollte es gelungen sein, in der obigen Darstellung Sage und Geschichte richtig von einander zu scheiden, dann werden Lübeck's Bewohner allerdings darauf verzichten müssen, in Alexander von Soltwedel noch fernerhin einen nationalen Helden zu verehren.

⁵¹⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. I S. 5.

⁵²⁾ Alb. Kranz. Vandalia lib. 7 cap. 7.

wirklich angehört hat, ist nicht zu bezweifeln, denn sein Name wird in der Rathslinie aufgeführt, auch wird im Oberstadtbuche 1288 und 1290, zu einer Zeit, in der außer Geistlichen nur Rathsherrn in ihm den Titel dominus empfangen, ein Alexander als filius domini Arnoldi de Soltwedele bezeichnet.¹⁴⁾ Da sich aus den Jahren 1253¹⁵⁾ und 1256¹⁶⁾ Urkunden erhalten haben, in denen die sämtlichen Rathsherrn als Zeugen aufgeführt sind, unter ihnen aber ein Arnold von Soltwedel nicht vorkommt, so hat er derzeit dem Rathe noch nicht angehört. Wann er in den folgenden Jahren in denselben eingetreten ist, läßt sich nicht feststellen; auch ist nicht genau zu ermitteln, wann er gestorben ist. Ohne hiefür einen Beweis zu erbringen, nehmen Schröder und Deede an, daß er 1287 noch gelebt habe; dem ist aber nicht beizupflichten, da, als Bischof Burdhard im Jahre 1277 sämtliche Mitglieder des Rathes unter Anführung ihres Namens mit dem Bann belegte,¹⁷⁾ des Arnold von Soltwedel keine Erwähnung geschieht, und da er in der Rathslinie eine Stelle einnimmt, die darauf schließen läßt, daß er bereits um 1270 mit Tode abgegangen ist. Gewohnt hat er in dem Hause Königstraße Jac.-Qu. No. 640.

Etwas ausführlichere Nachrichten haben sich durch die von Melle gefertigten Auszüge aus dem ältesten Oberstadtbuche über die Lebensverhältnisse des Alexander von Soltwedel erhalten. Sein Vater war vielleicht der im Obigen erwähnte Friedrich von Soltwedel. Dieser gehörte nämlich zu den angesehensten Bürgern, da er nach Melle's Angaben im Stadtbuche die ehrende Bezeichnung dominus führte;¹⁸⁾ auch war er Eigener eines am Markte belegenen Hauses, und war dieses vielleicht dasselbe, welches später Alexander besaß. Dieser wohnte nämlich in dem Hause No. 270 an der Ecke des Kohlmarkts und der jetzigen Sandstraße, das nach einer alten, damals

¹⁴⁾ Schröder, topographische und genealogische Notizen. S. 24.

¹⁵⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 179.

¹⁶⁾ Ebendas. S. 207, 208. Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. S. 111.

¹⁷⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. S. 257.

¹⁸⁾ Abweichend von dem späteren Gebrauch wird um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts im Stadtbuch der Titel dominus nicht nur Rathsherrn, sondern auch angesehenen Bürgern verliehen; so im Jahre 1242 Wedego de Wittenborch, Albertus de Klingenberg, Ludewo Friso, Sifribus Samwelle zc., die sämtlich dem Rathe nicht angehörten.

bereits ausgestorbenen Familie den Namen hereditas Hannover führte und zu jener Zeit noch am Markte lag. Verheirathet war er mit einer Tochter des Albert Rufus, der wohl mit dem in der Rathslinie erwähnten Albert Rode identisch ist. Aus dieser Ehe, die zu Ende der vierziger Jahre eingegangen sein wird, lebten 1263 zwei Kinder: ein Sohn Arnold, der sich, wie aus der ihm beigefügten Bemerkung scholaris zu entnehmen ist, wohl dem geistlichen Stande gewidmet hat, und eine Tochter, die mit Alwin Witte verheirathet war. Dieser hat er in jenem Jahre, wohl bei Gelegenheit ihrer Verehelichung, die Hälfte des von ihm bewohnten Hauses abgetreten. Außerdem erwähnt Senior von Melle in seinen Lübeckischen Geschlechtern noch einer Tochter Gesa; da er aber eine Jahreszahl nicht beigefügt hat, so läßt sich über dieselbe nichts Näheres ermitteln. Ob die Vikarie de Soltwedele, für welche 1263 200 Mark ausgezahlt waren,¹⁹⁾ von Alexander oder einem anderen Mitgliede der Familie Soltwedel gegründet ist, läßt sich nicht feststellen, da derselben in der Folgezeit keine weitere Erwähnung geschieht. Gestorben ist Alexander im Jahre 1291, und soll nach Rehbein's Angabe auf seinem Grabstein, der im Chore der Marienkirche lag, der 20. December als Todestag verzeichnet gewesen sein.

Als Rathsherr wird er zuerst am 19. Mai 1250 aufgeführt.²⁰⁾ Er kann erst kurz vorher in den Rath eingetreten sein, da er in einer am 11. Mai 1253²¹⁾ ausgestellten Urkunde unter zweiundzwanzig Rathsherrn die drittletzte Stelle einnimmt, und ihm in einer Urkunde vom 12. März 1256²²⁾ von vierundzwanzig Rathsherrn achtzehn vorangehen. Hiernach kann mit Sicherheit behauptet werden, daß der Bericht Korner's, nach welchem Alexander Soltwedel die Lübeckischen Truppen 1227 in der Schlacht bei Bornhöved angeführt hat, wenn er nicht von ihm erfunden ist, auf einer unbegründeten fagenhaften Ueberlieferung beruht, zumal, wie bereits Lappenberg und Waik²³⁾ nachgewiesen haben, die sich auf die

¹⁹⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. S. 168.

²⁰⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 145.

²¹⁾ Ebendas. S. 179.

²²⁾ Ebendas. S. 207.

²³⁾ Archiv der Gesellschaft für ältere Geschichtsforschung. Th. 6 S. 585 ff. u. S. 461 ff.

älteste Geschichte Lübeck's beziehenden Nachrichten jenes Chronisten, soweit sie nicht auf Angaben des Chronisten Detmar fußen, selbst dann, wenn er sich für dieselben auf einen Gewährsmann bezieht, von vorne herein verdächtig sind. Es hat daher auch Deete Korner zu viel Ehre erwiesen, wenn er, um ihn nicht gänzlich fallen zu lassen, die Möglichkeit zugiebt, daß Alexander als junger Mann der Schlacht bei Bornhöved beigewohnt habe.

Auch die Nachricht Detmars, daß Alexander von Soltwedel im Jahre 1249 an der Spitze der Lübecker Flotte gestanden habe, erscheint unglaubwürdig. Denn es ist nicht anzunehmen, daß einem jungen Manne, der entweder erst kurz vorher in den Rath eingetreten ist, oder der diesem überall noch nicht angehörte, eine so wichtige Stellung übertragen sein sollte. Ueberdies ist es sehr zweifelhaft, ob in jener Zeit bereits Lübeckische Rathsherren die Bürger in ihren Kämpfen angeführt haben, und ob nicht dazumal dieses Amt stets einem auswärtigen Adligen, der sich im Kriege anderwärts bewährt hatte, oder dem Vogte der Stadt übertragen ward. Berichtet uns doch Detmar,²⁴⁾ daß in den Kämpfen, welche die Lübecker 1252 und 1253 gegen die Dänen führten, Hinrik van Emeldorpe, der zur Gefolgschaft des Markgrafen Jochim I von Brandenburg gehörte,²⁵⁾ den Oberbefehl hatte; auch ist in den Proceßakten wider den Bischof Burckhard überliefert, daß im Jahre 1301 die Lübecker Bürger unter der Führung des damaligen Vogtes Hahn dem die Stadt mit einem Ueberfall bedrohenden Herzog Otto von Braunschweig entgegenzogen. Detmar hat seine Nachricht ersichtlich nicht aus der alten Stadeschronik entlehnt, sondern er hat die Verse entweder anknüpfend an mündliche Ueberlieferungen selbst verfaßt, oder sie einem Heldengedicht entnommen, das die Erfolge der Lübecker in dem Kriege von 1249 feierte oder lediglich die Person Alexanders von Soltwedel betraf. War ein solches Gedicht vorhanden, so wird es doch erst lange nach dem Tode Alexanders entstanden sein, und zwar zu einer Zeit, als eine genaue Erinnerung an die Ereignisse, welche sich zu seinen Lebzeiten zutragen, dem Gedächtnisse bereits entschwunden war. Für diese An-

²⁴⁾ Grautoff, Lübeckische Chroniken. Th. 1 S. 132.

²⁵⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 169.

nahme spricht, daß in jenen Versen die große Tapferkeit Alexanders bei Turnieren und Waffenspielen gerühmt wird, während schon dazumal nur ritterbürtigen Personen die Bethheiligung an denselben zustand, und daß er erst nach Arnold von Soltwedel zum Rathsherrn erwählt sein soll, obgleich in Wirklichkeit, wie in Obigem nachgewiesen ist, das Verhältniß ein umgekehrtes war.

Nach dem Jahre 1256 wird Alexander von Soltwedel erst wieder im Jahre 1276²⁶⁾ und dann 1283²⁷⁾ als Zeuge in ausgestellten Urkunden namhaft gemacht. Die großen Lücken erklären sich daraus, daß sich aus jener Zeit nur wenige Urkunden erhalten haben, in denen Rathsherrn als Zeugen aufgeführt werden. In seinen letzten Lebensjahren findet sich sein Name häufiger, nämlich 1286, 1289, 1290 und 1291.²⁸⁾ Wenn Deede²⁹⁾ behauptet, daß seiner auch in den Jahren 1261 und 1278 Erwähnung geschehe, so hat es nicht gelingen wollen, die Quellen für diese Angaben zu ermitteln. Am 16. November 1277³⁰⁾ wird Alexander mit den sämtlichen anderen Rathsherrn und einer großen Zahl der angesehensten Bürger von dem Lübeckischen Bischof Burckhard in den Bann gethan, weil die Bevölkerung, nachdem frühere Streitigkeiten gütlich beigelegt waren, seinem und des Domcapitels Einzug sich thätlich widersetzt hatte. Erst am 27. Oct. 1280 ward der Bann von dem Cardinal Jacob de Columna wieder aufgehoben.

Aus seiner mehr als vierzigjährigen Amtszeit wird uns nur von einem Ereigniß berichtet, bei dem er die Interessen seiner Vaterstadt selbstständig vertreten hat. Unterm 25. März 1252 hatte der deutsche König Wilhelm die Stadt Lübeck, deren Rath ihm die Anerkennung versagt zu haben scheint, den Markgrafen von Brandenburg übertragen, um sie nach Lehnrecht zu besitzen, und den Bürgern gleichzeitig befohlen, diese als ihre Herren anzuerkennen.³¹⁾ Trotzdem, daß der päpstliche Legat Hugo am gleichen Tage³²⁾ die

²⁶⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. S. 240.

²⁷⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 411.

²⁸⁾ 1286 ebendaf. S. 452; 1289 S. 488; 1290 S. 499 u. 503; 1291, Mai 19. u. 25 S. 522 u. 523.

²⁹⁾ Die älteste Lübeckische Rathslinie. S. 33 No. 267.

³⁰⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. S. 256.

³¹⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 167.

³²⁾ Ebendaf. S. 168.

Lübecker aufforderte, bei Vermeidung der Excommunication der Anordnung des Königs Folge zu leisten, und die Bischöfe von Havelberg und Schwerin das Domcapitel in Lübeck beauftragten, im Fall fortgesetzten Widerstandes dieselbe zu vollziehen,³³⁾ so weigerte sich doch der Rath unter Berufung auf die früher ertheilten kaiserlichen Privilegien, dem Befehle Folge zu leisten.³⁴⁾ Zugleich wandte er sich an den Papst Innocenz, der unterm 20. Januar 1254 der Stadt das ihr von den früheren Kaisern ertheilte Privilegium, nach welchem sie nicht vom Reiche veräußert, noch zu Lehen oder Pfand gegeben werden durfte, bestätigte und den Abt zu Reinfeld beauftragte, darüber zu wachen, daß dem nachgekommen werde.³⁵⁾ Hiedurch sahen sich die Markgrafen von Brandenburg jedoch nicht veranlaßt, von den ihnen verliehenen Ansprüchen zurückzutreten; sie scheinen vielmehr ihrerseits in einen Proceß vor den geistlichen Behörden eingetreten zu sein. Im Verlaufe desselben hat dann Alexander von Soltwedel als Vertreter des Rathes vor dem Domcapitel, den Dominikanern und den Franciskanern am 17. Mai 1257 die nachfolgende Erklärung abgegeben:³⁶⁾

„Ich Alexander, Rathsherr und Bürger zu Lübeck, erneuere am Himmelfahrtstage schriftlich vor Euch, meinen Herren, dem Präpositus, dem Dekan und Eurem ganzen Capitel, sowie vor allen anderen geistlichen Herren, die Appellation, welche am Tage des heiligen Gardian und Epimachus von den Lübeckischen Rathsherrn für sich und die ganze Lübeckische Bürgerschaft laut verkündet ist wegen der Rechtsverletzung, mit der sie sich, ihre Freiheit und ihre Privilegien unter dem Vorwande einer unzulässigen Beschwerde durch die erlauchten Herren Johann und Otto, Markgrafen von Brandenburg, bedroht sehen. Zugleich begehre ich vor Euch, den anderen Geistlichen, den Predigermönchen und den Minoriten Namens des Rathes und der ganzen Lübeckischen Bürgerschaft die Entscheidung durch den heiligen Stuhl in Bezug auf jegliche Beschwerde, welche in der gedachten Sache die erlauchten Herren Johannes und Otto, Markgrafen von Bran-

³³⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. 1 S. 170.

³⁴⁾ Ebendas. S. 172.

³⁵⁾ Ebendas. S. 189.

³⁶⁾ Ebendas. S. 219.

denburg, sei es selbst, sei es durch Richter, wenn sie solche vielleicht erlangen sollten, gegen uns, unsere Freiheit und Privilegien zu unternehmen versuchen sollten.“

Aus dem Wortlaute dieser Erklärung ergiebt sich, daß es sich bei deren Abgabe nur um die Erfüllung einer processualischen Formalität handelte, der sich, damit ihr eine Wirkung beigelegt werden konnte, nicht wie in der Jetztzeit ein Anwalt, sondern ein Rathsherr unterziehen mußte.

Wenn Deede,³⁷⁾ der diese Handlung, ohne hiefür einen Grund anzugeben, in das Jahr 1254 zurück verlegt, Alexander Soltwedel rühmt, weil er sich so furchtlos und fest geäußert habe, so ist er hiezu dadurch veranlaßt worden, daß er ihn für denjenigen Rathsherrn hielt, der seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Angelegenheiten der Stadt geleitet, mithin auch das energische Vorgehen derselben gegen die von den Markgrafen erhobenen Ansprüche veranlaßt hat. Für diese Annahme fehlt es aber in den zahlreichen uns erhaltenen Urkunden nicht nur an jedem Anhalt, sondern es kann aus ihnen sogar der Nachweis unternommen werden, daß Alexander von Soltwedel während seiner langjährigen Amtsführung niemals zu den angesehenen und einflußreichen Rathsherrn gehört hat.

Wie in späteren Jahrhunderten, so lag schon dazumal den Bürgermeistern, deren zwei vorhanden waren, die Beforgung aller wichtigen Geschäfte ob, denn sie hatten vornehmlich die schwierigen Verhandlungen mit den Geistlichen und den benachbarten Fürsten zu führen. Ihnen zur Seite standen die Rämmerherren, welche, mit der Finanzverwaltung betraut, die inneren Angelegenheiten der Stadt zu ordnen hatten.

Wenngleich bei der Wahl der Bürgermeister und Rämmerherren darauf Rücksicht genommen ward, daß die zu jenen Aemtern berufenen Personen schon seit längerer Zeit dem Rathe angehörten, so war doch die Anciennität hiebei nicht allein bestimmend; es wurde vielmehr vor Allem darauf Bedacht genommen, eine tüchtige und bewährte Persönlichkeit zu gewinnen. Bemerkenswerth ist es nun, daß Alexander Soltwedel, obwohl er länger als irgend ein anderer dem Rathe angehörte, weder das Amt eines Bürger-

³⁷⁾ Geschichte der Stadt Lübeck. S. 92.

meisters, noch das eines Rämmerieherrn bekleidet hat, und daß ihm bei Besetzung jener Stellen wiederholt jüngere Männer vorgezogen sind.

Als er in den Rath trat, war die angesehenste Persönlichkeit desselben der damals schon hochbetagte Wilhelm Witte (in den Urkunden wird er auch Wilhelmus Wasburgis und Wilhelmus Bertholdi filius genannt). Dieser erscheint, nachdem er im Jahre 1226 am Hofe Friedrichs II der Stadt die Reichsfreiheit erwirkt hatte, fast Jahr für Jahr in den wichtigsten Geschäften thätig. Wiederholt zum Bürgermeister ernannt, genoß er auch im Auslande eines hohen Ansehens, und wird es vornehmlich seinem Einflusse zuzuschreiben sein, daß die Stadt trotz aller Bedrängniß treu zum Kaiser Friedrich II stand. Mit ihm wechselten in der Bürgermeisterei Hillemar und Heinrich von Wittenborch, von dem die alte Rathslinie, die mit Lobeserhebungen sehr kargt, rühmt, daß er ein Mann von klugen Worten gewesen sei. Auf diese folgten in jenem Amte Heinrich Borrade und der gleichzeitig mit Alexander Soltwedel zum Rathsherrn ernannte Johannes von Bardewik.

Alle später vorkommenden Bürgermeister sind erst lange nach ihm in den Rath eingetreten, nämlich Heinrich Sturm um 1259, Johann Wösch um 1263, Bertram Stalbus um 1266, Marquard, Hillemars Sohn, um 1281 und Alwin vom Stein um 1284. Auch für die Rämmerieherren läßt sich ein ähnlicher Nachweis erbringen, doch würde solches hier zu weit führen.

Niemals ist Alexander Soltwedel, soweit die Urkunden solches erkennen lassen, mit auswärtigen diplomatischen Sendungen betraut worden; auch erscheint er bei keiner einzigen wichtigen Verhandlung, von der eine Kunde erhalten ist, theilhaftig. Im Jahre 1255 gehörte er nicht zu den Rathsherrn, welche mit den Grafen Johann I und Gerhard I von Holstein den Vertrag wegen gemeinsamer Bekämpfung des Detlev von Buchwald vereinbarten;³⁸⁾ auch war er in jenem Jahre nicht theilhaftig an den Verhandlungen mit Hamburg wegen Abschlusses eines Bündnisses.³⁹⁾ Als im Jahre 1266 die angesehensten Rathsherrn damit betraut wurden, in Ham-

³⁸⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. I S. 197.

³⁹⁾ Ebendas. S. 199.

burg die gegen den Grafen Johann I verübte Gewaltthätigkeit zu rechtfertigen, befand er sich nicht unter den Vertretern der Stadt; auch wird er nicht unter denen aufgeführt, an welche die Ladung erging.⁴⁰⁾ Im Jahre 1269 wurden die Verhandlungen mit den Herzögen Albert und Johann von Braunschweig wegen Uebernahme der Schirmvogtei ohne seine Mitwirkung geführt;⁴¹⁾ auch an der Erneuerung derselben im Jahre 1273 hat er nicht Theil genommen.⁴²⁾ Desgleichen wurden 1281 die Verhandlungen mit dem Grafen Nicolaus von Schwerin wegen Befreiung der Lübecker von Zoll und Ungeld nicht von ihm geleitet.⁴³⁾ Auch findet sich sein Name nicht unter den zehn Rathsherrn, die 1283 die Stadt wegen Auszahlung eines dem Rathe eingehändigten, für das heilige Land bestimmten Zehnten verpflichteten.⁴⁴⁾

Hieraus darf wohl als unbestreitbar gefolgert werden, daß das Ansehen, welches Alexander von Soltwedel als Rathsherr genossen hat, und das Vertrauen, welches in seine Fähigkeiten gesetzt ward, nur ein geringes gewesen ist, daß er also nicht die Politik der Stadt geleitet hat, und daß die großen Erfolge, welche dazumal erzielt wurden, nicht ihm zuzuschreiben sind.

Wie aber ist es nun zu erklären, daß, wenn derselbe im Rathe die angegebene untergeordnete Stellung eingenommen hat, die Sage grade ihn zu ihrem Helden sich erkoren hat? Dies Räthsel ist zwar nicht sicher zu lösen, doch läßt sich wenigstens eine Muthmaßung beibringen. Die früher von mir aufgestellte Annahme, daß das von ihm geführte Wappen hiefür den Anhalt gegeben habe, läßt sich nicht aufrecht erhalten. Nach Rehbein's Angabe soll ein, angeblich auf dem Leichenstein angebrachter Wappenschild der Länge nach getheilt gewesen sein und in dem einen Felde einen halben Adler, in dem andern drei Kronen gezeigt haben. Dieses Wappen ist aber dasjenige des Johannes von Dornay,⁴⁵⁾

⁴⁰⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. I S. 274.

⁴¹⁾ Ebendas. S. 294.

⁴²⁾ Ebendas. S. 316.

⁴³⁾ Ebendas. S. 381.

⁴⁴⁾ Ebendas. S. 410.

⁴⁵⁾ Siegel des Mittelalters. Heft 7 S. 16.

der gleichzeitig mit Alexander Soltwedel dem Rathe angehörte.⁴⁶⁾ Erhalten hat sich ein Abdruck desselben an einer Urkunde, die außerhalb Lübeck's ausgestellt ist, so daß die Annahme, er habe sich in Ermangelung eines eigenen Betschaftes eines ihm von seinem Collegen dargeliehenen bedient, ausgeschlossen ist. Daß aber zwei zur nämlichen Zeit lebende Rathsherrn, die verschiedenen Familien angehörten, dasselbe Wappen geführt haben, ist nicht glaubbar. Es wird daher auch in dieser Beziehung die Mittheilung Rehbein's für eine unbegründete zu erachten sein.

Auf eine andere Spur leitet die Erzählung Detmars, nach welcher Alexander von Soltwedel wegen seiner Verdienste neben seinem Bruder Arnold zum Rathsherrn erwählt ist, wobei bemerkt wird, daß dieser Fall seit Einsetzung des Rath's nicht vorgekommen sei. Letztere Angabe ist eine irrige. Unter den Laienzeugen, die im Jahre 1197 eine Urkunde des Grafen Adolph III von Holstein über den Verkauf des Dorfes Lugendorf an das St. Johannis-Kloster,⁴⁷⁾ und im Jahre 1200 eine Urkunde des Bischofs Theoderich von Lübeck⁴⁸⁾ beglaubigen, werden aufgeführt Lutbertus et frater ejus Alswinus, die wahrscheinlich mit den 1201⁴⁹⁾ ausdrücklich als Rathsherrn bezeichneten beiden Personen gleichen Namens, und mit den in der Rathslinie aufgeführten Lutbertus van Huse und Alswinus van Huse identisch sind. Ob die in der Rathslinie neben einander genannten Arnoldus van Hannover und Ludolfus van Hannover, Bertoldus Witte und Ludolfus Witte, Hermann van dem Bishusen und Waldemarus van dem Bishusen Brüder waren, läßt sich nicht ermitteln. Dagegen steht urkundlich fest, daß Gottfried von Russe ein Bruder des Thomas von Russe gewesen ist, und gleichzeitig mit ihm in den dreißiger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts dem Rathe angehörte.⁵⁰⁾ Es scheint daher die Angabe Detmars, nach welcher Alexander und Arnold von Soltwedel Brüder gewesen sind, auf einer zuverlässigen Ueberslieferung beruht zu haben. Hiefür spricht auch, daß der Sohn des

⁴⁶⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. I S. 471.

⁴⁷⁾ Ebenda. Th. 2 S. 1.

⁴⁸⁾ Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. S. 25.

⁴⁹⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. I S. 14.

⁵⁰⁾ Calenberger Urkundenbuch. Abth. 5 No. 33.

ersteren Arnold, und der des letzteren Alexander mit Vornamen hieß. Wenn später dem wirklichen Sachverhalte zuwider Arnold zum älteren und Alexander zum jüngeren Rathsherrn gemacht ward, so lag die Veranlassung hiezu ersichtlich darin, daß Alexander seinen Bruder viele Jahre überlebte, und deßhalb erst lange nach ihm in die Rathslinie eingetragen ward. Auch enthält die wohl noch zu Lebzeiten des Alexander von Soltwedel angefertigte, unzulässiger Weise Heinrich dem Löwen zugeschriebene Rathsordnung⁵¹⁾ in der Gestalt, in welcher sie in den sog. Bardowitschen Rechts-codex aufgenommen ward, keine Bestimmung darüber, daß Brüder nicht gleichzeitig dem Rathe angehören dürften. Diese Vorschrift findet sich erst, ersichtlich als später zugefügter Nachsatz, in einer Ausfertigung, von der sich eine Abschrift in der Hamburger Handschrift des Detmar vorfindet. Als diese, gleichfalls unter dem Vorgeben, daß sie auf einer Anordnung Heinrichs des Löwen beruhe, Geltung erlangte, wird die Erinnerung daran, daß die beiden Brüder Soltwedel neben einander im Rathe gesessen haben, noch nicht erloschen gewesen sein; so entstand dann, um die hieraus sich ergebenden Folgerungen zu beseitigen, die Angabe, daß Alexander, den man für den jüngeren hielt, wegen seiner hervorragenden Verdienste in dem 1249 gegen Dänemark geführten Kriege, ausnahmsweise neben seinem Bruder in den Rath aufgenommen sei. Im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts war die Kunde vom Kriege des Jahres 1249 dem Gedächtnisse entschwunden; lebendig aber war die Erinnerung an den Sieg über die Dänen bei Bornhöved, da zur Feier dieses Tages der Rath alljährlich Spenden vertheilen ließ, und die Mönche des Burgklosters ein Festmahl veranstalteten, zu dem sie sämtliche Rathsherrn einluden,⁵²⁾ und so erklärt es sich, daß Alexanders Verdienste, da sie gegen die Dänen errungen sein sollten, auf jene Schlacht übertragen wurden.

Sollte es gelungen sein, in der obigen Darstellung Sage und Geschichte richtig von einander zu scheiden, dann werden Lübeck's Bewohner allerdings darauf verzichten müssen, in Alexander von Soltwedel noch fernerhin einen nationalen Helden zu verehren.

⁵¹⁾ Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. I S. 5.

⁵²⁾ Alb. Kranz. Vandalia lib. 7 cap. 7.

IX. (XIV.)

Lübeckische Studenten auf der Universität Erfurt.

Von Dr. W. Brehmer.

Aus der im achten Bande der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen veröffentlichten Matrikel der Universität Erfurt während der Jahre 1342—1491 sind im Nachfolgenden die Namen derjenigen Studenten ausgezogen worden, bei denen Lübeck als Heimathsort bezeichnet ist. Soweit über die persönlichen Verhältnisse derselben und ihre spätere Lebensstellung Angaben zu ermitteln waren, sind diese dem betreffenden Namen beigelegt worden.

1392 Meynhardus Wanczow.

1395 Johannes Pal.

Johannes Honesche (richtiger Hovesche). Er war 1422 Vikar an der Regidienkirche und lebte noch 1429.

1396 Hinricus Wulff. Im Niederstadtbuch geschieht seiner im Jahre 1403 als eines Geistlichen Erwähnung.

1397 Hinricus Westhof. Er war ein Sohn des Lübecker Bürgermeisters Heinrich Westhof und ward später Domherr in Lübeck. Er lebte noch 1435.

1398 Nicolaus de Drossana Lubicensis dioecesis. Sein richtiger Name lautete wahrscheinlich Drossate, und stammte er dann aus Oldesloe, woselbst ein Bürger dieses Namens 1395 als Rathsherr vorkommt.

Johannes Schulte.

1400 Henricus Luderot. Er wird ein Sohn des Lübecker Kaufmanns Heinrich Luderot gewesen sein.

1403 Johannes Waghen.

1404 Lubertus Lubik.

- 1407 Henricus Wisse. Er hieß wohl Witte. Ein Vikar der Marienkirche, der diesen Namen führte, kommt im Niederstadtbuch 1414 vor; er war 1419 bereits verstorben.
- 1409 Henningus Heyke. Er ward Vikar an der Marienkirche und lebte noch 1452.
Magister Johannes Hammo. Er ward Professor der Philosophie in Leipzig und 1418 Rektor der dortigen Universität.
- Johannes Hachebe. Er war wohl ein Sohn des angesehenen Lübeckischen Bürgers Andreas von Hachebe.
- 1410 Henricus Wallesrode. Seiner geschieht 1420 als eines Lübeckischen Geistlichen Erwähnung.
Johannes Warendorpp. Er war 1424 Vikar an der Jacobikirche.
- 1411 Petrus Wittenborch.
Hinricus Brunstorp.
- 1415 Conradus de Styten. Er wird ein Sohn des Rathsherrn Nicolaus von Stiten gewesen sein.
- 1417 Benedictus Calve. Sein Vater war der Rathsherr Keyner von Calve.
- 1419 Henricus Sost.
- 1425 Hinricus Hilger.
Conradus Hertzesberch. Er war wahrscheinlich ein Sohn des Lübeckischen Kaufmanns Johann Hertzesberg.
- 1426 Johannes Hertense.
Henricus Kremer clericus Lubicensis dioecesis.
- 1428 Detlevus Hoyer.
Johannes Wynzenbercht.
- 1429 Heinricus Metelhorst. Er hielt sich noch zu Ostern 1431 in Erfurt auf, da er dazumal auf seine Immatrikulationsgebühr eine Nachzahlung leistete.
Frater Hinricus Beselet ordinis predicatorum conventualis Lubecensis. Derselbe lebte noch 1436.
- Dydericus Gerwer. Er war ein Sohn des Rathsherrn Johann Gerwer und ward später Domherr in Rastenburg. Von ihm sagt der Vater in seinem Testamente: Item so gheue ik Herrn Dyderike mynem Sone Domherren to Rasseborch de 52 rynsche Gulden quyt, de he my schuldich is, de he verterede to Erfforde in studiis.

- 1430 Nicolaus Tzachouwe prepositus Slesvicensis ac scholasticus ecclesie Lubicensis.
- 1431 Frater Hermannus Korner ordinis predicatorum. Es ist dies der bekannte Verfasser der Lübeckischen Chronik. Während seines Aufenthaltes in Erfurt wird er auf der dortigen Universität die Würde eines magister erworben haben.
Johann Herntrey. Er wird ein Sohn des angesehenen Lübeckischen Bürgers Berthold Herntrey gewesen sein. Nach einer Angabe des Seniors von Welle ist er 1445 gestorben.
- 1432 Henricus Overenterken. Er ward Geistlicher in Lübeck und lebte noch 1452.
- 1433 Hildebrandus Kale.
- 1436 Hinricus Simenshusen.
Gotfridus Kirckring. Derselbe gehörte unzweifelhaft der Patricierfamilie Kerckring an, wahrscheinlich war er ein Sohn des Rathsherrn Thomas Kerckring.
Johannes Stammel. Derselbe ward später Lübeckischer Domherr und war als solcher 1469—1479 Pleban der Marienkirche. Aus seinem Nachlasse wird noch jetzt in Folge seiner letztwilligen Verfügung ein Stipendium von *fl.* 48. an einen Studenten der Theologie vertheilt.
Johannes Nyme.
- 1437 Thomas Stamel.
Hermannus Moller.
- 1438 Wolffhardus Witig. Sein Vater war das Mitglied des neuen Rathes Johann Witig. Ihm vermachte sein Onkel Marquard Witig im Jahre 1435 für den Fall, daß er Priester werden würde, „twe sulverne kröse, dat men em twe ampullen van maken late.“
- 1440 Martinus Kale.
- 1441 Goswinus Brandeburck.
- 1442 Henricus Sartoris.
Henningus Kentelen canonicus Lubicensis. Er wird ein Enkel des Rathsherrn Henning von Kentelen und Bruder des Rathsherrn Christian von Kentelen gewesen sein.
Gotfridus Lange de Lunenborch canonicus Lubicensis.

- 1445 Magister Johannes Lammesfide in Rostock promotus.
- 1447 Petrus Kolman. Er war ein Sohn von Hermann Kolmann und Enkel des Rathsherrn Johann Kolmann. Er war 1465 Vikar an der Marienkirche und lebte noch 1484. In seinen späteren Lebensjahren führte er den Titel magister.
- 1448 Conradus Bramstidde (richtiger Bramstede). Er war ein Sohn des Rathsherrn Jacob Bramstede, ward Vikar an der Regidienkirche und lebte noch 1500.
- 1453 Johannes Meyer. Derselbe befand sich noch im Jahre 1456 auf der Universität, 1468 geschieht seiner, als eines Lübeckischen Geistlichen, Erwähnung.
- 1454 Eberhardus van Beltheim. Sein Vater war der Kaufmann Heinrich von Beltheim, er lebte noch 1471 als Geistlicher in Lübeck.
- Eberhardus Pael. Derselbe ward 1466 Rektor der Universität Erfurt.
- 1456 Michael Lange.
- 1457 Christianus Schedingen.
- 1458 Johannes Denneke. Er ward Geistlicher in Lübeck.
- Nicolaus Garnow.
- 1459 Hinricus van Calven. Er war ein Sohn des Rathsherrn Wilhelm von Calven und ward 1472 zum Rathsherrn erwählt.
- Theodericus Georgii. Sein Vater wird der Gerichtschreiber Theodor Georgii gewesen sein, der im Jahre 1450 sein in der Fleischhauerstraße sub № 123 belegenes Haus der Stadt letztwillig vermacht hat.
- Bertoldus Warmboke. Er war ein Sohn des Lübeckischen Münzmeisters Berthold Warmboeke.
- Johannes Bunden choralis.
- Thomas Luneberk (richtiger Luneborch). Zu jener Zeit kommen zwei Personen dieses Namens in Lübeck vor, von diesen war der eine Sohn des Bertram Luneborch, der andere Sohn des Rathsherrn Johann II Luneborch.
- 1460 Bernardus Cuderbach.
- Theodericus Wulf. Derselbe besuchte noch zu Michaelis 1462

- die Univerſität, da er damals rückſtändige Immatrikulationsgebühren nachzahlte.
- 1462 Johannes Gornow.
- 1463 Albertus Mafe.
- 1465 Bernhardus Buchſinborch (richtiger Boizenborch). Er war 1479 Vikar an der Domkirche.
Johannes Bruen (richtiger Brun). Er ward Vikar an der Petrikirche und lebte noch 1498.
Marquardus Wiſchendorp.
- 1466 Paulus Alff.
- 1469 Johannes Moller.
- 1471 Frater Nicolaus Bucholt ordinis minorum. Im Jahre 1487 wird er als doctor und custos des hieſigen Minoritenkloſters bezeichnet.
Johannes Bevermann. Er war 1492 magiſter und Vikar an der Jakobikirche.
- 1478 Johannes Grymmelt (richtiger Grymmolt). Derſelbe ward Magiſter und Domherr in Lübeck.
- 1487 Gasparus Runge.
- 1488 Henricus Bolte.
- 1490 Joachim Bilringk.

Es laſſen ſich alſo während der hundert Jahre von 1392 bis 1491 76 Lübecker als Studenten der Univerſität Erfurt nachweiſen. In Wirklichkeit wird aber ihre Zahl eine viel bedeutendere geweſen ſein, da in der Matrikel bei einer ſehr großen Zahl von Studenten ihre Vaterſtadt nicht angegeben iſt. Daß Erfurt im vierzehnten Jahrhundert zu denjenigen Univerſitäten gehörte, welche die Lübecker vorzugsweiſe aufſuchten, ergiebt ſich daraus, daß der Bürgermeiſter Hinrich Kapeſulver in ſeinem 1439 errichteten Teſtament Stipendien für ſolche Studenten ausgeſetzt hat, welche die Univerſitäten zu Koſtoß und Leipzig, Erfurt und Köln beſuchten.

Von Perſönlichkeiten, die nicht in Lübeck geboren ſind, aber in dieſer Stadt ſpäter zu Rang und Anſehen gelangten, haben in Erfurt ſtudirt:

Der aus Erfurt gebürtige Lübeckiſche Syndikus Johannes Oſthufen (ſeine Promotion zum Doktor beider Rechte wird von Joh. Buschius de reformatione monasteriorum, — Leib-

nitz scriptores Brunsvic. Tom. 2 S. 830 — ausführlich geschildert) und

1455 Hinricus Bromis (richtiger Broemse) de Luneborch baccalaureus Rostock. Derselbe ward 1477 zum Lübeckischen Rathsherrn erwählt.

Von den Personen, welche während jener Zeit auf der Universität Erfurt das Amt eines Rectors bekleideten, waren geborene Lübecker oder standen zu Lübeck in näherer Beziehung:

1430 zu Ostern Arnold Westfal de Lubick in jure civili licenciatus. Er war ein Sohn des Lübeckischen Rathsherrn Hermann Westfal und ward 1449 zum Bischof des Bisthums Lübeck erwählt.

1457 zu Michaelis Arnoldus Sommernad (richtiger Sommerbat) de Bremis utriusque juris doctor nec non Trajectensis, Sverinensis ac Lubicensis ecclesiarum kathedra-
lium canonicus. Derselbe war bereits 1444 Sekretair des Lübeckischen Rathes und später bis 1456 Syndikus desselben.

1461 zu Michaelis Jeronimus Sesselmann sacrae scripturae licenciatus, decanus ecclesiae Lubicensis.

1466 zu Ostern Everhardus Pael de Lubek, utriusque juris licenciatus, collegii juristarum beate Marie virginis collegiatus.

X. (XV.)

Zusammenstellung der erhaltenen Eintragungen in das älteste Oberstadtbuch.

Von Dr. W. Brehmer.

Nachdem Lübeck sich von der Herrschaft der Dänen befreit und durch eine Verleihung des Kaisers Friedrich II im Jahre 1226 die Reichsfreiheit erlangt hatte, ward von dem Rathe verfügt, daß von seinem Schreiber über alle Geschäfte, die vor dem Rathe verhandelt und abgeschlossen wurden, namentlich aber über diejenigen, welche sich auf Aenderungen im Grundbesitz bezogen, in einem hiezu bestimmten Buche genaue Aufzeichnungen gemacht würden.^{a)} Hiemit ward im Jahre 1227 begonnen. Noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts waren die sämtlichen Bücher unverfehrt erhalten; seitdem ist das älteste derselben leider in Abgang gekommen. Daß dieses hierorts verlegt, oder von dem Syndikus Dreyer, wie so viele andere wichtige Rechtsbücher der Stadt, nach auswärts verschenkt sei und in einer dortigen Bibliothek wieder auftauchen werde, darf jetzt wohl nicht mehr gehofft werden. Um so größeren Werth gewinnen dadurch die Abschriften und Auszüge, welche der um die Geschichte Lübecks hochverdiente Senior von Welle aus jenem Buche gemacht und seinen Werken einverleibt hat. Dieselben finden sich sehr zerstreut in der von ihm 1706 veröffentlichten Notitia majorum, sowie in drei nur handschriftlich überlieferten Werken, nämlich der

a) Daß die Aufzeichnungen bereits in der ältesten Zeit dem Rathsschreiber oblagen, ergibt sich aus der im Nachstehenden (No. 244) abgedruckten Bestätigung des Henricus de Wittenborne vom Jahre 1270.

ausführlichen Beschreibung der Stadt Lübeck^{b)}, einem Buche, das den Titel führt: *Rerum Lubicensium tomi duo, quorum altero Lubeca civilis, altero Lubeca religiosa exhibitur*, und in den „Lübeckischen Geschlechtern.“ Von den Abschriften sind nur diejenigen, welche in den drei zuerst erwähnten Werken enthalten sind,^{c)} bisher von den Erforschern der älteren Lübeckischen Geschichte benutzt worden; dagegen haben sich die weit zahlreicheren, in die „Lübeckischen Geschlechter“ aufgenommenen bisher ihrer Beachtung entzogen. Diese sind in den von Melle angefertigten Geschlechts- tafeln den Namen der einzelnen Personen beigefügt, daher bestehen sie, mit einzelnen wenigen Ausnahmen, nur aus kurzen Notizen, oft sogar nur aus der Angabe einer Jahreszahl.^{d)} Trotzdem aber enthalten sie, wenigstens ihrer größeren Zahl nach, mannigfache für die ältere Geschichte unserer Stadt beachtenswerthe Angaben; eine nach den einzelnen Jahren geordnete Zusammenstellung der sämtlichen von Melle gefertigten Auszüge dürfte daher nicht unerwünscht sein. Denselben sind, um die Benutzung zu erleichtern, einzelne Bemerkungen und ausführliche Register beigefügt worden.

1227.

1. Anno dominice incarnationis 1227 Bertramus, filius Conradi Adesmilt, emit botham a Theoderico, nuncio Burgencium, que coram Consulibus assignata est ei.

b) Die in derselben enthaltene Darstellung des Lübeckischen Münzwesens hat der Syndikus Dreher in seinen vermischten Abhandlungen, Rostock 1756, II, 948 ff. zum Abdruck gebracht.

c) Die Zahl derselben beträgt 44; es sind in der nachfolgenden Zusammenstellung die Nummern 1—16, 59, 92, 93—95, 112, 123, 133, 134, 145, 156, 168, 169, 178—182, 187, 188, 202, 223, 226, 244, 245, 262, 263, 281. Von diesen sind im Urkundenbuche der Stadt Lübeck abgedruckt worden: 123 (I, 205), 133 (II, 20), 187 (II, 31), 244 (I, 303), 245 (II, 33), 262 (II, 35), 263 (III, 22), 281 (II, 37), 282 (II, 39). Bei den in den ersten Theil des Urkundenbuchs aufgenommenen Aufzeichnungen ist bemerkt, daß sie vom Cantor Schnobel angefertigt seien, dieser hat aber nur die Melle'schen Auszüge abgeschrieben.

d) Bei dem Abdrucke derselben sind die von dem Herausgeber ergänzten Worte durch Einfügung in eine Klammer bezeichnet.

2. Luderus et Helemburgis suas ad invicem contradiderunt facultates, ut altero premoriente, superstes eas quiete possideat, nullo amicorum in ipsis aliquid optinente.

3. Sifridus de Mulne emit domum Godefridi Rufi, ab heredibus suis, que coram Consulibus assignata est ei.

4. Brotherus de Ezzeho emit a filijs Johannis incisoris linei panni, videlicet Bernardo et Johanne, tabernam unam, que coram Consulibus assignata est ei.¹⁾

5. Thedwardus juxta S. Jacobum et uxor ejus emerunt partes unius pueri et dimidii pueri, in hereditate eorum.

6. Lentfridus emit domum Margarete, juxta cimiterium S. Jacobi, a Menardo, genere Margarete.

7. Hinricus Rufus emit quartam partem domus Hodagi, juxta sanctum Petrum.

8. Alardus, juxta sanctum Petrum, resignavit filio suo Alardo ea bona, que habuit juxta sanctum Petrum.

9. Eilardus carpentarius emit aream unam juxta S. Egidium, ab uxore Wernerii carpentarii de S. Petro, et pueris ejus.

10. Domina Hathewigis, vidua Regenardi, dedit marito suo, Heidenrico de Boizenborch, si ipsa premoritur, omnes facultates suas. Si vero ipse premoritur, dicta matrona de facultatibus dicti H., mariti sui, 6 marcas argenti percipiet.

11. Pueri Henrici de Hervorde, de Trappa, resignaverunt dimidiam domum Dn. Crathoni, pro 12 marcis denariorum.

12. Domina Ymma resignavit filio suo Hinrico omnia que habet bona. Sed si filius ejus H. premoritur, predicta Ymma de bonis filii sui ejusdem percipiet 10 $\frac{1}{2}$ marcas nummorum.

13. Item habet in octo solidis et sex denariis, dandis Wiebeletherecht, sextam partem.

14. Theodericus et Albertus Rufus emerunt duas areas,²⁾ juxta Travenam, a Johanne de Wittenberg, et Dn Offeko de Moyzelingc et filius ejus resignaverunt censum illum, scilicet 3 solidos, quem habuerunt in eisdem areis, coram Consulibus.

15. Johannes Respe dabit annuatim Bernhardo de Ullesen³⁾ 12 solidos, dimidiam partem in festo Michaëlis, aliam partem in Pascha.

16. Borewinus,⁴⁾ Camerarius civitatis Lubicensis, emit 12 solidos, quolibet anno exhibendos, a Joachimo, eo jure, quod Wichelethe rechte dicitur, prope Travenam. — Item habet in octo solidis, et sex denariis, dandis Wichelethe rechte, sextam partem.

17. Henricus de Bocholt⁵⁾ emit domum et curiam et duas domus in fine ejusdem curie juxta fossam pistorum sitas a domino Frederico Dumber,⁶⁾ que coram consulis assignate sunt ei.

18. Talis unio inter filios Ludolfi de Honovere,⁷⁾ quod Leverus et Olricus fratres cedunt ab omni hereditate, quam habent infra Lubeke, Albertus vero et Johannes fratres habebunt omnem hereditatem, domum videlicet Honovere⁸⁾ cum omnibus attinenciis infra civitatem.

19. Sigfridus de Ponte⁹⁾ emit cum fratre suo Ludolfo de domina Fredegunde, vidua Brunonis, et filio suo Johanne, clerico, jus, quod habent in Israelsdorpe.

20. Dominus Helmicus Albus.

21. Esicus Albus besaß einen Theil von Israelsdorf.

22. Hermannus Albus de Bardewic.

23. Albertus de Bardewic; Letardus de Bardewic; Meinardus de Bardewic.¹⁰⁾

24. Henricus filius Richardi de Bocholt.

25. Domina Ida, mater Henrici de Bocholt, pueros filii sui legitimos heredes instituit, consentiente Gertrude et Ottone pueris ejus.

26. Dominus Heydenricus de Boiceneborg vermachte bei einer vorhabenden Reise nach Livland seines Bruders Söhnen Gerewitus und Hindenricus seine Güter „si contigerit, eum de Livonia non redire.“

27. Menardus de Bremis, Thedardi filius; Remberus de Bremis; Friderici de Bremis nepos Rocholfus; Marsilius de Bremis; Henricus de Bremis.¹¹⁾

28. Thomas Campsor und Sohn Radolfus; Johannes Campsor und Sohn Johannes.¹¹⁾

29. Florencius super Clinghenberch.
30. Volquinus de Clinghenberch verkaufte an Hermannum de Goslaria zwei Häuser supra Clinghenberch.
31. Hermannus de Cusvelde wohnte in platea Adolphi.
32. Henricus de Crumesse.
33. Theodoricus Friso; Luderus Friso; Bolwardus Friso.¹¹⁾
34. Bertradis, Tochter des Arnold von Honover, Ehefrau des Marquard von Honover,¹²⁾ in zweiter Ehe vermählt mit Henricus Haes.
35. Albertus de Lune.
36. Gerbertus de Luneborch.
37. Ymma, uxor Eleri de Luneborch, überließ dem Rathsherrn Bernhard von Uelssen ein Haus, das sie von ihrer Schwester domina Bya geerbt hatte.
38. Godescalcus de Monasterio.
39. Lambertus de Nestwede.
40. Alwinus Niger. Seine Tochter war an Thedardus Veletering verheirathet. Gerhardus Niger, gener Godescalci Campsoris. Nach Welle's Angabe sollen diese beiden, sowie Rantvicus, Wernerus und dominus Johannes, bei deren Namen keine Jahreszahl vermerkt ist, Kinder des Ethelerus Niger gewesen sein. Diese Angabe scheint auf einer Inscription des Oberstadtbuchs zu beruhen.
41. Dominus Henricus Oleneborch.
42. Conradus de Osenbrügge.
43. Rothgerus de Rostock.
44. Marquardus cum rupto oculo.
45. Tidericus de Santwelle.
46. Bernhardus de Segeberg kauft septem jugera agrorum.
47. Wichardus de septem fratribus.
48. Hartvicus de Soltwedele kaufte ein Haus a pueris Wedegonis Wittenborch.
49. Bartoldus de Speculo.
50. Domina Gertrudis speculatrix.

51. Kunnigundis, Ehefrau Henrici specula facientis, legirt ihrem Manne ihr Gut.

52. Domina Frederadis de Stadis.

53. Thetmarus prope Travenam.

54. Everhardus, Sohn des Johannes ultra Travenam.

55. Hermannus Vorrade.

56. Henricus de Warendorpe vertheilte 80 Mark „inter cognatos suos in elemosynas pauperum et ecclesias distribuendas, si eum de Jerosolymis non contigerit redire. Reliquas facultates uxor et pueri habebunt.“

57. Theodoricus Wrot.¹³⁾

1242.

58. Henricus de Brunswic factus est scriptor civitatis Lubicensis.

59. Tidericus Somer emit quartam partem domus pro 8 marcis argenti.

60. Johannes et Godofredus Bilrebeke fratres.

61. Heidenricus, socer domini Hinrici de Bocholt⁵⁾, emit duas domus ab Hinrico Runesen.

62. Gertrudis, filia Richardi de Bocholt,¹⁴⁾ deren erster Mann Godofridus hieß, war in zweiter Ehe mit Wicbaldus verheirathet.

63. Dominus Everhardus de Bremis; dominus Hermannus de Bremis.

64. Dominus Meinhardus de Bremis.

65. Bernhardus de Cusvelde; Hinricus de Cusvelde; Vicboldus de Cusvelde; Gerewinus de Cusvelde; Godeco de Cusvelde et frater Johannes; Wernerus de Cusvelde.¹¹⁾

66) Johannes de Deling,¹⁵⁾ erwähnt als Lübedischer Rathsherr.

67) Dominus Daniel de Deling soll mit einer Tochter des Johannes de Molendino¹⁶⁾ verheirathet gewesen sein.

68) Theodoricus de Heringen, soll ein Sohn des Rathsherrn Gerhardus van Heringen¹⁷⁾ gewesen sein.

69) Pueri domini Friderici de Luneborg.

70. Dominus Jordanus de Brunsvick.
71. Dominus Johannes de Molne¹⁸⁾ (nach Melle Rathsherr).
72. Hermannus de Moris kaufte „medietatem tabernae, quae fuerat domini Wedegonis de Wittenborch.“
73. Hinricus de Ostringhusen kaufte von Volcekone, filio Todonis de Malsow, ein Haus.
74. Otto de Padelucke. Eigner des Gutes Padelügge.
75. Hartwicus Longus war verheirathet mit der Tochter domini Everhardi de Bræmis.
76. Hinricus de Revalia; Engelbertus de Revalia; Hinricus, filius Nicolai de Revalia.¹¹⁾
77. Die Brüder dominus Sifridus de Santwelle und dominus Wesseling de Santwelle hielten eine Theilung ihrer Güter, bei welcher ersterer „decem jugera extra portam molen-dinorum,“ letzterer „duae domus“ erhielt.
78. Fridericus de Soltwedele; Hermannus de Soltwedele; Wolterus de Soltwedele; Herebrandus de Soltwedele; Arnoldus de Soltwedele.¹¹⁾
79. Alexander de Tremonia; dominus Tidericus de Tremonia.¹¹⁾
80. Als Kinder domini Vromoldi werden namhaft gemacht Gerhardus,¹⁹⁾ Fromeco, Johannes, Lyvo scholaris, Ludolfus, miles Christi in Lyvoniam, Tidericus, uxor Ditmari Vlicke²⁰⁾ und uxor Nicolai de quinque domibus.¹⁷⁾
81. Nicolaus de quinque domibus brachte das Haus des Thomas de quinque domibus an sich.
82. Burchardus de Warendorpe, socius puerorum domini Beringeri. Seine Frau, filia domini Beringeri, hat ihm als Mitgift „dimidiam domum“ zugebracht.
83. Hinricus de Warendorpe kauft zwei Häuser.
84. Eine Tochter des Hinricus Vorrade²²⁾ war Ehefrau des Tidericus de Uellessen.
85. Godofridus de Hildensem et (uxor) Margaretha
86. Dominus Regenbertus Hogemann.
87. Unio inter civitatem et Albertum in Clingenbergh, quod hereditas illa in Clingenberch, quam civitas requisivit, sua erit et civitas de cetero non requiret.

88. Philippus de Clingenberch; Beringerus de Clingenberg.

89. Helmwicus de Clingenberch verkauft ein Haus auf dem Clingenberg.

90. Dominus Luderus Friso et (uxor), filia Arnoldi Slavi de Bremis.

91. Volmarus de Honovere et (uxor) Hildegardis.
1246.

92. Lambertus, gener Rekenarii, et uxor sua et pueri sui, post mortem Rekenarii, ipsam aream perpetuo tenebunt libere et quiete, dum modo dent 8 solidos ad Wichbede.

1248.

93. Der Rath verpachtet Tiderico de Olden Lubeke und dessen Bruder „insulam Olden Lubeke, cum suis attinenciis, pratis et aliis“, auf drei Jahre für 16 Mark Pfennige.

94. Walburgis, vidua, emit a filio suo piscatore quartam partem domus, item concessit Jacobo 4 marcas denariorum 1 solidum super aream apud domum suam.

95. Notum sit, quod Lutbertus Bokelër in extremis positus dedit pueris suis bona, que estimata erant ad valorem centum marcarum argenti.

1249.

96. Nicolaus Wullenpund²³⁾ emit bona, que fuerunt G(erhardo) Pylato 13 videlicet jugera extra vetus molendinum²⁴⁾ et hereditatem ante valvam sitam infra civitatem. Hec bona resignavit ipsi dominus episcopus Albertus et decanus F(redericus) et dominus S(ighebodo) prepositus, Arn(oldus) custos et Johannes scolasticus ex parte tocius capituli beati Nicolai.

97. Domina Mechtildis de Crumesse.

98. Conradus Vundengot et pueri Conradus et Alheidis.

99. Domina Elisabeth (vidua) domini Godescalci de Bardewik²⁵⁾ et (pueri ejus).

1250.

100. Omnibus hoc scriptum visuris tam presentibus, quam futuris notum esse cupimus, quod eo tempore, cum

domina Herdeka filiam ejus dedit Syveconi⁴⁶⁾ filio domini Hinrici de Bocholte, amicorum ejus accedente consilio, dedit dominus Hinricus de Bocholte⁵⁾ filio suo Syveken domum lapideam, que sita est apud domum domini Hille-mari, et ligneum domum similiter, que sita est ex altera parte curie domini Hille-mari, et quatuor tabernas in foro sitas ergo domum domini Friderici de Soltwedele et duas domos apud antiquam domum consilii, in qua nunc stare solent alutarii (s. Lore), et omnia predicta dominus Hinricus de Bocholte et uxor sua domina Alheydis et eorum pueri secundum juris ordinem et justiciam civitatis resignaverunt coram consilio Lubicensi filio suo Syveken et uxori sue, videlicet filie domine Herdeken. Item si Syveke mortem patris sui et cognatorum vixerit, in suo esse debet arbitrio, si predicta bona in possessionem refundere velit, an non, et cum fratribus et sororibus suis equam accipere porcionem tocius hereditatis et bonorum. Igitur domina Herdeka precavere cupiens dissensionem, que sepius oriri solet inter heredes, ut cottidie videtur, dedit filio suo Bertrammo inante omnem cespitalem hereditatem, quam dominus Bertrammus Stalbuc²⁶⁾ habuit, dum decederet, que sua fuit, tali tamen interposita condicione, quod domina Herdeka dedit Syveken de Bocholte cum filia ejus 300 marcas argenti, duas marcas nummorum pro marca argenti, et ita bene suffecit Syveken et filie ejus eo tempore. Unde domina Herdeka cum bonis suis, quod ei placet, facere poterit, quam diu vivit, sive bona vendere, sive dare cuiquam decreverit et hoc post mortem ejus nemo infringere poterit vel mutare. Ceterum cum domina Herdeka de bonis ejus ordinaverit, quicquid ei placuerit, cum eam mori contingit, si Syveconi placuerit, cum ejus heredibus refundere debet bona, que ei domina Herdeka dedit cum filia sua, et tum equa divisione cum heredibus in nomine domini partem accipiat, que eum contingere poterit. Ne autem tum rationabilem donacionem nostram et ordinationem quispiam in posterum violare vel mutare presumat, presentem paginam hinc inde conscriptam sigillo Lubicensis civitatis in sufficiens

testimonium fecimus roborari, Hujus rei testes sunt: Willelmus domine Valburgis, Hinricus de Bocholte, God. de Nusse, Johannes de Bardewik, Hillemarus, Fridericus de Bardewik, Johannes Goldoghe; Willekinus de Stadhis,²⁹⁾ Helmericus de Ullesen, Syveko de Bocholte, Hence Stalbus,²⁸⁾ Johannes Volsmer et alii quam plures. Acta sunt hec anno dominice incarnationis 1250.

101. Dominus Fridericus de Bardewik²⁹⁾ camerarius civitatis.

102. Henneco de Bardewik.

103. (Vidua) domini Richardi de Bocholt¹⁴⁾ et (pueri ejus).

104. Gereco de Quinque domibus.

105. Hinricus, Johannes, Christina et Germodis (pueri) Hinrici Hogemann.

106. Johannes Clendenst.³⁰⁾

107. Dominus Godescalcus de Luneborch.

108. Everhardus de septem fratribus et (uxor) domina Ditburgis.

109. Domina Gertrudis, soror domini Wizeli de Santwelle, verkauft gemeinsam mit ihrem Sohne „8 jugera extra vetus molendinum“ an dominum Nicolaum Wullenpunt.

110. Hartwicus Stange, (uxor) Gertrudis, (pueri) Bertramus, Hinricus, Conradus et Adolfus.

111. Rudolfus Wrot,³¹⁾ camerarius.

1252.

112. Sifridus super pontem⁹⁾ emit domum et sine illa domo 20 solidos ad Wicbelethe.

113. Fromeco Vromoldi, qui praefuerit operi civitatis, et uxor Wildrudis.

114. Dominus Wedekinus de Luneborch.

1253.

115. Meinardus de Erteneborg.

116. Eine Schwester des Theodoricus de Heringen war als Wittve des Hinricus Rufus in zweiter Ehe mit Jacobus Albus, Sohn des Wilhelmus Albus,³²⁾ verheirathet.

1254.

117. Dominus Hermannus Molendinarius kaufte jugera sita in Molenkamp³³⁾ und bürgte für den census molendini, den domina Moseke, relicta Marquardi molendinarii, schuldete.

118. Rodolfus de Schottorpe.

119. Dominus Fridericus de Soltwedele.

120. Filia Willekini de Stadis,³⁴⁾ uxor Johannis Nigri.

121. Arnoldus de Warendorpe.

122. Alfride, Ehefrau des Hinricus Wullenpund,³⁵⁾ Tochter des dominus Tidericus Vorrade.³⁶⁾

1255.

123. Cum siligo³⁷⁾ solvit unum solidum, ponderare debet pulcher panis siliginis 6 marcas, fertone minus, ita lucentur pistores 4 solidos in 12 modijs siliginis, et ipso tempore debet ponderare grossus panis 9 marcas, fertone minus. Cum triticum solvit 18 denarios, debent duo cunei ponderare 5 marcas, dimidio fertone minus, et ita lucentur pistores 4 solidos in 12 modijs tritici.

Consules decreverunt et statuerunt, quod, quando modius tritici solvit 16 denarios, duo cunei debent ponderare 4 marcas et dimidiam. Quando vero solvit 18 denarios, ponderabunt 4 marcas et dimidium fertonem. Sed quando solvit 20 denarios, ponderabunt 4 marcas fertone minus. Quando 22 denarios, 3 marcas et alterum dimidium fertonem. Quando duos solidos, 3 marcas ponderabunt. Quando triticum 26 denarios solvit, 3 marcas, 3 lot minus. Quando 27 denarios, 10 fertones et dimidium. Quando 30 denarios, 10 fertones, lotone minus. Quando 32 denarios, fertonem ponderabunt. Quando modius siliginis solidum, tunc pulcher panis siligineus ponderabit 6 marcas. Quando 13 $\frac{1}{2}$ denarios, 5 $\frac{1}{2}$ marcas. Quando 15 denarios, 5 marcas. Quando 16 $\frac{1}{2}$ denarios, 4 marcas et dimidiam. Quando 18 denarios, 4 marcas. Quando 20 denarios, 4 marcas fertone minus. Quando 21 denarios, 3 $\frac{1}{2}$ marcas. Quando 21 $\frac{1}{2}$ denarios,

3 marcas et fertonem. Quando 2 solidos, 3 marcas ponderabit. Item, quando siligo solvit solidum, grossus panis ponderabit 9 marcas. Quando 13½ denarios, 8 marcas et fertonem. Quando 15 denarios, 7 marcas et dimidiam. Quando 16½ denarios, 7 marcas fertone minus. Quando 18 denarios, 6 marcas ponderabit. Quando 20 denarios, 5 marcas et fertonem. Quando 22½ denarios, 5 marcas dimidio fertone minus. Quando duos solidos, 3 marcas et dimidiam. Sic lucrantur in 12 modijs, tam tritici, quam siliginis, 4 solidos, de quibus sibi provideant in expensis.

124. Marquardus de Bardewik.

125. Dominus Hinricus de Brunswik besißt gemeinsam mit Hinricus de Crumesse 5 jugera agrorum vor dem Holfstenthor.

126. Conradus van Buken.

127. Marco de Dedinghusen,³⁸⁾ erwähnt als Lübeckischer Rathsherr.

128. Hilleke, (relicta) domini Johannis de Deling.¹⁵⁾

129. Dominus Ertmannus de Deling.

130. Bernhardus de Dulmen.

131. Dominus Johannes Friso.

132. Johannes Friso, filius Luderi Frisonis.

1256.

133. Puer Rothgeri, Margareta nomine, receptus est in Domo S. Spiritus, cum 19 marcis denariorum, tali conditione, si in domo manere voluerit, predicte 19 marce denariorum remanebunt in domo, et si moritur, similiter. Si vero puer de domo forsitan exire decreverit, 19 marce denariorum ei debent restitui de domo.³⁹⁾

1257.

134. Erwähnt wird ein Haus apud sanctum Clementem.

135. Johannes de Bremis⁴⁰⁾ et uxor, filia domini Hermanni Sweimen.

136. Johannes de Clingenberch.

137. Dominus Hermannus de Ostringhusen.

138. Riceke Rapesulver.

139. Pueri domini Hinrici Vot.⁴¹⁾

1258.

140. Michaeli Alexander factus est notarius civitatis.

141. Dominus Hinricus de Ostringhusen.⁴²⁾

142. Tidericus de Riga.

143. Dominus Godescalcus de Verden (et gener) Everhardus.

144. Dominus Gerevihuſ Vot (et frater).

1259.

145. Notum sit omnibus, quod Helmvicus Albus apud sanctam Katherinam. habet de bonis pueri Wichmanni, qui occisus fuerat, 40 marcas argenti, pro marca argenti 2 marcas denariorum.

146. Vidua domini Richardi de Bocholte et ejus pueri.

147. Hinricus de Calve (et filia, uxor) Rotgeri Erpe.

148. Dominus Heidenricus de Cusvelde.

149. Vromoldus de Quinque domibus,²¹⁾ camerarius civitatis.

150. Bernhardus de Segeberg überträgt ſeinem Sohne Johannes „unum mansum extra vetus molendinum et omnia bona sua mercatoria cum certo pactu.“ Als andere Söhne des Bernhard de Segeberg macht Welle namhaft Everhardus, Gerhardus, Adolfus et Bernhardus.

151. Hinricus Wlome.

152. Johannes Westvale de Rostock.

153. Dominus Marsilius de Indagine,⁴²⁾ camerarius.

154. Hinricus de Wittenborch,⁴³⁾ camerarius.

1260.

155. Domino Johanni Sperling⁴⁵⁾ tenetur solvere civitas 400 marcas denariorum, item 50 marcas Engels pro marca 36 solidos nostre monete.

156. Hermannus Sweime emit 28 solidos et 4 denarios in hereditate, que fuerat Alberti, Militis Christi, in Wichbilde.

157. Tidericus de Indagine.

158. Dominus Johannes de Parkentin verkauft mehrere Häuser an Nicolaus Wullenpund.³³⁾

159. Tidericus de Riga, (filius) Tiderici de Riga.

160. Hinricus et Johannes, (fratres) de Rostock.

161. Alheidis, Tochter des Tidericus Vorrade³⁵⁾ und Ehefrau des Heinrich Wullenpund,³⁶⁾ als sie mit ihren Brüdern in Streit gerathen, „cessit ab omni impetitione hereditatis et bonorum mercatoriorum.“

162. Titmarus de Warendorpe.

163. Dominus Sifridus de Bocholte.⁴⁶⁾

164. Titbernus de Potnitz begiebt sich mit Tidericus de Bardewik seines Anpruchs auf die Mühle zu Schlutup „in favorem civitatis.“

165. Hildebrandus de Cusvelde; Jacobus de Cusvelde; Rotgerus de Cusvelde; Marquardus de Cusvelde.⁴¹⁾

166. Ludeco de Erteneborg.

167. Johannes Crispus.⁴⁷⁾

1261.

168. Concesserunt fratres de domo sancti spiritus 30 marcas denariorum.

169. Dominus Johannes Passer concessit civitati quadringentas marcas examinati argenti. Examinatum argentum adhuc tenemur solvere.

170. Dominus Marsilius de Indagine.⁴³⁾

171. Dominus Luderus Rufus.

172. Dominus Johannes de Bremis.⁴⁰⁾

173. Dominus Johannes Wessler.⁴⁸⁾

174. Hinricus de Wittenborg,⁴⁴⁾ Bürgermeister.

175. Dominus Rudolfus Wrot.³¹⁾

1262.

176. Ego Hinricus et ego Gerhardus de Bremis fratres concordavimus tam de bonis, que dicuntur Torf, hoc est eigen, in libro civitatis, quam de bonis feodalibus extra civitatem et infra civitatem. Die Vereinbarung, die unter ihnen

geschlossen ward, ging dahin, daß Hinricus seinem Bruder Gerhardus die Hälfte von Israelsdorf abtreten solle und daß ihnen gemeinsam verbleiben sollten Ruresdorpe in terra Oldenborch, drei Häuser in der Fischstraße, „item in descensu de apotheca Danielis versus stellam septem taberne sutorie,⁵⁰⁾ item due domus in Borchstrate, que solvunt Wicbelde, item una domus in fossa figulorum, item due taberne, que pertinent pueris R. Wrot et annuatim solvunt wicbelde.“

177. Notum sit, quod Hinricus Steneke⁵¹⁾ emit a fratre suo Willekino et sorore sua Gertrudi medietatem hereditatis.

178. De bonis Bertoldi Zworben⁵³⁾ dedimus hospitali Valkena 20 marcas denariorum et tres obulos.

179. De predictis bonis B. Zworben receperat Civitas 80 marcas argenti, et 20 solidos Lubicensis monete, et tres obulos.

180. Ex bonis Bertoldi Sworben erogavit senatus domui sancti spiritus 10 marcas denariorum.

181. Lubbertus de Fimbria dedit ad quamlibet ecclesiam 4 marcas denariorum et ad domum sancti spiritus.

182. Notum sit, quod domina Helemburgis impignoravit domino Nicolao, sacerdoti, filio ejus, domum sitam in fossa Tanquardi pro 18 marcis nummorum, tali conditione, cum domina ei restituit 18 marcas denariorum, domus ejus est soluta.

183. Dominus Godofridus de Bilrebeke.

184. Dominus Godescalcus molendinarius hielt Theilung mit der Wittwe des Rochus molendinarii.

185. Johannes de Nestwede.

186. Alwinus Niger.⁵³⁾

1263.

187. Post Pascha dimissa est Dn. Willekino de Stadis³⁴⁾ Turris Travenemunde, inde habebit annuatim 32 marcas denariorum, et duo passagia pro 20 marcis denariorum; de his dabit Dn. Ottoni 2 marcas denariorum. Item quicquid ibidem accepit de advocatia infra 60 solidos,

cedet ei medietas, et medietas civitati, et quicquid supra 60 solidos erit vadiatum, in potestate Consulium est, quantum inde accipere velint, et quicquid inde acceperint, medietas erit civitatis, et medietas Dn. Willekini.

188. Civitas recepit a domino Willekino⁵⁴⁾ et a domino Rothengero⁵⁵⁾ 1 fertone minus 6 marcas examinati argenti.

189. Godeco de Nusse verkauft mit Consens des dominus Engelbertus de Colonia⁵⁶⁾ und dessen Kinder das Haus seines Vaters, des dominus Gotefridus de Nusse.⁵⁷⁾

190. Wichbernus de Molendino.

191. Johannes van Mollne,¹⁸⁾ Rathsherr.

192. Tidericus Rapesulver (et filia, uxor) domini Bernhardi.

193. Segebodo de Revele; Godescalcus de Revele.¹¹⁾

194. Elverus de Riga et uxor, Arnoldi de Bocholte filia et Conradi soror.

195. Burchardus Rufus besaß „medietatem domus Vifhusen et tres domos inferius sitas.“

196. Domina Ode, (relicta) Vicboldi de Rostock, et (filius ejus) Hildebrandus.

197. Arneco de Soltwedele, scholaris, Sohn des Alexander de Soltwedele.

198. Alexander de Soltwedele überläßt „genero suo domino Alwino Albo medietatem domus Honovere.“

Außerdem erwähnt Melle eine Tochter des Alexander de Soltwedele mit Namen Gesa.

199. Notum sit, quod dominus Nicolaus de Wullenpund²³⁾ recognovit genero suo domino Bertrammo Stalbuc⁵⁸⁾ 38 solidos wichbeldes.

200. Hermannus Niger.

201. Dominus Bernhardus Vot, privignus domini C(onradi) Vundengot.

1264.

202. Civitas tenetur solvere Engelberto 80 marcas puri argenti Lubicensis, de quibus dabit ei Monetarius noster 40 marcas argenti.

203. Hinricus und Johannes de Crumesse treten eine area in der Mühlenstraße an Gertrudis de Santwelle ab.

204. Johannes de Osenbrügge.

205. Thomas de Quinque domibus et (uxor, filia) domini Johannis Clendenst, (soror) domini Johannis Clendenst.⁶⁰⁾

206. Hermannus de Alen kauft ein Haus in der Alfstraße von Gerwino, Engelberti genero.

207. Dominus Johannes de Bilibereke.

208. (Filia) Johannis Clendenst, (uxor) Thomae de Quinque domibus, (fratris) domini Vromoldi de Vifhuzen.⁶¹⁾

209. Conradus de Bocholte.

210. Dominus Letardus Crispus.

211. Godescalcus de novo molendino⁶¹⁾ kauft Ländereien von dominus Hinricus Vorrade.⁶²⁾

212. Dominus Hinricus Steneco,⁶¹⁾ Rathsherr.

1265.

213. Arnoldus de Calve.

214. Volquinus de Colonia.

215. Johannes et Wulbode de Molendino.

216. Nicolaus de Soltwedele.

217. Gerhardus Pes.

218. Dominus Johannes de Bardewik,⁶²⁾ Rathsherr.

1266.

219. Hermannus van Buken;⁶³⁾ Volmarus van Buken; Willekinus van Buken.⁶⁴⁾

220. Marquardus de Cusvelde⁶⁴⁾ übernimmt für Hermannus Vorrade eine Bürgschaft für 500 *mk* Silber.

221. Orlikus de Darzowe.

222. Die Wittve des Hinricus de Warendorpe resignirte mit ihren Söhnen dem Johannes van Luneborg und seinem Bruder ein Erbe.

1267.

223. Notum sit, quod Dn. Conradus Vorrat,⁶⁵⁾ Dn. Johannes Vrisko⁶⁶⁾ etc. promisserunt communi manu, pro

Hermanno Vorrado, Dn. Willekino Grui — quingentas marcas argenti⁶⁷⁾ — pro marca 28 solidos.

224. Johannes Goldoghe⁶⁸⁾ kauft von Johannes Monachus⁶⁹⁾ das Gut Israelsdorf.

225. Hinrico Vorrade resignirten Hinricus et Tidericus Vorrade, pueri domini Tiderici Vorrade,⁸⁰⁾ omnem hereditatem in et extra Lubeke et certam domum in Mengestrade.

1268.

226. Domus Militum Christi.⁷⁰⁾

227. Meinhardus de Bremis kaufte „a Hartwico Longo, genero domini Everhardi de Bremis, 5 jugera agrorum extra vetus molendinum sita.“

228. Nicolaus de Brucekowe et filia sua Margareta.

229. Conradus de Crumesse, Cigner von 20 jugera agrorum vor dem Holstenthor, kauft von der Stadt eine Wiese von „4 jugera versus Padeluke apud Were Comitis.“⁷¹⁾

230. Dominus Luderus Friso, juvenis.

231. Marquardus de Indagine.

232. Philippus de Clingenbergh.

233. Everhardus de Heringen.

234. Dominus Thomas de Molenstrate; Willekinus de Molenstrate.¹¹⁾

235. Marquardus de Zernekowe überläßt Rodolfo molendinario de parvo molendino apud siccum allodium Ländereien, von denen er terram incultam auf gewisse Jahre genießen, von einem jugere cultae terrae aber 6 solidos zahlen sollte.

236. Domina Windelheydis de Monasterio.

237. Die Stadt erwirbt das Gut Padelügge von Hildebrandus und Hermannus de Hallis.

238. Gerlacus Rufus kaufte quatuor jugera agrorum und sein Sohn Gerlacus Rufus duo jugera.

239. Tidemarus de Santwelle kaufte 4 jugera agrorum.

240. Gerhardus de Segeberge besaß quatuor jugera agrorum.

241. Alexander Soltwedele et uxor, domini Alberti Rufi⁷⁴⁾ filia.

242. Johannes de Samecowe, filius Ludolfi nostri notarii.

243. Hinricus Albus befaß 20 jugera agrorum extra vetus molendinum.

1270.

244. Notum sit, quod magister Hinricus de Wittenborne dictus se obligavit civitati Lubicensi ad commanendum, ad faciendum servicia possibilis et honesta infra civitatem et extra, ad schribendum, ad legaciones, cum necesse fuerit, in expensis civitatis agendum, ad consulendum in causis spiritualibus tempore oportuno. Pro eo labore contulit ipsi H[inrico] civitas annis singulis 30 marcas denariorum dativorum, ad tempora vite sue. Insuper dabuntur eidem nomine civitatis annuatim in festo pasche 6 marce specialiter ad vestitum. Preterea semper habebit istum librum, de quo recipiet a qualibet materia inscribendi tres nummos. Actum in domo consulum a consulibus nomine civitatis in vigilia sancte crucis exaltacionis.

245. Notum sit, quod Conventus S. Johannis accepit a civitate duos ortos, sites juxta novum molendinum. Ab uno dabunt singulis annis 10 solidos, ab alio dabunt 8 solidos, quam diu placebit civitati eis dimittere.

246. Gerhardus de Bremis war Eigner von Pabelügge.

247. Giselerus de Brucekowe.

248. Hartwicus et Johannes (fratres) de Deling.⁷⁶⁾

249. Albertus Friso.

250. Johannes Stripederoc.

1271.

251. Gerhardus de Bremis kauft die eine Hälfte von Schönböken von seiner Schwester Alburga, die solche von ihrem Manne erhalten, die andere Hälfte von Hinricus de Isernloh.⁷⁷⁾

252. Domina Ida, (relicta) Hillevari.⁷⁸⁾

253. Lutbertus de Schottorpe.

254. Gerhardus de septem fratribus.

255. Hermannus Albus et (frater) Johannes.

1273.

256. Johannes de Bilrebeke emit domum lapideam in platea Brunonis.

257. Dominus Johannes de Bremis.

258. Arnoldus de Cusvelde wohnt in „platea Adolphi.“

259. Arnoldus et Nicolaus (fratres) Morkerke.

260. Godescalcus, scriptor.

261. Domina Ida vidua domini Gerhardi Pedis.

1275.

262. Notum sit, quod Sifridus de Bredenvelde emit a Domo sancti Spiritus Lubeke 5 marcarum redditus ad annum diebus vite sue, et si mater sua eum supervivet, ipsa recipiet dictos redditus, duobus annis post eum; tunc post ea dicti redditus ad Domum libere sunt reversuri. Item ipse Sifridus potest habere prebendam in ipsa Domo, ante dictos redditus, quando vult, et pro predictis omnibus ipse dedit dicte Domui 60 marcas denariorum.

1277.

263. Omnibus, ad quos presens scriptum pervenerit, universi consules Lubicenses salutem in Domino. Protestamur presentibus, quod convencionem fecimus cum Johanne de Samekowe, filio Ludolfi, nostro notario, talem videlicet ut, sicut fecit actenus, serviat nobis fideliter in officio scriptoris et nuncii omnibus diebus vite sue in omnibus, quibus potest. Pro quo nos dabimus ei, quamdiu vixerit, quolibet anno sedecim marcas denariorum et sex marcas ad vestitum suum et ad hoc, quicquid venerit de libro civitatis, in quo debita conscribuntur. Si vero tam male egerit, vel tales fecerit excessus, quod de jure debeat ab hoc beneficio removeri, hoc tunc stabit in nobis, utrum eum licenciare velimus vel diucius retinere. Preterea, si processu temporis idem Johannes ad tantam debilitatem vel senium aut oculorum obscuritatem vel sensuum turbacionem pervenerit, ita quod hiis modis aut aliis fiat ad serviendum et ad scribendum inutilis, tunc tantummodo dabimus ei, quamdiu vixerit, predictas sedecim marcas et sex marcas ad vestitum pertinen-

tes et tunc librum prefatum alii, cuicumque nobis placuerit, commitemus. Ut autem apud nos et nostros successores, premissa stabilia permaneant, presens scriptum in testimonium huius libro duximus inscribendum. Actum anno Domini 1277 in octava sancti Andree apostoli.

264. (Pueri) Hinrici de Isernloh,⁷⁷⁾ Tidericus, Hinricus, Johannes, Gerhardus, N. N. uxor Arnoldi.

265. Wobbe (relicta) Alwini de domo⁷⁹⁾ et (filius suus) Tidemannus.

266. Lambertus de Luneborch; Nicolaus de Luneborch; Reineco de Luneborch.¹¹⁾

267. Hinricus de Nestwede⁸⁰⁾ hat mit seinem Sohne Johannes und mit Godescalcus de Nestwede der Stadt 100 *m \z* „puri argenti“ geliehen, wofür Hildebrandus de Molne⁸¹⁾ und Volquinus de septem fratribus⁸²⁾ sich verbürgten.

1278.

268. Sifridus Buk.

269. Vidua domini Marcolfi de Dedinghusen.⁸³⁾

270. Hermannus Friso et (uxor, filia) Volquini de septem fratribus.⁸²⁾

271. Luderus de Holthusen.⁸³⁾

272. Marquardus de Kile.

273. Christianus Crispus et (soror, uxor) Johannis Szernentin; pueri Alberti Crispi (uxor Hilleburga).

274. Willekinus Kuro.

275. Domina Arleca (relicta) Godofredi Longi.

276. Arnoldus de Osenbrügge.

277. Hinricus de Revalia, Rathsherr⁸⁴⁾.

278. Gereco Stripederoc.

1279.

279. Bernhardus Morneweg schließt mit seinen Gläubigern Hinricus de Revalia,⁸⁴⁾ Lampertus Albus und Genossen eine Vereinbarung. Zu den Zeugen derselben gehörten die Rathsherrn Sifridus de Ponte⁸⁵⁾ und Bertramus Stalbu.⁸⁶⁾ Der Schuldbetrag berechnete sich auf 961 *m \z* Silber.

280. Ludeco de Verden.

1280.

281. Anno domini 1280 in annunciacione domini nostri in Quadragesima civitas Lubicensis incepit uti sigillo, quod pre manibus habet, quod schulpserat magister Alexander incisor ymaginum atque pictor.

282. Notum sit, quod Dn. Adolphus et Bernhardus, Comites de Dannenberch, de Consilio Lubicensi vestes pluribus solebant vicibus exigere, dicendo, quod ex parte patris eorum jus haberent ad easdem, quas vestes eis dare Consules denegarunt. Unde sit notum presentibus et futuris, quod anno Domini 1280 Lucie virginis, cum ipsi Comites fuissent personaliter in Civitate Lub., in presencia totius Consilii Lubicensis, et suorum Militum, Dominorum, Hermanni de Hagenowe, Echardi Ribonis, Tiderici de Berge, Scoteleri, Johannis Bintremen, Alberti, filii Eilwardi Dargezlawi, Werner de Doren, Jeorgii de Hidsaker, de dictis vestibus, et omnibus aliis causis, tam Consules, quam civitatem Lubicensem, sic liberaliter et plane dimiserunt liberos et solutos, quod adversus eos, et civitatem, ipsis Comitibus nullius cause materia remanebit.

283. Bernhardus de Indagine besaß ein steinernes Haus, dessen Eigner früher dominus Tidericus (de Indagine) war.

284. Tidericus de Luneborch; Bertramus de Luneborch; Albertus de Luneborch.

285. Johannes de Bardewic⁶²⁾ hat gekauft „a sorore Lucia et fratre suo Daniele et ejus sorore et pueris et ab sorore sua Titburgi et ejus pueris, quidquid habuerint in Olden Lowen.“

286. Johannes de Cusvelde, Hinricus de Cusvelde et soror Hildegardis.

287. Bernardus Niger de Cosfeldia kauft mit seinem Bruder Hildebrandus de Cosfeldia ein Haus auf dem Rlingenberg.

1281.

288. Sifridus⁸⁶⁾ et Gerhardus,⁸⁷⁾ filii domini Sifridi de Bocholt,⁴⁶⁾ emerunt de fratribus clericis Hinrico⁸⁸⁾ et Johanne,⁸⁹⁾ canonicis Lubicensibus, 5 bodas.

1282.

289. Henneco, Johannes et Albertus (fratres) de Hattorpe.⁹⁰⁾

290. Johannes de Molendino.

291. Wedekinus de Revalia.⁹¹⁾

1283.

292. Johannes de Oldenborch et filius suus Johannes.

293. Hinricus et Dethardus (fratres) de Springitgot.

A n m e r k u n g e n .

1) Nach den von Melle gemachten Angaben ward das älteste Oberstadtbuch mit den unter 1—4 abgedruckten Inscriptionen eröffnet.

2) Die beiden hier erwähnten Grundstücke werden in der Nähe der Offen-
grube gelegen haben, und diese Straße, für welche noch 1318 der Name
vicus domini Uffekonis vorkommt, nach Offeko de Moyzelinge benannt sein.

3) Bernhardus de Uellessen war von 1227—1236 Rathsherr.

4) Borwin wird in den Jahren 1227—1232 mehrfach als Rathsherr
erwähnt.

5) Henricus de Bocholt war von 1227—1250 Mitglied des Rathes.

6) Fridericus Dumber war 1228 Vertreter Lübeds bei den Verhandlungen
mit dem Fürsten Meteslav Davidowitsch in Smolensk wegen Abschluß
eines Handelsvertrages. Urkunds. der Stadt Lübeck I S. 696.

7) Aus der alten Rathslinie ist zu ersehen, daß Ludolfus de Hannover
ein Mitglied des Rathes gewesen ist.

8) Die hereditas Hannover lag an der Ecke des Kohlmarktes (N^o 270)
und der jetzigen Sandstraße (N^o 1006—1010).

9) Sifridus de Ponte war von 1227—1259 Mitglied des Rathes.

10) Meinardus de Bardewic gehörte von 1224—1234 dem Rathe an.

11) Ob diese Namen sämtlich in einer Inscription erwähnt sind, ist aus
den Aufzeichnungen Melle's nicht ersichtlich.

12) Arnoldus und Marquardus de Hannover werden beide in der ältesten
Rathslinie als Rathsherrn aufgeführt; ob der zuletzt erwähnte 1227 bereits
verstorben war, ist aus der Aufzeichnung Melle's nicht deutlich erkennbar.

13) Theodoricus Wrot wird identisch sein mit dem in der Rathslinie
erwähnten, urkundlich anderweitig nicht nachweisbaren Rathsherrn Tidericus
Wroet.

- 14) Richardus de Bocholt gehörte von 1229—1240 dem Rathe an.
- 15) Der Name des Johannes de Deling ist in der Rathslinie des Professor Deede nur verehentlich ausgelassen worden, er gehörte dem Rathe noch im Jahre 1254 an.
- 16) Johannes de Molendino wird 1225 als Rathsherr erwähnt.
- 17) Gerhardus de Heringen war von 1227—1243 Rathsherr; er war wahrscheinlich ein Sohn des um 1200 lebenden Rathsherrn Tidericus de Heringen und ein Bruder des Tidericus II. de Heringen, mit dem er alsdann 1227 gleichzeitig dem Rathe angehörte.
- 18) Johannes de Molne. Sein Name findet sich nicht in der alten Rathslinie.
- 19) Gerhardus Vromoldi war Rathsherr von 1249—1253.
- 20) Thidericus Vlicke kommt in den Jahren 1240—1250 als Rathsherr vor.
- 21) Nicolaus de quinque domibus wird ein Vater des Rathsherrn Vromoldus de Vifhusen (1257—1292) gewesen sein, und letzterer den Vornamen Vromold nach seinem mütterlichen Großvater erhalten haben.
- 22) Hinricus Vorrade gehörte von 1238—1264 dem Rathe an.
- 23) Nicolaus Wullenpund war von 1249—1263 Rathsherr.
- 24) Die älteste Mühle lag außerhalb des jetzigen Mühlenthors.
- 25) Godescalcus de Bardewic wird in den Jahren 1224—1240 als Rathsherr aufgeführt.
- 26) Bertramus Stalbac war von 1229—1236 Mitglied des Rathes.
- 27) Die acht zuerst erwähnten Zeugen waren dazumal Mitglieder des Rathes.
- 28) Hence Stalbac, der wohl ein Sohn des Rathsherrn Bertramus Stalbac gewesen ist, hat nach der Stellung, die ihm in der alten Rathslinie angewiesen ist, zu Ende der fünfziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts dem Rathe angehört. Urkundlich geschieht seiner nicht Erwähnung. Er wird Vater des Rathsherrn Bertramus II Stalbac gewesen sein.
- 29) Fridericus de Bardewic war Rathsherr von 1249—1261.
- 30) Die Annahme Deede's, daß der hier erwähnte, in der alten Rathslinie nicht aufgeführte Johannes Clendenst ein Mitglied des Rathes gewesen sei, beruht auf einem Irrthum, zu dem er dadurch veranlaßt ward, daß demselben der Ehrentitel dominus beigelegt ist.
- 31) Rudolfus Wrot war Rathsherr von 1230—1261.
- 32) Wilhelmus Witte gehörte von 1224—1259 dem Rathe an.
- 33) Die Lage des Molenkamp kann nicht näher festgestellt werden, da desselben in keiner andern uns erhaltenen Aufzeichnung Erwähnung geschieht.
- 34) Willekinus de Stadis wird von 1250—1263 als Rathsherr erwähnt. Im letzteren Jahr ward er nach Ausweis der unter N^o 187 abgedruckten Inscription vom Rathe zum advocatus in Travemünde bestellt. Wenn Welle in seinen Geschlechtern angiebt, daß er diese Stelle bereits 1262 bekleidet hat, so scheint hier ein Schreibfehler vorzuliegen.
- 35) Hinricus Wullenpund war von 1261—1273 Rathsherr.

36) Thidericus Vorade war Rathsherr von 1230—1245.

37) Die abweichenden Bestimmungen, welche die beiden Absätze über das Gewicht des bei einem bestimmten Kornpreise zu liefernden Brodes enthalten, lassen sich nur erklären, wenn man annimmt, daß die in dem ersten Absatz aufgenommenen sich auf ältere Vorschriften beziehen, welche im Jahre 1255 von dem Rathe geändert sind. Veranlaßt ist solches wohl dadurch, daß dazumal anderweitige Anordnungen über die Höhe des Maßgelbes getroffen sind, denn es ward die Menge des vom Bäcker für den nämlichen Preis zu liefernden Roggenbrodes erhöht, dagegen die des Weizenbrodes verringert.

Sowohl die alte als auch die neue Brodtaxe geht von der Annahme aus, daß der Bäcker an jeden zwölf Scheffeln Weizen oder Roggen, die er verbacht, für Bestreitung der Betriebskosten und als Geschäftsgewinn vier Schillinge verdienen solle. Hiermit sind aber die Bestimmungen über das Maß, in welchem eingetretene Differenzen der Kornpreise auf das Gewicht des zu liefernden Brodes einwirken sollten, nicht in Uebereinstimmung zu bringen.

Pulcher panis hieß in der Vulgärsprache Schönroggen. Es ward aus ausgeiebtem Roggenmehl hergestellt. In der jetzigen Zeit führt es den Namen Landbrod. Grossus panis ist das gewöhnliche Schwarzbrod. Das aus Weizen angefertigte Brod wird den Namen cuneus davon erhalten haben, daß es die Form eines Dreiecks hatte. Noch bis zur Einführung der Gewerbefreiheit mußten die Bäcker ein solches Brod als Meisterstück anfertigen. Es ward dazumal Dreitimpen genannt, weil seine drei Ecken durch Wülste abgeschlossen waren.

38) Marco de Dedinghusen wird noch 1271 als Rathsherr namhaft gemacht.

39) In einem Abdruck dieser Inscription (Neue Lübedische Blätter 1838 S. 181), der von Professor Deede veranlaßt ist, finden sich am Schlusse derselben die Worte: Actum coram consulibus anno domini 1256 ante Michaelis. Dieselben sind nicht von Melle überliefert und beruhen daher auf einer Erfindung Deede's.

40) Johannes de Bremen war Rathsherr von 1256—1266.

41) Hinricus Vot, dessen Name sich in der alten Rathsklinie nicht findet, gehörte von 1229—1236 dem Rathe an.

42) Hinricus de Ostinghusen muß zu den angesehensten Bürgern gehört haben, da er nach einer 1285 ausgestellten Bescheinigung der Provvisoren des Heiligen Geisthospitals (Urkundb. d. Stadt Lübeck I S. 429) an erster Stelle unter denjenigen Bürgern genannt wird, welche Geld zur Stiftung einer Messe gesammelt hatten.

43) Marsilius de Indagine war Rathsherr von 1256—1261.

44) Hinricus de Wittenborch war Rathsherr von 1253—1269.

45) Johannes Passer (Sperling) war Lübedischer Domherr.

46) Sifridus de Bocholt war Rathsherr von 1256—1272.

47) Ueber die Persönlichkeit des Johannes Crispus sind nähere Angaben enthalten in der Zeitschrift für Lübedische Geschichte und Alterthumskunde Theil 4 Heft 1 S. 85.

48) Johannes Wesseler war Rathsherr von 1250—1263.

49) Diese Inscription wird von Welle in seinen Lübeckischen Geschlechtern zum Jahre 1262, in seiner ausführlichen Geschichte Lübecks zum Jahre 1263 aufgeführt.

50) Den Namen Stella führte das an der Ecke des Schlüsselbudens und der Fischstraße sub N. 194 belegene Haus des Rathsherrn Hinricus Steneco. Die sieben Schusterbuden, welche die Gebrüder von Bremen besaßen, lagen also in der Twiete, welche neben der Wohnung des Werkmeisters der Marienkirche vom weiten Krambuden nach dem Schlüsselbuden führt.

51) Hinricus Steneco war von 1259—1301 Rathsherr.

52) Bertoldus Zworbe ist, wie aus einer im Urkundenbuch der Stadt Lübeck Theil I S. 235 abgedruckten Urkunde ersichtlich ist, vor dem Februar 1261 in England verstorben, und sind seine Güter dem Rathe überliefert, damit dieser die von ihm letztwillig ausgesetzten Vermächtnisse zur Auszahlung bringe. Den Kirchen in Hamburg hat er 60 M Pfennige hinterlassen.

53) Alwinus Niger war Rathsherr 1257—1280.

54) Unter dem dominus Willekinus wird der Rathsherr Willekinus de Stadis zu verstehen sein.

55) Der hier erwähnte Rothengerus wird der Rathsherr Rothengerus de Koberge (1256—1288) sein.

56) Engelbertus de Colonia war von 1263—1271 Rathsherr. Seine Frau wird eine Tochter des Gotefridus de Nusse gewesen sein.

57) Gotefridus de Nusse war Rathsherr von 1234—1250.

58) Bertramus II Stalbus war von 1263—1286 Rathsherr.

59) Conradus Vundengot kaufte 1262 ein der Stadt gehöriges Schiff. Urk. der Stadt Lübeck, Theil I S. 247.

60) Johannes Clendenst, dessen Name in der ältern Rathslinie nicht erwähnt wird, war von 1284—1287 Mitglied des Rathes.

61) Den Namen novum molendinum führte die am Hüttertbor erbaute Mühle.

62) Johannes de Bardewic war Rathsherr von 1249—1290.

63) Das Testament des Hermann van Buken ist im Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Theil I S. 482 abgedruckt.

64) Marquardus de Cusvelde war von 1263—1292 Rathsherr.

65) Conradus Vorrade war Rathsherr von 1256—1274.

66) Johannes Friso gehörte nach der alten Rathslinie dem Rathe an. Eine Urkunde, in der er als Rathsherr bezeichnet wird, hat sich nicht erhalten. Da er nach der Stelle, die ihm in der Rathslinie angewiesen ist, um 1270 gestorben sein wird, so darf wohl aus der Bezeichnung dominus, die ihm in der Inscription des Oberstadtbuchs beigelegt ist, angenommen werden, daß er 1267 Rathsherr war.

67) Nach einer bereits von Grautoff, Historische Schriften, Theil 3 S. 59 gemachten Angabe muß für argenti gelesen werden angels.

68) Johannes Goldoghe war von 1251—1294 Rathsherr.

69) Johannes Monachus war Rathsherr von 1263—1287.

70) Das der Stadt gehörige, dem deutschen Orden gegen Zahlung einer jährlichen Abgabe von vier Schillingen zur Benutzung überlassene Haus lag in der kleinen Burgstraße sub Nr 786 und 787. Im Jahre 1450 ward es von der Stadt als Speicher vermietet. Zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts befanden sich in ihm zwei Wohnungen, von denen die eine dem Obersten, die andere dem Hauptmann der Garnison zur Benutzung angewiesen waren. Als das alte unmittelbar vor dem Burghor belegene Poddenhaus 1622 wegen der damals ausgeführten Festungsbauten abgebrochen werden mußte, ward jenes Haus der Vorsteherchaft überlassen. Von dieser ward es als ein Asyl für arme Männer und Frauen benutzt. Im Flügelanbau wurden die Kranken untergebracht, im Erdgeschoße befand sich eine Capelle, in welcher alle Vierteljahr von dem Prediger der Burg das Abendmahl ausgetheilt wurde. Die Böden wurden zur Lagerung von Getreide verwandt. Weil dieselben zu schwer belastet waren, stürzte das Haus am Pfingstsonntage 1806 in sich zusammen. Es ward nicht wieder aufgebaut, sondern der Platz freigelegt.

71) Die hier erwähnte Were comitis ist die Lachzwehr.

72) Da siccum allodium der alte Name der Dorfschaft Vorwerk ist, so darf wohl angenommen werden, daß die hier erwähnte kleine Mühle die jetzige Struckmühle ist.

73) Das Gut Padelügge scheint an die Gebrüder de Hallis durch Erbgang von Otto de Padelucke gekommen zu sein.

74) Albertus Rufus gehörte um 1250 dem Rathe an.

75) Der Notarius Ludolfus ist wohl identisch mit dem Ludolfus, der gemeinsam mit dem Rathsherrn Hinricus Wullenpund als Vertreter der Stadt an den Meister des deutschen Ordens abgesandt ist. Urkundb. d. Stadt Lübeck, Theil I S. 335.

76) Nach Melle's Angabe waren Hartwicus und Johannes de Deling Söhne des Rathsherrn Johannes de Deling.

77) Hinricus de Isernloh war von 1258—1282 Rathsherr.

78) Hillemarus war von 1250—1266 Rathsherr.

79) Alwinus de Domo war Rathsherr von 1249—1268.

80) Hinricus de Nestwede war Rathsherr von 1259—1286.

81) Hildebrandus de Molne war Rathsherr von 1275—1285.

82) Volquinus de septem fratribus war Rathsherr von 1271—1280.

83) Luderus de Holthusen lebte noch 1287, da in diesem Jahre Ingeborg, verwitwete Herzogin von Sachsen, den Rath erjudt, ihm für sie 200 fl Pfennige auszubezahlen. Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Theil I S. 463.

84) Hinricus de Revalia war Rathsherr von 1277—1293.

85) Sifridus de Ponte war Rathsherr von 1269—1288.

86) Sifridus de Bocholt war der Vater des späteren gleichnamigen Rathsherrn (1290—1313).

- 87) Gerhardus de Bocholt war Rathsherr von 1282—1292.
 88) Hinricus de Bocholt ist der spätere Bischof von Lübeck.
 89) Johannes de Bocholt ist der spätere Bischof von Schleswig.
 90) Albertus de Hattorpe ist wohl der spätere Rathsherr (1299—1316).
 91) Wedekinus de Revalia war Rathsherr von 1299—1309.

I. Ortsverzeichnis.

1. Stadt Lübeck.

Kirchen.

Megidentirche	9.
Catharinenkirche	145.
Clemenskirche	134.
Jacobikirche	5. 6.
Petrikirche	7. 8. 9.

Beginenhaus.

Conventus sancti Johannis.	245.
Heiliges Geisthospital	133. 168. 180. 181. 262.

Rathhaus.

antiqua domus, qua nunc stare solent alutarii	100.
--	------

Straßen, Plätze und Thore.

Plat. Adolphi	31. 206. 258.
Borchstrate	176.
Plat. Brunonis	256.
Ulingenbergß 29. 30. 87. 89.	287.
Fischstraße	176.
Forum	100.
Fossa figulorum	176.
pistorum	17.
Tanquardi	182.
Mengestrate	225.
Mühlenstraße	203.
Porta (valva) Molendinorum	77. 96.

Mühlen.

Molendinum novum	211. 245.
parvum	235.
vetus 96. 109. 150.	227. 243.

Sonstige Gebäude.

Apotheca	176.
Domus militum Christi	226.
Stella	176.
Vifhusen	195.
Hereditas Honover	18. 198.
Sutoriae tabernae	176.

2. Gebiet der Stadt Lübeck.

Aecker vor dem Mühlenthor	77. 109. 150. 227. 247.
Aecker vor dem Holstenthor	125. 229. 235.
Aecker vor dem Hülterthor	211. 245.
Israelsborpe	19. 21. 176. 224.
Molentkamp	117.
Olden Löwen	285.
Olden Lubete, insula	93.
Pabelügge	74. 229. 237. 246.
Schlutup, Mühle	164.
Schönboeken	251.
Siccum allodium (Borwerk)	235.
Travemünde, passagium	187.
turris	187.
Travena	14. 16. 53. 54.
Were comitis	229.

3. Auswärtige Ortschaften.

Bardewiß	22.
Bremen	90.
Coßfeld	287.
Jerosolymae	56.
Livonia	26. 80.
Rostock	152.
Ruesborpe	176.
Valkena hospitale	178.

II. Personenverzeichnis.

A. Nach Vor- und Zunamen.

Adesmilt, Bertramus 1.	Bardewik, de, Daniel 285.
— Conradus 1.	— Elizabeth 99.
Adolphus s. Dannenberg, Segeberg, Stange.	-- Fridericus 100. 101.
Alardus 8.	— Godescalcus 99.
Albertus 87.	— Henneco 102.
— episcop. Lub. 96.	— Johannes 100. 218. 285.
— mil. Christi 156.	— Letardus 23.
— s. Bardewik, Crispus, Dargezlawus, Friso, Hattorp, Honover, Lune, Luneborch, Rufus.	— Lucia 285.
Alburga s. de Bremis.	— Marquardus 124.
Albus, Alwinus 198.	-- Meinardus 23.
— Esicus 21.	— Tidericus 164.
— Helmicus 20.	— Titburgis 285.
— Helmvicus 145.	Berge, de, Tidericus 282.
— Hermannus 255.	Beringerus 82.
— Hinricus 243.	— s. Clingenbergh.
— Jacobus 116.	Bernhardus 4.
— Johannes 255.	— 192.
— Lampertus 279.	— s. Dannenberg, Dulmen, de Indagine, Morneweg, Niger, Segeberg, Ullesen, Vot.
— Wilhelmus 100. 116.	Bartoldus s. de Speculo, Zworbén.
— de Bardewik, Hermannus 22.	Bertradis s. Honover.
Alen, Hermannus de 206.	Bertramus s. Adesmilt, Luneborch, Stalbus, Stange.
Alexander, not. civit. 140.	Bilrebeke, de, Godofredus 60. 183.
— pictor 281.	— Johannes 60. 207.
— s. Tremonia.	— — 256.
Alfride s. Wullenpund.	Bintremen, Johannes 282.
Alheydis s. Bocholt, Vundengot, Wullenpund.	Bocholt, de, Alheydis 100.
Alwinus s. Albus, de Domo, Niger.	— Arnoldus 194.
Arleca, relict. Godofr. Longi 275.	— Conradus 194. 209.
Arneco s. Soltwedel.	— Gerhardus 288.
Arnoldus 264.	— Gertrudis 25. 62.
— custos Lub. eccl. 96.	— Hinricus, canon. Lub. 285.
— s. Bocholt, Calve, Cusveld, Honover, Morkerke, Osenbrügge, Slavus, Soltwedel, Warendorp.	— Hinricus 17. 24. 25. 61. 100.
Bardewik, de, Albertus 23.	— Ida 25.
	— Johannes, canon. Lubic. 288.
	— Otto 25.
	— Richardus 24. 62. 103. 146.
	— Sifridus 100. 163. 288.

- Bocholt, de, Sifridus 288.
 — Syveko s. Sifridus.
 Boiceneborg, de, Gerewitus 26.
 — Hathewigis 10.
 — Heidenricus 10. 26.
 — Hindenricus 26.
 Bokeler, Lutbertus 95.
 Bolwardus s. Friso.
 Borewinus 16.
 Bredenvelde, de, Sifridus 262.
 Bremis, de, Alburga 251.
 — Everhardus 63. 75. 227.
 — Fridericus 27.
 — Gerhardus 176. 246. 251.
 — Hermannus 63.
 — Hinricus 27.
 — — 176.
 — Johannes 135. 172.
 — — 257.
 — Marsilius 27.
 — Meinhardus 64.
 — — 227.
 — Menardus 27.
 — Rembertus 27.
 — Rocholfus 27.
 — Thedardus 27.
 Brotherus s. Ezzeho.
 Brucekove, de, Giselerus 247.
 — Margareta 228.
 — Nicolaus 228.
 Brunswik, de, Hinricus 58. 125.
 — Jordanus 70.
 Bruno 19.
 Buk, Sifridus 268.
 Buken, van, Conradus 126.
 — Hermannus 219.
 — Volmarus 219.
 — Willekinus 219.
 Burchardus s. Cusvelde, Rufus,
 Warendorp.
 Bya 37.
 Calve, de, Arnoldus 213.
 — Hinricus 147.
 Campsor s. Wesseler.
 Christianus s. Crispus.
 Christina s. Hogemann.
 Clendenst, Johannes 106. 205. 208.
 — — 205.
 Clingenbergh, de, Beringerus 88.
 — Helmwicus 89.
 — Johannes 136.
 — Philippus 88.
 — — 232.
 — Volquinus 30.
 Coesvelde s. Cusvelde.
 Colonia, de, Engelbertus 189.
 — Volquinus 214.
 Conradus s. Adesmilt, Bocholt,
 Buken, Crumesse, Oesenbrügge,
 Stange, Vorrade, Vundengot.
 Cratho 11.
 Crispus, Albertus 273.
 — Christianus 273.
 — Hilleburga 273.
 — Johannes 167.
 — Letardus 210.
 Crumesse, de, Conradus 229.
 — Hinricus 32.
 — — 125. 203.
 — Johannes 203.
 — Mechtildis 97.
 Cusvelde, de, Arnoldus 258.
 — Bernhardus 65.
 — Gerewinus 65.
 — Godeco 65.
 — Heidenricus 148.
 — Hermannus 31.
 — Hildebrandus 165. 287.
 — Hildegardis 286.
 — Hinricus 65.
 — — 286.
 — Jacobus 165.
 — Johannes 65.
 — — 286.
 — Marquardus 165. 220.
 — Rotgerus 165.
 — Vicboldus 65.

- Cusvelde, Wernerus 65.
 Daniel, apothecarius 176.
 — s. Bardewik, Deling.
 Dannenberg, comes de, Adolphus 282.
 — Bernhardus 282.
 Dargezlawus, Albertus 282.
 — Eilwardus 282.
 Darzow, de, Olricus 221.
 Dedinghusen, de, Marco 127.
 — vidua 269.
 Deling, de, Daniel 67.
 — Ertmannus 129.
 — Hartwicus 248.
 — Hilleke 128.
 — Johannes 66. 128.
 — — 248.
 Dethardus s. Springitgot.
 Ditburgis s. de Septem fratribus 108.
 Domo, de, Alwini relicta,
 Wobbe 265.
 — Tidemannus 265.
 Doren, de, Wernerus 282.
 Dulmen, de, Bernhardus 130.
 Dumber, Fridericus 17.
 Echardus s. Ribo.
 Ellardus carpentarius 9.
 Eilwardus s. Dargezlawus.
 Elerus s. Luneborch.
 Elverus s. Riga.
 Engelbertus 202. 206.
 — s. Colonia, Revalia.
 Erpe, Rotgerus 147.
 Erteneborg, de, Ludeco 166.
 — Meinardus 115.
 Ertmannus s. Deling.
 Esicus s. Albus.
 Ethelerus s. Niger.
 Everhardus 54.
 — 143.
 — s. de Bremis, Heringen,
 Segeberg, de Septem
 fratribus.
 Ezzeho, de, Brotherus 4.
 Fimbria, de, Lubbertus 181.
- Florencius 29.
 Fredegunde 19.
 Frederadis s. de Stadis.
 Fridericus, decan. Lubicens. . . 96.
 — s. Bardewik, de Bremis,
 Dumber, Luneborch, Solt-
 wedel.
 Friso, Albertus 249.
 — Bolwardus 33.
 — Hermannus 270.
 — Johannes 131.
 — — Luderi filius 132.
 — — 223.
 — Luderus 33. 90. 132.
 — — 230.
 — Theodoricus 33.
 Fromeco s. Vromoldi.
 Gerbertus s. Luneborch.
 Gereco s. de Quinque domibus,
 Stripederoc.
 Gerewinus s. Cusvelde, Vot.
 Gerewitus s. Boiceneborch.
 Gerhardus s. Bocholt, de Bremis,
 Heringen, Isernloh, Niger,
 Pylatus, Segeberg, de Septem
 fratribus, Vot, Vromoldi.
 Gerlacus s. Rufus.
 Germodis s. Hogemann.
 Gertrudis 109.
 — speculatrix 50.
 — s. Bocholt, Santwelle,
 Stange, Steneco.
 Gerwinus 206.
 Gesa s. Soltwedel.
 Giselerus s. Brucekowe.
 Godeco s. Cusvelde, Nusse.
 Godetridus 62.
 — s. Bilrebeke, Hildensem,
 Longus, Nusse, Rufus.
 Godescalcus, scriptor 260.
 — de novo molendino 211.
 — s. Luneborch, Molendinari-
 us, de Monasterio, Nestwede,
 Revale, Verden, Wessler.

- Goldoghe, Johannes . . . 100. 224.
 Goslaria, de, Hermannus . . . 30.
 Grus, Willekinus 223.
 Haes, Hinricus 34.
 Hagen s. de Indagine.
 Hagenow, de, Hermannus . . . 282.
 Hallis, de, Hermannus . . . 237.
 — Hildebrandus 237.
 Hartwicus s. Deling, Longus, Soltwedel, Stange.
 Hathewigis 10.
 Hattorpe, de, Albertus . . . 289.
 — Henneco 289.
 — Johannes 289.
 Heidenricus 61.
 — s. Boiceneborg, Cusvelde.
 Helemburgis 2.
 — 182.
 Helmericus s. Ueessen.
 Helmwicus s. Albus, Clingenbergh.
 Hence s. Stalbac.
 Henneco s. Bardewik, Hattorpe.
 Henricus s. Hinricus.
 Herdeka s. Stalbac.
 Herebrandus s. Soltwedel.
 Heringen, de, Everhardus . . . 233.
 — Gerhardus 68.
 — Theodoricus 68. 116.
 Hermannus s. Albus, Albus de Bardewik, Alen, de Bremis, Bunken, Cusveld, Friso, Goslaria, Hagenow, Hallis, Molendinaris, de Moris, Niger, Ostinghusen, Pape, Soltwedel, Sweine, Vorrade.
 Hervorde, de, Hinricus . . . 11.
 Hidsacker, de, Jeorgius . . . 282.
 Hildebrandus s. Cusvelde, Hallis, Molne, Rostok.
 Hildegardis s. Cusvelde, Honover.
 Hildensem, de, Godofridus . . . 85.
 — Margaretha 85.
 Hilleburga s. Crispus.
 Hilleke s. Deling.
- Hillemarus 100. 252.
 Hillemari relicta Jda 252.
 Hinricus 12.
 — specula faciens 51.
 — s. Albus, Bocholt, de Bremis, Brunswik, Calve, Crumesse, Cusveld, Haes, Hervorde, Hogeman, Isernloh, Nestwede, Oleneborch, Ostinghusen, Revalia, Rostok, Rufus, Runese, Springitgot, Stange, Steneco, Vorrade, Vot, Warendorp, Wittenborch, Wittenborn, Wlome, Wullenpund.
 Hodagus 7.
 Hogemann, Christina 105.
 — Germodis 105.
 — Hinricus 105.
 — Hinricus filius 105.
 — Johannes 105.
 — Regenbertus 86.
 Holthusen, de, Luderus . . . 271.
 Honovere, de, Albertus . . . 18.
 — Arnoldus 34.
 — Bertradis 34.
 — Hildegardis 91.
 — Johannes 18.
 — Leverus 18.
 — Ludolfus 18.
 — Marquardus 34.
 — Olricus 18.
 — Volmarus 91.
 Jacobus 94.
 — s. Albus, Cusvelde.
 Jda s. Bocholt, Vot.
 Jeorgius s. Hidsaker.
 Indagine, de, Bernhardus . . . 283.
 — Marquardus 231.
 — Marsilius 153. 170.
 — Tidericus 157. 283.
 Joachimus 16.
 Johannes 4.

- Johannes, clericus 19.**
 — scholasticus Lubic. 96.
 — incisor linei panni . . . 4.
 — ultra Travenam 54.
 — s. Albus, Bardewik, Birebek, Bintremen, Bocholt, de Bremis, Clendenst, Clingenbergh, Crispus, Crumesse, Cusvelde, Deling, Friso, Goldoghe, Hattorp, Hogeman, Honover, Isernloh, Luneborch, de Molendino, Molne, Monachus, Nestwede, Niger, Oldenborch, Osenbrügge, Parkentin, Passer, Respe, Rostok, Samekow, Segeberg, Stripederoc, Szernentin, Volsmar, Vromold, Wesseler, Westvale, Wittenborch.
Jordanus s. Brunswik.
Isernloh, Gerhardus 264.
 — Hinricus 251. 264.
 — — filius 264.
 — Johannes 264.
 — Tidericus 264.
 — filia 264.
Kile, de, Marquardus 272.
Koberge, de, Rothgerus 188.
Kunnigundis 51.
Kuro, Willekinus 274.
Lambertus 92.
 — s. Albus, Luneborch, Nestwede.
Lebertus s. Bardewik.
Lentfridus 6.
Letardus s. Crispus.
Leverus s. Honover.
Longus, Godefridus 275.
 — Hartwicus 75. 227.
Lucia s. Bardewik.
Ludbertus s. Bokeler, Fimbria, Schottorpe.
- Ludeco s. Erteneborg, Verden.**
Luderus 2.
 — s. Friso, Holthusen, Rufus.
Ludolfus s. Honover, de Ponte, Samekow, Vromoldus.
Lune, de, Albertus 35.
Luneborch, de; Albertus 284.
 — Bertramus 284.
 — Elerus 37.
 — Fridericus 69.
 — Gerbertus 36.
 — Godescalculus 107.
 — Johannes 222.
 — Lambertus 266.
 — Nicolaus 266.
 — Reineco 266.
 — Tidericus 284.
 — Wedekinus 114.
 — Ymma 37.
Lyvo s. Vromoldi.
Malsow, Todo 73.
 — Volceko 73.
Marco s. Dedinghusen.
Margaretha 6.
 — 133.
 — s. Brucekow, Hildensem.
Marquardus cum rupto oculo 44
 — s. Bardewik, Cusvelde, Honover, de Indagine, Kile, Molendinarius, Zarnekow.
Marsilius s. de Bremis, de Indagine.
Mechtildis s. Crumesse.
Meinardus s. Bardewik, Erteneborg.
Meinhardus s. de Bremis.
Menardus 6.
 — s. de Bremis.
Molendinarius, Godescalculus 184.
 — Hermannus 117.
 — Marquardus 117.
 — Moseke 117.
 — Rochus 184.
 — Rodolfus 235.
Molendino, de, Johannes 67.

- Molentino, de, Johannes 215. 290.
 — Wickbernus 190.
 — Wolbode 215.
 Molenstrate, de, Thomas . 234.
 — Willekinus 234.
 Molne, de, Hildebrandus . 267.
 — Johannes 71. 191.
 Monachus, Johannes 224.
 Monasterio, de, Godescalcus . 38.
 — Windelheydis 236.
 Moris, de, Hermannus 72.
 Morkerke, Arnoldus 259.
 — Nicolaus 259.
 Mornweg, Bernhardus 279.
 Moseke s. Molendinarius.
 Moyzeling, de, Offeko 14.
 Mulne, de, Sifridus 3.
 Nestwede, de, Godescalcus . 267.
 — Hinricus 267.
 — Johannes 185. 267.
 — Lambertus 39.
 Nicolaus, sacerdos 182.
 — Brucekow, Luneborch, Morkerke, de Quinque domibus, Revalia, Soltwedel, Wullenpund.
 Niger, Alwinus 40.
 — — 186.
 — Bernardus 287.
 — Ethelerus 40.
 — Gerhardus 40.
 — Hermannus 200.
 — Johannes 40.
 — — 120.
 — Rantvicus 40.
 — Wernerus 40.
 Nusse, de, Godeco 189.
 — Godefridus 100. 189.
 Oda s. Rostok.
 Offeko s. Moyzling.
 Oldenborch, Johannes 292.
 — Johannes filius 292.
 Olden Lubeke, de, Tidericus . 93.
 Oleneborch, Hinricus 41.
 Olricus s. Darzow, Honover.
 Osenbrügge, de, Arnoldus . . 276.
 — Conradus 42.
 — Johannes 204.
 Ostinghusen, de, Hermannus 137.
 — Hinricus 73. 141.
 Otto 187.
 — s. Bocholt, Padeltücke.
 Padeltücke, de, Otto 74.
 Parkentin, de, Johannes . . . 158.
 Passer, Johannes 155. 169.
 Pes s. Vot.
 Philippus s. Clingenbergh.
 Ponte, de, Ludolfus 19.
 — Sifridus 19. 112.
 — — 279.
 Potnitze, de, Titbernus 164.
 Pylatus, Gerhardus 96.
 Quinque domibus, de, Gereco 104.
 — Nicolaus 80. 81.
 — Thomas 81.
 — — 205. 208.
 — Vromoldus 149. 208.
 Radolfus s. Wesseler.
 Rantvicus s. Niger.
 Rapesulver, Riceke 138.
 — Tidericus 192.
 Regenardus 10.
 Regenbertus s. Hogemann.
 Reineco s. Luneborch.
 Rekenarius 92.
 Rembertus s. de Bremis.
 Respe, Johannes 15.
 Revalia, de, Engelbertus . . . 76.
 — Hinricus 76.
 — — 277. 279.
 — Nicolaus 76.
 — Wedekinus 291.
 Revele, de, Godescalcus . . . 193.
 — Segebodo 193.
 Ribo, Echardus 282.
 Riceke s. Rapesulver.
 Richardus s. Bocholt.
 Riga, de, Elverus 194.

- Riga, de, Tidericus . . . 142. 159.
 — Tidericus filius . . . 159.
 Rocholfus s. de Bremis . . . 27.
 Rochus s. Molendinarius.
 Rode s. Rufus.
 Rudolfus s. Molendinarius, Schot-
 torpe.
 Rostok, de, Hildebrandus . . . 196.
 — Hinricus 160.
 — Johannes 160.
 — Oda 196.
 — Rothgerus 43.
 — Vicholdus 196.
 Rothengerus 188.
 Rothgerus 133.
 — s. Cusvelde, Erpe, Koberg,
 Rostok.
 Rudolfus s. Wrot.
 Rufus, Albertus 16.
 — — 241.
 — Burchhardus 195.
 — Gerlacus 238.
 — — filius 238.
 — Godefridus 3.
 — Hinricus 7. 116.
 — Luderus 171.
 Runese, Hinricus 61.
 Samekowe, de, Johannes 242. 263.
 — Ludolfus 242. 263.
 Santwelle, de, Gertrudis . . . 203.
 — Sifridus 77.
 — Tidericus 45.
 — Tidemarus 239.
 — Wesseling 77.
 — Wizelus 109.
 Schottorpe, de, Lutbertus . . . 253.
 — Rodolfus 118.
 Scotelerus 282.
 Segeberg, de, Adolfus . . . 150.
 — Bernhardus 46.
 — — 150.
 — — filius 150.
 — Everhardus 150.
 — Gerhardus 150.
 Segeberg, de, Gerhardus . . . 240.
 — Johannes 150.
 Segebode s. Revele.
 Septem fratribus, de, Ditburgis 108.
 — Everhardus 108.
 — Gerhardus 254.
 — Volquinus 267. 270.
 — Wichardus 47.
 Sifridus s. Bocholt, Bredenvelde,
 Buk, Mulne, de Ponte, Santwelle.
 Sighebodo, praepos. Lubic. . . . 96.
 Slavus, Arnoldus 90.
 Soevenbroeder s. de Septem fra-
 tribus.
 Soltwedele, de, Alexander 197. 198.
 — — 241.
 — Arneco 197.
 — Arnoldus 78.
 — Fridericus 78. 100. 119.
 — Gesa 198.
 — Hartwicus 48.
 — Herebrandus 78.
 — Hermannus 78.
 — Nicolaus 216.
 — Wolterus 78.
 Somer, Tidericus 59.
 Speculo, de, Bertoldus 49.
 Sperling s. Passer.
 Springitgot, Dethardus 293.
 — Hinricus 293.
 Stadis, de, Frederadis 52.
 — Willekinus 100. 120. 187. 188.
 Stalbus, Bertramus 100.
 — — 100. 199. 279.
 — Hence 100.
 — Herdeka 100.
 Stange, Adolfus 110.
 — Bertramus 110.
 — Conradus 110.
 — Gertrudis 110.
 — Hartwicus 110.
 — Hinricus 110.
 Steneco, Gertrudis 177.
 — Hinricus 177. 212.

Steneco, Willekinus	177.	Vorrade, Hermannus	55.
Stripederoc, Gereco	278.	— —	220. 223.
— Johannes	250.	— Hinricus	84. 211. 225.
Syveko s. Bocholt.		— —	225.
Swarte s. Niger.		— Tidericus	161.
Sweime, Hermann	135. 156.	— —	225.
Szerrentin, Johannes	273.	— — filius	225.
Thedardus s. de Bremis, Springot, Veletering.		Vot, Bernhardus	201.
Thetmarus	53.	— Gerewinus	144.
Thedwardus	5.	— Gerhardus	217.
Theodoricus	14.	— Hinricus	139.
— nuntius	1.	— Ida	261.
— s. Friso, Heringen, Wrot.		Vriso s. Friso.	
Thetmarus prope Travenam	53.	Vromoldi, Fromeco	80. 113.
Thomas, s. Molenstrate, de Quinque domibus, Wesseler.		— Gerhardus	80.
Tidemannus s. de Domo.		— Johannes	80.
Tidericus s. Bardewik, Berge, de Indagine, Isernloh, Olden lubeke, Rapesulver, Riga, Santwelle, Somer, Tremonia, Uellessen, Vorrade, Vromold.		— Ludolfus	80.
Titbernus s. Potnitz.		— Lyvo	80.
Titburgis s. Bardewik.		— Tidericus	80.
Titmarus s. Santwelle, Vlicke, Warendorpe.		— Wildrudis	113.
Todo s. Malsow.		Vromoldus	80.
Tremonia, de, Alexander	79.	— s. de Quinque domibus.	
— Tidericus	79.	Vundengot, Alheydis	98.
Uellessen, de, Bernhardus	15. 37.	— Conradus	98.
— Helmericus	100.	— —	98. 201.
— Tidericus	84.	Walburgis	94.
Veletering, Thedardus	40.	Warendorpe, de, Arnoldus	121.
Verden, de, Godescalcus	143.	— Burchardus	82.
— Ludeco	280.	— Hinricus	56.
Vifhusen s. de Quinque domibus.		— —	83.
Vlicke, Titmarus	80.	— Hinrici vidua	222.
Volceko s. Malsow.		— Titmarus	162.
Volmarus s. Buken, Honovere.		Wedego s. Wittenborch.	
Volquinus s. Clingenbergh, Colonia, de Quinque domibus.		Wedekinus s. Luneborch, Revalia.	
Volsmar, Johannes	100.	Wernerus, carpentarius	9.
Vorrade, Conradus	223.	Wernerus s. Cusveld, Doren, Niger.	
		Wesseler, Godescalcus	40.
		— Johannes	28.
		— — filius	28. 173.
		— Radolfus	28.
		— Thomas	28.
		Wesseling s. Santwelle.	
		Westvale, Johannes	152.
		Wicboldus	62.

Wicboldus s. Cusvelde, Rostock.
 Wichmannus 145.
 Wickbernus s. de Molendino.
 Windrudis s. Vromoldi.
 Wilhelmus Valburgis s. Albus.
 Willekinus s. Buken, Grus, Kuro,
 Molenstrate, de Stadis, Ste-
 neko.
 Windelheydis s. de Monasterio.
 Wittenborch, de, Hinricus 154. 174.
 — Johannes 14.
 — Wedego 48. 72.
 Wittenborne, de, Hinricus . 244.
 Wizelus s. Santwelle.
 Wlome, Hinricus 151.

Wobbe s. de Domo.
 Wolbode s. de Molendino.
 Wolterus s. Soltwedel.
 Wrot, Rudolfus . . 111. 175. 176.
 — Theodoricus 51.
 Wullenpund, Alfride 122.
 — Alheydis 161.
 — Hinricus 122. 161.
 — Nicolaus 96. 109. 158. 199.
 Ymma 12.
 — s. Luneborch.
 Zernekowe, de, Marquardus, 235.
 Zworben, Bertholdus 178. 179. 180.

B. Nach Ständen.

1. Bischöfe.

Albertus, episcop. Lubic. . . . 96.

2. Domherren.

Arnoldus, custos Lubic. . . . 96.

Bocholte, de, Hinricus, canon.
 Lubic. 288.

— Johannes, canon. Lubic. 288.

Fridericus, decan. Lubic. . . . 96.

Grus, Willekinus, canon. Ham-
 burg 223.

Johannes, scolast. Lubic. . . . 96.

Otto, canon. Lubic. 187.

Passer, Johannes, canon.
 Lubic. 155. 169.

Pylatus, Gerhardus, canon.
 Lubic. 96.

Sighebodo, praepos. Lubic. . . 96.

3. Sonstige Geistliche.

Johannes, clericus 19.

Nicolaus, sacerdos 182.

Soltwedele, de, Arneco, scholaris 197.

4. Grafen.

Dannenberg, de, Adolfus . . . 282.

— Bernhardus 282.

5. Adlige.

Albertus filius Eylwardi . . . 282.

Berge, de, Tidericus 282.

Bintremen, Johannes 282.

Dargezlawus, de, Albertus . . . 282.

— Eilwardus 282.

Doren, de, Werner 282.

Hagenow, de, Hermannus . . . 282.

Hidsaker, de, Jeorgius 282.

Moyzelinge, de, Offeko 14.

Padelucke, de, Otto 74.

Parkentin, de, Johannes 158.

Potnitze, de, Tetlevus 164.

Ribo, Echardus 282.

Scotelerus 282.

6. Lübeckische Rathsherren.

Albus Wilhelmus (Valburgis
 filius) 100. 116.

Bardewik, de, Fridericus 100. 101.

— Johannes 100. 218. 285.

— Godescalcus 99.

— Meinardus 29.

Bocholte, de, Gerhardus 288.

— Hinricus 17. 25. 61. 100.

— Richardus 62. 103. 146.

- Bocholte, de, Sifridus I. 100. 163. 288.
 — Sifridus II. 288.
 Borewinus 16.
 Bremis, de, Johannes 135. 172.
 Clendenst, Johannes 205.
 Colonia, de, Engelbertus . 189.
 Cusvelde, de, Marquardus 165. 220.
 Dedinghusen, de, Marco 127. 269.
 Deling, de, Johannes . 66. 128.
 Domo, de, Alwinus 265.
 Friso, Johannes 223.
 Goldoghe, Johannes . . 100. 224.
 Hattorpe, de, Albertus . . 289.
 Heringen, de, Gerhardus . . 68.
 Hillemarus 100. 252.
 Honovere, de, Arnoldus . . 34.
 — Ludolfus 18.
 — Marquardus 34.
 Indagine, de, Marsilius 153. 170.
 — Tidericus 157. 282.
 Isernloh, de, Hinricus 251. 264.
 Koberge, de, Rothengerus . 188.
 Molendino, de, Johannes . . 67.
 Molne, de, Hildebrandus . 267.
 — Johannes 71. 191.
 Nestwede, Hinricus 267.
 Niger, Alwinus 186.
 Nusse, de, Godefridus 100. 189.
 Ponte, de, Sifridus I. . . 19. 112.
 — — II. 279.
 Quinque domibus, de, Vro-
 moldus 149. 208.
 Revalia, de, Hinricus . 277. 279.
 — Wedekinus 291.
 Rufus, Albertus 241.
 Septem fratribus, de, Vol-
 quinus 267. 270.
 Soltwedele, de, Alexander
 197. 198. 241.
 Stadis, de, Willekinus 100. 120. 187.
 Stalbu, Bertramus I. . . . 100.
 — — II. 100. 199. 279.
 — Hence 100.
 Steneco, Hinricus . . . 177. 212.
- Uellessen, de, Bernhardus 15. 37.
 Vlicke, Titmarus 80.
 Vorrade, Conradus 223.
 — Hinricus 84. 211.
 — Tidericus 161.
 Vot, Hinricus 139.
 Vromoldi, Gerhardus 80.
 Wesseler, Johannes 28. 173.
 Wittenborch, de, Hinricus 154. 174.
 Wrot, Rudolfus 111. 175. 176.
 — Theodoricus 57.
 Wullenpund, Hinricus 122. 161.
 — Nicolaus 99. 109. 158. 199.

7. Beamte des Rathes.

- Alexander, notarius 140.
 Brunswik, de, Hinricus, notarius
 58. 125.
 Godescalcus, scriptor (?) . 260.
 Samecowe, de, Johannes, notarius
 263.
 — Ludolfus, notarius 242. 263.
 Theodericus, nuntius 1.
 Wittenborne, de, Hinricus,
 notarius 244.

8. Kaufleute, Handwerker.

- Daniel, apothecarius 176.
 Godescalcus, molendinarius 184.
 Hermannus, molendinarius 117.
 Marquardus, molendinarius 117.
 Rochus, molendinarius . . 184.
 Godescalcus de novo molen-
 dino 211.
 Rodolfus molendinarius de
 parvo molendino 235.
 Johannes, incisor linei panni . 4.
 Eilardus, carpentarius 9.
 Wernerus, carpentarius . . . 9.
 Alexander, pictor et sculptor
 imaginum 281.
 Hinricus, specula faciens . . 51.
 Gertrudis, speculatrix . . . 50.

III. Sach- und Wortregister.

Advocacia in Travemünde	187.	229. 237. 238. 239. 251. 256.
Argentum examinatum	169. 188.	285. 287. 288.
Bona feodalia	176.	Lapidea domus
— mercatoria	150. 161.	Miles Christi
— quae dicuntur Torf	176.	— — in Livonia
Brottage	123.	Mitgift
Bürgerschaft, Uebernahme einer	117.	Monetarius civitatis
	220. 223. 267.	Notarius civitatis, Bestellung
Cespitalis hereditas	100.	
Civitas: Geschäfte der Stadt	87. 155.	140. 244. 263.
	164. 169. 179. 187. 188. 202.	Panis grossus
	237. 245. 267. 282.	— pulcher
Concurs des Bernhard Morneweg	279.	Pilgerfahrt nach Jerusalem
Cuneus (Weißbrod)	123.	Rentenkäufe
Engels Mark	155. 223.	Stabfiegel, Anfertigung
Erbverträge	2. 10. 12. 18. 24. 51.	Sutoriae tabernae
	77. 100. 161. 176.	Taberna
Heilige Geisthospital, Aufnahme in		Verlassung von Grundstücken
das	133. 262.	1. 3. 4. 14.
Kauf von Grundstücken	1. 3. 4. 5. 7.	Vermächtnisse
	9. 14. 17. 30. 37. 46. 48. 59.	26. 56. 95. 178. 180. 181.
	61. 72. 73. 83. 89. 94. 96. 109.	Verpachtung von Ländereien
	112. 117. 158. 164. 177. 189.	93. 235.
	206. 211. 222. 224. 225. 227.	Verpfändung von Grundstücken
		11.
		Wehrgeld
		Weichbild, Weichbildrecht
		13. 16. 92.
		112. 156. 176.

Berichtigungen.

Seite 228	§. 14 v. u. muß es statt ¹⁷⁾ ²¹⁾ heißen.
Seite 231	§. 5. v. o. muß es statt ²⁹⁾ ²⁷⁾ heißen.
Seite 234	§. 9 v. u. muß es statt ⁴²⁾ ⁴³⁾ heißen.
Seite 234	§. 8 v. u. muß es statt ⁴³⁾ ⁴⁴⁾ heißen.
Seite 235	§. 6 v. o. muß es statt ³⁵⁾ ³⁶⁾ heißen.
Seite 235	§. 7 v. o. muß es statt ³⁶⁾ ³⁵⁾ heißen.
Seite 235	§. 4 v. u. fehlt hinter 176: ⁴⁹⁾ .
Seite 236	§. 12 v. o. muß es statt ⁵³⁾ ⁵²⁾ heißen.
Seite 237	§. 5. v. u. fehlt ⁵⁹⁾
Seite 239	§. 13 v. u. hinter allodium fehlt ⁷³⁾ .
Seite 239	§. 8 v. u. fehlt hinter de Hallis ⁷⁵⁾ .
Seite 240	§. 2 v. o. fehlt ⁷⁵⁾ .

XI. (XVI.)

Die Kapelle des heiligen Johannis.

Von Dr. B. Brehmer.

Im Jahre 1175 oder in dem diesem vorausgegangenen Jahre erbauete Herzog Heinrich der Löwe in Lübeck auf dem Plage, der jetzt den Namen „großer Bauhof“ führt, eine Kapelle zu Ehren des Evangelisten Johannis.¹⁾ Sie lag an der nordöstlichen Ecke desselben, der auf der Parade an der Ecke der Hartengrube errichteten Domherrencurie gegenüber,²⁾ und wahrscheinlich an derjenigen Stelle, auf welcher bei der Gründung der Stadt die erste Kirche errichtet war. Wegen des sandigen Untergrundes, der dazumal in jener Gegend überall offen zu Tage trat, ward sie meistens capella sancti Johannis in arena oder die Kapelle des heiligen Johannis auf dem Sande genannt.

Zur Befoldung des an ihr angestellten Geistlichen bestimmte der Herzog den ein Jahrhundert später, und zwar unterm 2. Mai 1293, auf fünfzehn Lübeckische Mark festgesetzten³⁾ Ertrag dreier an dem östlichen Ufer der Wakenitz belegenen Hufen (das früher Ackerhof, jetzt Marly benannte Gehöft), den von ihm auf zwei Mark geschätzten Zehnten aus dem Zolle zu Oldesloe und die Hälfte des Zehnten, der von der Provinz Madekow mit Ausnahme eines Poppekenhus benannten Bezirks aufkam; zugleich gestattete er seinen Baronen und den Grafen von Nordalbingien, der Kapelle einen weiteren Grundbesitz bis zu sechs Hufen beizulegen.⁴⁾

¹⁾ Urkundenb. d. Bisth. Lübeck S. 16.

²⁾ Ebendasselbst S. 323.

³⁾ Ebendasselbst S. 350.

⁴⁾ Ebendasselbst S. 15.

Als im Jahre 1197 Graf Adolph III. von Schauenburg dem Domkapitel mehrere Dörfer geschenkt hatte, ward ihm dafür von diesem das Belehnungsrecht über die zu einer Dompräbende erhobene Kapelle eingeräumt.⁵⁾ In Folge hiervon stand ihm und seinen Rechtsnachfolgern die Befugniß zu, bei eintretender Vakanz die Stelle nach freiestem Ermessen zu besetzen. Der ernannte Geistliche hatte im Domkapitel Sitz und Stimme, doch hatte er keinen Anspruch auf die zum Unterhalt der Domherren ausgelegten Einnahmen und auf die Gaben, welche diese für ihre Anwesenheit bei Begräbnissen und für die Feier von Gedächtnistagen erhielten;⁶⁾ zugleich war er verpflichtet, den Holsteiner Grafen ohne Besoldung als Schreiber zu dienen.

Zur Verbesserung der Präbende schenkte Graf Adolph im Jahre 1200⁷⁾ einen an der Trave belegenen, Krowel benannten Wald und genehmigte, daß auf seinem Areal ein Dorf angelegt werde, dessen Bewohner nur bei feindlichen Einfällen zur Leistung von Kriegsdiensten verpflichtet sein sollten. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit behielt er sich vor, versprach jedoch, daß bei allen nicht todeswürdigen Verbrechen die Rechtspflege an Ort und Stelle stattfinden solle. Im Jahre 1233 übertrug sein Sohn Graf Adolph IV. die Gerichtsbarkeit auf das Domkapitel.⁸⁾ Der Domherr und gräfliche Schreiber Heinrich, dem zuerst die Präbende verliehen war, ließ den Wald ausroden und legte zwei Dörfer an,⁹⁾ die den Namen groß und klein Barnitz erhielten. Von ihrem Ertrage hatte der jedesmalige Inhaber der Präbende alljährlich eine Mark Silber an das Domkapitel abzuliefern, von welcher Summe dieses die Kosten einer, Anfangs am Tage Mariae Magdaleneae (22. Juli), später am Tage des Johannes ante portam latinam (6. Mai) im Refectorium zum Gedächtniß des Grafen Adolph III. gehaltenen Mahlzeit bestritt.¹⁰⁾

Eine weitere jährliche Einnahme von zwei Mark bezog der betreffende Geistliche aus den Erträgen der Fähre zu Trave

⁵⁾ Urkundenb. d. Bisth. Lübeck S. 21.

⁶⁾ Ebendaselbst S. 161.

⁷⁾ Ebendaselbst S. 25 ff.

⁸⁾ Ebendaselbst S. 73.

⁹⁾ Ebendaselbst S. 76.

¹⁰⁾ Ebendaselbst S. 73.

münde. Ueber ihre Verleihung hat sich eine Urkunde nicht erhalten, sie muß jedoch bereits in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Seitens der holsteinischen Grafen erfolgt sein, da dem Rathsherrn Wilhelm von Stade, der 1263 zum Advokaten in Travemünde und zum Verwalter der dortigen Fähre bestellt wurde, die Verpflichtung auferlegt ward, von den Einnahmen, die er bezog, alljährlich zwei Mark an den Domherrn Otto abzuführen.¹¹⁾ Diese Summe ward noch im Jahre 1329 bezahlt, denn als damals Graf Johann III. von Holstein gegen Empfang von 1060 *m* auf alle seine Rechte an Travemünde zum Besten der Stadt Lübeck verzichtete, übernahm die letztere die Zahlung jener zwei Mark.¹²⁾ Wann dieselbe später abgelöst ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Zum Empfange berechtigt war nicht, wie Grautoff¹³⁾ und die Herausgeber des Lübeckischen Urkundenbuchs¹⁴⁾ annehmen, das Lübeckische Domkapitel, sondern der Inhaber einer Dompräbende, denn es heißt in der Urkunde von 1329 ausdrücklich:

Sunt tamen ex predicto vectorio Trauenemunde sito due marce denariorum lubecensium pertinentes ad quendam prebendam in ecclesia Lubecensi, a quodam canonico eiusdem ecclesie, ad quem hoc facere pertinet, annis singulis subleuande.

Daß die hier erwähnte Dompräbende identisch ist mit derjenigen, welche in der Kapelle St. Johannis errichtet war, ergibt sich daraus, daß der Domherr Otto, an welchen 1263 die zwei Mark zu bezahlen waren, damals Schreiber der holsteinischen Grafen und als solcher Inhaber jener Präbende war.¹⁵⁾

Als Graf Gerhard von Holstein im Jahre 1219, während der damalige Lübeckische Bischof Heinrich von Hochhold sich in Rom aufhielt, die zum Bisthum gehörigen Güter überfallen und verwüstet hatte, und später nach längeren Streitigkeiten zur Leistung einer Sühne verurtheilt war, mußte er unter andern ihm auferlegten Bußen auch das Patronatrecht jener Präbende auf den Bischof von

¹¹⁾ Urkundenb. d. Stadt Lübeck, Th. 2 S. 31.

¹²⁾ Ebendasselbst, Th. 2 S. 453.

¹³⁾ Vermischte Schriften, Bd. 1. S. 320.

¹⁴⁾ Urkundenb. d. Stadt Lübeck, Th. 2 S. 31. Anmerk. 2.

¹⁵⁾ Urkundenb. d. Bisth. Lübeck S. 111 u. 127.

Lübeck übertragen,¹⁶⁾ doch scheint nach einer Angabe, die sich in der Lebensbeschreibung des Bischofs Heinrich findet,¹⁷⁾ ihm und seinen Nachfolgern das Recht gewährt zu sein, die Stelle wechselsweise mit dem Bischofe zu besetzen. Im Jahre 1446 gab der Bischof Nicolaus Sachow das Patronatrecht den Grafen von Holstein zurück. In Folge hiervon erhielten diese nicht nur das Nutzungsrecht an den Einkünften der Dörfer groß und klein Barnitz, soweit sie nicht dem Inhaber der Präbende zu überlassen waren, sondern auch das ungeschmälerete Verleihungsrecht jener Stelle.¹⁸⁾ Seitdem ward die Kapelle als ein Zubehör der Präbende angesehen.

In ihr hat nach den Angaben des Senior von Welle der Magister Johann Boytin eine Vikarie begründet und mit Einkünften aus dem Dorfe Trenthorst ausgestattet. Derselbe war Inhaber der Präbende und als solcher gräflicher Kanzler. In dieser Eigenschaft geschieht seiner zuerst 1350 Erwähnung;¹⁹⁾ gestorben ist er erst nach dem Jahre 1378,²⁰⁾ und wird die Gründung der Vikarie wohl in seinen letzten Lebensjahren erfolgt sein.

In der Kapelle ward auch ein der Mutter Maria geweihter Kaland abgehalten.²¹⁾ Dieser war 1305 von in Holstein ansässigen Geistlichen gegründet,²²⁾ und ist zur Zeit des Bischofs Eberhard von Attendorn nach Lübeck verlegt. Hier geschieht seiner zuerst im Jahre 1385 bei der Stiftung einer Vikarie in der Marienkirche durch Bertold Holtzhusen Erwähnung; er bestand noch 1593.²³⁾

Daß die Annahme von Professor Deede,²⁴⁾ die Kapelle sei in der Gestalt eines Ortgons erbaut gewesen, eine irrige ist, ergibt sich aus der Abbildung, welche sich von ihrer nördlichen Fassade auf dem großen Holzsnitte der Stadt Lübeck vom Jahre 1555 erhalten hat. Aus dieser ist zu entnehmen, daß die Kapelle aus

¹⁶⁾ Urkundenb. d. Bisth. Lübeck S. 633 ff.

¹⁷⁾ Ebendasselbst S. 788.

¹⁸⁾ Zeitschrift des Vereins f. Lübeckische Geschichte, Th. 3 S. 28.

¹⁹⁾ Urkundenb. der Stadt Lübeck, Th. 2 S. 904.

²⁰⁾ Ebendasselbst Th. 5 S. 583.

²¹⁾ Ebendasselbst, Th. 6 S. 366.

²²⁾ Urkundenb. d. Bisth. Lübeck S. 710.

²³⁾ Urkundenb. der Stadt Lübeck, Th. 6 S. 367.

²⁴⁾ Die freie und Hansestadt Lübeck, Aufl. 1 S. 26, Aufl. 4. S. 32.

einem nicht sehr großen viereckigen Schiff und einem an der Ostseite desselben angebauten viereckigen Chor bestanden hat. Das Schiff, welches keine Seitenkapellen hatte und an beiden Seiten durch zwei große Fenster Licht empfing, ward durch ein hohes mit Ziegeln belegtes Dach bedeckt. Unterhalb des letzteren befand sich ein einfacher romanischer Bogenfries, im übrigen entbehrte die aus Ziegeln aufgeführte Seitenwand jedes anderweitigen Schmuckes. Eine, wie es scheint, nur aus einer Bretterverschalung hergestellte Giebelwand überragte nach Osten den niedrigeren Chor. Bei diesem sprang die nördliche Seitenwand gegen den umgebenden Platz weiter vor, als die Seitenwand des Schiffs. Daß solches erst durch einen späteren Umbau bewirkt sein wird, darf aus der Konstruktion der Seitenwand geschlossen werden, da mehrere in dieser angebrachte kleine viereckige Fenster ersichtlich einer spätern Bauzeit angehören. In der Hinterwand des Chors, die durch einen abgeschrägten spitzen Giebel abgeschlossen ward, waren neben einander zwei große Fenster angebracht. Der Zugang zur Kapelle lag an ihrer westlichen Seite. Da sie eines Thurmes entbehrte, so war die Glocke an der östlichen Giebelwand des Schiffes nach außen aufgehängt. Im Innern befanden sich mehrere Erbbegräbnisse, verschiedene Altäre und eine Orgel. An Silbergeräth wurden 1530 aus ihr entnommen drei silbern vergoldete Kelche mit Patenen und ein silberner Mühlenstößel.²⁵⁾

Nach Einführung der Reformation ward der Gottesdienst in ihr eingestellt. Anfangs wird sie leer gestanden haben, später ward sie vermietet. Der Ertrag, der hierdurch gewonnen ward, war ein sehr geringer; in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts betrug er nur fünf Mark jährlich, doch wurden auch diese von den Miethern viele Jahre hindurch nicht bezahlt. Dieß hatte zur Folge, daß die Kapelle, für deren Erhaltung nicht mehr gesorgt wurde, gänzlich verfiel, und daß dem damaligen Patronatherrn, König Christian IV. von Dänemark, zumal die beiden Dörfer Warnik als Lehen vergeben waren, die Kenntniß von den ihm an derselben zustehenden Rechten völlig verloren ging. Erinnerung wurde er an sie durch einen Lübecker Bürger, Heinrich Wörger. Dieser, der während des schwedischen Krieges als Factor des Königs thätig gewesen

²⁵⁾ Zeitschrift des Vereins für Lübedische Geschichte, Th. 2 S. 139.

war, besaß große Forderungen an ihn, deren Erstattung er nicht erzwingen konnte. Da er selbst von seinen Gläubigern gedrängt wurde, so suchte er, um wenigstens etwas zu erlangen, bei dem Könige darum nach, dieser möge ihm die Kapelle und den Platz, auf dem sie stand, eigenthümlich überlassen. Letzterer zögerte nicht, jener Bitte zu entsprechen, zumal er selbst aus der Kapelle keinen Nutzen zog. Unterm 18. Juni 1647 trat er sie an Wörger ab, der hierfür die bisherige Miethe von 5 *m℥* fernerhin als Grundhauer an den Lehenbesitzer des Gutes Warnitz entrichten sollte.²⁶⁾ Von der geschehenen Uebertragung machte der König unterm 26. Juni 1647 dem Lübecker Rathe Anzeige, und ersuchte ihn zugleich, Wörger in der Ausübung der ihm verliehenen Rechte zu schützen.²⁷⁾ Durch Dekret vom 19. Februar 1648 erkannte der Rath dann Wörger als Eigner der Kapelle an, bestimmte aber, daß er den Platz und das auf demselben zu errichtende Gebäude an keinen Fremden verkaufen dürfe, daß derselbe dem Lübeckischen Rechte unterworfen und zur Leistung der bürgerlichen onera verpflichtet sein solle. Als bald begann Wörger mit den Abbruchsarbeiten; er mußte diese aber nach kurzer Zeit wieder einstellen, da der Bischof von Lübeck die Kapelle als Stiftsgut in Anspruch nahm, und die Berechtigung des Königs zum Verkauf derselben bestritt. Nach dem Tode Christians IV. wandte sich Wörger an dessen Nachfolger Friedrich III., der unterm 20. Februar 1649 die Eigenthumsübertragung seines Vorgängers bestätigte, und durch Schreiben vom 19. März 1650 den Rath aufforderte, Wörger nicht länger in der Besitzergreifung zu hindern. Da hiedurch der Einspruch des Bischofs nicht zu beseitigen war, so trat Wörger nunmehr in unmittelbare Unterhandlungen mit letzterem ein, und erreichte durch das Zugeständniß einer Zahlung von 1000 *m℥* Lüb. an die Structurkasse des Domes, daß die Cession des Königs am 4. Juli 1650 vom Bischofe anerkannt wurde.²⁸⁾ Die Abbruchsarbeiten der Kapelle, deren Siebel nach einer Angabe des Seniors von Welle am 1. August 1648 eingefallen war, wurden von Wörger nicht wieder aufgenommen, vielmehr beantragte er am 1. Mai 1652 bei dem Rathe, daß dieser ihm die Kapelle und ihren Platz abkaufen solle. Nach längeren

²⁶⁾ Siehe Anlage I.

²⁷⁾ Siehe Anlage II.

²⁸⁾ Siehe Anlage III.

Verhandlungen, die von den Herren des Bauhofes, Gotthard Brümse und Matthaeus Rodde geführt wurden, kam ein Vertrag zu Stande, durch den sich der Rath verpflichtete, an Wörger für Ueberlassung des Gebäudes und seines Platzes 2000 Thlr. Species zu bezahlen; von dieser Summe sollten 1000 Thlr. von der Accise und 1000 Thlr. von der Kämmererei aufgebracht werden. Als der Rath auf Antrag der Bauherren am 6. Juni 1652 die Zahlung der Kaufgelder anwies, bestimmte er zugleich: „Und können die Herren des Platzes sich wieder bedienen, und müssen verschaffen, daß Ein Ehrb. Rath eine freie Hand behalten möge, mit dem Platz zu machen, waß er wolle, dieweil der Bischoff sich vernemen lassen, daß er mit Conditions wolle lassen, daß ein Gotteshaus oder Arnenhaus darauff gebawet werde.“

Bald darauf wurden die Gebäude Seitens des Bauhofes abgebrochen und der freigelegte Platz eingeebnet. Eine Bebauung desselben ist weder damals noch später in Aussicht genommen.

Anlage I.

Wir Christian der Bierdte von Gottes gnaden zu Dennemarc, Norwegen, der Wenden und gothen Koenig, Herzogh zu Schleswigh, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Dellmenhorst, Thuen kundt hiermitt gegen männiglich: Nachdem der Ehrfams unser Factor in Lübeck und lieber getrewer Hinrich Woerger bey vorigem Kriegsweshen nach seinen äußersten vermügen Unß und den Unßerigen zu diensten geweshen, darüber auch in nicht geringe ungelegenheit gerathen, daß wir also billigg bewogen Ihm und den Seinigen zur künftiger mehrerer auffmunterung bey anderen, alle Koenigliche Gnade hinwiederumb zu versprechen und zuzusagen; Weill er aber für jeso kein ander mittull vorzuschlagen gewußt, wormitt selbige gegen Ihne zu declariren, also daß wir Ihm obiger gnädigsten consideration etwa die alte in der Statt Lübeck stehende Capelle zusambt den Platz, so Unß zwar zustehet, aber von Burgermeystern und Rath daselbst von Unserntwegen zu repariren und wieder zu bebuwen nicht will gestattet werden, welches wir dan der vorigen Zeitten nachlässigkeit vielmehr,

als ihren widerwillen, imputiren und zuschreiben, cediren und überlassen mögten, sonderlich da derogestalt Unß durchauß kein nutz noch hebungh zugewartten, aber im wiedrigen icht was außer dem jure patronatus abgehe, Ihme aber und seinen Erben annoch damitt könnte gedienet sein. Wan wir nun dieser wegen nothwendigen Bericht eingezogen, auch befunden, daß erwehntes jus patronatus schwerlich bey so verfallenen und verjähretem wehßen zu manutiren vnd zu erhalten, also haben wir sothanen seinen gehorsamstes gesuch geruhet und statt gethan. Thuen auch solches hiemitt und in crafft dieses für Unß, unßere Erben und Nachkommen derogestalt und also, daß gedachter Hinrich Woerger und dessen Erben besagte Capelle in den standt, worein sie anjezo ist, für sich annehmen vnd als sein aigen guett genießen und gebrauchen, die Steine und materialia auch seinem Belieben nach zu anderen gebawten wiederumb verwenden, den Platz bebouwen und allesdings damitt schalten und walten müge und solle, als immer ein aigener und proprietarius mit dem seinigen zu thuen und zu schalten besuegt, worbey Ihn dan weder von Unß noch Unßeren nachkommen kein eintragh oder hinderung zugefüget, sondern vielmehr alle handbietung und Schutz wiederfahren soll. Versehen Unß auch zu vohr-gedachter Statt und deroselbigen jezigen Bürgermeystern vnd Rath, weil es nun gleichsahmb eine naturam privati fundi doch mitt vorbehalt gebührender freyheit induciret und angezogen, sie auch sich also keines kunftigen praejudicii mehr zu besorgen, sie werden auch gedachten Woerger darein keine scherrung, sondern vielmehr gleich Unß, daß er seiner besten commodität nach alles für sich und die seinighe bebouwen, nützen und gebrauchen müge, Ihn fordern undt beyständig sein, welches wir dan zu erkennen geneigt und anerbietlich. Damit aber auch keinem tertio sein jus gekränkert oder geschmählertt werde, soll vorgedachter Woerger und dessen Erben gleichsahmde anstatt einiger recognition und grundthauer dem possessori Unßers Barnitzischen beneficii also pro tempore dem Wollgebornen Unßern Landt Rath in den Fürstenthümben, Amtmann zuer Steinburg Gouverneurn zuer Glückstatt und lieben getreuwen Hern Christian Graffen von Penz Rittern jährlich, so viell also die jezige conductrix oder Einwohnerin deß alten Hauses geben, welches den einkommenen Bericht nach etwa Fünff *mß*

Zubefch sein soll, die doch in ehlichen Jahren nicht einkommen, nach wie vohr davon entrichten und abtragen, sonstn aber im übrigen alles frey und ohn einige beschwerde genießen sonder alle gefährde. Urkundlich unter Unserem Koeniglichen Handtzeichen und Secret. Geben auff Unserem Schlosse zu Copenhagen den 18. Juny Anno 1647.

Christian.

Anlage II.

Christian der Vierdte von Gottes gnaden zu Dennemarc, Norwegen, der Wenden und Gothen Koenigh, Herzogh zu Schleswigh, Hollstein, Stormarn und der Dittmarschen, Graff zu Oldenburg und Dellmenhorst.

Unsern gnädigsten unnd wollgeneigten willen zuvohr. Ehrsambe liebe besondere. Es soll in ewer Statt eine alte Capell stehen, so zu Unserm lehne Barniz, wormit pro tempore der wollgeborner Unser Rath, Amtmann zuer Steinburg und lieber getrewer Herr Christian Graff v. Penz Ritter investiret und belehnet, gehoret, welche mehren theilß ganz verfallen unnd noch täglich mehr abnemen soll, weill ihr nicht gestatten wollet, daß das geringste daran magh repariret und gebessert werden. Nun müssen wir zwar dahin verstellen, wie ihr solche hinderungh mit fughe zu behaubten; weill aber nunmehr allzulangs jährige patienz dieserseits mit dazu gekommen und eben unter dessen bei jungstem Schwedischem Krieghe Unser Factor, sonstn ewer Bürger, Hinrich Worger von Unserntwegen in nicht geringe ungelegenheit, wie euch bekandt und wissend, gerathen, worfür Wir ihm woll gerne einige erstattung oder ergekligkeit gonneten, so seint Wir rathß worden gedachte Capelle zusambt dem Platz, wie auch Stein unnd Kalk, wie Sie izo ist, demselben als einem privato unnd ewrem Wittburger zu cediren und überzulassen, damit also die besorge, so ihr etwa wegen des juris patronatus haben mögtet, tolliret und aufgehoben. Gesinnen auch demnach hiermit gegenwertigt an euch gnedigst, Ihr wollet ihm daran nicht hinderlich, sondern ganz ohngeweigert gestatten, daß er sothane Capelle abbrechen, die Steine und materialia seinem besten belieben unnd gefallen nach wiederumb verbrauchen unnd den Platz mit andern wohnungh zu aigenem

Zierdt ewrer Statt wiederumb bebawen, dar ferner auch selbige für sich und seine Erben alß sein eigenthumb genießen mughe. Solches versehen Wir Unsß und seint euch unnd ewer guten Statt hinwieder mit beharlichen Königlichem gnaden woll gewogen. Geben auf Unserm Schloß Friederichsburg den 26. Juny Anno 1647.

Christian.

Auf der Rückseite: Den Ehrfahnen Unsern lieben besondern Bürgermeistern und Rahtt der Stadt Lübeck.

Anlage III.

Von Gottes gnaden Hannß, Erwehlter Bischoff zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Grave zu Oldenburg und Dellmenhorst. Urkunden und bekennen hiemit für Unsß, Unsere Successoren am Stifte Lübeck und sonst Jedermänniglich: Nachdem Unsß der Ehrbar Unser Lieber besonder Heinrich Worger, Burger in Lübeck, unterthänig vorgezeiget, daß S. Königl. Maj. zu Dennemard, Norwegen &c. Unser freundlich geliebter Herr Vetter, Bruder und Gefatter Ihm die verfallene Capelle St. Johannis in arena genand, bey Unser Dombkirchen in Lübeck gnädigst geschencket, mit unterthaniger Bitte, wir geruheten wegen Unsers daran habenden Bischöflichen interesse sothane donation Ihm fähig werden zu lassen.

Daß wir also zu sonderbahren respect der Koenigl. und mit Vorwissen und belieben Unsers Herrn Bruders Herzog Friederichen zu Schleswig Holstein alß die wegen der mit hochstgemelter Ihr Koenigl. Maj. alternirenden Collation deß distincten Canonicats, worzu diese Capelle gewidmet und beleet worden, hiebey gleichergestalt interessiret, dem Vorgesagten Heinrich Worger gegunnet und frey gegeben, sich nunmehr der Capellen anzumassen, die Steine und materialien zu seinem Vorthail zu verbrauchen, den Platz mit anderen wohnungen wiederumb zu bebawen oder sonst zu veräußern und zu seinem und seiner Erben beste zu genießen. Er aber vorher schuldig seyn solle Unserm Structuario zur Structur Unser Dombkirchen daselbst zu entrichten und zu bezahlen Ein tausend Mark Lübisck. Urkundlich Unser eigenhandigen Unterschrift und uffgetruckten Fürstl. Cammer Siegels. So geschehen uff Unser Bischöflichen Residentz Cuthin den 4. Julii Anno 1650.

Hansß.

XII. (XVII.)

Ein Urtheil über Lübeck aus der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts.

Mitgetheilt von Staatsarchivar Dr. Wehrmann.

Der Lübeckische Syndicus Simon Baz von Homburg vermachte in seinem 1464 errichteten Testament seine Bibliothek seinen drei Schwestern und fügte die Bestimmung hinzu, daß sie für 300 *m* dem Rathe zum Kauf angeboten werden solle. Da sie nur aus Manuscripten bestand, war der geforderte Preis gewiß ein sehr mäßiger. Der Rath hat bei dem Tode des Syndicus, der noch in demselben Jahre erfolgte, von dem Anerbieten Gebrauch gemacht und den Schwestern 300 *m* ausbezahlt. Einige der Manuscripte werden noch jetzt auf der Stadtbibliothek aufbewahrt. Sie sind an dem ihnen aufgedrückten Kanzleistempel leicht erkennbar, und auch dieser hat ein Interesse, indem er den einen Schild auf der Brust tragenden Adler zeigt, also den Beweis giebt, daß diese Form des Lübischen Wappens schon damals die übliche war. Unter den Manuscripten befindet sich eine Brieffammlung, bei deren flüchtigem Durchblättern vor Kurzem ein Brief bemerklich wurde, der aus Lübeck datirt ist und dadurch Aufmerksamkeit erregte. Leider fehlen alle näheren persönlichen Beziehungen. Man sieht weder, wer den Brief geschrieben hat, noch an wen er gerichtet ist, sondern bleibt in beiden Beziehungen auf Vermuthungen angewiesen. Der Schreiber giebt sich als einen hier nicht zu Hause gehörigen, sondern nur zeitweilig sich hier aufhaltenden Arzt zu erkennen. Da die Güter der Ermeländischen Kirche erwähnt werden, mag der Brief nach Braunsberg oder Frauenburg gerichtet sein, und da wiederkehrender Friede als Wunsch ausgesprochen wird, scheint er in die Zeit des

Krieges des Deutschen Ordens mit Polen, also zwischen 1453 und 1466 fallen zu müssen. Ihn in eine noch frühere Zeit zu setzen, ist schon wegen des merkwürdigen Urtheils über Lübeck nicht wohl möglich. Dieses Urtheil ist für sich verständlich und, auch wenn man von einigen ersichtlichen Uebertreibungen absieht und sie in Abrechnung bringt, doch so merkwürdig, daß der Brief einen Anspruch darauf hat, hier mitgetheilt zu werden.

Der Brief lautet:

Secundam omnibus in rebus fortunam pro salute. Venerabilis domine ac fautor mi peculiarissime. Ex litteris quippe vestris mihi nuperrime transmissis omni ambiguitate semota luculenter conspicio vestrum ac aliorum preclarissimorum doctorum erga me immensum fauorem amoremque integerrimum, cum mihi profecto non paruum ymmo grande munus mera liberalitate offertis, quod plerique viri vtique spectabiles, vti haut dubito, summopere conantur adipisci. Quantas igitur pro tantis beneficiis graciaram actiones offerre teneor, ego ipse cognosco vix. Sane, vir spectatissime, huiusmodi generosam oblationem mihi ultro factam in presentiarum acceptare congruum non existit, partim propter medicine practicam, cui operam do, que quidem mihi nunc hic ac in nostra equidem patria fructuosior erit, quam juris pontificii sciencia eciam ingentissima, partim quia nouitates nostra de patria dietim expecto, quibus habitis forsitan necessarium erit, ut patriam quantocius reuisitem, si priuilegia ac bona nostre Warmiense ecclesie debeant recuperari. Sic itaque tam propter bona ecclesie quam propria de mea mora aliquo in loco penitus dubius existo. Verumptamen dulcis amor patrie me sicut quamplurimos compellit crebro. Virgilius nempe sic suis modulatur carminibus: „Omnia vincit Amor et nos cedamus Amori.“¹⁾ Quam ob rem, vir doctissime, hoc in loco insignitissimo aliquantisper morari decreui, quousque cunctipotens de fonte sue innumere pietatis ymbrem pacis super nos misericorditer effundet. Scribitis quoque, vir amantissime, vestro de bono aere optimaque

¹⁾ Virgil. Bucolica 10, 69.

gente etc. Verum fateor me vestre nove planctacionis viridarium, cui omnium rerum pius sator salubre det incrementum, nunquam oculis conspexisse, et idcirco de hoc iudicare non valeo. Sed hercle unum scio, ut hic locus egregius a divina terrenaque imperiali maiestate plerisque dotatus est muneribus. Hic sunt fluentia limpidissima, aer serenissimus, terra optima, nemora iocundissima, pomeria florentissima, edificia pulcherrima, platee fecibus semper purgate, presul devotissimus, clerus disciplinatus, beneficia grassa, templa politissima, in quibus divine laudes perpetim summo cultu peraguntur, turres altissime, que suis aureis fulgoribus intuencium oculis eminus choruscant, cenobia preclara omni religione fulgentia, bibliotece numero librorum ditissime, diuini verbi pretores (precones?) disertissimi, mercatores in negacionibus studiosissimi, cives omnium rerum opulentissimi, et, quod superest, politia reipublice ornatissima, civitas omnibus defensionibus munitissima totaque gens apprime pacifica. Sed taceo de pulchro femineo sexu, cuius delectabilis intuitus lassata ingenia vires cogit recuperare. Venus enim ac Dyana nostras Lubicenses in pulchritudine antecedunt, illas enim morum venustas, personarum proceritas, melliflua eloquia, roseus liliialisque aspectus opulentissime decorant, sagax quippe natura in earundem nobili creacione penitus in nullo erravit. Porro, ut summarie proferam, quidquid boni et pulchri est hic splendidius copiosiusque quam in ceteris invenitur locis, alter quoque paradus non immerito poterit appellari. Hiis dictis sat est, ne videar calamum nimium protelare. Demum accuratissime precor, quatenus preclaros doctos, videlicet dominum Hermannum et Petrum, viros vtique omni sciencia et probitate laureatos mei ex parte sinceriter salutetis, vobisque omnibus graciaram actiones, non quas debeo, sed quas valeo, iterum atque iterum devotissime impendo. Valet dyu fauste. Datum in civitate Lubicensi.

Die Lübeck betreffende Stelle lautet in deutscher Uebersetzung, wie folgt:

Das Eine weiß ich, daß dieser vortreffliche Ort von der göttlichen und von der Kaiserlichen irdischen Majestät mit den kost-

barsten Gaben ausgestattet ist. Hier hat man die klarsten Gewässer, die heiterste Luft, den besten Boden, die anmuthigsten Haine, die blühendsten Gärten, schöne Gebäude, immer reinliche Straßen, einen gottesfürchtigen Bischof, wohlgeordnete Geistlichkeit, reiche Pfründen, sehr schöne Kirchen, in denen das Lob Gottes in prächtigster Weise gesungen wird, hohe Thürme, deren Goldglanz den Anschauenden schon von Weitem in die Augen fällt, herrliche Klöster, die sich durch Religiosität auszeichnen, reiche Bibliotheken, beredte Verkünder des göttlichen Worts. Die Kaufleute widmen sich ihrem Geschäft mit Eifer und sind äußerst wohlhabend. Die Stadt hat eine vorzügliche Verfassung und ist durch Schutzwehren aller Art gesichert, die Bevölkerung ist friedliebend. Ich schweige von dem weiblichen Geschlechte, dessen Anblick erfrischend und erquickend wirkt. Venus und Diana mögen schöner sein, aber die Lübischen Frauen schmückt ein Reiz der Anmuth, Hoheit der Gestalt, fließende Rede; sie erscheinen wie Rosen und Lilien und die weise Natur hat bei ihrer Erschaffung Nichts übersehen oder vergessen. Kurz, was es überhaupt Gutes und Schönes giebt, ist hier glänzender und in größerer Fülle vorhanden, als in andern Städten, so daß man Lübeck mit Recht ein zweites Paradies nennen kann.

Der lateinische Text des Briefes ist von Prof. W. Wattenbach im Nürnberger Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrgang 1873 № 2, zum Abdruck gebracht.

XIII. (XVIII.)

War ein Johann Hoyer Mitglied des Lübecker Rathes?

Von Dr. W. Brehmer.

Unter denjenigen Personen, welche nach Entsetzung des alten Rathes im Jahre 1408 in den neuen Rath erwählt sind, wird von Senior von Melle in seiner „Gründlichen Nachricht von der Stadt Lübeck,“ S. 56, ein Johann Hoyer aufgeführt. Derselbe wird auch in dem begleitenden Texte der von Milbe herausgegebenen „Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck“ (Heft 10 S. 57) bei Beschreibung seines Wappens, das auf einer schrägrechten Binde drei langhaarige Menschenköpfe trägt, als Mitglied des neuen Rathes bezeichnet. Dagegen hat Schröder in seinen topographischen und genealogischen Notizen behauptet, daß Johann Hoyer seit 1402 dem alten Rathe angehört habe. Dieser letzteren Ansicht hat sich Staatsarchivar Dr. Wehrmann im Register zum fünften Theile des Lübeckischen Urkundenbuches angeschlossen. Da in den gleichzeitigen Quellen Johann Hoyer niemals als Lübeckischer Rathsherr genannt wird, auch keines Rechtsgeschäftes Erwähnung geschieht, dem er sich in dieser Eigenschaft unterzogen hat, so beruht die Annahme, er sei Lübecker Rathsherr gewesen, lediglich darauf, daß ihm, so oft sein Name in den Urkunden aufgeführt wird, stets die Ehrenbezeichnung „Herr (dominus)“ beigelegt wird. Die hierauf gegründete Schlußfolgerung ist aber nicht unanfechtbar, denn zu jenen Zeiten wurden, abgesehen von Adligen und Geistlichen, zu denen Johann Hoyer nicht gehörte, nicht nur Lübeckische Rathsherrn, sondern auch die Mitglieder des Rathes aller größeren Städte und diese auch dann, wenn sie ihr Amt niedergelegt und ihren Wohnsitz von der Heimath nach Lübeck verlegt hatten, in den Lübeckischen Urkun-

den immer als Herren bezeichnet. Letzteres ist bisher vielfach übersehen worden und hat zu mancherlei Irrthümern Veranlassung gegeben, namentlich hat sich Deede bei Ausarbeitung seiner Rathslinie hierdurch verleiten lassen, Johann Geismar, früheren Rathsherrn in Stockholm, und Heinrich von Effende, früheren Rathsherrn in Wisby, irrthümlischerweise unter die Zahl der Lübeckischen Rathsherrn einzuordnen. Zu diesen auswärtigen, in ihrem spätem Lebensalter nach Lübeck übergesiedelten Rathsherrn gehört auch Johann Hoyer. Derselbe ist nämlich identisch mit dem Hamburger Rathsherrn gleichen Namens. Es ergibt sich dies, wie alsbald nachgewiesen werden soll, aus mehrfachen Eintragungen in die hiesigen Stadtbücher. Die Veranlassung dazu, daß er seinen Wohnsitz von Hamburg nach Lübeck verlegte, lag darin, daß er sich zu Ende des Jahres 1401 mit Gertrud, einer Tochter des damals schon verstorbenen Lübeckischen Vogtes Detlev Mane und der Wittwe des Lübeckischen Bürgers Gerhard von Attendorf, eines Sohnes des gleichnamigen Rathsherrn, verheirathete. Dieselbe scheint sehr wohlhabend gewesen zu sein, denn sie brachte ihrem Ehemann außer einem ansehnlichen Baarvermögen das Haus Mengstraße M. M. D. № 3 als Mitgift zu. Durch jene Ehe sind die nachfolgenden, für die Sittengeschichte der damaligen Zeit nicht uninteressanten Eintragungen in das Niederstadtbuch veranlaßt worden.

Am 13. December 1401¹⁾ erklärt Herr Johann Hoyer, wohl noch vor Abschluß der Ehe, er gelobe, weder Gertrud, die Tochter des Detlev Mane, noch auch die Güter, welche er von ihr als Mitgift erhalten habe, ohne Genehmigung ihrer Freunde aus Lübeck zu entfernen, auch wolle er ihr fünfzig Mark Rente verschreiben, die sie, so lange sie beide lebten, als Spielgeld gebrauchen solle. Für den Fall, daß er vor seiner Frau versterben sollte und mit ihr Kinder gezeugt habe, verspricht er, ihr im Voraus 100 *m* jährlicher Rente, jede Mark mit 20 *m* auszulösen, in Lübeckischen Grundstücken auszusetzen, ihr auch alle für ihren Körper zugeschnittenen Kleider nebst deren Zubehör, sowie ihre sämmtliche fahrende Habe, bestehend in Geschmeide, Utenfilien und Hausgeräth, zu hinterlassen, zugleich genehmigt er, daß ihre ganze Mitgift den mit

¹⁾ Urkunde № 1.

ihr erzeugten Kindern und nicht seinen Kindern erster Ehe zu fallen solle.

An demselben Tage ¹⁾ ertheilen Herr Johann Hoyer, Herr Tidemann Junge, Lübeckischer Rathsherr, und Heinrich Vermer, letztere beide als nächste Erben, ihre Genehmigung dazu, daß Gertrud, die Tochter des Detlev Mane, wenn sie ohne Kinder sterben sollte, ein Testament über 1000 *m*℥ machen dürfe; der erstere sowohl wie die beiden letzteren geben hiezu ihre Zustimmung in Bezug auf je 500 *m*℥.

Nachdem sodann die Ehe geschlossen ist, erklären zu Pfingsten 1402²⁾ die Herren Tidemann Junge, Rathsherr, und Johann Hoyer, Bürger zu Lübeck, vor dem Niederstadtbuch: Wenn Gertrud, die Ehefrau des Herrn Johann, was Gott verhüten möge, ohne Kinder versterben sollte, so wollten Herr Tidemann und seine Erben von dem Theil des Nachlasses der Gertrud, der auf sie fallen werde, dem Herrn Johann und seinen Erben 500 *m*℥ auskehren.

Am 11. Juni 1402 finden sich drei weitere Eintragungen.³⁾ In der ersten bemerkt Herr Johann Hoyer, er habe seiner Ehefrau geschenkt: eine vergoldete Spange mit einem Rubin, mehrere kleine Spangen und Ringe, drei vergoldete Schalen, einen vergoldeten und einen silbernen Krug, zwei Halsbänder, sechs silberne Schalen, zwei vergoldete Pokale, alle seine silbernen Löffel und die Hälfte alles seines Hausgeräthes, den er nach Lübeck mitgebracht habe, seien die Gegenstände groß oder klein. Diese Sachen solle sie gebrauchen, so lange sie und die von ihm mit ihr erzeugten Kinder lebten. Wenn sie aber, ohne mit ihm Kinder erzeugt zu haben, sterben sollte, so sollten alle jene Sachen an ihn und seine Erben zurückfallen.

In der zweiten und dritten erklärt sich Gertrud, die Ehefrau des Herrn Johann Hoyer, damit einverstanden, daß, wenn sie ohne Kinder verstürbe, ihr Mann, Herr Johann, von den Gütern, welche sie ihm in die Ehe gebracht habe, 700 *m*℥ seinen eigenen Kindern zuwende, womit sich auch Herr Tidemann Junge einverstanden erklärt habe. Habe sie selbst aber mit ihm Kinder, so solle es in ihrem

¹⁾ Urkunde № 2.

²⁾ Urkunde № 3.

³⁾ Urkunden № 4, 5 und 6.

Belieben stehen, ob sie jene 700 *m* den Kindern des Herrn Johann Hoyer aus erster Ehe zuwenden wolle. Auch wenn sie keine Kinder habe, so wolle sie doch jene 700 *m* Zeit ihres Lebens genießen, und erst nach ihrem Tode sollten sie den Kindern ihres Ehemannes zufallen; zugleich verpflichtet sie sich, die 600 *m*, welche ihr Mann ihr aus seinen Gütern ausgelegt hat, seinen Kindern wieder zu erstatten.

Aus diesen Eintragungen ergiebt sich, daß Johann Hoyer wohl zu Ende des Jahres 1401 von auswärts nach Lübeck gezogen ist, und daß ihm dazumal bereits der Ehrentitel „Herr“ zustand. Daß ihm dieser nicht als Lübeckischer Rathsherr gebührte, folgt daraus, daß er 1402, obwohl Herr benannt, doch im Gegensatz zu dem Rathsherrn Tidemann Junge einfach als Lübeckischer Bürger bezeichnet wird. Er muß also in einer andern Stadt im Rathe geessen haben. Diese Stadt war Hamburg, denn als Johann Hoyer am 1. Sept. 1405 eine von ihm übernommene Bürgerschaft erneuert,¹⁾ bemerkt er, daß er sie bereits übernommen habe, als er noch Hamburger Bürger gewesen sei. Bestätigt wird dieses dadurch, daß seit 1377 ein Johann Hoyer dem Hamburger Rath angehört hat und daß desselben in dieser seiner Eigenschaft nach 1401 nicht mehr Erwähnung geschieht, weshalb bisher angenommen ward, daß er 1402 gestorben sei.

Gewohnt hat er in Lübeck wohl nicht, wie Schröder annimmt, in der St. Annenstraße, sondern in dem ihm von seiner Frau zugebrachten Hause, Mengstraße *M. M. D.* № 3. Aus der Zeit seines hiesigen Aufenthalts besitzen wir nur Kunde über verschiedene von ihm abgeschlossene Geldgeschäfte, auf welche hier nicht weiter einzugehen ist, da sie ohne alles allgemeine Interesse sind.

Gegen Ende seines Lebens müssen seine Vermögensverhältnisse sehr zerrüttet gewesen sein, denn 1415 verkaufte er das ihm von seiner Frau zugebrachte Haus. Drei andere ihm gehörige Häuser, von denen zwei in der Dankwärtsgrube und eines in der Beckergrube lagen, ließ Albert Grote im Jahre 1419 wegen einer ihm bereits seit 1414 zustehenden Forderung von 320 *m* gerichtlich verkaufen. Am 29. März d. J. war seine Ehefrau sogar genöthigt, für ihr freund-

¹⁾ Urkunde № 7.

schaftlich dargeliehene 6 *mz* ihren Kirchenstuhl in der Marienkirche zu verpfänden.¹⁾ Während sie bei dieser Gelegenheit noch als Ehefrau des Johann Hoyer bezeichnet wird, kommt sie im Beginn des folgenden Jahres bereits als seine Wittve vor. Johann Hoyer ist also zu Ende des Jahres 1419 gestorben.

Eintragungen in das Niederstadtbuch.

1.

1401 Lucie virginis.²⁾ Notum sit, quod dominus Johannes Hoyer presens apud istum librum recognovit, quod ipse Ghertrudim, filiam Detlevi Manen, et bona ipsius, que cum ea sumpsit in dotalicium, nec vult nec debet extra istam civitatem Lubicensem ducere alibi cum ea commorando, nisi sit cum consensu suorum amicorum. Eciam ipse vult et debet eidem facere scribi 50 mrc. reddituum ad lusorios denarios omni anno interim, quod ipsi ambo vixerint. Si ipse eciam prius ea moreretur, et in simili pueros habent ab ipsis ambobus genitos, extunc vult et debet ei dare ante omnia centum mrc. Lub. reddituum omni anno, quamlibet marcam pro 20, intra civitatem Lubicensem et eciam ad hoc omnia vestimenta sua ad corpus ejus scissa et omnia ad eadem pertinentia, eciam omnia ejus fabrilia, id est smyde, et utensilia sive suppellectilia. Item vult et debet omnia alia bona cum ipsa sumpta facere manere circa illos pueros ab ipsis ambobus genitos et non penes suos primos pueros.

2.

1401 Lucie virginis. Notum sit, quod dominus Johannes Hoyer, dominus Thidemannus Junge et Hinricus Yermer presentes libro recognoverunt, quod de ipsorum voluntate

¹⁾ Urkunde № 8.

²⁾ Dec. 13.

et consensu esset, ut Ghertrudis, filia Detlevi Manen, faciat unum vel plura testamentum seu testamenta, quociens vellet, et illud seu illa revocare et iterum aliud seu alia facere, si tamen ipsa absque pueris moreretur, super mille mrc. Lub., de quibus dominus Johannes predictus consensit, quod sua parte in quinquecentas mrc., et dominus Tidemannus et Hincricus predicti, nunc proximi heredes dicte Ghertrudis, consenserunt in alias quinquecentas mrc. Si vero pueros haberet, tunc premissa omnia nullum vigorem habere deberent.

3.

1402 Penthecostes.¹⁾ Notum sit, quod domini Tidemannus Junghe, consul, et Johannes Hoyer, civis Lubicensis, coram hoc libro personaliter constituti concorditer recognoverunt, si Ghertrudis, uxor dicti domini Johannis, quod Deus avertat, absque pueris moreretur, extunc ipse dominus Tidemannus et sui heredes debebunt ipsi domino Johanni et suis heredibus de parte cadente super ipsum dominum Tidemannum de bonis relictis ejusdem Ghertrudis dare 500 mrc. Lub., et hoc si in tantum super ipsum ceciderit; si vero predicta mulier pueros haberet de ipso domino Johanne, tunc omnia predicta irrita penitus et quita debebunt esse et invalida quoad dictum dominum Tidemannum et suos heredes absque omni alia ulteriori monicione illarum 500 mrc. Lub. secluso omni dolo malo verborumque auxilio. Predictus eciam dominus Johannes debet habere plenariam potestatem ex parte dicti domini Tidemanni et suorum heredum, prout ipse dominus Tidemannus coram hoc libro recognovit, ad dandum, inpignerandum et vendendum de bonis, que sumpsit cum dicta sua uxore, ad valorem 700 mrc. Lub., si et in quantum tamen hoc fuerit de voluntate ejusdem uxoris sue.

4.

1402 Barnabe.²⁾ Notum sit, quod coram libro constitutus dominus Johannes Hoyer recognovit, quod ipse daret

¹⁾ Mai 14.

²⁾ Juni 11.

Ghertrudi uxori sue illud deauratum span cum illo robbyno et alia parva spanne et annulos; item tres deauratas schalen et unam deauratam anphoram et unam argenteam anphoram et illa duo colleere et 6 argenteas schalen et duos deauratos koppe et omnia sua coclearia argentea et medietatem omnis illius, quod ad civitatem Lubicensem portavit de suppellectilibus sive magnis sive parvis et qualiacunque sint, quibus frui debebit ad suam et puerorum ab ipsis ambobus genitorum vitam. Si vero ipsa moreretur sine pueris a domino Johanne genitis, tunc omnia predicta econverso cadere debent super ipsum dominum Johannem et suos proximos heredes.

5.

1402 Barnabe. Notum sit, quod apud librum constituta Ghertrudis, uxor domini Johannis Hoyer, recognovit, de ipsius voluntate et consensu esse, si ipsa sine pueris moretur, quod ipse dominus Johannes vir ejus daret^{a)} 700 mrc. Lub. suis specialibus pueris de bonis cum ea sumptis, prout in hoc dominus Tidemannus Junge consensit et scribi permisit ad hunc librum pro se et suis heredibus in quadam scriptura supra hoc ante pentecostes. Si vero ipsa ab eo pueros haberet, tunc debet in ejus voluntate stare, si dictas 700 mrc. permittere vult apud speciales pueros domini Johannis. Si eciam non haberet pueros, nichilominus vult dictis 700 mrc. uti et frui ad tempus vite sue; qua mortua tunc cadere debent et manere dicte 700 mrc. penes pueros speciales ejusdem domini Johannis.

6.

1402 Barnabe. Notum sit, quod Ghertrudis, uxor domini Johannis Hoyer, coram libro constituta recognovit, sibi bene constare, quod dominus Johannes ex parte sua exposuit 600 mrc. Lub. Si ergo dominus Johannes moretur, tunc ipsa coram libro isto arbitrata est se velle pueris specialibus ipsius domini Johannis dictas illas 600 mrc. restituere, nam ipsi jus ad eas habent,

a) dedit Msc.

7.

1405 Egidii. Dominus Johannes Hoyer pro se et suis heredibus coram hoc libro expresse recognovit, quod quem ad modum ipse et sui heredes, dum erat civis Hamburgensis, fidejubendo promiserunt domino Goswino Clingenberge et suis heredibus primo pro illis redditibus septem mrc. Lub. pro centum et quinque mrc. eorundem denariorum a Mathia Wulfhagen emptorum, item pro illis redditibus viginti mrc. Lub. pro trecentis mrc. eorundem denariorum ab eodem Mathia emptorum, prout littere desuper confecte expresse dinoscuntur continere, sic illam fidejussionem utramque secundum omnium earundem litterarum continentiam debet et vult ipse et sui heredes presentes et futuri firmiter observare.

8.

1419 Feria quarta ante judica. Gheseke, uxor domini Johannis Hoyer, recognovit, se et suos heredes teneri Engelkino Hagelsteyne et suis heredibus in 6 mrc. den. Lub. amicabiliter persolvendis, et interim, quod ipsa aut sui heredes non solverint dictas 6 mrc., tunc uxor ejusdem Engelkini et sui Engelkini heredes debebunt uti sede dicte uxoris domini Johannis Hoyers sita in ecclesia beate virginis; et cum eciam solucio dictarum 6 mrc. fieri disponitur, hoc debet Engelkino et suis heredibus ad unum annum ante predici.

Delevi in presencia et ex jussu prefati Engelkini.

XIV. (XIX.)

Johann Arndes Berichte über die Aufnahme König Christians I. von Dänemark im Jahre 1462 und des Herzogs Albrecht von Sachsen im Jahre 1478 in Lübeck.

Mitgetheilt von Anton Hagedorn.

Die nachfolgenden Berichte über die Aufnahme König Christians I. von Dänemark im Jahre 1462 und des Herzogs Albrecht von Sachsen im Jahre 1478 in Lübeck haben einen amtlichen Charakter: sie wurden von dem Rathsssekretär Meister Johann Arndes, und zwar ohne Zweifel im Auftrage des Rathes, verfaßt und mit Ausnahme der ersten kürzeren Relation über die Anwesenheit König Christians in das jetzt sogenannte älteste Eidebuch der Stadt, in das rothe Buch, eingetragen. Die Aufzeichnungen sind nicht allein für die Kenntniß der inneren Verhältnisse der Stadt von hohem Werthe, sie nehmen ein allgemeines Interesse in Anspruch. Sie veranschaulichen, um nur dies hervorzuheben, auf das Deutlichste die Besorgniß, mit welcher eine Stadt im Mittelalter einen fürstlichen Besuch in ihren Mauern aufnahm, und geben Aufschluß über die außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln, welche von den Bürgern für nothwendig erachtet wurden, um die Gefahr, welche aus der Anwesenheit eines zahlreichen fürstlichen Gefolges für die Freiheit und Sicherheit des Gemeinwesens erwuchs, abzuwenden. Was insbesondere den Bericht über den Aufenthalt Christians I. in Lübeck betrifft, so läßt derselbe auf das Schärfste das Mißtrauen hervortreten, welches man hier gegen den König hegte. Daß der Rath es nicht wagte, in seiner Gesamtheit der Einladung desselben zu einem Mahle Folge zu leisten, zeigt zur Genüge, wessen man sich von ihm versah, und wirft ein helles Licht auf die Beziehungen der Hanse zu dem gefürchteten Herrscher.

Die beiden in das Eidebuch aufgenommenen Berichte hat E. Deede im 'Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg' 3, S. 313 ff. mitgetheilt. Der Abdruck ist nicht frei von Fehlern, und ist eine abermalige Veröffentlichung der Relationen um so mehr gerechtfertigt, nachdem ich im Jahre 1881 die Original-Handschriften in einer Lade, welche der ehemaligen Kämmererei gehörige Papiere enthielt, aufgefunden habe. Dieselben befinden sich jetzt im hiesigen Staatsarchive. Zugleich kam eine zweite, bisher nicht bekannte Fassung des Berichtes über den Besuch König Christians in Lübeck zu Tage. Es ist die erste Aufzeichnung über das Ereigniß, welche später durch eine ausführlichere Darstellung ersetzt wurde. Da jene jedoch verschiedene Nachrichten bietet, welche dieser fehlen, so ist sie im Folgenden unverkürzt an erster Stelle zum Abdruck gebracht worden. Die Schrift nimmt zwei Folioblätter Papier ein und ist, wie sich mit Sicherheit aus einer Vergleichung mit eigenhändigen Inscriptionen des Rathsjekretärs Johann Arndes in den Niederstadtbüchern ergibt, von der Hand desselben.

Daß der Letztere auch der Verfasser der ausführlicheren, nur in der Reinschrift vorliegenden Darstellung ist, wird nicht zu bezweifeln sein. Die Ueberschrift des in Rollenform aufbewahrten Berichtes, welcher sieben Seiten eines Papierheftes in Folio von vier Blättern füllt, rührt von Johann Arndes her und ebenso die Inhaltsangabe auf der letzten Seite: 'Ordinancie unde schickinge des rades to Lubeke umme wolvard derfulven stad, do de here koning Cristierne binnen Lubeke was mit der koninginnen, mit deme jungen koninge unde her Gerde, greven to Oldenborgh, anno 62; unde steyt geristeret in deme roden boke.' Der Vermerk über die Eintragung des Berichtes in das rothe Buch ist nachträglich mit schwärzerer Dinte hinzugefügt worden.

Von dem Berichte über den Aufenthalt des Herzogs Albrecht in Lübeck ist uns dagegen wiederum das Autograph von Johann Arndes erhalten. Die vielfach corrigirte Handschrift bildet gleichfalls eine Lage von vier Folioblättern Papier. Auf der letzten Seite findet sich die folgende Bezeichnung: 'Van der werffchopp des jungen heren koninges to Dennemarken unde des hertogen dochter to Wyßen unde of van ordinancie der stad Lubeke, alse her-

toge Albrecht van Myghen hiir was unde hiir hoff heelt unde rande myt deme spere boven upp deme langen huse; unde steyt registeret in deme roden boke.'

Nach der in dem Eidebuch enthaltenen Abschrift ist der Bericht mit einigen Veränderungen dem Rathe der Stadt Lüneburg übersandt worden. Ich vermuthe, daß es im Jahre 1487 auf Ansuchen Lüneburgs geschehen ist, als König Hans von Dänemark dem Rathe seine Absicht zu erkennen gegeben hatte, am 8. December d. J. in der Stadt eine Zusammenkunft mit verschiedenen geistlichen und weltlichen Fürsten zu halten. Wußte man auch in Lüneburg sehr wohl, welche Aufnahme dem Könige zu bereiten sei, immerhin mußte es dem Rathe nützlich dünken, genaue Kunde darüber zu empfangen, welche militärische Vorkehrungen Lübeck einige Jahre vorher bei einem ähnlichen Anlaß getroffen und welche Ehren es seinen vornehmen Gästen erwiesen hatte; wenigstens erscheinen die Anordnungen, welche der Rath der Stadt Lüneburg in Hinblick auf die verabredete, später übrigens rückgängig gemachte und nicht gehaltene Tagfahrt hat ergehen und in dem 'Liber memorialis' von 1409—1602, Bl. 102 ff., hat aufzeichnen lassen, den von dem Rathe der Stadt Lübeck im Jahre 1478 getroffenen Verfügungen durchaus nachgebildet. Die Handschrift, ein Heft von acht Blättern, von denen zwei unbeschrieben sind, mit geringen Resten des auf dem vorletzten Blatte aufgedruckten Secretes der Stadt Lübeck, trägt die Aufschrift: Anno Domini 1478 natiuitatis Marie virginis koning Hanses to Denemarken eeliche bylager mit hertogen Ernstes, to Sassen hurfursten zc., dochter frowlin Cristinen to Copenhagen. Das Manuscript, von welchem ich eine Abschrift Herrn Prof. D. Schäfer in Jena verdanke, soll im Folgenden mit *Lg* bezeichnet werden, während ich die dem Abdruck zu Grunde gelegten Originalaufzeichnungen *L* und die in dem Eidebuch enthaltenen Abschriften *L1* nenne.

Außer den amtlichen Relationen besitzen wir über die in Rede stehenden Ereignisse die in der fünften Fortsetzung von Detmars lübischer Chronik enthaltenen Berichte,¹ aus denen die Darstellung der späteren Chronisten, namentlich die Reimar Kochs, abgeleitet ist. Der erwähnte, die Jahre 1458—1480 um-

¹) Grautoff, Lüb. Chron. 2, S. 244, bez. 406.

fassende Theil der Detmar-Chronik rührt, wie schon Grautoff ausgeführt hat,¹ von einem Zeitgenossen her und ist ziemlich gleichzeitig mit den erzählten Begebenheiten niedergeschrieben worden. Ueber die fürstlichen Besuche, welche Lübeck in den Jahren 1462 und 1478 hatte, zeigt sich der Berichterstatter genau unterrichtet. Seine Schilderung hat sogar einzelne kleine Züge, welche den sehr viel ausführlicheren offiziellen Aufzeichnungen fehlen; sie befindet sich jedoch nirgend im Widerspruch mit den Letzteren, bietet vielmehr in Bezug auf den Ausdruck verschiedene Anklänge an dieselben. Man wird somit zu der Vermuthung geführt, daß eben der Rathsssekretär Johann Arndes, dessen Thätigkeit gerade in die in Betracht kommende Zeit fällt,² der Verfasser derjenigen Fortsetzung der Rathschronik ist, welche sich vor den übrigen ebenso sehr durch den Reichthum und die Zuverlässigkeit ihrer Nachrichten, wie durch die Trefflichkeit der Darstellung auszeichnet. Ist Johann Arndes der Autor derselben, so erklärt sich auch zugleich die Thatsache, daß dem Chronisten ein so reiches urkundliches Material für seine Arbeit zu Gebote gestanden hat.

Es ist hier nicht der Ort, die aufgeworfene Frage zum Austrag zu bringen und zu untersuchen, ob jene Vermuthung richtig ist. Eine Wahrnehmung, welche eine weitere Stütze für sie bietet, mag an dieser Stelle jedoch noch mitgetheilt werden. In der Originalhandschrift der Detmar-Chronik 2, Bl. 173 h, findet sich zu der Erzählung, daß der Rath der Stadt Lüneburg im Jahre 1467 mit Genehmigung des Herzogs Otto auf alle in die Stadt geführten Waaren einen bis dahin ungebräuchlichen Zoll gelegt habe, am Rande von Johann Arndes Hand die berichtigende, von Grautoff unberücksichtigt gelassene Bemerkung, daß es ohne Willen des Herzogs geschehen sei, und daß der Letztere, nachdem deswegen eine Tagfahrt zu Kloster Lüne gehalten war, den Zoll wieder

¹) Grautoff, Lüb. Chron. 2, S. X. Vgl. K. Koppmann, Hans. Gesch. Bl. 2, S. 159.

²) J. A. ward im Jahre 1455 zum Sekretär erwählt, nachdem er bereits vorher längere Zeit in der Kanzlei thätig gewesen war. Fast alle Eintragungen des Niederstadtbooks von 1447 (Symonis et Jude) Oct. 28 bis 1455 (cantate) Mai 4 sind von ihm geschrieben. Im Jahre 1482 (jubilate) April 28 war er nicht mehr im Amte: in der an diesem Tage im Niederstadtbuche gemachten Aufzeichnung über seine Auseinandersetzung mit seinen Gläubigern wird er als 'mester Johan Arndes, vortides des ersamen rades to Lubeke secreterarius,' bezeichnet.

abgestellt habe.¹ Ferner hatte der Abschreiber in der zum Jahre 1474 mitgetheilten Notiz über die Hinrichtung des Straßenräubers Rudolf von Bodendiek und seines Knechtes Hasenbalg die Worte 'Hasenbalg, unde de here heth' (Bl. 200 a) weggelassen. Sie sind mit rother Schrift am Rande nachgetragen und zwar augenscheinlich von demselben Schreiber, welcher die in dem Eidebuch enthaltene Abschrift des Berichtes über die Aufnahme König Christians I. in Lübeck angefertigt hat.

I.

De^a schickinge unde ordinancie allenen hiir binnen Lubeke gehad, wt. 1a.
do de here koning hiir was anno 62, so hiir navolget.^a

Witlik^b zii, dat^b int jar unses Heren 1462 ame avende unfer leven vrouwen annuntiacionis Marie² dre stunde na myddage do kwam hiir to Lubeke in de stad de irluchtigeste hochgeborne forste unde here, here Cristierne, der riike Dennemarken, Sweden unde Norwegen, der Wende unde Gotten koningk, hertoge to Sleswikk, greve to Holsten, Stormaren, Oldenborgh unde Delmenhorst, unde brachte mit ziiit zinen broder, juncheren Gerd, greven to Oldenborgh unde Delmenhorst, vrouwe Dorotheen, zine koninginnen, mit erer beyder oldesten zone gebornen koninge, unde qwemen in sammelingen, beschedelken de vrouwe koninginne mit deme zone to wagene voran unde de here koning unde zin broder juncher Gerd to peerden darna, unde hadden tosamende wol 600 peerde, wol utgeverdiget mit peerden, harnsche unde were, so temelik was. Unde de rad to Lubeke hadde deme heren koninge geleyde togesecht unde mit erer stad anhangenden groten segele vorsegeld gegeben mit 400

a) — a) Nachträglich hinzugefügt L.

b) — b) Nachträglich am Rande hinzugefügt statt der durchstrichenen Worte 'To eneme exempel unde tor bechnisse tokomender dage unde to wolvard besser guden stad Lubeke is to wetende, dat' L.

b) 'Witlik — Wilsnal' ist durchstrichen L.

¹) So was ane eres heren willen, unde de brochte den tollern aff, to Lune bespraken.

²) März 24.

peerden, welf geleyde deme heren koninge wol ward geholden unde de rad des of wol was tovreden, wuwol he meer dan 400 mit ziiif hadde boven inneholde des geleydebrevés. Unde de rad to Lubeke dede eme grote ere an geschēde, beschēdelken an wyne, visken unde anderer ghave, unde zineme zone enen roden hoyken¹ van
 81. 1b. fluwele² mit guldenen blomen, mit marten³ gevodert. Unde desulve here koning mit der koninginnen, mit deme zone unde deme brodere junchere Gherde reden unde voren vort na der Wilsnaf.

Item uppe dat de rad to Lubeke den heren koning mit alle den zinen ere geleyde beste bet holden mochten, so schickeden ze, eeren^a nakomelingen to eneme exempel unde tor dechnisse tokomender tiide unde uppe dat desse gude stad beste bet vorwaret bleve, eere were unde wacht in nabescrevener wise.^a

To wetende upp dat Holstendor twe radlude, namliken her Hinrik van Stiten unde her Hinrik van Hacheden.^b

Upp dat borghdor twe radlude, namliken her Cord Moller unde her Olrik Cornilies.^b

Upp dat molendor twe radlude, namliken her Johan Herze unde her Brije Graverdes.^b

Upp den molendam twe olderlude van den beckeren, namliken Hans Bussouw unde Tidese Dogeman, mit 24 beckerknechten to ziiif.

Upp den bumhoff⁴ dar weren 20 man, de hadde de rad dar geschicket. Darto schickede de bummeister noch 10 man van den murluden unde thimmerluden.

Upp den marstal enen radman, namliken her Hermen Hitwelb, mit deme marschalle,⁵ darto twe olderlude van den schomakeren vor hovedlude, namliken Hans Heyne unde Hinrik Wyge, mit festich knechten uth ereme ampte.

a) — a) Nachträglich hinzugefügt. Anfangs hatte der Abjaß folgende Fassung: 'Unde uppe dat de rad to Lubeke den heren koning mit alle den zinen ere geleyde beste bet holden unde ere stad vorwaret weten mochten, so schickeden ze ere were unde wacht in nascrevener wise.' L.

b) Folgt nachträglich hinzugefügt 'unde darto' L.

¹) Mantel.

²) Sammet.

³) Marberfell.

⁴) Der städtische Bauhof liegt seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an seiner jetzigen Stelle.

⁵) Der Marschall stand an der Spitze der reitenden Diener.

Upp dat radhuß boven twe radmanne, namliken her Hinrik Bl. 2a. Sipperode unde her Johan van Wickede, unde darto twe borgere, beschedelken Hinrik Gremmolt unde Frederik Lor, vor hovedlude.^a

Upp dat wandhuß¹ de olderlude van den Bergebarern vor hovedlude unde darto hundred personen van en sulves.

Upp de ridende wacht des nachtes veer radlude, namliken her Andreas Geverdes, her Bernd Darjouwe, her Ludeke Vere unde her Hermen Sundesbefe.^a

Upp de wacht to vote des nachtes de richtescriver, twe olderlude van den smeden, mit namen Hinrik Braffe unde Bernd Stoltlingf, mit vefftich knechten uth exeme ampte.

In dat erste quarter der Travene, dat angeit vor deme molendore unde keret wedder upp deme orde in der Mengenstrate bii der cappellen tegen den viffhusen,² her Johan Zina, radman, Frederik Kortfak, Hermen Hogebode, Hinrik Greverode unde Bertold Flor, borgere, vor hovedlude unde darto hundred personen. Unde legen

a) Folgt 'unde darto' L.

¹) Das Gewandhaus, die jetzige Börse.

²) Es ist das jetzige Marienquartier. Die dem Fünfshausen gegenüber belegene Kapelle ist die Kapelle, welche von der Bürgerschaft zur Sühne für das den Mitgliedern des alten Rathes geschehene Unrecht nach ihrer Rückkehr aus dem Exil errichtet werden mußte und welche im Jahre 1425 geweiht ward. Das Gebäude ist noch vorhanden. — Ueber die Eintheilung der Stadt in vier Quartiere (Verdenese) vgl. den Aufsatz von Dr. C. Wehrmann in Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 3, S. 601 ff. Die daselbst erwähnte, aus dem Ende des fünfzehnten oder dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts stammende Verordnung des Rathes, welche in Rücksicht auf die Militärverfassung der Stadt die Grenzen eines jeden Quartiers feststellte und jedem einen Schuttpatron und nach demselben Namen und Banner ertheilte, hat, wie aus dem vorliegenden Berichte erhellt, eine bereits gebräuchliche Eintheilung fixirt. Wann zuerst die Unterscheidung von vier Quartieren üblich geworden ist, läßt sich nicht sagen. Die Steuerregister, welche im Jahre 1881 unter Akten der ehemaligen Kämmererei aufgefunden worden sind, reichen bis zum Jahre 1458 zurück. Es ergibt sich, daß bereits in diesem Jahre die Erhebung der betreffenden Abgabe nach Quartieren geschah. Für jedes derselben ward ein besonderes Buch in Schmalfolio geführt. Auf dem Pergamentumschlag der Hefte finden sich regelmäßig die in dem vorstehenden Berichte für die einzelnen Quartiere nach ihrer räumlichen Lage gewählten Bezeichnungen.

in der Greveroden-kumpenie, de do was in den schottelboden in Lambert van Hulderen huß.¹

In dat andere quarter der Travene, dat angeit boven in der Mengensstrate tegen der apoteke bii deme gulden zode unde keret wedder bii der borgh,² her Johan Broling, radman, Hermen Bodeker, Hinrik Constin, Hinrik Warendorpp unde Henning Dethardes, borgere, vor hovedlude unde darto hundert personen. Unde legen in der juncheren kumpenie, de do was in Bertram van Kenthelen huß in der bredenstraten boven der beckergroven.³

Bl. 2b.

In dat erste quarter der Wakenisse, dat angeit vor deme moleudore unde keret wedder in sunte Johannisstraten,⁴ her Alf Greverode, radman, Wilhelm Storingk, Frederik Penningbuttel, Hans Behusen unde Bertold Warmboke, borgere, vor hovedlude unde darto hundert personen. Unde legen in her Cord Brekwoldes huse.⁵

In dat andere quarter der Wakenisse, dat angeit in sunte Johannisstraten unde keret [wedder]^a vor deme borghdore,⁶ her Hinrik Ebelingk, radman, Hermen Zeberhusen, Peter Droge, Claves van Kalven unde Peter Gornouwe, borgere, vor hovedlude unde darto hundert personen. Unde legen in der koplude kumpenie in deme graven orthuse upp der papenstraten boven der beckergroven, tobehorende Hinrike Berk.⁷

Item weren alle keden overhenghet unde gefloten des nachtes beth an den dagh over alle straten, utgescheden de straten, dar de wacht henne riden mosten, beschedeliken langes de koningstraten vamme dome na deme klingenberge beth vor dat borghdor unde langes de Travene unde Wakenisse.

a) Fehlt L.

¹) Jetzt Schlüsselbuden Nr. 186.

²) Es ist das jetzige Marien-Magdalenen-Quartier. Die Apotheke ist die ehemalige Rathsapotheke, welche sich in dem gegenwärtig der Commerzbank gehörigen Hause befand. Der goldene Sob ward im Jahre 1846 nach dem Marien-Kirchhofe verlegt.

³) Jetzt Breitestraße Jac.-D. Nr. 783.

⁴) Es ist das jetzige Johannis-Quartier.

⁵) Jetzt Breitestraße Joh.-D. Nr. 943.

⁶) Es ist das jetzige Jacobi-Quartier.

⁷) Jetzt Breitestraße Jac.-D. Nr. 782.

Item weren des nachtes in allen straten vele groter luchten mit bernenden lichten utgehanget van naberen tho naberen, umme to beseende, dat nyn anevangt¹ offte schade beschege in jeniger mathe.

II.

De^a schickinge unde ordinancie,^b alsoe koning Cristierne to Lubeke 81. 1a. was anno 2c. 62.^a

Int jar 1462 14 daghe in de vasten do sende de hochborn vorste Kristerne, to Denemarken, Sweden und Norweghen konynk, hertoghe to Slesewyk, greve to Holsten, Stormern und to Oldenborch 2c., synes rades bynnen Lubeke, by namen de here bysschop to Lubeke,² Klaves Ransfow und Detleff van Bokwolde, knapen, de dan vor unsem rade worven umme eyn gheleyde vor de opghemelden heren konynk, synen soen, de konynkhyne und vor juncker Gherde van Oldenborch, synen broder, myt den eren, dat se mochten reysen dor unse staet und dar benachten und vort na der Wylsnacke, dar van velen vorsten. eyn dach begrepen was, den se dachten mede to holden 2c.

Op welk werff und gheleyde na besprake de raet to Lubeke ghaven vor eyn antword und vulbordeden, dat se den erghenomden konynk, syne konyngynne, synen soen und synen broder Gherde wolden velegghen und gheleyden³ in ere stat, dar to benachtende und vord doer to reysende myt 400 perffonen to perde und nycht mer.

Umme welk gheleyde de hochborn vorste, de here konynk, tom ander maele sende in de stat den werdegghen her Gorde, erffedyaken to Slesewyk, myt ener kredenssye⁴ an den rad, daroppe he warff

a) — a) Von Johann Arnbes nachträglich hinzugefügt. L.

b) Folgt von Johann Arnbes über der Zeile hinzugefügt 'binnen unde buten Lubeke.' L1.

¹) Angriff.

²) Bischof Arnold (Westphal).

³) Sicheres Geleit ertheilen.

⁴) Beglaubigungsschreiben.

van des konynghes wegghen, dat men ene wolde leyden myt vijf- ofte soßhundert to perden edder darby. Daroppe de raed na besprake dede em weddersegghen, dat se den hern konynt, syn soen, syn vorstynnen und juncker Gherde wolden leyden, so vorgheschreven is, myt 400 perden und nycht mer und wern of nycht wontlik, dat se eneghe heren hogher pleghen to leydende zc., wentte ere here, de Romesche keyffer Karolus, were in erthyden bynnen Lubeke ghewesen, dem se des ghewegherd hadden und boven sulffverhunderste nycht leyden wolden, und de mosten noch sunder harnß in de stat ryden;¹ aldus so^a konden se den hern konynt nycht hogher leyde gheven. Und beden den erfstedyaken, dat he dat ghuetliken by synen heren konynt bryngghen wolde.

Item des mytwekens vor mytvasten, nameliken op unsser leven vrouwen avent,² quaem de konynt wynt to Strucktorp³ und he horde, wu syt de rad und de borgher bynnen der stat schiffeden, also dat se dochten myt der hulpe van Ghode ere stat to bewarende. Dar em an mysduchte⁴ und dorste nycht in de stat ryden, mer^b he sende vor syt in de stat an den raed den heren bysschop van Lubeke, Benedictus van Anevelde und Detlef van Bokwolde, knapen, de nu van wegghen ereß heren des konynghes worden in der alderlymplikesten⁵ wyse, wu dat erme heren an unsseme gheschifte und toredende⁶ mysduchte und vormodede syt an uns jo anders nycht dan ghud und wyfte of jo so anders nycht dan ghut myt uns; und wern vorder begherende, so also wy den gheleydes bress van uns ghegheven hadden, de inhelt myt 400 perden und nycht mer zc., oft dar nu weren vyftich ofte hondert perde mer, dat wy uns daran nycht schelen leten⁷ und dat se al mede gheleydet

a) 'en' fügt L1 hinzu.

b) men L1.

¹) Vgl. W. Mantels, Kaiser Karls IV. Hoflager in Lübeck vom 20.—30. October 1375 (Hansf. Gesch. Bl. 3, S. 114, Beiträge zur Lübb.-Hansf. Gesch. S. 294).

²) März 24.

³) Struckdorf in Holstein, 2 M. von Lübeck.

⁴) Mißfallen empfand.

⁵) allerglimpflichsten.

⁶) Vorbereitungen.

⁷) daß wir es darauf nicht ankommen ließen.

weren; dat were doch sunder arch, so se dat bevesteden myt groten worden zc.

Item darop na besprake de raed dede vor eyn antwoord wed- 81. 1b.
derseggen, dat se hadden laten vorlaen¹ in allen herbergghen und bevunden alrede in der stat van des heren konynghes volke by den 300 perssonen; aldus umme alles ghuden wyllen, so wolden se noch den heren konynk, synen soen, de konynkynne und juncker Gherde, synen broder, velegghen und in ere stat und darboer gheleyden myt 500 to perde myt den ingheretend,^a de alrede in der stat wern zc. Und seden vord, dat were ware, dat se in der stat ere were in husen und op den portten myt volke to harnssche bestalt hadden; sulc were nycht ghescheyn erme heren to arghe, mer^b dat scheghe em to ghude und to groter sekerheyt, went wy hadden enne ghrote ghemente, dar vele unstuers² in were, umme de^c to styllende wor des noet und behoff und den heren konynk myt den synen de bet to beschermente und syn gheleyde to holdende, des sijn de rad vorsecht hadde; daromme were sulke were bestalt und gheschiffet zc.

Des do des heren konynghes sendeboden wern toreden, mer se beden den raed, dat se eres rades 2 perssonen wolde(n)^d medefenden to Struikdorpp by den heren konynk, de em of sulken antword sulven seden. Dat gheschach und word so vullentogghen zc.

Item op densulven dach van dem rade wern ghevoghed 2 borghermester, 2 ut dem rade, desse ver personen hadden to sijn der stat dener und ghene borgher, tohope by vyftich perden, de reden dem konynghen entteghen und beden ene wyllkomen zc.

Item darna ummetrent dre uren kwam de konynk in de stat myt den synen und se reden alle in erme harnssche in ere herberghe.^e De konynk lach tor herberghe in Hynrich van Beltemes huß by dem perdemarkete³ zc.

Item de rad de schenkede dem konynghen und de(r)^g konynghyn-

- a) ingereden L1. b) men L1. c) dat L1. d) wolde L.
e) 'unde' fügt L1 hinzu. f) 'de' fügt L1 hinzu. g) de L.

¹) überschlagen.

²) Ungestim.

³) Jetzt Pferdemarkt Nr. 958—961. Auf dem Grundstücke, welches zu der Zeit den Namen 'tom torney' führte, lag ehemals das Heiligen-Geist-Hospital.

nen enen kanen vulle lebendegher vyssche. De brochte em van des rades weggen der stat vysschmester.

Item noch sende de rad dem konynghe eyn halff voder¹ wyns und der konyngghynnen of eyn halff voder wyns. Dat brochte en des rades schenke zc.

Item noch sende de raed dem junghen konynghe, syn name is (Johan),^a enen hofken van roden krymesyn² fluwel myt martten ghevoderd, darto dem konynghe und der konyngghynnen 6 verffche lasse. Dyt droghen bede schaffers, de hussluter³ und de markvoghet.⁴

Item juncker Gherde senden se 2 stoveken malmesher⁵ und 6 kannen wyns.

Bl. 2a. Item also de here conyng^a umme dat gheleyde hadde werven laten, zo leyde de raed ere borghere verboden oppe dat rathuys, darto de olderlude van den grotesten amtten, und ghaven en to kennende, wu dat se den heren konyng^a hadden gheleydet und wu^b dat vorhandelt was, so vorgheschreven is zc. Und wern van en begherende, dat eyn juwelik hadde in syne huse enen werastighen man und we mer hadde, dat de of verdich weren by nachte, by daghe, wan men en tofede; und dat eyn juwelik bleve in syne huse und leten de vrouwen tor kerken ghaen;^c dat of eyn juwelik were hovesch und tuchtich und sturde den synen, dat se gheyn unstur dreven, dar vordreyt aff komen mochte zc. Se ghaven en of to vorstande, dat se dachten dem heren konynghe enjeggen to ryden, so wonlik were, dat dar anders nement mede ut der stat rede noch utghenghe, dan de darto ghevoghet wern, dat eyn juwelik to huys bleve zc. Dat de borghere so ghuetlik to syt nemen und wolden dem so gherne doen zc.

Nu is to wetende, wat vorsynnycheyt⁶ dat de raed myt eren borgheren hadden, darmede se ere stat vredefaem vorwarden na dem, dat so vele lude in erme harnssche in ere stat qwemen, dat se wysten, behalven dat se nycht ene wysten, so dat wol moghelik hadde ghewesen, ware darto nycht ghedocht.

a) In L ist für die spätere Eintragung des Namens Raum gelassen.

b) Fehlt L1. - c) 'unde' fügt L1 hinzu.

¹) 1 Fuder: 6 Ohm.

²) Karmoisin.

³) Rathhauswärter.

⁴) Marktvogt.

⁵) Malvasier.

⁶) Fürsorge.

In dat erste wern ghevoghet op dat Holstendoer, op dat molendor und op dat borchedoer to juweliker stede 2 personen ut dem rade, darto ere knechte und 8 oft 10 man werafflich. De heren und ere dener bleven op den portten dach und nacht, so langhe also de here de konynk hyr inqwaem und in der stat was und wedder utghereden was. Und dewylt dat hovevolk to dem Holstendor inqwam, so wern dat molen- und borchedoer und alle ander porten¹ ghesloten wynt so langhe, dat eyn juwelik syt in syne herberghe hadde ghedeylt und utghedaen.

Item alle schotportten weren tovorne vorseyn und verdich ghemaket, und op de torne weren buffen und ander were ghebrocht zc.

Item de slote vor allen portten worden vorandert und umme ghelacht, und dewylt de konynk in der stat was, wern alle de slotele van den klenen portten^a by dem oldesten borghermester, deyt word heylt, und darna eneme juweliken wedderghedaen, de se tovorne hadden.

Item dat huzferdoer was al de tyt over under dem nyen torne ghesloten, und op den nyen torn wern ghesettet 6 man, de ene warden. De mole word of vorward, dat men dar nemande des nachtes mochte dorlaten.

Item de hynghelen,² namelyken vor dem Holstendore, stont 1 1/2 dach vor der tyt, er de konynk qwam, stedes ghesloten myt den klenen portten, und wan dar we ut und in wolde, leynt men doer ryden und men naem in gheschryfte, wu vele des konynghes volkes hyr inqwam und war se to huß toghen zc.

Item noch was van dem rade gheordenerd und ghevoghet in Bl. 2b. juwelik verdepart van der stat vor hovetlude eyn ut dem rade und 4 deghelike borgher, dat wern 20 persjonen, de worden den ghemenen borgheren ghenomet op dem radhuß, do se vorsammelt wern zc. Und men sode en darby, werd sake dat enych oplop edder gheruchte worde, dat dan eyn juwelik solde thyden³ in syn qwartter, dar de hovetlude myt der were tosamene wern zc.

a) L1 wiederholt 'weren.'

¹) Es sind dies namentlich die zahlreichen „kleinen Pforten,“ welche einen Durchgang durch die hohe und mit vielen Thürmen besetzte Mauer gewährten, welche auf der Innenseite von Trave und Wadnig die Stadt umgab.

²) Die Zingel sind die vor den Thorzwingern belegenen Pfahlwerke.

³) eilen.

Albus so wern de hovetlude ut dem ersten qwartter der Travenshyden in den schottelboden in Lamberttes huß van Guldern, dat waß do ene kumpenye, und hadden dar to syß van den borgheren und der borgher knechte hundert man to harnsche.

Item ut dem anderen verdendel by der Travene de hovetlude daraff wern tohope in der bredenstrate boven der beckergraven in Verttraem van Renttelen huffe, und waß do der jundern kumpenye, und hadden to syß ut erne qwartter eyn hundert man to harnsche.

Item ut dem anderen qwartter by der Wakensyffe de hovetlude myt hundert man to harnß ut demselven qwartter weren tosamene in Hynrik Berkes huß boven der beckergraven op der papenstraten orde, und waß do der koplude kumpenye.

Item ut dem ersten qwartter by der Wakensyffe de hovetlude wern tosamende myt hundert man to harnsche op dem vodermarkete¹ in her Nord Brekevoldes huß, dat stond woeste.

Item de olderlude van den Berghervarn wern ghevoghet op dat wanthuß und hadden dar to syß by den 200 man to harnsche van eren volke.

Item boven op dat radhuß wern ghevoghet 2 personen ut dem rade und twe borghere; de hadden to syß by 30 man van den Berghervarn.

Item op der hern marstal waß ghevoghet van dem rade eyn van den stalhern, de marsschalk und darto vyftich man ut den schomakeramtte myt twen van eren olderluden.

Item op dem molendam waß ghevoghet der heren snyttenmester² myt 5 oft 6 man to syß op den buddentorn,³ dar to den^a ghesynde, dat op dem damme waß, weren noch ghevoghet 2 olderlude van den bekkers myt 25 man.

a) dat L1.

¹) Futtermarkt hieß damals der südliche, zwischen dem Kohlmarkt und der Hügelstraße belegene Theil der Breitenstraße.

²) Bootzmeister.

³) Es ist der jetzt als Casematte in der Kaiserbastion liegende Kaiserturm, welcher zum Schutz des ehemals über den alten Mühlendam führenden südlichen Einganges der Stadt erbaut war.

Item op dem buhove waß ghevoghet de bumester, de hadde to syß van den tymerluden und van den murluden 30 man.

Item de dregher olderlude wern tosamende myt hundert man van den dreghers nedem in der beckergraven in eyn der dreghermester huß. De rad de lende en glevien¹ und poleysen.²

Item de terwrakers wern op dem terhove³ und hadden to syß 30 man van den dregheren, de den terhoff und de beckerwyß⁴ wakeden.

Item de werkmesters van den ghodeshusen hadden ere santvore(r)^a 81. 3a. und ander vrome lude op den tegelhoven⁵ myt alle den, de en plegghen to arbejdende, dat se de hove und de schunen vorwarden 2c.

Item so waß juweliker samelynghe eren hovetluden van dem rade bevolen, dat eyn juwelik solde blyven, dar he gheschiffet waß nacht und dach alle de wyle, dat de here konynk inquam und in der stat waß, wynt dat he wedder ut der stat were ghereden 2c.; al worde dar oppeloep van brande, nochtant⁶ solde eyn juwelik blyven, dar he gheschiffet waß.

Und deß waß in den husen und op dem wanthuse, dar se tohope wern, bestalt vurynghe und ber; deß ghaff men en na mate ghenoch. Dat betalde de stat.

Item oppe dem wanthuse, op dem marstal und to anderen enden dars behoff waß weren bussen ghelecht op karen und in ander wyse.

Item de werkmesters van den ghodeshuseren waß bevolen, dat se solden blyven op den werkhusern und bestellen ere torne myt wachte und laten nemende de kloffen slaen; utghenomen dem werkmester to unsser leven vrouwen waß bevolen, werß behoff, wu men de kloffen slaen solde, so nagheschreven is, und anders nycht 2c.

Item de schyltwacht waß bevolen to ryden tven perßsonen ut

a) santvore L.

¹) Lanzen. ²) Streitärzte.

³) Der Theerhof lag auf dem rechten Ufer der Trave in der Nähe des jetzigen Bäumenhauses.

⁴) Der mittlere Theil der Lastadie.

⁵) Die Ziegelhöfe der Kirchen lagen auf dem linken Ufer der Trave beim Einsiedel.

⁶) dennoch.

dem rade de ene nacht und twen andern ut dem rade de andern nacht; de hadden to syt der stat hovetman, her Klavenborch Bueffchen, myt allen der stat rydende knechten, darto de knokenhauwer und de perdekoper, so dat se hadden tohope by den 80 oft 90 perden. Desse bestalden oppe allen leggheren, dar de raed volk tohope bestalt hadde, de loesse und den anrop und se reden alle de nachtte ut van desz abendes to neghen uren an wynt desz morghens, dat et schoen dach was, also bynnen der stat umme vor alle portten langhest de Travene und langhest de Wakenyffe und besaghen, dat alle portten ghesloten wern, und vord mydden langhest de stat, also lanck de bredenstraten und lanck de konynckstraten. Und in allen anderen enden der stat wern oppe allen orden de ledene over tolecht und ghesloten. Dar dede de buwemester al (de)^a flote to und dar wort van der stat deneren myt dem buwemester toghevoghet, de dat bestalden und besaghen, dat dem so schach, so vorgheschreven is. 2c.

Item diffen hovetluden ut dem rade was bevolen, oft enych oploep tweedracht edder unghelucke ontsonde, dat sorchvoldich und angstelik ware, dan solde eyn van den twen desz rades kumpan edder se bede ryden an den werkmester to unsser leven vrouwen und em sulven segghen: slaet de klokken. Welck dan so bestalt was, dat de werkmester solde opsluten de kerken und under dem torne luden eyn kleyn kloekessen, dat men nomet de teken-klokke, und wan dat de wechters oppe dem torne horden, solden se darzulvest de klokken slaen; und anders nycht dar noch to ghenen anderen steden.

81. 3b. Item de schyltwacht to vote to ghande, so dat ghewontlik is, was ghestertket also: int erste ghynck de rychtschryver sulven mede, darto wern van den smeden ghevoghet 2 van eren olderluden myt vyftich man van ereme amtte to harnssche, de ghyngghen mede de nacht over, dewylt de here konynck hys was 2c.

Item noch was bestalt oppe allen orden in der stat und in langhen straten mydden in der straten na dat desz behoff was, dat juwelik borgher uthent ene luchte, de brande al de nacht. Und alle, de in dem rade wern, deden dergheliken 2c.

Item noch was bestalt op allen lantweren, dat oppe juweliken torne was to dem, de daroppe wonen, 6 werafftyghe man;

a) Fehlt L.

ane to Sluffoy,¹ dar mosten de dar wonen myt dem hovetman oppe dem bome de ghynghele und den torn helpen wachten.

Item noch waß de grote vloete oppe der vere van der hant by Fserhelstorpe ghelecht und ghesloten² so langhe, dat de herschop doer ghetoghen wern.

Item de wympel oft de banner de waß by dem oldesten borghermester.^a

(De^b ordinancie und schickinge, alse de here koningk wedder wech reed).^b

Item also de here konynk ut unffer stat na der Wylsnacke ^{Bl. 4a.} reyt, do reden 2 borghermester und 2 ut dem rade myt der stat knechten myt em vorder wegheß wynt an de lantwere zc.

Item do he wedder van der Wylsnacke quaeam, desulven vorgehomeneden ut dem rade myt den denern unmetrent myt 70 persen reden em enjegghen und untfenghen ene ghuetliken.

Item dessesfulven avendes sende de raed dem konynghe und der konynkynnen 2 vate Gynbekes bers und 6 tunne Homborgher bers, enen kanen vul levendigher vyssche, darto twe schone stoer, de stonden myt vore³ 10 *mk* 2 *ß* Lub.

Item deß anderen daghes hadde de konynk den raet to ghaeste, mer dat waß so ghevoghet, dat myt em eten nycht mer dan 4 borghermester und 4 ut dem rade; de anderen konden nycht komen. Dat schach alwyllens⁴ und nycht sunder sake, en word ghuetliken ghedaen zc.

Item in deß konynghes herberghe hadde de raet twe husdener gheschicket, de stonden in der dore, de werden und holden dat lose gheboefte⁵ buten dem huße, deß dar vele kwam und unstur dreven zc.

Item also de here konynk van hyr ut der stat na dem lande to Holsten reyhd, do reyhd nement myt em ut dem rade vorder wegheß zc.

a) 'Deo gratias' fügte der Schreiber von L1 hinzu.

b) — b) In L1 von Johann Arndes hinzugefügt, fehlt L.

¹) Schlutup, 1 M. von Lübeck.

²) Die Fährre ist die Herrenfähre (Godemanshus). Der Fährprahm ward die Trave aufwärts nach Israelsdorf, 1/2 M. von Lübeck, gebracht und dort angegeschlossen.

³) Fuhrlohn.

⁴) absichtlich.

⁵) Gefindel.

III.

(De^a ordinancie unde schickinge der werfchopp des jungen koninges unde hertogen Albrechtes hertogen van Wyßen zc., do he to Lubeke was.)^a

Bl. 1a. Witlik zii alfweme, dat na der bord Cristi unses heren duſent ver-
hundert jar darna in deme achte unde ſoventigſten ummetrent
unſer leben vrouwen dage nativitatis¹ weren to Kopenhavene to
deme have der biligginge des jungen heren koninges Johans, de
krecht to eneme eeliken gemale juncfrouwen Katherinen, elike dochter
des irluchtigen hochgebornen furſten unde heren, heren Ernſtes kur-
furſten, hertogen to Saffen, marggraven to Wyßen unde landgraven
in Doringen zc., unde to ſulkeme^b have weren deſſe naſcrevenen
heren, beſchedelken de irluchtige hochgeborne furſte unde here, here
Albrecht, des erſcreven heren Ernſtes broder, hertoge to Saffen,
here Mangnus, hertoge to Mekelenborgh zc., here Johannes, erke-
biſſchopp to Lunden, heren Tyle^c to Merſborgh, Johannes to
Arhuſen, Albertus to Lubeke, Olavus to Roſchilde unde Karolus to
Odenze, biſſchoppe, Wilhelm to Hennenberge, Hinrik to Stalberge,
Gunther to Swarzborgh, Bollerd to Mansvelde, Ernſt to Glichen
unde Alf to Oldenborgh, greven,² Hinrik van Plawen, Ernſt van
Schonenberge, Hans van Berkinge, bannerheren, Raſper van Rygſleve,
Hinrik van Bela, Bode van Adelſſen, Hinrik van Menſedel,^d Hans
van Nyngwiſch,^e Hinrik van Menden,^f Goze van Menden, Diderik
van Henſche, Otte van Henſche, Hinrik vanme Bloch, Diderik van
Sterek, Balthazar Grenſingt, Hans van Wolke, Hans van Schonen-
bergh, havemeſter, unde Diderik van Slynke, Dudeſche riddere.

a) — a) Fehlt L.

b) demesulven L1 Lg.

c) 'von Trote' fügt Lg hinzu.

d) In Lg urſprünglich 'Menſedel,' doch iſt das M. mehrfach durchſtrichen.

e) Am Rande 'Mindtwig' Lg.

f) Lg verbeſſert 'Enden.'

¹) Sept. 8.

²) Der Graf von Hohnſtein, welcher ſich gleichfalls im Gefolge der Prin-
zeſſin Chriſtine befand, war in Koſtock, wo ſich die fürſtliche Braut mit ihrer
Begleitung nach Dänemark eingeeſchiffet hatte, (vgl. D. Schäfer, Hanſereceſſe von
1477—1530, 1, Nr. 148 u. 149), erkrankt und dort zurückgeblieben (ebd. 1, Nr. 155).

Item alse dat frouwelin to Kopenhagen invaren scholde,¹ do rande hertoge Albrecht van Sassen sulven scharpp² vor deme wagene unde darto noch 4 par.

Item hadde de brud twe guldene wagene, de weren gang kostelik utgerichtet unde hadden gekostet allenen to vorguldende 1500 Rinsche guldene, unde wor ze in de stede vor, dar ghingen 8 riddere bii deme wagene unde 7 teldere³ vor der brud in de rege, alle mit vorguldem wate^a wol gegiret.⁴

Item dat frouwelin brachte mit ziiik twe grevinnen van Glichen Bl. 1b. unde 30 vrouwen unde juncvrouwen, alle wol gesmucket myt smyde, zamitten klederen unde anderen ziiden wande.

Item dat frouwelin hadde ane des ersten dages een kostel gulden stude, des anderen dages enen rok unde enen^b borstdok vor de borst, alle beyde mit parlen unde eddelen stenen gesticket. De rok was gang kostelik unde slepede wol^c 6 elen achterna uppe der eerden unde was een rod gulden stude brofaet.

Item des drudden dages na der biligginge⁵ rande hertoge Albert sulff softe par graben unde bannerheren uth Wyggen scharpp.

Item dosulves rande hertoge Mangnus to Mekelnborgh unde greve Wolrad van Manßvelde scharpp unde hertoge Mangnus de vel.

Item des negeften dages darna⁶ randen of scharpp de junge

a) wade Lg.

b) Fehlt Lg.

c) 'by' fügt Lg hinzu.

¹⁾ Die Prinzessin Christine traf am 5. Sept. in Kopenhagen ein. An den drei folgenden Tagen fanden die Vermählungsfeierlichkeiten statt, alsdann wurden Turniere gehalten. Die Nachrichten der vorliegenden Relation über den Einzug der Braut und über die am dänischen Hofe veranstalteten ritterlichen Spiele beruhen ohne Zweifel auf den Mittheilungen, welche der Bürgermeister Ludewig von Thünen, der Rathsherr Bruno Bruskow und der Sekretär Johann Berjenbrugge Johann Arndes gemacht haben. Die Genannten, welche sich zu der Zeit in Angelegenheiten des Kontors zu Bergen zusammen mit Rathsfendeboten von Hamburg, Rostock und Wismar in Kopenhagen befanden, nahmen auf Einladung König Christians an den Hochzeitsfeierlichkeiten theil. (Schäfer, *HN.* 1, Nr. 152 §§ 1—8.)

²⁾ 'Scharpp: mit scharpen glevien' im Gegensatz zu den 'troneken speren,' den mit einer kleinen Krone oder Knopf versehenen stumpfen Lanzen.

³⁾ Zelter.

⁴⁾ mit golddurchwirkten Decken geschmückt.

⁵⁾ Sept. 9.

⁶⁾ Sept. 10.

here koning mit deme vorbenomeden^a heren Wolrad van Manfvels unde bleven beyde besitten.^b

Item dessulven dages randen 8 par Myzener, unde dar was nyemand mede, dan hertoge Albert vorseven, greven unde bannerheren; unde hertoge Albert staf tegen ze alle unde vel twee unde staf 4 wedder aff. Darna randen alle dage 4 offte viss par.

Item alse de erscreven hoff unde werfchopp was geholden, reysede de erscreven here^c hertoge Alberd to Myzgen mit den erbenomeden heren, bannerheren, ridderen, knapen, grevinnen, frouwen unde juncfrouwen na Rorkzore,^d daraver in Sutlande na deme hertogerike Slefwijk unde lande to Holsten unde so vort na Lubek.^e

Item alse he was gekomen to Zegeberge, sande de hertoge enen ziner secretarien tome rade to Lubek, begerende scriffklik unde vorsegeld (geleyde)^e vor ziit, de zine unde alle, de he medebringende wurde, na inneholde enes conceptes, dat de secretarius van deme heren hertogen medebrachte, inneholdende under anderen, offt de zine wes mysdeden, dat he sulven darover richten mochte unde nicht de rad to Lubek.

Bl. 2a. Item ame mandage vor der elven duisent juncfrouwen dage² kwam de hertoge mit zinen vorbenomeden heren unde vrouwen, mit greven^f grevinnen, bannerheren, vrouwen, juncfrouwen unde^g ridderen unde knapen vorbenomet mit velen wagenen unde peerden unde mit velen unde mennigerleye loßgeslagenen banneren im merklikeme

- a) vorberorden *Lg.* b) sittende *Lg.* c) Fehlt *Lg.*
 d) Salzore *L1* Galzorde *Lg.* e) Fehlt *L.*
 f) 'unde' fügen *L1* und *Lg* hinzu. g) Fehlt *L1* *Lg.*

¹⁾ Bereits am 10. Sept. hatte Herzog Albrecht durch zwei seiner Ritter den in Kopenhagen anwesenden Lübschen Rathsendeboten seine Absicht zu erkennen gegeben, auf der Rückreise Lübeck zu besuchen; zugleich hatte er um freies Geleit für sich und seine Begleiter gebeten und dieses zugesichert erhalten. In einem am 14. Sept. abgeschickten Briefe machten die Gesandten hiervon dem Rathe Anzeige und verbanden damit die Mittheilung, daß der Herzog dem Vernehmen nach am 16. Sept. Kopenhagen verlassen und seinen Weg [über Rorkfö] nach Nyborg und von dort durch Fünen, Schleswig (Südjütland) und Holstein auf Lübeck zu nehmen werde. (Schäfer, *hH.* 1, Nr. 155.)

²⁾ Oct. 19.

tale volkes,^a alle wol geharnsschet.^b Unde de rad leet en alle herberge dorch eere hufknechte nemen to duſent^c peerden.

Item dar bevoeren hadde de rad etlike riidende knapen utgefand int land to Holtſten, umme to vorbarende, wo ſtark de hertoge komende wurde. Dat ward den borgermeſteren wedder ingebracht, umme ziiſ (dar)na^d weten to richtende.

Item alſe de heren alle hadden herberge nemen laten, leet de rad alle herbergerer forboden unde bevoelen en^e bii der ſtad woninge, oft jemand in eeren huſen to harnſche ginge bii nachttiiden, dat ze dat den heren uppe der wacht offte den borgermeſteren to kennende geven ſcholden.

Item den heren entegen to ridende unde ze willecome^f heten, dar weren to ſchicket her^g Ludete van Thunen borgermeſter, her Brun Bruſkouwe radman.^h

Item alſe dat heerſchopp inquam ridende, weren uppe deme Holtſtendore geſchicket^h herenⁱ Hinrik Conſtin unde Thonnyes Dyman,ⁱ radmanne, mit etliken knechten na notrofft, dat dor to wachende. So lange dat heerſchopp mit den eeren alle inne weren, do heeld men alle dore to landewardeg to ane de klene porten, dardorch de lude uth unde in to latende utbeſcheden grote vorſammelinge.

Item alſe dat heerſchopp ingekomen waſ, wart of beſtellet, dat degenne, de de ſlotele to den groten doren hadden, dat ſe in egenen perſonen de dore moſten helpen wachten.

Item de rad hadden^k of de borgere unde olderlude van den ampten forbodet unde en hartliken bevoelen, ze de eeren buten den krogen unde bii ziiſ in eeren huſen holden ſcholden, oft men erer behuff hedde, dat men denne darto tiiden mochte, unde bevoelen en of, ze den eeeren beden ſcholden, tuchtich unde hoviſch to zynde unde nyn unſture^l to drivende.

a) welke L1 Lg.

b) 'weren' fügt Lg hinzu.

c) In eine bei der ersten Niederschrift gelassene Lücke später eingetragen L.

d) na L L1.

e) Fehlt Lg.

f) 'to' fügt Lg hinzu.

g) — g) eyn borgermeſter unde eyn radman Lg.

h) Fehlt L1 Lg.

i) — i) twee Lg.

k) hadde L1 Lg.

l) beſture L1 Lg.

Item^a alse de heren innekomen weren, leet de rad alle werkmestere van allen kerken vor ziik komen unde boden ene hartliken, ze de kerckthorne toholden unde of nyne kloeken slan scholden, dan allenen to unfer leven vrouwen, wannet de heren, de de wacht be reden, dat heten, unde anders nynerleje wiif.

81. 2b. Item de rad leet of seggen den borgeren unde ampten, offt men de kloeken sloge edder vur lof wurde, dat denne nyemand na deme vure, men dat een yderman na deme markede myt^b ziner were^b tiiden scholde, wente dat vur scholden de dregere redder, alse dat is bevolen. Unde de borgermestere unde radmanne wolde denne of up deme markede wesen unde sunderges de oldeste borgermester, her^c Hinrik Rastorpp^c mit der stad banneren, offt des nod wurde, dat men darto tiiden mochte.

Item de oldesten twe borgermestere, heren^d Hinrik Rastorpp unde Hinrik van Stiten,^d heten de fursten in eeren herbergen willekome.

Item in des fursten herberge weren of geschicket twe husdenre vor de dore, umme ungevoch¹ to vorhudende.^e

Item to der riidende wacht weren geschicket de heren^f Johan Wickinghoff, Hinrik Lipperode, Bertram van Kenthelen unde Diderik Basedouw,^f darto de hovedman mit den ridenden knapen, peerdekoperen unde knakenhouweren, wol geharnisschet to hondert peerden. Unde ellikes nacht reden yo twe van den vorbenomeden radluden mit deme hupen, de ene nacht umme de anderen, unde durede veer nacht, alomme beth an den dagh.

Item to der wacht to vote to^h bestellende, wart geschicket mesterⁱ Peter Monnik,ⁱ de richtescriver, darto de erste nacht twe olberlude van den smeden, de andere nacht twe olberlude de[r]^k

a) In *Lg* geht der folgende Absatz diesem voraus.

b) — b) myt sineme harnisse unde were *L1 Lg*.

c) — c) Fehlt *Lg*. d) — d) Fehlt *Lg*.

e) behodende *L1 Lg*.

f) — f) veer heren uth deme rade *Lg*.

g) ene ittliche *Lg*. h) Fehlt *Lg*. i) — i) Fehlt *Lg*.

k) de *L*, vanden *L1 Lg*.

¹) Unfug.

schneafere, de drudden nacht twe olderlude van den scroderen¹ unde^a de veerden nacht of de olderlude der smede;^b darto alle nacht de wontliken wacht unde darto jewelik ampt van eren knechten, so dat erer alle nacht was hondert personen to harnsche.

Item Jacob^c Mollendorpp unde Michele,^c de de porten plecht to beridende, ward bevalen, de slote to deme Holfstendore, borghdore, molendore unde^d huzerdore to voranderende.

Item uppe deme molendore unde borghdore uppe jewelik wart gefat een van den twen thornemans, umme int veld to zeende, to blasende unde warnynge to donde, so des scholde zin van noden.

Item Hanse^e Libbraden mit zinen knechten unde Tydeken Kopenen^e ward bevalen, dat borghdor to wachtende mit dengennen,^f de de slotele darto hadden.

Item de zingelen unde home helt men slaten des dages, des wyle dat heerschopp hiir was.

Item Jacob^h Mollendorpp^h ward bevalen, 6¹ knechte to zitt^{Bl. 3a.} to nemende unde dat molendor to wachtende mit dengennen, de de slotele darto (hadden).^k

Item¹ de slotele wurden upgeantwordet, beschedelken den borgermesteren alse her Hinrike Rastorpe tome borghdore, her Hinrike van Stiten tome molendore unde Lubeke van Thunen tome Holfstendore.¹

Item weren des nachtes alle leden overgehenget unde gesloten beth an den dagh over alle straten, utgescheden van deme peerdemarke langes den klinghenbergh, langes de bredestraten na deme

a) Fehlt L1 Lg. b) van den smeden Lg.

c) — c) demejennen Lg. d) Fehlt Lg.

e) — e) tween borgeren mit eren knechten Lg.

f) demejennen Lg.

g) 'alle' fügt Lg hinzu.

h) demegennen, de dar plecht to beridende, Lg.

i) 52 L1 Lg. k) hebben L.

l) — l) Item de slotele to dren doren wurden avergeantwordet dreen borgermesteren, alse deme ersten borgermester tome borghdore, deme anderen de slotele to deme molendore, deme drudden de slotele tome Holfstendore. Lg.

¹) Schneider.

borchdore, de koningstraten enlangt vor dat^a molendor unde^b so vort dor de papenstraten^b wedder an den peerdemarket, dar de wacht henne reed des nachtes.

Item weren des nachtes in allen^c straten vele groter luchten myt bernenden lichten utgehenget van husen to husen, umme to bezeende, dat nyn overvangt¹ offte schade beschege.

Item hadde de rad uppe deme markede ene lange unde wyde ronnebane umme myt palen, bredden^d unde latten vormaken laten, myt twen^e wyden porten uppe beyden ziiden, unde binnen myt zande bestreyen laten, dat^f men beqwemeliken daruppes^g ronnen mochte.

Item alse desset vorscreven heerschopp des mandages komen weren, kwam hertoge Albert vorbenomet rod vordecket des negeften dingstedages² myt den zinen myt groter werdicheyt uppe de bane unde rande scharpp myt deme greven van Mansveld unde rande den greven aff. Of randen dessulven dages vaste^h Wygener under malkⁱ anderen alle scharpp.

Item des avendes heelt de here hertoge mit zinen heren, vrouwen unde juncvrouwen unde de Lubeschen vrouwen unde juncheren nachtdanz upp deme radhuse to Lubeke. Unde de Lubeschen vrouwen hadden des avendes alle ere roden besten rocke ane mit parlen wol¹ gesmucket unde rode danzefogelen.^k

Item des mydwekens³ randen of vaste^h Wygener alle¹ scharpp, unde des avendes heelt de here aver nachtdanz. Do hadden de 81. 3b. Lubeschen vrouwen alle witte rocke besmydet⁴ unde witte danzefogelen. Unde alse de hertoge sach, dat de Lubeschen eme to eeren wit ane hadden,⁵ ghingt he sunder^m vele geruchtes van deme nachtdanzeⁿ in zine herberge ummetrent achte in de kloeken unde kwam

a) na deme Lg.

b) — b) wiederholt Lg.

c) den L1 Lg.

d) bereben L1 Lg.

e) den Lg.

f) dar Lg.

g) uppe Lg.

h) vuste L1 Lg.

i) Folgt 'to' L.

k) 'hadden se uppe' fügt L1 hinzu, 'unde hadden uppe rode danzefogelen' Lg.

l) Fehlt Lg.

m) ane Lg.

n) radhuse L1 Lg.

¹) Uebergriff, Gewaltthat.

²) Oct. 20.

³) Oct. 21.

⁴) mit Geschmeide besetzt.

⁵) Vgl. C. Wehrmann, das Lübeckische Patriziat, (Hans. Gesch. Bl. 2, S. 116.)

wedder ridende in zineme vullen tuge in deme helme vordeckt, daruppe twe hoge tuten mit eneme langen ziiden sloyer, unde zin perd myt vordeckt, unde rande mit her Johanne van Wolke, ritter, uppe deme langen weddehuse^a myt kronen ho so vriigmodich, oft yd uppe deme markede were geweest, unde stat her Johan van Wolke umme mit deme peerde, so dat he den zadel rumedt. Unde de hertoge rande wedderumme na deme nyen buwete¹ unde sat dar aff unde danzede vor^b mit ener grevinnen unde hadde vor ziit 2 torticien² unde na ziit of twe torticien. Darna volgede her Johan van Wolke of mit ener grevinnen unde darna andere^c heren, vrouwen zc., unde de hertoge unde her Johan van Wolke de danzeden beyde mit den helmen vordeckt in vulleme tuge, alse ze uppe den peerden^d zeten hadden.

Item des donredages³ randen of vaste^e Myzener scharpp unde 1 par mit kronen, unde dosulves rande Hans van Anevelde van Doringen mit eneme Myzener scharpp unde vellen beyde hovesthen.

Item de schickinge des vorfcrevenen nachtdanzes was desse.

Int^f erste weren darto geschicket desse^g nascrevenen heren des rades: Tydeman Evinghusen, Brun Brustouwe, Wolmer Warendorpp, Hinrik Broms unde Diderik Guepp,^g umme to bestellende, so hiir navolget.

Int erste de twe nyen gemake mit bendelakenen unde kussen, vures genoch in beyde schorstene, was^h unde tallichlich(t)^h uppe de kronen in beyden gemaken unde uppe deme langen huse.⁴

- a) radhuse *Lg.* b) vort *L1 Lg.* c) anderer *Lg.*
 d) deme peerde *Lg.* e) vuste *L1 Lg.*
 f) 'Item' fügen *L1* und *Lg* hinzu.
 g) -- g) 4 uth deme rade *Lg.* h) tallichlich *L.*

¹) 'Dat nye buwete' ist der südliche Theil des Rathhauses, in welchem sich jetzt die Kriegsstube befindet. Dasselbe ward um das Jahr 1442 vollendet.

²) Wachsfaeln. ³) Oct. 22.

⁴) 'Dat lange hus' ist der bereits im Jahre 1343 vollendete mittlere Theil des Rathhauses. Da dasselbe namentlich als Festraum für gefellige Zwecke diente, so hieß es auch 'dat danzelhus.' Den Namen 'weddehus' führte es, weil es nach Norden hin an das Gemach stieß, in welchem die Wette ihren Sitz hatte.

Item weren grote luchten mit^a lichten^a gehenget boven der treppen, twiſſchen beyden nyen gemaken, vor der kizekamer, boven der groten ſtenen treppen unde int vorhuß.

Item weren ſoß perſonen van dregeren beſtellet vor de nedderſten dore des^b radhuſes unde vor den groten dore^b bii der kizekamer vor deme langen huſe, de doren to wachtende, nymande uptoſtadende dan dat heerſchopp mit den eeren unde andere erlike mannes unde vrouwen, men nyn loß volk darupp to ſtadende.

81. 4a. Item weren of torticien beſtalt tome^c danze, ſo vele men der^d nod hadde, unde 4 kerſen, darmede men deme hertogen des nachtes to huß luchte, unde 4 knechte darto, de de kerſen drogen.

Item de ſpeelgreve ſulleſſoſte ofte meer uppe deme langen huſe yd ſo beſturedede, dat nymand dar unſture drefſ unde dat men rum hadde to danzende unde to rennende.

Item hadden de erbenomeden geſchickeden heren des rades junge vrouwen unde junge lude uth beyden kumpen¹ na notrofft bidden laten to ſulken nachtdanzen.

Item des rades ſchende hadde des rades ſulverſmyde, old unde nye, unde of etlike anderen ſulveren kannen uppe dat uterſte nye buwete behorliken utvolgen laten.

Item ward to den nachtdanzen ellikes avendes gegeben dryerleye confect, des erſten avendes cannell, kobeben unde coriander, unde des anderen avendes vorandert.

Item vor gebrende wart geſchendet uppert krude yprocras^e barna old wyn in gleze, nye wyn ute ſulveren koppen, Emekes beer uth hogen unde Hamborger beer ute ziiden² halffſtovekens kroſen³ na aller notrofft. Men de Wyſſenſchen branden nicht vele.

a) Fehlt L1 Lg.

b) — b) Fehlt L1 Lg.

c) to deme L1 Lg.

d) dar L1 Lg.

e) L und L1 wiederholen 'uppert krude.'

¹) Die Birkelgeſellſchaft und die Kaufleute-Compagnie.

²) niedrigen.

³) Kannen.

Item van (deme)^a geschēde tor koken behuff.

Int^b erste leet de rad deme fursten zenden in zine herberge des mandages, alse dat heerschopp gekomen was, een levendich herte, 4 schone vette ossen, 12 schapp, een vat Emekes beer unde $\frac{1}{2}$ last Hamborger beer. Dyt brachten de beyden schaffere, de' hussluter unde marktvoget.

Item des mydwekens zande eme de rad enen kan vul groter schoner vissche. Den brachte des rades vischmester.

Item noch gesand deme fursten 8 kanne wyns old unde nye.	} alle dage.
Item den greven elkeme 4 kannen wyns old unde nye.	
Item deme bisschoppe 4 kannen wyns old unde nye.	} vor willekome unde nicht mer.
Item twen grevinnen elker 4 kannen wyns old unde nye.	
Item den bannerheren elkeme 3 kannen wyns.	
Item den ridderen elkeme 2 kannen wyns.	

Noch^c andere geschēde.

Item leet de rad dorch heren^d Tonnyes Dyman unde Diderik Huepp^d presenteren tor fruntliken irfantnisse umme des varenden kopmans willen.

Int erste deme heren hertogen twe kostlike korzen¹ van marten unde 2 korzen van hermelen, so men de kostliken hebben konde.

Darna^e twe de besten marten korzen deme greven van Stalberge.

Darna^e twe de besten marten korzen^e deme greven van Hen- 81. 4b. nenberge.

Darna^e twe de besten marten korzen^e deme bisschoppe van Merxborgh unde so vort^f elkeme greven na gradtale^g twe marten

a) Fehlt L. b) 'Item' fügt Lg hinzu.

c) 'Item' fügen L1 und Lg hinzu.

d) — d) twe rades personen Lg.

e) — e) Fehlt Lg; 'item' fügt L1 hinzu.

f) wardt L1 Lg. g) grottale L1 Lg.

¹) Belzröcke.

forzen, utgescheden de greve van Swartzborgh, wente de was des rades to Lubeke vrend.¹

Item des vrygdages na der elven duzend juncfrouwen dagh² to vormiddage ummetrent achte in de flocken reet de here Albert hertoge vorbenomet mit den zinen wedder ute Lubeke mit groter herlicheyd unde wolde des avendes wejen to Zwerin mit den Mekelnborgeschen fursten. Aldus zande de rad deme fursten to werdicheyd ere radeskumpane, de eme^a entegen reden weren, do he to Lubeke inquam, mede wedder beth to Slufupp. Dar bevolen ze ene Gode. Unde de obgenannte (furste)^b mit den zinen was hiir also^c unde schede of so^d van hiir, dat nymand ziik erer beklagede, men alle man zede, ze ziik hiir temeliken unde erliken gehad unde in allen herbergen unde allent, wes ze hiir kofften, wol betalet hadden.

a) en *L1 Lg.*

b) Fehlt *L L1.*

c) so *L1 Lg.*

d) also *L1 Lg.*

¹) Vgl. Schäfer, *HR.* 1, Nr. 155.

²) Oct. 23.

XV. (XX.)

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde während der Jahre Michaelis 1876 bis 1884.

Dem bisherigen Gebrauche folgend, soll dieser Band mit einer kurzen Uebersicht der Vereinsangelegenheiten während der letzten acht Jahre geschlossen werden. Sie faßt den Inhalt der jährlich erstatteten Berichte zusammen und knüpft an die Band 3, S. 613 ff. gegebenen Mittheilungen an.

Von dem jetzt vollendeten vierten Bande der Zeitschrift erschienen die beiden ersten Hefte im Jahre 1881. Die Fertigstellung des dritten hat sich verzögert, weil in dasselbe die Resultate der erneuten Ausgrabungen auf der Stätte Alt-Lübeck aufgenommen werden sollten.

Das Urkundenbuch der Stadt Lübeck ward durch den Abschluß der Bände V (1401—1417), VI (1418—1426) und VII*) (1427—1440) wesentlich gefördert. Diesen höchst erfreulichen Fortgang unseres Hauptunternehmens verdanken wir, wie dem Fleiße des Bearbeiters, Staatsarchivar Dr. Wehrmann, so auch der nachhaltigen Unterstützung, welche Ein Hoher Senat und die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit seit 1875 durch Bewilligung von jährlich *M* 720. dem Werke haben zu Theil werden lassen. Zu seiner Weiterführung hat der Verein auf Anrege des Herausgebers einen besonderen Ausschuß eingesetzt.

Die Siegel des Mittelalters haben mit Herausgabe des zehnten Heftes ihren vorläufigen Abschluß finden müssen. Es ist bis jetzt nicht gelungen, einen Ersatz für unsern verstorbenen Milde

*) Die Register befinden sich unter der Presse.

zu gewinnen; auch erwiesen sich die mit dem Werk verknüpften Kosten als zu groß, wenn nicht die anderen litterarischen Unternehmungen des Vereins ungebührlich vernachlässigt werden sollten.

Zu letzteren ist mit dem Jahre 1883 ein neues hinzugetreten: die monatlichen Mittheilungen des Vereins. Da in die Zeitschrift im Allgemeinen nur solche Aufsätze Aufnahme finden, welche den Anforderungen strenger historischer Wissenschaft genügen, so kann ein weiteres Heft erst nach längeren Zwischenräumen zur Ausgabe gelangen. Auch erwirbt sie sich ihrer Natur nach einen verhältnißmäßig nur kleinen Leserkreis. Die Mittheilungen sollen dagegen namentlich Aufsätze von allgemeinerem Interesse, sowie kürzere Mittheilungen zur lübischen Geschichte bringen, und sind vornehmlich bestimmt, dem in einem großen Theile unserer Bevölkerung regen Interesse für die vaterstädtische Geschichte Rechnung zu tragen, dasselbe zu fördern und zu beleben. Von diesem Gesichtspunkte aus hat die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zur Herausgabe der Mittheilungen einen besonderen jährlichen Beitrag bewilligt, und läßt dieselben an alle ihre Mitglieder vertheilen. Zugleich gewann der Verein auch die Möglichkeit, die reiche und zum Theil höchst bedeutende Vermehrung, welche die mit ihm in Schriftenaustausch stehenden historischen Vereine und Gesellschaften seiner Bibliothek zuwenden, durch eine regelmäßige Gabe nach Kräften zu vergelten. Er darf mit Freuden constatiren, daß die Mittheilungen, deren Redaktion der Schriftführer des Vereins, Dr. A. Hagedorn, übernommen hat, auswärts wie hier eine günstige Aufnahme gefunden haben.

Auf Anrege des hiesigen Vereins der Kunstfreunde wurde 1878 eine gemeinsame Commission aus Mitgliedern dieses Vereins und des unsrigen eingesetzt zur Prüfung der Frage, ob die früher von Privaten unternommenen Publikationen über hiesige Bau- und Kunstdenkmäler wieder aufzunehmen, bezw. fortzusetzen seien. Nachdem dann die Herausgabe eines solchen Werkes beschlossen worden, und als Gegenstand der ersten Lieferung eine den heutigen Anforderungen der Kunstgeschichte entsprechende Beschreibung der Domkirche ins Auge gefaßt war, bewilligte unser Verein die Hälfte der Vorbereitungskosten mit *M.* 250. Für die Bearbeitung sind die Herren Architekt Münzenberger und Dr. Theodor Hack gewonnen; die Ausgabe des Werkes steht unmittelbar bevor.

Zu den mit uns in Schriftenaustausch stehenden Vereinen und Gesellschaften*) sind nachfolgende hinzugekommen:

- 64) Der Oldenburger Landesverein für Alterthumskunde, 1876.
- 65) Der Verein für Henneberger Geschichte und Alterthumskunde in Schmalkalden, 1876.
- 66) Der Oberhessische Verein für Lokalgeschichte zu Gießen, 1879.
- 67) Der Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena, 1880.
- 68) Der Westpreussische Geschichtsverein zu Danzig, 1880.
- 69) Der Verein für Geschichte der Stadt Meißen, 1881.
- 70) Der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, 1881.
- 71) Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien zu Stockholm, 1882.
- 72) Der Verein für die Geschichte der Stadt Soest, 1882.
- 73) Der Verein für die Geschichte des Herzogthums Berg, 1882.
- 74) Die Redaktion der Zeitschrift für die Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen, 1883.
- 75) Die historische Gesellschaft zu Utrecht, 1883.
- 76) Der Alterthumsverein zu Worms, 1883.
- 77) Das Nordische Museum zu Stockholm, 1883.
- 78) Die Felliner litterarische Gesellschaft, 1883.
- 79) Der Lahnsteiner Alterthumsverein zu Oberlahnstein, 1884.
- 80) Der Verein für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg zu Wölln, 1884.

Unsere Publikationen versenden wir ferner an die Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die Universitätsbibliothek zu Christiania und die Stadtbibliothek zu Braunschweig, das Stadtarchiv zu Köln, das Germanische Museum zu Nürnberg, das Museum für Völkerkunde zu Leipzig, die Gewerbeschule zu Istriq, das Curatorium des Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staatsanzeigers und die Redaktion der Zeitschrift Herold zu Berlin.

Ausgrabungen haben in dem Zeitraume, über welchen hier berichtet wird, mehrfache stattgefunden.

Die vom 12. bis 14. August 1878 in Kiel abgehaltene Generalversammlung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft

*) Vgl. Bb. 3 S. 619.

bot dem Verein willkommenen Anlaß, deren Mitglieder zum Besuche unserer Stadt und ihrer Sammlungen, der Stätte von Altlübed und des Hünengrabes zu Waldhusen, sowie zur Theilnahme an einer Ausgrabung in Rißerau einzuladen. Eine ausführliche Beschreibung der letzteren ist in verschiedenen öffentlichen Blättern gegeben. *) Hier mag nur kurz erwähnt sein, daß außer dem Durchschnitt eines großen Grabes am Hegeholz noch zwei kleine Gräber von den 80 bei den Reihersbergen vorhandenen Grabhügeln geöffnet, und eine Steinsetzung auf einem höheren Hügel freigelegt ward. Die Ausbeute bestand nur aus zerbrochenen Urnen und einigen kleinen Bronzebruchstücken. **)

Von einigen Mitgliedern des Vereins ist im Sommer 1880 ein Wendensfriedhof auf der Koppel „untere Bockhöhle“ des Landmannes A. F. Stüben zu Neu-Kuppersdorf bei Pansdorf untersucht, wobei über zwanzig, leider zerbrochene, Urnen, fast alle ohne Ornamente, theilweise mit Henkeln oder doch Henkelansätzen, gruppenweise in Steinsetzungen aufgefunden wurden. Der spärliche Inhalt der Urnen war dem vom Pöterauer Urnenfriedhof (vgl. Bd. 3 S. 553 ff.) ähnlich.

Die Untersuchung des sog. Stulper Hüf unfern Dummerstorf an der Trave im Jahre 1856 hatte die dort vermutheten Baureste nicht zu Tage gefördert. ***) Eine wiederholte Besichtigung im Jahre 1880 ergab aber, daß auf der Höhe noch die Umwallungen eines alten Ringwalles zu erkennen waren, obgleich dieselben wohl schon seit langer Zeit zu Kulturzwecken eingeebnet sind. Angestellte Nachgrabungen daselbst blieben erfolglos. Dagegen fanden sich an dem steilen Abhang nach der Trave in dem abbröckelnden Erdreiche Abfälle der Bearbeitung von Feuerstein und verschiedene Topfscherben, unter denen ein Henkel mit Ornament aus der Zeit des geschliffenen Feuersteins.

Gelegentlich der in den Jahren 1879 bis 1882 vorgenomme-

*) Vgl. z. B. Schwäbischer Merkur vom 22. August 1878.

**) Bezüglich des 1876 bei den Ausgrabungen zu Rißerau gefundenen „räthselhaften Eisengeräthes“ (vgl. Bd. 3 S. 614), ist zu erwähnen, daß dasselbe ein Bronzehackbeil oder Schneidewerkzeug ist, demjenigen ähnlich, welches sich im Frederico-Franzisceum Tafel XVII Figur 11 abgebildet findet.

***) Vgl. Bd. 1 S. 406.

nen Erd- und Baggerarbeiten zur Herstellung des Durchstiches Aufbusch-Altflübeck und zur sonstigen Regulirung der Trave sind zahlreiche interessante Funde gemacht, die sowohl der prähistorischen Zeit als dem Mittelalter angehören. Im Hafen zunächst der Stadt wurden mehrfach große eiserne Schwerter, Dolche und große Messer aus dem 13. und 14. Jahrhundert, weiter unterhalb von jenem Durchstich zwei wohlerhaltene große bronzene Halsringe ausgebagert. In der Nähe von Gothmund und Siems fanden sich im Moor mehrere gut erhaltene Schädel, scheinbar von hohem Alter, sowie Geräthe aus Hirsch- und Rehgehörn. Unbearbeitete Geweihe von sehr starken Hirschen und Elenthieren kamen bei Stulper Huf zu Tage. Beim Durchstich vor Schlutup, im sog. Haler Ort, wurden am Fuße der Höhe die Reste alter mittelalterlicher Wohnungen mit vielem Hausrath, und im Flusse mittelalterliche Gegenstände ausgebagert; auch fanden sich am Ufer prähistorische Steinkeile, Messer und Schlittschuhe von Knochen.

Ueber die im Jahre 1882 erneuerte planmäßige Aufgrabung der Stätte von Altflübeck am Ausflusse der Schwartau ist oben (S. 145) ausführlicher berichtet.

Der in demselben Jahre ausgeführte Bau der Lübeck-Travemünder Eisenbahn brachte vor Rönnau in einem Einschnitte des steil zur Trave (sog. Siechenbucht) abfallenden Terrains, 1,5 m unter der Oberfläche, die Grabkammern von 6 bis 8 Leichen zu Tage, etwa 1,8 m lang und 0,5 m breit. Die Leichen lagen in Steinsetzungen von theilweise unregelmäßig behauenen Granitsteinen; es war weder ein Boden noch eine Decke vorhanden. Nur Theile von drei Schädeln und 18 Bein-, Arm- und Beckenknochen konnten noch gesammelt werden, da die Grabstätte, als der Verein Kunde von ihr erhielt, schon zerstört war. An Beigaben wurden ein eisernes Messerchen in Lederscheide mit theilweise erhaltenem Griff, sowie ein gut conservirter schmaler Schleiffstein gerettet.

In der Nähe von Nizerau fanden sich in einem Feldwege, der von dem Wege von Nusse nach Rühren abzweigt, die Reste von fünf verschiedenen, etwa 15 bis 25 m von einander entfernt liegenden Wohnstätten. Jede derselben zeigte eine etwa 10 cm starke, 1 m breite, durch Kohle und Asche gefärbte Schicht, in und neben welcher viele kleine Urnenscherben und kleine Stückchen stark roth-

gebrannten Lehms vorkamen, die sich deutlich als gebrannter Lehm-
 bewurf der Gebäude kennzeichneten. Jede Fundstätte wies Scherben
 von großen, von mittleren und von kleinen Urnen auf, die auch,
 ihrer Größe entsprechend, aus sehr grober, mittlerer und feiner
 dünner Masse hergestellt waren. Fast alle Scherben waren durch den
 Gebrauch am Feuer außen stark geröthet und bröckelig, während sie
 innen glatt und von grauer Farbe waren. Einige Scherben sind tief
 schwarz mit punktirten Linien, andere von grauer Farbe, mit schräge
 liegenden oder schräge zusammenlaufenden geraden Linien verziert,
 so daß es scheint, als ob hier Scherben aus der Wendezeit mit
 älteren zusammen vorkommen, und die Ansiedelung Jahrhunderte
 lang bestanden hat. Spuren von Befestigung der Wohnstätten ließen
 sich auch aus der Lage der letzteren nicht bemerken.

Im Frühjahr 1884 war im Dorfe Utecht von einem Privat-
 mann ein Hünengrab (Steinkiste) aufgedeckt, von dessen Vorhanden-
 sein der Verein zu spät Kunde erhielt, um die Erhaltung dieses
 Fundes zu ermöglichen. Das Grab, von welchem ein Modell
 angefertigt und dem culturhistorischen Museum einverleibt ward,
 ähnelt dem 1852 zu Blankensee aufgefundenen,*) nur sind die
 Steine weit kleiner. Es bestand aus vier Tragsteinen auf jeder
 Seite und vier Decksteinen, und hatte einen Zugang an der Ostseite.
 In ihm wurden Steinmesser, Scherben von drei Urnen mit Boden-
 stücken und ein Randstück gefunden; letzteres ist mit fünf Reihen von
 scharf eingeschnittenen parallelen Strichen, deren Lage in den unter
 einander liegenden Reihen abwechselt, und mit fortlaufenden doppel-
 ten Punkten zwischen den einzelnen Reihen verziert.

Dieser Vorgang in Utecht beweist, wie richtig und nothwendig
 der Schritt des Vereins war, im Jahre 1882 die Vorstände der
 Lübeckischen Landgemeinden aufzufordern, auf eine Ablieferung aller
 zufällig aufgefundenen alterthümlichen Gegenstände an das Museum
 hinzuwirken, gleichzeitig leider aber auch, von welchem geringem Erfolge
 dieser Schritt begleitet gewesen ist.

In der culturhistorischen Sammlung, welche im Laufe der
 Jahre den Namen „Culturhistorisches Museum“ erhielt, wurde
 die Umordnung und Neuaufstellung 1876 beendet. Obgleich die

*) Vgl. Bd. 1 S. 397 ff.

Muttergesellschaft zu diesem Behufe das erste Stockwerk ihres Versammlungshauses nach einem zweckmäßigen Ausbau dem Vorstande des Museums gänzlich überwies, wodurch namentlich eine systematische Aufstellung sich durchführen ließ, so stand der gewährte Raum doch in keinem Verhältnisse zu den Vermehrungen, welche die Sammlung wiederum der Liberalität hiesiger und auswärtiger Gönner und Freunde zu danken hatte. Unter letzteren sind besonders unsere Landsleute im Auslande zu erwähnen, mit deren thatkräftigem Beistand es gelungen ist, die ethnographische Abtheilung des Museums bedeutend zu erweitern und zu einem besonderen Anziehungspunkte für das Publikum zu machen. Weitere ansehnliche und werthvolle Stücke wurden theils bei den Arbeiten der Travencorrection und den vorerwähnten Ausgrabungen unentgeltlich erworben, theils auf der 1879 hieselbst veranstalteten Ausstellung älterer kunstgewerblicher Gegenstände angekauft, wozu die Freigebigkeit der Muttergesellschaft und Privater die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellte. Diese erhebliche Vermehrung der Sammlung in den letzterer zugewiesenen Räumen zweckentsprechend unterzubringen, machte große Schwierigkeiten. Zur Gewinung weiteren Platzes wurde daher eine Wiederabtrennung der Sammlung von Gypsabgüssen nach der Antike, deren Beaufsichtigung dem Vorstande des Museums 1875 übertragen war, 1883 durchgeführt, indem diese Sammlung nach den Ausstellungsräumen der Burg hinübergeschafft und der Obhut des Vereins von Kunstfreunden unterstellt wurde. Doch auch dieser Schritt wird nur für kurze Zeit einige Abhülfe gewähren. Erst wenn das jetzt von Senat und Bürgerschaft beschlossene, unter Mitwirkung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zu errichtende Museumsgebäude fertig gestellt sein wird, wird auch die culturhistorische Sammlung in demselben eine ihrem Umfange und ihrer Bedeutung entsprechende bleibende Stätte finden, wo sie unter der Obhut eines besonderen Conservators ihre Aufgabe ganz erfüllen kann.

Ihr bisheriges Anwachsen vermehrte die Geschäfte der Vorsteher in so erheblichem Maaße, daß deren Zahl 1882 von vier auf sechs erhöht werden mußte. Zur Bestreitung der laufenden Ausgaben ward von der Muttergesellschaft der jährliche Beitrag von 1878 ab um 500 *M* vergrößert.

Wie das Museum sich eines lebhaften, stets zunehmenden Besuches Seitens der Bewohner unserer Stadt erfreut, so wird ihm auch von auswärts immer größere Beachtung geschenkt. Hiezu hat insbesondere die Beschickung verschiedener in Deutschland veranstalteter Ausstellungen mit hervorragenden Stücken der Sammlung beigetragen. Es seien hier erwähnt: die Kunstgewerbeausstellung zu München 1876, die hiesige Ausstellung älterer kunstgewerblicher Gegenstände 1879, die anthropologische Ausstellung zu Berlin 1880 (die Kosten der Beschickung, sowie der zu diesem Behufe angefertigten Modelle von den Steingravern zu Waldhufen und Blankensee, dem Böppendorfer Ring und der Stätte von Altlübeck wurden durch die Munificenz Hohen Senates gedeckt), die maritime Ausstellung in Hamburg 1881 und die ebendasselbst 1884 veranstaltete Ausstellung aus der Franzosenzeit.

In der auf dem Chor der St. Catharinenkirche befindlichen Abtheilung des Museums hatte sich bei mehreren Altarschränken und Bildern bereits seit Jahren ein Abblättern des Kreidegrundes bemerkbar gemacht, welches mit der Zeit jene Kunstwerke völlig zu vernichten drohte. Die nothwendige Restauration derselben ist im Jahre 1882 durch den Hofdekorationsmaler Michaelsen zu Wismar in durchaus zufriedenstellender Weise zur Ausführung gelangt.

Das Museum Lubecense, eine Sammlung von Bildern, Zeichnungen und Plänen, welche unsere Stadt betreffen, ist unter der Leitung eines besonderen Vorstandes ebenfalls erfreulich angewachsen. Namentlich war das Augenmerk darauf gerichtet, alte Baulichkeiten (Treppengiebel, Portale u. dgl.), welche der zunehmenden Aufführung moderner Häuser zum Opfer fielen, der Nachwelt wenigstens in getreuen Abbildungen zu erhalten.

Auch außerhalb seines Kreises hat der Verein es sich angelegen sein lassen, auf Conservirung von Alterthümern hinzuwirken. Hiezu gab ihm namentlich Anlaß die von der Vorsteherchaft der Domkirche in die Hand genommene Restauration des berühmten Nordportals jener Kirche, des sogenannten Paradieses, wobei der Giebel dieser Vorhalle — eins der seltensten Werke in dem nördlichen Theile unseres Vaterlandes — wegen zu befürchtenden Einsturzes abgebrochen wurde. Der Verein konnte im Einvernehmen mit dem Verein der Kunstfreunde solchen Abbruch nicht für gerechtfertigt

erachten, und wandte sich, um ähnliche Vorgänge für die Zukunft vermieden zu sehen, 1879 zusammen mit dem letztgenannten Verein an den Senat mit dem Ersuchen, die Erhaltung hervorragender Baudenkmäler hiesiger Stadt von Staatswegen zu übernehmen. Die Wiederherstellung jenes Giebels ist demnächst übrigens derart erfolgt, daß die ursprünglichen Formen vollständig wieder hervortreten.

Neuerdings hat der Verein sich bemüht, an kompetenter Stelle auf erhöhten Schuß einiger broncener Grabplatten in hiesigen Kirchen hinzuwirken.

Unsere Bibliothek ist eine so umfangreiche und werthvolle Sammlung historischer Schriften geworden, daß der Gedanke, sie auch weiteren Kreisen des Publikums zugänglich zu machen und zu diesem Behufe mit der Stadtbibliothek zu verschmelzen, mehrfach angeregt und besprochen worden ist, ohne indeß bisher zu einem Beschlusse in dieser Richtung geführt zu haben. Inzwischen ist wenigstens ein Verzeichniß ihres Bestandes auf der Stadtbibliothek niedergelegt, um dort, wo auch der hanfsische Geschichtsverein und der Verein für die Litteratur der Geschichte ihre Bücheransammlungen aufgestellt haben, einen Ueberblick über das in hiesigen öffentlichen und Vereinsbibliotheken vorhandene Material auf diesem Gebiete der Wissenschaft zu ermöglichen. Von dem gleichen Gesichtspunkte aus ist mit Bezug auf die vaterstädtische Geschichte neuerdings die Bearbeitung eines speziellen Katalogs der auf der Stadtbibliothek vorhandenen Lubecensien vom Verein in Verbindung mit der hiesigen Geographischen Gesellschaft bei der Bibliotheks-Behörde in Antrag gebracht, und hat Gewähr gefunden.

Eine Anregung, diejenigen Häuser hiesiger Stadt, in denen bedeutende Männer geboren sind bezw. gewohnt haben, mit entsprechenden Gedenktafeln zu versehen, ward 1880 vom Verein lebhaft ergriffen, mußte jedoch, wegen der sich alsbald zeigenden Schwierigkeiten der Ausführung, zunächst einer Commission zur weiteren Vorbereitung überwiesen werden. Die Berathungen haben bisher noch nicht zum Abschlusse gelangen können.

Seit 1876 hat der Verein seine Mitglieder zu regelmäßigen Monatsversammlungen während des Winterhalbjahres berufen, in welchen neben Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten zahlreiche Vorträge über Gegenstände der vaterstädtischen Geschichte aus

allen Zweigen derselben die Tagesordnung bildeten, und manche an dieselben sich anschließende lebhaftere Besprechung das Interesse der Theilnehmer fesselte. Das hoch erfreuliche Anwachsen der Mitgliederzahl darf mit vollem Fug auf diese Ausgestaltung eines frischeren Vereinslebens zurückgeführt werden. Die mannichfachen Berührungspunkte, welche zwischen den Bestrebungen unseres Vereins und des hiesigen Vereins von Kunstfreunden zu Tage traten, führten 1878 zu einem engeren Verhältnisse beider, auf dessen Grundlage die Mitglieder berechtigt sind, die Versammlungen gegenseitig zu besuchen. Im Laufe der Zeit hat sich hieraus die Gepflogenheit gebildet, gegen Ende des Wintersemesters gemeinsam einen Abend festlich zu begehen, an welchem neben den Freuden der Tafel auch der Wissenschaft und Kunst ihr volles Recht zu Theil wird,

Ueber die Mitglieder unseres Vereins ist im Einzelnen Folgendes zu berichten:

Dem Vereine sind beigetreten: 1877 Oberlehrer Dr. P. Feit; 1878 Rechtsanwalt Dr. Adalb. von Bippen, Kaufmann H. Harms jr., und Architekt Ferd. Münzenberger; 1879 Schulvorsteher Dr. Bussenius, Senator Dr. Kulenkamp, Oberbeamter des Stadt- und Landamtes Dr. Th. Gaederz, Kaufmann H. C. Otto, Kaufmann Consul W. Klug, Bankdirector W. Spiegelner, Kaufmann A. Brattström, Kaufmann G. Brandes, Oberlehrer Dr. Baethke, Oberlehrer Dr. C. Curtius, Buchhändler Ferd. Grautoff, Photograph J. Nöh-ring, Graf G. von Bernstorff, Hauptpastor L. Ranke, Redacteur C. Stuhlmann und Lithograph H. Biegelmann; 1880 Oberbeamter des Hypotheken-Amtes Dr. W. Gädcke, Senator H. Mann, Kaufmann C. A. Siemssen, Professor Dr. W. Hoffmann, Rechtsanwalt Dr. L. Staunau, Oberlehrer Mertens, Dr. med. Th. Eichenburg, Dr. phil. A. Hagedorn; 1881 Kaufmann H. Behrens, Rechtsanwalt Dr. W. Deiss, Bauinspector A. Schwiening, Wegebaumeister Bong-Schmidt, Oberbeamter des Stadt- und Landamtes Dr. G. Pabst, Oberlehrer Dr. Rüstermann; 1882 Oberlehrer Schumann, Buchdruckereibesitzer J. Rahtgens, Oberlehrer Dr. Müller; 1883 Realschullehrer J. Hoch, Buchdruckereibesitzer C. Rahtgens, Musikdirector C. Stiehl, Kaufmann B. Hunaeus, Bäckermeister A. Stiehl, Kaufmann W. Siemssen; 1884 Hauptlehrer z. D. H. Sartori, Oberlehrer Dr. Hausberg, Director der Ernestinenschule Pastor Hoffmann und Kaufmann H. Lange.

Von diesen ist Redacteur Stuhlmann am 11. April 1884 verstorben, und sind wegen Verlegung ihres Wohnsitzes wieder ausgeschieden Rechtsanwalt Dr. von Bippen, Graf Bernstorff und Wegebaumeister Bong-Schmidt. In gleicher Veranlassung verlor der Verein sein namentlich um das culturhistorische Museum hochverdientes Mitglied Zollinspector Groß, während Dr. A. Meier und Kaufmann H. C. Otto die Mitgliedschaft freiwillig aufgaben.

Außer dem Redacteur Stuhlmann starben von hiesigen Mitgliedern sechs:

Kaufmann Heinrich Behrens senior († 21. Nov. 1876) gehörte schon vor Gründung des jetzigen Vereins dem von der Muttergesellschaft eingesetzten Ausschusse für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer 1851—53 an, und hat der letzteren in ihrer Erweiterung zu einem culturhistorischen Museum stets das lebhafteste Interesse zugewandt.

Auch der von Stettin hier zugezogene Particulier Franz Wilhelm Brock († 13. Nov. 1877) hat während der drei Jahre seiner Mitgliedschaft dem Museum in dessen prähistorischer Abtheilung seine besondere Theilnahme entgegengebracht.

Seiner beiden langjährigen Mitglieder und Vorsitzenden

des Oberappellationsgerichtsrathes Dr. jur. Carl Wilhelm Pauli (geb. 18. Dec. 1792, † 18. März 1879, Mitglied seit 1837) und

des Professors Friedrich Wilhelm Mantels (geb. 17. Juni 1816, † 8. Juni 1879, Mitglied seit 1845)

wird der Verein nie vergessen. Beiden ist von Freundeshand ein litterarisches Denkmal gesetzt, das auch ihre Verdienste um unsere Bestrebungen in volles Licht stellt, dem Ersteren in Heft 2 des gegenwärtigen Bandes der Zeitschrift, dem Letzteren in der biographischen Skizze, welche Dr. R. Koppmann dem Buche: „Beiträge zur lübisch-hanfschen Geschichte. Ausgewählte historische Arbeiten von Wilhelm Mantels.“ Jena 1881, vorangeschickt hat. Was der Verein für sein inneres Leben vor Allem Mantels dankt, ist die Schaffung der oben erwähnten regelmäßigen Winterversammlungen.

Kunsthändler Carl Ludwig Raibel († 22. Januar 1880) bethätigte sein lebhaftes Interesse für die Vereinszwecke namentlich als Mitglied der Section für das Museum Lubecense.

Landrichter Carl Theodor Pauli (geb. 22. Dec. 1822, † 28. Sept. 1882, Mitglied seit 1849) bekleidete viele Jahre hindurch das Amt eines Schriftführers, und hat in früherer Zeit an den Vorarbeiten für die Herausgabe des Lübeckischen Urkundenbuches regen Antheil genommen.

Noch sei des Kaufmannes Bartholomäus Georg Kayser († 1880 zu Schwerin) ehrend gedacht, welcher auch nach seinem Wegzuge von hier dem Verein, dessen langjähriges Mitglied er gewesen, durch zahlreiche Geschenke für das culturhistorische Museum und das Museum Lubecense seine warme Anhänglichkeit thatsächlich bewiesen hat.

Zu correspondirenden Mitgliedern hat der Verein 1876 ernannt: Professor Dr. Ab. Holm zu Palermo, Dr. jur. Theodor Sach zu München und Regierungs- und Baurath Dr. Krieg zu Berlin, drei frühere eifrige Mitglieder; 1878 Dr. med. Crull zu Wismar und Professor Dr. phil. Paul Hasse zu Kiel; 1881 Zollverwalter Groß zu Memmingen; 1882 die Revierförster Fr. Claudius zu Behlendorf und G. Hoffmann zu Poggensee; 1883 den Kaufmann H. Gröffer auf der Insel Saluit; 1884 Stadtarchivar Dr. R. Höhlbaum zu Köln, Professor von der Kopp zu Gießen und Professor Dr. Schäfer zu Jena.

Von den Genannten starb Baurath Dr. Krieg am 24. Januar 1884. Außerdem hat der Verein von seinen correspondirenden Mitgliedern durch den Tod verloren: am 15. März 1878 den Oberförster a. D. C. H. Haug;*) am 30. Juni 1878 den Archivrath Pastor Dr. Masch zu Demern, welcher der Herausgabe des Siegelwerkes treue Mitarbeit gewidmet hat und dem bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum am 12. Oct. 1876 der Verein das soeben fertig gestellte dritte Heft des dritten Bandes dieser Zeitschrift hatte widmen dürfen; endlich am 22. Sept. 1883 den Geh. Archivrath Dr. Lisch zu Schwerin, dessen gleiche Jubelfeier am 16. Oct. 1877 dem Verein zu einem Glückwunschschreiben Anlaß gab.

Von dem 1882 ihm zugestandenen Rechte, auch Ehrenmitglieder zu ernennen, hat der Verein alsbald Gebrauch gemacht, und seine langjährigen correspondirenden Mitglieder Geh. Reg. Rath

*) Vgl. Bd. 3 S. 614 615.

Professor Dr. G. Waitz und Professor Dr. W. Wattenbach zu Berlin als die ersten in diese Ehrenliste eingetragen. Ihnen reihte sich der um Lübecks Verfassungs- und Rechtsgeschichte hochverdiente Professor Dr. F. Frensdorff in Göttingen an.

Innerhalb seines engeren Kreises durfte der Verein am 22. Juli 1879 das fünfundzwanzigjährige Amtsjubiläum des Staatsarchivars Wehrmann, seines zweitältesten Mitgliedes, festlich begehen. Mit seinem aufrichtigsten Glückwunsche überreichte er eine kleine Druckschrift „Verzeichniß von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Lübecks aus lübeckischen und hansischen Blättern“ und versammelte die Mitarbeiter und Freunde des Jubilars zu froher Tafelrunde.

Nicht minderen Antheil nahmen wir im Nov. 1881 an der ehrenvollen Auszeichnung, die ihm von der Universität Göttingen durch Verleihung der juristischen Doktorwürde honoris causa erwiesen wurde.

Endlich seien noch die finanziellen Verhältnisse des Vereins erwähnt. Er erhebt keine Beiträge von seinen Mitgliedern, sondern bestreitet seine Unkosten mit den Mitteln, welche ihm die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zur Verfügung stellt, und mit den Erträgnissen seiner litterarischen Unternehmungen, die er in Selbstverlag hat (nur das Urkundenbuch ist einem Verleger übergeben). Daß letztere Einnahmequelle sehr spärlich fließt und die Ausgaben nicht im Entferntesten deckt, ist eine Erfahrung, die wir wohl mit den meisten historischen Vereinen theilen. Von der Muttergesellschaft empfangt der Verein in den neun Jahren 1876 bis 1884 einen jährlichen festen Beitrag von *M* 600., aus welchem, neben den allgemeinen Bedürfnissen, auch die ebengedachten Ausgaben bestritten werden mußten (ein durch sie entstandenes Deficit von *M* 500. wurde im Jahre 1877 durch eine außerordentliche Bewilligung gedeckt); einen gleichen Beitrag von jährlich *M* 360. zur Herausgabe des Urkundenbuchs, eine Summe von *M* 500. für das neue Unternehmen der monatlichen Mittheilungen. Für das culturhistorische Museum speziell erhielten wir (abgesehen von den Kosten des Ausbaues des Lokales) *M* 7100., und zu erneuerter Ausforschung der Stätte von Alt-Lübeck *M* 500. Der Gesamtbetrag dieser Bewilligungen beläuft sich auf mehr als *M* 17 200. Rechnen wir die Beihilfe Hohen

Senates zur Herausgabe des Urkundenbuches mit *M* 3240., und den Ertrag unserer Publikationen hinzu, so haben während der Berichtsjahre rund *M* 21 000. für die Zwecke des Vereins verwandt werden können — wohl eine bedeutende Summe, deren Bereitstellung uns zu lebhaftesten Dank verpflichtet, gleichzeitig aber die Hoffnung giebt, daß es unseren ernstesten Bestrebungen auch ferner an der erforderlichen materiellen Unterstützung nicht mangeln wird!

XVI. (XXI.)**Verzeichniß der Mitglieder**

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde
Michaelis 1884.

A. Ständige Mitglieder.

- Bürgermeister Dr. jur. H. Th. Behn. 1842.
 Staatsarchivar Dr. jur. C. F. Wehrmann. 1845.
 Eisenbahndirector A. F. Benda. 1857.
 Professor A. H. A. Sartori. 1857.
 Senator Dr. jur. H. Klug. 1862.
 Senator Dr. jur. W. Brehmer. 1866.
 Senatssecretair Dr. jur. J. G. Eschenburg. 1866.
 Senatssecretair Dr. jur. C. W. E. Hach. 1868.
 Amtsrichter Dr. jur. M. S. Funk. 1868.
 Oberbeamter des Hypothekenamtes Dr. jur. F. J. L. Müller. 1870.
 Rechtsanwalt Dr. jur. A. Brehmer. 1870.
 Rector J. M. W. Burow. 1870.
 Rechtsanwalt Dr. jur. C. F. Fehling. 1871.
 Polizeisecretair Dr. jur. F. A. Hach. 1871. Vorsitzender.
 Secretair der Handelskammer Dr. jur. C. H. H. Franck. 1872.
 Landmesser C. J. F. Arndt. 1875.
 Photograph F. A. H. Linde. 1875.
 Amtsrichter Dr. jur. J. Benda. 1875.
 Oberlehrer Dr. phil. J. B. Eschenburg. 1875.
 Oberlehrer Dr. phil. A. C. B. Feit. 1877.
 Kaufmann L. L. H. Harms. 1878.
 Architect F. H. A. Münzenberger. 1878.

- Schulvorsteher Dr. phil. G. D. Bussenius. 1879.
 Senator Dr. jur. A. G. Kulenkamp. 1879.
 Oberbeamter des Stadt- und Landamtes Dr. jur. Th. Gaedertz.
 1879.
 Kaufmann W. Klug. 1879.
 Bankdirector W. M. A. Spiegeler. 1879.
 Kaufmann C. A. Brattström. 1879.
 Kaufmann J. C. G. Brandes. 1879.
 Oberlehrer Dr. phil. L. H. Baethke. 1879.
 Oberlehrer und Stadtbibliothekar Dr. phil. C. Curtius. 1879.
 Buchhändler F. H. Grautoff. 1879.
 Photograph J. H. F. Köhring. 1879.
 Hauptpastor G. P. C. L. F. Ranke. 1879.
 Lithograph J. H. R. Biegelmann. 1879.
 Oberbeamter des Hypothekenamtes Dr. jur. W. Gädcke. 1880.
 Senator Th. J. H. Mann. 1880.
 Kaufmann C. A. Siemsen. 1880.
 Professor Dr. phil. F. W. M. Hoffmann. 1880.
 Rechtsanwalt Dr. jur. L. H. Th. Staunau. 1880.
 Oberlehrer C. A. E. Mertens. 1880.
 Arzt Dr. med. A. Th. Eichenburg. 1880.
 Dr. phil. A. B. C. Hagedorn. 1880. Schriftführer.
 Kaufmann H. Behrens. 1881.
 Rechtsanwalt Dr. jur. M. W. J. Deiß. 1881.
 Bauinspector A. C. G. Schwiening. 1881.
 Oberbeamter des Stadt- und Landamtes Dr. jur. G. Pabst. 1881.
 Professor Dr. phil. F. H. Küstermann. 1881.
 Oberlehrer F. C. Schumann. 1882.
 Buchdruckereibesitzer J. N. H. Rahtgens. 1882.
 Oberlehrer Dr. phil. C. L. J. Müller. 1882.
 Realschullehrer J. St. W. Hoch. 1883.
 Buchdruckereibesitzer C. G. L. Rahtgens. 1883.
 Musikdirector C. F. Th. Stiehl. 1883.
 Kaufmann C. A. Fr. B. Hunaeus. 1883.
 Bäckermeister G. A. Stiehl. 1883.
 Kaufmann W. Siemsen. 1883.
 Hauptlehrer z. D. H. C. H. Sartori. 1884.

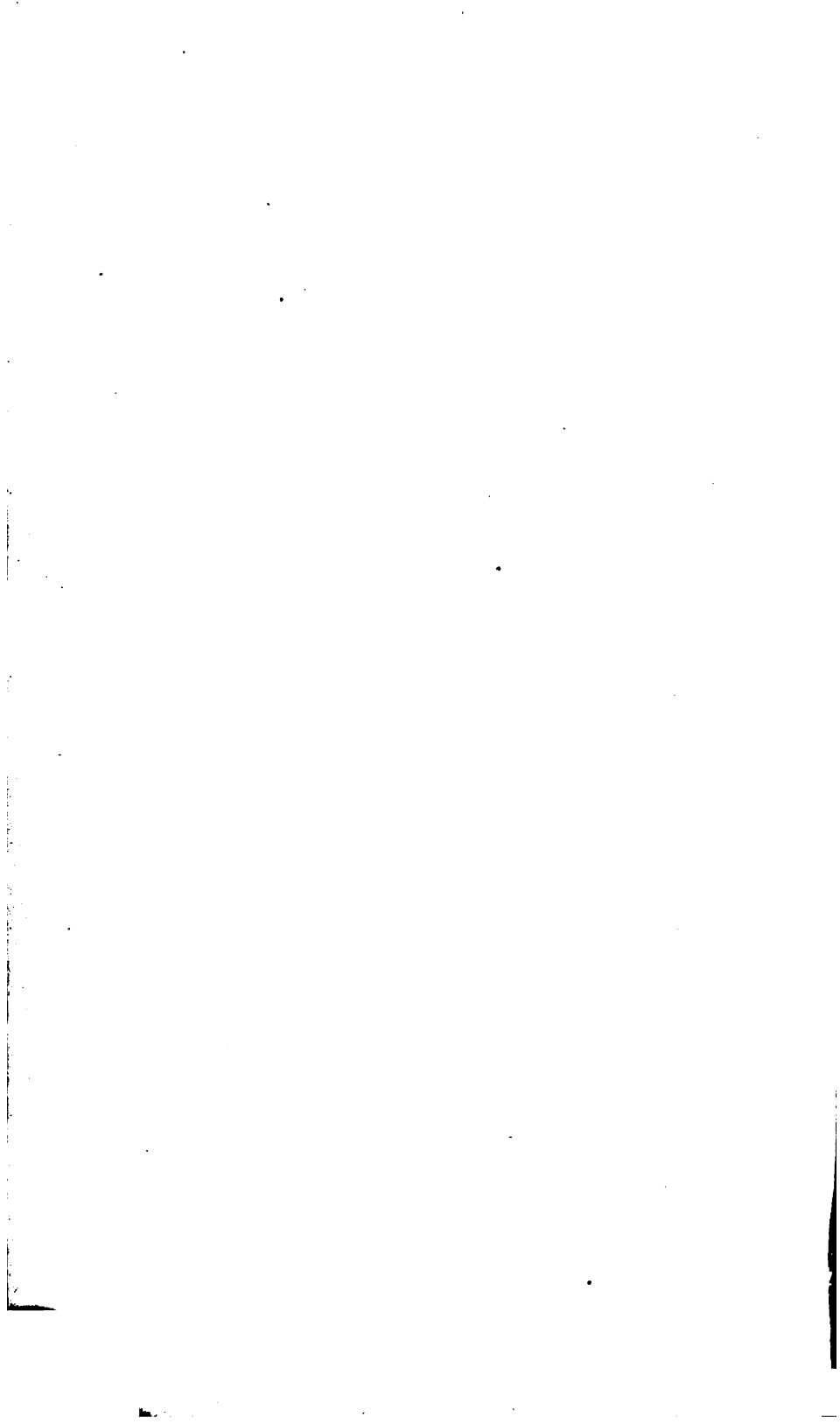
Oberlehrer Dr. phil. H. Hausberg. 1884.
 Schuldirektor Pastor P. W. Hoffmann. 1884.
 Kaufmann H. Lange. 1884.

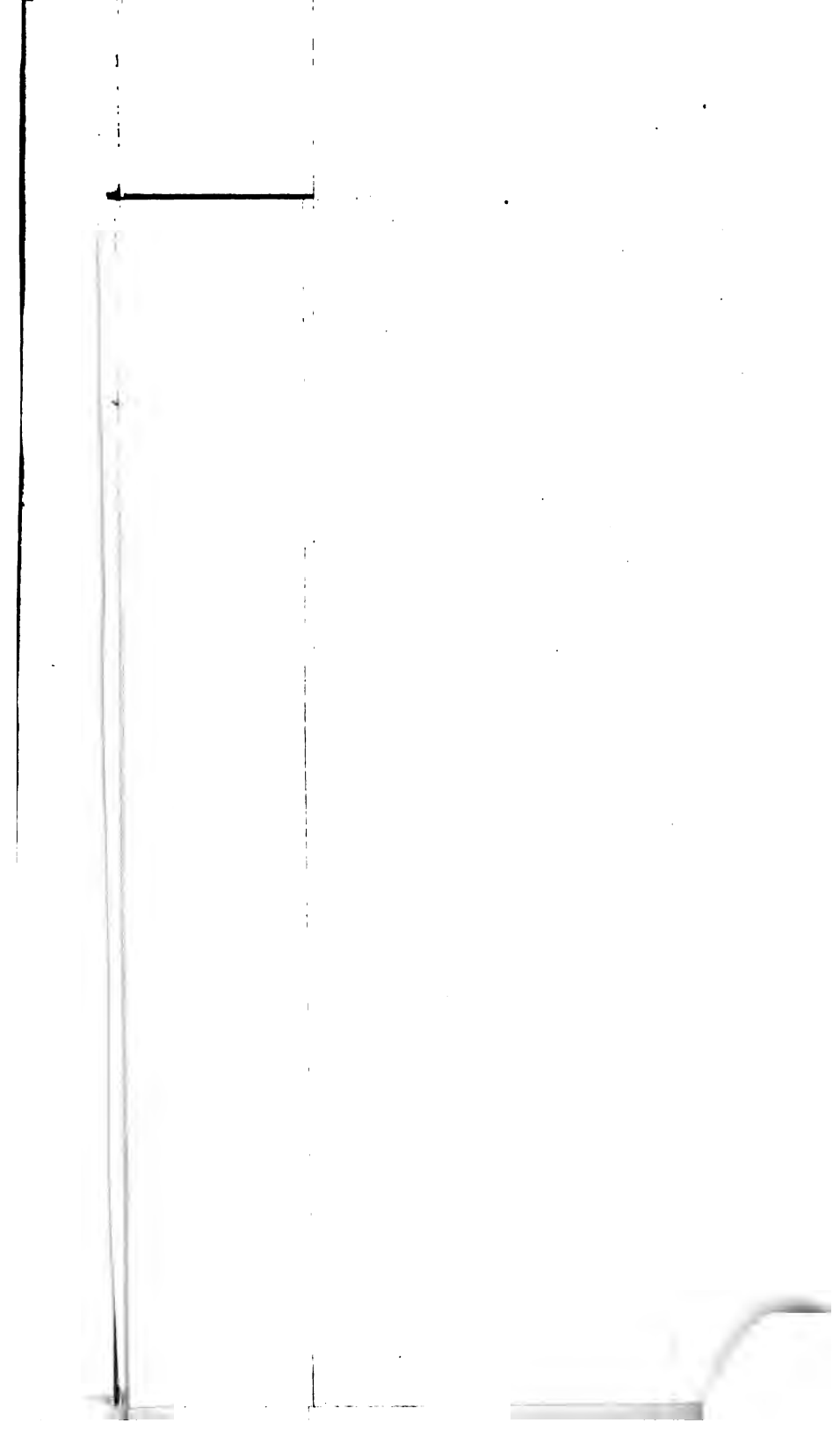
B. Ehren-Mitglieder.

Geh. Reg. Rath Prof. Dr. phil. G. Waiß in Berlin. 1882.
 Professor Dr. phil. W. Wattenbach in Berlin. 1882.
 Professor Dr. jur. G. Frensdorff in Göttingen. 1882.

C. Correspondirende Mitglieder.

Staatsrath Dr. phil. von Bunge in Wiesbaden. 1849.
 Director a. D. Dr. phil. J. Classen in Hamburg. 1854.
 Stadtarchivar Dr. phil. R. Koppmann in Rostock. 1873.
 Prof. Dr. phil. Ad. Holm in Neapel. 1876.
 Dr. jur. A. H. Th. Hach, z. Z. in Lübeck. 1876.
 Dr. med. Crull in Wismar. 1878.
 Professor Dr. phil. P. Hasse in Kiel. 1878.
 Zollinspector J. Groß in Memmingen. 1881.
 Förster G. Hoffmann in Poggensee. 1882.
 Förster J. Claudius in Behlendorf. 1882.
 Kaufmann H. Größer auf Jaluit. 1883.
 Stadtarchivar Dr. phil. R. Höhlbaum in Köln. 1884.
 Professor Dr. phil. G. Freiherr von der Ropp in Gießen. 1884.
 Professor Dr. phil. D. Schäfer in Breslau.



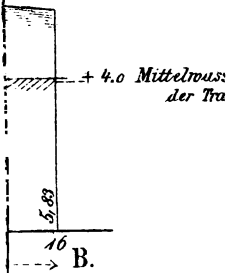


THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

Profile v

Mac



Wasserstand
Schwartau.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATION



1/2

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

PHYSICS DEPARTMENT
5712 S. UNIVERSITY AVE.
CHICAGO, ILL. 60637

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS



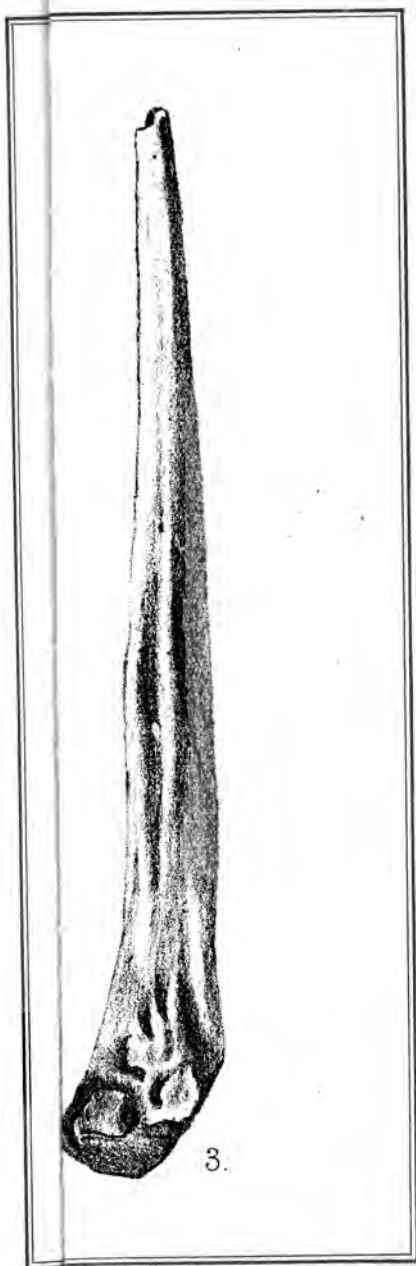
THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

PHYSICS DEPARTMENT
5720 S. UNIVERSITY AVE.
CHICAGO, ILL. 60637

UNIVERSITY OF CHICAGO

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS



**THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY**

**ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS**

0

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 1.

Heft 1.

Lübeck.

Ferdinand Grautoff.

1881.

Inhalt.

	Seite.
I. Untersuchungen über die Nachrichten Helmolds vom Beginn seiner Wendenchronik bis zum Aussterben des lübischen Fürstenhauses. Von Dr. Hermann von Breska . . .	1
II. Einige Notizen über die Amtswohnungen der Geistlichen in Lübeck. Zusammengestellt von Dr. M. Funk . . .	68
III. Beiträge zur Lübeckischen Geschichte. Von Senator Dr. W. Prehmer	83
IV. Schilderungen Lübecks in älteren Reisebeschreibungen. Von Dr. Ad. Sach	120
V. Chronologische Notiz zum Streit der Stadt Lübeck mit dem Bischof Burchard von Serden. Von Dr. Theodor Sach in München	134

✓

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 4.

Heft 2.

Lübeck.

Ferdinand Grautoff.

—
1881.

Inhalt.

	Seite.
I. Carl Wilhelm Pauli. Ein Lebensbild von G. Poel	1
Pauli's juristisch-litterarische Thätigkeit, von F. Frensdorff	102
II. Ein Gastmahl des Rathes von Lübeck im Jahre 1502. Mitgetheilt von Anton Hagedorn	112
III. Beiträge zur Lübeckischen Geschichte. Von Senator Dr. W. Brehmer	119
IV. Die Gemälde im Hause der Schiffergesellschaft zu Lübeck. Von Dr. Theodor Hach in München	136
V. Ursprung der ausgestopften Löwen auf dem Rathhause zu Lübeck. Von Demselben	142



INDEXED

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 4.

ESL

Heft 3 (Schlußheft).

Mit 5 Tafeln Zeichnungen.

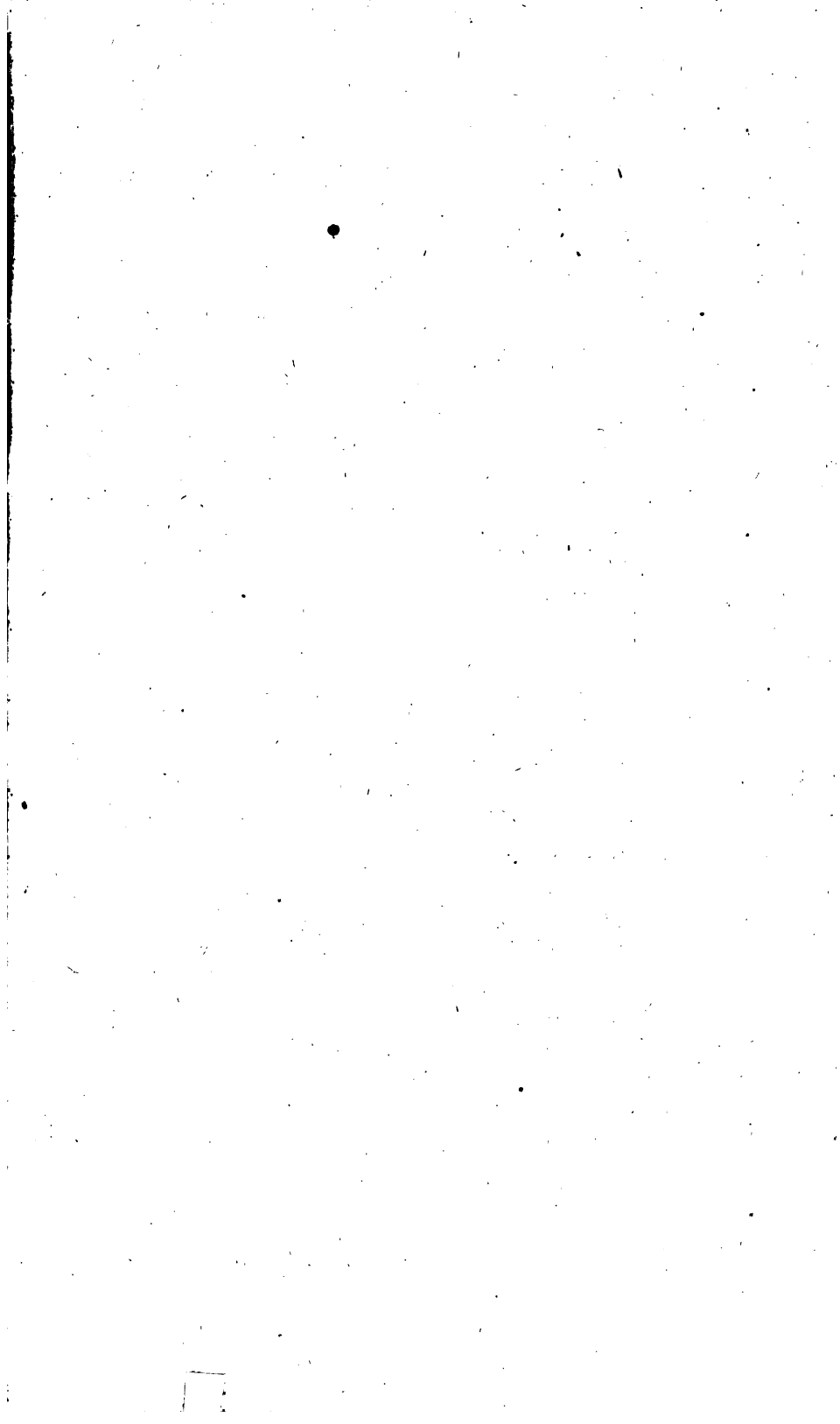


Lübeck.

Ferdinand Grautoff.

1884.

Druck von F. G. Nahtgens in Lübeck.

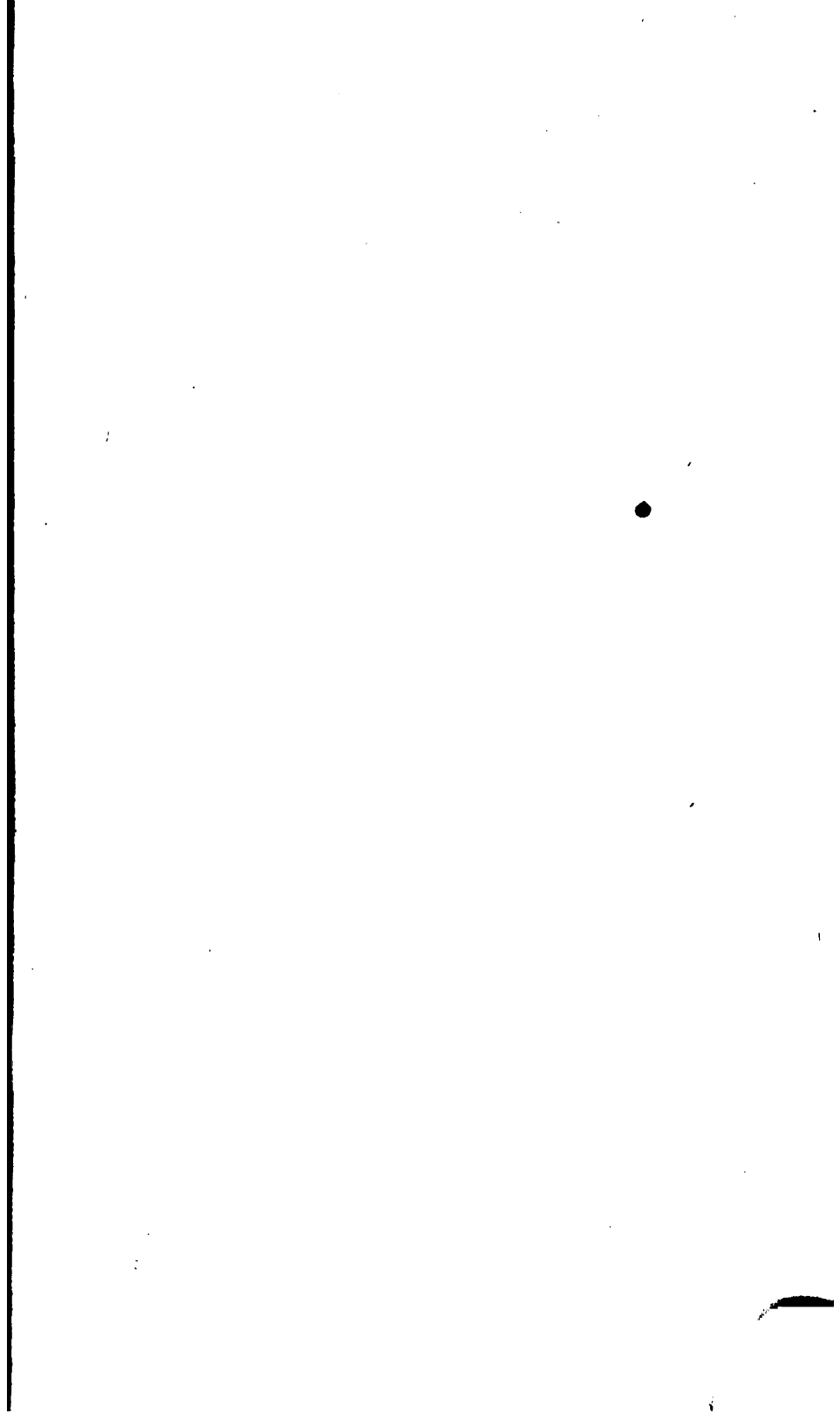


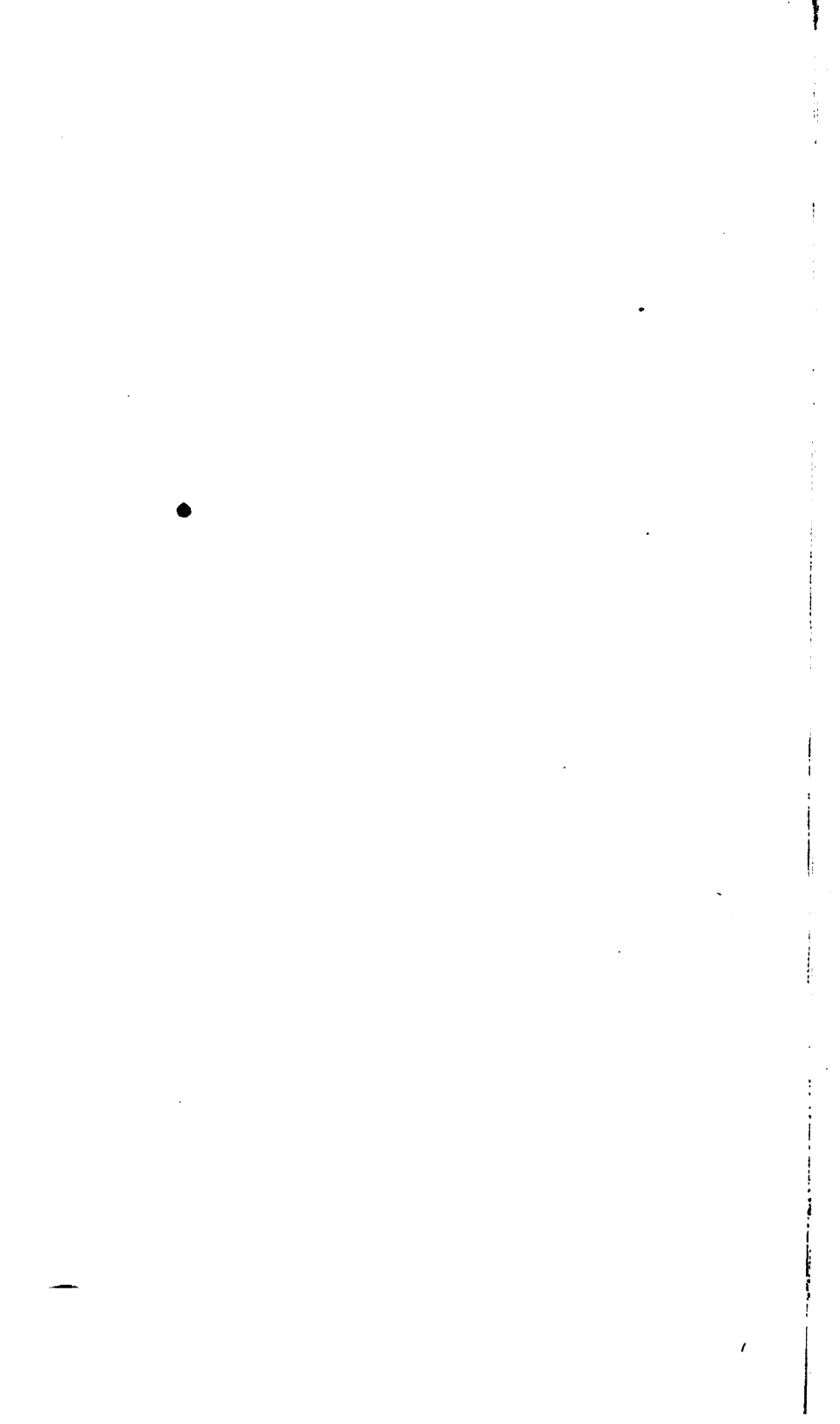
Inhalt.

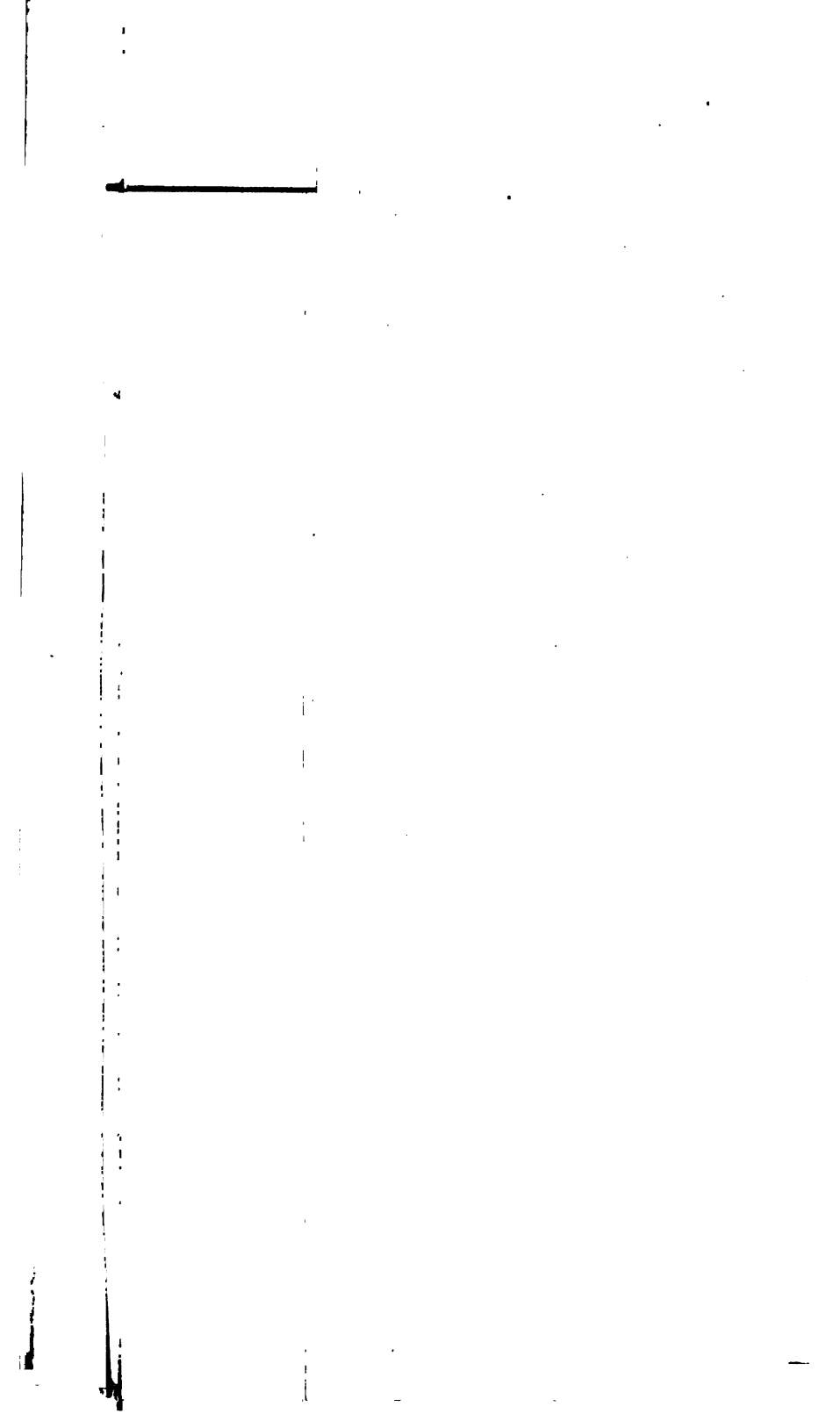
Heft 3.

	Seite.
VI. (XI.) Ausgrabungen in Alt-Lübeck im Jahre 1882. Mit fünf Tafeln Zeichnungen	145
VII. (XII.) Geschichte der Sklaventasse. Von Staatsarchivar Dr. Wehrmann	158
VIII. (XIII.) Der Rathsherr Alexander von Soltwedel in Sage und Geschichte. Von Dr. W. Brehmer	194
IX. (XIV.) Lübeckische Studenten auf der Universität Erfurt. Von Demselben	216
X. (XV.) Zusammenstellung der erhaltenen Eintragungen in das älteste Oberstadtbuch. Von Demselben	222
XI. (XVI.) Die Kapelle des heiligen Johannis. Von Demselben	261
XII. (XVII.) Ein Urtheil über Lübeck aus der Mitte des XV. Jahrhunderts. Von Staatsarchivar Dr. Wehr- mann	271
XIII. (XVIII.) War ein Johann Hoher Mitglied des Lübecker Rathes? Von Dr. W. Brehmer	275
XIV. (XIX.) Johann Arndes Berichte über die Aufnahme König Christians I. von Dänemark im Jahre 1462 und des Herzogs Albrecht von Sachsen im Jahre 1478 in Lübeck. Mitgetheilt von Anton Hagedorn	283
XV. (XX.) Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde während der Jahre Michaelis 1876 bis 1884	311
XVI. (XXI.) Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Michaelis 1884	325

266







817 27 1973

**THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY**

**ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATION**



246

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
540 EAST 57TH STREET
CHICAGO, ILL. 60637

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS

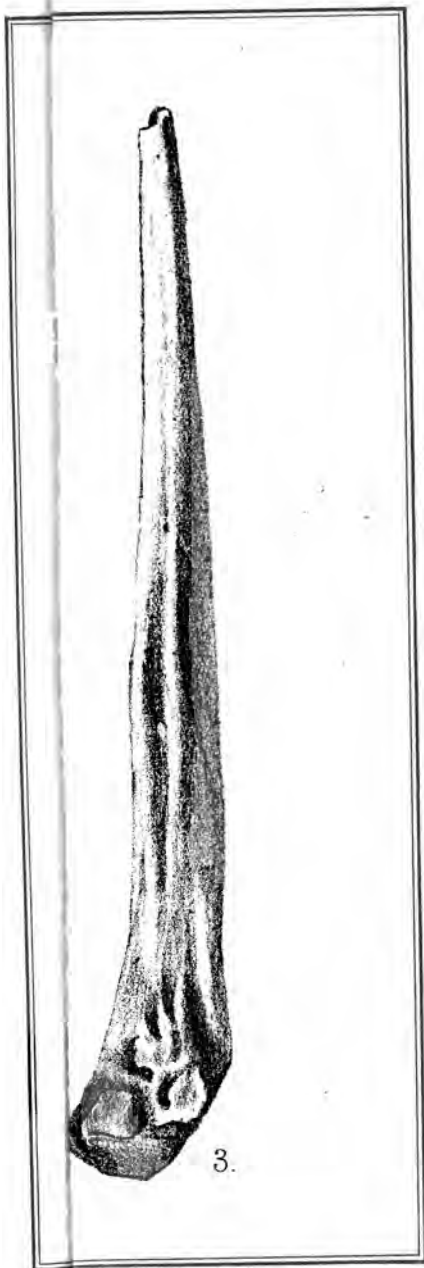


LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN

ANN ARBOR, MICHIGAN
MAY 19 1964

**THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY**

**ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS**



**THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY**

**ASTOR, LENOX, AND
TILDEN FOUNDATIONS**

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 7.

Heft 1.

Lübeck.

Ferdinand Grautoff.

1881.

Inhalt.

	Seite.
I. Untersuchungen über die Nachrichten Helmolds vom Beginn seiner Wendenchronik bis zum Aussterben des lübischn Fürstenhauses. Von Dr. Hermann von Breska . .	1
II. Einige Notizen über die Amtswohnungen der Geistlichen in Lübeck. Zusammengestellt von Dr. M. Funk . . .	68
III. Beiträge zur Lübeckischen Geschichte. Von Senator Dr. W. Pehmer	83
IV. Schilderungen Lübecks in älteren Reisebeschreibungen. Von Dr. Ad. Hach	120
V. Chronologische Notiz zum Streit der Stadt Lübeck mit dem Bischof Burchard von Serden. Von Dr. Theodor Hach in München	134

✓

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 4.

Heft 2.

Lübeck.

Ferdinand Grautoff.

1881.

Inhalt.

	Seite.
I. Carl Wilhelm Pauli. Ein Lebensbild von G. Poel . . .	1
Pauli's juristisch-litterarische Thätigkeit, von F. Frensdorff	102
II. Ein Gastmahl des Rathes von Lübeck im Jahre 1502. Mitgetheilt von Anton Hagedorn	112
III. Beiträge zur Lübeckischen Geschichte. Von Senator Dr. W. Brehmer	119
IV. Die Gemälde im Hause der Schiffergesellschaft zu Lübeck. Von Dr. Theodor Hach in München	136
V. Ursprung der ausgestopften Löwen auf dem Rathhause zu Lübeck. Von Demselben	142



INDEXED

Zeitschrift

des

Vereins für Lübeckische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Band 4.

EST

Heft 3 (Schlusheft).

Mit 5 Tafeln Zeichnungen.

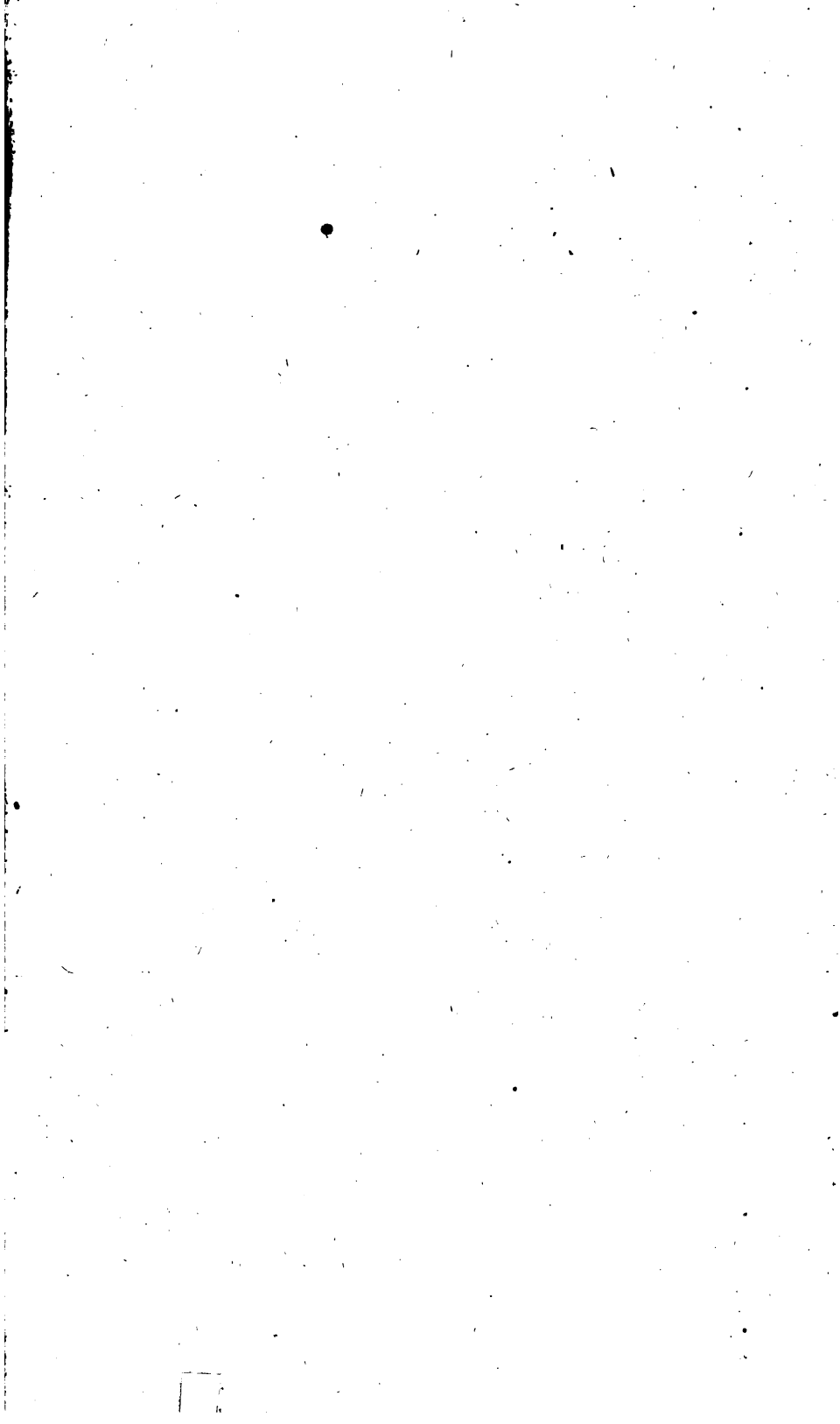


Lübeck.

Ferdinand Grautoff.

1884.

Druck von H. G. Nahtgens in Lübeck.



Inhalt.

Heft 3.

	Seite.
VI. (XI.) Ausgrabungen in Alt-Lübeck im Jahre 1882. Mit fünf Tafeln Zeichnungen	145
VII. (XII.) Geschichte der Sklaventasse. Von Staatsarchivar Dr. Wehrmann	158
VIII. (XIII.) Der Rathsherr Alexander von Soltwedel in Sage und Geschichte. Von Dr. W. Brehmer	194
IX. (XIV.) Lübeckische Studenten auf der Universität Erfurt. Von Demselben	216
X. (XV.) Zusammenstellung der erhaltenen Eintragungen in das älteste Oberstadtbuch. Von Demselben	222
XI. (XVI.) Die Kapelle des heiligen Johannis. Von Demselben	261
XII. (XVII.) Ein Urtheil über Lübeck aus der Mitte des XV. Jahrhunderts. Von Staatsarchivar Dr. Wehr- mann	271
XIII. (XVIII.) War ein Johann Hoyer Mitglied des Lübecker Rathes? Von Dr. W. Brehmer	275
XIV. (XIX.) Johann Arndes Berichte über die Aufnahme König Christians I. von Dänemark im Jahre 1462 und des Herzogs Albrecht von Sachsen im Jahre 1478 in Lübeck. Mitgetheilt von Anton Hagedorn	283
XV. (XX.) Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde während der Jahre Michaelis 1876 bis 1884	311
XVI. (XXI.) Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, Michaelis 1884	325

106

